

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	179
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	222
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	297
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	322
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	331
6. Landesgeschichte	341
7. Kultur- und Geistesgeschichte	385

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 179. 2. Forschungsberichte S. 218. 3. Wissenschaftsgeschichte S. 218. 4. Allgemeine Nachschlagewerke S. 219.

Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht. Hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, 2 Bde., Stuttgart 1998, Hiersemann, zus. XXI, VI u. 1044 S., Abb., ISBN 3-7772-9803-4 (Gesamtwerk) bzw. 3-7772-9805-0 (Teil 1) bzw. 3-7772-9806-9 (Teil 2), DEM 280. - Die chronologisch geordneten Beiträge zu der mächtigen Festschrift für den Würzburger Mediävisten behandeln Themen aus einem Zeitraum von fast vierzehnhundert Jahren, von Bischof Gregor von Tours († 594) bis zu Papst Johannes XXIII. († 1963). Der Löwenanteil entfällt auf das MA; im einzelnen seien genannt: Peter MUNZ, Von Julius Caesar zu Gregor von Tours. Neue Thesen zu einer alten Geschichte (S. 1-13), plädiert dafür, bei Betrachtung der Völkerwanderung die Ergebnisse der Sozialanthropologie zu beachten und diese Epoche als eine Geschichte von Kolonisation und Entkolonisation aufzufassen, was dazu führt, daß man den Untergang des Römischen Reiches als direkte Folge der römischen Kolonisation begreifen müsse. - Theo KÖLZER, Kloster Weißenburg und Baden-Baden (S. 15-24), weist die angebliche Schenkung Baden-Badens durch einen König Dagobert an Weißenburg als Fälschung, wahrscheinlich aus dem Anfang des 12. Jh., nach. - Geoffrey Wallis S. BARROW, Religion in Scotland on the eve of Christianity (S. 25-32), schließt aus der Übernahme des keltischen nemeton

(heiliger Wald) in Ortsnamen christlicher Kultstätten auf die zähen Auseinandersetzungen zwischen Christentum und heidnischen Kulte. – Peter SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz. Mentalitätsgeschichte im Spiegel einer Quelle, mit einem Exkurs: Byzanz und der Liber Pontificalis* (Vat. gr. 1455) (S. 33–48): „Das Byzanzbild des Liber Pontificalis basiert im wesentlichen auf einer nur in ihren Tendenzen interpretierbaren Summierung von Fakten“ (S. 46), die wie zu erwarten gehäuft in den Viten des 7. und 8. Jh. vorkommen, als das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft stand; den im Exkurs behandelten Codex Vat. gr. 1455 sieht der Vf. aus inhaltlichen Gründen in Zypern entstanden. – Karl F. MORRISON, *Widukind's Mirror for a Princess. An Exercise in Self-Knowledge* (S. 49–71), versteht die Sachsengeschichte Widukinds als Versuch, die Selbsterkenntnis der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, der das Werk gewidmet ist, zu schärfen. – Rudolf SCHIEFFER, *Das älteste Zeugnis für Juden in Mainz* (S. 73–80): Es stammt aus den Quedlinburger Annalen zu 1012, wenn es auch etliche indirekte Zeugnisse für die Existenz einer Judengemeinde in Mainz im 10. Jh. gibt. – John M. MCCULLOH, *The «Pseudo-Bede of Cologne»: A Martyrology of the «Gorzean» Reform* (S. 81–99), vermutet die Entstehung des von Johannes Herwagen Beda Venerabilis zugeschriebenen Martyrologiums Mitte des 11. Jh. in einem Raum, der von der Gorzer Reform geprägt war. – Jean-Marie MARTIN, *L'empire vu de Bénévent (jusqu'au début du XII^e siècle)* (S. 101–114), diskutiert die Sicht der Reichsgeschichte, wie sie sich in dem 1119 in Benevent verfaßten *Chronicon Sanctae Sophiae* und anderen süditalienischen Annalen darstellt. – Graham A. LOUD, *Betrachtungen über die normannische Eroberung Süditaliens* (S. 115–131), macht sich Gedanken über die ethnische Zusammensetzung der als „Normannen“ bezeichneten Eroberer Süditaliens und Siziliens und ihre zahlenmäßige Stärke, die den Aufbau der neu entstehenden Herrschaften stark beeinflusste. – Hiroshi TAKAYAMA, *Amiratus in the Norman Kingdom of Sicily. A Leading Office of Arabic Origin in the Royal Administration* (S. 133–144), beschreibt die Entwicklung des Amtes vom Aufseher über die muslimische Bevölkerung Palermos zu einem der einflußreichsten Ämter im Königreich Sizilien, das Ende des 12. Jh. an Einfluß verlor und zur Bezeichnung eines Postens in der Flotte oder zu einem Ehrentitel am Ende einer politischen Karriere wurde. – Uta-Renate BLUMENTHAL, *Zu den Datierungen Hildebrands* (S. 145–154), befaßt sich mit Hildebrands, des späteren Gregors VII. Tätigkeit als Datar im Pontifikat Viktors II. und sieht in der Neugestaltung der Rota-Inschriften Viktors II. und Nikolaus' II. und dem von Gregor VII. verwendeten Bleisiegel mit der Nennung von Petrus und Paulus ein Indiz für das Mitte des 11. Jh. in Rom neu erwachte Traditionsverständnis. – Wilhelm KURZE, *Ein Maß für Verehrung im Fonds Passignano* (S. 155–159), erklärt das auffallende Ansteigen der Urkunden für das Kloster Passignano in den letzten Jahrzehnten des 11. Jh. und kurz vor 1200 mit dem Tod des hochverehrten Klostergründers Johannes Gualberti 1073 und seiner Heiligsprechung im Jahr 1193. – Michael JONES, *The House of Brittany and the Honour of Richmond in the late eleventh and twelfth centuries: some new charter evidence* (S. 161–175), ediert sieben, ins Französische übersetzte Urkunden des 11. und 12. Jh., zumeist

Privilegienbestätigungen für Klöster oder Besitzübertragungen, die in einem Güterverzeichnis des Honour of Richmond von 1398 überliefert sind und die Urkundenedition von C. T. Clay, *Early Yorkshire Charters IV* (1935) ergänzen. – Hannes MÖHRING, Benzo von Alba und die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (S. 177–186), setzt C. Erdmanns Auffassung, Benzo von Alba sei ein Wegbereiter des Kreuzzugsgedankens gewesen, die Meinung entgegen, Benzo habe lediglich Gedankengut anderer referiert und sei nur an dem Kampf gegen die Normannen in Süditalien interessiert gewesen. – Benjamin Z. KEDAR, *The Forcible Baptisms of 1096: History and Historiography* (S. 187–200), konstatiert die Diskrepanz zwischen den Quellen zum Ersten Kreuzzug, in denen die Zwangstaufe der Juden als zentrales Motiv genannt wird, und den modernen Darstellungen, in denen dieser Gesichtspunkt nur eine untergeordnete oder überhaupt keine Rolle spielt. – Rudolf WEIGAND, Rom und Konstantinopel. Zur Rangordnung der Patriarchate bei Gratian und den Dekretisten (S. 200–210), befaßt sich mit dem Umfang der *Distinctio 22* in den verschiedenen Rezensionen des Gratianschen Dekrets und ihrer Interpretation durch die Dekretisten im 12. Jh., denen in der Reihenfolge der Patriarchate der zweite Platz Konstantinopels nach Rom selbstverständlich war, wie es in Kanon 5 des 4. Laterankonzils (1215) festgeschrieben wurde. – Jan BISTRICKÝ, Historische Aspekte der Teilfürstenburg zu Olmütz (S. 211–221), informiert über die Anfänge und Weihe der Wenzelskirche auf der Olmützer Burg, die Übertragung des Bischofssitzes und die Errichtung des Domkapitels in der ersten Hälfte des 12. Jh. – Günther BINDING, Wann wurden die staufischen Pfalzen gebaut? (S. 223–230), führt die zahllosen, bis heute umstrittenen Zeitansätze für den Bau der Pfalz Gelnhausen vor und bleibt bei seiner aufgrund des Stilvergleichs gewonnenen Frühdatierung 1158–1170. – Peter LANDAU, Eilbert von Bremen, Eilbert von Hildesheim und die jüngere Hildesheimer Briefsammlung (S. 231–237), äußert die ansprechende Vermutung, daß Eilbert von Bremen, der Verfasser eines versifizierten, Bischof Wolfger von Passau gewidmeten *Ordo iudiciarius*, identisch ist mit dem gleichnamigen Hildesheimer Kanoniker und Propst von Ölsburg, den L. als Autor der jüngeren Hildesheimer Briefsammlung (MGH Briefe d. dt. Kaiserzeit 7, 1995) vermutet. – Helmut MAURER, Naturwahrnehmung und Grenzbeschreibung im hohen Mittelalter. Beobachtungen vornehmlich an italienischen Quellen (S. 239–253), bezweifelt die These von der mangelnden Fähigkeit des MA, Natur oder Landschaft wahrzunehmen und zu beschreiben, und setzt dagegen eine Fülle von Beispielen aus italienischen Urkunden. – Giulio BATTELLI, *L'esame di idoneità dei notai pubblici apostolica auctoritate nel Duecento* (S. 255–263), kann aus den gedruckten Registern des 13. Jh. etwa 280 päpstliche Notare feststellen und eine Reihe päpstlicher Kapläne nennen, die angehende Notare examinierten. – Anne J. DUGGAN, *Diplomacy, Status, and Conscience: Henry II's Penance for Becket's Murder* (S. 265–290), befaßt sich mit den Bußakten Heinrichs II. in Avranches (1172) und Canterbury (1174), bei denen es um die moralische Verantwortung des Königs für die Ermordung Thomas Becket ging. Daß Heinrich II. in Canterbury seine Mitschuld voll anerkannte, habe mit äußeren Umständen wie dem aufkommenden Becketkult und der Rebellion in England zu tun gehabt. –

John T. NOONAN, jr., *Curia Romana and the Story of Magna Carta* (S. 291–302), gibt einen Überblick über Forschungen zur Magna Carta in Amerika und England und betont, daß sie von Innozenz III. verworfen wurde, was häufig übersehen werde. – Alfred WENDEHORST und Othmar HAGENDER, *Eine Dekretale Papst Innocenz' III. die Pfarrei Altkrautheim betreffend* (Prag, Universitätsbibliothek MS XXIII. E. 59 fol. 40v–42r) (S. 303–311), edieren und kommentieren den stark verderbten Text, in dem es um das Recht der Pfarrstellenbesetzung geht. – Wolfgang STÜRNER, *Kaiser Friedrich II., sein Gelehrtenkreis und die Schule von Salerno* (S. 313–329), wendet sich gegen die in neuerer Zeit häufiger geäußerte Ansicht, Friedrich II. habe für die wissenschaftlichen Traditionen seines sizilischen Königreiches kein Verständnis gehabt und damit den Niedergang der Salernitaner Schule herbeigeführt. – Thomas FRENZ, *Die Bewertungen des Passauer Domdekans Albert Behaim – wissenschaftliches Urteil oder Schwarze Legende?* (S. 331–345), stellt die zahlreichen Epitheta ornantia zusammen, mit denen die Wissenschaft Behaim bedachte, ohne daß sie immer von den Quellen gedeckt würden. – Charles BURNETT, *Imperium, Ecclesia Romana and the Last Days in William Scot's Astrological Prophecy of ca. 1266–73* (S. 347–360), ediert den kurzen Traktat aus der Hs. Bernkastel-Kues 209, dessen Vf. zwar nicht zu identifizieren ist, dessen Material aber große Nähe zu den astrologischen Ausführungen des Michael Scotus († um 1235) zeigt. – Joachim GÖBBELS, *Der Krieg Karls I. von Anjou gegen die Sarazenen von Lucera in den Jahren 1268 und 1269* (S. 361–403), schildert den Aufstand in Lucera, der die Rebellion in Unteritalien einleitete, die mehrfache Belagerung der Stadt und ihre bedingungslose Kapitulation, die Karl I. nicht zu einem Strafgericht nutzte, sondern zu dem Versuch, die muslimische Bevölkerung für sich zu gewinnen. – Hubert HOUBEN, *Zur Geschichte der Festung Lucera unter Karl I. von Anjou* (S. 403–409), veröffentlicht drei Urkunden von 1276/77 aus dem wieder aufgefundenen Nachlaß von Eduard Sthamer, in denen die Ansiedlung provenzalischer Bauern in Lucera und Baumaßnahmen an der Festung angeordnet wurden. – Jane SAYERS, *The Court of «Audientia Litterarum Contradictarum» revisited* (S. 411–427), stellt eine Liste mit 54 Originalen des Gerichts von 1230 bis 1342 zusammen, die sich vornehmlich in den großen englischen Klosterarchiven von Canterbury und Westminster erhalten haben. – Pilar OSTOS SALCEDO, *Nuevos documentos notariales de Sevilla del s. XIII* (S. 429–448), ediert und bespricht acht Notariatsurkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jh. – Peter CSENDES, *Iura et privilegia. Rechtsentwicklung und Herrscherurkunde im 13. Jahrhundert* (S. 449–455), sieht „das 13. Jh. als markanten Übergang in der Geschichte des Reichs und seiner Länder“ (S. 455), wozu das Aufkommen der Salvationsklauseln in Urkunden, die größere Vorsicht bei Bestätigungen und der hohe Grad der Verschriftlichung beigetragen hätten. – Martin BERTRAM, *Zwei neue Handschriften der Briefsammlung des Pseudo-Marinus von Eboli* (S. 457–475), analysiert die Hss. Arles, Bibl. Munic. 60 vom Ende des 13. Jh., die den einzigen bis jetzt bekannten Textzeugen der frühen Redaktion der Briefsammlung bietet, und Toulouse, Bibl. Munic. 473 aus dem beginnenden 14. Jh. Letztere Hs. überliefert den ersten Teil der Sammlung, gehört zu Ms. Paris, lat. 4184, das den

zweiten Teil des Briefbuchs enthält, und stellt eine Zwischenstufe zwischen der frühen Redaktion und der Endfassung der Briefsammlung dar. – Andreas KIESEWETTER, Die Regentschaft des Kardinallegaten Gerhard von Parma und Roberts II. von Artois im Königreich Neapel 1285 bis 1289 (S. 477–522), schildert anhand der angiovinischen Register die nur schwer zu bewältigenden Aufgaben der beiden Regenten, die neben der Besserung der anarchischen Zustände im Königreich Neapel die auf dem Festland vordringenden Aragonesen und Sizilianer abwehren mußten. Als Hauptverdienst ihrer Politik sei wohl zu werten, daß die Regenten das Königreich Neapel der angiovinischen Dynastie sichern konnten; den langen Ausführungen sind sieben unedierte Urkunden beigegeben. – Birgitta FRITZ, Early Chancery Registers in Scandinavia (S. 523–528), macht kirchliche und weltliche Register Dänemarks, Schwedens und Norwegens bekannt, deren Führung etwa um 1300 einsetzte. – Silio P. P. SCALFATI, Bemerkungen zu einer Florentiner Formularsammlung *artis notariae* des 13. Jahrhunderts (S. 529–550), stellt den Inhalt der etwa 150 Urkundenformulare und theoretischen Notulae zu den häufigsten Rechtsgeschäften vor, fragt nach möglichen Vorlagen der Bologneser Universität und vermutet eine mehrjährige Zeitspanne für die Abfassung des Werks. – Walter PREVENIER, La conservation de la mémoire par l'enregistrement dans les chancelleries principales et dans les villes des anciens Pays-Bas du moyen-âge (S. 551–564), stellt die verschiedenen Möglichkeiten der Registrierung seit Anfang des 14. Jh. vor. – James A. BRUNDAGE, Taxation of Costs in Medieval Canonical Courts (S. 565–574), berichtet über Versuche von Kanonisten und kirchlichen Gerichtshöfen, ungerechtfertigte Gerichtskosten zu vermeiden, um damit auch dem Ruf der Habgier und Korruption, in dem Angehörige kirchlicher Gerichtshöfe häufig standen, entgegen zu wirken. – Hans Martin SCHALLER, Ein Brief über den Tod König Rudolfs von Habsburg (S. 575–581), ediert aus der Petrus de Vineis-Hs. Vat. lat. 5985 den Brief des Kollektors für den Kreuzzugszehnten in Deutschland Theoderich an den Kardinalbischof der Sabina Gerardus Blancus, der deshalb von besonderem Interesse ist, weil dieses Quellenzeugnis dem Ereignis zeitlich am nächsten steht. – John EASTMAN, Peter of Auvergne: Life, Master Regent, and the First Quodlibet of 1296 (S. 583–593), stellt die Lebensdaten des Rektors der Pariser Universität (1275) und Bischofs von Clermont (1302–1304) zusammen, gibt den Inhalt der in der Quaestio behandelten zwanzig Fragen wieder und nennt deren wichtigste Quellen. – Anthony LUTTRELL, The Hospitallers and the Papacy, 1305–1314 (S. 595–622), schildert die Schwierigkeiten, die Papst Clemens V. und der Großmeister des Johanniterordens Foulques de Villaret angesichts des Prozesses gegen die Templer und der Eroberung von Rhodos zu bewältigen hatten. – Tilmann SCHMIDT, Das *factum Bonifatianum* auf dem Konzil von Vienne (1311/12) (S. 623–633), veröffentlicht zwei Notariatsinstrumente des Konzils vom Mai 1311 und Mai 1312, in denen alle Zeugen, die zum Häresievorwurf gegen Bonifatius VIII. Belastendes oder Entlastendes aussagen könnten, aufgefordert werden, sich bei einer aus Kardinälen gebildeten Verhörkommission zu melden. – Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Primogenitus regis Romanorum* – Zu Erbrecht und Erblast Johanns von Luxemburg und Böhmen 1310–1333. Eine Skizze (S. 635–650), beschreibt die Entwicklung

der Primogenitur-Legitimation in Frankreich und ihre Bedeutung als Vorbild für das Luxemburger Haus. – Ivan HLAVÁČEK, Zu Regalienverleihungen Wenzels IV. an reichsunmittelbare kirchliche Würdenträger (Skizze aufgrund des «Falles» des Abtes von Werden) (S. 651–663), ediert ein Notariatsinstrument von 1393 und beschreibt anhand des dort geschilderten Vorgangs und ähnlicher Fälle Theorie und Praxis der Regalienverleihungen Ende des 14. Jh. – Patrick N. R. ZUTSCH, The Office of Notary in the Papal Chancery in the Mid-Fourteenth Century (S. 665–683), informiert über Aufgaben und Rechte päpstlicher Notare, wie sie in einem hier zuerst veröffentlichten Brief Papst Clemens' VI. von 1348 dargelegt werden, und stellt die von Notaren und Abbreviatoren abgezeichneten päpstlichen Litterae aus den Pontifikaten Clemens' VI. (1342–1352) und Urbans V. (1362–1370) zusammen. – Anne-Marie HAYEZ, Un aperçu de la politique bénéficiale de Grégoire XI: première moitié du pontificat (1371–1375) (S. 685–698), berichtet über die Anzahl päpstlicher Benefizverleihungen und die Möglichkeiten ihrer wissenschaftlichen Erschließung. – Thomas HOFMANN, Päpstliche und gegenpäpstliche Klosterpolitik während des Großen Abendländischen Schismas am Beispiel griechischer Klöster in Süditalien (S. 699–722), zeigt, wie stark die griechischen Klöster infolge der häufig unklaren politischen und kirchlichen Verhältnisse und des wachsenden fiskalischen Drucks während des Schismas dem Niedergang ausgesetzt waren, wobei man versuchte, durch Klosterunionen, Umwandlungen in Landkirchen ohne Seelsorge oder Latinisierungen das Schlimmste zu verhindern. – Dieter GIRGENSOHN, Reste von Rubrizellen aus einem verlorenen Register Gregors XII. Ein Beitrag zur Kenntnis der römischen Obödienz im Jahre 1412 (S. 723–743), ediert die aus einem Bucheinband herausgelösten Blätter, die Inhaltsverzeichnisse zweier Registerhefte überliefern, und trägt zusammen, was über die dort genannten Personen zu ermitteln ist. – María Milagros CÁRCEL ORTÍ, Documentos pontificios en los registros episcopales del obispo de Valencia Hug de Lluçà (1408–1425) (S. 745–760), gibt einen Überblick über den Inhalt der fünf erhaltenen Registerbände aus dem Pontifikat des Bischofs Hug de Lluçà von Valencia und registriert die in ihnen aufbewahrten 54 Dokumente der Kurie. – María Luisa PARDO RODRÍGUEZ, Más documentos de Alfonso (XII), el de Ávila (S. 761–781), ediert sechs Urkunden des Königs von Kastilien aus den Jahren 1465 bis 1468. – María Josefa SANZ FUENTES, Documentos pontificios medievales referentes al jubileo ovetense de la Santa Cruz (S. 783–793), veröffentlicht vier Bullen der Päpste Eugen IV., Pius II. und Sixtus IV. aus den Jahren 1438 bis 1480. – Jürgen PETERSON, Giovanni Geraldini, Bischof von Catanzaro († 1488), und die Gründung des Archidiaconats von Amelia (S. 795–821), skizziert den Lebensweg des Bischofs und die mit großen Schwierigkeiten verbundene Gründung des Archidiaconats 1479, die als ein Akt familiärer Zukunftssicherung zu deuten sei; als Beilage sind die für die Einrichtung des Archidiaconats relevanten Quellen ediert. – Die übrigen Aufsätze der Festschrift sind der Neuzeit gewidmet; das Schriftenverzeichnis und ein Register mit „ausgewählten Personen- und Ortsnamen sowie einigen zusammenfassenden Sachbegriffen“ (S. 1029) beschließen den Band.

D. J.

Vita religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN und Nikolas JASPERT (Berliner historische Studien 31 = Ordensstudien 13) Berlin 1999, Duncker & Humblot, XIX u. 985 S., Abb., ISBN 3-428-09965-6, DEM 128. – Das Œuvre des derzeit international führenden Ordensforschers wurde bereits vor 40 Jahren mit einer Studie über die Augustiner-Eremiten begonnen. Welch breites Spektrum an Mönchtumsstudien hinzukam, läßt sich nun durch das umfangreiche Schriftenverzeichnis erselen (S. 961–979). Dem angemessen ist die Bandbreite der 49 Beiträge, die in sechs Sektionen die wissenschaftlichen Anregungen des Jubilars aufgreifen und weiterführen. Ganz Europa bis nach Palästina wird von Gratulanten aus zehn Nationen beleuchtet. Dies reflektiert die stets aktuelle, völkerübergreifende Funktion des Forschungsfeldes „Vita religiosa“. Gerade dadurch ist eine inhaltliche Homogenität gewährleistet, die bei einem Band dieses Umfangs keineswegs selbstverständlich ist. Gegliedert wird er in sechs Hauptteile: I. Alte Kirche, Mission und frühes Mönchtum: Susanna ELM, *Inventing the „Father of the Church“: Gregory of Nazianzus’ „Farewell to the Bishops“ (Or. 42) in its Historical Context* (S. 3–20). – Karl Suso FRANK, *Grimlaicus, „Regula solitariorum“* (S. 21–36). – Joachim EHLERS, *Die Sachsenmission als heilsgeschichtliches Ereignis* (S. 37–53). – Michel PARISSE, *Restaurer un monastère au X^e siècle. L'exemple de Gorze* (S. 55–78). – Robert BRENTANO, *Samson of Bury Revisited* (S. 79–85). – Joachim WOLLASCH, *Sterben und Tod im Leben des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny* (S. 87–122). – Marek DERWICH, *Gab es eine Krise des Benediktinertums in Polen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts?* (S. 123–138). – II. Zisterzienser und Reformkanoniker: Knut SCHULZ, *Das Leben des hl. Eckenbert und die Stiftsgründungen in Frankenthal (um 1125)* (S. 141–168). – Adriaan H. BREDERO, *Der Beitrag Wilhelms von Saint-Thierry zur Heiligsprechung Bernhards von Clairvaux und der biographische Wert seines kultbezogenen Textes aus historischer Sicht* (S. 169–182). – Marcel PACAUT, *La visite, institution fondamentale du régime cistercien* (S. 183–191). – Winfried SCHICH, *Das schlesische Kloster Leubus und die Gründung von Müncheberg und Münchehofe an der Westgrenze des Landes Lebus im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts* (S. 193–216). – Reinhard SCHNEIDER, *Sprachprobleme in zisterziensischen Studienhäusern* (S. 217–225). – Klaus WOLLENBERG, *Wein und Salz bei den Zisterziensern* (S. 227–248). – Ludwig SCHMUGGE, *Johann von Ytstein und die Äbtissin von Tiefenthal, oder: Wie man einen Zisterziensermönch um seinen guten Ruf bringt* (S. 249–257). – III. Kreuzzüge, Ritterorden und lateinischer Osten: Victor H. ELBERN, *„Crucis edita forma“. Gestalt und Bedeutung des sogenannten Jerusalemer Kreuzes* (S. 261–282). – Giles CONSTABLE, *The Place of the Magdeburg Charter of 1107/08 in the History of Eastern Germany and of the Crusades* (S. 283–299). – Rudolf HIE-
STAND, *Bernhard von Clairvaux, Norbert von Xanten und der lateinische Osten* (S. 301–319). – Thomas FRANK, *Der Deutsche Orden in Viterbo (13.–15. Jahrhundert)* (S. 321–343). – Jürgen SARNOWSKY, *Der Johanniterorden und die Kreuzzüge* (S. 345–367). – IV. Dominikaner und Franziskaner: Hans-Joachim SCHMIDT, *Legitimität von Innovation. Geschichte, Kirche und neue Orden im 13. Jahrhundert* (S. 371–391). – Grado Giovanni MERLO, *Il limite*

della diversità: frati Predicatori ed eretici (S. 393-404). – Rudolf SCHIEFFER, Die frühesten Bischöfe aus dem Dominikanerorden (S. 405-419). – Mario SENSI, Conflitti per la cura animarum tra mendicanti e parroci: l'esempio marchigiano (S. 421-439). – Gert MELVILLE, Fiat secretum scrutinium. Zu einem Konflikt zwischen praelati und subditi bei den Dominikanern des 13. Jahrhunderts (S. 441-460). – Dieter BERG, Papst Innocenz IV. und die Bettelorden in ihren Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. (S. 461-481). – Jens RÖHRKASTEN, Die englischen Dominikaner und ihre Beziehungen zur Krone im 13. Jahrhundert (S. 483-502). – Jürgen MIETHKE, Paradiesischer Zustand – Apostolisches Zeitalter – Franziskanische Armut. Religiöses Selbstverständnis, Zeitskritik und Gesellschaftstheorie im 14. Jahrhundert (S. 503-532). – Jerzy KŁOCZOWSKI, Klosterkreise in der polnischen Dominikanerprovinz im Mittelalter (S. 533-542). – Martin KINTZINGER, Viri religiosi et literati. Kleriker am Fürstenhof im späten Mittelalter (S. 543-562). – Reimer HANSEN, Die Klöster des Landes Dithmarschen. Einrichtungen für das Heil und zum Schutz der spätmittelalterlichen Bauernrepublik (S. 563-579). – V. Reformen und Reformation: John VAN ENGEN, Friar Johannes Nyder on Laypeople. Living as Religious in the World (S. 583-615). – Tore NYBERG, Gnadenberg in der Oberpfalz 1451: Religiösen begeben sich unter die Jurisdiktion des Ordinarius (S. 617-628). – Bernhard NEIDIGER, Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze (S. 629-652). – Andreas RÜTHIER, Schreibetrieb, Bücheraustausch und Briefwechsel: Der Konvent St. Katharina in St. Gallen während der Reform (S. 653-677). – Dietrich KURZE, Die Transmutation der Prämonstratenser Domstifte Brandenburg und Havelberg (S. 679-706). – Die Beiträge von Wilhelm Ernst WINTERHAGER, Bernd MOELLER und Heinrich RÜTHING handeln vom 16. Jh. – Heinz SCHILLING, Vita religiosa des Spätmittelalters und frühneuzeitliche Differenzierung der christianitas – Beobachtungen zu Wegen und Früchten eines Gesprächs zwischen Spätmittelalter- und Frühneuzeithistorikern (S. 785-796). – VI. Frömmigkeit, Kult und Kirchenrecht: Caroline WALKER BYNUM, Miracles and Marvels: The Limits of Alterity (S. 799-817). – Ludo MILIS, Narrative Sources: A Quantification of Culture and Religion (S. 819-836). – Peter LANDAU, Apokryphe Isidoriana bei Gratian (S. 837-844). – André VAUCHEZ, Les origines et le développement du procès de canonisation (XII^e-XIII^e siècles) (S. 845-856). – Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Fragen an Maria. Überlegungen zu einem bemerkenswerten Text aus S. Maria in Trastevere (S. 857-864). – Lorenz WEINRICH, Die Handschriften des „Mitrallis de officiis“ des Sicard von Cremona (S. 865-876). – Arnold ANGENENDT, Die Liturgie bei Heinrich Seuse (S. 877-897). – Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Von Lucca nach Luckau: Kaiser Karl IV. und das Haupt des heiligen Paulinus (S. 899-915). – Adolar ZUMKELLER, Der Augustinermagister Johannes von Höxter († nach 1419) und sein Hauptwerk „Invitatorium exultantis animae tendentis ad caelestem Jerusalem“ (S. 917-931). – Johannes HELMRATH, Non modo Ciceronianus, sed et Iheronymianus: Gherardo Landriani, Bischof von Lodi und Como, Humanist und Konzilsvater (S. 933-959). – Allein die Liste der beteiligten Sachkenner unterstreicht das Gewicht der Festschrift, die den Rahmen einer reinen Ehrengabe bei weitem überschreitet.

C. L.

Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Hg. von Matthias THUMSER, Annegret WENZ-HAUBFLEISCH und Peter WIEGAND, Stuttgart 2000, Theiss, XVII u. 423 S., Abb., ISBN 3-8062-1448-4, DEM 128. – Die Festschrift für den seit langem auch den MGH verbundenen Marburger Mediävisten enthält: Johannes FRIED, Römische Erinnerung. Zu den Anfängen und frühen Wirkungen des christlichen Rommythos (S. 1–41, 5 Abb.), stellt die Mosaiken des Triumphbogens von S. Maria Maggiore aus dem frühen 5. Jh. in ihren geistesgeschichtlichen Kontext und verfolgt Aspekte der christlichen Romidee bis zu Otto III. – Irmgard FEES, War Walahfrid Strabo der Lehrer und Erzieher Karls des Kahlen? (S. 42–61), hält am Aufenthalt des Dichters am Hof Ludwigs des Frommen von 829 bis 838 fest, führt aber seine Rolle als Lehrer Karls lediglich auf eine schwach begründete Hypothese A. Eberts von 1878 zurück. – Hans K. SCHULZE, Quedlinburger Urkundenstudien (S. 62–74, 2 Abb.), konzentriert sich nach einem allgemeinen Überblick auf die Divergenzen zwischen dem unvollzogenen DO. III 7a und dem gültigen DO. III 7b als Ausdruck unterschiedlicher Rechtspositionen Adelheids und Theophanus. – Peter SCHREINER, Ein neapolitanisches Testament und die byzantinische Kaisergeschichte (S. 75–81), wertet die Datierung eines Dokuments von 1025 und seiner Bestätigung von 1072 für die Lebens- und Amtszeiten verschiedener Kaiser aus. – Rudolf SCHIEFFER, Zum „Sutrilied“ (S. 82–91), tritt dafür ein, das 1898 von H. Grauert (vgl. NA 24, 393) bekannt gemachte Gedicht nicht mehr als Voraussetzung, sondern als nachträgliche Rechtfertigung für das Eingreifen Heinrichs III. in die Papstgeschichte einzuschätzen (Selbstanzeige). – Werner GOEZ, Canossa als *deditio*? (S. 92–99), setzt sich kritisch mit neueren Deutungen von T. Reuter, G. Althoff und M. Suchan auseinander. – Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Reliquientranslation und geistliches Beziehungsnetz. Die Übertragung des heiligen Modoald von Trier nach Helmarshausen (1107) (S. 100–121, 2 Abb.), interpretiert umsichtig die *Translatio s. Modoaldi* (MGH SS 12 S. 289–310). – Paul Gerhard SCHMIDT, Die Nonne von Watton: Amor illicitus, Apostasia, Miraculum (S. 122–128), macht auf eine wenig beachtete Skandalgeschichte Aelreds von Rievaulx († 1167) aufmerksam (Migne PL 195 Sp. 789–796). – Peter WIEGAND, Die *indempnitas* der Erzstifte Bremen, Köln und Magdeburg. Zu den Zielen der Thronstreitpolitik Papst Innozenz' III. (1198–1216) (S. 129–158), zeigt an mehreren Beispielen, wie der Papst gemäß einem bei ihm zuerst 1201 auftauchenden Schlagwort, das wohl auf Erzbischof Adolf von Köln zurückging, Bestandsgarantien für die Besitzungen und Rechtstitel der einzelnen Reichskirchen anstrebte und durch Bündnisse Ottos IV. mit Reichsfürsten abzusichern suchte. – Othmar HAGENEDER, Anmerkungen zur Dekretale *Per venerabilem* Innozenz' III. (X 4.17.13) (S. 159–173), analysiert den Gedankengang des berühmten Stücks von 1202 und sucht ihn gegen die „späteren verfestigten Doktrinen“ (S. 172) aus dem weiteren 13. Jh. abzuheben. – Joachim HEINZLE, *A oder *BC? Zur Edition der Reichston-Sprüche Walthers von der Vogelweide (S. 174–186). – Matthias THUMSER, Die Briefsammlung des Thomas von Gaeta (S. 187–199), widmet sich der von P. Kehr (vgl. NA 30, 743) publizierten Sammlung der Hs. Rom, S. Pietro G 44 (14. Jh.) mit dem Ergebnis, daß nur ein

Bruchteil in evidentem Zusammenhang mit dem Großhofjustiziar Thomas von Gaeta († nach 1226) stehe und die Anlage im ganzen eher einem jüngeren Anonymus im „sizilischen Verwaltungsapparat“ zuzuschreiben sei. – Jörg SCHWARZ, Der römische Reichsbegriff in der Auseinandersetzung des Papsttums mit Kaiser Friedrich II. (S. 200–221), beobachtet, daß der im ganzen 12. Jh. an der Kurie gemiedene Begriff *imperium Romanum* unter Innozenz III. und erneut unter Innozenz IV. prägnant in Erscheinung tritt, offenbar aus dem propagandistischen Bedürfnis, als Hüter dieses Reiches gegen die Staufer aufzutreten. – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Wahl und Weihe des deutschen Königs nach den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (S. 222–238, 4 Abb.), vergleicht die Illustrationen zu Landrecht III 52,1; 57,2 und Lehnrecht 4,2 in den vier Codices picturati des Sachsenspiegels und bezieht auch den Befund der deutschen Spruchdichtung zwischen 1198 und 1273 ein. – Peter HERDE, Öffentliche Notare an der päpstlichen Kurie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (S. 239–259), geht in einer materialreichen Übersicht auf die Bestallung, die Vorbildung und das Tätigkeitsfeld dieser Notare ein, zumal auf ihr literarisches Wirken, das an den Gestalten des Richard von Pofi († nach 1270) und des Bonaiuto da Casentino († vor 1312) näher beleuchtet wird. – Elke GOEZ, Mißtrauische Stifter. Aus Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten der fränkischen Zisterze Ebrach (S. 260–270), trägt Belege dafür zusammen, daß die Erfüllung frommer Vermächtnisse der Kontrolle (samt Sanktionsberechtigung) durch Verwandte der Stifter oder Angehörige fremder Konvente unterworfen sein sollte. – Ernst SCHUBERT, Die Absetzung König Adolfs von Nassau (S. 271–301), revidiert wesentliche Aspekte der traditionellen Sicht: die Absetzung sei „überstürzt in die Wege geleitet“ (S. 276) worden und ohne direkten Zusammenhang mit dem Zug Herzog Albrechts ins Reich erfolgt, der seine erste Wahl vor dem (unvorhersehbaren) Tod Adolfs bei Göllheim nicht annahm und erst danach den Thron als vakant ansah. Zudem habe der Vorgang später nicht als Präzedenzfall für ein kurfürstliches Depositionsrecht gewirkt. – Kazimierz LIMAN, Autothematismen in der *Chronica Poloniae Maioris* (S. 302–310), erörtert, was der anonyme Autor der Quelle (*Monumenta Poloniae Historica* N. S. 8, 1970) über sich und sein Tun preisgibt. – Erich MEUTHEN, Der Frauenanteil an der literarischen Produktion im deutschen 15. Jahrhundert und im italienischen Quattrocento. Ein Vergleich (S. 311–334), zeichnet ein ziemlich ungleiches Bild, an dem deutlich wird, „welche Virulenz Frauenbildung und auf sie gestützte eigene literarische Aktivität im italienischen Quattrocento hatten“ (S. 333). – Heribert MÜLLER, Gesandtschaft und Gewissen. Bernard de La Planche, ein Bischof aus dem englischen Aquitanien, auf dem Basler Konzil (S. 335–357), würdigt den 1427 zum Bischof von Dax erhobenen Benediktiner, der 1434 als Gesandter Heinrichs VI. von England nach Basel kam und dort auch nach dem Bruch seines Herrn mit dem Konzil verblieb, schließlich Kardinal Felix V. wurde und 1448/49 kaum beachtet starb. – Alfred WENDEHORST, Das ältere Jahrtagsverzeichnis der Abtei St. Burkard in Würzburg (S. 358–367), publiziert aus Würzburg, UB M. p. th. f. 36 die kurz vor 1464 angelegte Quelle, deren Namenmaterial bis ins späte 10. Jh. zurückreicht. – Rolf SPRANDEL, Die Chronik des Klosters Benediktbeu-

ern von Antonius Funda (mit Teiledition) (S. 368–383), lenkt den Blick auf eine zunächst bis 1483, dann bis 1504 geführte Fortschreibung des älteren *Chronicon Benedictoburanum* (MGH SS 9 S. 210–238) durch einen 1527 gestorbenen Konventualen und druckt Auszüge, die das 15. Jh. betreffen. – Klaus ARNOLD, *Georg Rixner genandt Hierosalem Eraldo vnnnd kunig der wappen* und sein Buch über Genealogie und Wappen der Herzöge von Mecklenburg (S. 384–399, 1 Abb.), behandelt ein um 1530 angelegtes Wappenbuch und trägt die Nachrichten über den Autor zusammen. – Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Über Bilinguen* (S. 400–414, 4 Abb.), ist ein epigraphischer Beitrag über prominente Beispiele lateinisch-volkssprachiger Doppelschriften des späten MA und der frühen Neuzeit. – Den Abschluß bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars.
R. S.

Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw. Hg. von Paul-Joachim HEINIG, Sigrid JAHNS, Hans-Joachim SCHMIDT, Rainer Christoph SCHWINGES und Sabine WEFERS. Redaktion: Barbara KRAUß (Historische Forschungen 67) Berlin 2000, Duncker & Humblot, XVII u. 759 S., ISBN 3-428-10028-X, DEM 152. – Der stattliche Sammelband für den Gießener Historiker, der seit Jahren die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften in der Zentralkommission der MGH vertritt, enthält aus dem Bereich des MA: Joachim EHLERS, *Der wundertätige König in der monarchischen Theorie des Früh- und Hochmittelalters* (S. 3–19), kennzeichnet das Phänomen in Auseinandersetzung mit M. Bloch als eine auf Frankreich und England beschränkte, neuartige Vorstellung des mittleren 11. Jh., deren weitere Ausbreitung (oder „Verschriftlichung“) die gregorianische Reform unterbunden hat. – Hans-Joachim SCHMIDT, *Vollgewalt, Souveränität und Staat. Konzepte der Herrschaft von Kaiser Friedrich II.* (S. 21–51), zeigt auf breiter Quellenbasis, wie der Staufer „das hierarchisch-kirchliche Modell zur Perfektionierung der eigenen Herrschaft adaptierte“ (S. 26). – Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter* (S. 53–87), steuert weit gespannte Reflexionen über die genossenschaftliche Ausgestaltung von Herrschaft im 8. bis 12. Jh. als „Denkanstöße für eine mögliche Neubetrachtung des Früh- und Hochmittelalters aus Erfahrungen wie Ergebnissen der Spätmittelalterforschung“ (S. 64) bei. – Jürgen MIETHKE, *Die „Wahldekrete“ bei der Wahl eines rex Romanorum im spätmittelalterlichen Deutschland* (S. 89–113), unterscheidet gegenüber informellen Mitteilungen seit 1077 den von kanonistischen Leitbildern abgeleiteten Typus des rechtsförmlichen *decretum electionis*, der 1257 zuerst belegt und seit 1273 auch im Wortlaut überliefert ist. – Neithard BULST, *Stände und Widerstand. Die Reformvorstellungen der Generalstände von 1413 und die révolte cabochienne* (S. 115–132), analysiert die dramatische Entwicklung, die binnen weniger Monate zunächst zur weitgehenden Ratifizierung der Wünsche der französischen Generalstände, dann zu ihrer Verwerfung durch König Karl VI. führte. – Rudolf SCHIEFFER, *„Ausländische“ Empfänger von Königsurkunden der Ottonen, Salier und Staufer* (S. 191–202), stellt die Diplomata des 10.–12. Jh. zusammen, die von außerhalb der jeweiligen Grenzen des

Imperiums erwirkt wurden, und beobachtet, daß diesem Umstand bei Westfranken/Frankreich und bei Venedig durchweg Rechnung getragen wurde, bei Unteritalien dagegen nie. Ergänzend ist auf DH. III 312 für Saint-Bénigne in Dijon hinzuweisen, das sich ebenfalls nur auf Besitz im Reich bezieht (Selbstanzeige). – Ivan HLAVÁČEK, Wenzel (IV.) und Giangaleazzo Visconti (S. 203–226), gibt einen chronologischen Überblick des wechselvollen Verhältnisses vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung. – Giorgio CHITTOLINI, Städte, kirchliche Institutionen und „bürgerliche Religion“ in Nord- und Mittelitalien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 227–248), entfaltet systematisch die Merkmale, die südlich der Alpen dem Aufkommen eines „Kommunalismus mit stark reformatorischer Tendenz“ (S. 246) nach Art deutscher Städte entgegenstanden. – Christiane SCHUCHARD, Die Papstfinanz und der Norden Europas im späten Mittelalter (S. 249–260), geht auf die großen praktischen Schwierigkeiten der päpstlichen Kollektoren in Skandinavien im 13.–15. Jh. ein. – Wim P. BLOCKMANS, Die Hierarchisierung der Gerichtbarkeit in den Niederlanden, 14.–16. Jahrhundert (S. 261–278), nimmt Flandern und Holland als Exempel für die Etablierung fürstlicher Gerichtshöfe auf der Ebene der Territorien und des „Großen Rates“ als Berufungsinstanz für die burgundische, später habsburgische Gesamtherrschaft. – Erich MEUTHEN, Der Regensburger Christentag 1471. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte (S. 279–285), rückt den jüngsten Teilband der DRTA in den Rahmen der allgemeinen Reichstagsgeschichte. – Sabine WEFERS, Der Wormser Tag von 1495 und die ältere Staatswerdung (S. 287–304), stellt den Frankfurter Tag 1486 dem Wormser Tag gegenüber und erwägt den Fortschritt der Entwicklung zum „institutionellen Dualismus“ von Kaiser und Reich. – Paul-Joachim HEINIG, Fürstenmorde. Das europäische (Spät-)Mittelalter zwischen Gewalt, Zählung der Leidenschaften und Verrechtlichung (S. 355–388), bestimmt vom 10. bis zum 15. Jh. räumliche und zeitliche Schwerpunkte politischer Kapitalverbrechen und entwirft eine Typologie der Tatmotive. Das deutsche Spät-MA erscheint dabei im Vergleich zu Italien (und England) als relativ harmlos, was mit der „andersartigen Soziologie der Herrschaftsträger“ erklärt wird (S. 384). – Kaspar ELM, *Sacrum commercium*. Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland (S. 389–412), widmet sich der Aussendung von 25 Ordensbrüdern 1221/22 über die Alpen sowie ihrem weiteren Schicksal und leitet daraus Überlegungen zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie bei den Mendikanten ab. – Werner PARAVICINI, Zeitenwende. Edelleute aus dem Ordensland Preußen und Livland im Westeuropa des 15. Jahrhunderts (S. 413–442), belegt die „Umkehr“ der bis 1410 üblich gewesenen Preußenreisen durch zehn im Anhang publizierte Dokumente, die Ritterreisen von Angehörigen des preußischen Landadels nach Portugal, Frankreich und Burgund betreffen. – Arnold und Doris ESCH, Mit Kaiser Friedrich III. in Rom. Preise, Kapazität und Lage römischer Hotels 1468/69 (S. 443–457), werten die Bücher der päpstlichen Finanzverwaltung für mancherlei Details über die Beherbergung des kaiserlichen Gefolges in Rom wie bereits zuvor auf dem Weg durch den Kirchenstaat aus. – Kurt ANDERMANN, Gemmingen-Michelfeld. Eine personengeschichtliche Fallstudie zum Themen-

kreis Patronage – Verwandtschaft – Freundschaft – Landsmannschaft (S. 459–477), zeichnet den Aufstieg der aus dem Kraichgau stammenden, zur Klientel der Pfalzgrafen gehörenden Familie nach, aus der der Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen († 1514) hervorging. – Jacques VERGER, *Une autorité universelle? L'Université de Paris et les princes européens au Moyen Age* (S. 515–526), führt die (relativ spärlichen) Zeugnisse für Kontakte auswärtiger Herrscher mit der Pariser Universität zwischen 1200 und 1450 vor: eigenes Studium, Förderung des Studiums von Landsleuten, Bitten um autoritative Stellungnahmen, persönliche Besuche. – Klaus WRIEDT, *Universität oder theologische Domlektur in Lübeck?* (S. 527–541), widerlegt Vermutungen über eine kurz nach 1400 geplante Universitätsgründung in Lübeck und weist stattdessen auf die damalige Einrichtung einer theologischen Lektur am dortigen Dom nach Prager Vorbild hin. – Rainer Christoph SCHWINGES, *Stiefel, Wams und Studium oder: Wozu hat man einen geistlichen Onkel?* Aus Notizen des Kölner Studenten Gerhard von Wieringen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 543–563), stellt ein privates Notiz- und Rechnungsbüchlein mit Eintragungen von 1464 bis 1501 als „Ego-Dokument aus dem Alltag eines Studenten und späteren Priesters“ vor (S. 543) und lenkt den Blick auf die sozialen Rahmenbedingungen von Gerhards Studium. – Jürgen PETERSON, *Ein Bericht über die Reichenau aus dem Jahre 1417. Hochmittelalterliche Voraussetzungen spätmittelalterlicher Befunde* (S. 653–674), ediert aus einem zeitgenössischen Codex der Bibliothek des ermländischen Domkapitels (heute in Uppsala) einen anonymen Reisebericht und kommentiert die darin erwähnten Sehenswürdigkeiten der Insel. – Jean-Marie MOEGLIN, *Das Reich und die bayerischen Fürsten in einer ersten (?) Fassung der Bayerischen Chronik von Ulrich Fietrer* (S. 675–697), macht die Fassung der Fietrer-Chronik in der Hs. Darmstadt, Landesbibl. P 47, bekannt und deutet sie als ersten Entwurf von 1478, dem bis 1481 eine Überarbeitung im reichsfeindlichen Sinne gefolgt sei. – Gerd ALTHOFF, *Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze* (S. 731–749), stellt mit ausgiebigen Zitaten eine Kontinuität des national- und zentralstaatlichen Machtdenkens heraus, die nach 1945 den Bezug zur Gegenwart aufgegeben und so zur Marginalisierung des MA im öffentlichen Bewusstsein beigetragen habe. – Michail A. BOJCOV, *Mittelalterlicher Symbolismus und (post)moderner Historismus* (S. 751–759), macht sich Gedanken über das aktuelle Interesse der Historiker an Festen, Ritualen und Symbolen.

R. S.

Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hg. von Gernot Peter OBERSTEINER und Peter WIESFLECKER (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde für Steiermark 42 = Zs. des Historischen Vereines für Steiermark. Sonderbd. 25 = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 26) Graz 2000, Steiermärkisches Landesarchiv, 768 S., ISBN 3-901251-15-4 bzw. 3-901938-04-4, ATS 522. – Die Festschrift für den früheren Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz enthält unter zahlreichen archivistischen und landesgeschichtlichen Beiträgen u. a. folgende zur ma. Geschichte: Friedrich HAUSMANN, Bemerkungen zum kommenden „Urkundenbuch der Steiermark

und ihrer Regenten" (S. 55–61), entwirft das Programm der von ihm bearbeiteten Neuausgabe. – Helmut HUNDSBICHLER, *Zur rechten Zeit. Stundenzählung und Tageseinteilung bei Paolo Santonino (1485/87)* (S. 79–93), präsentiert die verschiedenen Arten der Zeitangabe durch den Begleiter des Bischofs von Caorle. – Ferdinand HUTZ, *Zur Urkundensammlung des Stiftes Vorau* (S. 95–103), charakterisiert den Bestand und geht auf einzelne Stücke ein. – Gerhard JARITZ, *Religiöse Bildbotschaften und ihre Entwicklungsmuster im Mittelalter: Bernhard von Clairvaux im Kontext* (S. 105–116), interpretiert die Ikonographie des Heiligen bis zum 16. Jh. – Werner MALECZEK, *Ein unbeachtetes Zeugnis für den Kanonisten Guido da Baisio (gest. 1313) aus dem Steiermärkischen Landesarchiv. Papst- und Legatenurkunden für die Kartausen Seitz, Geirach und Freudenthal* (S. 185–206), schildert die Probleme der untersteirischen und krainischen Kartäuser (Žiže, Jurskloster und Bistra), ihre Papsturkunden an einer Kurie zu erhalten, die 1307/08 andere Sorgen hatte, und ediert neun von Clemens V., dem Kardinal Napoleone Orsini und dem Auditor Guido da Baisio ausgestellte Urkunden. – Hermann WIESPFLECKER, *Der österreichische Bindenschild* (S. 307–317), versucht eine Herleitung aus dem hochmittelalterlichen Schwaben. – Karl Heinz BURMEISTER, *Graf Johann III. von Montfort-Bregenz (1425–1469)* (S. 391–401), umreißt das unruhige Leben des in Schwaben und der Steiermark begüterten Grafen, der u. a. für den Deutschen Orden in Preußen kämpfte. – Herwig EBNER, *Die Stiftung des Brucker Pfarrers Rüdiger Ölhafen von Zürich im Jahre 1422* (S. 463–469), präsentiert die auch Bücher enthaltende Stiftung und weitere Aktivitäten des Zürcher Klerikers im steirischen Bruck an der Mur, der auch als Notar des habsburgischen Herzogs Ernst fungierte. – Roland SCHÄFFER, *Adelige – Schwaben – Hofbeamte – Prinzenlehrer – Arme Bischöfe. Die Pfarrer von Riegersburg im 14. und 15. Jahrhundert* (S. 577–601), sammelt reichlich und vielfach aus kurialer Überlieferung Daten zu den meist absenten und nicht unprominenten Inhabern der guten Pfründe (einschließlich Maximilians I. Erzieher Peter Engelhart), ihren personellen Netzwerken, Ämtern und Prozessen. – Käthe SONNLEITNER, *Der Konflikt zwischen Otto I. und seinem Sohn Liudolf als Problem der zeitgenössischen Geschichtsschreibung* (S. 615–625), zeigt die unterschiedliche Behandlung des Vater-Sohn-Konflikts bei Hrotsvit von Gandersheim, Widukind von Corvey und in den Viten Bruns von Köln und Ulrichs von Augsburg. – Herwig WOLFRAM, *Der Sturz Adalberos II. von Eppenstein – eine vertane Chance?* (S. 671–682), stellt, wie in seiner Biographie Konrads II., das Ereignis in den Zusammenhang der Beziehungen zu Ungarn.

Herwig Weigl

Scrinium Berolinense. Tilo Brandis zum 65. Geburtstag, Hg. von Peter Jörg BECKER, Eva BLIEMBACH, Holger NICKEL, Renate SCHIPKE, Giuliano STACCIOLI, 2 Bde. (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin. Preussischer Kulturbesitz 10) Wiesbaden 2000, Reichert, 1160 S., Abb. + 1 CD-ROM, ISBN 3-89500-158-9, DEM 289. – Die aufwendig gestalteten Bände umfassen über achtzig Beiträge, die das breite Interessen- und Tätigkeitsfeld des früheren Leiters der Handschriftenabteilung der Berliner Staatsbibliothek – zunächst des

westlichen Hauses, nach der bibliothekarischen Wiedervereinigung der Staatsbibliothek auch beider Häuser – spiegeln. Hier können nur die im Zusammenhang mit der lateinischen Kultur des MA interessanten Titel genannt werden. Sie finden sich mit Ausnahme des zuletzt genannten im ersten Band: Paul Gerhard SCHMIDT, Aufforderung zur Apostasie. Das Streitgedicht des nordfranzösischen Dichters Gaufridus (11./12. Jh.) (S. 219–233). – Ursula WINTER, Das Legendarium Magdeburgense in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (Mss. Magdeb. 26 und 138) (S. 320–327). – Joachim VENNEBUSCH, Die Sermones des Caesarius von Heisterbach über Sirach 24,11–20 in einer Berliner und einer Kölner Handschrift (S. 328–336). – Michaela SCHEIBE, Die Konsiliensammlung des Greifswalder Juristen Georg Walter (S. 337–343). – Eef OVERGAUW, Ein Bibelkommentar von der Hand des Arnoldus de Bercka (Köln, 1461) (S. 344–357). – Wolfgang MAAZ, Ein alliterierendes Orakel in der Hs. Wien, ÖNB, Cod. 1625 (saec. XIII/XIV). Zu einem unbekannten Detail der Sage von Vergilius Magus (S. 1011–1020). A. M.-R.

L'Ogre Historien. Autour de Jacques Le Goff. Textes rassemblés par Jacques REVEL et Jean-Claude SCHMITT, Paris 1998, Gallimard, 353 S., Abb., ISBN 2-07-075089-2, FRF 120. – Der Titel dieser von Freunden, Kollegen und Schülern dargebrachten Festgabe zu Ehren des 75. Geburtstages von Jacques Le Goff, den der Jubilar am 1.1.1999 feiern konnte, spielt auf die bekannte Metapher Marc Blochs vom Historiker als einem „Menschenfresser“ an. Von den insgesamt siebzehn Beiträgen widmen sich die meisten entweder Person und Werk des Geehrten oder befassen sich mit dessen zentralen Forschungsfeldern. Insofern handelt es sich um keine „Festschrift“ üblichen, heterogenen Zuschnitts. Der einleitende Aufsatz von Jean-Claude SCHMITT, Le Séminaire (S. 17–32), vermittelt dank seiner dichten Schilderung etwas von der anregenden Atmosphäre Le Goff'scher Seminare und von der Aufbruchsstimmung der unter der Etikette einer „Nouvelle Histoire“ firmierenden französischen Mediävistik seit den sechziger Jahren. – Jacques REVEL, L'Homme des Annales? (S. 33–54), gibt eine wissenschaftsgeschichtliche Einordnung Le Goffs in die Entwicklung der französischen Mediävistik seit den sechziger Jahren, wobei ungeachtet aller Einbindung in organisatorische und inhaltliche Strukturen der „Nouvelle Histoire“ und der um die „Annales“ gruppierten Historiker die Unabhängigkeit und das Undogmatische seiner historischen Analysen betont wird. – Auch Pierre NORA, Côte à côte (S. 59–69), verdient unter wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten großes Interesse, beschreibt er doch den Anteil Le Goffs bei dem von Nora verantworteten dreibändigen „Faire de l'Histoire“ aus dem Jahre 1974, dem Manifest der neuen französischen Historikerschule, wobei wie schon im Fall des Jacques Revel eine gewisse Distanz Le Goffs gegenüber dem mentalitätsgeschichtlichen Ansatz betont wird. – Krzysztof POMIAN, Temps, espace, objets (S. 73–84), hebt am Beispiel einzelner Arbeiten Le Goffs die Bedeutung der drei zentralen, untereinander in engster Beziehung stehenden Kategorien, Zeit, Raum und „Gegenstände“, hervor. Der Beitrag endet in einer Eloge auf die von Le Goff verfaßten Biographie des hl. Ludwig (1996), die sich durch ihren „humanisme critique“ positiv von der durch

Nietzsche geprägten Biographie Friedrichs II. von E. Kantorowicz abhebe. – Pierre TOUBERT, *Tout est document* (S. 85–105), rekurriert auf die „histoire totale“ und unterstreicht die von Le Goff und ihm selbst geprägte Formel des „document-monument“. Anhand verschiedener Beispiele, insbesondere aus der Rechtsgeschichte (Fälschungen), der Urkundenlehre (Chartulare) und der Wirtschaftsgeschichte (Kataster), warnt der Autor vor einer unkritischen Benutzung der Quellen als solcher, bei denen es sich eben nicht um „données brutes“ oder „pots-pourris“, sondern in aller Regel um „produit(s) raffiné(s) d'une culture dominante“ handle. – Michel PASTOUREAU, *L'Histoire en couleurs* (S. 127–150), verweist auf den von ihm generell sehr hoch eingeschätzten historischen Aussagewert der „Farben“ und skizziert, ausgehend von den materiellen Voraussetzungen (Welche Farben kannte man im MA? Von wem und wie wurden sie hergestellt? usw.), fortführend über die ihnen zugeschriebenen sozialen Bedeutungen und endend bei den mit ihnen verknüpften Vorstellungen, ein ganzes Programm für eine kulturwissenschaftlich orientierte „Geschichte der Farben“. – Alain BOUREAU, *Récit, drame, histoire* (S. 151–165), sieht in der Betonung dramatischer und theatralischer Elemente geschichtlicher Abläufe ein Spezifikum des historischen Ansatzes von Le Goff, den nach ihm auch andere aufgegriffen hätten. Er versucht seine These an verschiedenen Werken des Jubilars zu exemplifizieren. – Alain GUERREAU, *Espace social, espace symbolique à Cluny au XI^e siècle* (S. 167–191), weist anhand der von K. J. Conant rekonstruierten Baupläne von Cluny III nach, daß die wichtigsten Innenmaße dieser und auch anderer vergleichbarer Kirchen jener Epoche einer strengen Gesetzmäßigkeit verpflichtet seien und sich häufig als ganzzahliges Vielfaches der römischen Elle (*cubitus*) darstellten, wobei als Multiplikatoren Zahlen mit besonders hoher symbolischer Bedeutung bevorzugt worden seien. – Jérôme BASCHET, Jean-Claude BONNE, *La chair de l'esprit. A propos d'une image insolite de Thomas d'Aquin* (S. 193–221), bieten eine brillante Analyse eines Freskos der 1420er Jahre, das sich in der Kirche Santa Maria in Piano unweit von Loreto Aprutino (Abruzzen) befindet und den Aufstieg der Seele des heiligen Thomas in den Himmel schildert. Die völlig aus dem traditionellen Rahmen fallende bildnerische Darstellung der Seele von Thomas, die in schon fast naturalistisch wirkender Nacktheit erscheint, erklären die Autoren überzeugend vor dem Hintergrund zeitgenössischer Vorstellungen: zunehmender Aristotelismus, die Theologie des Thomas, das Bild des Heiligen in der Vita seines Schülers Wilhelm von Tocco (um † 1328). Alle diese Ideen hätten sich von einem strikten Dualismus corpus versus anima verabschiedet und stattdessen auf die enge Verbindung von Körper und Seele gesetzt. – Jacques BERLIOZ, Marie Anne POLO DE BEAULIEU, *Le saint, la femme et le crapaud* (S. 223–242), untersuchen, ausgehend von der Vita des hl. Malachias († 1148), die Bernhard von Clairvaux verfaßt hatte, das Bild der Kröte in der Exempla-Literatur (Caesarius von Heisterbach u. a.). Der Befund lautet, daß entgegen aller Erwartung das Bild der Kröte bei Bernhard nicht eindeutig negativ besetzt sei. Diese Ambiguität, die als Zeichen eines Bernhardschen „féminisme“ interpretiert wird, sei auch dafür verantwortlich, daß seine Vita des Malachias nicht von den Exempla-Sammlungen ausgewertet wurde. – André VAUCHEZ, *L'histo-*

riographie des hérésies médiévales (S. 243–258), gibt einen historischen Überblick über die Häresieforschungen der vergangenen Jahrzehnte. Er macht in diesem Zusammenhang auf die Ubiquität der in den ma. Quellen auftauchenden Häretiker- und Antichrist-Zuschreibungen aufmerksam und wertet sie als häufig verwendetes Stilmittel der politischen Auseinandersetzung. Auch warnt er vor einer allzu schnellen Ineinssetzung von Häretikern und gesellschaftlichen Randgruppen. – Christiane KLAPISCH-ZUBER, *Les soupes de la vengeance. Les rites de l'alliance sociale* (S. 259–281), beschreibt eine zwischen zwei Florentiner Adelsfamilien, den Manelli und den Velluti, am Ende des 13. Jh. ausgebrochene und rund hundert Jahre dauernde „vendetta“ und die Mittel ihrer Beilegung, die im gemeinsamen Mahl, im Teilen der Nahrung, ihren symbolischen Ausdruck fand.

Hans-Henning Kortüm

A Distinct Voice. Medieval Studies in Honour of Leonard E. Boyle, O. P. Edited by Jacqueline BROWN and William P. STONEMAN, Notre Dame, Ind. 1997, University of Notre Dame Press, XIII u. 668 S., Abb., ISBN 0-268-00883-3, GBP 55,95. – Die hier anzuzeigende Festschrift für L. Boyle wurde von seinen amerikanischen und kanadischen Schülern, Kollegen und Freunden gestaltet und enthält 26 unter acht Themen zusammengefaßte Beiträge. Im einzelnen sind zu notieren: Paul Edward DUTTON, *Minding Irish Ps and Qs: Signs of the First Systematic Reading of Eriugena's Periphyseon* (S. 14–31), deutet die Buchstaben in der I^{Is}. Reims, Bibl. Municipale 875 als Hinweise auf theologisch, quellenkundlich oder philosophisch bedeutsame Stellen, die während des Studiums der Schrift von einem Schüler des Eriugena angebracht wurden. – Richard H. ROUSE and Mary A. ROUSE, *Wandering Scribes and Traveling Artists: Raulinus of Fremington and His Bolognese Bible* (S. 32–67), befassen sich mit der Mitte des 13. Jh. geschriebenen Bibel, die im 16. Jh. nach Frankreich und über viele Stationen 1983 in die Pariser Nationalbibliothek gelangte (nouv. acq. lat. 3189). Das Besondere an diesem Bibalexemplar sind die sechzehn persönlichen, teilweise recht freizügigen Notizen, die ihr Schreiber Raulinus in den Bibeltext einfließen ließ; sie werden genauer analysiert, ebenso wie die Miniaturen, für die zwei Pariser Künstler namhaft gemacht werden können. – James P. CARLEY, *William Rishanger's Chronicles and History Writing at St. Albans* (S. 71–102), untersucht die beiden Codices der Annalen Rishangers († nach 1312), deren heutiges Aussehen das Ergebnis einer etwa dreihundertjährigen Entwicklung sei. – Penny J. COLE, *Cambridge, Fitzwilliam Museum, MS McClean 51, Pope Sixtus IV, and the Fall of Otranto (August 1480)* (S. 103–120), sieht 33 Responsorien der Hs. durch die Eroberung Otrantos durch die Türken veranlaßt. – Faith WALLIS, *The „Book of the Head“ in Osler Library MS 7586* (S. 121–142), bespricht den medizinischen Traktat in der Mc Gill University, Osler Libr., der im 15. Jh. einem Landpfarrer in Lengerich gehörte. – J. Robert WRIGHT, *An Olivetan Benedictine Breviary of the Fifteenth Century* (S. 143–154), beschreibt das zu einer New Yorker Privatsammlung gehörende Brevier und vergleicht es mit sieben weiteren italienischen Brevieren des Anfang des 14. Jh. gegründeten Zweigs des Benediktinerordens. – Joseph POPE, *The Library That Father Boyle Built* (S. 157–162), und William

P. STONEMAN, *A Summary Guide to the Medieval and later Manuscripts in the Bergendal Collection*, Toronto (S. 163–206), berichten über den Aufbau der Hss.-Sammlung, die ab 1980 unter den Augen und der Anleitung L. Boyles entstand und inzwischen über hundert Codices umfaßt; sie werden kurz beschrieben unter Angabe der Schriftheimat, des Entstehungsortes und der Vorbesitzer inklusive der Auktionshäuser, von denen sie erworben wurden. – John SHINNERS, *Parish Libraries in Medieval England* (S. 207–230), zeigt an Inventaren und anderen Verfügungen, daß die Landpfarrer in ihren Kirchen in der Regel kleine Bibliotheken zur Verfügung hatten, die mindestens acht Bücher für den Gottesdienst umfaßten, wozu meistens noch kirchenrechtliche und erbauliche Bücher kamen. Sie seien häufig durch private Schenkungen und Testamente, aber auch durch einen regen Handel mit gebrauchten Büchern zustande gekommen. Das landläufige Bild von dem ungebildeten, bucherlosen Gemeindepriester sei vor diesem Hintergrund kaum aufrecht zu erhalten. – Daniel WILLIMAN, *The Library of S. Victor de Marscille 1374* (S. 231–249), veröffentlicht das Bücherinventar der Abtei von 1374, das 560 Nummern umfaßt, wobei der Anteil an Rechtswerken ungewöhnlich hoch ist. – Joseph GOERING, *Robert Grosseteste at the Papal Curia* (S. 253–276), beschäftigt sich mit einer Dokumentensammlung über den Besuch des Bischofs von Lincoln an der Kurie (1250), in deren Mittelpunkt dessen Darlegungen über den beklagenswerten Zustand des Papsttums und der Kurie stehen. – F. A. C. MANTELLO, „Optima Epistola“: *A Critical Edition and Translation of Letter 128 of Bishop Robert Grosseteste* (S. 277–301), ediert aus 25 Hss. und einigen Drucken den berühmtesten Brief Grossetestes († 1253), mit dem er die Übertragung eines Kanonikats in Lincoln an einen päpstlichen Neffen ablehnte. – William J. DOHAR, *Sufficienter litteratus: Clerical Examination and Instruction for the Cure of Souls* (S. 305–321), macht für das spätm. England auf die von Diözese zu Diözese unterschiedlichen Gegebenheiten aufmerksam, die für die Prüfungen von angehenden oder unbekannten Klerikern ohne *litterae dimissoriales* ausschlaggebend waren. – Damian R. LEADER, *Caius Auberinus: Cambridge's First Professor* (S. 322–327), trägt die wenigen Nachrichten über Caius Auberinus zusammen, die sich dadurch etwas vermehren, daß L. ihn mit John Kay, Englands erstem poeta laureatus, gleichsetzt. – M. Michèle MULCHAHEY, *More Notes on the Education of the Fratres communes in the Dominican Order: Elias de Ferreriis of Salagnac's Libellus de doctrina fratrum* (S. 328–369), stellt die Schrift des Priors der Dominikanerprovinz Toulouse († 1348) vor, die einen guten Einblick gibt, welche Kenntnisse in dem Orden für den Predigtdienst vorausgesetzt wurden, und informiert über ihre systematische Verbreitung in der Tolosaner Provinz, ihre heute dürftige hsl. Überlieferung und die Wertschätzung im 16. Jh., die sich in fünf Druckauflagen dokumentiert. – Jacqueline BROWN, *The Extravagantes communes and Its Medieval Predecessors* (S. 373–436), stellt die zahlreichen Hss. mit Extravaganten von Bonifaz VIII. bis Benedikt XII. und die ebenso zahlreichen Frühdrucke mit einzelnen Extravaganten spätm. Päpste zusammen, aus denen Jean Chappuis 1501 die *Editio princeps* der *Extravagantes communes* rekrutierte. – Edward D. ENGLISH, *Emancipation, Succession, and Honor: Family Strategies in Medieval Siena*

(S. 437–451), untersucht drei Fälle der Entlassung aus der väterlichen Gewalt in den Sieneser Familien Malavolti, Piccolomini und Tolomei um 1300, die hauptsächlich dem Schutz des Familienvermögens dienten. – Michael GERVERS, *The Dating of Medieval English Private Charters of the Twelfth and Thirteenth Centuries* (S. 455–504), berichtet über ein Projekt der Universität Toronto (Documents of Essex England Data Set = DEEDS), mit Hilfe von elektronisch nutzbaren Wort- und Phrasendateien undatierte Urkunden einer bestimmten Zeit zuzuordnen. – John H. PRYOR, *The Unedited Commercial Charters of the Manduel Family of Marseilles, 1191–1251* (S. 505–522), ediert elf bisher von der Forschung nicht ausgewertete Urkunden der 1264 untergegangenen Marseiller Kaufmannsfamilie. – John MAGEE, Boethius, *De divisione* 875–76, 891–92 and Andronicus Rhodius (S. 525–560). – Heather PHILLIPS, John Wyclif and the Religion of the People (S. 561–590), meint, daß die Schwierigkeiten, die Wyclif mit den einfachen Leuten hatte, nicht bloß aus dem unterschiedlichen Bildungsniveau, sondern aus einem anderen Religionsverständnis herrührten. – Michael A. SIGNER, *The Glossa ordinaria and the Transmission of Medieval Anti-Judaism* (S. 591–605), zeigt am Beispiel der Josephgeschichte Genesis 37 ff., wie die Glossa ordinaria durch Heranziehen des Neuen Testaments zur Kommentierung alttestamentlicher Ereignisse judenfeindliche Gedankengänge verbreitete. – Robert SWEETMAN, Thomas of Cantimpré, *Mulieres Religiosae*, and Purgatorial Piety: Hagiographical *Vitae* and the Beguine „Voice“ (S. 606–628), unterstreicht den Einfluß der Mystikerinnen Marie von Oignies († 1213) und Luitgard von Aywières († 1246) auf die Vorstellungen, die sich Thomas von Cantimpré († zwischen 1263 und 1272) vom Purgatorium machte. – Mark A. ZIER, Peter Lombard and the *Glossa ordinaria* on the Bible (S. 629–641), meint, daß Petrus Lombardus die Glossa ordinaria neben eigenen Glossen zu biblischen Büchern in seinen Sentenzen benutzt habe und diese Glossen bei der grundlegenden Bedeutung der Sentenzen wiederum bestimmte Formulierungen der Glossa ordinaria beeinflusst hätten. – Den Schluß des Bandes bilden das von Mary C. ENGLISH zusammengestellte Schriftenverzeichnis Boyles (S. 642–657) und ein Register der herangezogenen Hss. (S. 659–668). D. J.

Roma, magistra mundi. Itineraria culturae medievalis. Mélanges offerts au Père L. E. Boyle à l'occasion de son 75^e anniversaire, édités par Jacqueline HAMESSE, 3 Bde. (Textes et Études du Moyen Âge, 10, 1–3) Louvain-la-Neuve 1998, Fédération Internationale des Instituts d'Études Médiévales, XII u. 1030 S., Abb. (Bd. 1–2) bzw. VI u. 406 S. (Bd. 3), keine ISBN, BEF 5.900. – Den 86 alphabetisch nach Autoren geordneten Beiträgen dieser Festschrift für den ehemaligen, 1999 verstorbenen Präfekten der Vatikanischen Bibliothek sind einige persönliche Bemerkungen zu Leben und wissenschaftlicher Leistung des Geehrten von Giles CONSTABLE, Leonard Boyle: *The Teacher and Scholar* (S. 1–10) vorangestellt. Von den folgenden Aufsätzen seien notiert: Louis-Jacques BATAILLON, *Recherches sur le texte de la Prima Pars de la Summa Theologiae de Thomas d'Aquin* (S. 11–24), stellt einige vorläufige Ergebnisse zur Gruppierung der 246 erhaltenen Hss., zu Textergänzungen und -tilgungen vor. – Giulio BATTELLI, *Gli alloggi assegnati in Roma a Raimondo di Turenne*

per il ritorno di Gregorio XI (1379) (S. 25-40), ediert und kommentiert ein nach Lokalitäten und Personen eingeteiltes Verzeichnis, aus dem hervorgeht, wer von der weltlichen Begleitmannschaft Papst Gregors XI. bei seiner Rückkehr aus Avignon an welcher Stelle in Rom untergebracht wurde. – Uta-Renate BLUMENTHAL, Rome, 1059: Liturgy and Literature (S. 41-54), billigt dem Bericht Benzos von Alba über die Krönung Papst Nikolaus' II. große Wahrscheinlichkeit zu (siehe S. 205). – Vivian BOLAND, *Non solum discens sed et patiens divina*. The Wanderings of an Aristotelian Fragment (S. 55-69), behandelt die Benutzung der Sentenz durch Thomas von Aquin, Dionysius Areopagita (um 500), Synesius von Cyrene († um 413) und Aristoteles, ohne direkte Abhängigkeiten aufzuzeigen. – Virginia BROWN, Homiletic Setting and a New Witness to Redaction I of the *Visio Sancti Pauli*: Funeral Sermons in Beneventan Script (Vat. Borghese 86) (S. 71-88), stellt den bis heute einzigen in Beneventana geschriebenen Text (13. Jh.) der an sich weit verbreiteten Apokalypse vor. Von den drei Textzeugen ihrer ersten Redaktion sind zwei in Parallel-druck veröffentlicht. – Roberto BUSA, The Translation of Aquinas' Vocabulary in Addition to the Translation of his Texts (S. 89-93), informiert über ein elektronisches Folgeprogramm des Index Thomisticus. – Aliza COHEN-MUSHLIN, 'The Psalter of St. Pancras', Hamersleben (S. 95-109), ist eine ausführliche Beschreibung der Hs. Wolfenbüttel Cod. Helmstedt 1075. – William J. COURTENEY, Jean de Blois, Chancellor of Paris (1328-1329) (S. 111-119), trägt die Nachrichten über Jean de Blois zusammen, dessen Kanzlerschaft nur ein kurzes Gastspiel war: im Sommer 1329 verzichtete er auf das Amt, weil ihm die akademischen Voraussetzungen fehlten. – Luciana CUPPO CSAKI, *Roma Magistra Historiae*: The Year 680 as *Caput Saeculi* in Cas. 641 (S. 121-136), zeigt die Beziehungen zwischen den Dionysianischen Zyklen im Cod. Casanatensis 641, in Vivarium und in den Viten des Liber Pontificalis vom Ende des 7. und Anfang des 8. Jh. auf. – Martin DIMNIK, A Bride's Journey from Kiev to Vladimir (1211): Pitfalls in using V. N. Tatishchev as a Source (S. 137-153), überprüft anhand der Episode die Glaubwürdigkeit der ersten umfassenden Russischen Geschichte des Wassilij N. Tatischev († 1750) mit dem Ergebnis, daß äußerste Vorsicht bei Verwendung der Daten geboten sei. – Axinia DŽUROVA, Analogies et différences typologiques des manuscrits slaves, grecs et latins (S. 155-173). – Barbara FAES DE MOTTONI, Giovanni della Rochelle, la visione di Ezechiele e le partizioni della filosofia (S. 175-191), behandelt einen Sermon zu Ehren des Heiligen Antonius von Padua, in dem der Franziskaner Johannes de Rupella († 1245) anhand eines Ezechieltextes die Bedeutung der Philosophie für die Bildung des Predigers betont. – Graziella FEDERICI VESCOVINI, I programmi degli insegnamenti del collegio di medicina, filosofia e astrologia, dello statuto dell'Università di Bologna del 1405 (S. 193-223), befaßt sich mit den vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Astrologie als Spezialgebiet der Autorin im Zentrum der Ausführungen steht. – Mirella FERRARI, Mira brevitatis: Orosius e il Decretum Gelasianum (S. 225-231), führt die von Humanisten gelobte Knappheit der Historien des Orosius auf das Urteil des weit verbreiteten pseudo-gelasianischen Dekrets (JK † 700) zurück. – Jeannine FOHLEN, Colophons et souscriptions de

copistes dans les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane (XIV^e et XV^e s.) (S. 233–264), analysiert 348 Einträge, die listenmäßig erfasst sind und von denen nur 25 aus dem 14. Jh. stammen. – Antonio GARCÍA Y GARCÍA, *La legislación antijudía del Concilio de Zamora de 1313* (S. 291–300), ermittelt die kanonistischen Quellen und Parallelen der 13 antijüdischen Kanones des Konzils der Kirchenprovinz Salamanca. – Federico GUIDOBALDI, *La tomba di S. Cirillo nella basilica paleocristiana di S. Clemente e la capella di S. Cirillo nella chiesa medievale* (S. 301–322), wertet einen bisher übersehenen Bericht über päpstliche Kirchenvisitationen von 1625 aus, durch den nähere Aufschlüsse über das Grab des Slawenapostels Cyrillus († 869) zu gewinnen sind. – Jeremiah HACKETT, *The Hand of Roger Bacon, the Writing of the *Perspectiva* and MS Paris BN Lat. 7434* (S. 323–336), sieht in der Überlieferung von Bacons *Tractatus de perspectiva* im Pariser Codex eine frühe Fassung des Werks von vor 1267/68, in dem schon Spuren der Überarbeitung, besonders von der Hand des Pariser Magisters Petrus von Limoges († 1306) zu konstatieren sind. – James HANKINS, *Pierleone da Spoleto on Plato's Psychogony (Glosses on the *Timaeus* in Barb. lat. 21)* (S. 337–348), ediert die Glossen des Mediziners († 1492) zu Platons Bericht über die Entstehung der Weltseele. – Michael J. HAREN, *Richard FitzRalph and the Friars: The Intellectual Itinerary of a Curial Controversialist* (S. 349–367), betont englische und irische Einflüsse als ausschlaggebend für die Haltung des Erzbischofs von Armagh († 1360) gegenüber den Bettelorden. – Timothy S. HASKETT, *Forgery, Law, and Conscience in Late-Medieval England* (S. 369–389), behandelt einen Prozeß aus dem Jahr 1442, in dem sich die Londoner Abtei St. Mary of Graces mit Hilfe einer Fälschung Landbesitz aneignen wollte, der dem Earl of Huntingdon zugefallen war. Über den Ausgang der Verfahrens ist nichts bekannt. – Michael W. HERREN, *Irish Biblical Commentaries before 800* (S. 391–407), setzt sich kritisch mit den Angriffen M. Gormans gegen B. Bischoffs grundlegende Ausführungen zur Bibelexegese im Früh-MA auseinander und versucht in einer „minimalist position“ (S. 393) festzuhalten, was eindeutig als irische Exegese anzusehen ist. – Joyce HILLS, *Ælfric, Gregory and the Carolingians* (S. 409–423), beschäftigt sich mit einigen Homilien Ælfrics (990/91), in denen Homilien Gregors des Großen sowohl für die Exegese als auch für die Predigt-Exempla die wichtigste Quelle waren. – Roland HISSETTE, *Thomas d'Aquin directement visé par la censure du 7 mars 1277?* (S. 425–437), verneint die Frage und begründet erneut seine Ansicht, daß gegen Lehren des Thomas von Aquin nach dem 7. März, aber vor Ostern (28. März) 1277 ein Verfahren in Gang gesetzt wurde. – Gunilla IVERSEN, *Nostris tu parce ruinis. On Tropes in the Gradual of Santa Cecilia in Trastevere* (S. 439–481), untersucht Parallelen und Vorlagen der Tropen in dem 1071 fertiggestellten und damit ältesten Graduale Roms. – Maria KOWALCZYK, *Mathias de Szydłow, premier lecteur polonais de la Bibliothèque du Vatican* (S. 483–491), trägt die erreichbaren Nachrichten über den Krakauer Theologen († 1519) zusammen und veröffentlicht ein Verzeichnis seiner Bücher, die er der Universität Krakau vermachte. – Christian KRÖTZL, *Fama publica, fama sanctitatis. Zu Kommunikation und Information im Spätmittelalter* (S. 493–501), ermittelt aus den Akten eines englischen und französischen Kanonisationsprozesses (13. und 14. Jh.),

was dort unter *fama* verstanden wurde, und kommt zu dem Schluß, daß „Heilige und Mirakel wesentliche Elemente der Kommunikation im ma. Alltag darstellten“ (S. 501). – Peter LANDAU, Leonard Boyle and Modern Research in Medieval Canon Law (S. 503–508), läßt die Aktivitäten des Geehrten auf diesem Feld Revue passieren. – Bd. 2: Claudio LEONARDI, *Gli studi su Angela da Foligno* (S. 509–515), berichtet über den Forschungsstand und Desiderata zu Leben und Werk der Mystikerin († 1309). – R. James LONG/Timothy B. NOONE, *Fishacre and Rufus on the Metaphysics of Light: Two unedited Texts* (S. 517–548), veröffentlichen die gegensätzlichen, im Rahmen eines Sentenzenkommentars vorgetragenen Erörterungen der Oxforder Professoren Richard Fishacre aus dem Dominikanerorden († 1248) und Richard Rufus aus dem Franziskanerorden († nach 1259) über die Frage, ob dem Licht Substanz zukomme oder nicht. – Silvia MADDALO, «*R(egalis) O(rigo) M(ater) A(micorum)*». Di una „perduta“ immagine di Roma (S. 549–561), interpretiert eine Darstellung Roms in Codex 24 der Kapitelsbibliothek von Novara (Ende 14. Jh.). – José MARTÍNEZ GÁZQUEZ, *El Liber de animalibus* de Pedro Gallego, adaptación del *Liber animalium* aristotélico (S. 563–571), verzeichnet die aristotelischen Vorlagen in dem Werk des Franziskaners und Bischofs von Cartagena († 1267). – Armand MAURER, *Dialectic in the De ente et essentia* of St. Thomas Aquinas (S. 573–583), plädiert für eine dialektische Interpretation der Schrift, durch die allein sich ihr Gehalt erschließe. – Outi MERISALO, William, *Translator of Aegidius Romanus* (S. 585–596), stellt die Übersetzung von *De regimine principum* des Aegidius Romanus († 1316) ins Französische vor, die ein nicht näher bekannter Burgunder Wilhelm 1330 anfertigte und mit umfangreichen Glossen versah. – Luisa MIGLIO, *Libri, alchimia e medicina nella Roma di Sisto IV* (S. 597–613), behandelt eine hauptsächlich aus medizinischen und alchemistischen Büchern bestehende und 1475 vollzogene Schenkung eines venezianischen Priesters Iacopo an einen Priester Guglielmo Berlinghieri, aus der Rückschlüsse auf das geistige Leben Roms in dieser Zeit möglich seien. – Massimo MIGLIO, *Petrarca. Una fonte della «Roma instaurata» di Biondo Flavio* (S. 615–625), macht auf die allgemeine Bedeutung von Petrarcas Rombild für Biondis Werk aufmerksam. – M. Michèle MULCHAHEY, *Praedicator in conventu: A Hitherto Unremarked Preaching Office in the Medieval Dominican Order* (S. 627–653), versucht den Aufgabenbereich und die Voraussetzungen dieses seit Anfang des 14. Jh. bei den italienischen Dominikanern vorkommenden Amtes zu umschreiben und analysiert die Sammlung von Musterpredigten des Jacopo Passavanti, der 1340/41 im Konvent von Santa Maria Novella in Florenz als Prediger tätig war. – Maria Cândida MONTEIRO PACHECO, *La philosophie et les sciences dans le Didascalicon de Hugues de Saint-Victor* (S. 655–665), zitiert die einschlägigen Stellen und versieht sie mit knappen Kommentaren. – Luigi PELLEGRINI, *Contesti, tempi e ambienti della diffusione di un testo: a proposito della tradizione manoscritta della prima regola minoritica* (S. 667–685), ordnet die zahlreichen Hss. der ersten, nicht approbierten Regel (vor 1223) zeitlich und geographisch ein: sie stammen hauptsächlich aus dem 14. Jh. und vorwiegend aus Mittelitalien. – Nils Holger PETERSEN, *A Mutual Lamenting: Mother and Son in Filius Getronis*

(S. 687–701), analysiert die in den Nikolauskult einzuordnende Legende des 12. Jh. – Roger E. REYNOLDS, A Homily in Beneventan Script on the Sacred Orders, Canonical Hours, and Clerical Vestments (Vat. Borghese 86) (S. 711–722), ediert einen Sermon der Hs. aus dem frühen 13. Jh., ordnet ihn gattungsgeschichtlich ein und weist die Vorlagen nach. – A. G. RIGG, Walter Map, the Shaggy Dog Story, and the *Quaestio disputata* (S. 723–735), vermutet, daß Walter Map († 1209) mit seinen Wundererzählungen in *De nugis curialium* ernstgemeinte Anfragen an die Theologie seiner Zeit richten wollte. – Åsa RINGBOM, Reflections on Liturgical Drama in Medieval Scandinavian Art (S. 737–757), weist auf erfolgversprechende interdisziplinäre Forschungsansätze hin, bei denen besonders die Kunstgeschichte gefragt sei, weil die liturgischen Bücher in Skandinavien durch die Reformation weitgehend vernichtet wurden. – Phyllis B. ROBERTS, St. Thomas of Canterbury and the English College in Rome (S. 759–775), untersucht die Beziehungen des Heiligen zu dem englischen Kolleg, das der Heiligen Trinität, dem König Edmund und dem Märtyrer Thomas geweiht war, dessen Verehrung in Rom sich steigerte, als im Zug der Tudorschen Reformation Thomas Becket in England der *Damnatio memoriae* verfiel. – Bruno ROY, André le Chapelain et la misogynie. Réflexions à propos d'un nouveau manuscrit du *De amore* (S. 777–790), stellt die Hs. Par. lat. 8697 (Ende 15. Jh.) vor und fragt nach frauenfeindlichen Zügen in Werken derselben Gattung. – Henri Dominique SAFFREY, Le lien le plus objectif entre le Pseudo-Denys et Proclus (S. 791–810). – Josep-Ignasi SARANYANA, Temes teològics en el «Tirant lo Blanc» (1490) (S. 811–829). – Ludwig SCHMUGGE, Irische Mönche in Süddeutschland im 15. Jahrhundert (S. 831–842), behandelt einige Bittschriften irischer Benediktiner aus Regensburg, Erfurt und Eichstätt, in denen um die Befreiung vom Geburtsmakel nachgesucht wurde und die in den Supplikenregistern der päpstlichen Poenitentiarie überliefert sind. – Robert SOMERVILLE, Pope Urban II «to the Beloved Sons in Christ C. and His Brothers» (S. 843–853), versucht einen Brief Urbans II. über den Umgang mit Exkommunizierten aus einer Kölner Hs. einzuordnen. Vermutlich wurde er in den ersten Pontifikatsjahren Urbans II. geschrieben, aber eine nähere Bestimmung der Adressaten wollte nicht gelingen. – Andreas SPEER, Art as Liturgy. Abbot Suger of Saint-Denis and the Question of Medieval Aesthetics (S. 855–875), ist eine Auseinandersetzung mit der von Erwin Panofsky begründeten Ansicht über die Bedeutung Abt Sugers für die Gotik. Nach Meinung des Vf. müsse in Sugers maßgeblicher Schrift *De consecratione* viel stärker der liturgische Grundgedanke beachtet werden. – Paola SUPINO MARTINI, Contributo alla storia della lettura: la rinascenza carolingia (S. 877–884), befaßt sich mit der Martinsvita des Codex Vat. Reg. lat. 495 und den in den Text eingetragenen Interpunktionen und Akzenten. – Edward A. SYNAN, Bonaventure and Aquinas on Monks and Friars (S. 885–899), attestiert beiden Theologen, daß sie die kirchlichen Orden schätzten. – Benoît-Michel TOCK, *Altare* dans les chartes françaises antérieures à 1121 (S. 901–926), wertet die in Nancy elektronisch aufbereiteten französischen Originalurkunden des Hoch-MA aus und konstatiert, daß *altare* in unterschiedlichen Bedeutungen gebraucht werden konnte, wobei die Zeit und der Ort der Verwendung eine Rolle spielten. Im Anhang

sind die Dokumente, in denen *altare* vorkommt, zusammengestellt. – Fabio TRONCARELLI, *Il Liber Figurarum: osservazioni ed ipotesi* (S. 927–949), plädiert aus paläographischen und kunstgeschichtlichen Gründen für eine Entstehung des ältesten Codex des *Liber figurarum* Joachims von Fiore († 1202) im ersten Drittel des 13. Jh. – John VAN ENGEL, *Privileging the Devout: A Text from the Brothers at Deventer* (S. 951–963), ediert den Text eines Anonymus aus den 70er Jahren des 15. Jh., in dem anerkennende Stellungnahmen zur Lebensweise der Brüder vom gemeinsamen Leben gesammelt sind. – John B. VAN SICKLE, *The Four Seasons of Greek Poetry. Manuscript Page in Theocritus* (Aldus 1495) *Transcribed & Translated with Glosses* (S. 965–974), kommentiert diese kurzgefaßte griechische Literaturgeschichte, die ein Unbekannter in die Erstausgabe griechischer Klassiker eintrug. – Carmela VIRCILLO FRANKLIN, *The Epigraphic Syllogae of BAV, Palatinus Latinus 833* (S. 975–990), bestätigt B. Bischoffs Auffassung von der Entstehung des *Corpus Laureshamense*: Die ersten drei Teile der Sammlung entstanden in Nordostfrankreich oder Lothringen zwischen 821 und 835, der vierte Abschnitt um 835 in Lorsch. – Olga WEIJERS, *Problema, une enquête* (S. 991–1008), stellt ausgehend von den Statuten der Universität Oxford die schillernde Bedeutung des Wortes *problema* heraus. Im Universitätsbetrieb wurde es häufig synonym mit *quaestio* verwendet. – Robert WIELOCKX, *A Separate Process against Aquinas. A Response to John F. Wippel* (S. 1009–1030), bekräftigt seine Auffassung, daß Lehrsätze Thomas von Aquins in einem eigenen Verfahren nach dem 7. März 1277 verhandelt wurden (siehe oben S. 199 zu Hissette). – Der dritte Band, wohl als Nachtragsband entstanden, um der Fülle der Gratulanten Herr zu werden, führt den zusätzlichen Untertitel: *Parvi flores*. Das sind: Yolanda ABAD MÉNDEZ, *Acenni storici e codicologici sul fondo degli incunaboli della Biblioteca Universitaria di Siviglia* (S. 1–10), nennt die wichtigsten Werke aus den einzelnen Fachgebieten und informiert über die Entstehung der über 300 Bände starken Inkunabelsammlung. – Michael BECHT, *Die Autorität des Evangeliums, Galater 1, 8–9 und das Problem der Autorität der Schrift im Spiegel der spätmittelalterlichen Theologie* (S. 11–25), zeigt, daß sich die spätm. Theologie mit großem Ernst um die Frage des Verhältnisses von biblischer Norm zu kirchlicher Institution bemüht hat. – Alexander BRUNGS, *Roland von Cremona O. P., die Geschichte des geistlichen Lebens im frühen 13. Jahrhundert und die Definition der Tugend* (S. 27–51), sieht in dem Dominikaner († 1259) einen teilweise unkonventionellen Denker seiner Zeit, der anerkannte, daß man sich der Tugenddefinition sowohl von philosophischer wie von theologischer Seite her nähern könne. – Julia GIETMANN, *Zwischen Canossa und dem Wormser Konkordat. Bischöfe in Italien unter Heinrich IV.* (S. 53–71), listet die Obödienzen in Italien im letzten Viertel des 11. Jh. auf und betont das Nebeneinander von alten und neuen Strukturen, so daß sich die italienischen Bischöfe je nach ihrer Parteizugehörigkeit häufig gegen das aufstrebende Papsttum oder das konservative Kaisertum oder gegen die selbstsicherer werdenden Kommunen behaupten mußten. – Ana GÓMEZ RABAL, *La formación del lenguaje filosófico latino: Cicerón y Calcidio traductores del Timeo de Platón* (S. 73–82). – Wouter GORIS / Martin PICKAVÉ, *Die Lectura Thomasina des Guilelmus Petri de*

Godino (ca. 1260–1336). Ein Beitrag zur Text- und Überlieferungsgeschichte (S. 83–109), stellen die hsl. Verbreitung und die Klassifizierung der Codices vor und bestimmen das Verhältnis der ungedruckten Lectura zu einem anonymen Sentenzenkommentar einer Brügger Hs.: Die Vorlage des Brügger Kommentars muß Quelle der Lectura Thomasina des Kardinals gewesen sein. – Mika HAKKARAINEN, *Regimen mixtum* – *μικτὴ πολιτεία* (S. 111–121), nennt einen Kommentar des Eustathios von Thessalonike († um 1197) und andere byzantinische Quellen als mögliche Vorlagen für den von der italienischen Publizistik des 15./16. Jh. verbreiteten Mythos, die gemischte Verfassung Venedigs setze Idealvorstellungen aus Aristoteles' *Politeia* und Polybios' Historien um. – Stefanie HAMM, *Regentinnen und minderjährige Herrscher im normannischen Italien* (S. 123–139), stellt sechs weibliche Regentschaften vom Ende des 11. bis Ende des 12. Jh. dar, die durch auffallend tatkräftige Ausnutzung ihrer Herrschaftsbefugnisse charakterisiert werden können. – Jussi HANSKA, *Cessante causa cessat et effectus. Sin and Natural Disasters in Medieval Sermons* (S. 141–153), untersucht Predigten des Kardinals Odo von Châteauroux († 1273) anlässlich von Katastrophen. Im Mittelpunkt stehe bei ihnen der Zorn Gottes über die Sünde der Menschen und die Unausweichlichkeit von Ursache und Wirkung. – Tuomas HEIKKILÄ, *Schriftliche Kultur als Mittel gegen äußere Feinde und innere Unruhe. Das Kloster Fulda unter Abt Widerad (1060–1075)* (S. 155–171), sieht in dem Goslarer Streit mit dem Hildesheimer Bischof 1062/63 und den Zehntkämpfen mit Mainz und Würzburg den Anlaß für die gesteigerte literarische Tätigkeit Otlohs von St. Emmeram in Fulda und die vermehrten Urkundenfälschungen des Klosters. Durch beides sollte die innere Stabilität der Mönchsgemeinschaft und die Rechtsstellung der Abtei verbessert werden; von einer einzigen Phase des Niedergangs, wie häufig behauptet wird, könne keine Rede sein. – Xavier HERMAND, *Un manuscrit à l'usage des confesseurs de cisterciennes dans les Pays-Bas bourguignons: Bruxelles, Bibliothèque royale, 11765–11768 (1136), vers 1450* (S. 173–188), beschreibt die Hs. und verfolgt ihren Weg im 15./16. Jh. von Villers-la-Ville über Valduc nach Brüssel. – Salvador IRANZO ABELLÁN, *Composiciones poéticas menores de época visigoda* (S. 189–199), behandelt Dichtungen der westgotischen Könige Sisebut (612–621), Chintila (636–640) und Wamba (672–680) sowie des Erzbischofs Taio von Saragossa (651). – Arja KARIVIERI, *SS. Giovanni e Paolo: la casa celimontana* (S. 201–214). – Stergios P. LAITSOS, *Zum Bild der Deutschen im Geschichtswerk des Ioannes Kinnamos zur Zeit des Zweiten Kreuzzuges* (S. 215–226), zeigt, daß Kinnamos der traditionellen oströmischen Interpretation der Welt treu blieb: Bei allem Respekt waren für ihn die Deutschen Barbaren und anmaßend. – Joana LENCART, *Consuetudines monasterii Palumbari. Une communauté bénédictine portugaise au XIII^e siècle* (S. 227–241), befragt die Consuetudines des Klosters nach der Organisation des täglichen Lebens der Mönche, das um Gebet und Gottesdienst kreiste, aber auch dem Studium viel Raum ließ. – Jean-François NIEUS, *Quasi historia: sensibilités historiographiques dans la Passio sancti Gereonis (X^e s.)* (S. 243–262), zeigt, daß das Interesse an historischen Details in dieser Märtyrervita stärker ausgeprägt ist als die Neigung zu moralischen Betrachtungen. Den Grund dafür sieht der Vf. in einer Hinwen-

dung zur weltlichen Kultur in der zweiten Hälfte des 10. Jh. – Angela NÚÑEZ GAITÁN, *Approccio tra codicologia e restauro: esperimento sui manoscritti più antichi della Biblioteca Generale Universitaria di Siviglia* (S. 263–271), berichtet über Kriterien für die Katalogisierung der Hss. der Universitätsbibliothek Sevilla, deren Umsetzung an zwei Beispielen vorgeführt wird. – Marta PAVÓN RAMÍREZ, *Estudio de unas Decretales encargadas por Tristán de Salazar, arzobispo de Sens, y copiadas por el italiano Francisco Florio conservadas en la Biblioteca Apostólica Vaticana* (S. 273–284), beschreibt den Codex Vat. lat. 6054, eine Prachthandschrift, die 1483 für den Erzbischof von Sens angefertigt wurde. – Gemma PUIGVERT, *El manuscrito Vat. Reg. Lat. 123 y su posible adscripción al Scriptorium de Santa Maria de Ripoll* (S. 285–316), untersucht den Traktat *De astronomia* (fol. 151–153) und seine Quellen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Hs. aus Ripoll stammen müsse. – Vera RODRIGUES, *Thierry de Chartres: profil philosophique d'un maître Chartrain* (S. 317–328), betont die naturphilosophische und metaphysisch-theologische Orientierung seines Denkens. – Luigia ROMANI, *L'impedimentum disparitatis cultus nella dottrina della Glossa Ordinaria al Decretum Gratiani* (S. 329–338), analysiert die Behandlung dieses Ehehindernisses bei Gratian, Johannes Teutonicus (um 1216) und Bartholomäus von Brescia (um 1245). – Ma Tapio SALMINEN, *In the Pope's Clothes: Legatine Representation and Apostolical Insignia in High Medieval Europe* (S. 339–354): Das Tragen von *insignia apostolica* wies die Legaten als Vertreter päpstlicher Gewalt aus. – Kirsi SALONEN, *In Their Fathers' Footsteps. The Illegitimate Sons of Finnish Priests According to the Archives of the Sacred Penitentiary 1449–1523* (S. 355–366), befaßt sich mit den Suppliken finnischer Priester wegen ihres Geburtsmangels. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern wurden sie nur von Männern eingereicht, die in den Priesterstand eintreten wollten. – Thomas WETZSTEIN, *Jenseitsvorsorge im Spätmittelalter. Die Bruderschaftspredigten Gabriel Biels als frömmigkeitsgeschichtliche Quelle* (S. 383–406), ediert und kommentiert zwei Predigten des Tübinger Professors, an denen die „Problematik einer ma. Verdienstethik“ (S. 395) sehr deutlich wird. – Es ist bedauerlich, daß dem Benutzer der Zugang zu dem reichhaltigen, aber auch sehr heterogenen Inhalt der drei Bände durch keinerlei Register erleichtert wird.

D. J.

Ab Aquilone. *Nordic Studies in Honour and Memory of Leonard E. Boyle, O.P.* Edited by Marie-Louise RODÉN (Skrifter utgivna av Svenska Riksarkivet 14 = Suecoromana 6) Stockholm 1999, Swedish National Archives – Suecoromana, 272 S., Abb., ISBN 91-88366-50-2 (Riksarkivet) bzw. 91-7042-161-7 (Suecoromana), SEK 250. – Die Fest- und Gedächtnisschrift vereinigt vierzehn Arbeiten aus MA und Neuzeit, deren Ergebnisse hauptsächlich aus Quellen der Vatikanischen Bibliothek und des Vatikanischen Archivs gewonnen wurden. Mit der ma. Geschichte befassen sich: Maria Elena BERTOLDI, *Hugo de Evesham: tracce sulla pietra di un cardinale inglese a Roma (1281–1287)* (S. 15–25), trägt zusammen, was sich über das zerstörte Grab des Kardinals in San Lorenzo in Lucina und seine Bautätigkeit in Rom ermitteln läßt. – Birgitta FRITZ, *Papal Letters and Vatican Copies in the Swedish Natio-*

nal Archives: An Orientation (S. 26–43), informiert über die Schicksale ma. Sammlungen in Schweden seit der Reformation, über die Erschließung schwedischen Materials im Vatikanischen Archiv und über die Kontakte der schwedischen Kirche mit dem Papsttum in Avignon 1355. – Christian KRÖTZL, Finnen, Liven, Russen. Zur päpstlichen Politik im nördlichen Ostseeraum im 12. und 13. Jahrhundert (S. 44–56), kann eine „zunehmend differenzierte Wahrnehmung der lokalen Akteure des nördlichen Ostseeraumes an der päpstlichen Kurie“ (S. 54) feststellen. – Marianne PADE, Plutarch, Gellius and John of Salisbury in Humanist Anthologies (S. 57–70), stellt die Hss. mit Plutarchexzerpten von Humanisten zusammen, die häufig noch zusätzlich Texte von Gellius und Johannes von Salisbury († 1180) überliefern. – Kari LAWE, Views on Vannozza de Cattanei and Pope Alexander VI in Manuscripts from the Vatican Library (S. 71–101), behandelt die Viten des Borgiapapstes, seiner Geliebten und ihrer Kinder in vatikanischen Hss. des 16. bis 18. Jh., die im Anhang verzeichnet werden. – Kari Elisabeth BØRRESEN, Religious Feminism and Female Godlanguage: From Hildegard von Bingen to Thérèse de Lisieux (S. 197–222), berücksichtigt aus dem MA Hildegard von Bingen († 1179), Birgitta von Schweden († 1373) und Juliana von Norwich († 1443). D. J.

Life, Law and Letters. Historical Studies in honour of Antonio García y García, edited by Peter LINEHAN with the assistance of Antonio PÉREZ MARTÍN and Mariano SANZ GONZÁLEZ, 2 Bde. (Studia Gratiana 28–29) Roma 1998, Libreria Ateneo Salesiano, zus. XLIII u. 899 S., ISBN 88-213-0394-2 bzw. 88-213-0395-0. – Die 52 Aufsätze dieser Festschrift zum 70. Geburtstag des berühmten spanischen Kanonisten sind alphabetisch nach Verfassern geordnet und behandeln überwiegend Themen des ma. Kirchenrechts und der ma. Geschichte. Im einzelnen sind zu nennen: Bernardo ALONSO RODRÍGUEZ, La *Summa Aurea* de Enrique de Segusio fuente del Libro sinodal de Pedro de Cuéllar (1325) (S. 1–22), weist die ausführliche Benutzung der *Summa aurea* des Hostiensis (1253) in der Sakramentenlehre der Synodalstatuten des Bischofs von Segovia nach. – Mario ASCHERI, Il diritto comune dal medioevo all'età moderna: un punto di vista italiano (S. 23–39), unterstreicht die Bedeutung italienischer Humanisten für die Rechtsentwicklung der frühen Neuzeit. – Joseph AVRIL, Les premiers statuts parisiens dans les derniers siècles du Moyen Age: les cas d'Aoste et de Verdun (S. 41–57), beschäftigt sich mit der erstaunlichen Rezeption der Statuten des Pariser Bischofs Odo von Sully (erstes Jahrzehnt des 13. Jh.) in den Synodalstatuten von Aosta (um 1280) und Verdun (um 1402). – Manlio BELLOMO, Saggio sulle „*distinctiones*“ di Giovanni Calderini (S. 59–70), ist eine Kurzfassung seines DA 55, 654 angezeigten Aufsatzes. – Arturo BERNAL PALACIOS, Antonio Agustín en los episcopologios alifanos (S. 71–88), ediert die Einträge über Agustín († 1586) in den Bischofskatalogen von Alife (19. und 20. Jh.). – Martin BERTRAM, Gallecia unde duxi originem. Johannes Hispanus Compostellanus (de Petesella) und seine Dekretalensumme (ca. 1235/36) (S. 89–119), stellt die gesicherten biographischen Daten des spanischen Dekretalisten zusammen, analysiert die hsl. Überlieferung und ediert einige Texte der Summe als Beleg für seine Ausführungen. – Uta-Renate BLU-

MENTHAL, *The Coronation of Pope Nicholas II* (S. 121–132), stellt die Glaubwürdigkeit der Nachricht Benzos von Alba über eine Krönung Papst Nikolaus II. heraus, die im Januar 1059 stattgefunden haben dürfte (siehe auch S. 198). – Walter BRANDMÜLLER, *Martin V. und die Griechenunion. Der „Sermo in presentacione cuiusdam episcopi Ruteni“ des Mag. Mauricius Rvačka in Konstanz, 25. Februar 1418* (S. 133–148), interpretiert und ediert die Ansprache des Prager Magisters anlässlich des Besuchs des Kiewer Metropoliten, die bisher unveröffentlicht war. – James A. BRUNDAGE, *The Married Man's Dilemma: Sexual Morals, Canon Law, and Marital Restraint* (S. 149–169), sieht die reservierte Haltung der Christenheit zur Sexualität durch die Übernahme stoischen und gnostischen Gedankenguts begründet, das im Dekret Gratians und bei den Dekretisten weitergewirkt habe. – Francisco CANTELAR RODRÍGUEZ, *Un „Speculum peccatoris et confessoris“ del siglo XV* (S. 171–186), untersucht das Beichthandbuch des unbekannten Autors, das eine Hs. aus León überliefert. – Ennio CORTESE, *Mutui ebraici usurari e svalutazione della moneta. Pinamonte da Vimercate e le fortune canonistiche di un suo lodo arbitrale* (S. 199–212), zeigt, daß der neapolitanische Kanonist Giovanni Antonio Carafa in einer um 1478 gehaltenen *repetitio* auf die Ausführungen des Pinamonte da Vimercate von 1177/1180 zurückgriff. – Emma FALQUE, *La Translatio s. Isidori en el Chronicon mundi de Lucas de Tuy* (S. 213–219), behandelt die in den Hss. der Chronik unterschiedliche Darstellung der Translation des heiligen Isidor von Sevilla nach León (1063): Die älteste Überlieferung des 13. Jh. sei „ad maiorem sancti Isidori gloriam“ geschrieben, aber von den anderen Codices nicht übernommen worden. – Robert FEENSTRA, *La genèse du „Modus legendi abbreviaturas in utroque iure“*. Editions incunables et manuscrits (S. 221–248), stellt die Abhängigkeiten der seit 1475 gedruckten 35 Inkunabeln fest, befaßt sich kurz mit der weniger breiten hsl. Überlieferung und kommt zu dem Ergebnis, daß der Kern des *Modus legendi* in Italien Mitte des 14. Jh. entstand. – Richard FLETCHER, *Magister Geraldus, Geraldus Episcopus Salamanticensis, Geraldus Scriptor: A Suggestion* (S. 249–264), hält mit überzeugenden Gründen die drei im Titel genannten Männer für ein und dieselbe Person. – Paul FREEDMAN, *Papal Letters of the Twelfth Century from La Seu d'Urgell* (S. 265–279), bespricht und ediert als Ergänzung zu Kehrs Papsturkunden in Spanien (1926) vier unzureichend hg. Briefe und Privilegien Honorius' II. (1127), Alexanders III. (1163 und 1165) und Lucius' III. (1185). – Jean GAUDEMET, *L'évêque dans la cité en France (XI^e–XIV^e siècle)* (S. 335–356), skizziert die bischöfliche Machtposition in den Städten und deren allmähliche Übernahme durch kommunale Organe im 13. und 14. Jh. – Dieter GIRGENSOHN, *Unterweisung für einen Studenten der Jurisprudenz im 15. Jahrhundert* (S. 357–371), veröffentlicht den ungedruckten Traktat, den Bohuše Zvolský, selber noch Student, 1441 für Studienanfänger niederschrieb, um sie vor möglichen Irrwegen zu bewahren, und der sich durch seine Unbekümmertheit und Kuriosa von den meist trockenen bis langweiligen Arbeiten dieses Genus unterscheidet. – Manuel GONZÁLES JIMÉNEZ, *Realengo y señorío: la intervención en los concejos a través de la creación de nuevos señoríos (1270–1295)* (S. 373–385). – Ramón GONZÁLVIZ RUIZ, *El bachiller Palma y su obra de polémica proconversa* (S. 387–400). –

André GOURON, *Dénonciation de nouvel oeuvre et pratique méridionale* (S. 401–414), vermutet als Verfasser des hier besprochenen Gutachtens in einer Bausache den von 1159 bis 1204 in Montpellier wirkenden Gui Francesc, der beide gelehrten Rechte und die Coutumes beherrschte. – R. H. HELMHOLZ, *Spanish and English ecclesiastical courts (1300–1550)* (S. 415–435), verzeichnet in seiner vorläufigen Studie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Rechtsanwendung in Spanien und England. – F. J. HERNÁNDEZ, *Constituciones de Sancho de Aragón al cabildo de Toledo* (S. 437–457), ediert die Statuten des Erzbischofs von Toledo (1266–1275) aus der Hs. Toledo, Biblioteca Capítular 23–16, fol. 1–6. – Aquilino IGLESIA FERREIRÓS, *Reinos y condados* (S. 459–474). – Jean IMBERT, *L'ebriété dans les pénitentiels* (S. 475–487), stellt die Aussagen zur Trunksucht in den Bußbüchern bis Burchard von Worms, Dekret XIV *De crapula et ebrietate* zusammen, wobei das Paenitentiale Ambrosianum aus dem 6./7. Jh. wegen seiner Ausführlichkeit bei diesem Thema eine herausragende Rolle einnimmt. – Thomas M. IZBICKI, *Salamanca Relecciones in the Fernán Núñez Collection* (S. 489–500), stellt die in den Hss. Berkeley, Bancroft Library Ms 99 und 109 überlieferten theologischen und juristischen Repetitionen vor, die im 16. Jh. an der Universität Salamanca abgehalten wurden. – Federico R. AZNAR GIL, *Penas y sanciones contra los clérigos concubenarios en la Península Ibérica (ss. XIII–XVI)* (S. 501–520), schildert die Bemühungen in den spanischen Bistümern, durch theologische und moralische Traktate, Synoden, aber auch harte Bestrafungen dieses gravierende Problem in den Griff zu bekommen. – Peter LANDAU, *Papst Innocenz III. und Wilhelms Ehe. Studien zum possessorischen Verfahren im Eherecht* (S. 521–542), stellt die Dekretale Innocenz' III. von 1201 (POTTHAST 1560) in den Mittelpunkt seiner Studie und analysiert Vorläufer und Rezipienten dieser bahnbrechenden Entscheidung des Papstes zum Fortbestand einer Ehe im schwebenden Verfahren, was besonders die Ehefrauen schützte. – Anne LEFEBVRE-TEILLARD, *Tanta est vis matrimonii: remarques sur la légitimation par mariage subséquent de l'enfant adultérin* (S. 543–556), skizziert die Kommentierung der Dekretale Alexanders III. (JL 13917) durch Kanonisten und Legisten und verweist auf den Einfluß des römischen Rechts, der eine rigide Interpretation abmilderte. – Antonio LINAGE CONDE, *En torno a la disemia de 'Peregrinación'* (S. 557–574). – Peter LINEHAN, *A Papal Constitution in the Making: 'Fundamenta militantis ecclesie'* (18 July 1278) (S. 575–591), macht eine Fassung der Dekretale Papst Nikolaus' III. über die Wahl des römischen Senators bekannt, die kurz vor der Veröffentlichung des Erlasses entstand und durch den Kardinalbischof von Albano Gonzalo Pérez Gudiel († 1299) nach Toledo gelangte. Der Toledaner Text und die Fassung des päpstlichen Registers sind im Parallelruck ediert. – Filippo LIOTTA, *Giovanni Teutonico scolaro di Azzone?* (S. 593–604), zeigt, daß die Notiz über das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Azo († 1220) und Johannes Teutonicus († 1245) in der Glossa ordinaria des Johannes sekundär ist. – Domenico MAFFEI, *Riflessioni su Jacques de Revigny e Pierre de Belleperche lessicografi* (S. 605–612), macht auf einige neue Überlieferungen des Rechtswörterbuchs des Juristen Jacques de Revigny aus Orléans († 1296) aufmerksam. – Paolo MAFFEI, *L'eccellenza della Magna Glossa sul Digesto*

Vecchio e sulle Istituzioni secondo Giovan Maria Riminaldi (1434-1497). Con una nota biografica (S. 613-619), stellt die erhaltenen Quellen über den Juristen aus Ferrara zusammen. - Giovanni MINNUCCI, *Processo e condizione femminile nel pensiero dei primi glossatori civilisti* (S. 641-660), beschreibt anhand der *Summa* und *Lectio Vindobonensis* aus dem 12. Jh. die Rechtsstellung der Frau besonders in Ehescheidungsprozessen. - Paolo NARDI, *Fonti canoniche in una sentenza senese del 1150* (S. 661-670), weist die direkte Benutzung von Gratians *Causa 16* als einziger kanonistischer Quelle in der Aufzeichnung über die umstrittene Seelsorgetätigkeit von Mönchen nach. - Knut Wolfgang NÖRR, *Ehe und Ehescheidung aus der Sicht des Rechtsbegriffs: ein historischer Exkurs* (S. 671-684), betont in seinem bis in die Gegenwart reichenden Überblick die Bedeutung des ma. Eherechts für die Auffassung der Ehe als Rechtsinstitut. - Antonio PÉREZ MARTÍN, *Génesis de las Compilaciones del Derecho Catalán* (S. 685-708), notiert die lateinischen und katalanischen Überlieferungen und Drucke von Gesetzen, Konstitutionen und Weistümern, die etwa ab 1420 in regestenartigen Sammlungen (*Compilationes summariales*) und wörtlich aus dem Lateinischen ins Katalanische übersetzten Textsammlungen (*Compilationes officiales*) zusammengefaßt wurden. - Adeline RUCQUOI, *La double vie de l'université de Palencia (c. 1180-c. 1250)* (S. 723-748), faßt die verstreuten Nachrichten über das Studium in Palencia zusammen, aus denen sich ergibt, daß die Universität in den achtziger Jahren des 12. Jh. nach dem Vorbild Bolognas oder Montpelliers begründet und von Juristen beherrscht wurde und nach einer Phase des Niedergangs in den zwanziger Jahren des 13. Jh. eine neue Blüte in den *Artes liberales* und der Theologie erlebte, bis die Auseinandersetzungen um den Aristotelismus den Lehrbetrieb Mitte des 13. Jh. zum Erliegen brachten. - Ludwig SCHMUGGE, *Salamanticensia Poenitentiarie* (S. 779-793), bespricht und ediert fünf spanische Suppliken der Jahre 1439 bis 1442, die sich mit Klerikermord, Totschlag, Reliquiendiebstahl und ungerechtfertigter Steuererhebung befassen. - Frank SOETERMEER, *Doctor suus? Accurse et Jacques Balduin* (S. 795-814), stellt die Forschungsmeinung in Frage, wonach der Zivilist Jacques Balduin († 1235) Doktorvater des Accursius († 1263) gewesen sei, weil die diese Ansicht stützende Nachricht erst um 1300 niedergeschrieben wurde. - Robert SOMERVILLE, *JL 5729 and Its Surroundings in Berlin MS Phillipps 1778* (S. 815-824), macht neben Vat. Reg. lat. 566 (vgl. DA 54, 220) eine neue Überlieferung des Briefes Papst Urbans II. an die Kanoniker von Saint-Jean-des-Vignes in Soissons bekannt, die Vorlage der Drucke in der Konzilienedition Labbé-Cossarts gewesen sein dürfte. - Mario TEDESCHI, *Politica, religione e diritto ecclesiastico* (S. 825-837), bietet allgemeine philosophische und theologische Überlegungen. - Isaac VÁSQUEZ JANEIRO, *El decreto „Haec Sancta“ de Constanza. La más antigua formulación datada de su „iter“ conciliar* (S. 863-881), ediert aus der Hs. Barcelona, Archivo de la Corona de Aragón, *Códices Varia*, n° 7, fol. 24r-29v die Sessionen 3 bis 6, in denen das Dekret verabschiedet wurde. Bei dem Codex handelt es sich um eine offizielle Sammlung von Konzilsdokumenten, die für die modernen Hg. wegen ungenauer Signatur nicht auffindbar war. - Rudolf WEIGAND, *Versuch einer neuen, differenzierten Liste der Paleae und Dubletten im Dekret Gratians* (S. 883-893),

bietet eine auf breiter hsl. Basis und unter Berücksichtigung der neuen Redaktionsgeschichte des Dekrets erstellte Palcae- und Dublettenliste, wobei Dubletten schon in der ersten Fassung des Dekrets begegnen: sie werden genauer untersucht. – Jedem der beiden Bde. ist das umfangreiche Schriftenverzeichnis des Jubilars vorangestellt (S. XIX–XL). D. J.

The devil, heresy and witchcraft in the Middle Ages. Essays in honor of Jeffrey B. Russell. Ed. by Alberto FERREIRO (Cultures, beliefs and traditions 6) Leiden u. a. 1998, Brill, XV u. 388 S., Abb., ISBN 90-04-10610-3, NLG 220,50 bzw. USD 129,50. – Larry J. SIMON, Hospitals and Poor Relief in Ramon Llull's Majorca (S. 1–17), setzt in Beziehung: Lulls teilweise autobiographische Erzählung Blanquerna (1283) mit der idealisierten Stiftung eines Spitals durch seine Eltern, die spärliche urkundliche Überlieferung betreffend Spitäler in Mallorca und Raimundus' eigenes Testament (1313), in welchem kein einziges Spital bedacht wird; sein Hauptinteresse galt vielmehr der Reproduktion seiner eigenen Werke. – Karen Louise JOLLY, *Elves in the Psalms? The Experience of Evil from a Cosmic Perspective* (S. 19–44), vergleicht die Illustration von Psalm 37 im Eadwine Psalter (1155–1160) mit der Darstellung von Dämonen in der gleichen Hs. und in ihrer Vorlage, dem Psalter von Utrecht (816–835), sowie mit dem früheren Harley Psalter (1000–1025), ebenfalls einer Kopie des Utrechter Psalters, und der späteren Pariser Kopie von Utrecht/Eadwine (1170–1190). – Alberto FERREIRO, „Simon Magus, Dogs, and Simon Peter“ (S. 45–89), spürt, ausgehend von den Actus Petri cum Simone und der Passio Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, dem Bild der guten und schlechten Hunde nach, wie es sich in der Patristik und in der ma. Literatur entwickelt, wo mit (Wach-)Hunden einerseits die Dominikaner und andererseits Juden, Muslime und Häretiker bezeichnet werden. – Richard KIECKHEFER, *Avenging the Blood of Children: Anxiety Over Child Victims and the Origins of the European Witch Trials* (S. 91–109), unterscheidet drei Varianten dieses Themas, das die Hexenverfolgungen seit ihren Anfängen im zweiten Viertel des 15. Jh. zentral begleitet: 1. Vampirhexen, praktisch ausschließlich Frauen und Einzeltäterinnen, welche die Kinder angeblich in der Wiege töten und vor allem in Italien auftreten; 2. Hexen und Hexer, Frauen und Männer, welche die Körper der getöteten Kinder angeblich auf den Hexensabbat mitnehmen und dort verspeisen, vor allem in Texten der nachmaligen Westschweiz, und 3. Hexen, welche unter anderen maleficia angeblich auch Kinder verhexen. – Alan E. BERNSTEIN, *Teaching and Preaching Confession in Thirteenth-Century Paris* (S. 111–130), kann zeigen, daß die Beichte zwar theologisch (und gerade in Abgrenzung gegen den dualistischen Katharismus) ein Geschäft zwischen Gott und dem Menschen ist, daß aber bei ihrer Propagierung der Teufel eine zunehmend stärkere Rolle spielt, eine Tatsache, die B. als „funktionalen Dualismus“ bezeichnet. – Edward PETERS, *Destruction of the Flesh – Salvation of the Spirit: the Paradoxes of Torture in Medieval Christian Society* (S. 131–148), führt die Anwendung der Folter im Hoch- und Spät-MA darauf zurück, daß man den Sünder (aufgrund seines freien Willens) zunehmend als für seine Taten verantwortlichen Täter sah, weiter auf eine Parallelisierung von Sünde und

Verbrechen sowie Buße und Strafe, und schließlich auf ein gesteigertes Interesse für Ausnahmeverbrechen wie die Häresie. – Cheryl A. RIGGS, *Prophecy and Order: Mysticism and Medieval Cosmologies in the Twelfth and Thirteenth Centuries* (S. 149–163), zeigt, daß die Kirche im 12. und 13. Jh. in Antwort auf die Häresien eine rechtgläubige Kosmologie entwickelte; entsprechend wurde auf dem 4. Lateranum 1215 die Lehre von der *creatio ex nihilo* genau umschrieben und zur Doktrin erklärt. – Abraham FRIESEN, *Medieval Heretics or Forerunners of the Reformation: the Protestant Rewriting of the History of Medieval Heresy* (S. 165–189), stellt die Hypothese auf, daß die Erforschung der ma. Häretiker nicht schon mit den Reformatoren einsetzte, sondern daß diese vor allem Vorläufer, Zeugen der Wahrheit, suchten; so war es möglich, daß die Waldenser (bis Ende 19. Jh.) für Mystiker und Vorläufer der Wiedertäufer gehalten wurden. – Bernard MCGINN, *Cosmic and Sexual Love in Renaissance Thought: Reflections on Marsilio Ficino, Giovanni Pico della Mirandola, and Leone Ebreo* (S. 191–209). – Laura SMOLLER, *The Alfonsine Tables and the End of the World: Astrology and Apocalyptic Calculation in the Later Middle Ages* (S. 211–239), studiert die Rezeption der Alfonsinischen Tafeln, einer Serie von astronomischen Tafeln aus der ersten Hälfte des 14. Jh., u. a. bei Pierre d'Ailly, der das Weltende nicht auf die Zeit des Großen Abendländischen Schismas, sondern auf 1789 (!) datiert. – Neil FORSYTH, *Satan: Making a Heaven of Hell, a Hell of Heaven* (S. 241–258), präsentiert den Teufel in Miltons „Paradise lost“, in einer Zeit, als der Glaube an den Teufel schon stark ins Wanken geraten war. – Beverly Mayne KIENZLE, *Holiness and Obedience: Denouncement of Twelfth-Century Waldensian Lay Preaching* (S. 259–278), nennt als Argumente der Gegner der Laienpredigt: fehlender Auftrag, fehlende Ausbildung, Gebrauch der Volkssprache, falsches Geschlecht (Frauenpredigt), fehlende Öffentlichkeit – Argumente, die ausreichten, um die Waldenser mit dem Teufel und dem Aussatz zu assoziieren und ihnen Gefährdung der öffentlichen Ordnung anzulasten. – Henry Ansgar KELLY, *Lollard Inquisitions: Due and Undue Process* (S. 279–303), studiert das *Procedere* bei Inquisitionsprozessen, die von ca. 1380 bis 1450 in England den Lollarden gemacht wurden, und stellt sie den kontinentalen Prozessen entgegen, die er offensichtlich zu wenig kennt (auch hier wurden nämlich die Angeklagten nicht einfach verbrannt). – Richard K. EMMERSON, „Englysch Laten“ and „French“: *Language as Sign of Evil in Medieval English Drama* (S. 305–326), untersucht den Gebrauch der Sprachen in den geistlichen Spielen Englands im 15. Jh., wo Anglo-Normannisch, Latein und Mittelenglisch gemischt und dadurch „special effects“ erzielt wurden; so sprechen die Guten eher Englisch, die Bösen eher Latein. – Catherine Brown TKACZ, *Heaven and Fallen Angels in Old English* (S. 327–344), will beweisen, daß die Homileten und Poeten in ihrer Wahl von Alliterationen durch Bibel und Liturgie beeinflusst waren. – John TOLAN, *Peter the Venerable on the „Diabolic Heresy of the Saracens“* (S. 345–367), zeigt, daß Petrus Venerabilis den Islam nicht als eigene Religion betrachtete, sondern als Häresie, die insbesondere die Göttlichkeit Christi leugnete. Wenn Petrus auf seiner Spanienreise 1142/43 veranlaßte, daß der Koran übersetzt wurde, so weil er dachte, daß die Kenntnis der „sarazenischen Irrtümer“ die Christen zur

Standhaftigkeit im eigenen Glauben veranlassen würde. – Gary MACY, *Nicolas Eymeric and the Condemnation of Orthodoxy* (S. 369–381), demonstriert an zwei Fällen, in denen Nicolas Eymeric durchaus orthodoxe Predigtinhalte verurteilte, daß die ma. Orthodoxie noch keineswegs so monolithisch auftrat wie die nachtridentinische.
Kathrin Utz Tremp

The Medieval Church: Universities, Heresy, and the Religious Life. Essays in Honour of Gordon Leff. Ed. by Peter BILLER and Barrie DOBSON (Studies in Church History. Subsidia 11) Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XVII u. 362 S., 1 Frontispiz, ISBN 0-9529733-3-2, GBP 40 bzw. USD 75. – Der vorliegende Band versteht sich als Festschrift für einen vielseitigen und streitbaren englischen Mediävisten anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst an der Universität von York, wo er seit deren Gründung (1966) die Studien der ma. Geistes-, Universitäts- und Ketzergeschichte maßgeblich prägen konnte. Gerald ALYMER, *Gordon Leff: An Appreciation* (S. 1–4), würdigt sehr persönlich sowohl die marxistische Jugendgesinnung wie auch die Naturverbundenheit des Jubilars – er ging jeden Tag neun Kilometer von seinem ländlichen Wohnsitz zur Universität zu Fuß und bereitete dabei im Kopf seine Lehrveranstaltungen vor. Danach befaßt sich Bernard HAMILTON, *The Cathars and Christian Perfection* (S. 5–23), mit der katharischen Auffassung von Leben und Tod. – Peter BILLER, *Northern Cathars and Higher Learning* (S. 25–53), untersucht zum einen das Bild der Katharer im Schrifttum der Hohen Schulen im Norden von Frankreich, zum anderen den eigentlichen Bildungsstand der Katharer in dieser Region. – Jack WATT, *Parisian Theologians and the Jews: Peter Lombard and Peter Cantor* (S. 55–76), analysiert die ambivalente Haltung einiger Pariser Theologen im Umgang mit der Frage nach der Schuld der Juden sowie mit der von König Ludwig IX. angeordneten Massenverbrennung der Bücher des Talmuds. – William J. COURTENAY, *The Instructional Programme of the Mendicant Convents at Paris in the Early Fourteenth Century* (S. 77–92), zeigt, wie diese Klöster die personellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für manche akademische Karriere an der Pariser Universität boten. – David LUSCOMBE, *William of Ockham and the Michaelists on Robert Grosseteste and Denis the Arcopagite* (S. 93–109), kann bisher unbemerkte Verweise auf Grosseteste in Ockhams *Dialogus* identifizieren. – Arthur Stephen MCGRADY, *The Medieval Idea of Heresy: What are we to make of it?* (S. 111–139), bemüht sich um eine Präzisierung sowohl des ma. wie auch zeitgenössischen Häresiebegriffes, wobei er seine eigene Auffassung betrachtet als „a liberal's dialogue with the Grand Inquisitor“ (S. 138). – Jeremy CATTO, *Fellows and Helpers: „The Religious Identity of the Followers of Wyclif“* (S. 141–161), verweist u. a. auf Anhänger Wyclifs, welche wie z. B. Philip Repington später den Weg zurück zum „Establishment“ und zu einer ansehnlichen kirchlichen Karriere gefunden haben. Ebenso weist er die Beliebtheit der größten Errungenschaft der lollardischen Bewegung, der Bibel in englischer Sprache, in völlig orthodoxen Kreisen nach. – Margaret ASTON, *Were the Lollards a Sect?* (S. 163–191), setzt sich mit der anti-lollardischen Propaganda auseinander und kommt zu dem provisorischen Ergebnis, daß diese die Bewe-

gung doch richtig eingeschätzt habe. – Anne HUDSON, *Cross-Referencing in Wyclif's Latin Works* (S. 193–215), zeigt auf Grund der zahlreichen Querverweise, wie problematisch bisherige Datierungsversuche der lateinischen Schriften von Wyclif sein können. – Drei Beiträge befassen sich mit Problemen der religiösen Orden im Spät-MA: Robert SWANSON, *The 'Mendicant Problem' in the Later Middle Ages* (S. 217–238), verweist auf unterschiedliche Reaktionen zum Beichtprivileg der Bettelorden in England und auf dem Kontinent, während Barrie DOBSON, *The Monastic Orders in Late Medieval Cambridge* (S. 239–269), auf die zunehmende Zahl studierender Mönche im Spät-MA aufmerksam macht und dabei die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen diesem Phänomen und der Reformation im 16. Jh. stellt. – In dieselbe Richtung tendieren die Ausführungen von Claire CROSS, *The Origins and University Connections of Yorkshire Religious, 1480–1540* (S. 271–291). – Last but not least setzen sich zwei frühneuzeitliche Kollegen des Jubilars mit dessen ureigensten Themen aus ihrer Perspektive auseinander: Christopher TYERMAN, *Holy War, Roman Popes, and Christian Soldiers: Some Early Modern Views of Medieval Christendom* (S. 293–307), sowie John BOSSY, *Met on the Via Moderna* (S. 309–324). – Ein von Simon DITCHFIELD zusammengestelltes Schriftenverzeichnis des Jubilars sowie ein Register erhöhen den Wert dieses gehaltvollen Bandes, der in der Vielfalt der angesprochenen Themen den wissenschaftlichen Anliegen von Gordon Leff sehr genau entspricht.

Katherine Walsh

Hartmut BOOCKMANN, *Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*. Hg. von Dieter NEITZERT, Uwe ISRAEL und Ernst SCHUBERT, München 2000, Beck, XI u. 481 S., 1 Frontispiz, 25 Abb., ISBN 3-406-46241-3, DEM 98. – Die Hg. haben die 28 hier nachgedruckten Aufsätze des 1998 unerwartet verstorbenen Göttinger und Berliner Mediävisten auf sechs Kapitel aufgeteilt, von denen die ersten vier (Späteres MA, S. 1–80, Deutscher Orden S. 81–144, Materielle Kultur im MA, S. 145–204, und Belehrung durch Bilder, S. 205–299) Einblick in den von B. am intensivsten erforschten Zeitraum des ausgehenden MA gewähren. Die beiden übrigen Abschnitte vereinen Äußerungen zu historischen Museen, Ausstellungen und Schulbüchern (S. 301–357) und zur Bewertung des MA durch das 19. Jh. (S. 359–437). Viele der hier wieder zugänglich gemachten Arbeiten wurden zuerst an abgelegenen Orten publiziert, so daß die Zusammenstellung zu begrüßen ist. Der Anhang des Buches wird gebildet durch die Übersicht über die Erstveröffentlichungen der Aufsätze, das Schriftenverzeichnis des Autors und der von ihm betreuten Diss., das Namen- und Sachregister sowie 25 Abbildungen (S. 439–481).

D. J.

Heinz THOMAS, *Essays zur deutschen und französischen Geschichte des Mittelalters*. Festgabe zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Ingrid HEIDRICH und Bruno SCHERFF, Trier 2000, WVT Wissenschaftlicher Verlag, 277 S., ISBN 3-88476-436-5, DEM 80. – Das Buch vereinigt im Nachdruck zwölf überwiegend im DA angezeigte Arbeiten des Bonner Mediävisten aus den Jahren 1975 bis 1997 zum ma. Reichsbegriff und zum deutschen Volksnamen,

zu den deutsch-französischen Beziehungen im Spätma., zu Kaiser Ludwig dem Bayern und zu Jeanne d'Arc. Beigegeben ist als „Literaturverzeichnis“ eine Liste der Publikationen des Jubilars. R. S.

Adriaan H. BREDERO, *Christenheit und Christentum im Mittelalter. Über das Verhältnis von Religion, Kirche und Gesellschaft*, Stuttgart 1998, Steiner, 293 S., Abb., ISBN 3-515-07183-0, DEM 76. – Der anzuzeigende Sammelband vereinigt eine Anzahl älterer, ursprünglich in niederländischer Sprache erschienener Aufsätze, die überwiegend in den 1980er Jahren entstanden sind. Anders als der Titel nahelegt, beziehen sich die Studien schwerpunktmäßig auf das Hoch-MA. Folgende Themen werden behandelt: die Entwicklung christlicher Religiosität im Verlauf des MA, das Zeiterleben von Menschen, die eschatologische Bedeutung Jerusalems in der abendländischen Vorstellungswelt, die Gottesfriedensbewegung, das Verhältnis von Zisterziensern und Cluniakern, die Heiligenverehrung, Ketzerei und Kirchenreform, Abaelards *Historia calamitatum*, die Anfänge der franziskanischen Bewegung sowie die Judenfeindlichkeit der ma. Gesellschaft. Ein besonderes Gepräge erhalten die Beiträge durch den ausdrücklich christlichen Standpunkt des Autors, dessen religionsgeschichtliches Interesse auch von gegenwartsbezogenen Anliegen herrührt.

Anja Ostrowitzki

Marjorie CHIBNALL, *Piety, Power and History in Medieval England and Normandy* (Variorum Collected Studies Series CS683) Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XIV u. 336 S. (ohne durchgehende Paginierung), Abb., ISBN 0-86078-821-0, GBP 57,50. – Insgesamt 22 seit 1963 entstandene und in verschiedenen Zss. und Sammelpublikationen gedruckte Beiträge der Vf. sind in diesem Band der allseits bekannten Reihe zusammengestellt und durch ein Register erschlossen. Thematische Schwerpunkte sind Ordericus Vitalis, Anselm von Canterbury, die Kaiserin Mathilde und die Abtei Le Bec-Hellouin. R. P.

Prozesse der Normbildung und Normveränderung im mittelalterlichen Europa. Hg. von Doris RUHE und Karl-Heinz SPIß (Redaktion: Ralf-Gunnar WERLICH), Stuttgart 2000, Franz Steiner, VIII u. 432 S., Abb., ISBN 3-515-07503-8, DEM 98. – Mit diesem Band legt das „Mittelalterzentrum Greifswald“ die Ergebnisse eines interdisziplinären und internationalen Kolloquiums vom Oktober 1998 vor, dessen Gegenstand nicht nur schriftliche, sondern auch das Verhalten steuernde „implizite“ Normen („Setzungen auf Grund gemeinsamer Erwartungen“ [Doris RUHE, Einführende Überlegungen S. 2]) gewesen sind. – Jean-Claude SCHMITT, Normen für die Produktion und Verwendung von Bildern im Mittelalter (S. 5–26, 4 Abb.), gibt einen instruktiven Überblick über die Erwartungen, die man an das bildlich Dargestellte richtete, und über die Art und Weise, wie man Bilder bei Orthodoxen wie Häretikern ge- und mißbrauchte. Gegenstand expliziter Normen war im übrigen weniger die Darstellung (bei der die Künstler eine relative Freiheit in Anspruch nehmen konnten), sondern der Gebrauch der Bilder. – Matthias MÜLLER, Der Künstler betritt das Stifterbild – Normen der Auftraggeber- und Künstlerpräsentation in

religiösen Bildwerken des hohen und späten MA (1140–1440) (S. 27–53, 9 Abb.), untersucht das komplexe „Bezugssystem aus Auftraggeber, Konzepteur, Künstler und Rezipient“ ausschnittsweise anhand der Frage, wie „sich Auftraggeber und Künstler in Bildwerken des hohen und späten Mittelalters“ dargestellt haben (oder sich haben darstellen lassen) und prüft dies an ausgewählten Beispielen, vom Tympanon des Mittelportals von St. Denis (auf dem Suger höchstselbst dargestellt ist) über das Evangelistar Heinrichs III. (auf dem Konrad II. und seine Frau Gisela dargestellt sind) bis hin zu Jan van Eyck mit dem berühmten Hochzeitsbild des Giovanni Arnolfini und der Giovanna Cenami. – Hajo KEFFER, *Die ars obligatoria als logische Grundlegung disputationaler Praxis* (S. 55–73), untersucht die wenig behandelte Obligationenliteratur, von der heute „noch etwa zwei Dutzend“ Traktate bekannt sind, in denen die Regeln der Disputation bestimmt werden und die wohl zur Übungspraxis im ma. Lehrbetrieb dienten. Die Verfasser solcher Traktate hatten ihrerseits ein Interesse an den logischen Grundstrukturen des Streitgesprächs. – Ortrun RIHA, *Gesundheit als Norm, Krankheit als Normalität – Die Ordnung des Lebens und die Ordnung der Welt in der mittelalterlichen Medizin* (S. 75–92), arbeitet die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen modernen und ma. Gesund- bzw. Krankheitsbegriffen heraus und kommt zu überraschend positiven Wertungen, u. a. der, daß die ma. Medizin durch einen „sehr sympathischen Zug geprägt“ sei, „den die Medizin unserer Zeit erst wiederentdecken muß, nämlich davon, daß ihr Handlungsmaßstab allein der Patient ist“ (S. 85). – Barbara SCHOLKMANN, *Normbildung und Normveränderung im Grabbrauch des Mittelalters – die Bestattungen in Kirchen* (S. 93–117, 15 Abb.), zeigt an den Kirchenbestattungen, daß gegen rechtliche Normen, die eine Bestattung in der Kirche, von wenigen Ausnahmen abgesehen, verboten, Jahrhunderte lang „offenbar regelhaft“ verstoßen wurde. Erst in der Folge der karolingischen Reform wurde das Verbot allmählich eingehalten, um sich seit dem 13. Jh. erneut zu wandeln und wieder frühmittelalterlichen Verhältnissen anzunähern. – Jörn STAECKER, *Die normierte Bestattung – Gotlands Kirchfriedhöfe im Spiegel mittelalterlicher Normen und Gesetze* (S. 119–159, 13 Abb.), hebt u. a. hervor, daß das Asylrecht vermutlich einen wichtigen Faktor bei der Anlage der Friedhöfe um die Kirche herum gebildet habe, läßt die Frage, ob sich in der (zwischen 1200 und 1300 wieder aufgegebenen) Teilung des Friedhofs in eine südliche (stärkere männliche) und eine nördliche (schwächere weibliche) Hälfte ein Reflex auf eine soziale Schlechterstellung der Frau zeige, eher offen und tendiert dazu, die durchaus unterschiedlich gehandhabte Praxis der Grabbeigaben dem Einfluß (schriftlich allerdings nicht bezeugter) russisch-byzantinischer Priester zuzuschreiben. – Petr SOMMER, *Heidnische und christliche Normen im Konflikt – Die Vorstellungswelt der böhmischen Gesellschaft im frühen Mittelalter* (S. 161–186 [so der Titel im Buch, im Inhaltsverzeichnis: *Die geistige Welt der frühmittelalterlichen Laiengesellschaft in Böhmen*]), beschreibt die Auseinandersetzung bzw. das Nebeneinander von heidnischen und christlichen Bräuchen und Verhaltensweisen in Böhmen. – Gerhard DILCHER, *Bildung, Konstanz und Wandel von Normen und Verfahren im Bereich mittelalterlicher Rechtsgewohnheit* (S. 187–201), beleuchtet grundsätzliche Aspekte

der ma. Rechtswelt, in der sich normative Vorstellungen noch nicht zu durchsetzbarem ‚Recht‘ verdichtet haben und in der deshalb im gerichtsformlichen Prozeß Verfahrensregeln einen dominierenden Platz einnehmen. – Reinhard SCHNEIDER, Implizierte Normen königlichen Handelns und Verhaltens – Herrschaftspraxis in Abhängigkeit von ungeschriebenen Leitvorstellungen (S. 203–216), versucht anhand von Anekdoten, die von den Weibern von Weinsberg und Konrad III. über Rudolf von Habsburg und Karl IV. bis hin zu Friedrich III. und Karl dem Kühnen reichen, „implizierte“ Normen königlichen Verhaltens herauszuarbeiten. – Nils JÖRN, Die Herausbildung der Kontorordnungen in Novgorod, Bergen, London und Brügge im Vergleich – 12.–17. Jahrhundert (S. 217–235). – Lucia KORNEXL, „Concordes equali consuetudinis usu“ – Monastische Normierungsbestrebungen und sprachliche Standardisierung in spätmittelenglischer Zeit (S. 237–273), widmet sich der englischen Benediktinerreform des 10. Jh. und versteht „die Ausbildung und Pflege einer schriftsprachlichen Norm im Gesamtkontext der monastisch-kulturellen Erneuerungsbewegung ideologisch wie pragmatisch als Legitimierungs- und Optimierungsstrategie“ (S. 239). – Klaus SCHREINER, *Observantia regularis* – Normbildung, Normkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters (S. 275–313), bietet einen weitgespannten Überblick über die Bildung von Normen, ohne die das Mönchtum (wie andere soziale Systeme auch) nicht existenzfähig war, beschreibt die Eigenkontrolle des Mönchs (Gewissensprüfung), das Schuldkapitel und die Visitation als Formen kollektiver Selbst- bzw. Fremdkontrolle zur Einhaltung dieser Normen und die durch objektive Zwänge und subjektive Motive bewirkten Normänderungen, wobei ein gewisser Schwerpunkt auf Bernhard von Clairvaux und Bonaventura liegt. – Horst WENZEL, Tisch und Bett – Zur Verfeinerung der Affekte am mittelalterlichen Hof (S. 315–332), versteht Normen „als Regeln zur Annäherung an gesellschaftliche Werte“ und beschreibt die Disziplinierung von Tisch- und Liebessitten bei Hofe, wobei er sich u. a. einiger von Konrad von Würzburg und Thomasin von Zerclaere bereitgestellter Beispiele bedient. – Karin CIESLIK, Zur Darstellung von Weiblichkeitsnormen im spätmittelalterlichen Minne-Aventiure-Roman (S. 333–352), beschreibt die (männlichen Vorstellungen folgenden) ethisch-moralischen Normen höfischer Weiblichkeit vornehmlich anhand des anfangs des 14. Jh. entstandenen „Friedrich von Schwaben“ und des „Wilhelm von Wenden“ (1290/91 im Umkreis des Prager Hofes). – Doreen FISCHER, Spätmittelalterliche Unterweisungsschriften für eine Frau im Witwenstand – Predigt, Lehrgedicht und Lehrgespräch (S. 353–374), untersucht die Predigt „Von der ê“ des Pseudo-Berthold von Regensburg, die Witwenregel des Sangspruchdichters Michael Beheim (1420-ca. 1478) und das Witwenbuch des Erhart Groß (1446). – Furio BRUGNOLO und Giovanni BORRIERO, Wie schreibt man Verse? Normentwicklung bei der *mise en page* von lyrischen Texten im italienischen Mittelalter (S. 375–387, 27 Abb.). – Doris RUHE, Die Normierung des Mittelalters – Zur französischen Rezeption mittelalterlicher Literatur im 19. Jahrhundert (S. 389–412). – Der „Versuch einer Zusammenfassung“ von Karl-Heinz SPIEB (S. 413–414) beschränkt sich auf zwei Seiten (was nichts über den Ertrag der Tagung aussagt) und entzieht sich seinerseits

einer solchen. Ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister beschließen den Band. G. Sch.

Mediaevalia historica Bohemica 7, Praha 2000, Historický ústav, ISBN 80-7286-010-0. – Der neueste Band vereint die verschiedensten Themen: Heinrich KUNSTMANN, Sphinx, Pythia und Achäischer Turm. Erkundungen über die Slavníkiden, die Familie des hl. Adalbert (S. 7–33), wobei die kühnen Parallelen zwischen verschiedenen geographischen Namen Griechenlands, Böhmens und Mährens den Rezensenten als Laien überraschten: Es werden daraus siedlungsgeschichtliche Schlüsse zu den frühen Stämmen Böhmens gezogen. – Harald KLEINSCHMIDT, Fighting for Status. Principles of Warfare in Medieval Europe (S. 35–53), bietet allgemein gehaltene Überlegungen zum Thema. – Dieter HARMENING, „Magische Volkskultur“. Ethnographischer Befund oder literarisches Konstrukt? Quellenkritische Probleme zwischen historischer Anthropologie und Volkskunde (S. 55–90), wendet sich gegen A. J. Gurjewitschs Annahme, in den Bußbüchern Spuren der magischen Volkskultur zu entdecken und leitet alles von der „Elitenkultur“ ab. – Richard KLOS/Miloslav SOVADINA, Kdo byl otcem Jindřicha z Lipé? [mit Zusammenfassung: Wer war der Vater des Heinrich von Leipa?] (S. 91–108), erstellt eine neue Genealogie eines der vornehmsten böhmischen Adligen der Zeit König Johanns von Luxemburg. – Pavel KRAFL, Diecézní zákonodárství na Moravě v prvním půlstoletí po vzniku české církevní provincie [mit Zusammenfassung: Die Diözesangesetzgebung in Mähren im ersten halben Jahrhundert nach Entstehung der böhmischen Kirchenprovinz] (S. 109–132), wertet die Synodalstatuten des Bischofs Johann Volek von 1349 aus und ediert das bisher nur registrierte Notariatsinstrument vom 18. November 1388 mit mehreren Synodalbeschlüssen von 1267 bis 1380. – Jana ZACHOVÁ / Jaroslav BOUBÍN, Monumentální soupis Viklefových bludů z kapituluního sborníku D 49 [mit Zusammenfassung: Ein monumentales Verzeichnis von Wyclifs Irrlehren in dem Sammelband des Prager Kapitels D 49] (S. 133–174), analysieren den genannten „Katalog“, den der Prager Magister Jan Příbram am Anfang der 30er Jahre des 15. Jh. verfaßt hat. Die für sich selbst sprechenden Überschriften der 444 Einzelpunkte werden zusammen mit dem Schlußkapitel ediert. – Robert ŠIMŮNEK, Terminologie služebných vztahů v pozdně středověkých Čechách [mit Zusammenfassung: Die Terminologie der Dienstbeziehungen im spätmittelalterlichen Böhmen] (S. 175–190), behandelt das Problem besonders aufgrund des Materials der südböhmischen Luxemburger. – Robert NOVOTNÝ, K Mackově pojetí hradu a zámku [mit Zusammenfassung: Burg und Schloß. Zu Maceks Interpretation von Burg und Schloß] (S. 191–199), modifiziert die Sicht des von Macek (vgl. seinen Aufsatz von 1992, nachgedruckt in: Josef Macek, Česká středověká šlechta, Praha 1997, S. 91 ff.) auf Grund von dessen eigenem Material. – Jana BOROVIČKOVÁ, Počítačové zpracování univerzitních matrik – program Paradox a prosopografie pražské právnické univerzity [mit Zusammenfassung: Eine computergestützte Bearbeitung der Universitätsmatrikel – Programm, Paradox und die Prosopographie der Prager juristischen Universität] (S. 201–231).

Ivan Hlaváček

Moravští Lucemburkové (= Forum Brunense 2000), Brno 2000, Muzeum města Brna, 301 S., zahlreiche Abb. + 1 Faltblatt, ISBN 80-901069-7-7. – Aus Anlaß der gleichnamigen Brünner Ausstellung erschien dieser Band. Er versucht, die wichtigsten Aspekte des luxemburgischen Beitrags zur Formierung Mährens während der zwei Generationen der Luxemburger, Johann Heinrichs (1350–1375) und Jodoks (1375–1411), in Einzelbeiträgen herauszuarbeiten: Milena FLODROVÁ, Lucemburská dynastie [mit Zusammenfassung: Luxemburger Dynastie] (S. 13–35). – Jaroslav MEZNÍK, Jan Jindřich jako markrabě moravský [mit Zusammenfassung: Johann Heinrich als Markgraf von Mähren] (S. 37–71). – Václav ŠTĚPÁN, Osobnost markraběte Jošta a jeho vztah k ostatním členům lucemburského rodu [Persönlichkeit des Markgrafen Jodok und sein Verhältnis zu den anderen Mitgliedern des Luxemburger Geschlechts] (S. 73–145). – Tomáš BALETKA, Dvůr a kancelář moravského markraběte Jošta, 1375–1411 [mit Zusammenfassung: Hof und Kanzlei des mährischen Markgrafen Jodok] (S. 147–165). – Jan SEDLÁK, Architektura na Moravě a ve Slezsku za vlády lucemburských markrabat [mit Zusammenfassung: Architektur in Mähren und Schlesien unter der Herrschaft der Luxemburger Markgrafen] (S. 167–188). – Miroslav PLAČEK, K vývoji hradů v období moravské lucemburské sekundogenitury [mit Zusammenfassung: Zur Entwicklung der Burgen in der Zeit der luxemburgischen Sekundogenitur] (S. 189–222). – Karel MARÁZ, Jezdecká pečeť moravských markrabat lucemburského rodu jako reprezentační prostředek majitele a vrcholné umělecké dílo moravské markraběcí pečeti [mit Zusammenfassung: Reitersiegel der mährischen Markgrafen des Luxemburger Hauses als Repräsentationsmittel des Besitzers und Gipfelkunstwerk des mährischen markgräflichen Siegels] (S. 223–235). – Jana SVOBODOVÁ, Ad honorem Dei omnipotentis et eiusdem genetricis Virginis Mariae... [mit Zusammenfassung] (S. 237–252), und Milena FLODROVÁ, Brno v době Lucemburků [mit Zusammenfassung: Brunn in der Zeit der mährischen Luxemburger] (S. 253–282). – Wenn man von den kunsthistorischen Beiträgen absieht, ist besonders auf die quellennah gearbeiteten Aufsätze von Mezník, Štěpán, Balotka und Maráz hinzuweisen.

Ivan Hlaváček

Bollettino dell'Istituto storico ceco di Roma 2, Praga 2000, Selbstverlag, 126 S., ISBN 80-902262-5-6, bringt vier für den Mediävisten relevante Aufsätze: Michal SVATOŠ, L'Università di Praga tra Bologna e Parigi (l'Università di Praga e i suoi modelli) (S. 5–18). – Zdenka HLEDÍKOVÁ, La situazione della chiesa in Boemia e in Moravia prima di Hus (S. 19–29). – Milada ŘÍHOVÁ, Uno sconosciuto: Reimbotus Eberhardi de Castro e il suo „Regimen ad Carolum“ (S. 30–47), fußt auf Hss. des Palatina-Fonds der Vaticana, besonders auf Pal. lat. 1339, und stellt vor allem eine Abhängigkeit von Gallus aus Strahov fest. – Hana HLAVÁČKOVÁ, Un manoscritto di commenti biblici della Biblioteca Palatina del Vaticano (S. 48–56), analysiert Pal. lat. 609. Ivan Hlaváček

Philippe DEPREUX, Quelques sources relatives à l'histoire du haut Moyen Âge: pratiques conciliaires, droit ecclésiastique et séculier, vie politique. À propos d'éditions récentes, *Le Moyen Age* 106 (2000) S. 137–164, bespricht die MGH-Neuerscheinungen der letzten Jahre: Schneider, *Ordines*, Pokorny / Stratmann, *Capitula episcoporum*, Schmitz, *Collectio Ansegisi*, Tremp, *Thegan* und *Astronomus*, Lošek, *Conversio Bagoariorum* und Mordek, *Bibliotheca capitularium*.
G. Sch.

Hans-Christof KRAUS, Quelleneditor und Monumentalbiograph. Georg Heinrich Pertz und seine Forschungen zur preußischen Zeitgeschichte, in: *Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz aus Anlaß der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivalischen Tradition*, hg. von Jürgen KLOOSTERHUIS (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz. Arbeitsberichte 2) Berlin 2000, Selbstverlag des Geheimen Staatsarchivs, S. 319–347, geht auf die Materialbeschaffung und Arbeitsweise von Pertz bei seinen mehrbändigen Biographien Steins (1850–1855) und Gneisenaus (1864–1869) ein.
R. S.

Geschichtswissenschaft in Erlangen, hg. von Helmut NEUHAUS (Erlanger Studien zur Geschichte 6) Erlangen u. a. 2000, Palm & Enke, 364 S., 44 Abb., ISBN 3-7896-0356-2, DEM 48. – Der Sammelband fußt auf einer Erlanger Ringvorlesung und enthält folgende, die Mediävistik berührende Beiträge: Helmut NEUHAUS, Mit Gadendam fing alles an. Erlanger Geschichtswissenschaft von 1743 bis 1872 (S. 9–44), u. a. zu Karl Hegel und Julius Weizsäcker. – Klaus HERBERS, Von Venedig nach Nordeuropa. Bernhard F. Schmeidler und die europäische Mittelalterforschung in Erlangen seit 1921 (S. 71–102), mit einem Schriftenverzeichnis Schmeidlers. – Friedrich LINGER, Die Erlanger Historiker in der nationalsozialistischen Diktatur (S. 269–287), geht neben Schmeidler auch auf Erich Frhr. von Guttenberg ein.
R. S.

Hessisches Jb. für Landesgeschichte 50 (2000): Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen, hg. von Ulrich REULING und Winfried SPEITKAMP, 421 S. – Der Band bietet einen Rückblick auf die Arbeit des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde in Marburg und der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden. Das geschieht in Forschungsberichten, die chronologisch oder systematisch orientiert sind. Am weitesten von der Institutsperspektive entfernt sich dabei der Beitrag von Peter MORAW, Landesgeschichtliche Spätmittelalterforschung über Hessen seit 1945 (S. 93–124), der an diesem Beispiel generell Aufgaben und Fragestellungen der Landesgeschichte bedenkt und auch die Anteile, die eigenständige Institute und Kommissionen sowie Universitäten daran haben können.

E.-D. H.

Personennamen des Mittelalters. Personal names of the Middle Ages, Nomina scriptorum mediæ ævi (PMA); Namensformen für 13 000 Personen gemäß den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung (RAK), redaktionelle Bearbeitung Claudia FABIAN, 2., erweiterte Ausg., München 2000, Saur, XXIII u. 696 S., ISBN 3-598-11400-1, DEM 248. – Unter Verwendung eines ausdrücklich als „formalistisch“ gekennzeichneten Zeitraumes von Geburtsjahr nach 500 bzw. Sterbejahr vor 1500 (S. IX) werden in diesem Werk etwas mehr als 3 500 Personennamen „mit normierten Ansetzungen“ und Verweisungen von parallelen Namensformen verzeichnet (S. VII). Diese Daten wurden im Rahmen der formalen wie der sachlichen Katalogisierung in den deutschen Bibliotheksverbünden erhoben und zusätzlich redaktionell bearbeitet. Hinweise auf Lebensdaten und Werke (in Auswahl) sind beigelegt. Sinn der Normierung ist die Zusammenführung der Personen in Bibliothekskatalogen, auch von Handschriftenkatalogen. So kann es zur schnelleren Orientierung in solchen Katalogen, aber auch als Instrument für die Identifizierung unbekannter Namensformen herangezogen werden. Die 2. Ausgabe ist gegenüber der – im DA nicht angezeigten – ersten erheblich erweitert, insbesondere um Identifizierungshinweise bei leicht zu verwechselnden Personen sowie Quellenangaben wie LThK, Tusculum-Lexikon usw. Daß das Werk aus einer reinen Autorendatei hervorgegangen ist und im Bereich der Sachschlagwörter erst nachträglich erweitert wurde, zeigen auch die Fehlanzeigen, die sich bei Stichproben ergaben. Zu bemängeln ist z. B. das Fehlen von Einträgen für Widukind (eine peinliche Verweisung führt von Widukind sogar auf Widukind von Corvey) und Karl von Anjou sowie für die Könige des Hauses Valois; als Personen von geringer Bedeutung fehlen z. B. Albertus Leodiensis (vgl. MGH SS 25 S. 86 Anm. 1), Berthold von Moosburg und Gislebertus Trudonensis. Daß entgegen den Prinzipien des Werkes auch der erst 1506 verstorbene Juan de Lucena verzeichnet ist, wird sicher niemanden weiter beunruhigen. A. M.-R.

Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Redaktion Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Thomas ZOTZ, Bd. 2: Thüringen, 5. Lfg.: Saalfeld (Schluß) – Tilleda (Anfang) bzw. 6. Lfg.: Tilleda (Schluß) – Wölfsis, bearbeitet von Michael GÖCKEL, Göttingen 1998 bzw. 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 497–624 bzw. S. 625–750, ISBN 3-525-36511-X bzw. 3-325-36514-4, DEM 34 bzw. 32. – In DA 41, 570 ist das Erscheinen der Thüringen-Lieferungen des Repertoriums erstmals angezeigt worden, die Konzeption des Gesamtwerks wurde 1984 in DA 40, 236 ff. vorgestellt, verbunden mit dem Hinweis, daß sich das Gesamtwerk „nach den Ländern der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik“ richten werde, obwohl die Länder der DDR nur kurze Zeit bestanden hatten. War diese geographische Einteilung für das Repertorium damals pragmatisch begründet, so erweist sie sich heute nachträglich als glückliche Fügung. Das „neue“ Bundesland Thüringen ist das erste überhaupt, für das der entsprechende Band des Repertoriums abgeschlossen werden konnte (daß Allstedt und Tilleda nach der Wende 1989/90 schließlich an Sachsen-

Anhalt kamen, wird den Benutzer nicht grämen): Alle Beiträge stammen aus der Feder von Gockel; insgesamt 24 Orte hat er bearbeitet. Im Zentrum der hier anzuzeigenden Lieferungen steht Tilleda (S. 549–631), auch wenn dort nur neun Königsaufenthalte zu belegen sind. Das liegt an den günstigen Bedingungen, die sich für die archäologische Forschung boten, denn die Stätte der Pfalz lag seit dem späten MA wüst, und so konnte die Pfalz bisher als einzige der deutschen Königspfalzen vollständig ausgegraben werden. In der gründlichen Aufarbeitung der archäologischen Forschung liegt ohnehin ein besonderes Verdienst des Repertoriums, nützlich nicht allein für den Orts- und Landeshistoriker, sondern auch für diejenigen Mediävisten, die auf diesem Feld kundiger Führung bedürfen. Die Nachträge und Berichtigungen in Lfg. 6, S. 670–707 zeigen, daß vor allem weitere Grabungen neue Erkenntnisse bringen werden; eine solche wurde 1985–1993 in Gebesee von P. Donat vorgenommen, und dabei wurde 1 km vom Ort entfernt eine bislang unbekannte befestigte Siedlung entdeckt. Ein ausführliches Register und eine Übersichtskarte erschließt jetzt den ganzen Band. So sehr man Gockel Dank für den Thüringen-Band schuldet, man sollte doch nicht vergessen, daß das Repertorium zu den großen Projekten des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte gehört und – wie ich meine – auch zu seinen großen Taten. E.-D. H.

Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, hg. im Auftrag des Collegium Carolinum von Ferdinand SEIBT, Hans LEMBERG, Helmut SLAPNICKA, Bd. 3: N–Sch, München 2000, Oldenbourg, 821 S., ISBN 3-486-55973-7, DEM 280. – Nach 15 Jahren erscheint jetzt der vorletzte Band des großen Unternehmens mit einem relativ bescheidenen ma. Anteil. Der Mediävist kann jedoch auch aus Artikeln über Historiker, die sich mit dem MA befaßten, Nutzen ziehen. Leider ist jedoch die „mittelalterliche Belehrung“ aus mehreren Gründen nur als bescheiden zu bezeichnen. So entsteht manchmal der Eindruck, daß zwischen den Personen des ersten und zweiten Ranges nicht entsprechend unterschieden wird. Schwerer aber wiegt, daß die einfache Faktenwiedergabe nicht eben immer in Ordnung ist. Zwei Belege für mehrere: S. 308 f. lesen wir über Přemysl I., daß „durch die Bulle von Basel 1212 bei Kaiser Otto IV. ... die innere Selbständigkeit für Böhmen und Mähren“ gesichert wurde. Verstehe ich das richtig, handelte es sich um die berühmte sog. Goldene Bulle Friedrichs II. Auf S. 502 lesen wir über Jan Rokycana, daß er zum Konzil von Konstanz delegiert wurde, was freilich nicht zutreffen kann, da dorthin keine böhmische Delegation entsandt wurde – mit Ausnahme Hussens schicksalhafter Verteidigungsreise. Nach dessen Tod wurde Rokycana zwar nach Konstanz zitiert, erschien jedoch nicht. Ulrich II. von Rosenberg verfälschte nicht eine Urkunde (S. 511 f.), sondern ganze Bündel von Dokumenten usw. Was schließlich die Bibliographie betrifft, so werden ermüdend der alte brave Brockhaus und andere allgemein bekannte Konversationslexika zitiert, monographische Werke neueren Datums jedoch des öfteren übergangen. Hoffentlich ziehen die Neuzeitler mehr Nutzen aus diesem Werk. Ivan Hlaváček

Lexikon české literatury. Osobnosti, díla, instituce [Lexikon der tschechischen Literatur. Persönlichkeiten, Werke, Institutionen], Vol. 1: A–G, Vol. 2-I, 2-II: H–J bzw. K–L + Nachträge A–G, Red.: Vladimír FORST, Praha 1985 bzw. 1993, Praha Academia, 90 S. bzw. 1377 S., ISBN 80-200-0345-2, Vol. 3-I, 3-II: M–O bzw. P–Ř, Red.: Jiří OPELÍK, Praha 2000, Praha Academia, 1522 S., ISBN 80-200-0708-3. – Das großangelegte Werk der tschechischen Literaturgeschichte ist von vielfachem Nutzen auch für den Mediävisten, da dort nicht nur die altschechische Literatur im breitesten Sinne des Wortes aufgearbeitet wird, sondern auch die ma. Hagiographie und Chronistik, sowohl lateinisch als auch tschechisch. Das Ausblenden der deutschen Literatur Böhmens und Mährens ist bedauerlich, allerdings nur relativ, da deutschsprachige Werke tschechischer Autoren mitberücksichtigt werden. Auch theologische Autoren (Hus, Jakobellus, Johann Rokycana, Johann von Jenstein u. a. m.) werden miteinbezogen, bis auf wenige Ausnahmen fehlt leider jedoch die juristische Literatur, d. h. die wichtigen gesetzgeberischen Werke (in Latein wie Tschechisch), sei es *Kniha starého pána z Rožmberka*, *Maiestas Carolina*, *Ordo iudicii terrae* u. a. m. Auch vermißt man Stichworte zu einzelnen literarischen Gattungen, so über Predigtliteratur, Streitgedichte, Nekrologien usw., was die historisch orientierte Benutzbarkeit beeinträchtigt. Willkommen ist die meist umfangreiche Bibliographie zu den einzelnen Stichworten, doch die hsl. Überlieferung der Einzelwerke wird allenfalls indirekt angegeben (die selbständigen Stichworte wie *Kodex gigas*, *Kodex aus Göttingen* bzw. *Jenský kodex* sind Ausnahmen, doch die konkreten Signaturen sucht man vergeblich). Bei mehreren den Mediävisten interessierenden Artikeln vermißt man leider Wichtiges (vgl. z. B. das Stichwort Karl IV.). Man bekommt dagegen willkommene Informationen über die Historiographie des MA seit der frühen Neuzeit bis ins 20. Jh., doch nur in Auswahl, wobei hier eher die breiter gefaßte Publizistik bzw. ihr Echo in der Öffentlichkeit akzentuiert wird, so daß mehrere wichtige Gestalten ausgefallen sind. Trotz verschiedener Marginalien bzw. Einwände handelt es sich auch für den Mediävisten um ein nützliches Arbeitsinstrument, das durch die Beteiligung von Historikern leicht noch seine Nützlichkeit hätte vermehren können.

Ivan Hlaváček

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 222. 2. Archive, Archivgeschichte S. 223. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 224. 4. Quellensammlungen S. 228. 5. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 230. 6. Diplomatik S. 242. 7. Staatschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 244. 8. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 245. 9. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher und Testamente S. 250. 10. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 252. 11. Chronikalische Quellen S. 255. 12. Hagiographie S. 265. 13. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 269. 14. Patristik, Theologie, Philosophie und Predigten S. 271. 15. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 274. 16. Literarische Texte S. 276. 17. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 282. 18. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 284. 19. Chronologie S. 289. 20. Historische Geographie S. 290. 21. Genealogie S. 291. 22. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 292. 23. Staatssymbolik S. 295. 24. Archäologie S. 295.

Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze, hg. von Walter HAUG (Fortuna Vitrea 16) Tübingen 1999, Niemeyer, 580 S., ISBN 3-484-15516-7, DEM 168. – Dieser Band versammelt 18 germanistische Beiträge; er wurde als ausdrücklicher Abschluß der Reihe „Fortuna Vitrea“ konzipiert. Für die Geschichtsforschung hervorzuheben sind die folgenden Beiträge: Franz Josef WORSTBROCK, Wiedererzählen und Übersetzen (S. 128–142). – Ursula SCHULZE, Formen der *Repraesentatio* im Geistlichen Spiel (S. 312–356). – Walter HAUG, Wendepunkte in der Geschichte der Mystik (S. 357–377).
A. M.-R.

Cornelia VISMANN, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt 2000, Fischer, 359 S., ISBN 3-596-14927-4, DEM 29,90. – Die Vf. unternimmt von einem eigenen rechtshistorischen Ansatz her einen Versuch, jenseits der traditionellen Aktenkunde, wie sie etwa Heinrich Otto Meisner und andere Archivare entwarfen, die medientechnischen Bedingungen der Akten-Aufzeichnungen zu beschreiben. Dabei geht es nicht um die Untersuchung der Akteninhalte bestimmter aktenzeugender Körperschaften oder deren Geschichte, sondern um Wechselbeziehungen, die Schriftgut und Recht ausprägten. Worin liegt aber der Ursprung? Zieht eine neue Aufschreibeform oder ein veränderter Aufbewahrungsmodus tatsächlich eine Rechtsmodifizierung nach sich oder zwingen nicht eher gewandelte Rechtssysteme auch zu Veränderungen in der Produktion des Verwaltungsschriftgutes? In einem separaten Kapitel stellt die Vf. die Wandlungen vom spätrömischen Aktenwesen zum „Urkundenzeitalter“ und von dort zu der sich neu entfaltenden und Akten verwendenden Verwaltung im Spät-MA dar. Hier bekräftigt sie insbesondere Forschungen Peter Rück's, die Urkunden und ihre Buchstaben als Insignien der Macht zu deuten. Das Formular, einst in den Verwaltungen des Imperium Romanum aus arbeitsökonomischen Gründen erfunden, wurde zum Formerfordernis. Die Register der päpstlichen Kurie, die später auch an den Königshöfen anzutreffen waren, sieht sie konsequent als wichtige Herrschaftsinstrumente. So entrollt sich in sehr gut lesbaren, oft literaturwissenschaftlich geprägten Zugriffen der Weg,

den Schrift und Recht bis zur vollen Ausprägung der „Aktenmaschine Staat“ nahmen.
Olaf B. Rader

Gudrun GERSMANN, Von der Linksammlung zur digitalen Edition. Die Geschichte der Hexenverfolgungen im Internet, Westfälische Forschungen 49 (1999) S. 491–499, fragt am Beispiel der Hexenverfolgungen, „welchen Gewinn der Historiker zum jetzigen Zeitpunkt (...) generell aus dem World Wide Web (WWW) zu ziehen vermag“ (S. 491).
Goswin Spreckelmeyer

Generallandesarchiv Karlsruhe. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Januar 1996. Bearb. von Konrad KRIMM, Corinna PFISTERER und Franz-Josef ZIWES (Werkshefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie E, Heft 2) Stuttgart 1998, Kohlhammer, 318 S., ISBN 3-17-015362-5, DEM 22. – Nachdem durch das auf 10 Hefte berechnete Werk „Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe“ (vgl. zuletzt DA 55, 213) eine erste Loslösung von den starren Vorgaben der „Gesamtübersicht“ durch Manfred Krebs (vgl. DA 46, 187) erfolgt ist, wird mit der nach dem Beständeabgleich mit dem Staatsarchiv Freiburg vorgelegten Kurzübersicht ein weiteres willkommenes Hilfsmittel in einer neuen Systematik präsentiert. Es ist folgendermaßen aufgebaut: Der Signatur des Bestandes und – sofern vorhanden – der Zugangsnummer schließt sich die Bestandsbezeichnung an. Der folgen, soweit möglich, eine Charakterisierung des Inhalts sowie eventuelle Angaben zur (Vor-)Provenienz. Bei Nachlässen sind zusätzlich die Lebensdaten der Nachlassgeber angeführt. Den Abschluß bilden Informationen zur Laufzeit, zum Umfang sowie zur Art der Findmittel.
A. G.

Quellen und Beiträge aus dem Propsteiarchiv Kempen, Bd. 2, hg. von Hanns Peter NEUHEUSER, Köln u. a. 1998, Böhlau, VIII u. 395 S., 28 Abb., ISBN 3-412-00494-4, DEM 59. – Der vorliegende zweite Band führt die 1994 begonnene Sammlung von Untersuchungen (vgl. DA 53, 600) in 17 Einzelanalysen fort; einschlägig für das MA sind folgende Beiträge: Hans BUDDE, Das älteste Memorienbuch des Propsteiarchivs Kempen (S. 7–17). – Christiane NEUHAUSEN-LAUDAGE, Prinzipien des Ablaßwesens im Gefüge der spätmittelalterlichen Frömmigkeit – dargestellt am Beispiel der Stadt Kempen (S. 19–34). – Raymund KOTTJE, Handschriftenfragmente als Zeugen der Geschichte. Ein Kempener Porphyrius-Fragment aus Gladbach (S. 137–140). – Joachim VENNEBUSCH, Fragmente aus zwei dekretalistischen Handschriften im Propsteiarchiv Kempen. Beschreibung und Hinweise zur Methode der Fragmentbearbeitung (S. 141–171). – Robert DAMME, Ein spätmittelalterliches Wörterbuchfragment im Kempener Propsteiarchiv. Ein bislang unbekannter Textzeuge des ‚Vocabularius Ex quo‘ (S. 173–206). – Hanns Peter NEUHEUSER, Die Drucke der ältesten Kölner Agende im Kempener Propsteiarchiv aus der Sicht der Liturgiegeschichtsforschung und der Inkunabelkunde (S. 293–310). – Beigegeben ist ein Index zu den Bänden 1 und 2.
A. G.

Archivi di famiglie e di persone. Materiali per una guida, 2: Lombardia – Sicilia, a cura di Giovanni PESIRI, Micela PROCACCIA, Irma Paola TASCINI, Laura VALLONE, coordinamento di Gabriella DE LONGIS CRISTALDI (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Strumenti 133) Roma 1998, Ministero per i beni culturali e ambientali, Ufficio centrale per i beni archivistici, XVIII u. 404 S., 16 Abb., ISBN 88-7125-144-X, ITL 36.000. – Von dem in DA 50, 651 angezeigten verdienstvollen Unternehmen – in der Tat ein „patrimonio culturale di valore unico“ – ist der 2. Band mit den Nummern 1162–2530 erschienen. Er umfaßt die Regionen Lombardien, Marken, Molise, Piemont, Apulien und Sardinien und bietet manche über die Landesgeschichte hinausreichende Information, vgl. etwa Nr. 1191 (Barbavara) mit zwei Diplomen (DF. I. 19 und DH. VI. BB 193) für die Grafen von Castello, Nr. 1318 (Falcò Pio di Savoia) mit einem opisthographischen Rotulus aus Ravenna aus dem 7. bzw. 9. und 10. Jh., Nr. 1604 (Diamanti) mit einem Diplom Friedrichs II. vom April 1223, Nr. 2252 (Vapperga di Masino) mit einem Diplom Arduins (DArd. 6) und Nr. 2394 (Alliata di Villafranca) mit Privilegien für die Stadt Messina von 1129 bis 1612. Der Band ist wiederum mit Registern der Archive, Sammlungen und Namen ausgestattet.

A. G.

Stanislav PETR, Středověké literární rukopisy v Moravském zemském archivu v Brně [Ma. literarische Handschriften im Mährischen Landesarchiv in Brünn], Časopis Matice moravské 119 (2000) S. 107–176. – Die weitgehend unbekannten literarischen Hss. in diesem Archiv entstammen meist der Sammlertätigkeit des mährischen Historiographen der ersten Hälfte des 19. Jh. und „berühmten“ Urkundenfälschers Anton Boček (Sammlung G 10, insgesamt 72 Hss.). Sie werden in der Art der wissenschaftlichen Reiseberichte früherer Jahrhunderte beschrieben. Als Nachtrag ist hinzuweisen auf den Beitrag desselben Vf.: Cestopisná literatura ve středověkých rukopisech Moravského zemského archivu v Brně [Die Reisebeschreibungen in den ma. Hss. des Mährischen Landesarchivs in Brünn], in: Problematika historických a vzácných knižních fondů Čech, Moravy a Slezska 2000 – Světová putování a česká knižní kultura, Brno 2000, S. 11–15.

Ivan Hlaváček

Miscellanea Bibliothecae Apostolicae Vaticanae, 5: Palatina-Studien. 13 Arbeiten zu Codices Vaticani Palatini latini und anderen Handschriften aus der alten Heidelberger Sammlung, hg. von Walter BERSCHIN (Studi e testi 365) Città del Vaticano 1997, Biblioteca Apostolica Vaticana, 378 S., 48 Taf., ISBN 88-210-0619-0 (5), ITL 185.000. – Der Band enthält folgende Beiträge: Walter BERSCHIN, Statt eines Vorworts: Rom und Heidelberg (S. 7–16). – Walter BERSCHIN, Ein Dichterblatt des XI. Jahrhunderts aus Lorsch (Heidelberg, Pal. lat. 864). Mit einem Anhang von Hartmut MÖLLER, Die Neumen in Heidelberg, Pal. lat. 864 (S. 17–31). – Peter BURKHART, Die Dekretalenhandschrift Vat. Pal. lat. 629 und die Bologneser Buchmalerei am Ende des

XIII. Jahrhunderts (S. 33–51). – Harald DRÖS, Vat. Pal. lat. 110 – eine Scaligerhandschrift (S. 53–60). – Agnes GRAF, Hildegard von Bingen bei Winand von Steeg, *Adamas colluctantium aquilarum* (Vat. Pal. lat. 412). *Ecclesia und Synagoge* (S. 61–83). – Thomas HÄFFNER, Das Falkenblatt der Virgilhandschrift Vat. Pal. lat. 1632 (S. 85–94). – Jan F. HANSELMANN, Die Bücherschenkung des pfälzischen Kurfürsten Ludwigs III. an die Heidelberger Universität. Mit Edition der Urkunde Generallandesarchiv Karlsruhe 43/2987 (S. 95–127). – Hartmut MÖLLER, ‚Fernleihe‘ eines Fürstabtes? *Membra disiecta* eines *Tonarius Bernonis* (Vat. Pal. lat. 1344 + Sankt Paul/Kärnten, Stiftsarchiv 110/6) (S. 129–155). – Mechthild PALM, Zum karolingischen *Agrimensorencodex* Vat. Pal. lat. 1564 (S. 157–173). – Armin SCHLECHTER, Die althochdeutschen *Sedulius-Scottus-Glossen* der Frankenthaler Handschrift Vat. Pal. lat. 242. Mit Anhang: I. Der anonyme Wortkommentar zu *Sciendum etiam*. II. Überblick über die römischen Palatinahandschriften mit althochdeutschen Glossen (S. 175–235). – Wilfried SCHOUWINK, Die Offiziendichtungen Winands von Steeg in Vat. Pal. lat. 411, 412, 858 und Trier, Stadtbibliothek 1139/65 (S. 237–286). – Ludwig SCHUBA, *Reimbotus de Castro*, Leibarzt Kaiser Karls IV. und Scholastikus an St. German vor den Toren der Stadt Speyer (Vat. Pal. lat. 1349) (S. 287–293). – Christine SCHWALL, Erzählstrukturen im illustrierten *„Decamerone“* Vat. Pal. lat. 1989 (S. 295–327). – Dorothea WALZ, Konrad von Gelnhausen und die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Mit Edition des Sequenzenzyklus in Vat. Pal. lat. 991 (S. 329–358). – Ein Verzeichnis der zitierten Hss. und Urkunden und ein Register der *Initia carminum* sowie ein *Index nominum* runden den Band ab.
A. M.-R.

Analecta Epternacensia. Beiträge zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Echternach, Luxembourg, Trier 2000, Bibliothèque Nationale de Luxembourg, Stadtbibliothek Trier, 179 S., zahlreiche Abb., ISBN 2-87980-108-7, LUF 715. – Dieser aus Anlaß der 1300-Jahr-Feier der Gründung des Klosters Echternach (698) herausgebrachte Sammelband enthält folgende, teilweise bereits an anderer Stelle veröffentlichte Beiträge: W. Günther ROHR, Die Griffelglossen im Echternacher Evangeliar Willibrords (S. 9–16). – Michele Camillo FERRARI, Der älteste touronische Pandekt. Paris, Bibliothèque nationale de France lat. 8847 und seine Fragmente (S. 17–27). – Reiner NOLDEN, Zu den ältesten Echternacher Bibelfragmenten und zum Einband einer Echternacher Handschrift in der Stadtbibliothek Trier (S. 29–34). – Mechthild NEYSES, Zur dendrochronologischen Untersuchung mittelalterlicher Handschriften (S. 35–44). – Reiner NOLDEN, Kodikologische Beschreibung der Echternacher Handschriften in Trier (S. 45–70). – Reiner NOLDEN, Zu den Continent-Einträgen in den Echternacher Handschriften in Trier (S. 71–82). – Gunther FRANZ, Bibliophile Kostbarkeiten aus dem Besitz von Präsident Jean Richardot und Abt Pierre Richardot in der Echternacher Abteibibliothek und später in der Trierer Stadtbibliothek (S. 83–99). – Pierre KAUTHEN, Johannes Bertels: Echternach (S. 101–173). – Reiner NOLDEN, Zum mittelalterlichen Fernbesitz der Abtei Echternach auf dem Hunsrück (S. 175–179).
A. M.-R.

Gangolf SCHRIMPF, Das Projekt „Rekonstruktion der *Bibliotheca Fuldensis*“, Hessisches Jb. für LG 49 (1999) S. 1–19, gibt gleichzeitig einen Überblick über die Bedeutung der frühen fuldischen Bücherverzeichnisse und die Vorgänge bei der Übergabe der Bibliothek an Hessen-Kassel 1632 (woran Sch. gegen neuere Zweifel festhält) und ihre folgende Zerstreuung. Geplant sind eine bibliographische und photographische Dokumentation und der Aufbau einer Spezialbibliothek bei der Theologischen Fakultät in Fulda. Handschriften-Fragmente fuldischer Herkunft werden seit 1996 in Zeitschriftenbeiträgen der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. DA 54, 709.737; 56, 678). E.-D. H.

Odo LANG, *Der Mönch und das Buch. Eine kleine Festgabe zum Abschluß der Neugestaltung und Restaurierung der Stiftsbibliothek, Einsiedeln 1999, Stiftsbibliothek, 139 S., 63 Abb., keine ISBN, CHF 20.* – Platznot in den Magazinen, aber auch Überlegungen des Kulturgüterschutzes haben 1995–1998 zu einer umfassenden Neugestaltung der gesamten Einsiedler Stiftsbibliothek geführt. Resultat dieser Bemühungen sind nicht zuletzt bedeutend komfortablere Arbeitsbedingungen für all jene, die sich der Erforschung der Hss. und Drucke dieser wichtigen Überlieferungsstätte ma. Literatur widmen. Eingekleidet in eine gedankenreiche kleine Studie über das Verhältnis des benediktinischen Mönchtums zum Buch und zur Lektüre (S. 10–57) ruft Stiftsbibliothekar L. die bibliophilen Schätze seines Klosters in Erinnerung und hebt das besondere Profil des Einsiedler Buchbestandes hervor. Speziell angesprochen werden dabei u. a. Cod. 1 (8), eine kostbar illustrierte Monumentalbibel des 11. Jh., Cod. 236 (491), die älteste Benediktsregel Einsiedelns aus dem 9. Jh., die B. Bischoff einem rätischen Skriptorium (Tuberis/Taufers) zuwies, Cod. 121 (1151) aus dem ausgehenden 10. Jh. mit dem ältesten vollständig erhaltenen und neuemierten Antiphonar mit den Sequenzen des Notker Balbulus, Cod. 38 (366), ein Abt Thietland († um 964) zugeschriebener, z. T. auf Bf. Atto von Vercelli zurückgehender Kommentar zu den Paulusepisteln und weitere wertvolle liturgische, patristische, musiktheoretische, medizinische und annalistische Codices sowie wichtige Hss. der oberdeutschen Mystik des Spät-MA. Die Ausführungen werden durch farbige Faksimile-Wiedergaben illustriert.

H. St.

Arnold SCHROMM, *Die Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries. Buchpflege und geistiges Leben in einem schwäbischen Frauenstift (Studia Augustana 9) Tübingen 1998, Niemeyer, XI u. 401 S., 22 Abb., ISBN 3-484-16509-X, DEM 122.* – In den Bestand der ehemals Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek, die heute der Universitätsbibliothek Augsburg gehört, ist 1803 die vergleichsweise große Bibliothek des aufgehobenen Nonnenklosters eingegangen. Dem Bearbeiter ist es gelungen, den ehemaligen Buchbestand der Zisterzienserinnen zu rekonstruieren und in anderen Bibliotheken weitere Bücher aus dem Besitz der Nonnen zu ermitteln, so daß ein bedeutender Anteil der Klosterbibliothek auf dem Papier wieder zusammengeführt ist. Die Hss. sind anscheinend fast vollzählig erhalten, darunter stammen die 72 ma. aus der Zeit der Klosterreform im 15. Jh. Der Vf.

zeigt in einem informativen Kapitel zur Bibliotheksgeschichte, welchen hohen Stellenwert die Schwestern damals der geistlichen Lesung und der Buchkultur in der Abtei zumessen. Ein detaillierter Katalog macht die Bände der weiteren Forschung zugänglich.

Anja Ostrowitzki

Libro, scrittura, documento della civiltà monastica e conventuale nel basso medioevo (secoli XIII–XV). Atti del Convegno di studio, Fermo (17–19 settembre 1997). A cura di G. AVARUCCI, R. M. BORRACCINI VERDUCCI e G. BORRI (Studi e Ricerche 1) Spoleto 1999, Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo, XV u. 528 S., zahlreiche Abb., ISBN 88-7988-990-7, ITL 150.000. – Unter dem globalen Titel werden 15 punktuelle Fachbeiträge zu Produktion, Verbreitung, Aufbewahrung und Benutzung von Büchern und anderen schriftlichen Erzeugnissen gesammelt. Das Themenspektrum umfaßt Verfasser und Leser m. a. Schriftguts, intellektuelle und kommerzielle Intentionen, Kriterien der Organisation, Katalogisierung sowie Konzepte und Bildlichkeit der Bücher im kulturellen Gärungsprozeß. Giorgio PICASSO, *Monachesimo e ordini mendicanti tra papato, impero e società civile (secc. XIII–XV)* (S. 1–18), untersucht den Einfluß des Konziliarismus, der Krisen, des Schismas und den besonderen Beitrag Papst Benedikts XII. zur moralischen und institutionellen Reorganisation der verschiedenen Ausprägungen des Mönchtums. – Donatella FRIOLI, *I Cisterciensi e il libro* (S. 19–97), verfolgt nach allen Regeln der wissenschaftlichen Analyse eines ihrer Spezialgebiete und ediert im Anhang ein Inventar von San Martino de' Bocci. – Lidia PERRIA, *Libri e scritture del monachesimo italogreco nei secoli XIII e XIV* (S. 99–131), präsentiert eine kritische Reflexion über den griechisch-sprachigen Einfluß des Südens im Spät-MA, der im behandelten Zeitraum eine Phase der Götterdämmerung durchlief. – Luisa MIGLIO, *Lettere dal monastero, scrittura e cultura scritta nei conventi femminili toscani del '400* (S. 133–163), konzentriert sich exemplarisch auf Briefe an Mitglieder der Familie Medici. – Silvia MADDALO, *Immagini del libro, immagini nel libro* (S. 165–182), versucht grundsätzliche typologische Fragen aus dem franziskanischen und dominikanischen Umfeld zu klären. – Marco BAGLIO, Mirella FERRARI, Marco PETOLETTI, *Montecassino e gli umanisti* (S. 183–238), beleuchten ein Panorama, das Boccaccio, Niccoli, Poggio, Zanobi und viele andere umfaßt und bis zu Tacitus und Apuleius zurückreicht. – Isabelle HEULLANT-DONAT, *Livres et écrits de mémoire du premier XIV^e siècle. Le cas des autographes de Fra Elemosina* (S. 239–262), stellt die spärlichen Zeugnisse über den Franziskaner aus Umbrien zusammen und widmet sich dessen Werk als Schriftsteller, Kopist, Kompilator von Chroniken sowie seiner Rolle in der hagiographischen Tradition. – Maddalena SIGNORINI, *Osservazioni paleografiche sull'apprendimento della scrittura in ambiente ecclesiastico. Alcuni esempi in latino e in volgare* (S. 263–283), analysiert den speziellen Typ des „elementare di base“, was wie folgt definiert wird: „scritture imparare con i primi rudimenti dell'istruzione nelle scuole primarie di monastero o di cattedrale o di ‚statio‘ notarile, che venivano insegnate appunto per mezzo di un semplice processo didattico da un maestro che disegnava modelli di lettere e poi di una o più parole, secondo un sistema antico e rimasto nei secoli praticamente immutato“

(S. 264). Für den Rezensenten präsentieren sich also Buchstaben gewissermaßen als Archetypen im philosophisch-psychologischen Sinne; erstaunlich, welche individuelle Züge dennoch die Bastarden des Untersuchungszeitraums annehmen. – Paola SUPINO MARTINI, *De regimine principum e Somme le Roi: Tipologie librerie e lettori* (S. 285–306), vergleicht zwei Fürstenspiegel, erstellt im Auftrag des französischen Königs Philipp III. des Kühnen, unter formalen, paläographischen Gesichtspunkten. – Mariano DELL'OMO, *Documentazione tardomedievale a Montecassino. Aspetti della produzione, conservazione e tipologia delle fonti* (S. 307–340), erkennt eine zentrale Rolle für die Aufbewahrung von Schriftgut im Protonotariat, das ab der Mitte des 13. Jh. unter dem auch in anderer Hinsicht tatkräftigen Abt Bernardo Aiglerio (vgl. DA 47, 620) erstellt wurde. – Dino PUNCUH, *Cartulari monastici e conventuali. Confronti e osservazioni per un censimento* (S. 341–380), widmet sich strukturellen und typologischen Grundsatzfragen. – Attilio BARTOLI LANGELI / Nicolangelo D'ACUNTO, *I documenti degli ordini mendicanti* (S. 381–415), suchen Spezifika der dominikanischen und franziskanischen Diplomatik ausfindig zu machen. – Bruno BREVEGLIERI, *I repertori di sepolture degli ordini mendicanti* (S. 417–435), lenkt unsere Aufmerksamkeit auf Bologna im ausgehenden 13. Jh., wo erstaunliche Dokumente erhalten sind. – Gabriella BRAGA / Giulia OROFINO / Marco PALMA, *I manoscritti di Guglielmo II, Vescovo di Troia, alla Biblioteca nazionale di Napoli: Primi risultati di una ricerca* (S. 437–470), erkennen in dem heute in Neapel aufbewahrten Schriftgut programmatische Manifestationen eines selbstbewußten Bischofs, der auch als Bauherr der Kathedrale von sich reden machte. – Stefano ZAMPONI, *Esperienze di catalogazione di manoscritti medievali* (S. 471–498), schöpft aus seinem reichen Erfahrungsschatz. – Ausführlichste Indizes, was bei italienischen Tagungsakten wahrlich nicht selbstverständlich ist, erschließen den richtungsweisenden Band.

C. L.

Katalog der Wiegendrucke der Stiftsbibliothek zu Aschaffenburg, bearbeitet von Ludwig K. WALTER. Unter Verwendung der Arbeiten von Hermann LESKIEN und Wendelin RENZ (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg* 54) Würzburg 1999, Schöningh, 448 S., Abb., ISBN 3-87717-058-7, DEM 95. – Der Katalog verzeichnet 586 Stücke. Als besonderer Zusatz werden zu den Autoren jeweils die Sterbedaten angegeben. Hervorgehoben seien der Basler Druck des Lupold von Bebenburg aus dem Jahre 1497 (HC 2725) und der Augsburger Schwabenspiegel von 1475 (HC 9868).

A. M.-R.

Ulrich PARLOW, *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 50) Stuttgart 1999, Kohlhammer, XXVIII u. 573 S., 7 Abb., ISBN 3-17-015055-3, DEM 98. – Rund hundert Jahre nach dem Er-

scheinen des bahnbrechenden Werkes von Eduard Heyck (1891) erreicht die Zähringerforschung mit dieser Publikation einen neuen Höhepunkt. Angeregt durch die viel beachtete Freiburger Zähringer Ausstellung von 1986 und ihre gewichtigen Begleitpublikationen (vgl. DA 43, 311 f.; 48, 808 f.) setzt sich diese Freiburger Diss. von 1994/95 die zentrale Erfassung der Schriftquellen zur Geschichte der Zähringer von 1024 bis 1218 zum Ziel. Unter Konzentration auf die jeweils regierenden Herzöge und ihre Ehefrauen bzw. Witwen (aber ohne Berücksichtigung der zähringischen Nebenlinien Baden, Teck, Kyburg, Urach) erschließt die Dokumentation – soweit quellenmäßig nachweisbar – Lebensweg und politisch-herrschaftliches Wirken der sechs in Kärnten, Schwaben und Burgund als dux oder rector amtierenden Zähringer in Regestenform. Jedem der insgesamt 651 chronologisch geordneten Einzelregesten – untergliedert in Kopfzeile, Text (oft mit z. T. längeren Quellenzitaten) und Kommentar – liegt ein „einheitlicher expliziter Zähringer-Sachverhalt oder -Betreff“ zugrunde. Die präsentierte Materialfülle erlaubt einen tiefen Einblick in die unterschiedlichen Wirkungsbereiche und Grundlagen zähringischer Herrschaft: ihre Königsnähe im 11. und 12. Jh., das burgundische Rektorat seit 1127, die Kirchen- und Klostergründungen (Weilheim/Teck, St. Peter/Schwarzwald, Tennenbach, Allerheiligen/Schwarzwald), ihre Städtegründungen und Stadtrechtspolitik (Freiburg/Br., Freiburg/Ü., Neuenburg/Rhein, Villingen, Murten, Bern), Ministerialen und Lehnsmänner. Auch wenn das Werk keine bislang unbekannten Quellenzeugnisse bietet, so dokumentiert es erstmals umfassend wichtige neue Erkenntnisse der Zähringerforschung: die aktive Herrschaftsausübung Bernhards I. in der zum Herzogtum Kärnten gehörigen Mark Verona 1066, die nachhaltige Förderung cluniazensischer Niederlassungen im Breisgau (St. Ulrich, Bollschweil) und die – ungeachtet eigener Thronpläne 1197/98 – beachtliche Distanz Bertolds V. zum Königtum. Das für die m.a. Geschichte Schwabens, Burgunds und der Schweiz künftig unentbehrliche Hilfsmittel wird durch ein umfangreiches Register der Orte und Personen erschlossen.

Hubertus Seibert

Enchiridion fontium Valdensium (Recueil critique des sources concernant les Vaudois au Moyen âge), aux soins de Giovanni GONNET, Vol. 2 (De la fin du XII^e au début du XIV^e siècle) (Collana della Facoltà Valdese di Teologia 22) Torino 1998, Claudiana, 196 S., ISBN 88-7016-280-X, ITL 34.000. – Bei diesem „Enchiridion“ handelt es sich um eine Art Anthologie von im allgemeinen bereits publizierten Texten, hier nach der besten Edition wiedergegeben. Die Texte werden kurz eingeleitet und kommentiert. Der erste Band ist 1958 (vgl. DA 16, 580) erschienen und umfaßte die Jahre 1179 (Lateran III) bis 1218 (Rescriptum von Bergamo) (Inhaltsangabe in Bd. 2, S. 5 Anm. 1), der zweite Band deckt in etwa das 13. Jh. ab und enthält für die Geschichte der Waldenser so wichtige Texte wie den Anonymus von Laon oder Stephan von Bourbon. Daneben liefert er (S. 9–11) auch einige Korrekturen zum ersten Band und ordnet (S. 188–194) die Texte der ersten beiden Bände unter den Gesichtspunkten I) „Papes, conciles, consultations juridiques“, II) „Princes et autorités civiles“, III) „Chroniques et similia“, IV) „Polémique et Inquisition“, V) „Docu-

ments mineurs attestant une présence vaudoise dans son „réfuge“ alpin“. Ein dritter Band ist angekündigt (S. 13), doch wird er wohl nicht mehr erscheinen, da der Hg., ein unermüdlicher Erforscher der waldensischen Geschichte, 1997 im Alter von 88 Jahren gestorben ist.

Kathrin Utz Tremp

Alfred J. ANDREA, *Contemporary Sources for the Fourth Crusade. With Contributions by Brett E. WHALEN* (The Medieval Mediterranean 29) Leiden u. a. 2000, Brill, XII u. 330 S., Abb., ISBN 90-04-11740-7, NLG 222,57 bzw. EUR 101. – Nachdem A. in den vergangenen Jahren bereits die *Devastatio Constantinopolitana* sowie den Bericht des Anonymus von Soissons neu ediert und ins Englische übersetzt hatte, legt er im vorliegenden Band neben diesen beiden Texten nun weitere Quellen zur Geschichte des Vierten Kreuzzuges in Übersetzung vor: Briefe an die Führer des Kreuzzuges und von ihnen aus dem Register Innozenz' III., den Brief des Hugo von Saint-Pol, die einschlägigen Textpassagen aus den *Gesta episcoporum Halberstadensium* und aus den Werken der zisterziensischen Chronisten Radulph von Coggeshall und Alberich von Trois Fontaines. Den einzelnen Quellen gehen jeweils Einführungen zu Autor und *Intention des Werkes* und zum Forschungsstand voraus (zu den chronikalischen Quellen kann A. dabei ebenfalls wieder auf entsprechende eigene Aufsätze aus den letzten Jahren rekurrieren); die Quellentexte selbst sind durch Sachkommentare erläutert. Was die Zusammenstellung der Textauswahl betrifft, verbleibt allerdings ein Eindruck von Beliebigkeit und auch einer gewissen Reduplikation: Allein anhand eines Fächers kurzer und eher punktueller Quellen will sich kein richtiges Gesamtbild der Ereignisfolge des Vierten Kreuzzuges ergeben – ohne Villehardouin, Robert de Clari und Niketas Choniates. Aber die, so A. S. 1 Anm. 1, sind eben schon von anderen übersetzt worden (und zu ihnen hat er auch noch keine Aufsätze geschrieben).

R. P.

Stéphane PERRAULT, *Saint-Savin: deux diplômes inédits du IX^e siècle*, Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest et des Musées de Poitiers, 5^e série – t. 11 (1997) S. 163–168, ediert zwei bislang unbekannte Diplome Pippins I. von Aquitanien (825 Februar 27) und Ludwigs des Stammlers (878 Juli 19) für die Abtei Saint-Savin-sur-Gartempe (Dép. Vienne).

Rolf Große

Jean-Michel BOUVRIE, *Une possession de l'abbaye bénédictine de Blois dans le Pays d'Auge: le prieuré de Saint-Léger-d'Ouilly*, Annales de Normandie 50 n° 3 (2000) S. 475–477, behandelt u. a. ein bislang unbekanntes, 1112 (?) ausgestelltes Diplom Heinrichs I. von England für die Abtei Saint-Laumer in Blois, ferner Urkunden Paschalis' II. (JL 6129), Honorius' III. (Potthast-) und Karls des Kahlen (ed. G. Tessier, *Recueil des actes de Charles le Chauve* II, 608 Nr. 484).

Rolf Große

Hubert HOUBEN, *Il privilegio di Alessandro II per l'arcivescovo Arnaldo di Acerenza* (JL 4647), *Rivista di storia della chiesa in Italia* 53 (1999) S. 109–118, kommentiert und ediert nach kopialer Überlieferung (Vatikanische Bibliothek und Kapitelarchiv Acerenza) diese umfangreiche Besitzbestätigung von 13.4.1068. Der Vf. erweist gegen einen Teil der Forschung die Authentizität dieser umfangreichen Privilegienurkunde und stellt sie in den Zusammenhang der kirchlichen Neuorganisation des Mezzogiorno mit der Errichtung der neuen Kirchenprovinz Lucanien.
M. P.

Paul FREEDMAN and Flocel SABATÉ, *Two Twelfth-Century Papal Letters to the Collegiate Church of Vilabertran (Catalonia)*, *AHP* 37 (1999) S. 39–59: Die drei päpstlichen Privilegien des 12. Jh., durch die das Kloster unter päpstlichen Schutz gestellt wurde, galten seit Auflösung des Klosterarchivs im 19. Jh. als verloren. Die Urkunden Paschalis' II. von 1116 und Cölestins III. von 1196 entdeckten die Vf. im Diözesanarchiv von Gerona und in der Zentralbibliothek von Barcelona und edieren sie hier; die Urkunde Alexanders III. bleibt verloren.
D. J.

Günther BERNHARD, *Die Stiftungsurkunde des Klosters Oberburg*, *MIÖG* 108 (2000) S. 265–290, 3 Abb., kommt in einer gründlichen diplomatischen Analyse zu dem Ergebnis, daß die Aquilejenser Patriarchen-Urkunde für das im heutigen Slowenien gelegene Kloster von 1140 (Zahn, *UB der Steiermark* 1 Nr. 180) als Pseudo-Original vorliegt, das ein echtes Formular und glaubhafte Zeugen, jedoch durch einen Rechtsstreit von 1243 bedingte Interpolationen aufweist und von der Hand eines damaligen Klosterschreibers herrührt.
R. S.

Antonio LUCIANI, *La donazione di una nobildonna romana del X secolo*, *Archivio della Società Romana di storia patria* 121 (1998) S. 45–47, ergänzt mit der Edition dieser Landschenkung einer adeligen Römerin von 969, eines Fundes aus dem Vatikanischen Archiv, den Urkundenbestand des stadtrömischen Klosters S. Silvestro in Capite.
M. P.

Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), bearb. von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 – Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 26) Hannover 1998, Hahnsche Buchhandlung, 471 S., 12 Abb., ISBN 3-7752-5820-5, DEM 92. – Die nördlich von Göttingen gelegene Burg Plesse war Herrschaftsmittelpunkt, Wohnsitz und Grablege der Dynastenfamilie von Plesse bis zu deren Aussterben im Jahr 1571. Das vorliegende, von den „Freunden der Burg Plesse“ in Auftrag gegebene UB dokumentiert vollständig das Auftreten der Edelherren von Plesse und gibt ferner die frühesten Belege über die Existenz und die Besitzverhältnisse der Burg wieder. Neben Urkunden finden sich daher auch einige Auszüge aus Lehnsverzeichnissen und erzählenden Quellen. Von den insgesamt 377 den Zeitraum von 1015 bis 1300 umspannenden Nummern entstammen 57 dem Fonds Cal.

Or. 81 im Hauptstaatsarchiv Hannover – einem der größten erhaltenen Adelsbestände in Niedersachsen – bzw. dem verlorenen Kopialbuch des 1247 von den Herren von Plesse gegründeten Klosters Höckelheim. Zur Ermittlung der übrigen Stücke wurden neben den Quellenpublikationen zahlreiche staatliche, kommunale, kirchliche und private Archive sowie einige Bibliotheken herangezogen. Sofern die Herren von Plesse Aussteller oder Empfänger der Urkunden sind bzw. als Bürgen oder Schöffen auftreten, außerdem wenn die Burg Plesse den Hauptbezugspunkt des betreffenden Textes bildet oder die Urkunde bisher ungedruckt war bzw. nur in einem veralteten oder fehlerhaften Druck vorlag, wird ein vollständiger Abdruck, gegebenenfalls mit Text- und Sachanmerkungen, geboten, im übrigen ein kurzes Regest mit vollständiger Wiedergabe der *Corroboratio* und des *Eschatokolls*. Bemerkenswert viele Diplome sind zu verzeichnen: von Heinrich IV. (Nr. 4) über Konrad III. (Nr. 8, 10), Heinrich VI. (Nr. 28, 29), Otto IV. (Nr. 35, 40, 41, 44, 45, 46, 55, 56) bis Friedrich II. (Nr. 58, 59), außerdem 4 Urkunden Heinrichs des Löwen (Nr. 17, 20, 24, 27). Die mit einem Index der Personen- und Ortsnamen sowie einem Index ausgewählter Sachen ausgestattete Edition wird durch einen Nachweis erhaltener Siegel sowie Abbildungen von Siegeln der Edelherren von Plesse abgerundet.

A. G.

Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. von Meinrad SCHAAB, bearbeitet von Rüdiger LENZ (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 41) Stuttgart 1998, Kohlhammer, XV u. 362 S., ISBN 3-17-013150-8, DEM 58. – In strenger Beschränkung auf den Aspekt der Territorialgeschichte werden 143 Texte wiedergegeben (versehen mit einem ausführlichen Kopfregest, sonst aber ohne weitere Kommentierung). Die Hg. stützen sich dabei auf die vorhandenen Editionen (etwas unglücklich und verwirrend ist der Drucknachweis bei den ersten drei Stücken, MGH DDF. I. 153, 238 und 709 geraten), doch in einer Reihe von Fällen mußten sie auf die archivalische Überlieferung zurückgreifen. Auch wenn keine kritische Edition der bisher unveröffentlichten Stücke erfolgt, so erhält der Band dadurch einen besonderen Wert. Zu diesen bisher ungedruckten Dokumenten gehört etwa ein Wahlversprechen König Wenzels an den Pfalzgrafen Ruprecht I. vom 14. Februar 1375, das hier nach dem Original wiedergegeben ist (Nr. 73); in den gleichen Zusammenhang gehört ein ebenfalls erstmals gedrucktes Gehorsamsversprechen der Pfalzgrafen gegenüber Karl IV. (Nr. 74). Zwei Verfügungen über jüdischen Besitz in Ladenburg und Weinheim aus dem Jahre 1391 (Nr. 85 und 86) zählen ebenso zu den bisher nicht gedruckten Stücken wie Vereinbarungen zwischen Kg. Ruprecht und seinem Sohn, dem Pfalzgrafen Ludwig III., über die Reichspfänder in der Landvogtei Elsaß und in der Ortenau (1409, Nr. 107 und 108) oder die Vereinbarungen über einen ständigen Regentschaftsrat während der Regierungsunfähigkeit des auf den Tod erkrankten Ludwig III. (1435, Nr. 112). Diese Beispiele belegen zur Genüge den Wert des Bandes für die orts-, landes- und reichsgeschichtlich orientierte Forschung. Aber auch wenn alte und häufig nur unter erschwerten Umständen zu benutzende Drucke wiederholt werden,

ist das eine wichtige Hilfe für die Forschung. Nr. 65 etwa ist die Entscheidung des Streites zwischen den Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II. über die Ausübung der Kurstimme durch Karl IV. (Reg. Imp. 8 Nr. 2360), die bisher nach Lünigs Reichsarchiv und anderen Raritäten zu benutzen war. Ein Register der Orts- und Personennamen erschließt den Band, der nicht nur in kleineren und nicht auf die Pfälzer Geschichte spezialisierten Bibliotheken ein willkommenes Hilfsmittel der territorialgeschichtlichen Forschung sein wird.

E.-D. H.

Kloster Haina. Regesten und Urkunden, 2. Bd.: 1300–1560 (1648). 2. Hälfte: Texte und Indices, Nachträge und Korrekturen. Bearb. von Eckhart G. FRANZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9 = Klosterarchive, Regesten und Urkunden 6) Marburg 1998, Elwert, X u. 500 S., 22 Abb., 1 Karte, ISBN 3-7708-1106-2, DEM 82. – Der jetzt vorliegende Schlußband (vgl. zuletzt DA 26, 578) bringt zunächst folgende Texte: 1. die Bestätigung des Privilegs Papst Honorius' III. von 1216 durch Papst Martin V. nach dem nachträglich ermittelten Registereintrag im Vatikanischen Archiv, die im 1. Bd. (Reg. 934) nur nach dem vom Einband eines Güterinventars abgelösten und stark beschädigten Hainaer Exemplar regestiert werden konnte, 2. ein 1432 angelegtes Zinsen- und Einkünfteverzeichnis des Klosters für die Besitzungen in der Wetterau, 3. eine im Zuge der Vorbereitung der Säkularisierung angeordnete Inventarisierung der Klosterurkunden von 1527, 4. eine 1529/32 vom Exilkonvent erstellte Übersicht über die Einkünfte des Klosters vor Einführung der Reformation, 5. das Fragment eines Nekrologs aus Haina von ca. 1510. Den Hauptteil des Bandes nimmt das umfangreiche Personen- und Namenregister ein. Daneben enthält er Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen, Siegel tafeln und eine Übersichtskarte des Klosterbesitzes für die Jahre 1140–1527.

A. G.

Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Bd. 2: 1350–1400, bearb. von Joseph MILZ (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 67 = Duisburger Geschichtsquellen 11) Düsseldorf 1998, Droste Verlag, 325 S., ISBN 3-7700-7599-4, DEM 48. – Knapp 10 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes (vgl. DA 48, 227) liegt nun der zweite mit insgesamt 269 Nummern vor; über 200 davon waren bisher ungedruckt. Aufbau des UB, Textgestaltung und Editionsweise folgen den in Bd. 1 dargelegten Überlegungen. Einige wenige Urkunden, die zwar wichtige Hinweise auf Duisburg enthalten, ohne daß die Stadt im Mittelpunkt des Textes stünde, werden als Teildrucke bzw. ausführliche Regesten dargeboten. Duisburgs Stellung zum Reich wird durch fünf Diplome Karls IV. (Nr. 61, 62, 119, 140, 145) und eines König Wenzels (Nr. 159) dokumentiert. Dem Band sind wie seinem Vorgänger ein kombinierter Personen-, Orts- und Sachindex sowie ein gesonderter Wortindex beigegeben.

A. G.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 6: 1361–1374 samt Nachträgen. Im Auftrag der Stadt Braunschweig hg. von Manfred R. W. GARZMANN. Bearb.

von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 23) Hannover 1998, Hahnsche Buchhandlung, 1166 S., ISBN 3-7752-5904-X, DEM 128. – Der Bearbeiter hat nach dem 5. Band (vgl. DA 53, 620) nun auch den sechsten bemerkenswert rasch vorgelegt. Er reicht bis zur „Großen Schicht“, dem Aufstand der Gilden gegen den städtischen Rat, und ist wie sein Vorgänger nach dem Pertinenzprinzip erstellt. Das Quellenmaterial entstammt vornehmlich dem Stadtarchiv Braunschweig, wobei auch wie bei Bd. 5 Stadtbücher und Inschriften Berücksichtigung fanden. Obwohl der Band auch einige Diplome aufweist (Nr. 212: Transsumt von DF. II. BF 2104; Nr. 436: König Albrecht von Schweden; Nr. 652 und 662: Kaiser Karl IV., Reg. Imp. 8, Nr. 4993 und 5007), wird naturgemäß die Stadt- und Landesgeschichte aus den Dokumenten Gewinn ziehen. Bemerkenswert ist die Urkunde des kaiserlichen Hofrichters Johann, Burggraf von Magdeburg und Graf von Hardeck, vom 15. Juli 1363, mit dem Gerichtssiegel des Kaisers (Nr. 149) sowie das wegen seines Umfangs (64 Druckseiten!) den Rahmen sprengende Protokoll über den Prozeß zwischen den Franziskanern und den Geistlichen in Braunschweig wegen des Sakraments der Beichte, das auf einer Pergamentrolle aus 11 zusammengehefteten Blättern von insgesamt ca. 6,5 m Länge überliefert ist (Nr. 153). Der Index der Personen und Orte ist nach dem Vorbild der Bände 2–5 sehr ausführlich gehalten. A. G.

Chartularium Sangallense 8 (1362–1372). Bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen – Sigmaringen 1998, Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense – Thorbecke, XXIII u. 650 S., Abb., ISBN 3-905275-06-6 bzw. 3-7995-6060-2, DEM 245. – Mit dem vorliegenden, in geringem zeitlichen Abstand erschienenen Band (vgl. zuletzt DA 52, 671) mit (einschließlich zweier Nachträge) 557 Dokumenten werden die Nummern 1580 bis 1701 sowie die chronologisch hierher gehörenden Anhänge von Teil 4 des „Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen“ von Wartmann ersetzt. Der Anteil der bisher nicht oder nur als Regest edierten Stücke hat nochmals beträchtlich zugenommen und beträgt jetzt über 38 % gegenüber 30 % in Bd. 7. Dazu gehören wiederum Diplome Karls IV. (Nr. 4782, 4800, 4923, 5088, 5115, 5151, 5193) und Wenzels von Böhmen (Nr. 5147), ferner Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich (Nr. 4878, 4897), Willebriefe des Erzbischofs Gerlach von Mainz (Nr. 5039) sowie Herzog Rudolfs von Sachsen (Nr. 5041) und zwei Hofgerichtsurkunden (Nr. 5281, 5311). Nachträge (auch zu den Bänden 3–7), Siegelabbildungen, ein Namenregister und ein nach der Urkundensprache aufgeteiltes Wort- und Sachregister beschließen den Band. A. G.

Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae, T. 3,3: Acta spuria et additamenta inde ab anno MCCXXXI usque ad annum MCCXL. Ediderunt Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN et Jan BISTŘICKÝ, Olomucii 2000, Universitas Palackiana Olomucensis, II S. u. S. 359–451, 15 S. Aufnahmen von Schreiberhänden und 4 von Siegelabb., ISBN 80-244-0106-1, CZK 300. – Diese Teillie-

ferung umfaßt das erste Dezennium der Regierung Wenzels I. (1230–1253) (mit den nötigen Aussteller- und Empfängerverzeichnissen sowie Konkordanzen und dem Literaturverzeichnis). Den Hauptteil bilden 19 ma., schon bekannte Fälschungen und 39 Nachträge (mit ausführlicher Begründung). Die meisten gelten den Papsturkunden und wurden gewonnen z. T. aus der Originalüberlieferung der Prager Archive der Malteser und der Kreuzherren mit dem roten Stern.

Ivan Hlaváček

Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski [Codex diplomaticus Maioris Poloniae], Vol. 11, hg. von Antoni GĄSIOROWSKI, Tomasz JASIŃSKI, Tomasz JUREK, Izabela SKIERSKA (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Wydawnictwa źródłowe Komisji Historycznej 26) Poznań 1999, Wydawnictwo Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, 498 S., ISBN 83-7063-243-2, PLN 40. – Anzuzeigen ist der Abschluß eines Jahrhundertwerks. Es begann mit den ersten vier Bänden, die Ignacy Zakrzewski 1877–81 vorlegte, setzte sich in zwei Editions-schüben 1908 (ed. Franciszek Piekosiński) und 1982–93 (ed. Antoni Gąsiorowski et al.; vgl. DA 40, 253 f. bzw. DA 49, 646) fort, und ist jetzt mit dem unter Leitung von Antoni Gąsiorowski vorgelegten 11. Bd. an sein Ende gelangt. Damit ist der Bestand an Urkunden zu Großpolen bis zum Jahr 1444 im Volltext ediert; in welcher Weise die Dokumente nach 1444 (das mit dem Ende der Regierungszeit Wladislaus Warneńczyks und dem folgenden dreijährigen Interregnum eine tatsächliche Zäsur darstellt) publiziert werden, ist noch offen. Der 11. Bd. erfüllt zweierlei Funktionen: Er enthält als Supplementum der bisherigen zehn Bände weitere 324 Dokumente aus der Zeit zwischen 1225 und 1444 (S. 1–290) und er bietet verschiedene Indizes für die Bde. 6–11, d. h. für über 2 000 Urkunden (S. 291–488). Diese Indizes, die man in elektronischer Form bei den Hgg. beziehen kann, sind überaus reichhaltig: Aussteller, Empfänger, Siegel, Notariatszeichen, Heilige, nicht-lateinische Ausdrücke, schließlich Orts- und Personennamen. Die Edition der Urkunden selbst genügt allen Anforderungen moderner Standards; als besonders nützlich wird man die zahllosen Hinweise auf Quellen und Literatur im Sachapparat empfinden. Das (vorläufig) abgeschlossene Editionsunternehmen ist insofern einzigartig, als es keine andere moderne Ausgabe dokumentarischer Quellen zur polnischen Geschichte gibt, die bis ins Spät-MA reicht – ein Umstand, der auch angesichts der vielfältigen europäischen Bezüge der polnischen Geschichte im 15. Jh. nicht hoch genug zu veranschlagen ist.

Thomas Wünsch

Georges DUBY, Recueil des pancartes de l'abbaye de La Ferté-sur-Grosne 1113–1178 (Bibliothèque du Moyen Âge 17) Bruxelles 2000, De Boeck & Larcier, 260 S., ISBN 2-8041-3467-9, BEF 2.430. – Nachdruck der Ausgabe Brüssel 1953. Die Einleitung enthält einen knappen Überblick über die Gründung und frühe Besitzgeschichte von La Ferté, dem 1113 gegründeten ersten Tochterkloster von Cîteaux. Die fast ausschließlich besitzgeschichtlichen Urkundennotizen spiegeln die beginnende Abkehr vom zisterziensischen Ideal der Eigenwirtschaft zum Pachtsystem wider; nur Nr. 87 ist ein lokaler Zinsvermerk. Aus diplomatischer Sicht interessant ist die für Burgund sehr ungewöhn-

liche Anlagetechnik der pancartes aus jeweils mehreren traditionsnotizenartigen, undatierten Urkunden, die am Ende insgesamt mit einer bischöflichen Bestätigungs- und Strafformel (Androhung der Exkommunikation) bekräftigt und mit dem bischöflichen Siegel versehen wurden. Die zunächst in einzelnen Grangien entwickelte Technik der gruppenweise auf einem Pergamentblatt notierten Urkunden, die aus praktischen Gründen zusammen bestätigt wurden, hat die Abtei schon früh für im Klosterarchiv vorhandene Chirographa und Siegelurkunden übernommen. Diese sind fast ausnahmslos verloren. Von dem Usus der pancartes ging man am Ende des 12. Jh. wieder ab. Die erhaltenen Urkundenzettel umfassen 26 pancartes mit insgesamt 268 Nummern, von mehreren Händen geschrieben und jeweils bestimmten Besitzkomplexen zugeordnet (Übersicht S. 37–38). Wie bei allen Traditionsnotizen ist die Datierung schwierig. Ein Personen-, Orts- und Sachregister, eine chronologische Übersichtstabelle sowie 2 Karten erschließen den Band, der keine Königs-, Kaiser- oder Papsturkunden enthält, aber vor allem für die Rechts- und Landesgeschichte Burgunds von beträchtlichem Wert ist.

Elke Goetz

Charters of Selsey, edited by S. E. KELLY (Anglo-Saxon charters 6) Oxford u. a. 1998, Oxford University Press, XCVIII u. 123 S., Abb., Karten, ISBN 0-19-726175-2, GBP 35. – In Selsey an der englischen Südküste bei Chichester gründete Bischof Wilfrid von York in den 680er Jahren während seiner missionarischen Aktivitäten in Sussex ein Kloster auf Land, das der König der Süd-Sachsen dafür gestiftet hatte. Um 705 wurde hier ein eigenes Bistum für Sussex errichtet, dessen erster Bischof der Abt von Selsey gewesen war. 1074/1075 wurde der Bischofssitz in die Stadt Chichester verlegt. Als Quelle für die frühe Geschichte von Sussex sind die aus Selsey überlieferten 21 angelsächsischen Urkunden von zentraler Bedeutung. Sie stellen aber auch erhebliche Anforderungen an die Quellenkritik. Die vorgebliche Gründungsurkunde von 673 ist eine offenkundige Fälschung, die vermutlich aus dem 10. Jh. stammt. Nur eine der Urkunden ist im Original erhalten, wozu der Schreiber im späten 8. Jh. die Rückseite eines mißglückten Blatts für einen Psalter nutzte. Die Texte von 19 der Urkunden sind lediglich aus Chartularen des Domarchivs von Chichester aus dem 13. und 14. Jh. bekannt, einige wohl in mehrfach überarbeiteter Form. Für 12 der Urkunden ist ein Chartular des späten 14. Jh. einziger Textzeuge. Der hohe Anteil früher Urkunden ist offenbar dem historischen Interesse zu verdanken, das die Zusammenstellung dieses Chartulars mitbestimmte. Darunter finden sich auch zwei Urkunden mit sehr früher und möglicherweise authentischer Datierung nach Inkarnationsjahr von 692 und 714. Die Hg. legt eine mustergültige und ausführlich kommentierte Edition vor, in deren Einleitung sie u. a. auch eine Übersicht über die angelsächsischen Herrscher in Sussex und die Bischöfe von Selsey bietet.

Falko Neininger

English episcopal acts, 17. Coventry and Lichfield, 1183–1208, ed. by M. J. FRANKLIN, Oxford u. a. 1998, Oxford University Press, LXXXI u. 171 S., ISBN 0-19-726189-2, GBP 25. – Der dritte Band der Urkunden der Bischöfe

von Coventry und Lichfield in der verdienstvollen Reihe bietet die Urkunden der Bischöfe Gerard Pucelle (1183–1184), Hugh de Nonant (1185–1198) und Geoffrey Muschamp (1198–1208). Ein gutes Drittel der 143 Texte ist hier zum ersten Mal ediert. Besitzbestätigungen für geistliche Institutionen, Schenkungen oder Inkorporationen von Kirchen und Einsetzungen von Pfarrern oder Vikaren sind vorherrschend. Nr. 38 dokumentiert die Stiftung einer bischöflichen Residenz in London. Über Gerards Bedeutung als Kanonist und Hughs bewegte politische Karriere informiert die biographische Einleitung, ebenso über Hughs letztlich gescheiterten Versuch, sein monastisches Domkapitel in Coventry in ein weltliches zu verwandeln. Im Anhang werden u. a. sechs seit der Veröffentlichung der früheren Bände (vgl. DA 56, 236) aufgefundene Urkunden aus der Zeit zwischen 1149 und 1182 nachgetragen. Der Sachindex ist etwas knapp geraten. Man könnte noch auf die Chirographie Nr. 10A, 40 und 111 hinweisen oder auf Rentenleistungen durch Pfeffer (Nr. 117), Wachs (auch Nr. 99) und Weihrauch (Nr. 94, 135), Stiftung von Anniversaren (Nr. 61 und 106), bei Synoden auch auf Nr. 92, bei päpstlichen delegierten Richtern auch auf Nr. 104. Kleine Verbesserungsvorschläge für die Texte sollen die Qualität der Arbeit ebenfalls nicht in Zweifel ziehen: In Nr. 64 Zeile 4 ist wohl *ius advocacionis* zu lesen, in Nr. 124 Zeile 5 *ut* wie in Nr. 75, statt *vel*.

Falko Neininger

Le carte del monastero di San Siro di Genova, Vol. 1 (952–1224), a cura di Marta CALLERI; Vol. 2 (1225–1253), a cura di Sandra MACCHIAVELLO e Maria TRAINO; Vol. 3: (1254–1278), a cura di Marta CALLERI; Vol. 4 (1279–1328), a cura di Sandra MACCHIAVELLO (*Fonti per la Storia della Liguria* 5–8) Genova 1997 bzw. 1998, Regione Liguria – Assessorato alla cultura. Società Ligure di Storia Patria, LVI u. 518 S. bzw. XXIII u. 358 S. bzw. XIX u. 378 S. bzw. LXII u. 397 S., keine ISBN, IFL 100.000 bzw. 60.000 bzw. 60.000 bzw. 80.000. – Der erste Band der Urkunden des Klosters San Siro in Genua erschien 1974 zum ersten Mal ebenfalls für die Jahre 952 bis 1224, danach kam das Unternehmen zum Stillstand und die Neuauflage des Bandes zeichnet sich wegen der Aufnahme auch von Traditionsnotizen durch eine erheblich größere Zahl von Urkundennummern aus (350 gegenüber 286). Die übrigen drei Bände führen die Dokumente bis Nr. 1024 fort. Kaiserurkunden hat das Kloster nicht erhalten, während die Zahl von Papsturkunden auffallend groß ist, beginnend mit einer Urkunde Innozenz' II. von 1134 (Nr. 92) bis zu einem Mandat Bonifatius' VIII. von 1300 (Nr. 914). Der Schwerpunkt liegt im Pontifikat Innozenz' IV. (1243–1254) mit 18 Urkunden und Mandaten. Alle vier Bände sind mit Einführungen in die Überlieferung und besonderen Probleme des jeweils behandelten Zeitraums ausgestattet und verfügen über ausführliche Namen- und Sachregister.

D. J.

Il Cartulario di S. Giuliana di Perugia, a cura di Cinzia CARDINALI, con un saggio introduttivo di Giovanna CASAGRANDE (*Quaderni del «Centro per il Collegamento degli Studi medievali e umanistici in Umbria»* 41) Spoleto 1999, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, VI u. 487 S., Karten, ISBN 88-7988-

550-2, IFL 100.000. – Nach der bereits 1995 erschienenen eingehenden Vorstudie der Hg. zu dieser Dokumentensammlung des bedeutenden ehemaligen Zisterzienserinnenklosters (vgl. DA 52, 218) wird hier nun deren kritische Gesamtedition (S. 99–418) mit ausführlichem einleitenden Kommentar (S. 1–98) vorgelegt. Mit der Geschichte der exemten Abtei, die um 1250 gegen anfänglichen Widerstand des Ordenskapitels vom Zisterzienserlebkardinal Johannes von Toledo mit Unterstützung Innozenz' IV. im städtischen Raum gegründet und der Jurisdiktion der Abtei S. Galgano unterstellt wurde, befaßt sich (S. 1–50, 2 Taf.) Giovanna CASAGRANDE, mit dem Chartular nochmals eingehend die Hg. (S. 51–98). Das Material wird durch mehrere Indizes erschlossen, und abschließend werden die Regesten der Dokumente gemäß ihrer thematischen Anordnung im Chartular in einer „tavola riassuntiva“ präsentiert. M. P.

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Peter ACHT, H. 6: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken der Schweiz, bearb. von Johannes WETZEL (Regesta Imperii) Köln u. a. 2000, Böhlau, XXIII u. 115 S., ISBN 3-412-09500-1, DEM 58. – Nach dem das Elsaß behandelnden Heft 4 (vgl. DA 55, 224) greift die Regestenreihe, welche die Urkundenproduktion des einzigen Wittelsbachers auf dem deutschen Thron aufbereitet, jetzt zum zweiten Mal über die heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus und nimmt die Bestände der Schweiz in den Blick – mit insgesamt 129 Nummern, von denen 96 im Original erhalten sind und 11 als Deperdita erschlossen wurden. Wie nicht anders zu erwarten, bilden für die „ursprüngliche“ Überlieferung die Archive von St. Gallen (Vadiana, Stiftsarchiv) und Zürich Schwerpunkte; Kopien sind besonders in den Bibliotheken von Bern und wieder Zürich zu finden. Die instruktive Einleitung gibt, insoweit es um die Aktivitäten des Regenten im untersuchten Raum geht, eine schöne Zusammenfassung: „Gegen Habsburg ging nichts, mit Habsburg vieles, jedoch nicht alles“ (S. XVIII). Wolfgang Eggert

Die Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 2: 1206–1254. Bearb. von Egon BOSCHOF, Register von Johann ENGLBERGER und Werner HECHBERGER (Regesten zur bayerischen Geschichte 2) München 1999, Beck, XXIII u. 329 S., ISBN 3-406-37102-7, DEM 98. – In erfreulich kurzem Abstand zum ersten Band (vgl. DA 51, 579) erschien der zweite, der die Amtsführung von fünf weiteren Bischöfen (sowie eines ephemeren Gegenbischofs) dokumentiert. Die bewegten Zeitläufte spiegeln sich darin, daß nur Manegold (1206–1215) und Berthold (1250–1254) ihren Pontifikat durch natürlichen Tod beendeten, während Ulrich II. 1221 auf dem Damiette-Kreuzzug umkam, Gebhard 1232 resignierte und Rüdiger 1249 vom Papst abgesetzt wurde. Demgemäß betrifft das Quellenmaterial neben der Regierung von Sprengel und Hochstift auch immer wieder die Verwicklung in die allgemeine Reichs- und Kirchenpolitik, die Passau bis 1250 auf staufischer Seite sah. In der Spätphase besonders ergiebig ist das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, dessen 2000 publizierte Edition durch P. Herde und Th. Frenz (MGH Briefe des späteren MA 1) schon mit ihren Nummern berücksichtigt werden konnte. Im übrigen entspricht die übersicht-

liche Machart ganz dem ersten Band, dessen Regesten hier fortgezählt werden (Nr. 1213–2041) und dessen Literaturverzeichnis weiter vorausgesetzt wird. S. 276–279 sind zudem (wenige) Nachträge und Errata zu Band 1 festgehalten. Dringend zu wünschen bleibt eine ähnlich fundierte Aufarbeitung auch anderer Bistümer.

R. S.

Die Urkunden des Stiftes Vorau 1161–1600, hg. v. Ferdinand HUTZ. Mit einem Beitrag über Vorauer Siegel von Ludwig FREIDINGER (Quellen aus steirischen Archiven 1) Graz 2000, Steiermärkisches Landesarchiv, 335 S. u. 1 CD-ROM, ISBN 3-901938-05-2, ATS 380. – Das Steiermärkische Landesarchiv beginnt mit diesem Band eine neue Editionsreihe, die jetzt neben den von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *Fontes Rerum Austriacarum* steht. Der Titel verrät nicht, daß es sich hier um eine Regestensammlung handelt. Völlig verschwiegen wird auch die erfreuliche Tatsache, daß dem Band eine CD-ROM beiliegt, die den gesamten Text im identischen Layout wie der Druck enthält, im Volltext elektronisch abfragbar ist und den erforderlichen Acrobat Reader mitliefert. Der Hg., Archivar des steiermärkischen Augustiner-Chorherrenstifts, schildert einleitend die Geschichte des Bestandes und seiner Verluste und charakterisiert die Überlieferungsträger. Erfasst sind nur die in Vorau greifbaren Texte unter Einbeziehung der Kopialüberlieferung, Verzeichnisse, früherer Drucke und rezent gesammelter Photos; Fragmente und aus Einbänden gelöste, fremde Stücke sind enthalten, sofern ausreichend Text vorhanden ist. Wenig verständlich ist der Ausschluß von „in der stiftischen Handschriftensammlung vorfindlichen päpstlichen Bullen wegen ihres weniger historischen, sondern mehr theologischen Inhalts“, denn eine Reihe von Papsturkunden ist durchaus aufgenommen. 450 der fast 700 Nummern fallen in die Zeit vor 1500 und etwa 50 davon vor 1300. Letztere sind meist bereits an zugänglicher Stelle gedruckt und erhalten hier sehr knappe, nicht immer exakte Regesten. Den schlechter greifbaren und späteren Stücken sind oft unterschiedlich lange Auszüge der Urkundentexte beigegeben, die manchmal geschickter hätten gewählt werden könnten. Die Regesten folgen im Wesentlichen den üblichen Prinzipien, erfassen die Überlieferung und Zugänglichkeit – bis zu modernen Kopien im Steiermärkischen Landesarchiv – und bieten oft weiterführende Kommentare und Literaturhinweise. Das Gros des Bestandes bilden die zu erwartenden Grundgeschäfte über Güter im näheren Umfeld, aber auch in Kärnten und Niederösterreich, geistliche und weltliche Streitfälle, Stiftungen, Ablässe und zahlreiche Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern sowie Todesnachrichten über die Landesgrenzen hinaus. Einzelne Nummern betreffen die Propstwahl. Auffällig ist der geringe Kontakt mit den Landesfürsten, was sich erst unter Friedrich III. ändert. Im Anhang gibt F. eine summarische Beschreibung der Siegel und schließt dann einen beschreibenden Katalog mit deutlichen Umzeichnungen gemäß dem in Vorau erhaltenen Zustand an, beginnend mit Salzburger Erzbischöfen und steirischen Markgrafen im 12. bis zu Adeligen und Bürgern im 16. Jh. Die Register erschließen Namen, Ausstellungsorte und ausgewählte Sachen, weitere Abfragen ermöglicht die CD-Version.

Herwig Weigl

Heinz MOSER, Die Urkunden der Pfarre Hall in Tirol 1281–1780 (Tiroler Geschichtsquellen 39) Innsbruck 1998, Tiroler Landesarchiv, 447 S., 67 Abb., ISBN 3-901464-08-5, ATS 280. – Hall im Inntal war in kirchlicher Hinsicht zunächst von der Pfarrei Absam abhängig. Erst 1281 bekam der Ort eine erste Kapelle. In den folgenden Jahrzehnten hat sich das kirchliche Leben dann immer mehr ausgeweitet, so daß zu Beginn des 14. Jh. bereits sechs Hilfspriester dem Pfarrer zur Seite standen, der inzwischen seinen Wohnsitz von Absam nach Hall verlegt hatte. Seit 1786 sind Absam und Hall zwei getrennte Pfarreien. Der Urkundenbestand des Pfarrarchivs umfaßt den oben umrissenen Zeitraum. Eine erste Veröffentlichung der Urkunden erfolgte 1903 (vgl. NA 30, 242), doch ist die Zahl der damals erfaßten Stücke bei weitem nicht vollständig (177 von knapp 800). In der vorliegenden Regestensammlung wurde bis zum Jahr 1500 die originale Schreibweise berücksichtigt, für die Zeit danach die moderne verwendet. Der Originalurkunde Bischof Brunos von Brixen, welche die Reihe der Regesten eröffnet, ist ausnahmsweise eine Transkription des vollständigen Textes beigegeben. Der Band wird komplettiert durch ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachverzeichnis. Der Anhang bringt zahlreiche Abbildungen von Siegeln (beginnend mit demjenigen des Markgrafen Karl von Mähren) und zwei Wappen. Insgesamt stellt die Publikation eine wertvolle Ergänzung zu den Urkunden des Stadtarchivs Hall dar, die der Bearb., ebenfalls in Regestenform bearbeitet, vorgelegt hat (vgl. DA 49, 246). A. G.

Kuno ULSHÖFER, Regesten der Urkunden des Hospitals zum Heiligen Geist in der Reichsstadt Hall bis 1480. Unter Mitarbeit von Herta BEUTTER (Forschungen aus Württembergisch Franken 24) Sigmaringen 1998, Thorbecke, 506 S., ISBN 3-7995-7623-1, DEM 68. – In Hall bestand offenbar schon vor 1200 ein von der gesamten Bürgerschaft getragenes Spital, das Johannes dem Täufer gewidmet war. Nach seiner Zerstörung durch Feuer und andere Unglücksfälle wurde es von einem Haller Bürger neu gegründet, zwei Jahrzehnte später dem Johanniterorden übertragen, um dann 1317 wieder in kommunale Obhut zu gelangen. Eine Urkunde von 1319 nennt zum erstenmal den neuen Namen der Institution: *Hospitale infirmorum in honore sancti spiritus*. Den Kern des vorliegenden Regestenwerks bilden die im Stadtarchiv Schwäbisch Hall verwahrten Urkunden. Da der einstige hospitalische Urkundenbestand nicht mehr vollständig erhalten ist, versuchte der Bearbeiter, den Bestand durch Rückgriff auf ein „Repertorium cum Indice“ von 1702 und Registraturbücher von 1482, 1591 und 1604 zu rekonstruieren und durch die Heranziehung von Urkunden anderer Provenienzen zu ergänzen. Dieses ganze Material wurde zu insgesamt 1055 Stücken verarbeitet, welche einen Zeitraum von zweieinhalb Jahrhunderten (1228 bis 1480) umspannen. Den Regesten wird eine kurze Einleitung mit der Darstellung der Hospitalgeschichte und der Geschichte des Hospitalarchivs vorausgeschickt. Bis 1479 führt auch das Regestenwerk von Friedrich Pietsch, „Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall“ von 1967/1972, die von U., soweit sie das Hospital betreffen, mit den Originalen bzw. Fotos der Originale verglichen und bei abweichenden Lesungen noch einmal in das vorliegende Regestenwerk aufgenommen wurden.

Somit ist nun die urkundliche Haller Überlieferung bis zu diesem Zeitpunkt im Druck zugänglich. Der Band wird durch Register (Orte, Gewässer, Personen) erschlossen. Ein Folgeband soll die Regesten von 1481 an enthalten.

A. G.

*Regesta Chartarum Pistoriensium. Monastero di San Salvatore a Fontana Taona, secoli XI e XII, a cura di Vanna TORELLI VIGNALI (Fonti storiche Pistoiesi 15) Pistoia 1999, Società Pistoiese di storia patria, XII u. 328 S., Abb., Karten, keine ISBN, ITL 40.000. – Nach den Urkundenregesten des 11. und 12. Jh. aus S. Michele in Forcole (Fonti storiche Pistoiesi 2, 1979) hat die gleiche Bearbeiterin nunmehr einen Band bezüglich der zweiten wichtigen Abtei Pistoias im Hoch-MA folgen lassen, des in Ruinen liegenden Vallombrosanerklosters S. Salvatore a Fontana Taona. Sie konnte sich dabei auf Vorarbeiten von Bruni (1966) und Cecchini Bianchi (1967) stützen. Die nach dem Vorbild der *Regesta Chartarum Italiae* geformten Texte in Kombination von wörtlichen Auszügen und italienischen Zwischensätzen erschließen das dokumentarische Material des Fonds im Staatsarchiv Pistoia in 129 Regesten und zwölf Vollabdrucken, von denen allerdings acht bereits an anderer Stelle gedruckt sind, darunter die Diplome DH II 296a und DKo II 71. Bei letzterem Stück ist zwar die Verwendung der scriptura elongata genauer angegeben; indessen wird leider auf die Kenntlichmachung von Textübernahmen aus Vorurkunden verzichtet. Bei den Urkunden Mathildes von Canossa (Nr. 47 und 48), die ebenfalls im Volltext geboten werden, konnte die MGH-Ausgabe noch nicht verwendet werden; einen Verdacht auf Fälschung hat T.-V. nicht erhoben. Ärgerlich ist, daß sie den bislang nur in diesen beiden Stücken bezugeten Notar Gosberto unkritisch der „cancelleria matildica“ zuweist, obwohl ihr hätte bekannt sein müssen (sie zitiert einen anderen Aufsatz aus dem gleichen Sammelband), daß Roberto Ferrara mit guten Gründen die Existenz einer solchen entschieden in Zweifel zog; auch die Vermutung, Gosberto sei deutscher Herkunft gewesen, hängt in der Luft. Verdienstvoll ist, daß ansonsten für die Notare aller regestierten Urkunden schätzenswerte Beiträge geboten werden und vor allem in schönen Faksimiles Vergleichsmaterial geliefert wird, das sich bei weiterführenden Untersuchungen als hilfreich erweisen kann. – Mit dem vorliegenden Band dürfte nun die gesamte urkundliche Überlieferung des 11. und 12. Jh. aus der wichtigen toskanischen Diözese neu erschlossen sein; dankenswerterweise liegen auch für das 13. Jh. bereits erste Bände vor.*

Elke Goetz

Juan CARRASCO, Fermín MIRANDA GARCÍA, Eloísa RAMÍREZ VAQUERO, *Los Judíos del reino de Navarra. Regestas documentales 1353-1386. Índice de nombres propios 1351-1386 (Navarra Judaica 3***)* Pamplona 1998, Gobierno de Navarra, 472 S., ISBN 84-235-1840-X, ESP 2.500. – José Luis LACAVE, *Los Judíos del reino de Navarra. Documentos hebreos 1297-1486 (Navarra Judaica 7)* Pamplona 1998, Gobierno de Navarra, 554 S., ISBN 84-235-1774-8, ESP 2.500. – ISBN 84-235-1992-4, (obra completa). – Die Edition (vgl. zuletzt DA 55, 217 f.) ist rasch und weiterhin auf hohem Niveau fortgeschritten. Der

zweite Teil des dritten Bandes enthält neben dem Namenregister (für beide Teilbände) 890 Regesten über jüdische Betreffe aus den königlichen Rechnungsakten (*Sección Comptos*). Auf eine Transkription der Quellenbelege wurde wegen des geringen zusätzlichen Erkenntnisgewinnes verzichtet. Die Regesten, die fast zu zwei Dritteln aus den achtziger Jahren des 14. Jh. stammen, sind nicht nur für die Geschichte der Juden überaus aufschlußreich (für den Steuer-einnehmer Judas Levi aus Estella ergeben sich etwa 550 Belege zwischen 1365 und 1386). Vielmehr bieten sie zusätzlich hochinteressante Einblicke u. a. in die Verwaltung, das Militärwesen, den königlichen Hof (z. B. über die Rolle des Juan de Bordes, Barbier des Königs) wie auch in Handel und Gewerbe (z. B. Nr. 1784). – Die im siebten Band (nach einer kurzen Einführung des Editors) transkribierten, knapp kommentierten und 61 übersetzten hebräischen Dokumente beinhalten acht Ketubot (Eheverträge zwischen jüdischen Partnern, zwischen 1300 und 1486), die Akten des jüdischen Gerichts (*bet din*) von Tudela (1467), drei Satzungen (*takkanot*) der Gemeinde von Tudela (von 1287, 1303, um 1391) und weit überwiegend diverse Quellen über Geschäftsbeziehungen und Steuern, darunter Anerkennungen von finanziellen Verpflichtungen der *Aljama* von Pamplona von 1325 und 1328. Den höchsten Anteil haben (teils fragmentarische) Geschäftsbücher von Juden zwischen 1315/16 und 1360 mit einer deutlichen Anhäufung in den zwanziger Jahren; den größten Umfang (bis zu mehr als 50 Seiten) nehmen gemeindliche Akten über die Erhebung der teils verpachteten Verkaufssteuern (*Ungeld*) zwischen 1352 und 1373/74 ein. Das Spektrum reicht bis zu hebräischen Resümees arabisch abgefaßter Urkunden über Geldgeschäfte von 1399. Diese Quellen sind – auf sieben Publikationen verteilt – ohne Ausnahme bereits früher mindestens einmal ediert. Doch ermöglicht die Zusammenfassung in einem Bande nach einheitlichen Grundsätzen und mit der durchgehenden Übersetzung ins Spanische neue Zugänge, die zudem durch das Namenregister erleichtert werden. Im Anhang (S. 493–515) werden größtenteils bisher nicht edierte, vereinzelt längere, hebräische Texte, die in ansonsten „christlichen“ Quellen der „*Sección Comptos*“ enthalten sind, in chronologischer Folge (zwischen 1359 und 1435) erschlossen. Mit diesen Publikationen hat sich „*Navarra Judaica*“ vor allem aufgrund des enormen persönlichen Engagements von Juan Carrasco als ein Vorbild für die Erschließung jüdischer Quellen etabliert und einen Stand erreicht, von dem die deutschsprachige Mediävistik noch unendlich weit entfernt ist, obwohl dafür inzwischen vor allem in „*Germania Judaica*“ eine sehr gute Grundlage vorliegt.

Alfred Haverkamp

Harry BRESSLAU, *Manuale di diplomatica per la Germania e l'Italia*, traduzione di Anna Maria VOCI-ROTH, sotto gli auspici della Associazione italiana dei paleografi e diplomatisti (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Sussidi 10) Roma 1998, Ministero per i beni culturali e ambientali, Ufficio centrale per i beni archivistici, LXXXVI u. 1423 S., ISBN 88-7125-140-7, ITL 73.000. – Als in den Jahren 1888 und 1889 in zwei Halbbänden der erste Teil von Bresslaus

Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien erschien (2. Aufl. Bd. 1 [1912], 2, 1 [1915], 2, 2 [1931], hg. von Hans-Walter Klewitz, Register, zusammengestellt von Hans Schulze, 1960), hatte es bis dahin weder in Deutschland noch anderswo ein zusammenfassendes Werk dieser Art gegeben. Vor allem in Italien wurde die Publikation des „*principe dei diplomatisti*“ – so Luigi Schiaparelli in seinem Nachruf auf Harry Bresslau – ausführlich gewürdigt. Die Vermutung, das „Handbuch“ sei trotz seiner grundlegenden Bedeutung „un testo ... forse più citato che effettivamente conosciuto nella sua inesauribile ricchezza informativa e nella sua coerente e organica strutturazione“ (Antonio DENTONI-LITTA in der „Presentazione“, S. VII), dürfte wohl – und nicht nur für italienische Benutzer – zutreffen. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß auf Initiative von Giovanna Nicolaj von der Scuola speciale per archivisti e bibliotecari an der Universität „La Sapienza“ in Rom ein Projekt ins Leben gerufen wurde, das sich folgendes Ziel gesetzt hat: „una maggiore divulgazione, tramite traduzioni, ristampe, edizioni critiche, di una letteratura specialistica relativa all' archivistica, alla paleografia, alla diplomatica, alla sfragistica“. Mit dem „Manuale“ wurde nun mit der Realisierung dieses Projekts begonnen. Es darf als ein besonderer Glücksfall bezeichnet werden, daß sich in Anna Maria Voci-Roth eine Übersetzerin fand, die ein ungemein hohes Einfühlungsvermögen beweist. Die „Nachträge und Verbesserungen“ wurden in den laufenden Text eingearbeitet, dem auch die Paginierung der Vorlage hinzugefügt wurde, so daß dem Benutzer umständliches Suchen erspart bleibt. Mehr als einmal vorkommende Literaturangaben sind in einer Bibliographie zusammengefaßt (S. XXI–LXXXVI), im übrigen werden sie an Ort und Stelle in extenso zitiert (der Autor der die Bibliographie einleitenden Untersuchung über „Die Entstehung des Jahresanfangs mit Ostern“ ist Wilhelm und nicht P. Acht). Man wünscht dem so vielversprechend begonnenen Unternehmen eine rasche Fortsetzung.

A. G.

Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. 2., aktualisierte Aufl. (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2) Stuttgart 2000, Franz Steiner Verlag, 168 S., 15 Abb., ISBN 3-515-07788-X, DEM 38. – Das DA 44, 583 angezeigte, 1989 auch italienisch erschienene Bändchen liegt hier in unverändertem Aufbau, aber mit sachlichen und bibliographischen Ergänzungen, sprachlich präzisiert und in übersichtlicherem Druckbild vor.

R. S.

Carlrichard BRÜHL, Studien zu den merowingischen Königsurkunden. Hg. von Theo KÖLZER, Köln u. a. 1998, Böhlau, XXVIII u. 292 S., 15 Taf., ISBN 3-412-01598-9, DEM 94. – Die hier vorgelegten „Studien“ aus der Feder des 1997 verstorbenen Autors waren gedacht als Vorarbeiten zu dem MGH-Projekt einer kritischen Edition der merowingischen Königsurkunden, mit der B. 1983 beauftragt worden war und die nach seinem Tod von seinem Schüler Th. Kölzer in alleiniger Verantwortung übernommen und inzwischen abgeschlossen wurde. Das Manuskript, an dem B. bis kurz vor seinem Tod gearbeitet hat, konnte er nicht zur Gänze abschließen. Deshalb ist das 8. Kapi-

tel ein Torso geblieben. Für die dort noch vorgesehene Untersuchung der Urkunden für St-Amand, St-Médard in Soissons, Montiérender und Bèze hat B. keinerlei Aufzeichnungen hinterlassen. Eine als zweiter Anhang gedachte Studie über „Die merowingische Immunität“ wurde in den postum erschienenen 3. Band der Gesammelten Aufsätze aufgenommen (in: *Chiesa e mondo feudale nei secoli X-XII*, vgl. DA 56, 220). Außer der Beseitigung kleinerer Versehen hat K. den Text unverändert gelassen. Dem Band sind ein Urkunden- und ein Namenregister beigegeben, die von Michael BRINKMANN und Tobias HERRMANN erstellt wurden. Die Studien im einzelnen: 1. Die Editionen der merowingischen Königsurkunden von Mabillon bis Pertz und der Gang der Forschung von Pertz bis heute (S. 1-27). – 2. Die Edition von K. Pertz und die künftige Monumenta-Ausgabe (S. 28-49). – 3. Die Fälschungen auf den Namen Chlodowechs I. sowie auf die seiner Söhne und Enkel (S. 50-109). – 4. Abtei Saint-Germain des Prés und Bistum Paris (S. 110-136). – 5. Die Dagobert-Fälschungen für die Abtei St-Denis (S. 137-201). – 6. Die Abtei Saint-Maur des Fossés (S. 202-225). – 7. Die Abteien Corbie und „Sithiu“ (Saint-Bertin) (S. 226-259). – 8. Die Abtei Saint-Wandrille (S. 260-264). – Anhang: Die Intitulatio der Merowingerkönige (S. 265-277).
A. G.

Otto KRESTEN, *Correctiunculae* zu Auslandsschreiben byzantinischer Kaiser des 15. Jahrhunderts. Mit vier Farbtafeln, Römische Historische Mitteilungen 41 (1999) S. 267-310. – Die Korrekturen betreffen vor allem eine Aussage Dölgers, wonach ein Auslandsschreiben Kaiser Manuels II. Palaiologos noch 1414 in Goldtinte mundiirt worden sei (vgl. DA 56, 241). K. kann nach eingehender Analyse der arabischen Quelle, die dieses Schriftstück in arabischer Übersetzung und mit Beschreibung überliefert, sowie durch den Vergleich mit zeitgleichen erhaltenen Originalen zeigen, daß Dölgers Behauptung ausschließlich „auf einer zu flüchtigen Lektüre“ dieser „nicht im Wortlaut ausgewerteten Quelle“ beruht. Als weiteres Resultat der Untersuchung zeigt sich, „daß für die byzantinische Spätzeit grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Typen von kaiserlichen Auslandsschreiben zu unterscheiden ist“, denen, die in den lateinischen Westen in lateinischer Sprache gesandt wurden, und den in griechischer Sprache und anderer Form für islamische und slavische Empfänger bestimmten.
M. P.

Jean-Marie CARBASSE, *Le Royaume et l'Empire: quelques jalons médiévaux*, Revue d'histoire des Facultés de droit et de la science juridique 19 (1998) S. 11-33, konzentriert sich auf das Spät-MA und zeigt, daß der französische König seine Gleichrangigkeit gegenüber dem Kaiser entschieden betonte. Eingehend behandelt wird die Reaktion Philipps IV. auf die Krönungszyklika Heinrichs VII.; der diesbezügliche Briefwechsel (MGH Const. IV, 2, S. 801 Nr. 801 [exc.], 812 Nr. 811, 814 Nr. 812) wie auch ein Schreiben Ludwigs des Heiligen an Friedrich II. von 1241/42 (Huillard-Bréholles VI, 1, S. 18) sind im Anhang abgedruckt.
Rolf Große

Jürgen MIETHKE, Johannes Quidort von Paris: *De regia potestate et papali*. Anlaß und Charakter einer Streitschrift, in: Prague papers on history of international Relations, Prague 2000, Institute of World History, ISBN 80-85899-93-0, S. 15–31. – Dieses hsl. sehr gut bezeugte Werk (nach dem Vf. gibt es mindestens 35 Überlieferungen), Ende des Jahres 1302 entstanden und Ausgangspunkt der staatspolitischen Schriften des 14. Jh., wird hier kenntnisreich in die zeitgenössischen Verhältnisse eingeordnet und seine Beziehungen zur Lehre des Thomas von Aquin erhellt.

Ivan Hlaváček

Hans-Dietrich KAHL, Der „Richter des Landes“ zu Kärnten in Überlieferungen des sogenannten Schwabenspiegels, *Carinthia I* 190 (2000) S. 133–141, führt die im Einschub zweier Schwabenspiegel-Hss. aus dem 14. (Gießen Univ. Bibl., Hs. 973) und 15. (St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 725) Jh. beschriebene Wahl bzw. Annahme des Herzogs von Kärnten durch die von einem gewählten „Richter“ geführte Landesgemeinde auf schwäbische Vorstellungen aus der Zeit des Investiturstreits zurück, als der Zähringer Berthold den Kärntner Herzogstitel trug, und kündigt Präzisierungen an.

Herwig Weigl

Matthieu SMYTH, Les canons conciliaires de la Gaule, témoins des responsabilités liturgiques épiscopales en Occident, *Revue de Droit Canonique* 49 (1999) S. 259–277, zählt nach einigen Bemerkungen zur Überlieferung der gallischen Konzilien (5.–7. Jh.) deren wichtigste liturgischen Bestimmungen auf und betont die Bedeutung der Synoden für die Verbreitung und Vereinheitlichung liturgischer Bräuche.

D. J.

Gonzalo MARTÍNEZ DÍEZ, La collection canonique *Hispana* et le manuscrit de la Bodleian Library, Holkham, Misc. 19, *Revue de Droit Canonique* 49 (1999) S. 297–322, bietet eine ausführliche Beschreibung der Hs., die Anfang des 12. Jh. in Pistoia entstand und die Vulgata-Rezension der *Hispana* überliefert. Ihre jüngsten Stücke sind Briefe Leos IX. (JL 4269) und Alexanders II. (JL 4500 und 4751); hinzuweisen ist noch auf eine Überlieferung des römischen Konzils Papst Eugens II. von 826 (fol. 143v–145r) und eine Sammlung von Auszügen aus dem Register Papst Gregors I. (fol. 239v–242r), die vornehmlich als Anhang von Pseudoisidor-Hss. der Langversion bekannt ist.

D. J.

Wolfgang KAISER, Zur Rekonstruktion einer vornehmlich bußrechtlichen Handschrift aus Bobbio (Hs. Vat. lat. 5751 ff. 1–54v + Hs. Mailand, Bibl. Ambr. G. 58 sup. ff. 41r–64v), *ZRG Kan.* 86 (2000) S. 538–553, beschreibt beide Hss. ausführlich; ihre Zusammengehörigkeit ergibt sich zwingend aus dem Umstand, daß Vat. lat. 5751 unten auf fol. 54v mitten in c. 82 der *Admonitio generalis* Karls des Großen (789) abbricht und der Text nahtlos von der Mailänder Hs. Bibl. Ambr. G. 58 sup. auf fol. 41r fortgesetzt wird. Bei der Beschreibung des Mailänder Codex vermißt man die Benutzung von MGH Conc. 4 (1998). Dieser Ausgabe hätte K. auf S. 550 entnehmen können, daß die

Blätter 65 und 66 nicht nur die Beschlüsse der römischen Synode von 863, sondern die Kanones der beiden Synoden Nikolaus I. vom Oktober 863 und vom Februar 861 überliefern. Ferner hätte auf die Neuedition der Ansprache von 869 zur Eheaffaire Lothars II. (S. 363–379) verwiesen werden können, deren Explicit *patres confirmant* und nicht *tres confirmant* lautet. D. J.

Peter WIEGAND, Diözesansynoden und bischöfliche Statutengesetzgebung im Bistum Kammin. Zur Entwicklung des partikularen Kirchenrechts im spätmittelalterlichen Deutschland (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte 32) Köln u. a. 1998, Böhlau, LIII u. 368 S., ISBN 3-412-13497-X, DEM 98. – Das aus einer Marburger Diss. hervorgegangene Buch verfolgt in einem ersten Großabschnitt (S. 8–109) zunächst die Entwicklung der Provinzial- und Diözesansynode in Hoch- und Spätmittelalter, dann die bischöfliche Statutengesetzgebung seit dem Hochmittelalter, schließlich das Verhältnis von Synode und bischöflichem Sendgericht sowie das Mitspracherecht von Domkapitel und Synodalklerus bei Bischofsstatuten, bevor es sich dem Bistum Kammin zuwendet. Die besondere Situation der pommerschen Diözese ergab sich aus der bereits 1188 durch Papst Clemens III. erteilten, aber erst im 14. Jh. gegenüber den benachbarten Metropolitansitzen Magdeburg und Gnesen endgültig durchgesetzten Exemption. Als Vorläufer eigener Kamminer Synodalstatuten werden zunächst die nur aus erzählenden Quellen zu erschließenden Verordnungen Bischof Ottos von Bamberg für die Pommernmission und die Statuten der Magdeburger Legatensynode des Kardinalpresbyters Guido von San Lorenzo in Lucina aus dem Jahre 1266 untersucht, deren für die Provinz Magdeburg bestimmte Teile ausdrücklich auch in Stadt und Bistum Kammin Geltung erhalten sollten. Im Mittelpunkt des Buches stehen aber Analyse und Edition der bischöflichen Statuten des 14. und 15. Jh. Unter ihnen ragt das Statut Bischof Johanns I. von 1352 als editio princeps nach einer frühen, allerdings fehlerhaften Abschrift hervor, die heute in Frankfurt a. M. liegt (Ms. Barth. 163, um 1364), aber wohl pommerscher Provenienz ist. Abgerundet wird der Band durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. XIII–LIII), Konkordanztabellen zu Vorlagen und Nachleben der einzelnen Statutenkapitel (S. 320–324), Beleglisten für Synoden und Synodalstatuten der Provinzen Magdeburg und Bremen sowie des Bistums Halberstadt seit dem 12. Jh. (S. 325–336), einen Namens- (S. 337–350) und einen Sachindex deutscher und lateinischer Begriffe (S. 351–368), in dem man gelegentlich – etwa bei ausgefalleneren Kleidungsbezeichnungen – eine deutsche Übersetzung ebenso schmerzlich vermißt wie die *schactati colores* (c. 41, S. 308). Außerdem stellt sich bei unkommentiert unter einem Lemma zusammengefaßtem *tormentum, torneamentum* die Frage, ob ersteres nicht als Versehen des auch sonst nicht allzu hellen Kopisten der Frankfurter Hs. zu deuten ist und daher an beiden Stellen (c. 62, S. 266 und c. 67, S. 268) *tor<nea>menta* in den Text gehört. Mathias Lawo

Pavel KRAFL, Akta katedrálních kapitul hnězdenské církevní provincie jako pramen k provinciálním synodám 15. století [mit Zusammenfassung: Handlung-

gen [d. h. Akta] der Domkapitel der Gnesener Kirchenprovinz als Quelle zur Geschichte der Provinzialsynoden im 15. Jh.], *Revue církevního práva* 15 (2000) S. 35–46. – Aufgrund der Edition von 1891 rekonstruiert der Autor sowohl die Vorbereitungsphase als auch den Verlauf der Entscheidungen der Domkapitel für alle Diözesen (Posen, Gnesen, Plock, Krakau und Wloclawek).

Ivan Hlaváček

Pavel KRAFL, *Vyškovská synodální statuta (1413)* [mit Zusammenfassung: Die Synodalstatuten von Vyškov 1413], *Právněhistorické studie* 35 (2000) S. 67–83. – Trotz der etwas verworrenen Zusammenfassung ist der Aufsatz von Interesse, da einleuchtend gezeigt wird, daß einer der vornehmsten „Günstlinge“ Wenzels (IV.), nämlich Wenzel Králík von Burenice, sein langjähriger Hofkanzler, sich um seine Diözese gekümmert hat. Die Analyse der Synodalstatuten benennt deren Quellen, wobei nicht allzu überrascht, daß besonders die Statuten des Prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz benutzt wurden. Zum Schluß werden die insgesamt 43 Artikel paraphrasiert.

Ivan Hlaváček

Joseph SHATZMILLER, *Justice et injustice au début du XIV^e siècle. L'enquête sur l'archevêque d'Aix et sa renonciation en 1318, avec le texte de l'enquête, établi et annoté par Frédéric CHARTRAIN* (Sources et documents d'histoire du moyen âge 2) Rome 1999, École Française de Rome, X u. 302 S., ISBN 2-7283-0569-2, ITL 94.000. – Dieses Buch ist zweigeteilt: Im angehängten zweiten Teil (S. 169–296) ist wenig benutzerfreundlich ein Verhörprotokoll zu Vorwürfen abgedruckt, die sich gegen Erzbischof Robert de Mauvoisin von Aix-en-Provence richteten (Vatikan, Archiv, Collect. 17 fol. 1–91v; eine Hs.-Beschreibung fehlt). Die darin auftretenden Namen, auch wenn sie im ersten Teil, der Darstellung, auftauchen, werden im Index leider nicht erfaßt. Daß es sich bei dem Verfahren, das an der Kurie in Avignon stattfand, um einen „politischen Prozeß“ gehandelt habe und dabei „injustice“ im Spiele war, war dem Vf. offenbar so selbstverständlich, daß er es für überflüssig hielt, darüber zu diskutieren. Beide Charakterisierungen sind jedoch in Frage zu stellen! Es handelte sich vielmehr keineswegs um die Anklage eines Intimfeinds Papst Johannes' XXII., weshalb Anklageschrift, Richter und Urteilsspruch vom Vf. irrtümlich vermißt werden, sondern um Denunziationen, denen zwei vom Papst beauftragte Kommissäre in Avignon in 36 Zeugen-Verhören nachzugehen hatten. Zu einem förmlichen Prozeß ist es dann nicht mehr gekommen. Doch war die Atmosphäre in Aix nun natürlich so vergiftet und der Erzbischof wegen seines herrischen Auftretens dort so unbeliebt, daß er – wie der Rezensent vermutet: eher auf sachgerechtes denn feindseliges Drängen des Papstes – ein halbes Jahr nach den Ermittlungen abdankte. Dieses Verhör mit anderen „grands procès de l'État capétien“ (Bonifaz VIII., Templer, Guichard von Troyes) in eine Reihe zu stellen, geht ebenfalls fehl, weil gegen Robert von Aix keine staatliche Instanz involviert war, abgesehen davon, daß Aix damals nicht zum französischen Königreich gehörte. Eine feindselige Animosität zwischen Johannes XXII. und Robert de Mauvoisin wird vom Vf. also zu Unrecht aus

dem Verfahren abgeleitet und im 2. Kapitel, in dem er den mit diversen Anfeindungen angefüllten Pontifikat Revue passieren läßt, auch nicht plausibel begründet. Das 3. und 4. Kapitel sind der Biographie Robert de Mauvoisins gewidmet: Jurastudium in Bologna wie so manche seiner Landsleute aus der Gascogne, Elekt von Salerno, jedoch Präsenz an der Kurie Clemens' V., 1313 Versetzung nach Aix. Die Aussagen der Zeugen werden vielfach zur Illustration seiner Vita, seiner Liebschaften und seiner Umgebung benutzt, wobei Astrologie und Magie geradezu zeitüblich eine Rolle spielten. Robert, dessen Aussagen ebenfalls überliefert sind, hat derartige Vorwürfe selbstverständlich im wesentlichen zurückgewiesen. Wem sollen wir also glauben? Das bleibt die ungelöste, wohl unlösbare, Frage! – Das interessante, eigentliche Spezialthema des Vf. wird im 5. Kapitel mit souveräner Kompetenz und umfassender Kenntnis behandelt: die Gestalt und Wirksamkeit des jüdischen Astrologen Mosche von Trets, der in Avignon als Zeuge ausgesagt hat. Wenn auch das Verfahren und seine persönlichen Implikationen aus rechtshistorischer Sicht anders als hier geschehen zu bewerten sind, bleibt dem Buch doch das Verdienst, mit einer Quelle bekannt gemacht zu haben, die es verdient, untersucht zu werden, vor allem aber, eindringende Forschungen zur Astrologie und Magie und zur jüdischen geistigen Kultur und literarischen Produktion in der südfranzösischen Region ausgebreitet zu haben.

Tilmann Schmidt

Der Rechte Weg. Ein Breslauer Rechtsbuch des 15. Jahrhunderts, hg. von Friedrich EBEL unter Mitarbeit von Wieland CARLS und Renate SCHELLING, 2 Bde., Köln u. a. 2000, Böhlau, XXV u. 1301 S., ISBN 3-412-01499-0, DEM 298. – Hier wird die Edition eines umfangreichen Rechtsbuches („summa der rechte weg gnan“) vorgelegt, das 21 Bücher (von A bis X, wobei I/J und U/V/W jeweils als ein Buchstabe gelten) umfaßt. Die einzelnen Bücher bestehen jeweils aus 100 (in der Edition durch knappe Stichworte erschlossenen) Kapiteln, lediglich das letzte, wohl erst 1493 nachgetragene, macht mit 34 Kapiteln eine Ausnahme. Verfaßt hat es um 1490 der vermutlich aus Nürnberg stammende Breslauer Patrizier Kaspar Popplau († 25. März 1499), der nicht nur Kaufmann und Herrscher war, sondern auch städtische Ämter bekleidete. Der Aufbau ist nicht systematisch, die Handhabung des ganz für die Praxis gedachten Werkes deshalb nicht ganz einfach. Das sog. Remissorium, dessen Edition hier in Aussicht gestellt wird, sollte den „Rechten Weg“ durch ein Sachregister erschließen. Im ganzen vereinigt das Rechtsbuch wichtige Quellen vor allem des Magdeburger Rechtskreises, aber auch andere Quellen unterschiedlicher Provenienz und Gattung. Insoweit ist es nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte von einiger Relevanz. Der Edition liegt ein einziger Codex zugrunde; sie versucht (mit Recht) aber dennoch nicht, „ein Spiegelbild der Handschrift zu sein“ (S. XVIII). Mit guten Gründen haben die Editoren orthographische Eigentümlichkeiten beseitigt, die Groß- und Kleinschreibung normalisiert, Abkürzungen aufgelöst, die Interpunktion modernem Verständnis angepaßt und andere, allesamt sachlich begründete und im ganzen behutsame Eingriffe vorgenommen. Das von der Textmasse her relativ unhandliche Werk ist durch verschiedene Regi-

ster (Orte, Personen, Sachen, Quellenverzeichnisse und Konkordanzen) sorgfältig erschlossen.
G. Sch.

Libri consiliorum. (1): 1325–1329, (2): 1333–1339, (3): 1342–1349. Transcrizione e regesto degli Ordinati comunali di (1–2) Maura BAIMA, (3) Stefano A. BENEDETTO (Fonti 1–3) Torino 1996–1998, Archivio storico della Città di Torino, X u. 310 S. bzw. X u. 240 S. bzw. X u. 321 S., ISBN 88-86685-22-X bzw. 88-86685-30-0 bzw. 88-86685-38-6, je ITL 30.000. – Ratsbeschlußbücher sind in Italien bereits aus der Zeit kurz nach 1250 überliefert. Die Kommune Turin hingegen besitzt von 1325 an eine, wenn auch zunächst lückenhafte Serie solcher Bücher, die meist für ein Jahr geführt wurden. Von den Jahresbänden 1325 bis 1348/49 überdauerten allerdings nur elf Papiercodices mit stark schwankendem Umfang zwischen 54 und 118 Blättern. Sie verzeichnen in der chronologischen Folge der Sitzungen knapp die Vorschläge, die in dem *consilium maius* oder *minus* beziehungsweise in Kommissionen von *sapientes* behandelt wurden. Dann folgen ausführlich die jeweils gefaßten Beschlüsse, doch sind zuvor keine einzelnen Wortmeldungen notiert. Nachdem 1342 das *consilium minus* entfallen war, gewannen die Kommissionen mit *sapientes* sowie *syndici* stärkeres Gewicht. Weil die Landstadt Turin seit 1280 einer Nebenlinie des Hauses Savoyen unterstand, aus der Philipp 1301–1306 durch Heirat und angiovinische Belehnung einmal Fürst von Morea gewesen war und die seitdem diesen Fürstentitel weiterführte, verzeichnen die Codices, meist von ihrem letzten Blatt rückschreitend, auch Mandate der Titularfürsten Philipp und (ab 1335) Jakob von Achaia oder ihrer Stellvertreter an die Ratsgremien. Alle Niederschriften der ersten elf erhaltenen Codices sind nun abgedruckt in wortgetreuer Transkription unter Auflösung der Abkürzungen, von denen die *notarii curie civitatis* reichlich Gebrauch machten. Die Textwiedergabe unter Randauswurf der Blatt- beziehungsweise Seitenzählung der Codices wird aber gegliedert, indem das deutlich ausgewiesene Datum und ein Kurzregest das Protokoll jeder einzelnen Sitzung einleiten und Fußnoten mit Angaben zum Handschriftenbefund es beschließen. Die rückläufig eingetragenen Mandate sind in ihrer chronologischen Abfolge wiedergegeben. Jedem Band ist ein Register beigegeben, das Orte und Personen verzeichnet. Hingegen fehlen Abbildungen aus den Codices, die einen unmittelbaren Eindruck von der Technik des Protokollierens vermitteln könnten.
Jörg W. Busch

I *Libri iurium* della Repubblica di Genova, Vol. I/3, a cura di Dino PUNCUH, Vol. I/4, a cura di Sabina DELLACASA, Vol. I/5, a cura di Elisabetta MADIA (Fonti per la Storia della Liguria 10–12 = Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti 27–29) Genova 1998 bzw. 1999, Regione Liguria – Assessorato alla cultura. Società Ligure di Storia Patria, XIV u. 611 S. bzw. XXX u. 612 S. bzw. XX u. 322 S., keine ISBN, ITL 100.000 bzw. 100.000 bzw. 60.000. – Die *Libri iurium* Genuas demonstrieren den Versuch der Kommune, die wichtigsten Dokumente der Stadtgeschichte in Registerbänden aufzuzeichnen. Die ganze Serie umfaßt neun Bände (zählt man die Kopien dazu, sind es zwölf) mit Quellen vom 9. bis zum 17. Jh. Der wichtigste Band ist der sogenannte *Liber*

vetustior mit einer 1253 angefertigten Abschrift des ältesten Registers, die weitergeführt und um wichtige Aufzeichnungen zur inneren Entwicklung der Stadt vermehrt wurde. In den hier anzuzeigenden drei Bänden werden die Folien 130 bis 337 des Liber vetustior ediert, der damit der Forschung komplett zur Verfügung steht. Sie umfassen die Zeit von 1199 bis 1295 mit gut 480 Dokumenten, darunter eine ganze Anzahl von Kaiser- und Papsturkunden. Jeder Band wird durch eine kurze Vorbemerkung eingeleitet und durch ausführliche Register erschlossen.

D. J.

Wilfried G. VOGT, Quellen zur Lokalisierung des im Werdener Urbar genannten Siedlungsplatzes *Hole*, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90 (1999) S. 93–99, stellt einen Zusammenhang mit der Liste der Schöpplenberger Hofesgüter von 1810 (S. 98 f.) her und identifiziert *Hole* mit dem Siedlungs- und Mühlenplatz *Hole* im Kirchspiel Radevormwald, heute von den Wassern der Ennepe-Talsperre überflutet.

Goswin Spreckelmeyer

Christoph HAIDACHER, Die älteren Tiroler Rechnungsbücher (IC. 278, IC. 279 und Belagerung von Weineck). Analyse und Edition (Tiroler Geschichtsquellen 40) Innsbruck 1998, Tiroler Landesarchiv, 608 S., Abb., ISBN 3-901464-09-3, ATS 265. – Der zweite Band der 1993 begonnenen Edition der Tiroler Raitbücher (vgl. DA 53, 264) bietet eine sehr kurze, auf die kodikologische Beschreibung der Hss. beschränkte Einleitung; eine ausführliche Aufarbeitung des wirtschafts-, verwaltungs-, kultur-, und sozialgeschichtlich ungemein reichen Materials behält sich H. vor. Lediglich bezüglich des Rechnungsbuchs D (IC. 278) wurde von den Editionsgrundsätzen des ersten Bandes abgewichen, da das Original verloren ist und auf Abschriften zurückgegriffen werden mußte. Besonders beachtenswert sind die sechs Raitungen (drei erschlossen) während der Belagerung der Burg Weineck 1292, von denen bislang nur eine bekannt war. Rechnungsbuch D umfaßt die Jahre 1292–1305 (169 Raitungen), Buch E die Zeit von 1293–1297 (221 Raitungen). Ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Verzeichnis der Rechnungslegungen erschließt den ersten und den zweiten Band. Eine Übersicht über erwähnte bzw. teils inserierte Urkunden, Formulare und Verleihungsnotizen steht noch aus. Auf weitere Bände der vorzüglichen Edition darf man gespannt sein.

Elke Goetz

Sigrid VON DER GÖNNA, Der Mainzer Domschatz im späten Mittelalter. Zwei Inventare aus dem 14. und 15. Jahrhundert, Archiv für mittelhessische KG 51 (1999) S. 323–381, ediert und übersetzt ein Verzeichnis von 1326 (Notarielles Inventar vom 1. August; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Domkapitel, Urkunden 24/37) sowie eines aus dem Jahre 1418 (Mainz, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Hs. 92) und vergleicht sie mit anderen Verzeichnissen und Nachrichten des MA zum Mainzer Domschatz.

E.-D. H.

A. A. TALYZINA, *Venecianskie notarial'nye akty: novye vozmožnosti starych istočnikov* (= Venezianische Notariatsakten: Neue Möglichkeiten <für die Auswertung> alter Quellen), *Byzantinoslavica* 60 (1999) S. 459–468. – Für die Handelsgeschichte, die Realienkunde und die historische Demographie werden Notariatsakten schon seit langem als unentbehrliches Quellenmaterial verwendet. Sie enthalten aber auch wertvolle Angaben zur Geschichte der Schifffahrt bzw. Navigation. Dieser Aspekt bestimmt das hier vorgestellte Forschungsprojekt, das der Herausgabe und Auswertung von bislang unbekannten venezianischen Notariatsakten bzw. Fragmenten von notariellen Kartularen zur Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer dient und unter Leitung von S. P. Karpov vom „Laboratorium für die Geschichte von Byzanz und der Schwarzmeerküste“ an der Historischen Fakultät der Staatlichen Moskauer Universität durchgeführt wird. In Rahmen dieses Vorhabens erschien die Publikation der Vf. „Typologie und Entwicklung des Formulars von Dokumenten zur Geschichte der Navigation von Liniengaleeren (sc. staatlichen Handelsschiffen) in Venedig“ (russ.), Sankt-Petersburg 1998, die für den Zeitraum von ca. 1330 bis 1470 zwei wichtige Gattungen von Dokumenten für die Geschichte der Schifffahrt interpretiert, die „incanti“ (die alljährlichen Verordnungen, die der Senat von Venedig für die staatliche Handelsschifffahrt erließ) und die „commissiones“ (Instruktionen an die Kapitäne). Der vorliegende Beitrag illustriert am Beispiel des Kartularfragmentes von Lorenzo di Nicolo (1359) die im Rahmen des Projektes entwickelte Methode der Auswertung von Notariatsakten.

Franz Tinnefeld

Linda GUZZETTI, *Venezianische Vermächtnisse. Die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen im Spiegel spätmittelalterlicher Testamente* (Ergebnisse der Frauenforschung 50) Stuttgart u. a. 1998, Metzler, 356 S., ISBN 3-476-01624-2, DEM 78. – Nach der Überschlagsrechnung dieser Berliner Diss. sind aus dem Venedig des 14. Jh. etwa 37–38000 Testamente überliefert. Es ist leicht zu ermessen, welche technischen und methodischen Probleme die Bearbeitung einer solcher Überlieferung mit sich bringt. Die Autorin hat sich entschlossen, jeweils 600 Testamente aus der Zeit von 1301 bis 1325 und 1376 bis 1400 nach dem Zufallsprinzip für ihre Untersuchung auszuwählen, und zwar je 500 Frauen- und 100 Männertestamente. Die leitende Fragestellung lautet festzustellen, „welche Möglichkeiten die Frauen hatten, in familiären und gesellschaftlichen Bereichen Entscheidungen zu treffen, und ob sich diese Möglichkeiten von der ersten zur zweiten Untersuchungsperiode verringert oder erweitert haben“ (S. 13). Die Antwort auf den ersten Teil der Frage ergibt sich substantiell schon aus der hohen Zahl der Frauentestamente: Wer testiert, kann auch entscheiden (S. 226). Den zweiten Teil der Frage beantwortet die Autorin nicht systematisch. Ihr Buch enthält jedoch viele Hinweise darauf, daß die Rolle der Frau sich am Ende gegenüber dem Anfang des 14. Jh. verbessert hat, ohne daß allerdings Gründe für diese Entwicklung genannt würden. Nach drei Grundlagenkapiteln über das überlieferte Material, die rechtliche Stellung der Frauen anhand der venezianischen Statuten (wobei die Vf. die Statutenaussagen grundsätzlich für bare Münze nimmt, ohne die Ergebnisse jüngerer Statutenforschung

[vor allem M. Blattmann] zu beachten) sowie über die Zusammensetzung der Stichprobengruppe werden die Testamente in drei weiteren Kapiteln ausgewertet: auf wirtschaftliche, familiäre und religiöse Aspekte hin. Die Darstellung – deren Lektüre durch einen variantenarmen Schreibstil und zahlreiche Druckfehler kein Genuß ist – folgt im wesentlichen dem Schema: Erläuterung des Kapitelgegenstandes, Angabe der Prozentsätze für die untersuchten Sachverhalte bei Frauen und Männern in beiden Zeiträumen, Schilderung von Einzelfällen, (kommentarloser) Vergleich mit anderen Städten. Eine Vielzahl von Daten und Fakten also. Darunter sind durchaus wichtige Feststellungen, etwa zur Rolle der Testamentsvollstreckerinnen (S. 123 ff.) und zu Anzeichen einer frauenspezifischen Frömmigkeit (S. 75 f., 194 ff.); anderes wird man als weniger wichtig oder banal einstufen. Vorzuwerfen ist der Autorin, daß sie die Phänomene, die sie beschreibt, weder miteinander verbindet noch versucht, ihren Ursachen nachzugehen. Wenn die Arbeit einen roten Faden aufweist, dann den mehrfach angesprochenen – und wiederum sehr wichtigen – Hinweis, daß die Bedeutung der Testamenterrichtung und der Zukunftsvorsorge im Lauf des 14. Jh. signifikant zugenommen hat (z. B. S. 40, 70, 77, 78, 100, 107 und öfter). Dies ist freilich eine Erkenntnis, die mit der geschlechtsspezifischen Fragestellung der Vf. nichts zu tun hat. So dokumentiert die Arbeit im Grunde das Problem der Auswertung einer Massenquelle; daß zugleich auch viele nützliche Einzelinformationen geboten werden, sei jedoch ebenfalls vermerkt.

Thomas Behrmann

Il Catasto della Podesteria di Sestri Levante, a cura di Carlo CAROSI (Fonti per la Storia della Liguria 9) Genova 1998, Regione Liguria – Assessorato alla cultura. Società Ligure di Storia Patria, XXVI u. 419 S., Abb., Karten, keine ISBN, ITL 80.000. – In diesem Band wird das Liegenschaftsverzeichnis der Gemeinde Sestri Levante, 50 km östlich von Genua, unter Angabe der jeweiligen Nutzung der Flächen und der auf ihnen liegenden Abgaben ediert. Es ist im Staatsarchiv von Genua als MS 392 überliefert, wurde von dem öffentlichen Notar Domenico Rizzi in den Jahren 1467 bis 1469 geführt und dürfte eine für Wirtschaftshistoriker und Namenforscher interessante Quelle sein, die durch Register gut erschlossen ist.

D. J.

Francesco MOSETTI CASARETTO, Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, 265: *ad Grimaldum abbatem?*, *Maia* 51 (1999) S. 471–483, will durch das Fragezeichen nicht den Adressaten des viel diskutierten Briefes Ermenrichs von Ellwangen (MGH Epp. 5, 536–579) bezweifeln, sondern einen erwägenswerten Vorschlag unterbreiten, der auf einige seit jeher anstehende Fragen eine Antwort bieten könnte. Während er an anderer Stelle (vgl. DA 55, 661) die *amicitia* als tragendes Thema des Briefes herausstellte, geht es ihm hier um den Überlieferungsträger, den Codex Sangallensis 265 als ein so konzipiertes Ganzes. Ermenrichs *epistola* füllt die ersten 92 Seiten, darauf folgt (S. 93–97) die pseudo-hippokratische *Epistola ad Antiochum regem*, der Rest der Hs. (S. 98–124) enthält vier

metrische Werke Bedas. Der Vf. hebt hervor, daß Ermenrich mit dem hochgelehrten Inhalt seines Briefes nicht nur Grimald ehren wollte, sondern auch die Hoffnung verband, daß der Empfänger ihn als Verfasser einer metrischen Gallus-Vita empfehle, von der Ermenrich eine Probe einfügt. Die nachfolgenden Texte sind als ehrendes Geschenk dem in allen Wissenschaften versierten Freund Grimald zugedacht; ihm hatten ja auch Hraban und Walahfrid mehrere Werke gewidmet. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Antiochus-Brief, der in vier weiteren St. Galler Hss. des 9. Jh. überliefert wird, aber nur im Codex 265 gemeinsam mit Dichtung. Für den Vf. ist dieser Umstand ein deutlicher Hinweis darauf, daß es sich beim Codex 265 um das Widmungsexemplar (oder eine zeitnahe Abschrift) für den bibliophilen Grimald handelt.

Peter Dinter

Fulvio DELLE DONNE, *Una disputa sulla nobiltà alla corte di Federico II di Svevia*, *Medioevo Romano* 23 (1999) S. 3–20. – In einem, wie der Vf. mit Recht vermutet, von Terrisius de Atina verfaßten Brief an Petrus de Vineia und Thaddeus de Suessa wird ausführlich die Frage diskutiert, was höher zu bewerten sei, der Adel der Abstammung (*nobilitas generis*) oder die edle Gesinnung (*probitas animi*), wobei sich der Absender des Briefes für den Vorrang der *probitas* entscheidet. Der Vf. stellt diese Streitfrage in ihren geistesgeschichtlichen Zusammenhang und geht ihren möglichen Vorlagen nach. Im Anhang ediert er erstmals den Text vollständig und kritisch nach den drei Hss. – die vierte ist seit 1945 verschollen –, in denen er überliefert ist. – Eine Kleinigkeit: der Anm. 2 zitierte Brief Petrus de Vineia III 27 stammt nicht von Friedrich II., sondern von Konrad IV. (BF 4603).

H. M. S.

Wilhelm BAUM, *Die Verwandlungen des Mythos vom Reich des Priesterkönigs Johannes*. Rom, Byzanz und die Christen des Orients im Mittelalter (Tangenten) Klagenfurt 1999, Kitab Verlag, 438 S., Karten, Abb., ISBN 3-902005-02-5, ATS 298. – Das Werk basiert auf einer kirchenhistorischen Diss. und hat daher auch seinen Schwerpunkt in kirchenpolitischen Aspekten des Themas. Auf den ersten 112 Seiten gibt der Autor einen Überblick über die Geschichte des Christentums in Asien und Afrika in Spätantike und frühem MA und dessen Beziehungen zur römischen Kirche. Am Ende des Kapitels beschreibt er das Bild von Indien und Äthiopien, wie es in Europa in Literatur und Kartographie bis zum 15. Jh. vorherrschte. Nach dieser umfangreichen Hinführung zum Hauptthema wird zu Beginn des zweiten Kapitels die Entstehung des Mythos vom P. J. dargelegt. Dann folgt eine ausführliche Analyse der Hss. und Quellen des Briefes des Presbiter Johannes. Hier werden die einzelnen Interpolationen aufgeführt, wie es schon F. Zarncke vor ca. 120 Jahren vollzog, und in die Überlieferungsgeschichte eingefügt. Dabei erreicht B. nach Durchsicht von Bibliothekskatalogen gegenüber Zarnckes 96 Hss. eine Zahl von mehr als 200. Mit der Rezeptionsgeschichte des Briefes kommt er folgerichtig auf die Rolle Dschinghis Khans und der Mongolen, denn bei den verschiedenen Versuchen der Europäer, Kontakt zu den mongolischen Herrschern aufzunehmen, tauchen regelmäßig Informationen über den P. J. und

seine Präsenz in diesen Regionen in den Berichten der Reisenden auf, wobei Marco Polo besondere Erwähnung findet. – Im dritten Kapitel geht der Autor umfassend auf die Verbreitung des Mythos in der ma. Literatur ein. Er bringt bekannte Beispiele wie Parzival und den jüngeren Titarel, aber auch bisher unbekannte Texte wie die Dorfchronik von Goisern oder 46 russische Hss. Auch das Weiterleben des Mythos im 18. und sogar im 20. Jh. findet kurze Erwähnung. – Im vierten Kapitel wird der enge Zusammenhang zwischen dem P. J. und der Entdeckungsgeschichte hergestellt. Hier geht es anfangs besonders um die neue Lokalisierung des P. J. in Äthiopien, die der Vf. richtig auf Jordanus Catalanus de Sévérac zurückführt, mit dessen Briefen erst eine gesicherte Quellengrundlage vorhanden ist. Später berichtet der Autor über die Beziehungen zwischen der römischen Kirche und der äthiopischen Kirche, vor allem über die kirchenhistorisch interessanten Unions-Verhandlungen zur Zeit des Konzils von Florenz. Es folgt ein Einschub über die Lokalisierung des P. J. in der Kartographie. Schließlich konzentriert B. sich auf die Bemühungen der Portugiesen, zum P. J. vorzudringen und ihn als Partner gegen den Islam zu gewinnen. – In seiner Zusammenfassung stellt der Autor fest, daß angesichts der Verbreitung des Mythos zur Erzielung besserer Ergebnisse viele Quellengebiete noch besser erschlossen werden müßten. Dies trifft seiner Meinung nach für vatikanische Quellen genauso zu wie für außereuropäische Quellen z. B. in Indien, China, Äthiopien und armenische, syrische und arabische Quellenwerke. Dieser Aussage kann man nur zustimmen. Zweifellos hat der Autor sehr genau an den ihm zugänglichen Quellen gearbeitet und die Forschung um den Priesterkönig Johannes um wichtige Aspekte bereichert, vor allem durch Hinzufügung weiterer Hss., die er am Ende des Werkes in einer tabellarischen Übersicht gegliedert hat.

Ulrich Knefelkamp

Monika FEHSE, „... und dey grone [...] dey sal vat dinker eftich syn“. *Greteke Berswordes* an einen Essener Färber, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90 (1999) S. 79–91, ediert, übersetzt und interpretiert einen undatierten Brief einer Schreiberin *Greteke Berswordes* (sic!) aus dem Stadtarchiv Essen, Bestand 11, Nr. 802 (Abb. S. 85), den die Vf. ins frühe 15. Jh. datiert und der zu 1396 bezeugten Dortmunder Begine *Greteke Berswordes* zuordnet.

Goswin Spreckelmeyer

Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Bd. 1: 1477–1505. Unter Mitwirkung von Stefan RHEIN bearbeitet von Matthias DALL'ASTA und Gerald DÖRNER, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, Frommann-Holzboog, LXV u. 505 S., ISBN 3-7728-1983-4, DEM 178. – Seit der Edition von Reuchlins Briefen durch Ludwig Geiger in der „Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart“ im Jahr 1875 sind nicht nur manche neue Stücke aufgefunden worden; die Kritik stieß sich vor allem an der von Geiger für zahlreiche Stücke gewählten Regestenform, die eine Neuausgabe zum Desiderat machte. Die heutige Forschung wird auch und vielleicht gerade am Juristen und herzoglichen Berater Reuchlin Interesse finden und an seinen Bemühungen um das junge Druckergewerbe. Unter den zahlreichen Korrespondenten finden sich neben den deutschen

Humanisten auch der Mitvf. des „Hexenhammers“, Jakob Sprenger, und Lorenzo von Medici, Aldus Manutius, Marsilius Ficinus sowie Giovanni Pico della Mirandola.
A. M.-R.

Johannes Reuchlin, *Sämtliche Werke*, hg. von Widu-Wolfgang EHLERS, Hans-Gert ROLOFF und Peter SCHÄFER, Bd. 4: *Schriften zum Bücherstreit*, 1. Teil: *Reuchlins Schriften*. Hg. von Widu-Wolfgang EHLERS, Lothar MUNDT, Hans-Gert ROLOFF und Peter SCHÄFER (Berliner Ausgaben) Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, Frommann-Holzboog, 480 S., Abb., ISBN 3-7728-1777-7, DEM 510. – Den „Bücherstreit“ mußte Reuchlin gegen die Kölner Theologische Fakultät ausfechten. Er hatte durch ein durch Kaiser Maximilian I. veranlaßtes Rechtsgutachten gegen das Verbot hebräischer Bücher (die Tütsch Missive von 1505, hier S. 1–12) diese Fakultät offen auf den Plan gerufen. Der Streit veranlaßte bekanntlich die deutschen Humanisten um Ulrich von Hutten zur Abfassung der gegen Köln gerichteten „Dunkelmännerbriefe“. Es handelte sich also um einen Gelehrtenstreit, bei dem es um mehr ging als die Reputation. Um so bedauerlicher ist es, daß bislang außer der Hauptschrift Reuchlins – dem „Augenspiegel“ von 1511 – keine Schrift dieses Streits in einer modernen Ausgabe vorlag. Dem wird im Rahmen der Berliner Reuchlin-Ausgabe abgeholfen; insbesondere begrüßen wird man die Edition der umfangreichen *Defensio contra calumniatores Colonienses* von 1513 (S. 199–443). Der vorliegende Band bringt Reuchlins Schriften; ein späterer soll auch die Kölner Seite präsentieren, ohne die Reuchlins Werke kaum verständlich sind. Hervorzuheben sind die ausführlichen Register der Namen und der von Reuchlin zitierten Werke.

A. M.-R.

Origo gentis Langobardorum. Introduzione, testo critico, commento, a cura di Annalisa BRACCIOTTI (Biblioteca di Cultura Romanobarbarica 2) Roma 1998, Herder, 271 S., ISBN 88-85876-32-3, ITL 98.000. – Die Hg. nimmt sich in ihrer Diss. vor, die Ausgabe von G. Waitz (MGH SS rer. Lang. S. 2–6) durch eine bessere zu ersetzen. Dieses Hauptziel hat sie mit Sicherheit erreicht. B. datiert und bewertet die drei Hss. der Origo M (Modena, Bibl. Capit. O.L2), C (Cava dei Tirreni 4) und R (Madrid 413) neu. Im Gegensatz zu F. Bluhme, der die Origo 1868 in den MGH LL 4 erstmals ediert und dessen Handschriftendatierungen Waitz übernommen hatte, betrachtet sie M als die älteste (und beste), spätestens in der zweiten Hälfte des 9. Jh. entstandene Hs., während sie das bis dahin in das 10. oder frühe 11. Jh. datierte Manuskript R der Mitte des 11. Jh. zuordnet. Sie kann so in ihrer Edition nicht nur die zahlreichen (Lese-) Fehler der MGH-Ausgabe korrigieren, sondern den Text auch auf eine sicherere Basis stellen. Ihre Edition wird daher in Zukunft wohl die verbindliche werden. Wahrscheinlich wird sich auch ihre Einschätzung durchsetzen, die überhaupt nicht christlich geprägte, „germanische“ Origo sei im Umkreis König Grimoalds (662–671) nach dessen Tod entstanden. Ihre umfangreichen

philologischen und linguistischen Textkommentare sind im übrigen auch für den Historiker wertvoll. Wenn diese Kommentare allerdings historische oder namenkundliche Dimensionen einschließen, dann offenbaren sich schmerzliche Lücken in der Literaturverarbeitung: Namen wie Wenskus, Delogu, Wickham, Harrison, Christie, Pohl, Arcamone oder Reichert tauchen nicht einmal im Literaturverzeichnis auf. Trotz dieses Einwandes und trotz ihres angesichts des aktuellen Diskussionsstandes etwas naiven Germanen-Begriffs bleibt festzuhalten, daß B. der Forschung eine wichtige frühma. Quelle in verbesserter Textgestalt zur Verfügung stellt.

Jörg Jarnut

Die WalDRAM-Familie und ihre Rolle in der Frühgeschichte St. Gallens. Ein Forschungsbericht Hans F. HAEFELs aus den frühen 70er Jahren, eingeleitet und kommentiert von Hannes STEINER, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 118 (2000) S. 1–15. – Abgedruckt wird ein Teilstück aus den Vorarbeiten Haefels († 1997) zum Kommentar seiner nicht zustande gekommenen Edition von Ratperts Casus s. Galli, worin die Glaubwürdigkeit der in Kap. 4 und 5 gemachten Angaben über die frühen Wohltäter des Gallusklosters dargetan ist. Dies wird in den anschließenden „Anmerkungen und Ergänzungen“ des neuen Hg. Steiner mit eigenen Überlegungen weiter abgesichert.

R. S.

Matthew INNES, Memory, Orality and Literacy in an Early Medieval Society, Past & Present 158 (1998) S. 3–36, verbirgt unter dem allgemeinen Titel eine sehr fundierte Studie zu den Gesta Karoli Notkers von St. Gallen, insbesondere der Denk- und Arbeitsweise des Autors im Umgang mit der Vergangenheit.

R. S.

Giovanni Diacono, I storia Veneticorum. Edizione e traduzione a cura di Luigi Andrea BERTO (Fonti per la storia dell'Italia medievale 2) Bologna 1999, Zanichelli Ed., 278 S., ISBN 88-08-09115-5, ITL 48.000 bzw. EUR 24,79. – Als zweiter Band der vom Istituto storico Italiano per il Medioevo seit neuestem herausgegebenen Reihe von Taschenbuchausgaben ma. Quellen mitsamt beigegebener Übersetzung liegt nunmehr die für das 10. Jh. so materialreiche venezianische Chronik des Johannes Diaconus vor (der B. hier eine neuartige Gliederung in vier Bücher und jeweils Kapitel unterlegt hat). Den in der ältesten Hs. fehlenden Anfangsteil der Chronik mit seinen breiten Übernahmen aus Beda, Paulus Diaconus u. a. (bis S. 104 seiner Edition) schätzt auch B., älterer Literatur folgend, in diesen Partien als interpoliert ein, doch wie man sich das ursprüngliche Werk in seinem Anfangsteil denn nun vorzustellen habe, bleibt dann doch offen. Als Textedition wird man auch weiterhin vielleicht besser die Edition von Monticolo 1890 in den Fonti per la storia d'Italia benutzen (denn B. zieht nur zwei der drei alten Hss. heran und bietet lediglich einen reduzierten Variantenapparat). Der Gewinn der neuen Ausgabe sind insbesondere die Einleitung und der Sachkommentar, die auf nützliche Weise an die neuere (insbesondere italienische) Literatur heranzuführen.

R. P.

Christoph DARTMANN, *Wunder als Argument. Die Wunderberichte in der Historia Mediolanensis des sogenannten Landulf Senior und in der Vita Arial di des Andrea von Strumi* (Gesellschaft, Kultur und Schrift – Mediävistische Beiträge 10) Frankfurt am Main u. a. 2000, Peter Lang, XII u. 262 S. + Taf. A–C als Anlage, ISBN 3-631-27126-8, DEM 84. – Umrahmt von eingehenden methodischen Überlegungen zur Interpretation ma. Wunderberichte und zu einer Theorie des Wunders (S. 11–69, 221–229) untersucht diese Münsteraner Diss. acht Kapitel aus der *Historia Mediolanensis* (S. 69–180) sowie vier Kapitel aus der *Arialdivita* (S. 181–215) unter der Fragestellung, inwieweit die dort behandelten Themen zur Grundaussage des Werkes gehören bzw. diese stützen. Für beide Quellen kommt D. zu einer positiven Antwort. Den Forschungsergebnissen von Busch und Alzati zur Entstehungszeit und zur *causa scribendi* der *Historia Mediolanensis* folgend, charakterisiert er die Wunderepisoden als Diskussionsbeiträge zu den um 1075 virulenten Fragen, die aufgrund der in ihnen mitgeteilten Orte, Zeitpunkte und Personen zudem noch ein besonders hohes Maß an Identifikation ermöglichten. Die begrifflich und strukturell weniger eindeutig faßbaren wundersamen Schilderungen der *Arialdivita* gehören nach D. in erster Linie in den Bereich der hagiographischen Topik, durch deren Einsatz die Heiligkeit eines Menschen nachgewiesen werden soll. Darüber hinaus komme den miraculösen Berichten aber die Funktion zu, auf die bedeutenderen inserierten Predigten Arial di zu verweisen, wodurch sich der Text wiederum als wichtiger Beitrag zur Reformdiskussion in Oberitalien einordnen lasse. Den Gepflogenheiten der Reihe entsprechend sind die Ergebnisse der Untersuchung auch auf italienisch zusammengefaßt (S. 231–234). Es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen- und Quellenregister mit genauen Stellenangaben der beiden behandelten Werke. Zu dem von D. gewählten textlinguistischen Ansatz ist anzumerken, daß zumal für die acht Kapitel aus „Landulfs“ umfangreichem Werk auch eine textkritische Herangehensweise notwendig gewesen wäre. Der Vf. hätte damit an Stellen, wo er sich auf vermeintlich hsl. Basis gegen den Editionstext von Cutolo stellt, Fehleinschätzungen umgehen können. Erstens ist das jüngere Alter der Edition Cutolos (1942) gegenüber derjenigen von Bethmann/Wattenbach (1848) kein Qualitätsmerkmal, das die unkritische Übernahme allein dieses Textes und seiner Varianten erlaubt. Zweitens befindet sich der von D. verloren geglaubte Codex Landolfo o Casati (ehemals Biblioteca Metropolitana E 24.4) vom Ende des 14. Jh., wie bereits seit über 10 Jahren bekannt und im Rahmen der neuen Arnulf-Editionen mehrfach ausführlich dargestellt (z. B. DA 49, 4 ff.), heute in der Beinecke Library in Yale/New Haven unter der Signatur 642. Drittens hätte die Kollation der vermeintlich korrupten Stellen in der *Historia Mediolanensis* II 31 gezeigt, daß Cutolo zwar die Lesarten aus dem verschollen geglaubten Codex richtig mitteilt, dafür aber bei den Varianten des Ambrosianus H 89 inf. vom Beginn des 15. Jh. komplett daneben liegt. Bei den von Cutolo unter der Sigle A für Ambrosianus H 89 inf. mitgeteilten Varianten, deretwegen sich D. (S. 139 f. Anm. 214–217) für einen anderen Text als Bethmann/Wattenbach (deren Editionstext hat Cutolo weitgehend übernommen) entscheiden zu können glaubt, handelt es sich keineswegs um den Text dieser Hs., vielmehr

stimmen die Lesarten wortwörtlich mit dem von Bethmann/Wattenbach (und folglich Cutolo) eingerichteten Editionstext überein und auch mit dem heute in Yale befindlichen Codex, sieht man von einer minimalen Verschreibung (*prodiis* statt *praediis*) ab. Es zeigt sich zum wiederholten Mal, wie die unzureichende Editions- und Interpretationslage dieses facettenreichen Werks durchaus Grenzen setzt. Allgemein gesprochen ist auch oder gerade für methodische Ansätze, die sich mit der Komposition einer Quelle und deren Entstehungszusammenhang auseinandersetzen, eine gesicherte Textgrundlage die unabdingbare Voraussetzung.

Claudia Zey

Testi storici Veneziani (XI-XIII secolo). *Historia ducum Venetorum, Annales Venetici breves*, Domenico Tino, *Relatio de electione Dominici Silvi Venetorum ducis*. Edizione e traduzione a cura di Luigi Andrea BERTO (Medioevo Europeo 1) Padova 1999, CLEUP, XXXVI u. 114 S., ISBN 88-7178-884-2, ITL 18.000. – Präsentiert werden zwei erstmals MGH SS 14 (1883) S. 72–97 bzw. S. 69–72 edierte kleinere venezianische Texte der Zeit um 1200: eine Chronik (Zeitraum 1101–1229) und ein kleines Annalenwerk (Zeitraum 1062–1195), beide damals bekannt und ediert nur aus jeweils einem einzigen zeitgenössischen Codex. Hinzu kommt ein Bericht über die Dogenwahl 1071, der erst in einem Druck des 18. Jh. überliefert ist. Bei der „Edizione“ ist Skepsis geboten: Die in MGH SS 14 verzeichneten Varianten findet man keineswegs vollständig wieder; und was die *Annales Venetici breves* betrifft, so wäre von einem „Editor“ zu erwarten gewesen, daß er die von Sauerland aufgefundene und im *Nuovo Archivio Veneto* 7 (1894) S. 5–8 publizierte Auszugs- bzw. Parallelversion des Werks in einem venezianischen Codex des 12. Jh. (aus dem Kloster Brondolo, heute in Metz, Nachtrag vor 1227; durchaus erwähnt Rep. font. 2 [1967] S. 344) eingearbeitet und im Verhältnis zur Haupths. kommentiert hätte. Den Bericht über die Jahre 1178–1204 aus der sog. Chronik des Piero Iustinian (s. XIV), der MGH SS 14 S. 89–94 zwecks Ausfüllung von Textverlust unmotiviert in die *Historia ducum Venetorum* eingeschoben ist, läßt B. zu Recht beiseite, den langen Bericht zuvor MGH SS 14 S. 81,29–89,20 über den Frieden von Venedig 1177 (der erst aus dem 19. Jh. als zugehörig zur *Historia ducum* überliefert ist) nimmt B. S. 43–67 hingegen auf, schätzt ihn zu Recht jedoch als einen Text wohl erst des 14. Jh. ein. Die Übersetzung ist generell sicherlich brauchbar; ärgerlich allerdings ist die fehlende Vertrautheit B.s mit den venezianischen Datierungsbräuchen (was mancherlei falsche Datierungen in die Übersetzung hineinbringt): Der „4. Jan. exeunte 1105 Ind. XIV.“ z. B. (S. 88 f.) ist in Venedig eben der 28. Jan. 1106 und nicht der 4. Jan. 1105 (so richtig schon MGH SS 14 S. 70,27; die von B. in Anm. 7 aufgeworfenen Fragen erübrigen sich damit). Und auch in der langen Liste der 1177 beim Frieden von Venedig Anwesenden (S. 54–67) ist in der Übersetzung manches mißraten: *Eberardus Merburgensis* ist kein Bischof von „Marburgo“ (sondern von Merseburg), *Thebaldus Pataviensis* ist nicht der Bischof von Padua, sondern der von Passau, dafür *Gerardus Paduanus* dann nicht ein simpler „Padovano“, sondern der 1177 amtierende Bischof von Padua, etc.

R. P.

Jean-Claude SCHMITT, *Die autobiographische Fiktion: Hermann des Juden Bekehrung* (Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts 3) Trier 2000, Arye-Maimon-Institut für Geschichte der Juden, 39 S., ISSN 1439-1600, DEM 6. – Der Vortrag tritt in der von A. Saltman (vgl. DA 45, 247) ausgelösten Diskussion dem Standpunkt von L. Horstkötter (vgl. DA 51, 606) bei, betont dabei vor allem aber die Qualität des *Opusculum de conversione sua* als „Wahrheit der Kanoniker von Cappenberg“ (S. 9), bei der es weniger darauf ankomme, ob ein realer Konvertit als Autor dahinterstehe. R. S.

Christiane DE CRAECKER-DUSSART, *L'expédition d'Henri VII en Italie et les sources liégeoises*, *Le Moyen Age* 106 (2000) S. 513–544, untersucht das Echo, das Heinrichs VII. Romfahrt in Lütticher Quellen gefunden hat: der *Chronique des Jean de Hocsem*, der *Chronique liégeoise* von 1402, der des Jean d'Outremeuse (*Ly Myreur des Histors*), dem Epos *Leks Vocux de l'égervier* und schließlich der Chronik des Levold von Northof. G. Sch.

Angelo Clareno, *Liber chronicarum sive tribulationum ordinis minorum*. Edizione a cura di P. Giovanni BOCCALI, con introduzione di Felice ACCROCCA e traduzione italiana a fronte di P. Marino BIGARONI (Pubblicazioni della Biblioteca francescana. Chiesa Nuova – Assisi 8) Santa Maria degli Angeli (Pg) 1999, Ed. Porziuncola, 943 S., ISBN 88-270-0380-0, ITL 95.000. – Das Hauptwerk des streitbaren Franziskanerspiritualen ist in Anlehnung an Joachims siebenstufiges eschatologisches Geschichtsschema angelegt worden. Nach den vier lateinischen Hss. und weitaus mehr spätm. italienischen Übersetzungen wurden wiederholt (Teil-)Drucke erstellt, doch ist bis heute die Editionssituation der Schrift unbefriedigend. Dies wird nun durch die vorliegende Arbeit zum Positiven verändert. B. verwendet allerdings in seiner lateinisch-italienischen Ausgabe bewußt nur die lateinischen Überlieferungen und will auch zunächst nur eine solide Textgrundlage für weitere Forschungen präsentieren. Dieses Unterfangen ist als gelungen zu bezeichnen. In einer Appendix ist nach der Ausgabe von Lydia von Auw die *Epistola excusatoria* (Brief 49) nachgedruckt. A. stellt in einem profunden Vorwort neben Fragen der Verfasserschaft und Überlieferungsproblemen die aktuelle Sichtweise des tiefgründigen Werkes vor, das ausgehend von der Lebensbeschreibung des hl. Franziskus bis zur Vereinigung der wahren Spiritualen mit Christus reicht. Breit angelegte *Indices verborum et biblicarum citationum* eröffnen den Zugang zu den anspruchsvollen Texten. C. L.

Marino ZABBIA, *I notai e la cronachistica cittadina italiana nel Trecento* (Nuovi studi storici 49) Roma 1999, Istituto storico italiano per il medio evo, XIII u. 385 S., keine ISBN, ITL 60.000. – Der Autor unterscheidet Notars-Chroniken, die in unterworfenen Städten wie etwa Vicenza, Novara, Gravina in Apulien oder Bologna respektive in politisch selbständig gebliebenen Städten (Venedig und Padua) entstanden sind. Dementsprechend gliedert sich die Studie in zwei gleich große Teile. Vorangestellt ist ein ausführliches, als Einleitung gedachtes Kapitel über Riccobaldus von Ferrara und Giovanni Lemmo da

Comugnori (aus S. Miniato), die um die Wende zum 14. Jh. arbeiteten. Notare aus unterworfenen Städten schrieben Chroniken ihrer Heimatstädte, in denen sie jedoch nie das Amt des Kanzlers ausübten. Ihre Geschichten sind mit Tagebuchnotizen versetzt, wie sie dem Genre der *Libri di famiglia* eigen sind, und enthalten oft geographische Beschreibungen im Sinne eines Städtelobes oder gar novellistische Einlagen. Im Kontrast dazu sind die Chroniken unabhängiger Stadtstaaten in der Regel von Notaren verfaßt worden, die nicht am besagten Ort geboren wurden, dort jedoch eine Karriere machten, die sie ins höchste Amt (Kanzler) führte. In ihren Texten fehlen aber die obengenannten Elemente weitgehend. Sie wirken wie offizielle Stadtchroniken, auch wenn sie ohne Auftrag entstanden sind. Die Studie hinterläßt einen sehr zwiespältigen Eindruck. Wer sich in der italienischen Chronistik des 14. Jh. nicht so gut auskennt, dem werden hier vergleichend ein gutes Dutzend Texte vorgestellt und er findet viele wertvolle Einzelbeobachtungen. Doch scheint mir die Auswahl der Städte (und damit der Chronisten) zu beliebig. Die Konzeption des Bandes ist wenig überzeugend. Nicht nur, daß gelegentlich die Kategorien durcheinander geworfen werden – Siena blieb selbständig: Wie kann man dann Cristofano Guidini mit Conforto da Costozzo aus Vicenza vergleichen? – oder nicht eingehalten werden – Andrea Dandolo war Doge, jedoch nicht Notar. Seltsam blaß ist auch Z.s Vorstellung von der notariellen Tätigkeit, die nicht darauf beschränkt war, *Imbreviaturen ins Reine* (*mundum*) zu schreiben und das Notarssignet darunter zu setzen. Meines Erachtens war das tägliche Protokollieren von Verhandlungen politischer Gremien oder vor Gericht für die kompositorische Anlage und die Erzählstruktur der Chroniken sowie für die Sprachgewalt der Autoren weitaus wichtiger. Die Herkunft vieler Notare aus der kaufmännischen Schicht – wie sie etwa für das Duecento nachzuweisen ist – erklärt nicht nur die starke Bindung an die eigene Stadt, sondern auch die Anleihen aus den *Libri di famiglia*. Dies ist aber weniger Z. anzulasten als den bislang fehlenden sozialgeschichtlichen Arbeiten über das spätm. Notariat in den einzelnen Kommunen. Ein Index beschließt den Band.

Andreas Meyer

Studien zur ‚Weltchronik‘ Heinrichs von München, Bd. 1: Überlieferung, Forschungsbericht, Untersuchungen, Texte. Hg. von Horst BRUNNER; Bd. 2,1-2: Johannes RETTELBACH, Von der >Erweiterten Christherre-Chronik< zur Redaktion α . Texte; Bd. 3,1: Dorothea KLEIN, Text- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchungen zur Redaktion β ; Bd. 3,2: Dorothea KLEIN, Die wichtigsten Textfassungen in synoptischer Darstellung (Wissensliteratur im Mittelalter 29-31,1-2) Wiesbaden 1998, Reichert, XI u. 598 S. bzw. XVI u. 634 S. bzw. V u. 425 S. bzw. XV u. 645 S. bzw. IX u. 399 S. + 1 Beilage, ISBN 3-89500-032-9, DEM 398. – Dieses schon äußerlich eindrucksvolle Werk bemüht sich um eine der interessantesten historiographischen volkssprachlichen Schöpfungen des 14. Jh., in der sich so etwas wie eine Summe der biblizistischen Dichtungen und der Reimchroniken jener Zeit findet; es wurde z. B. die Rezeption von Alexander- und Karlromanen und der Kaiserchronik (Ed. von Massmann 1854, Bd. 3) nachgewiesen. Da die ca. 20 Überlieferungs-

träger sehr breit variieren, liegt bis heute keine Gesamtedition vor. Gleichwohl verhelfen die detailreichen Studien zu einem tieferen Verständnis der Kompilationstechnik und der verschiedenen Redaktionen. Bd. 1 versammelt neun einzelne Studien insbesondere zur Rezeption älterer Dichtungen, hervorzuheben ist Dorothea KLEIN, *Die Weltchronik Heinrichs von München. Ergebnisse der Forschung* (S. 199–239), die betont, daß die bisherige Forschung vor allem die „Neue Ee“ berücksichtigt habe (also die Zeit nach Christi Geburt). Diesem Mißstand soll wohl der hier zu besprechende Komplex abhelfen, da sich die Autoren sowohl in dem ersten Studienband wie in allen anschließenden Untersuchungen (einschließlich der Textauswahl in Bd. 3, 1–2) auf die „Alte Ee“ konzentrieren. – Bd. 2 und 3 sind im Grunde eigenständige Monographien zu den beiden Hauptüberlieferungssträngen α und β . Sie dokumentieren, wie weit die Vorarbeiten zur Edition des Gesamtwerkes gediehen sind und wie sich das philologische Geschäft angesichts der breiten und lebendigen Überlieferungslage kompliziert.

A. M.-R.

Jean Froissart, *Chroniques*, Livre 1. Le manuscrit d'Amiens, Bibliothèque municipale n° 486, édité par George T. DILLER, T. 5: *Lexique* (Textes littéraires français 499) Genève 1998, Droz, 359 S., ISBN 2-600-00307-X, CHF 84. – Mit dem hier anzuzeigenden Teilband findet das große Unternehmen, das Buch I der *Chroniques* Froissarts nach der Redaktion von Amiens zu edieren (vgl. DA 53, 643 f.), seinen Abschluß. Der Hg. legt nun noch ein Wörterbuch vor, das alle wesentlichen Begriffe des Textes in den verschiedenen, teilweise sehr zahlreichen Schreibvarianten erfaßt (unter „conseillier“ folgen z. B. 52 [1] Formen nach [S. 87 f.]) und zumeist auch in das moderne Französisch übersetzt. Angesichts der thematischen Breite F.s ist damit tatsächlich ein „panorama“ du français du XIV^e siècle (S. 7) geliefert worden, das nicht nur für den Literaturhistoriker, sondern gewiß auch für den Sprachwissenschaftler von höchstem Interesse ist. Da dieses Verzeichnis jedoch immer nur die Ersterwähnung einer Schreibweise anführt, kann es nicht als Sachregister dienen, welches z. B. über Schlüsselbegriffe wie „hirau“ (S. 190 f.) oder „senescal“ (S. 318) zu wichtigen stofflichen Elementen des Geschichtswerkes führen würde. Ein rascher Zugriff auf den umfangreichen Text ist also nicht möglich, zumal auch weiterhin – wie schon in der Rezension der früheren Bände angemahnt (siehe oben) – ein Personenregister fehlt.

Gert Melville

Gerrit HIMMELSBACH, *Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege*, Zürich 1999, Chronos Verlag, 377 S., ISBN 3-905313-17-0, CHF 58 bzw. DEM 62. – Die vorliegende Diss. stammt aus dem Umfeld der unter der Leitung von H. Brunner, R. Sprandel und D. Willoweit stehenden interdisziplinären Würzburger DFG-Forschergruppe „Das Bild des Krieges im Wandel vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit“. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß sie methodisch ebenfalls dieser Prämisse eines grundlegenden „Wandels“ vom MA zur Neuzeit verpflichtet ist. Vier Chronisten aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. (Diebold Schilling, Albrecht von Bonstetten, sog.

Nicolaus von Basel bzw. Straßburg [vom Vf. mit Nicolaus Salicetus identifiziert], sog. Basler Anonymus), die in ihren Werken über die „Burgunderkriege“, d. h. die Endphase der Herrschaft Karls des Kühnen (1444–1477), berichtet haben, bilden das Untersuchungsfeld. Nach einer kurzen Skizzierung der politischen Ereignisgeschichte (S. 17–24) wird auf das soziale Umfeld der Chronisten näher eingegangen (S. 25–90), um sich dann im Hauptteil (S. 91–232) mit dem „Kriegsbild der Chronisten: Elemente, Schwerpunkte und Unterschiede“ zu beschäftigen. Der Vf. bietet eine im Wortsinn erschöpfende Fülle paraphrasierender Einzelbeobachtungen zu unterschiedlichsten Themen, wobei die einzelnen Schwerpunktsetzungen der behandelten Chronisten, nicht zuletzt dank der ausführlichen Quellenzitate, sehr gut erkennbar werden. Angesichts der Materialfülle droht bisweilen der rote Faden verloren zu gehen, zumal eine manchmal umständliche Ausdrucksweise, verbunden mit überflüssig erscheinenden politischen Bekenntnissen (vgl. z. B. S. 12, S. 257–258), die Lektüre nicht eben erleichtert. Problematisch erscheint dem Rezensenten aber vor allem die vom Autor vielfach und nicht zuletzt auch in seinem „Resümee“ vorgenommene Betonung der Differenzqualität zwischen „Mittelalter“ und Neuzeit, vgl. S. 256: „Kein Autor wußte, daß er an der Schwelle einer neuen Epoche stand, doch gerade die auffällige Variationsbreite der Äußerungen vermittelt einen neuartigen Geist von Innovation, der einen Baustein zu unserem neuzeitlichen Geschichtsverständnis legte und die ma. schablonenartigen Urteile beiseite schob“. Man wird sich fragen dürfen, ob nicht die Diss. ihrerseits ein allzu schablonenartiges Bild des MA kultiviert hat.

Hans-Henning Kortüm

Christoph HEIDUK, Almut HÖFERT, Cord ULRICH, Krieg und Verbrechen nach spätmittelalterlichen Chroniken (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N. F. 4) Köln u. a. 1997, Böhlau, 253 S., ISBN 3-412-15196-3, DEM 58 bzw. EUR 29,65. – Der Band vereint drei höchst unterschiedliche Themen: Christoph HEIDUK, Die Diskussion über das Strafrecht in spätmittelalterlichen Chroniken Schlesiens und der Lausitz (S. 9–109); Almut HÖFERT, Krieg in der Individualperspektive von reichsstädtischem Patriziat und Adel im Spätmittelalter: Die Beispiele Nürnberg, Frankfurt und Georg von Ehingen (S. 111–184); Cord ULRICH, Der 13jährige Krieg zwischen dem Deutschen Orden und dem preußischen Städtebund im Spiegel der „Geschichte von wegen eines Bundes“ und anderer Chroniken (S. 185–241). Alle drei Beiträge sind dem von der Würzburger DFG-Forschergruppe um H. Brunner, R. Sprandel und D. Willoweit verfochtenen Modernisierungskonzept im Sinne einer qualitativen Differenz zwischen MA und Neuzeit verpflichtet. Heiduk zufolge äußert sich bei den von ihm untersuchten, über fünfunddreißig schlesischen Chroniken aus dem 14. bis zum 17. Jh. der Übergang vom MA zur Neuzeit in einer immer stärker werdenden Säkularisierung der Rechtssprechung. Beispielsweise würden „religiöse Sühneleistungen aus dem Strafrecht verdrängt“, hingegen „rein weltliche Straftaten in den Vordergrund rücken“, wie das Beispiel der Hussiten zeige, die man zunehmend weniger als „Ketzer“ verfolgt, denn als Gewalttätige kriminalisiert habe (S. 103). Der Autor betont

aber zu Recht „das gleichzeitige Fortwirken alter Rechtstraditionen“ (ebd.). Größere „Rechtssicherheit“ durch Herstellung eines einheitlichen Rechtsgebietes, das verbunden gewesen sei mit einer Einebnung unterschiedlicher Rechte, wird gleichfalls als ein Aspekt juristischer Modernisierung gedeutet. – Höfert befragt Nürnberger (Ulman Stromer, Berthold und Endres Tucher, Nikolaus Muffel) und Frankfurter (Bernhard und Iob Rohrbach) Quellen des ausgehenden 14. und des 15. Jh. als „Individualzeugnisse des Patriziats“ auf ihr Verständnis und ihre Bewertung von „Krieg“. Nach Ansicht der Vf. ist man in den Reihen des Patriziats dem Phänomen „Krieg“ in relativer Gelassenheit begegnet, „als eine(r) Sache, mit der man rechnen mußte, wie mit einem Naturereignis“ (S. 183). Die autobiographische Schilderung der „Reisen nach der Ritterschaft“ des schwäbischen Adligen Georg von Ehingen (1428–1508) dienen der Vf. als Kontrastfolie, um „die ritterliche Idealisierung kriegerischer Auseinandersetzungen“ (S. 183), die Funktion des Krieges als eines „wesentlichen Lebensinhaltes“ (S. 184) demonstrieren zu können, wobei Vermutungen über die *causa scribendi* Georgs (Festigung der eigenen Position im Ritterbund Sankt Jörgenschild, Nachweis der Turnierfähigkeit) angestellt werden. – Ulrichs schließlich untersucht die von einem Anonymus geschriebene „Geschichte von wegen eines Bundes“, die den zwischen dem Deutschen Orden und dem Bund der preußischen Stände in den Jahren 1454–1466 geführten Krieg zum Inhalt hat. In Abgrenzung von anderen zeitgenössischen Quellen („Erste Fortsetzung der Älteren Hochmeisterchronik“ und „Geschichte des 13jährigen Krieges“) betont der Autor die Konzentration der Chronik auf „beinahe ausschließlich dem Orden günstige Ereignisse“ (S. 231). Die „Modernität“ der von ihm ausführlich in ihrer Erzählstruktur gewürdigten Quelle sieht Ulrichs in ihrem gänzlichen Verzicht auf „religiöse Motive“ (S. 232), wobei der immer wieder vorgebrachte Vorwurf des „Verrats“ an die Adresse der Gegner des Deutschen Ordens den „roten Faden“ der ganzen Erzählung gebildet habe (ebd.). Den Konflikt des Ordens mit den preußischen Ständen deutet der Vf. als „einen Kampf unterschiedlicher Verfassungsformen“ (fürstliches versus korporatives Herrschaftsmodell) (S. 235).

Hans-Henning Kortüm

Jarosław WENTA, Studien über die Ordensgeschichtsschreibung am Beispiel Preußens (Subsidia historiographica 2) Torun 2000, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 287 S., ISBN 83-231-1186-3, PLN 29. – Dieser Band ist zentral der Historiographie des Deutschen Ordens gewidmet; die wenigen und meist kurzen Stücke aus dem Zisterzienserorden („Chronik von Oliva“) und den Franziskanern („Annales Minorum Prussicorum“, „Thorner Annalen“) ergeben kein geschlossenes Bild. W. versucht daher auch eher, die Einwirkung der monastischen historiographischen Traditionen auf den Deutschen Orden zu dokumentieren. Für das Verständnis der Deutschordenshistoriographie kommen dabei manche neuen Aspekte zum Vorschein, etwa zur Frage der Tischlesungen und der Pflege der Memoria.

A. M.-R.

Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 47)

Köln u. a. 2000, Böhlau, XXIV u. 356 S., ISBN 3-412-11496-0, DEM 88. – Die Einleitung von Peter Johanek (S. VII–XIX) weist auf die z. T. erheblichen Forschungs- und Editionsdefizite hin. Das MA betreffen dann folgende Beiträge: Heinrich SCHMIDT, Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung (S. 1–17), blickt selbstkritisch auf seine im Titel nahezu gleichlautende Diss. von 1954/58 zurück (vgl. DA 15, 268), benennt seine damaligen methodischen Vorbilder (v. a. H. Heimpel und O. Brunner) und fordert dazu auf, künftig die soziale Herkunft der Autoren stärker zu berücksichtigen. – Klaus WRIEDT, Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Ansätze und Formen (S. 19–50), gibt im ersten Teil einen Überblick über Editionen, Quellenkunden und Überblickswerke zum Thema seit dem frühen 19. Jh.; im zweiten ordnet er die Geschichtsschreibung der norddeutschen Städte in drei Gattungen: Chroniken, dokumentierende Aufzeichnungen „als Orientierungshilfe für die politischen Entscheidungen des Rates“ (S. 45) sowie persönliche bzw. familienbezogene Aufzeichnungen. – Wilfried EMBRECHT, *uppe dat sulck grot vorderfenne jo nicht meer enscheghe*. Konsens und Konflikt als eine Leitfrage städtischer Historiographie, nicht nur im Hanseraum (S. 51–109), gliedert die Überlieferung, die im Zusammenhang mit städtischen Konflikten entstanden ist, in die vier Typen Rezesse/Verfassungsurkunden, Artikelbriefe/Gravamina, Relationen und Städtechroniken und weist vor allem den letzteren nicht allein die Aufgabe der Konfliktbewältigung, sondern „Multifunktionalität“ zu. – Volker HONEMANN, Humanistische und spätmittelalterliche Zeitgeschichtsschreibung in Braunschweig um 1500. Die ‚Descriptio belli‘ des Telamonius Ornatomontanus (Tilman Rasche von Zierenberg) und die deutschsprachigen Darstellungen der ‚Großen Braunschweiger Stadtfehde‘ von 1492–1494 (S. 111–156), vergleicht die in bester humanistischer Manier verfaßte Monographie des Lateinschullehrers Tilman Rasche, die zu einem beträchtlichen Teil aus einer an Enea Silvio Piccolomini orientierten Beschreibung der Stadt Braunschweig besteht, mit anderen, weniger anspruchsvollen Zeugnissen zu diesem kriegerischen Ereignis. Im Anhang (S. 139–156) wird der Erstdruck der Descriptio (Magdeburg 1494, Hain-Copinger 16287) als Faksimile dargeboten, wodurch die unzulängliche Ausgabe von G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* 2 (1710) S. 88–103 ersetzt wird. – Uta GOERLITZ, Mainzer Antiquitas und deutsche Nation. Der Briefwechsel der Benediktinerhumanisten Hermannus Piscator und Petrus Sorbillo aus dem Jahr 1517 (S. 157–180), verortet die Untersuchungen und Überlegungen der beiden Briefeschreiber zur Geschichte des antiken Mainz vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Germanen-Interesses. – Joachim SCHNEIDER, Typologie der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt (S. 181–203), rekonstruiert das städtische Geschichtsbild in vier Typen von Aufzeichnungen: Relationen, Memorialbüchern, Ratschroniken und Neuigkeitsannalistik. – Gudrun GLEBA, Die Aufzeichnungen des Münchener Bürgers Jörg Kazmair zu den Jahren 1397–1403. Eine Schrift zur mittelalterlichen Meinungsbildung (S. 215–231), zeigt auf, wie der Patrizier Kazmair in seiner nur scheinbar sachlichen Darstellung den aufständischen Handwerkern die Schuld an den Unruhen zuzu-

schieben und die alten Ratsherren (zu denen er selber gehört) gleichzeitig von jeder Verantwortung freizusprechen trachtet. Ein Hinweis auf die genealogischen Darlegungen von Helmuth Stahleder, Oberbayerisches Archiv 113 (1989) S. 205–214 hätte dem Leser zu einer besseren Einordnung des Autors verhelfen können. – Marie BLÁHOVÁ, Stadt, Bürgertum und Städtewesen im Spiegel der Geschichtsschreibung. Wege zur städtischen Historiographie in den böhmischen Ländern im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 233–246), erkennt vom 14. bis zum frühen 16. Jh. drei Phasen: eine erste, in der die Stadt nur zufällig in den Gesichtskreis anderweitig orientierter Chronisten gerät, eine zweite während der hussitischen Revolution und eine dritte im späteren 15. Jh., die erst eigentliche Stadtgeschichtsschreibung hervorbringt. – Klaus ARNOLD, Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 247–268), stellt in einfühlsamer Interpretation vier konkrete Beispiele vor: William Fitz Stephen über London (12. Jh.), Nikolaus von Bibra über Erfurt (13. Jh.), Hartmann Schedel über Bamberg (15. Jh.) und Johannes Freder über Hamburg (16. Jh.). – Mehrere Aufsätze sind Vorträge einer Tagung im Jahr 1988; nicht alle wurden seitdem aktualisiert. Ein Register verzeichnet Orts- und Personennamen.

Roman Deutinger

Spes Scotorum. Hope of Scots. Saint Columba, Iona and Scotland, ed. by Dauvit BROUN and Thomas Owen CLANCY, Edinburgh 1999, Clark, XV u. 314 S., 9 Abb., Karten, ISBN 0-567-08682-8, GBP 15,95. – Einer 1997, dem 1400. Todesjahr Columbas, von der Scottish Catholic Historical Association veranstalteten Tagung verdankt dieses Buch, das zehn Beiträge in drei größeren Themenblöcken vereinigt, in wesentlichen Teilen seine Existenz: Im ersten Teil („Columba, Iona and the making of Scotland“) finden vier Aufsätze Platz, die sich dem Mönchsvater unter historischen Aspekten nähern: Thomas Owen CLANCY, Columba, Adomnán and the cult of saints in Scotland (S. 3–33), geht Berichten über Columba zugeschriebene Wunder und verschiedenen Formen seiner Verehrung nach und leuchtet sie aus als „a political as well as a personal and popular phenomenon“. – Simon TAYLOR, Seventh-century Iona abbots in Scottish place-names (S. 35–70; 3 Karten), spürt der Frage nach, welche schottischen Orte nach Äbten Ionas (von Balthéne [597–600] bis Adomnán [679–704]) benannt sind. – John BANNERMAN, The Scottish takeover of Pictland and the relics of Columba (S. 71–94), hält nicht 843, sondern 849 (Übertragung der Columba-Reliquien nach Dunkeld) für das entscheidende Datum für den Zusammenschluß von Picten und Scoten, der das Ergebnis eines jahrzehntelangen militärischen Drucks der Scoten gewesen sei. – Dauvit BROUN, Dunkeld and the origin of Scottish identity (S. 95–111). – Über Columba wüßten wir ohne Adomnán wenig bis nichts, er ist „the first lens through which we usually view the saint“ (S. XIV). Auf Adomnán und seine geistige Welt konzentrieren sich die drei Aufsätze des zweiten Teils („Adomnán the writer“): Gilbert MÁRKUS, Iona: monks, pastors and missionaries (S. 115–138), widmet sich vornehmlich Adomnáns „mental map of Scotland“, die dreigeteilt gewesen sei:

Iona, Dál Riata, Pictland. – Thomas O'LOUGHLIN, *Res, tempus, loca, persona: Adomnán's exegetical method* (S. 139–158), beleuchtet die exegetische Arbeitsweise Adomnán's und meint, „that his work can stand alongside Augustine's“. – Jennifer O'REILLY, *The wisdom of the scribe and the fear of the Lord in the Life of Columba* (S. 159–211), interpretiert in ihrer weitgefaßten und ansprechenden Studie die Frage, warum Adomnán in seiner *Vita Columba* zwar als Schreiber, nicht aber eigentlich als Gelehrten schildert, führt dies u. a. auf eine Tradition zurück, in der (Bücher-)Gelehrsamkeit und Weisheit, deren Anfang bekanntlich die Gottesfurcht ist, in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, und ist im übrigen imstande, in einem einzigen lateinischen Zitat (S. 177) mehr Fehler zu machen als Baithéne in einem ganzen Psalter! – Mit dem Vermächtnis Columbas („The Columban legacy“) beschäftigen sich die drei abschließenden Aufsätze des dritten Teils: Jerry O'SULLIVAN, *Iona: archaeological investigations, 1875–1996* (S. 215–243, Abb., Karten). – E. Mairi MACARTHUR, *Celebrating Columba on Iona, 1897 and 1997* (S. 245–251). – Donald E. MEEK, *Between faith and folklore: twentieth-century interpretations and images of Columba* (S. 253–270), ist eine aufschlußreiche Studie in Sachen „Erinnerungskultur“ und historischer Aneignung, denn „Columba is adaptable“ und wird „as a Puritan of Puritans, a Knox of Knoxes, a Calvin of Calvinists“ betrachtet. – Ein Abkürzungsverzeichnis, eine Bibliographie und ein Index sind beigegeben. G. Sch.

Manus O'Donnell, *The Life of Colum Cille*. Ed. by Brian LACEY, Dublin 1998, Four Courts Press, 240 S., ISBN 1-85182-395-6 pbk. bzw. 1-85182-394-8 Ltd. edition, GBP 9,95 pbl. bzw. 39,50 Ltd. edition. – Der Vf. dieser 1532 fertiggestellten „Betha (= Vita) Colaim Chille“, die u. a. in einer zeitgenössischen Prachthss. (heute Oxford, Bodleian Library, MS Rawlinson B 514) überliefert ist, Manus O'Donnell, war ab 1510 eine der bedeutendsten politischen Erscheinungen im Nordwesten von Irland. Als Herrscher über Tír Conaill (entspricht ungefähr der heutigen Grafschaft Donegal) bemühte er sich als einer der ersten in Irland, in Erscheinungsbild, literarischen Interessen, Bautätigkeit und Repräsentationsverpflichtungen die damals gängigen Vorstellungen eines „Renaissancesfürsten“ nachzuahmen. Seine Familie verfügte über eine fast tausendjährige Herrschaftstradition in dieser Gegend, da zu seinen Vorfahren der irische Missionar und Gründer des Klosters Iona in Schottland, Columcille († 597), gezählt wurde. Um dies für sich nützlich zu machen, sammelten Manus und seine Mitarbeiter über Jahre hinweg Quellen, wobei festgehalten werden muß, daß die überwiegende Mehrzahl erst aus jüngerer Zeit stammte und daher kaum über das in der Forschung tradierte Bild dieses Mönchs hinausgeht. Sie liefern aber wertvolle Informationen über das Columcille-Bild in Irland am Vorabend der Reformation. Das angesammelte Material wurde teilweise aus dem Lateinischen ins Gälische übersetzt bzw. aus Altgälisch in die Sprache der irischen Fürstenhöfe des 16. Jh. übertragen. Eigener Aussage zufolge wurde die Vita von Manus diktiert und vermutlich durch einen Sekretär niedergeschrieben; aus anderen Quellen wissen wir beispielsweise, daß er einen Sekretär beschäftigte, der seine Ausbildung in Frankreich genossen hatte. Bei der „Betha“

handelt es sich um einen der bedeutendsten Texte in gälischer Sprache an der Wende zur Neuzeit, der seit 1918 in einer verbindlichen Edition vorliegt. Nun erscheint zur allgemeinen Verständlichkeit eine englische Übersetzung, deren Formulierungen allerdings häufig dem Idiom der in Irland geläufigen Sprache entsprechen. – L.s attraktiv gestalteter Band ist offensichtlich für ein „Insider-Publikum“ gedacht, da er recht spärlich kommentiert ist. Leider fehlen auch hilfreiche Karten. Dafür gibt es ein Register (S. 235–240).

Katherine Walsh

Giselle de NIE, Joaquín MARTÍNEZ PIZARRO, *Image and Miracle in Gregory of Tours. A Discussion*, *The Journal of Medieval Latin* 9 (1999) S. 77–101, erarbeiten anhand zahlreicher Stellen vor allem aus den *Miracula et opera minora Gregors von Tours* (MGH SS rer. Merov. I 2) in einer sich ergänzenden Gegenüberstellung zwei Aspekte zu Gregors Verständnis von Geschehen und Bildlichkeit einerseits und spiritueller Wirklichkeit und Manifestation durch sichtbare Phänomene andererseits. Die Synthese beider Positionen führt nicht über das von B. K. Vollmann, RAC 12 Sp. 904–912, Dargestellte hinaus.

Peter Dinter

Delphine PLANAVERGNE, *La construction d'un récit hagiographique: l'exemple de saint Aigulphe*, *Provence historique* 49 (1999) S. 729–739, untersucht die vier aus dem 9. bis 13. Jh. stammenden Texte (BHL 193–196) zum Wirken des hl. Aigulf (630–um 676).

Rolf Große

Petr KUBÍN, *Blahoslavený Hroznata. Kritický životopis*, Praha 2000, Vyšehrad, 284 S., 38 Abb., 2 Karten, ISBN 80-021-418-X. – Einer der wenigen böhmischen hochma. Seligen, eigentlich der einzige Hochadelige († zwischen 20. Juni 1216 – letzte Erwähnung in den Urkunden des Prager Bischofs – und 5. Februar 1219) wird hier zum ersten Mal umfassend gewürdigt. Unter den wenigen Quellen ragt das Testament aus dem Jahre 1197 heraus, durch das das Prämonstratenserstift Tepl gegründet wurde und das zugleich als älteste Adelsurkunde Böhmens zu bezeichnen ist. Wichtig ist auch die Vita, die kurz nach Mitte des 13. Jh. zu datieren und in einer einzigen ma. Abschrift erhalten ist. Hroznata selbst war ein politisch engagierter Mann und blieb auch als Propst „seines“ Stiftes durchaus weltzugewandt, wurde aber Opfer der egerländisch-oberpfälzischen Streitigkeiten. Im Anhang druckt K. die frühneuzeitliche Nacherzählung der Vita aus einer Raudnitzer Überlieferung. Ein Literaturverzeichnis schließt den Band ab, jedoch ein Register wird vermisst.

Ivan Hlaváček

Jacques LE GOFF, *Saint François d'Assise* (Bibliothèque des histoires) Paris 1999, Gallimard, 220 S., Abb., ISBN 2-07-075624-6, FRF 120. – Die vorliegende Monographie vereint nur geringfügig verändert vier frühere Aufsätze Le Goffs. Sie konzentrieren sich unter dem Blickwinkel der Wirkung des Heiligen auf Erneuerung und beharrende Kräfte im MA, auf seine Biographie, das Vokabular der sozialen Kategorien und auf ein Inventar kultureller Modelle wie z. B.

Geld, Brüderlichkeit, Schönheit, Reinheit etc. In der Einleitung wird zu Recht betont, daß Franziskus die ma. Spiritualität um eine ökologische Komponente bereichert hat. Dieser Aspekt ist in der Tat hochaktuell, doch hätten zur Verdeutlichung der These die vorliegenden Texte stärker überarbeitet werden müssen. Eine Kurzbibliographie nennt neueres einschlägiges Schrifttum, das allerdings in der Kompilation offensichtlich nicht berücksichtigt wurde. Auf ein Register wurde ebenfalls verzichtet. C. L.

Un amico del crocifisso e dei sofferenti. San Pellegrino Laziosi da Forlì (1265–1345 ca.). Atti del Convegno di studio nel 650° anniversario della morte (Roma, 9–11 ottobre 1996). A cura di Elio PERETTO (*Scripta Pontificiae facultatis theologiae «Marianum»* 54 = N. S. 26) Roma 1998, Ed. «Marianum», 262 S., ISBN 88-87016-52-6, ITL 30.000. – Der Tagungsband macht 13 Beiträge über Leben und Wirken des berühmten Serviten, dessen Verehrung in Hagiographie und Liturgie, Heiligsprechung und Kult in ganz Europa einem breiteren Publikum zugänglich. Im einzelnen sind anzuführen: Gian Michele FUSCONI, La situazione politica in Forlì ai tempi di S. Pellegrino (S. 9–32). – Franco ZAGHINI, S. Pellegrino nel contesto dell'agiografia tardo medievale forlivese (S. 33–51). – Franco DAL PINO, Pellegrino Laziosi da Forlì e l'Ordine dei Servi dal 1277 al 1346 (S. 53–79). – Aristide SERRA, La «Legenda b. Peregrini» nella trascrizione umanistica di Nicolò Borghese (1483) (S. 81–100). – Luigi GAMBERO, Il crocifisso: Cristo medico e salvatore, tema ricorrente nel pensiero dei padri della chiesa (S. 101–122). – Die folgenden sieben Beiträge konzentrieren sich auf die frühe Neuzeit. Mit einem lesenswerten Überblick wird das Werk abgeschlossen: Luigi DE CANDIDO, Osservazioni conclusive (S. 235–256). Durch diese Bereicherung der Forschung wird der Patron gegen Krebsleiden sicherlich nicht nur in frommen Kreisen weitere Beachtung finden. C. L.

Thomas WETZSTEIN, Vom „Volksheiligen“ zum „Fürstenheiligen“. Die Wiederbelebung des Wernerkults im 15. Jahrhundert, *Archiv für mittelhochdeutsche KG* 51 (1999) S. 11–68, geht aus guten Gründen auf die hsl. Überlieferung des Kanonisationsprozesses von 1426–29 zurück. War die Forschung bisher davon irritiert, daß das Messer, mit dem der gute Werner 1287 angeblich ermordet wurde, sowohl in Bacharach als auch am Tatort Oberwesel aufbewahrt und verehrt wurde, so entpuppt sich das als Konsequenz eines Lesefehlers in den *Acta Sanctorum*: Das Messer wurde allein in Bacharach aufbewahrt. Ebenso hervorzuheben ist die Datierung der mittelhochdeutschen Wernerlegende wohl um 1300, auf jeden Fall nicht nach 1338. In diesem Jahr beschlagnahmte Erzbischof Balduin von Trier die Baukasse der Werner-Kapelle in Bacharach, und bis 1410 sind keine weiteren Zeugnisse für den Wernerkult überliefert. Pfalzgraf Ludwig III. förderte den Weiterbau der Kapelle und die Erneuerung der Verehrung Werners, was 1426 in der Anfertigung von Notariatsinstrumenten zur Dokumentation von dessen Wundertaten in der Einleitung eines Kanonisationsprozesses gipfelte. Damals wurde das Bild einer kontinuierlichen Wernerverehrung geprägt, doch wurden Werner gleichzeitig in einem anonymen (bisher dem Dominikaner Heinrich Kalteisen zugeschrieben)

Traktat Martyrium und Heiligkeit abgesprochen. Das pfalzgräfliche Projekt, Werner zur Ehre der Altäre zu erheben, wurde mit der schweren Erkrankung Ludwigs III. und der Einsetzung eines Regentschaftsrats hinfällig.

E.-D. H.

Das Lorsch Evangeliar. Biblioteca Documentară Batthyáneum, Alba Iulia, Ms R II 1/ Biblioteca Apostolica Vaticana, Codex Vaticanus Palatinus Latinus 50. Kommentar, hg. von Hermann SCHEFERS (Codices e Vaticanis selecti. Series maior 44) Luzern 2000, Faksimile Verlag, 279 S., 166 Abb., 32 Taf., ISBN 3-85672-078-2. – Aus Anlaß der Paderborner Karolinger-Ausstellung 1999 wurde das seit Jahrhunderten auf zwei Bibliotheken aufgeteilte Meisterwerk der sog. Hofschule Karls des Großen temporär zusammengeführt und in einer kostbaren Faksimile-Edition (ISBN 3-85672-066-9) gemäß seiner ursprünglichen Anordnung wiedergegeben. Im Zusammenhang damit entstand der vorliegende Kommentarband mit folgenden Beiträgen: Josef SEMMLER, Lorsch in der politischen und kirchlichen Welt der Karolinger (S. 11–22); Angelika HÄSE, Liturgische Handschriften in Lorsch um die Mitte des 9. Jahrhunderts (S. 23–32); Anton von EUW, Die Textgeschichte des Lorsch Evangeliers (S. 33–53); Hermann SCHEFERS, Zur Geschichte des Lorsch Evangeliers (S. 55–67); ders., Beschreibung der Handschrift (S. 69–78); Katharina BIERBRAUER, Die Bilder und die Kanontafeln des Lorsch Evangeliers und ihre Nachwirkung (S. 79–88); Götz DENZINGER, Das Lorsch Evangeliar und seine Ornamentik (S. 89–101); Hermann FILLITZ, Habens tabulas eburneas. Der Elfenbeinschmuck des Lorsch Evangeliers (S. 103–110); Theo JÜLICH, Die Elfenbeinkopien des Lorsch Buchdeckels in Darmstadt und Zagreb (S. 111–114); Vera TROST, Gold- und Silbertinte – Maltechnologische Bemerkungen zum Zweiten Teil des Lorsch Evangeliers (S. 115–119); Matthias EXNER, Die Wandmalereifragmente der Nazariuskirche und ihr Verhältnis zur Lorsch Buchmalerei (S. 121–129). Auf S. 211–279 wird zudem eine detaillierte Übersicht der Verteilung des Textes der vier Evangelien auf die Buchseiten geboten.

R. S.

Karin BREDEHORN, Aus fuldischen Handschriften. Codex Waldeccensis. Fragmente einer griechisch-lateinischen Bibelhandschrift (olim Arolsen-Mengeringhausen, Stadtarchiv s. n.; Marburg, Hessisches Staatsarchiv Best. 147 Hr 2, 2), Archiv für mittelhessische KG 51 (1999) S. 455–514, gibt die aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammenden Fragmente in Photographie und Edition wieder.

E.-D. H.

Werner TELESKO, Die „Riesenbibeln“ und das Problem des „Reformstils“ in der Salzburger Buchmalerei des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts: Überlegungen zur Bedeutung der Admonter Bibelhandschriften C–E und der St. Florianer Riesenbibel, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 89/90

(1998/99) S. 9–29, untersucht und lokalisiert die Hss. nach kunsthistorischen Kriterien und gibt einen Überblick über den Forschungsstand.

Herwig Weigl

Das Berthold-Sakramentar. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. M. 710 der Pierpont Morgan Library New York, Kommentar. Hg. von Felix HEINZER und Hans Ulrich RUDOLF. – Dokumentation zum Berthold-Sakramentar. Ms M. 710 der Pierpont Morgan Library New York. [Text: Hans Ulrich RUDOLF] (Codices selecti 100) Graz 1999 bzw. 1998, Akad. Druck- u. Verl.-Anst., 286 S., Abb. bzw. 15 S., 3 Faks., ISBN 3-201-01717-5 bzw. 3-201-01686-1, DEM 396 bzw. 175. – Das um 1215 in der Abtei Weingarten für den Abt Berthold (1200–1232) angelegte Sakramentar zählt zu den aufwendigsten Hss. des 13. Jh. Der Kommentarband möchte es in sein historisches und kunstgeschichtliches Umfeld einbetten: Hans Ulrich RUDOLF, Das Benediktinerkloster Weingarten 1056–1232. Von den Anfängen bis zum Tod Abt Bertholds (S. 13–41), nimmt sich insbesondere der Beziehungen zum Welfenhaus an. – William VOELKLE, Zur Besitzgeschichte des Sakramentars (S. 43–46), zeichnet den Weg des bis zur Säkularisation in Weingarten nachweisbaren Codex nach: über das Haus Nassau-Oranien, über die Earls von Leicester bis zum Erwerb durch John Pierpont Morgan Jr. (den Sohn des großen Bibliophilen). – William VOELKLE, Kodikologische Beschreibung (S. 49–57). – Herrad SPILLING, Die Schreiber des Berthold-Sakramentars (S. 59–96), unterscheidet einen Text-, einen Kalender- und einen Nachtragschreiber und bemüht sich um eine präzise Beschreibung ihrer paläographischen Besonderheiten. – Christine SAUER, Ausstattung und Ausstattungsprogramm des Berthold-Sakramentars (S. 97–165), analysiert die Miniaturen, Initialen und das Herstellungsverfahren. – Vera TROST, Zur Maltechnik des Berthold-Meisters (S. 167–176), ergänzt diese Beobachtungen durch Hinweise auf Farbmittel, Bindemittel und Farbgestaltung. – Herrad SPILLING, Beobachtungen und Überlegungen zu Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit von Schreibern und Malern bei der Entstehung des Berthold-Sakramentars (S. 177–185), schließt sich an den oben genannten paläographischen Beitrag der Autorin an, diesmal aber mit Blickrichtung auf die künstlerischen Teile der Hs. – Herrad SPILLING, Abt Bertholds Bücherverzeichnis – Anhaltspunkt zur Datierung seines Sakramentars? (S. 187–192), begründet die kunstgeschichtlich basierte Datierung zwischen 1208 und 1215 durch archivalische und liturgische Bezüge. – Frauke STEENBOCK, Der Einband (S. 195–201), und Robert CROWNINGFIELD, Thomas M. MOSES, Benjamin ZUCKER, Analyse des Steinbesatzes (S. 202–204), beschreiben den Schmuck des originalen Einbandes. – Felix HEINZER, Christine SAUER, Übersicht zu Inhalt und Ausstattung der Handschrift (S. 207–215), geben eine Synopse zu den enthaltenen Gebeten und ihrer Auszeichnung durch Miniaturen oder Initialen. – Felix HEINZER, Das Berthold-Sakramentar als liturgisches Buch (S. 217–253), streicht die Wechselbeziehung von Repräsentationshs. und liturgischer Funktion heraus und beschäftigt sich ausführlich mit der Herkunft der Meßformulare, Gebete und Ritualtexte. – Hans Ulrich RUDOLF, Quellentexte zum Wirken Abt Bertholds von Weingarten (1200–1232) (S. 257–271), und

Herrad SPILLING, Abt Bertholds Bücherverzeichnis (S. 272–273), geben die vier erhaltenen Schriftquellen zu Leben und Taten des Abtes wieder. – Den reich illustrierten Band beschließen ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister (S. 277–286). – Die Ergebnisse des Kommentarbandes wurden von Hans Ulrich RUDOLF in der Dokumentation, die drei Blätter des Faksimiles enthält, zusammengefaßt. A. M.-R.

Aloys SCHMIDT (†) und Martina KNICHEL, Das Memorienbuch von St. Kastor in Koblenz. Edition und Erläuterung (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 94) Mainz 2000, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelhessische Kirchengeschichte, 413 S., 15 Abb., ISBN 3-929135-26-4, DEM 95. – Das Anniversar des Kanonikerstiftes St. Kastor wurde bald nach 1420 angelegt und von insgesamt 37 (in der Einleitung faksimilierten) Händen bis ins 18. Jh. fortgeführt. Der Quellenart entsprechend sind die Todestage der Wohltäter des Stifts, ihre Schenkungen und die Verteilung der Präsenzgelder an die Kanoniker verzeichnet. Die akribische Edition, von Aloys Schmidt († 1980) vorbereitet und jetzt aus seinem Nachlaß vollendet und herausgegeben, ist verschwenderisch im Layout, knapp in der Einleitung, aber materialreich bei der Identifizierung der Personen, die allerdings vor dem 13. Jh. nur selten gelingt. Die in der Hs. auf das eigentliche Anniversar folgenden liturgischen Vorschriften einer bischöflichen Visitationskommission von 1422, Auszüge aus den Statuten einer Trierer Provinzialsynode von 1423 und drei Urkunden über Meßstiftungen von 1438 und 1441 sind ebenfalls abgedruckt; sie unterstreichen die liturgische Bestimmung des Codex. Erschlossen ist das Werk lediglich durch ein Personenregister, so daß man erst durch fleißige Lektüre erfährt, welche Gegenstände dem Stift geschenkt wurden. Was einem an schönen Dingen durch das Fehlen eines Sachregisters entgehen kann, mögen zwei kleine Beispiele (S. 163) zeigen: *Idem (Johannes Jux, † 1489) legavit ac donavit ad liberariam dicte ecclesie corpus utriusque iuris ac alia volumina satis preciosa videlicet vigintiquinque in numero et ordinavit, ut omnes libri inibi existentes incathenarentur. ... Idem fieri fecit de novo organum parvum de pecuniis suis.* Roman Deutinger

Albertano da Brescia. Liber de doctrina dicendi et tacendi. La parola del cittadino nell'Italia del Duecento, a cura di Paola NAVONE (Per Verba 11) Firenze 1998, SISMEL, Ed. del Galluzzo, CXXIX u. 62 S., ISBN 88-87027-30-7, ITL 40.000. – Die moralisierende, Mitte des 13. Jh. verfaßte Schrift des Brescianer Richters und Politikers Albertanus richtet sich an seinen Sohn und gibt Ratschläge, unter welchen Umständen man was sagen und wann man besser schweigen soll. Trotz oder wegen seines eher banalen Inhalts erfreute sich das Werk (ebenso wie die gleichartigen beiden anderen Traktate) einer ungeheuren Beliebtheit, wovon schon allein die 239 Hss. zeugen, die die Hg. nachgewiesen hat. Zu diesen konnte inzwischen Angus GRAHAM weitere 40 nachtragen: Albertanus of Brescia: A supplementary census of Latin manuscripts, Studi

Medievali 3^a s. 41 (2000) S. 429–445; und ders., A preliminary census of vernacular manuscripts, ebda. S. 891–921. Nach eingehender Prüfung der 21 ältesten Hss. – eine akzeptable pragmatische Entscheidung – zieht die Hg. elf für die Erstellung des Textes heran, der somit leicht zugänglich wird und die Editionen von Thor Sundby von 1869 und 1884 ersetzt, der das Werkchen als Anhang zur Monographie über Brunetto Latini veröffentlicht hatte. Ein Nachteil der neuen Edition ist freilich die unangenehme Eigenheit der Reihe „Per Verba“, die Zitatnachweise und eventuelle Sacherklärungen unübersichtlich hinter dem Text zusammenzufassen anstatt am Fuß der jeweiligen Seite, wo die weit weniger erheblichen Textvarianten stehen. Wenn schon nur ein Fußnotenapparat machbar ist, sollte dieser den Quellennachweisen vorbehalten bleiben, gerade bei Albertanus, der als Kenner klassischer und ma. Literatur von überragender Bedeutung ist, so daß gerade der Zitatenreichtum das Charakteristische seiner Werke ausmacht. Das stand im übrigen schon vor dieser Edition fest, deren Verdienst aber – neben der parallel gedruckten italienischen Übersetzung – zum einen der Nachweis gleichartiger Gedanken und Formulierungen in den anderen Werken des Albertanus ist, zum anderen die sorgfältig zusammengestellte, auf den neuesten Stand gebrachte Bibliographie. G. S.

Stefania BERTINI GUIDETTI, *I Sermones di Iacopo da Varazze. Il potere delle immagini del Duecento* (Millennio Medievale 8 = Studi 2) Firenze 1998, SISMEL, Ed. del Galluzzo, IX u. 173 S., ISBN 88-87027-27-7, ITL 55.000. – Neben Jacobus de Voragine's weitverbreitetem Sammelwerk, der *Legenda Aurea*, ist sein Korpus von Predigten, Predigtmodellen oder Predigtmaterialien völlig im Schatten geblieben. Die erstaunlich umfangreiche Sammlung von 725 Texten zu verschiedenen Anlässen (305 zu Heiligenfesten, 161 zu Marienfesten, 160 Sonntags- und 99 Fastenpredigten), die 1573–1590 im Druck erschienen ist, stellt ein einzigartiges Dokument aus der Frühzeit des Predigerordens dar. Da angesichts der Fülle des vorliegenden Materials, in dem sich die Gedanken naturgemäß wiederholen, an eine Neuedition nicht zu denken ist, schien es sinnvoll, Thematik, Form und Funktion dieser Texte zu analysieren. Die Autorin stellt im ersten Teil Vorgeschichte und Geschichte der nicht zuletzt aus dem Rückgriff auf antike Rhetorik heraus zu verstehenden dominikanischen Predigtlehre dar, arbeitet den didaktischen Charakter der erhaltenen Texte und die entscheidende Rolle heraus, die der Ordensmeister Humbert de Romans für deren Entwicklung geleistet hatte. Den Schwerpunkt bildet die in vier Kapitel gegliederte Aufarbeitung der Inhalte und ihrer bildhaften Umsetzung, in der vier Aspekte – Körperlichkeit, Frauenbild, Jenseits, Laienwelt, hier besonders Pilgerwesen und Häretikerbewegungen – herausgehoben sind. Das ganz und gar konservative Weltbild, das der linientreue Dominikaner durchwegs vertritt und das ja nicht nur sein persönliches ist, wird nicht immer deutlich genug nachgezeichnet und in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht. Nicht zu überzeugen vermag etwa die Annahme, der Aufschwung des (im 13. Jh. wegen eines Reliquienstreits schlagartig zusammengebrochenen) Magdalenenkults in Vézelay habe etwas mit den gleichzeitigen Autonomiebestrebungen der Frauen zu tun, denen nach wie vor Fasten, Keuschheit und

Schweigen gepredigt wird (S. 87), und schwer nachzuvollziehen ist das Mißverständnis, „die Deutung des menschlichen Handelns“ beruhe beim Dominikaner Jacobus „auf seiner manichäischen Auffassung der menschlichen Existenz“ (S. 115). In diesem Fall wäre die Inquisition, für die in der Lombardei die Dominikaner zuständig waren, rasch zur Stelle gewesen.

Bruno W. Häuptli

Orlando TODISCO, Guglielmo d'Occam, Filosofo della contingenza (Classici dello spirito. N. S.) Padova 1998, Ed. Messaggero, 475 S., ISBN 88-250-0588-1, ITL 45.000. – Einer lateinisch-italienischen Anthologie aus dem gesamten Oeuvre Ockhams, die seitenparallel auf knapp 300 S. Textstücke zur Logik, Sprachphilosophie und Erkenntnistheorie, zur „*teologia naturale*“, und zur Ethik präsentiert, denen sich „*ekklesiologische und politische Perspektiven*“ anschließen, ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt, die eine Übersicht über die theoretischen Positionen des englischen Franziskaners gibt. Die benutzten Editionen entsprechen nicht immer dem neuesten Stand (insbesondere abseits der „*Opera theologica et philosophica*“), die bibliographischen Angaben erscheinen hochselektiv und nicht immer auf neuem Stand, die tabellarische Übersicht zur Biographie gibt ohne jede Begründung, wenn auch mit Fragezeichen, die Legende eines angeblichen Todes Ockhams in Carinola wieder (ohne Hinweis auf die absonderliche Studie von G. F. d'Andrea, *Ipotesi sul luogo della morte e sepoltura di Guglielmo d'Ockham*, in: *Studi francescani*, 91 [1994] S. 89–103, der sie sich offenbar verdankt). So wird wissenschaftliche Weiterarbeit nicht gerade erleichtert; gleichwohl kann auch dieser Band einen Weg zu Ockham bahnen, da er den sperrigen Philosophen recht ausführlich und in seiner eigenen Sprache zu Wort kommen läßt.

Jürgen Miethke

Johannes Venator Anglicus, *Logica*, Vol. 1–2: *Tractatus I–IV*. First critical edition from the manuscripts by L. M. DE RIJK (*Grammatica speculativa* 6,1) Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, Frommann-Holzboog, 607 S., ISBN 3-7728-1920-6, DEM 590. – Vat. Lat. 2130 gibt für diesen Traktat einen Johannes Venator Anglicus als Autor an; er wird – ohne daß dafür Beweise vorliegen – mit einem Oxford-Dozenten John Huntman vom Ende des 14. Jh. identifiziert. Auf der Grundlage dieser und einer weiteren Hs. in Pistoia (Archivio Capitulare del Duomo C 61) wird der vollständige Text dargeboten. Dieser zeigt sich in Anlage und Ausformung, trotz eifriger Zitation des Aristoteles, selbständig. Bedauerlicherweise gibt der Hg. nur eine knappe wissenschaftsgeschichtliche Einordnung (S. 8 f.), in der er das Werk zur „*Oxford Logic*“ rechnet.

A. M.-R.

Kurt RUH, *Geschichte der abendländischen Mystik*, 4. Bd.: *Die niederländische Mystik des 14. bis 16. Jahrhunderts*, München 1999, Beck, 340 S., 10 Abb., ISBN 3-406-34501-8, DEM 98. – Die Abfassung dieses letzten Beitrags des Würzburger Germanisten zu dem großen Vorhaben (vgl. zuletzt DA 55, 690 f.) war angesichts der Schwierigkeiten, die einschlägige niederländische

Literatur zu beschaffen, wohl nur einem solchen Kenner wie Kurt Ruh möglich. – In seinen Vorbemerkungen rechtfertigt er seine Neigung, die deutsche und die niederländische Mystik zusammenzusehen, da beide sich wechselseitig befruchtet und ergänzt hätten. Die Darstellung selbst gliedert R. in vier Teile. Im 1. Teil steht die Augustinerpropstei Groenendaal bei Brüssel im Mittelpunkt, die von 1350–1430 das wichtigste Zentrum mystischer Spiritualität in den Niederlanden war. Hier verfaßten Jan van Ruesbroec und andere, durchaus eigenständige Autoren ihre Lehrbücher der Mystik und der mystischen Lebensformen. Der 2., wichtigste Teil schildert ausführlich die Bewegung der *Devotio moderna*, deren Begründer Geert Grote und die Brüder vom gemeinsamen Leben in Deventer und in den Klöstern der Windesheimer Kongregation, die sich dem Ideal eines kontemplativen und zugleich apostolischen Lebens verschrieben hatten. Als typische Vertreter der *Devotio moderna* würdigt R. besonders Gerard Zerbolt und Thomas van Kempen, dessen beispiellos erfolgreiches Buch *De imitatione Christi* eindringlich analysiert wird: Absage an die Welt, christliche Verinnerlichung, Skepsis gegenüber philosophischer und theologischer Spekulation. Die Pflege der Mystik gehörte allerdings nicht zum Programm der *Devotio moderna*. Gegenstand des 3. Teils ist die (noch ungenügend erforschte) franziskanische Mystik der niederländischen Spätzeit, in der die Passionsfrömmigkeit eine besondere Rolle spielt. Im 4. Teil behandelt R. die erst in der Mitte des 16. Jh. zu Ende gehende niederländische Frauenmystik, die in der Mystik von Groenendaal wurzelt, aber auch von der deutschen Mystik (Tauler, Gottesfreund-Literatur, Jordanus von Osnabrück) beeinflusst ist. – Wie alle vorangegangenen Bände, so besticht auch dieser wieder durch die souveräne Quellen- und Literaturkenntnis und die scharfsinnigen Textanalysen des nunmehr 86jährigen Gelehrten, dem dieses Werk offenbar auch eine Herzenssache war.

H. M. S.

Andreas KRAMER – Korinna SCHEIDT, Die Handschriften des „*Antidotarius magnus*“, *Sudhoffs Archiv* 83 (1999) S. 109–116, teilen auf dem Wege zu einer kritischen Edition des umfangreichen Frühwerks der Salernitaner Schule (um 1080) mit, daß die Überlieferung auf 13 Hss. beruht und eine davon einen Hinweis auf Erzbischof Alfano († 1085) als Autor enthält. Nur durch kaum überzeugende Konjekturen gelangen sie zu einem Testimonium, demzufolge eine Abschrift 1153 von Friedrich Barbarossa veranlaßt worden sein soll.

R. S.

Albert DEROLEZ, *The Autograph Manuscript of the Liber Floridus. A Key to the Encyclopedia of Lambert of Saint-Omer* (*Corpus Christianorum. Autographa Medii Aevi* 4) Turnhout 1998, Brepols, 214 S., 42 Taf., ISBN 2-503-50792-1 (relié) bzw. 2-503-50793-X (broché), BEF 4.250 (relié). – Dem belgischen Paläographen D. wird u. a. die aufwendige, 1968 erschienene Edition der 1120 beendeten reich illustrierten Enzyklopädie verdankt (Univ. Bibl. Gent Cod. 92), die er als „semi-diplomatic, semi-facsimile“ bezeichnet. In jenem Band

ist zwar nur eine kleine Auswahl der 287 Folia abgebildet, aber diese vermitteln (in der Originalgröße von 31 x 21 cm) den Eindruck einer imposanten Prachth. Freilich dürfte der sechseinhalb Kilo schwere Band nicht eben sehr weit verbreitet sein, und so trifft es sich günstig, daß in der Nebenreihe des Corpus Christianorum das Autograph des Kanonikers vom Anfang des 12. Jh. nochmals vom kodikologischen, kunsthistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen Standpunkt zusammenfassend vorgestellt wird. D. macht überzeugend deutlich, daß es sich bei dem Werk nicht um ein willkürlich zusammengetragenes Sammelurium handelt, sondern vielmehr um ein durchdachtes und geplantes Ergebnis chronologischer, astronomischer und historischer Interessen, das auf einer ungewöhnlich umfassenden Bildung seines Vf. beruht, wie aus den herangezogenen Quellen (S. 194–199) hervorgeht. Daß die acht farbigen und 34 schwarz-weißen Tafeln gegenüber dem Original linear hälftig verkleinert sind und so die künstlerische Wirkung der Illustrationen einigermaßen beeinträchtigt wird, muß man wohl in Kauf nehmen. G. S.

Christoph H. F. MEYER, Spuren im Wald der Erinnerung. Zur Mnemotechnik in Theologie und Jurisprudenz des 12. Jahrhunderts, *Recherches de Théologie et Philosophie médiévales* 67 (2000) S. 10–57, zeigt die Parallelität und wechselseitige Beeinflussung beider Disziplinen in der Entwicklung graphischer Darstellungsmuster (bes. Arbores) zur visuellen Einteilung komplizierter Lehrinhalte auf und sieht den Höhepunkt bei Sicard von Cremona, Petrus Pictaviensis und Johannes Bassianus gegeben. R. S.

Heinz MEYER, Die Enzyklopädie des Bartholomäus Anglicus. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte von *De proprietatibus rerum* (Münstersche Mittelalterschriften 77) München 2000, Fink, 523 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7705-3294-5, DEM 148. – Die im Sonderforschungsbereich 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ in Münster entstandene Habilitationsschrift stellt die Summe einer langjährigen Beschäftigung des Vf. mit dem ma. Enzyklopädisten dar († nach 1250) (vgl. S. 429 f.). Zugleich ist sie als Beitrag zu dem internationalen Projekt einer zweisprachigen (lateinisch-französischen) Gesamtausgabe von *De proprietatibus rerum* gedacht, an der in Louvain, Orléans und Münster gearbeitet wird. Mit ihrem Erscheinen wird sie endlich die Frankfurter Edition von 1601 (Nachdruck 1964) ersetzen. Die Einleitung (S. 13–40) bietet einen hervorragenden Überblick zu Inhalt, Tendenz, Verbreitung und Wirkung der Enzyklopädie. Der Vf. geht ein auf das Werkprogramm, auf die Art, in der Bartholomäus seine Quellen behandelt und wie er den Benutzer über die *contemplatio* der Dinge hinausführen will *ad intelligenda aenigmata scripturarum* (S. 28). Der Standort des Werkes in der Reihe der ma. Enzyklopädien wird klar bestimmt. Auffallend ist der weitgehende Verzicht des Autors auf Allegorese – ein wichtiger Ansatzpunkt für spätere Kommentatoren und Bearbeiter. Das Hauptgewicht der Arbeit liegt programmgemäß auf der Darlegung der hsl. Überlieferung, getrennt nach lateinischer Originalversion, Kurzfassungen, Auszügen und volkssprachlichen Fassungen. In die Recherchen werden auch die ma. Biblio-

thekskataloge einbezogen, wodurch sich in der Zusammenschau ein gegenüber der herkömmlichen Auffassung zu revidierendes Bild von der Verbreitung des Werkes ergibt: England und der nordfranzösische Raum sind nicht die Hauptgebiete der Verbreitung von *De proprietatibus rerum*, die Enzyklopädie fand in Deutschland und Italien ebenso viele Leser und Abschreiber. Ein umfangreiches dreigeteiltes Literaturverzeichnis (zu den Quelleneditionen, zur Enzyklopädie, zu den Bibliothekskatalogen) beschließt den Textteil des umfangreichen Werkes. Es folgen 63 exemplarisch ausgewählte Abbildungen zu bemerkenswerten Hss., abschließend ein zehnsseitiges Hss.-Register. Peter Dinter

Doris AICHHOLZER, „Wildu machen ayn guet essen...“. Drei mittelhochdeutsche Kochbücher: Erstedition, Übersetzung, Kommentar (Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie 35) Bern u. a. 1999, Lang, 454 S., Abb., ISBN 3-906762-44-0, CHF 80 bzw. DEM 138. – Von den bekannten 46 deutschsprachigen ma. Kochbüchern waren bisher 11 durch Editionen erschlossen, drei weitere aus Mondsee, Innsbruck und dem Dorotheenkloster zu Wien kommen hiermit hinzu. Bis auf das Wiener, das bereits teilweise im 14. Jh. begonnen worden war, stammen sie aus dem 15. Jh. und sind Teile von Sammelhss. Neben einer Einführung in die spezielle Quellenproblematik – und hier spielt die medizinische Diätetik eine zentrale Rolle – werden auch die soziokulturellen Zusammenhänge problematisiert. Nützlich ist zweifellos, daß den Editionen nicht nur Übersetzungen beigelegt sind, sondern auch eine Rezeptkonkordanz (orientiert am umfangreichsten Wiener Kochbuch) sowie ein ausführliches Sachregister und Glossar, das die Andersartigkeit der ma. Küche verdeutlicht. Erwähnenswert ist ferner das Literaturverzeichnis, das den Wert der gründlichen Studie unterstreicht. C. L.

David HOWLETT, *Cambro-Latin Compositions. Their Competence and Craftmanship*, Dublin 1998, Four Courts Press, VIII u. 170 S., ISBN 1-85182-397-2, GBP 45. – Die ältesten Autoren auf den Britischen Inseln, Pelagius, Patrick und Faustus von Riez, haben nach Überzeugung des Vf. ihre Schriften kunstreich mit Cursus, Reim und symmetrischem Textaufbau konstruiert, was er durch aufwendige drucktechnische Darstellung zu demonstrieren versucht („asserunt“ und „negant“ ergeben auch einen Reim, wenn bei beiden Wörter „nt“ kursiv gedruckt wird). Ein gewisses Interesse kann der Band durch die Bereitstellung selten publizierter Texte (Inschriften, Gebete, Viten) aus der Zeit vom 5. bis zum 11. Jh. beanspruchen, während seine Methode auch in einer früheren Publikation schon zu Recht kritisiert wurde (*Peritia* 12, 1996, S. 379–389; eine Replik in *Peritia* 13, 1999, S. 312–314). Die Ausführungen über kabbalistische Zahlenspielerien in den Texten, Goldenen Schnitt u. ä. erinnern stark an die analogen Auslassungen, zumeist in der Germanistik, der 60er Jahre, was auf eine selbst für insulare Phänomene bemerkenswert lange Inkubationszeit schließen läßt. G. S.

Bruno BUREAU, *Lettre et sens mystique dans l'Historia Apostolica d'Arator. Exégèse et épopée* (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 153) Paris 1997, Institut d'Études Augustiniennes, 547 S., ISBN 2-81521-166-8, FRF 342 bzw. BEF 1950. – Der Vortrag von Arators Nachdichtung der biblischen Apostelgeschichte im Rom des Jahres 544, die letzte öffentliche Dichterlesung nach antikem Brauch, symbolisiert gewissermaßen das Ende der Spätantike und den Beginn des MA, der Subdiakon Arator selbst gilt als Dichter zwischen zwei Welten in einer Epoche zwischen zwei Zeiten (S. 14). Reinhard Herzog hatte in seinem grundlegenden Buch über Bibelepik 1975 für die Erforschung dieser Literaturgattung die Methode des „hermeneutischen Dreiecks“ vorgeschlagen, das die Spannung zwischen den künstlerischen Mitteln der klassischen Vorbilder (hier vornehmlich Vergils), dem biblischen Inhalt und der Technik der Versifizierung zum Ausgangspunkt der Betrachtung nimmt. Auf diese Methode gestützt kommt B. bei seinem Arator-Kommentar zu einem Ergebnis, das den Umfang der Dichtung um ein Mehrfaches übertrifft und das es dem Leser erlaubt, dank eines „Index Aratoris“ zu fast jedem Arator-Vers auf Anhieb eine detaillierte Interpretation zu finden. In einem Anhang (S. 495–498) bietet der Vf. zwanzig Verbesserungen zur maßgeblichen Edition von A. P. McKinlay (CSEL 72), was die Behauptung B.s, jene Edition weise „nombreuses imperfections“ auf, stark relativiert. G. S.

Veronika von BÜREN, Jean MEYERS, *Quelques poèmes inédits de Sedulius Scottus dans le Codex Vaticanus Latinus 4493?*, Archivum Latinitatis Medii Aevi 57 (1999) S. 53–110, legen sechs Gedichte unterschiedlicher Länge (zusammen 69 Verse) vor. Für den ersten Teil, die Beschreibung der Hs. und die Bestimmung ihrer Provenienz, zeichnet B. verantwortlich. Der Vaticanus enthält auf 41 von insgesamt 44 Blättern den (unvollständigen) Text der *Epitoma rei militaris* des Vegetius. Alf Önnarfors, der das Werk zuletzt (1995) edierte, datiert die Hs. ins 9./10. Jh. Die Vf. hält es für wahrscheinlich, daß der Text der *Epitoma* eine Abschrift von dem Exemplar darstellt, das Sedulius nach Ausweis seines *carmen* 53 (hg. von J. Meyers 1991; vgl. DA 50, 691 f.) dem Grafen Eberhard von Friaul (Vater Berengars I.) dedizierte. Die Hs. ist, wie der Vergleich mit der Parallelüberlieferung einiger der hier vorliegenden Texte ergibt, im Reimser Skriptorium zu Zeiten Hinkmars entstanden. Dem spätantiken Werk folgen auf fol. 41^v von derselben Hand Exzerpte unterschiedlichster Herkunft, darauf ab fol. 42^f die hier anzuzeigenden Gedichte, wobei deren Folge von Prosatexten (Hieronymus, *epistola* 118, ein Kommentar zu *Categoriae decem*) unterbrochen wird. Die als Teil II der Studie folgenden Untersuchungen von M. zu Sprache, Form und Thematik der sechs Gedichte führen, da weder Inhalt noch textliches Umfeld auf einen bestimmten Autor deuten, nicht unmittelbar zu Sedulius Scottus. Vergleiche des Stils und des Wortschatzes lassen jedoch den Schluß zu, daß „on peut avancer avec beaucoup de vraisemblance que les ‚quelques poèmes‘ ... sont de la main du poète irlandais“ (S. 80). Die anschließende kritische Edition der sechs Gedichte (mit französischer Übersetzung) bestätigt diesen Eindruck. Peter Dinter

Otfrid von Weissenburg. Das ‚Evangelienbuch‘ in der Überlieferung der Freisinger Handschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, cgm. 14), 1. Edition, 2. Untersuchungen. Edition und Untersuchungen von Karin PIVERNETZ (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 671) Göppingen 2000, Kümmerle, 18 S., 125 Doppels., [21] S. bzw. 141 S., 4 Abb., ISBN 3-87452-917-7, DEM 128. – Diese reiche kommentierte Ausgabe der jüngsten der drei erhaltenen (weitgehend) vollständigen Hss. von Otfrids Evangelienbuch ist sehr zu begrüßen. Mit ihrer hss.-getreuen, d. h. seiten- und zeilengerechten Wiedergabe des Textes vermag sie sogar einige Informationen zu bieten, die sonst nur einer Faksimileausgabe zu entnehmen sind. Wohl zwischen 884 und 906 nach dem damals noch im Kloster Weissenburg im Elsaß befindlichen, jetzt in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien aufbewahrten „Handexemplar“ des Dichters kopiert, war diese Hs. aus verständlichen Gründen ein „Stiefkind“ der Forschung. Dennoch zeigt die hier vorgelegte monographische Behandlung durch ihre lebhaft Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, wie lohnend es war, diese Lücke zu schließen. Besonderes Augenmerk gilt – zumeist im Vergleich zur Wiener Vorlage – der Arbeitsweise des Schreibers Sigihard sowie dem geistigen Umfeld in Freising zur Zeit des Bischofs Waldo, der diese Hs. anfertigen ließ. Auch die späteren Schicksale des Codex und seine wechselnde Einschätzung durch die Forscher, beginnend mit Beatus Rhenanus, der 1530 die Hs. wieder entdeckte und daraus als Erster Proben von Otfrids Werk veröffentlichte, findet man hier im Zusammenhang dargeboten – höchst aufschlußreiche Angaben zur Entwicklung der Kenntnis eines der bedeutendsten Werke der althochdeutschen Literatur.

Ulrich Montag

Ferruccio BERTINI, Problemi di attribuzione e di datazione del ‚Waltharius‘, *Filologia Mediolatina* 6/7 (1999/2000) S. 63–77, bietet eine zurückhaltend wertende Gegenüberstellung der unterschiedlichen Positionen zur Frage von Autorschaft und Entstehungsort des ma. Heldenepos, die in den zurückliegenden drei Jahrzehnten vorgebracht wurden. Es geht also um die zeitliche Einordnung des Waltharius vom frühen 9. bis zum späten 10. Jh.; das Epos wird Autoren wie Grimaldus, Ekkehard I. oder Geraldus zugeschrieben. Die 1990 von Karl Ferdinand Werner vorgeschlagene Autorschaft des Ermoldus Nigellus (vgl. DA 46, 656) hält der Vf. für wenig geglückt, obwohl ihr in der *Clavis Scriptorum Latinorum Medii Aevi* (vgl. DA 53, 235 f.) zu kanonischer Geltung verholfen wurde. So ergibt sich für das Umfeld der Entstehung des Epos eine räumliche Spannweite, die vom Bodenseeraum über Straßburg und Mainz bis Aachen reicht. Abschließend verweist der Vf. auf die neue italienische Übersetzung des Waltharius von Eduardo D'ANGELO (1998), der bei der Interpretation von Hagens Traum (v. 621–627) auf das Vorbild bei DAN. 7, 3–5 eingeht und das Zwiespältige in der Person Walthers (der fromme christliche Ritter / der grausame germanische Krieger) psychoanalytisch zu erklären versucht.

Peter Dinter

Notker der Deutsche von St. Gallen, Die Hochzeit der Philologie und des Merkur. *De nuptiis Philologiae et Mercurii*, von Martianus Capella. *Diplomati-*

scher Textabdruck, Konkordanzen und Wortlisten nach dem Codex Sangallensis 872, hg. von Evelyn SCHERABON FIRCHOW, 2 Bde., Hildesheim u. a. 1999, Olms, XXXI u. 1171 S., ISBN 3-487-10799-6 bzw. 3-487-10800-3, DEM 396. – Angesichts dieser beiden mächtigen Bände erinnert man sich, was der törichte Schüler im „Faust“ sagt: „Das sollt Ihr mir nicht zweimal sagen, / ich denke mir, wieviel es nützt, / denn was man schwarz auf weiß besitzt, / kann man getrost nach Hause tragen“. Damit sind jedoch so ziemlich alle Vorzüge dieses Werkes genannt. Die Liste der negativen Merkmale ist weit länger: Eine Edition hat neben der Suche nach dem getreuen Text auch irgendwie noch lesbar zu sein. Das leistet die vorliegende Ausgabe ganz sicher nicht, da es schon eines längeren Studiums bedarf, um den Wust aus Auszeichnungsschriften, Sonderzeichen und Markierungen zu verstehen – zumal man ja die Hs. nicht vorliegen hat und auch noch auf einen kritischen Anmerkungsapparat verzichtet wurde. Für die wohl angestrebte dokumentarische Präsentation eines Autographs hat die Hölderlin-Ausgabe im Verlag „Roter Stern“ ein mustergültiges Verfahren entwickelt: Man stellt eine Lesefassung voran und bringt dann synoptisch den diplomatischen Abdruck mit photographischer Wiedergabe des Autographs. Das wäre auch nicht aufwendiger gewesen als die 1100 Seiten umfassende Druckausgabe eines KWIC-Index (S. 173–1162). Diesen umgibt zwar zweifelsfrei der Charme einer Technologie früherer Tage – eine Beigabe des Volltextes auf einer CD-ROM hätte allerdings der Wissenschaft mehr gegeben und wäre auch noch leichter herstellbar gewesen. So wird die Zahl derer, die das Werk getrost nach Hause tragen mögen, wohl recht gering bleiben. A. M.-R.

Christine RATKOWITSCH, *Der ‚Eupolemius‘ – ein Epos aus dem Jahre 1096?* *Filologia Mediolatina* 6/7 (1999/2000) S. 215–271, bietet Anhaltspunkte für einen präzisen zeitlichen Ansatz des Eupolemius, wobei sie sich bezüglich der Frage, ob es sich hier um den Werktitel oder den Verfassernamen handle, nicht festlegt. Zunächst bringt die Vf. (S. 219–230) wichtige Ergänzungen zu Jan Ziolkowskis Textkritik (*Mittelalt. Jb.* 26 [1991] S. 117–132) an der Edition von Karl Manitius (*MGH QQ zur Geistesgesch.* 9 [1973]). Unter den zahlreichen Quellen, die in dem Werk nachweisbar sind, hebt die Vf. den Vorbildcharakter des Alcimus Avitus hervor und betont hinsichtlich seiner genaueren Einstufung als allegorisches Epos die bisher kaum gewürdigte Rolle der *Psychomachia* des Prudentius. Im Verlauf einer Analyse der Textstellen, die auf den Ersten Kreuzzug hinweisen, macht die Vf. deutlich, daß diese sich nur auf dessen Beginn, also „die erste Hälfte des Jahres 1096“ (S. 255) beziehen können. Aus diesem Zeitansatz und den damit verbundenen Ereignissen ergibt sich auch ein Hinweis auf die mögliche Herkunft des Dichters, die „in der Umgebung des Rheintales liegt“ (S. 257). Abschließend werden die engen Beziehungen erörtert, die zwischen dem Eupolemius und den Sermones des Amarius bestehen; signifikante Abweichungen, die sich beim Textvergleich zweier Parallelstellen (Eupolemius 1, 294–304 und Sermones 4, 295–305) ergeben, sprechen nach Ansicht der Vf. für die Priorität der Satiren des Amarius. Peter Dinter

Jean-Yves TILLIETTE, *Des mots à la Parole. Une lecture de la Poetria nova de Geoffroy de Vinsauf* (Recherches et rencontres 16) Genève 2000, Droz, 199 S., ISBN 2-600-00445-9, CHF 35. – Den Grundstock zu der vorliegenden Studie hat der Vf., Inhaber des Lehrstuhles für Mittellateinische Philologie der Universität Genf, mit Studenten der Mediävistik im Sommer 1998 erarbeitet. Er hat die Ergebnisse zwei Fachkonferenzen vorgelegt und sie zu diesem Diskurs über eine neue Sichtweise von Galfrids *Poetria nova* ausgearbeitet. Während die Gelehrten der einschlägigen Fächer in diesem Gedicht überwiegend eine Stil- und Figurenlehre für Dichter erblicken, das ein reiches Arsenal an Zitaten und Rezepten darstellt (vgl. Lex.MA 4, 1085), lenkt der Vf. den Blick von den zumeist antiken Beispielen und ihrem allgemein bekannten Wortlaut auf eine höhere Ebene, auf das gemeinte Vorbild, das sie nur illustrieren. Dante gleichsam antizipierend (S. 179 f.) ‚liest‘ Galfrid die klassische Tradition im Lichte der christlichen Glaubensgeheimnisse, alles zielt auf das *Verbum incarnatum*. Auch in der modernen Literatur weist der Vf. vergleichbare Tendenzen auf.

Peter Dinter

Maura K. LAFFERTY, *Walter of Châtillon's Alexandreis. Epic and the Problem of Historical Understanding* (Publications of the Journal of Medieval Latin 2) Turnhout 1998, Brepols, 228 S., ISBN 2-503-50576-2, EUR 42. – Die ansprechende Monographie zu einem der Hauptwerke ma. lateinischer Dichtung arbeitet eine pädagogische Intention bei Walter heraus, mit der Alexanders Selbstverständnis und damit das von seiner Rolle in der Geschichte als verfehlt dargestellt seien, da nur die christliche Historiographie aus der Kenntnis von Bibel und Exegese ein einheitliches und zutreffendes Zeitverständnis vermitteln könne. Walter wolle auch demonstrieren, daß der Versuch, die Geheimnisse der Natur zu erforschen (bei Alexander in den Eroberungszügen manifestiert) kein Weg zu Gott sei, sondern eine Überschreitung der natürlichen bzw. gottgewollten Weltordnung. Selbst unterstellt, die Vf. habe die Absichten des Dichters durchschaut, bleibt doch die Frage offen, ob dies auch für die zeitgenössischen Leser zutrifft (und wie der Erfolg des Buches damit zusammenhängt). Der moderne Leser wird vermutlich nicht alle tiefsinnigen Interpretationen ganz akzeptieren, findet aber bei L. eine Reihe von originellen und anregenden Einsichten zur *Alexandreis*, die jedenfalls zum Nachdenken anregen. Inzwischen liegt eine weitere Publikation der Vf. vor, die Walters judenfeindlichen Äußerungen gewidmet ist: *Limping Jacob. The image of the Jew in Walter of Châtillon's Lyrics*, *Mittellateinisches Jb.* 33, 1 (1998) S. 133–147.

G. S.

The Fables of 'Walter of England'. Edited from Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Codex Guelferbytanus 185 Helmstadiensis, by Aaron E. WRIGHT (Toronto Medieval Latin Texts 25) Toronto 1997, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 168 S., ISBN 0-88844-475-3, EUR 8. – Die Fabelsammlung eines nicht näher identifizierbaren Gualterus Anglicus aus dem 12. Jh. (in älterer Literatur auch nach dem ersten Hg. als Anonymus Neveleti bezeichnet) wird hier in Nachbildung der genannten Hs. mit Interlinearglossen und morali-

sierendem Kommentar wiedergegeben; für die Abfassung des Kommentars läßt sich ca. 1300 als *Terminus post quem* festlegen, da einmal der *Occultus* des Nikolaus von Bibra namentlich genannt ist (vgl. DA 56, 280 f., dem Hg. noch nicht bekannt). Die Zitatnachweise sind ungewöhnlich lückenhaft: Wenn beispielsweise nichts angegeben ist zu einem *parcere subiectis* (Fabel 27,18), das von einem alten Hund (ironisch?) vorgetragen wird, ist damit die Zielgruppe der Reihe („university courses and curricula“, Preface) sicherlich überfordert. Diese könnte immerhin aus der kurzen einleitenden Darstellung Nutzen ziehen, in der die Fabelsammlung in die Tradition der Gattung eingeordnet und eine Übersicht über die wichtigsten Hilfsmittel zur Orientierung über das Fortleben der Fabeln geboten wird. G. S.

Wilhelm PÖTTERS, *Nascita del sonetto. Metrica e matematica al tempo di Federico II. Presentazione di Furio BRUGNOLO* (Memoria del tempo 13) Ravenna 1998, Longo Editore, 185 S., 118 Abb., ISBN 88-8063-179-0, ITL 65.000. – Das wohl von dem Notar Jacobus de Lentino am Hofe Friedrichs II. erfundene Sonett besteht bekanntlich aus 14 Versen zu je elf Silben; insgesamt also aus 154 Silben. Diese strenge Form beruht jedoch nicht, wie der Würzburger Romanist darlegt, auf irgendeiner Zahlensymbolik, sondern ist inspiriert von geometrischen Modellen, die im MA im Zusammenhang mit der Quadratur des Kreises entworfen wurden. Man ging aus von einem Kreis mit einem Durchmesser von 14 Fuß, woraus man einen Kreisumfang von 4 mal 11 und ein Rechteck von 14 mal 11 = 154 Quadratfuß errechnete. Mathematische Traktate dieser Art wie etwa die zeitgenössische *Practica geometriae* des Pisanners Leonardo Fibonacci waren zweifellos am Kaiserhof bekannt. Demnach wäre die metrische Form des Sonetts eine dichterische Umsetzung von grundlegenden Zahlenwerten der ma. Wissenschaft. H. M. S.

Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar. Hg. von Anton SCHWOB unter Mitarbeit von Karin KRANICH-HOFBAUER, Ute Monika SCHWOB, Brigitte SPREITZER, Bd. 1: 1382–1419, Nr. 1–92, Wien u. a. 1999, Böhlau, XXXIX u. 423 S., ISBN 3-205-99050-1, ATS 498 bzw. DEM 58. – Oswald von Wolkenstein ist einer der ersten deutschen Dichter, die wir in ihrer Lebensgeschichte wirklich greifen können. Dies hatte naturgemäß eine Reihe von – z. T. populärwissenschaftlichen – Biographien zur Folge. Umso wichtiger ist es, daß die erhaltenen Quellen nunmehr auch im Originalwortlaut greifbar sind und so mithelfen, zur poetischen volkssprachlichen Überlieferung auch den historischen Sitz im Leben aufzufinden. A. M.-R.

Master Golyas and Sweden. The Transformation of a Clerical Satire. A Collection of Essays, by Maria BERGGREN, Olle FERM, Alf HÄRDELIN, Sven-Bertil JANSSON, Brian Patrick MCGUIRE, Bridget MORRIS, Anders PILTZ, Jan SVANBERG, Per-Axel WIKTORSSON, Lars WOLLIN and Patrick ÅSTRÖM, edited by Olle FERM and Bridget MORRIS (*Runica et Mediaevalia. Scripta minora* 3) Stockholm 1997, Sällskapet Runica et Mediaevalia, 504 S., Abb., ISBN 91-88568-08-3, SEK 150. – Magister Golias de quodam abbate, der vielbe-

handelte satirische Text aus dem 12. Jh. über einen lüsternen und gefräßigen Abt, wird hier mit einem kurzen schwedischen Text ähnlicher Thematik, dem „Skempton“ aus dem 15. Jh. und einem ebenfalls im 15. Jh. verfaßten lateinischen Mahnbrief aus der Abtei Vadstena von den im Titel angeführten Autoren unter verschiedenen Gesichtspunkten vergleichend untersucht; die Texte sind mit englischen Übersetzungen wiedergegeben. G. S.

Jakob Wimpfeling, *Lob des Speyerer Doms* = *Laudes ecclesiae Spirensis*, Faksimile der Inkunabel von 1486. Pfälzische Landesbibliothek Speyer, Inc. 141, Edition, Übersetzung und Kommentar von Reinhard DÜCHTING und Antje KOHNLE, Wiesbaden 1999, Reichert, 112 S., Abb., Faksimile, ISBN 3-89500-101-5, DEM 110 bzw. EUR 56,24. – Der oberdeutsche Humanist (1450–1528) verfaßte dieses Preisgedicht im Zusammenhang mit den Reformbemühungen des späten 15. Jh. Dabei beschreibt er das liturgische Geschehen und die im Dom vorhandene Ausstattung. Der Text ist nur in der endgültigen Druckfassung erhalten, ein Exemplar der Library of Congress enthält immerhin einen Widmungseintrag des Autors. Reprint des Erstdrucks, Edition und Übersetzung der Dichtung werden mit vielen Testimonien und Illustrationen umrahmt. A. M.-R.

Vivien LAW, *Grammar and Grammarians in the Early Middle Ages* (Longman Linguistic Library) London u. a. 1997, Longman, 305 S., ISBN 0-582-21294-4, USD 32,99 bzw. GBP 17,99. – In einer 1982 erschienenen Publikation (vgl. DA 39, 645) hatte die Vf. nachzuweisen versucht, daß die meisten frühma. insularen Grammatiker nicht wie bis dahin angenommen irischen, sondern angelsächsischen Ursprungs seien, womit sie teils heftigen Widerspruch erregte. Von ihren zahlreichen seither publizierten Arbeiten (die nützliche Bibliographie wird zumindest numerisch von zwei Dutzend Titeln der Autorin dominiert) hat sie eine Anzahl überarbeitet und zu einer ansprechenden Gesamtchau über früh- und hochma. Aktivitäten auf dem Gebiet der lateinischen Grammatik zusammengestellt. Insbesondere die Ausführungen über die Karolingerzeit (S. 129–163) sowie die hilfreiche Erläuterung der ma. lateinischen Grammatik-Termini (S. 260–269) verdienen, hervorgehoben zu werden. G. S.

Papiae Ars Grammatica. Edizione critica a cura di Roberta CERVANI (Testi e manuali per l'insegnamento universitario del latino 50) Bologna 1998, Pàtron Editore, CVI u. 270 S., ISBN 88-555-2440-2, ITL 40.000. – Der schwer zu ortende, im 11. Jh. wirkende italienische Vf. „Papias“ des erfolgreichen Lexikons *Elementarium doctrinae rudimentum* hat auch eine Grammatik aus Priscian kompiliert, die sich in über vierzig Hss. erhalten hat. Der hier vorgelegten kritischen Edition liegen die zehn ältesten Hss. zugrunde, nachdem die Hg. ihre Zugehörigkeit zu allen Textgruppen an ausgewählten Textstellen nachgewiesen hat. Neben der Bereitstellung eines wenig originellen, aber

wirksamen Textes liegt das Verdienst der Publikation in der gewissenhaften Zusammenstellung des gesamten Hss.-Bestandes (S. VII–LVIII), der ausführlich, auch im Hinblick auf die anderen enthaltenen Texte und die jeweilige Sekundärliteratur beschrieben ist.

G. S.

Yvonne CAZAL, *Le voix du peuple – verbum dei. Le bilinguisme Latin – langue vulgaire au Moyen Age* (Publications Romanes et Françaises 223) Genève 1998, Droz, 336 S., ISBN 2-600-00274-X, CHF 62. – Die Diss. an der Universität Paris 7 ist eine gewissenhafte philologische Untersuchung des Aufkommens der romanischen Volkssprache, von den ältesten lateinischen Zeugnissen getadelter sprachlicher *rusticitas* bis zum 12. und 13. Jh., wo der Schwerpunkt der Darstellung liegt, weil von da an mit dem Einschub volkssprachlicher Passagen in die Liturgie (*épître farcie*, *epistola cum farsia*) und mit den zweisprachigen liturgischen Spielen reiches Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Dazu kommen für das 5. bis 10. Jh. in Predigten und Konzilsbeschlüssen ausgedrückte Verbote heidnischen Brauchtums, die en passant auch Informationen über Volkssprachliches enthalten. Vom 13. Jh. an muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß volkssprachliche Dichtungen ihrerseits die lateinischen Dramen beeinflußt haben, so daß sich ganz organisch ein Ende des Untersuchungszeitraumes ergibt. Falls das einleitend (S. 10) geäußerte Bekenntnis der Vf. zu der Tradition der Soziolinguistik ernst gemeint ist, so sei mit Genugtuung konstatiert, daß diese augenscheinlich ihre orale Phase überwunden hat.

G. S.

Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis 16. März 1997. Hg. von Wolfgang HAUBRICH, Ernst HELLGARDT, Reiner HILDEBRANDT, Stephan MÜLLER und Klaus RIDDER (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22) Berlin u. a. 2000, de Gruyter, X u. 460 S., Abb., ISBN 3-11-016316-0, DEM 268. – Aus den 18 Beiträgen dieses vornehmlich philologisch ausgerichteten Sammelbandes sind für Historiker von besonderem Belang: Michael RICHTER, Vortragsformen und Vortragsbedingungen in einer mündlichen Kultur im Frühmittelalter (S. 1–9), stützt sich auf Venantius Fortunatus, Beda und Otfrid bei seinen Reflexionen über „eine Morphologie der mündlichen Kultur“. – Hans-Werner GOETZ, *Gentes et linguae*. Völker und Sprachen im Ostfränkisch-deutschen Reich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen (S. 290–312), untersucht die Fränkischen Reichsannalen, die Fuldaer Annalen und Reginos Chronik nach ihren Auffassungen von gentilen und politischen Einheiten (vgl. auch DA 56, 704). – Dieter GEUENICH, Ludwig „der Deutsche“ und die Entstehung des ostfränkischen Reiches (S. 313–329), betont, daß das 833/843 abgegrenzte Teilreich für Ludwig nichts Endgültiges hatte, und bestreitet auch die ihm zugeschriebene „Schaffung eines neuen ostfränkischen – oder gar deutschen – Gemeinschaftsbewußtseins durch ein zentral gelenktes Sprach-, Literatur- oder Kulturprogramm des Königs“ (S. 328). – Wolfgang HAUBRICH, Ein Held für viele Zwecke. Dietrich von Bern und sein

Widerpart in den Heldensagenzeugnissen des frühen Mittelalters (S. 330–363), geht auf Verbreitung und Wandlungsfähigkeit der Sagengestalten Dietrich und Ermanarich bis ins 12. Jh. ein. – Stephan MÜLLER, Helden in gelehrten Welten. Zu Konzeption und Rezeption der Heldensagenpassagen in den Quedlinburger Annalen (S. 364–386), erörtert Anlage und Eigenart des Abschnitts MGH SS 3 S. 31 f. im Vergleich zu den Ableitungen im Chronicon Wirzburgense, bei Frutolf von Michelsberg, Otto von Freising und in der deutschen Kaiserchronik.
R. S.

Elmar SEEBOLD, Wann und wo sind die Franken vom Himmel gefallen? Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 122 (2000) S. 40–56: „...nur ihr Name“ sei vom Himmel gefallen, und zwar ursprünglich als Bezeichnung für die unabhängigen Frisen (sic), die sich im Land der Bataven niedergelassen hatten, später auch für andere Germanenströme, ist die Folgerung aus den „Arbeitshypothesen für weitere Überlegungen“ des Autors nach einer erneuten Überprüfung der frühesten Quellen, die vom Auftreten der Franken berichten. Es sind dies vor allem die spätantiken Panegyrici und die Historia Augusta.
Ulrich Montag

Paul DERKS, Der Siedlungsname *Schwerte*, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90 (1999) S. 7–60, erörtert die Kontroverse zwischen L. Schütte (1997) und W. Bleicher (1998) um die Bedeutung des Namens Schwerte und gelangt in einem neuen Ansatz zu der Erklärung von „Suerte“ im Sinne von „Stelle, an der sich etwas Schwarzes befindet“ (S. 43).
Goswin Spreckelmeyer

Karin SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte. B. Ergänzungsreihe 8) Tübingen 1999, Niemeyer, X u. 237 S., Abb., ISBN 3-484-64009-X kart. bzw. 3-484-64007-3 (Gewebe), DEM 44 (kart.). – Die wohl beste Kennerin der deutschen ma. Schriftgeschichte legt hier eine profunde Zusammenfassung vor, die ohne Einschränkung empfohlen werden kann.
A. M.-R.

Du copiste au collectionneur. Mélanges d'histoire des textes et des bibliothèques en l'honneur d'André Vernet. Textes réunis par Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, Jean-François GENEST (Bibliologia 18) Turnhout 1998, Brepols, XXIV u. 684 S., Abb., ISBN 2-503-50641-0, EUR 123. – Neben Beiträgen zur antiken Buchkultur und weiteren Studien zu einzelnen neuzeitlichen Sammlern beschäftigen sich die folgenden Aufsätze mit ma. Schriftkultur: Jeannine FOHLEN, Les manuscrits cisterciens des *Epistulae ad Lucilium* (S. 113–136). – Jean-Yves TILLIETTE, La place d'Ovide dans la bibliothèque idéale de Conrad d'Hirsau (S. 137–151). – María Ester HERRERA, La historia del texto del *Liber lapidum* de Marbodo de Rennes a través de los manuscritos

provenientes de las bibliotecas francesas del siglo XII (S. 153–168). – Graziella FEDERICI VESCOVINI, Autour de la *Theorica planetarum Gerardi* (S. 169–174). – Colette JEUDY, Signes de fin de ligne et tradition textuelle: un nouveau manuscrit du *De translatione Imperii* de Marsile de Padoue (S. 175–183). – Olga WEIJERS, Note sur une expérience de *reportatio* (S. 185–190). – Jean-François GENEST, Une collection de discours inauguraux pour l'enseignement des arts au collège Saint-Bernard (XIV^e siècle) (S. 191–218). – Zénon KALUZA, Quelques textes de Matthieu de Cracovie dans la bibliothèque de Jean de Kanty (S. 219–237). – Evencio BELTRAN, Un opuscule inédit de Guillaume Fichet: les *Exordia epistolarum* (S. 239–246). – Pascale BOURGAIN, L'accent dans les manuscrits (S. 249–265). – Jean VEZIN, Cinq reliures de cuir décorées à Fulda au temps de Raban Maur (S. 267–284, 4 Abb.). – Donatella NEBBIAI-DALLA GUARDA, Saint-Victor de Marseille et l'Italie: notes d'histoire culturelle (S. 285–300). – Patricia STIRNEMANN, Histoire tripartite: un inventaire des livres de Pierre Lombard, un exemplaire de ses *Sentences* et le destinataire du Psautier de Copenhague (S. 301–318, 15 Abb.). – Mary A. and Richard H. ROUSE, Jean Marlais and Bonne, His Wife: Last Wills from the Medieval Paris Booktrade (S. 319–337). – Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL, Le prêt des livres à la fin du Moyen Âge (XIII^e–XV^e siècles) (S. 339–374). – Jacques MONFRIN, La description des manuscrits dans le catalogue de la bibliothèque de voyage de Benoît XIII (Pedro de Luna) (S. 375–381). – Colette SIRAT, Note sur la circulation des livres entre juifs et chrétiens au Moyen Âge (S. 383–403). – Jean-Pierre ROTHSCHILD, La part des livres dans la succession du médecin juif Bendic de Noves (Avignon, 1507) (S. 405–419). – Anne-Marie CHAGNY-SÈVE et Geneviève HASENOHR, En Auvergne au XV^e siècle: le chanoine Roger Benoitton et ses livres (S. 421–466, 2 Abb.). – Guy LANOË, La bibliothèque des Chalon à Nozeroy (1463–1686) (S. 467–494). – Françoise BIBOLET, Bibliotheca Pithoeana. Les manuscrits des Pithou: Une histoire de fraternité et d'amitié (S. 497–521). – Marie-Louise AUGER, La chronique de Saint-Bénigne de Dijon, d'Achery et Chifflet (S. 523–535.). – Pierre PETITMENGIN, Montfaucon, dom Le Maître et la *Bibliotheca Bibliothecarum* (S. 537–584). – Man darf den Hgg. insbesondere zum gelungen variierenden Inhaltsverzeichnis gratulieren: Nahezu jeder der dort verzeichneten Beiträge liest sich im Band selbst entweder beim Titel oder bei den Autorennamen anders. A. M.-R.

Francis NEWTON, *The Scriptorium and the Library at Monte Cassino, 1058–1105* (Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 7) Cambridge 1999, Cambridge University Press, XXVI u. 421 S., 212 Abb., ISBN 0-521-5839-5, GBP 110. – 1914 hatte E. A. Loew (Lowe) in seinem grundlegenden Werk „*The Beneventan Script*“ Montecassino einen Haupt- und Ehrenplatz eingeräumt und zahlreiche Hss. diesem Zentrum zugewiesen, vielfach jedoch ohne eine genauere Begründung (zumal wenn kein außerpaläographischer Anhaltspunkt gegeben war). Auch hatte er sich im allgemeinen damit begnügt, sie bloß in einem weiten Rahmen zu datieren (z. B. „S. XI¹“ oder auch nur „S. XI“). N. bietet demgegenüber eine umfassende, gründliche Untersuchung aller cassinesischen Hss., die unter den Äbten Desiderius und Oderisius I., also

in Montecassinos großer Zeit von 1058–1105, entstanden sind. Zwischen vielen Codices kann er Händegleichheit feststellen, und indem er diese Beobachtungen mit historischen Nachrichten und überlieferungsgeschichtlichen Überlegungen kombiniert, gewinnt er ein überzeugendes Bild der Schriftentwicklung. In minutiösen Darlegungen charakterisiert er die Eigenart und das Werden der cassinesischen Schrift (und grenzt sie somit von anderen Typen der Beneventana ab). Lowes Einschätzungen vermag er dadurch in nicht wenigen Punkten zu korrigieren. Lowe hatte den maßgeblichen Schreiber Grimoald in die Zeit Abt Theobalds (1022–ca. 1030) gesetzt, doch N. zeigt, daß Grimoald in die ersten Jahre des Desiderius gehört. Weitere Codices, die Lowe in die Jahre um 1050 oder noch früher datiert hatte und die N. der Desideriuszeit zuweist, sind u. a. der berühmte Tacitus in Florenz (Laur. 68.2), der Casinensis 451 (Ordo Romanus) oder Widukind von Corvey (Montecassino 298). Einige Hss. aus fremden Bibliotheken wie z. B. den vatikanischen Vergil lat. 1573, die Lowe unbestimmt gelassen hatte, nimmt N. für Montecassino in Anspruch. Auch behandelt er solche Codices des 11. Jh., die zur Bibliothek von Montecassino gehören, jedoch nicht aus dem dortigen Skriptorium hervorgegangen, vielmehr entweder in einem anderen Beneventanatyp oder in karolingischer Minuskel geschrieben sind. Im übrigen hat es, wie N. zeigen kann, auch Schreiber gegeben, die gleichzeitig die Beneventana und die karolingische Minuskel beherrschten. Gleichsam nebenbei kommt heraus, daß das angelsächsische Evangeliar MC 437 ein Geschenk wahrscheinlich nicht der Judith von Flandern, sondern der Kaiserin Agnes gewesen ist, deren Kinder offenbar zu Memorialzwecken darin eingetragen waren. Der ganze Reichtum des Buchs kann hier nur angedeutet werden. Nicht nur für die Geschichte Italiens im 11. Jh., sondern für die Überlieferungsgeschichte vieler lateinischer Texte ist es ein wichtiges Werk. Es ist mit 216 vorzüglichen „Plates“ und darüber hinaus mit zahlreichen, gelungenen Textabbildungen ausgestattet.

Hartmut Hoffmann

Peter WIND, Reiner Handschriften des 12. Jahrhunderts in Bibliotheken anderer Klöster und Stifte, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 89/90 (1998/99) S. 31–56, weist Hss. aus bzw. in Vorau, Seckau, dem Domstift und St. Peter in Salzburg, Sittich/Stièna, Wilhering und Wien vorwiegend mit paläographischen Argumenten ganz oder teilweise dem leistungsfähigen Skriptorium der steirischen Zisterze Rein zu und betont deren Bedeutung für die Vermittlung aktueller französischer Theologie.

Herwig Weigl

Martin ROLAND, Die Handschriften aus der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei in der Österreichischen Nationalbibliothek, Codices Manuscripti 31 (2000) S. 5–40, kann die Provenienz von 72 hier knapp beschriebenen Hss. theologischen, rechtlichen und literarischen Inhalts ab dem 12., vorwiegend aber aus dem 14. und 15. Jh. aus der Hofkanzlei erschließen, die sie mangels eigenen Bedarfs 1783 dem Präfekten der Hofbibliothek Gottfried van Swieten übergab, und für einen Teil davon den 1435 an der Wiener Universität immatrikulierten und später in Österreich tätigen Jakob Mocz von Kempten als Vorbesitzer feststellen.

Herwig Weigl

Kai-Michael SPRENGER, „*volumus tamen, quod expressio fiat ante finem mensis Maii presentis*“. Sollte Gutenberg 1452 im Auftrag Nikolaus' von Kues Ablassbriefe drucken?, Gutenberg-Jahrbuch 74 (1999) S. 42–57, glaubt die Verbindungen zwischen Cusanus und Johannes Gutenberg, über die in der Gutenberg-Literatur häufiger spekuliert wurde, nachweisen zu können. Zugrunde liegt ein Schreiben des Kardinals an den Prior des Mainzer St. Jakobsklosters vom 2. Mai 1452, vom dem nur mehr eine Abschrift im Frankfurter Institut für Stadtgeschichte erhalten ist (Signatur RSN 2602, abgebildet S. 44). In diesem Schreiben wird der Jubiläumsablass von 1450 für die Einwohner der Stadt Frankfurt gewährt, welcher in einem in der Mainzer Diözese gebräuchlichen Formular zu erteilen sei. Abschließend bemerkt Cusanus *volumus tamen, quod expressio fiat ante finem mensis Maii presentis*. Das Wort *expressio* versteht S. als Bezeichnung für das Gutenbergsche Reproduktionsverfahren und verweist darauf, daß in ähnlichen Verfügungen an dieser Stelle sonst üblicherweise Formen aus dem Wortfeld *publico* bzw. *publicatio* verwendet werden (S. 47). Nun erscheint tatsächlich *exprimo* als Synonym für *imprimo*, wie schon ein Blick in die spätm. Vokabularien lehrt, die Lorenz Diefenbach zusammengefaßt hat (Glossarium Latino-Germanicum S. 219). Es bedarf also gar nicht der vielen Beispiele aus den Kolophonen der Frühdrucke, die S. anzuführen weiß. Doch erfordert dieser Befund aus den Drucken umgekehrt eine Kontrolle durch die Vokabularien, da natürlich im Kolophon eines Druckes *expressio* gar nichts anderes bedeuten kann, wohl aber im Sprachgebrauch der Mitte des 15. Jh. Dies zeigt sich denn auch: *Exprimo* hat in nur zwei Vokabularien die Bedeutung „drucken“, davon in einem zusätzlich die von „aussprechen“. Meist bedeutet es „ausdrücken, herausbringen“ oder gar „auswringen“, im übertragenen Sinne jedoch dann „reden, offenbaren, verständlich machen“. Was Cusanus jedoch wirklich meint, ergibt sich nur aus dem kirchlichen Sprachgebrauch. Man vgl. etwa den Beschluß des Basler Konzils über die Annahme der Papstwahl durch eine *expressio*: *Decernit sancta synodus, ut electus in papam electioni de se factae per infra scripti modi expressionem consentire teneatur. Quam expressionem si praesens in curia per cardinales vel extra per eorum aliquem vel alium ab ipsis ad hoc habentem mandatum in praesentia notarii et decem saltem personarum fieri convenit* (Sessio 23, Conciliorum Oecumenicorum Decreta S. 495 Z. 35–39). Damit scheidet das Schreiben als Beweis für Druckaufträge wohl aus. Es bleibt die Frage, wie die zweitausend Ablässe hergestellt wurden. Doch stellte sich dieses Problem nicht nur in Mainz und Frankfurt und nicht erst nach der Erfindung des Buchdrucks – es war also auch mit Hilfe von Schreibern zu lösen.

A. M.-R.

Stephan FÜSSEL, Gutenberg und seine Wirkung, Frankfurt am Main u. a. 1999, Insel, 140 S., 62 Abb., ISBN 3-458-16980-6, DEM 64. – In diesem zum Gutenberg-Jubiläum erschienenen Band werden die Ergebnisse der Gutenberg-Forschung zusammengestellt und ein – von F. bereits inhaltlich anderswo publizierter – Ausblick auf die Geschichte des Frühdrucks bis etwa 1550 beigelegt. Die Behandlung der „Deutschen Bibeln vor Luther“ (S. 106–111) fällt freilich recht kläglich und ohne Verständnis für die spätm. Situation aus. Als

aufgesetzt muß man die abschließenden post-macluhan'schen Betrachtungen über „Gutenberg goes electronic“ (S. 126–135) betrachten. Hier wäre von einem Buchwissenschaftler die Frage anzuschneiden, was man unter einem Buch ohne „Printform“ zu verstehen hat.

A. M.-R.

Die Buchkultur im 15. und 16. Jahrhundert, hg. vom Vorstand der Maximilian-Gesellschaft und Barbara TIEMANN, 2. Halbbd., Stuttgart 1999, Maximilian-Gesellschaft, 426 S., Abb., ISBN 3-921743-42-7, DEM 290. – Dieser dem ersten (vgl. DA 53, 304 f.) rasch folgende zweite Teilband bringt zum einen das dort vermißte Literaturverzeichnis und ein Gesamtregister und beleuchtet zum anderen die Übergangsphase vom Spät-MA zur Frühen Neuzeit. Dementsprechend beziehen sich die Beiträge vornehmlich auf den Buchdruck: Anneliese SCHMITT, Tradition und Innovation von Literaturgattungen und Buchformen in der Frühdruckzeit (S. 9–120), würdigt ausführlich die verschiedenen Textgattungen der deutschen volkssprachlichen Druckproduktion; hier vermißt man den Ausblick auf den europäischen Kontext, der zu einer anderen Gewichtung und teilweise auch zu anderer Beurteilung führen würde. – Stephan FÜSSEL, Die Bedeutung des Buchdrucks für die Verbreitung der Ideen des Renaissance-Humanismus (S. 121–162), ist eine Kurzfassung der in F.s Gutenberg-Buch (siehe vorige Anzeige) dargelegten Rezeptionsgeschichte; F. vermag das beim vorigen Beitrag geäußerte Unbehagen etwas auszugleichen; er beschäftigt sich mit der Verbreitung von Klassikerausgaben und der Tätigkeit von Humanisten als Editoren und Druckergehilfen sowie dem Mäzenatentum Kaiser Maximilians. Doch ist damit natürlich nur der – aus heutiger Sicht – innovative Bereich des Frühdrucks umschrieben, nicht die Flut von spätscholastischen, juristischen und seelsorgerlichen Schriften, die den Mediävisten naturgemäß mehr betreffen würde. – Norbert H. OTT, Leitmedium Holzschnitt: Tendenzen und Entwicklungslinien der Druckillustration in Mittelalter und Früher Neuzeit (S. 163–252), spricht vornehmlich kunsthistorisch interessierte Leser an. – Ursula RAUTENBERG, Buchhändlerische Organisationsformen in der Inkunabel- und Frühdruckzeit (S. 339–376), behandelt die Wandlungen, die der Buchdruck gegenüber dem Buchhandel der Handschriftenzeit bewirkte.

A. M.-R.

Melissa CONWAY, The Diario of the Printing Press of San Jacopo di Ripoli 1476–1484. Commentary and Transcription (Storia della tipografia e del commercio librario 4) Firenze 1999, Olschki, VIII u. 366 S., ISBN 88-222-4715-9, ITL 74.000. – Eine in dieser Ausführlichkeit seltene Quelle zur spätmittelalterlichen Buchproduktion in einem Florentiner Kloster wird hiermit zugänglich gemacht.

A. M.-R.

Pierre L. VAN DER HAEGEN, Basler Wiegendrucke. Verzeichnis der in Basel gedruckten Inkunabeln mit ausführlicher Beschreibung der in der Universitätsbibliothek Basel vorhandenen Exemplare (Schriften der Universitätsbibliothek Basel 1) Basel 1998, Schwabe, XVII u. 359 S., Abb., ISBN 3-7965-1086-8, CHF 48 bzw. DEM 58. – Basel war an der Wende zum 16. Jh. eine europäische

Metropole ersten Ranges, deren Bedeutung sich gerade an den Personen messen läßt, die während der Inkunabelzeit am Basler Druckgewerbe Anteil nahmen. Von daher leistet dieser Katalog mehr als die bekannten Bestandskataloge einzelner Bibliotheken: Er dokumentiert ein geistiges Zentrum des auslaufenden Spät-MA. Der Katalog ist nach Druckern geordnet, die gründlichen Register erschließen die Buchproduktion nach Autoren und Druckjahren.

A. M.-R.

Georges DECLERCQ, *Anno Domini. The Origins of the Christian Era*, Turnhout 2000, Brepols, 206 S., ISBN 2-503-51050-7, BEF 806,80 bzw. EUR 20. – Rechtzeitig zur Vollendung des zweiten Millenniums unserer christlichen Zeitrechnung legt der Vf., der an der Freien Universität Brüssel ma. Geschichte und Historische Hilfswissenschaften lehrt, ein schmuckes Jubiläumsbändchen zur Feier unserer Jahreszählweise vor. Sein Ziel ist, die Wurzeln unserer vor eineinhalb Jahrtausenden geschaffenen Jahrrechnung bloßzulegen, ihre frühe Entwicklung und ihre Durchsetzung vom 6. bis zum 11. Jh. zu verfolgen (S. 6). Dies geschieht in fünf Abschnitten: Zuerst widmet sich der Vf. den historischen Daten von Christi Leben nach den Zeugnissen der Evangelien und der Tradition der Kirchenväter und akzentuiert für die historische Passion das Konsulatsjahr der Gemini Rufius und Rubellius, d. i. das Jahr 29 unserer Zeitrechnung; er erörtert zudem die Ansicht des ägyptischen Mönchsgelehrten Annianos, Christi Passion habe am gleichen Kalendertag stattgefunden wie seine Inkarnation, nämlich am 25. März. Der folgende Passus ist traditionellen christlichen Jahrzahlungen gewidmet, vorrangig den gängigen Weltären, insbesondere der alexandrinischen und byzantinischen Ära, und dem Kampf der Kirche gegen Chiliasmus bzw. Millenarismus, dazu der von Jahrtausenden freien Weltalterlehre Augustins und der Einordnung von Christi Leben darin. Gründlich wird im Anschluß daran der Osterfeststreit erörtert, das jüdische Passahfest in seiner Bedeutung für das christliche Osterfest, die Auseinandersetzungen zwischen Rom und Alexandria, die Verwendung lunisolärer Zyklen, alexandrinische und römische Ostertafeln und der Große Osterzyklus des Viktorius von Aquitanien mit seinen $19 \times 28 = 532$ Jahren. Das vierte Kapitel stellt Dionysius Exiguus als Erfinder der christlichen Ära vor. Dionysius kopierte fünf neunzehnjährige Zyklen für seine Ostertafel nach Kyrill von Alexandrien; verärgert über die Verwendung einer nach dem Christenverfolger Diokletian benannten Ära, deren Gebrauch mit der auch in Alexandrien gängigen Märtyrerära in Zusammenhang gebracht wird, propagierte Dionysius dagegen die Ära Christi. Dabei ist umstritten, wie er zu der Gleichsetzung des Jahres 532 seiner Ostertafel mit 248 nach Diokletian kam. D. favorisiert vor der Annahme einer rein komputistischen Methode bei Dionysius die historische unter Einbeziehung der Olympiadenrechnung und der Varronischen Ära aus Chroniken u. a. des Cassiodor und verweist hier auf die Vorrede von Felix Ghyllitanus um 626, dem Fortsetzer des Dionysius. Abschließend verfolgt D.

die Verbreitung der Ostertafel und der Ära des Dionysius, die von England ausgehend erst in der zweiten Hälfte des 11. Jh. vorherrschend werden. In einer Appendix kommen auch die Kritiker des Dionysius um 1000 zu Wort. – Der gediegen gearbeitete Band besticht durch seine Aufmachung und dürfte weite Interessentenkreise ansprechen, auch wenn der Fachmann gern mehr Belegstellen geboten bekäme und leider umsonst nach einem Register ausschaut.

Anna-Dorothee von den Brincken

Gisela RIPOLL, Josep M. GURT (Eds.), *Sedes regiae* (ann. 400–800) (Series Maior 6) Barcelona 2000, Reial Acadèmia de Bones Lletres, 620 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 84-822028-2-3. – Der Band befaßt sich vergleichend mit Residenzbildung und Verwaltungspraxis in der Völkerwanderungszeit und ist eine weitere Frucht des Forschungsverbunds „The Transformation of the Roman World“ der European Science Foundation. Hervorzuheben ist der einleitende und zugleich resümierende Essay von J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, *Ravenna to Aachen* (S. 9–30). Die weiteren Beiträge sind durchweg Fallstudien, die historische und archäologische Perspektiven verbinden und hier nur aufgezählt werden können: Javier ARCE, *La fundación de nuevas ciudades en el Imperio romano tardío: de Diocleciano a Justiniano* (s. IV–VI) (S. 31–62, 4 Abb.); Bryan WARD-PERKINS, *Constantinople, Imperial Capital of the Fifth and Sixth Centuries* (S. 63–81, 8 Abb.); Paolo DELOGU, *Solium imperii – urbs ecclesiae*. Roma fra la tarda antichità e l'alto medioevo (S. 83–108, 4 Abb.); Sauro GELICHI, *Ravenna, ascesa e declino di una capitale* (S. 109–134, 8 Abb.); Gian Pietro BROGIOLO, *Capitali e residenze regie nell'Italia longobarda* (S. 135–162, 8 Abb.); Aicha BEN ABED et Noël DUVAL, *Carthage, la capitale du royaume et les villes de Tunisie à l'époque vandale* (S. 163–218, 16 Abb.); Jean GUYON, *Toulouse, la première capitale du royaume wisigoth* (S. 219–240, 5 Abb.); Charles BONNET et Jean-François REYNAUD, *Genève et Lyon, capitales burgondes* (S. 241–266, 9 Abb.); Alain DIERKENS et Patrick PÉRIN, *Les sedes regiae mérovingiennes entre Seine et Rhin* (S. 267–304, 11 Abb.); Walter POHL, *Germania, Herrschaftssitze östlich des Rheins und nördlich der Donau* (S. 305–317, 1 Abb.); S. T. LOSEBY, *Power and Towns in Late Roman Britain and Early Anglo-Saxon England* (S. 319–370, 4 Abb.); Gisela RIPOLL, *Sedes regiae en la Hispania de la antigüedad tardía* (S. 371–401); Pablo C. DÍAZ, *El reino suevo de Hispania y su sede en Bracara* (S. 403–423, 3 Abb.); Josep M. GURT ESPARRAGUERA y Cristina GODOY FERNÁNDEZ, *Barcino, de sede imperial a urbs regia en época visigoda* (S. 425–466, 12 Abb.); Charles BONNET y Julia BELTRÁN DE HEREDIA (S. 467–490, 7 Abb.); Pedro MATEOS CRUZ, *Augusta Emerita, de capital de la diocesis Hispaniarum a sede temporal visigoda* (S. 491–520, 10 Abb.); Isabel VELÁSQUEZ y Gisela RIPOLL, *Toletum, la construcción de una urbs regia* (S. 521–578, 7 Abb.); Sebastián F. RAMALLO ASENSIO, *Carthago Spartaria, un núcleo bizantino en Hispania* (S. 579–611, 3 Abb.).

R. S.

Guy ARBELLOT, *Les lieux habités de l'Eure en 1847 et 1975*, *Annales de Normandie* 50 n° 1 (2000) S. 3–247, ist ein nützliches topographisches Nachschlagewerk für dieses zur Normandie gehörende Département mit der Hauptstadt Evreux.

Rolf Große

Josef HEINZELMANN, *Spanheimer-Späne: Schachwappen und Konradinererbe*, *Jb. für westdeutsche LG* 25 (1999) S. 7–67, ist ein genealogischer Rundumschlag zu vielerlei Problemen einschließlich des Konradinerstammbaums, der im Hammersteiner Eheprozeß eine wichtige Rolle spielte. Die Ergebnisse sind S. 66 f. in einer Stammtafel für die Spanheimer und Konradiner zusammengefaßt. Die Gedankenführung konnte der Rezensent jedoch nicht nachvollziehen. Polemische Formulierungen wie „pseudo-genealogisches Abracadabra“ (S. 40 Anm. 116) amüsieren vielleicht, helfen aber nicht, ebensowenig Bekenntnisse wie „Mir ist das die Mühe nicht wert“ (S. 42) und „Ich schaue nicht lange nach weiterer Literatur“ (S. 53). Wieso die auf Isidor von Sevilla zurückgehenden und in den Handschriften des Dekrets Burchards von Worms überlieferten *Arbores consanguinitatis* nicht zur Entschlüsselung des Konradinerstammbaums herangezogen werden dürfen (vgl. S. 50 ff.), verstehe wer mag. Gerade sie boten ein Abzählchema, und wenn sie – wie H. für die Hs. Frankfurt Barth. 50 bemerkt – ein Feld falsch benannten, machte das wenig, denn es kam nicht so sehr auf die Benennung des Verwandtschaftsgrades, als auf seine Zählung an, um herauszufinden, ob es sich um eine unerlaubte Nahehe handelte. Zudem ließ sich die Benennung der Verwandtschaftsgrade in den *Arbores* anhand des Burchardtextes, mit dem sie verknüpft sind, leicht kontrollieren. Und ganz konkret: Warum ist dann der Konradinerstammbaum ausschließlich in Handschriften des angeblich unbrauchbaren Burchard überliefert, die zudem die Akten der für den Hammersteiner Ehehandel wichtigen Seligenstädter Synode von 1023 und die von Tribur 1036 enthalten, die sich allgemein mit dem Problem der Verwandtenehe befaßte?

E.-D. H.

Fulvio DELLE DONNE, *Nobiltà minore e amministrazione nel Regno di Federico II. Sulle origini e sui genitori di Pier della Vigna*, *Archivio storico per le province napoletane* 116 (2000) S. 3–9. – Ein schwer entzifferbares, in neapolitaner Kuriale geschriebenes Notariatsinstrument im Archiv der Abtei Cava nennt an einer Stelle die Eltern des Petrus de Vineia. L. Mattei-Cerasoli hatte 1924 Auszüge aus diesem Dokument veröffentlicht und den Namen des Vaters falsch als Magerius gelesen. Der Vf. hat nun den Anfang des Textes neu ediert. Der Vater des Logotheten war demnach, wie schon in älteren verlorenen Urkunden belegt, ein iudex Angelus; die Mutter hieß Adelictia. Damit dürften die bereits in zeitgenössischen Quellen begegnenden Behauptungen, Petrus sei von niedriger Herkunft gewesen, ungläubwürdig sein.

H. M. S.

Libor JAN, *In ordine Cruciferorum Christo militavit. K osudům Ješka, syna Závěše z Falkenštejna a královny Kunhuty* [mit Zusammenfassung: In

ordine Cruciferorum Christo militavit. Zum Schicksal von Ješek, Sohn des Závěš von Falkenstein und der Königin Kunigunde], *Český časopis historický* 98 (2000) S. 455–475, will auf Grund gewisser Indizien den Würdenträger des Deutschen Ordens in Böhmen und in Preußen mit dem unehelichen Sohn der Witwe Ottokars II., Kunigunde, und des Závěš von Falkenstein identifizieren.

Ivan Hlaváček

Genealogien zur Papstgeschichte. Unter Mitwirkung von Michael BECKER bearbeitet von Christoph WEBER, 2 Bde. (Päpste und Papsttum 29, 1 und 2) Stuttgart 1999, Hiersemann, CXXXII u. 980 S., ISBN 3-7772-9915-4 bzw. 3-7772-9916-2, DEM 396. – Die zum Teil aus Archivmaterial erarbeiteten genealogischen Tafeln von fast 30 italienischen Familien, „aus denen Päpste, Kardinäle, Bischöfe und Prälaten der römischen Kurie der Zeit zwischen ca. 1471 und 1903 hervorgingen“ (Vorwort S. VII), sind auch für den Mediävisten von Interesse; kommen dabei doch so alte Familien vor wie die Borghese, Caetani oder Fieschi. Bei der Erstellung der Tafeln wurde insofern ein Kompromiß eingegangen, als das Werk bisher unedierte Genealogien mit bereits gedruckten verbindet, allerdings ohne die souveränen Häuser Italiens zu berücksichtigen und auch „bereits behandelte und relativ gut greifbare Papst- und Kardinalsfamilien“ (S. XXI) wie z. B. die Colonna. Das Unternehmen soll weitergeführt werden und in absehbarer Zeit vor allem die noch fehlenden Genealogien der Papstfamilien von 1415 bis 1922 liefern, dann auch ein Personennamen-Register erhalten.

H. S.

Bernd RÖDER, Romnachfolge und der Streit der rheinischen Erzbischöfe um den Primat: Zur Ikonographie und zur Entstehung des ersten Großen Siegels der Stadt Trier, *Jb. für westdeutsche LG* 25 (1999) S. 69–108, greift eine kontrovers diskutierte Frage (in den letzten Jahren besonders T. Diederich, H. Jakobs, M. Groten, A. Haverkamp) auf, in der das Siegelbild in den Kontext der Gemeindebildung und der kirchlichen Konkurrenz unter den rheinischen Erzbischofssitzen gestellt wurde; das Datierungsproblem hat Harald Drös (vgl. DA 50, 705) auf eine neue Grundlage gestellt, indem er aus epigraphischen Gründen die Umschrift der Siegel von Köln, Mainz und Trier auf die Zeit um 1150 datierte (die ersten sicheren Nachweise für die Verwendung der Siegel stammen aus den 1140er Jahren). R. sieht wie Jakobs in dem Siegel der (damals aufständischen) römischen Kommune das Vorbild für die drei rheinischen Städtiesel, kann aber in ihnen kein sich von der stadtrömischen Situation abhebendes Treuebekenntnis zum Papst erkennen. Der Rombezug der Siegelbilder bekunde eine eng mit der Gemeindebildung verknüpfte „Selbstdarstellung einer Stadt über die besondere Stellung ihrer Ortskirche in der amtskirchlichen Hierarchie und deren Einbindung in die Heilsgeschichte“ (S. 106).

E.-D. H.

Jean LAFABRIE – Jean-Noël BARRANDON, *Monnaies épiscopales de Paris à l'époque mérovingienne*, *Cahiers de la Rotonde* 20 (1998) S. 61–99, beschreiben die Münzen der Bischöfe von Paris seit Agilbertus (um 660–vor 690) bis zur Mitte des 8. Jh. und veranschaulichen ihren Beitrag durch zahlreiche Abbildungen.

Rolf Große

Lucia TRAVAINI, *Zecche, monete e tesori per la storia della Sicilia araba e normanna*, *Archivio storico siciliano* 24,1 (1998) S. 35–60, ist die schriftliche Fassung eines Vortrages, den die ausgewiesene Numismatikerin anlässlich der Präsentation des 1. Katalogbandes der Münzsammlung der Biblioteca Comunale von Palermo über die Bedeutung der Erforschung der sizilischen Münzen nicht nur für die Regionalgeschichte hielt. Im Anhang wird der von M. A. DE LUCA herausgegebene Band (*Le monete con leggenda araba della Biblioteca Comunale di Palermo*, I, Palermo 1998) mit Abbildungen vorgestellt und durch eine umfangreiche Bibliographie zur einschlägigen Numismatikforschung ergänzt.

M. P.

Walter HOFFMANN, *Inschriften und Sprachgeschichte: Auswertungsperspektiven der „Deutschen Inschriften“*, *Zs. für deutsche Philologie* 119 (2000) S. 1–29, stellt die bislang 48 Bände dieser Editionsreihe als eine von der Germanistik übersehene Quelle zur deutschen Sprachgeschichte bis zum Jahre 1650 vor, skizziert sprachhistorische Fragestellungen und behandelt als Beispiele möglicher Untersuchungen die Themen „Bezeichnung der ‚Ehefrau‘ in Grabinchriften“ und „Sprachenwechsel Latein-Deutsch“.

Ulrich Montag

Die *Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich*. T. 2: Die *Inschriften der Stadt Wiener Neustadt*, gesammelt und bearbeitet von Renate KOHN (Die *Deutschen Inschriften* 48 – Wiener Reihe 3, T. 2) Wien 1998, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, LXI u. 316 S., 122 Abb., 5 Karten, ISBN 3-7001-2724-3, DEM 177. – Mit dieser Edition hat das Unternehmen „Die Deutschen Inschriften“ nach längerer Zeit wiederum einen österreichischen Band hervorgebracht. Nach dem 1966 erschienenen Vorgänger-Bd. zu Amstetten und Scheibbs wird erstmalig für Österreich eine einzige Stadt behandelt, die als kaiserliche Residenz und Bistumssitz von besonderem Gewicht war. K. erfaßt in 363 Katalognummern die original wie kopia! überlieferten *Inschriften* der 1204 erstmals erwähnten Stadt von den frühesten Belegen der ersten Hälfte des 13. Jh. bis zur zweiten Wiener Türkenbelagerung im Jahre 1683. Den Höhepunkt der Stadtgeschichte bildete zweifelsohne die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III., der Wiener Neustadt zu seiner bevorzugten Residenzstadt erkor. Ihm verdankte die Stadt Bistumssitz, Wappenbesetzung und die Niederlassung mehrerer Orden. Der prägende Einfluß des Kaisers ist in zahlreichen Bau- und Stifterinschriften sowie hochrangigen Grabinchriften der Kaiserfamilie und des kaiserlichen Hofes dokumentiert. Die über die gesamte Stadt verteilte, aus den Vokalen AEIOV bestehende Devise Kaiser Friedrichs III. zierte vornehmlich die im kaiserlichen Auftrag errichteten Bauten und Ausstattungsstücke und ist nicht weniger als 57mal für

Wiener Neustadt belegt. Sieht man von einer Ausnahme ab, so ist diese Vokalreihe seit 1442 in der neuen, auffälligen Schriftart der Frühhumanistischen Kapitalis ausgeführt, für deren Rezeption der im gleichen Jahr als Sekretär Kaiser Friedrichs III. bezeugte Humanist und spätere Papst Pius II., Aeneas Silvius Piccolomini, in Betracht gezogen wurde. Sowohl in der Ausprägung der Frühhumanistischen Kapitalis, die sich in Wiener Neustadt zur Hofschrift herausstilisierte, als auch in der frühen Verwendung arabischer Zahlzeichen kommt der Devise eine protagonistische Stellung zu. Bezüglich der unterschiedlichen Deutung der Devise Kaiser Friedrichs III. bemüht K. auch neueste Forschungsmeinungen. Als Anhang des Bandes bietet die Vf. ferner die Inschriften von zwölf in Sekundärverwendung aufgefundenen Grabsteinen der Jahre 1252 bis 1389, die dem 1496 aufgelassenen jüdischen Friedhof entstammen und in Kurzbeschreibung und Übersetzung (Martha KEIL) aufgeführt sind. Besondere Erwähnung verdienen die in exzellenter Qualität vorliegenden 122 Inschriftenabbildungen.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Hans-Dietrich KAHL, *Der Millstätter Domitian. Abklopfen einer problematischen Klosterüberlieferung zur Missionierung der Alpendslawen Oberkärntens* (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 46) Stuttgart 1999, Thorbecke, 118 S., Abb., ISBN 3-7995-6756-9, DEM 48 bzw. EUR 24,54. – Das Buch beruht erklärtermaßen auf der in DA 55, 364 nur kurz angezeigten Arbeit des Vf. und führt die Auseinandersetzung mit einem Thema weiter, das seit 1907 als erledigt angesehen wurde, erst 1989 durch Franz Nikolasch neu aufgerollt worden ist und 1993 mit der Wiederauffindung eines Inschrift-Fragments durch Franz Glaser (vgl. DA 50, 369) einen weiteren entscheidenden Impuls erhalten hat. Der Autor zählt zu jenen Forschern, die das „unbequeme“ (S. 9) Bruchstück ernst nehmen, obwohl der Name des Kirchengründers Domitian auf ihm nur „gerade noch erschließbar“ ist (S. 87). Er relativiert das Gewicht der (negativen) paläographischen Untersuchung von Karl Forstner (vgl. DA 53, 310), vermisst für eine Fälschung aus späterer Zeit ein plausibles Motiv, sieht daher Domitian als historische Persönlichkeit der Zeit von etwa 770–820 und bemüht sich im Zusammenspiel von Inschrift und Legende, die Person und die Rolle Domitians sowie den Charakter des von ihm zerstörten slawischen Heiligtums so gut wie möglich zu bestimmen. Dazu kommen Überlegungen zur Struktur des Millstätter Raumes in frühma. Zeit. Die methodisch sehr vielfältige Studie berücksichtigt besonders Epigraphik, christliche Bestattungssitten und die Archäologie der slawischen Kultstätten, doch bleibt es infolge der weitverstreuten Parallelen ohne zwingenden Charakter notgedrungenenmaßen beim Aufzeigen von Möglichkeiten und bei der Einschätzung von Wahrscheinlichkeiten. Zur Legende selbst konzentriert sich K. auf jenen Bereich, in dem von Domitian zusammenhängend die Rede ist, und schließt sich im übrigen vor allem den Ergebnissen von Franz Nikolasch an. Die Ergebnisse insgesamt sind, wie K. im Bewußtsein der von Quellen und Methoden gezogenen Grenzen selbst feststellt, mehr Fragen als Lösungen. Kritische Anmerkungen zu Einzelheiten (wie der Deutung eines Siegels bzw. einer Reliquienauthentik) werden demnächst in einem

weiteren Beitrag von Nikolasch nachzulesen sein: im Sammelband „Le leggende di fondazione dei santuari“ des Centro per gli studi storici italo-germanici in Trient.
Reinhard Härtel

Johann TOMASCHEK, Die Legende vom Herzog Domitian, dem „ersten Gründer“ von Millstatt. Ein neuer Deutungsversuch im Anschluß an Robert Eisler, *Carinthia I* 190 (2000) S. 143–164, verankert im Gegensatz zu Versuchen in den letzten Jahren, aus dem legendären „Kärntner Herzog“ eine historische Gestalt zu machen (vgl. DA 55, 364), dessen Erfindung im 12. Jh., als das von seinen aribonischen Stiftern nicht als Grablege benützte und von deren görtlichen Rechtsnachfolgern bedrängte Salvator-Kloster einen Gründer und Hausheiligen benötigte und über die Namensetymologie „mille statue“ einen heidnischen Kult und literarische Anregungen in der römischen Geschichte fand.

Herwig Weigl

Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, Zierelemente der salischen Reichskleinodien, *Jb. des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 45 (1998) S. 679–710, 16 Taf. – Vor allem seit den stilkritischen Untersuchungen von H. Fillitz (1953) datiert man den Reif der Wiener Reichskrone in die Ottonenzeit, das Stirnkreuz in die Zeit Heinrichs II., den Bügel in die Zeit Konrads II. Demgegenüber hatte die Vf. 1991 (vgl. DA 49, 173–175) zu beweisen versucht, daß die Krone als einheitliches, in der frühen Salierzeit für Konrad II. geschaffenes Kunstwerk zu betrachten sei. Jetzt verteidigt sie ihre These mit neuen vergleichenden Tabellen von Verzierungs-elementen der Krone und anderer „sicher (oder zumindest halbwegs sicher) datierbarer Goldschmiedearbeiten“. Damit ist freilich nicht bewiesen, daß diese Zierformen nicht auch noch im 12. Jh. vorkommen können. Auch ihre Argumente gegen die auf einer paläographischen Analyse der Bildplatten beruhende Datierung in die erste Hälfte des 12. Jh. seitens des Rezensenten (vgl. DA 54, 284 f.) sind nicht überzeugend, denn die Vf. kann keine einzige sicher datierbare Inschrift aus der frühen Salierzeit beibringen, die mit der Gesamtheit der Buchstabenformen und dem allgemeinen Charakter der Inschriften auf der Krone vergleichbar wäre.

H. M. S.

Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann EHMER (*Oberrheinische Studien* 13) Sigmaringen 1998, Thorbecke, 209 S., Abb., Karten, ISBN 3-7995-7813-7, DEM 52. – Die neun Beiträge dieses Sammelbandes gehen auf eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein zurück, die im Oktober 1993 in Bühl veranstaltet wurde. Das erklärte Ziel, ein „Bild von den Wegen der modernen Burgenforschung“ (Vorwort S. 8) zu zeichnen, sollte auf die Frage nach dem Aussagewert schriftlicher Quellen für die (vorwiegend ma.) Burgengeschichte fokussiert

werden, und dementsprechend gilt die Aufmerksamkeit einiger Beiträge neben inhaltlichen Fragen dem methodischen Problem der Auswertbarkeit von urkundlichen Zeugnissen (Alfons ZETTLER, Burgenbau und Zähringerherrschaft, S. 9–35), von Inventaren (Christofer HERRMANN, Burginventare in Süddeutschland und Tirol vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, S. 77–104; Hermann EHMER, Schadensinventare fränkischer Burgen aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts [Schweinsberg 1437, Bartenstein 1443], S. 105–122), von Rechnungen (Mark MERSIOWSKY, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur südwestdeutschen Burgengeschichte, S. 123–162) und von Burgfrieden (Karl-Heinz SPIES, Burgfrieden als Quellen für die politische und soziale Lage des spätmittelalterlichen Adels, S. 183–201). Ferner geht es aber auch um die Aussagekraft von Sagenüberlieferung (Wolfgang SEIDENSPINNER, Sagenhafte Burgwelten. Zur Quellenproblematik von Sagen/Volkssagen, S. 163–181) und um den Quellenwert von Burgenabbildungen (Kurzbeitrag von Werner MEYER, Abbild und Wirklichkeit. Zum Quellenwert mittelalterlicher und neuzeitlicher Burgendarstellungen, S. 41–43), während in einem anderen Kurzbeitrag das Elsaß als Burgenlandschaft im vielfältigen methodischen Zugriff skizziert wird (Wolfgang METZ, Die Burgen im Elsaß nach Schriftquellen, Baubefunden und Grabungen, S. 37–39). Während die beiden letztgenannten Beiträge wegen ihrer Darbietungsform leider wenig bringen, verdient der nun ganz aus archäologischem Blickwinkel geschriebene Artikel über die Burgen im begrenzten Raum des Regierungsbezirks Karlsruhe besondere Erwähnung, in dem die ortsfernen Höhen- und die ortsnahen Tiefenburgen thematisiert werden, wobei letzteren nach Auffassung des Autors stärkere Aufmerksamkeit zukommen sollte (Dietrich LUTZ, Burgen im Spiegel archäologischer Befunde, S. 45–76). – Ein Register erschließt diesen Band, der einerseits mehr bietet als der Titel ankündigt, andererseits an Gleichmäßigkeit und Abrundung zu wünschen übrig läßt.

Thomas Zotz

Petr SOMMER, Smrt kněžny Ludmily a začátky české sakrální architektury [mit Zusammenfassung: Der Tod der Fürstin Ludmila und die Anfänge der böhmischen Sakralarchitektur], Český časopis historický 98 (2000) S. 229–260. – Der archäologisch-historisch orientierte Aufsatz interpretiert eine Stelle der sog. Christianslegende über den hl. Wenzel und seine Großmutter Ludmila, die frei nach der Lex Salica zitiert wurde. Damit werden die Ergebnisse der archäologischen Forschung konfrontiert und die Anfänge des Kirchenbaues in Böhmen im 10. Jh. weiter erhellt. Indirekt bestätigt S. die lange umstrittene Datierung der Christianslegende auf Ende 10. Jh.

Ivan Hlaváček

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 297. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 299.
 3. Hohes Mittelalter (911-1250) S. 303. 4. Spätes Mittelalter S. 309. 5. Mönchtum, religiöse
 und häretische Bewegungen S. 312.

Helmut FELD, *Frauen des Mittelalters. Zwanzig geistige Profile* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 50) Köln u. a. 2000, Böhlau, X u. 472 S., ISBN 3-412-05800-9, DEM 68, porträtiert, vielfach anhand von übersetzten Quellenzitaten, in essayistischer Weise, gleichwohl mit Anm. versehen, Kaiserin Adelheid, Hrotsvitha von Gandersheim, Gräfin Adele von Blois, Eleonore von Aquitanien, Heloïse, Hildegard von Bingen, Elisabeth von Schönau, Herrad von Hohenburg, Klara von Assisi, Cecilia von Rom, Angela von Foligno, Margherita von Cortona, Mechthild von Magdeburg, Marguerite Porete, Birgitta von Schweden, Katharina von Siena, Jeanne d'Arc und die Genfer Klarisse Jeanne de Jussie. Mit den einzelnen Beiträgen will der Vf. keine erschöpfende Biographie der Frauen vorlegen, sondern deren religiöse Erfahrungswelt einer heutigen Leserschaft nahebringen. Eine Bibliographie (Quellen und Literatur) sowie Register (Personen, Orte und Moderne Autoren) beschließen den Band.

M. G.

Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252)* (Urban-Taschenbücher 465) Stuttgart 2000, Kohlhammer, 378 S., 8 Stammtaf., 5 Karten, 4 Abb., ISBN 3-17-014999-7, DEM 35. – Von der Heirat Ludwigs des Frommen mit Judith, der Tochter Welfs, bis zum Tode Ottos des Kindes, des ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, reicht dieses Buch, das mit Recht beansprucht, „eine erste moderne Zusammenfügung der Familiengeschichte über viereinhalb Jahrhunderte“ (S. 8) zu sein. Geschickt eingerahmt von zwei Kapiteln über die ma. und über die neuzeitliche Wahrnehmung der Welfen, geht die zuverlässige und quellennahe Darstellung auf die Rolle der Familie unter den Karolingern, auf ihr burgundisches Königtum, auf das Wiederauftauchen in Süddeutschland und natürlich auf die führende Beteiligung der Welfen an der Reichsgeschichte vom mittleren 11. bis zum frühen 13. Jh. ein. Wie schon der Untertitel andeutet, rückt die nur teilweise bewußte Kontinuität der Entwicklung immer wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung, und es werden zudem exemplarische Einsichten über Königtum und Adel vermittelt. Deutlich und berechtigt ist das Bestreben, pejorative Wertungen der stauferfreundlichen Tradition deutscher Geschichtsschreibung zu überwinden. Auch im Detail liest man vielerlei pointierte Einschätzungen des (immerhin durch 411 Anmerkungen nachgewiesenen) Forschungsstandes wie die Warnung, das Krönungsbild im Evangeliar Heinrichs des Löwen als „Schaustück eines heimlichen Staatsstrechs für welfische Insider“ (S. 220) zu betrachten.

R. S.

The New Cambridge Medieval History, Vol. 3: c. 900–c. 1024, edited by Timothy REUTER, Cambridge u. a. 1999, Cambridge University Press, XXV u. 863 S., 20 Taf., ISBN 0-521-36447-7, GPB 65. – Wie der zuvor erschienene zweite Band (vgl. DA 54, 298 f.) bietet auch dieser eine Abfolge von Essays aus den Federn einer international ausgewählten Gruppe von Autoren. Das Profil bestimmt der einleitende Beitrag des Hg. (S. 1–24), der höchst anregend auf die Problematik des Quellenangebots sowie auf die Auffassungen des Zeitalters („the long tenth century“) in den einzelnen Sprachräumen eingeht. Es folgen sieben Beiträge zu „general themes“, nämlich Agrarwirtschaft (Robert FOSSIER, S. 27–63), Handel und Städte (Peter JOHANEK, S. 64–94), Königsherrschaft (Janet L. NELSON, S. 95–129), Kirche (Rosamond MCKITTERICK, S. 130–162), Mönchtum (Joachim WOLLASCH, S. 163–185), geistiges Leben (Claudio LEONARDI, S. 186–211) und Kunst (Henry MAYR-HARTING, S. 212–230); weitere geplante Kapitel über Judentum und über Heerwesen kamen laut Vorwort nicht zustande. Mehr als zwei Drittel des Bandes sind regionalen Überblicken gewidmet, die sich nach „Post-Carolingian Europe“ und „Non-Carolingian Europe“ gliedern. Aus deutscher Sicht besonders hervorzuheben sind die Beiträge von Eckhard MÜLLER-MERTENS, *The Ottonians as Kings and Emperors* (S. 233–266), und daneben von Gerd ALTHOFF, *Saxony and the Elbe Slavs in the Tenth Century* (S. 267–292), von Herwig WOLFRAM, *Bavaria in the Tenth and Early Eleventh Centuries* (S. 293–309), und von Michel PARISSE, *Lotharingia* (S. 310–327). In analoger Weise wird auch die westfränkisch-französische Geschichte sowohl vom Königtum her (Jean DUNBABIN, S. 372–397) als auch mit Blick auf die Regionalgewalten (David BATES, S. 398–419; Michel ZIMMERMANN, S. 420–455) aufgerollt. Des weiteren finden sich Darstellungen über Burgund/Provence (Constance Brittain BOUCHARD, S. 328–345), über Nord- und Mittelitalien (Giuseppe SERGI, S. 346–371) sowie über England (Simon KEYNES, S. 456–484), das somit bei weitem knapper als in Band 2 behandelt ist und als Teil des karolingisch beeinflussten Europa verstanden wird. An der äußeren Peripherie fehlen mit Rücksicht auf zeitlich weiter dimensionierte Beiträge in Band 2 die keltischen Reiche und ganz Skandinavien, während ein bis ca. 500 zurückgreifendes Kapitel über Rußland (Thomas S. NOONAN, S. 487–513) zugleich den früheren Band ergänzt. Danach stellen Jerzy STRZELCZYK Böhmen und Polen (S. 514–535), Kornél BAKAY Ungarn (S. 536–552), Jonathan SHEPARD Byzanz samt Bulgarien und Westbeziehungen (S. 553–623), G. A. LOUD Süditalien (S. 624–645), Hugh KENNEDY das muslimische Sizilien und Spanien (S. 646–669) und Roger COLLINS die christlichen Reiche Spaniens (S. 670–691) vor. Bei individuellen Unterschieden im Duktus überwiegt durchgängig die Reflexion des Forschungsstandes gegenüber der elementaren Darbietung des Faktischen, so daß ein nicht nur im anglophonen Bereich hervorragendes Gesamtbild entstanden ist. Neben einigen Fußnoten stellt den ausdrücklichen Bezug zur Forschung ein 90 Seiten umfassender bibliographischer Anhang von bemerkenswerter Präzision her, in dem sich freilich manches wiederholt, da für jeden Beitrag gesondert die Titel genannt sind. Hinzu kommen 33 genealogische Tafeln sowie ein ausführlicher Index.

R. S.

Olaf B. RADER, Prismen der Macht. Herrschaftsbrechungen und ihre Neutralisierung am Beispiel von Totensorge und Grabkultur, HZ 271 (2000) S. 311–346, geht in einem universalhistorischen Essay am Rande auch auf Wilhelm den Eroberer und auf Kaiser Heinrich II. im Verhältnis zu ihren Vorgängern ein.

R. S.

Reinhard SCHNEIDER, Vor- und Frühformen einer *Renovatio Imperii* in christlichen Germanenreichen der Völkerwanderungszeit, Zs. für antikes Christentum 4 (2000) S. 325–337, nimmt die Devise der Kaiserbulle Karls d. Gr. (*Renovatio Romani Imperii*) zum Ausgangspunkt einer weitgespannten Betrachtung über die Ambitionen, die das Vorbild des römischen Kaisertums immer wieder bei den barbarischen Herrschern seit dem 5. Jh. geweckt hat.

R. S.

Hans Hubert ANTON, Antike Großländer, politische-kirchliche Traditionen und mittelalterliche Reichsbildung, ZRG Kan. Abt. 86 (2000) S. 33–85, erörtert anhand der Verwendung der Begriffe Gallia, Germania, Italia und Hispania in der Spätantike und im frühen MA die Frage, welche Bedeutung gentilen und territorialen Gesichtspunkten bei dem Prozeß der Ethnogenese zukommt.

D. J.

Rituals of Power. From Late Antiquity to the Early Middle Ages. Edited by Frans THEUWS and Janet L. NELSON (The Transformation of the Roman World 8) Leiden u. a. 2000, Brill, VIII u. 503 S., 26 Abb., ISBN 90-04-10902-1, NLG 218,17 bzw. USD 122. – Der Band enthält die Beiträge zweier Tagungen von 1993 und 1996, durchgeführt von der European Science Foundation im Rahmen des Forschungsprogramms „The Transformation of the Roman World“, auf welchen Historiker und Archäologen über die Bedeutung der Rituale für „Macht und Gesellschaft“ debattierten. Einleitend wendet sich Franz THEUWS, Introduction: rituals in transforming societies (S. 1–13), gegen den herkömmlichen Kulturbegriff der deutschen und französischen Archäologie der Merowingerzeit, die von homogenen ethnisch geprägten Einheiten ausgeht, und stellt ihm ein offenes Kulturkonzept gegenüber, das auf Heterogenität und auf „diskursiver Reflexion“ beruht. Rituale haben als „faits sociaux totaux“ eine eigene Rhetorik, spiegeln nicht Ideen oder Zustände wider, sondern schaffen diese erst, woraus neue Identitäten entstehen. – Lotte HEDEAGER, Migration Period Europe: the formation of a political mentality (S. 15–57), betrachtet Ursprungsmythen, Stammeslegenden, Königsgenealogien, nordische Heldenepen und Tierstilornamente als Legitimierung und Ausdruck der Ideologie einer germanischen Kriegerelite und als konsolidierende Elemente der sich bildenden völkerwanderungszeitlichen Germanenreiche; in Skandinavien wurden sie erst mit dem Ende der Wikingerzeit und der Christianisierung funktionslos. – Pablo DIAZ und M^a. R. VALVERDE, The theoretical strength and practical weakness of the Visigothic monarchy of Toledo (S. 59–93), stellen die zahlrei-

chen symbolisch-ideologischen Elemente zur Sicherung der Königsherrschaft im Westgotenreich von Toledo (wie Herrschaftszeichen, Hauptstadtbildung, königliche Bautätigkeit, Städtegründungen, Münzprägungen mit eigenem Bild und Namen, seit Reccareds Übertritt zur katholischen [589] auch das Gottesgnadentum, Titulatur, Datierung nach Herrscherjahren und vor allem Salbung) den offensichtlichen Schwächen des westgotischen Königtums gegenüber, die sich unter anderem in der fehlenden gesicherten Nachfolgeordnung, im Verhältnis zu Kirche und Adel, in der dauernden politischen Instabilität äußern.

– Stefano GASPARRI, *Kingship rituals and ideology in Lombard Italy* (S. 95–114), verfolgt anhand des langobardischen Rituals der Königserhebung den Wandel eines „wodanistischen Königtums“, für welches die Wahl durch Akklamation der Krieger, die Lanze als Herrschaftszeichen und die Waffensohnschaft die wesentlichen Elemente bilden, zu einem römisch-christlich geprägten Königtum, für welches der Flavius-Titel, der territoriale Bezug auf Italien, das Gottesgnadentum, der Kronenbrauch und ein kirchlich-weltliches Bauprogramm charakteristisch sind; Krönung und Salbung der karolingischen Könige im Langobardenreich treten an die Stelle der Lanzenübergabe, was einer Absage an das wodanistische Königtum gleichkommt.

– Javier ARCE, *Imperial funerals in the later Roman empire: change and continuity* (S. 115–129), erweist die langwirkende Tradition des antiken *funus imperatorum* trotz der versuchten Umdeutung durch Eusebius anlässlich von Konstantins Bestattung – der *divus* wird zum *redivivus*, aus der Vergöttlichung eine Heiligung gemacht – und findet noch viele seiner Elemente in der Beschreibung von Attilas Begräbnis durch Jordanes.

– Nach einem kurzen Rückblick auf die Grablegen der pippinischen Hausmeier untersucht Janet L. NELSON, *Carolingian royal funerals* (S. 131–184), die Bestattungen von Pippin dem Kurzen, Karl dem Großen, Pippin I. von Aquitanien, Ludwig dem Frommen, Ludwig II. von Italien, Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen und weist gegen A. Dierkens (vgl. DA 49, 218) entwickelte Begräbnisrituale, bevorzugte Grabkirchen (Saint-Denis, St. Arnulf vor Metz, Sant’Ambrogio in Mailand, St. Nazarius in Lorsch), programmatische Wahl der Sarkophage (Wiederbenützung antiker Stücke), organisiertes Totengedenken oder sorgfältige Vorbereitung des Begräbnisses nach und relativiert den Unterschied zum byzantinischen sowie zum ottonischen Bestattungsbrauch.

– Mayke DE JONG, *Transformations of penance* (S. 185–224), korrigiert die allzu schematischen Vorstellungen über den Wandel der frühchristlichen öffentlichen (bischöflichen) Kirchenbuße zur frühma. privaten (monastischen) durch die Aussagen über die Praxis bei Avitus von Vienne, Caesarius von Arles und Gregor von Tours.

– Christina LA ROCCA und Luigi PROVERO, *The dead and their gifts. The will of Eberhard, count of Friuli, and his wife Gisela, daughter of Louis the Pious (863–864)* (S. 225–280), geben einen ausführlichen Kommentar von Eberhards und Giselas Testament (863) und interpretieren es als Versuch, durch Teilung ihrer Landgüter, ihres mobilen Besitzes an Waffen, Preziosen und ähnlichem sowie ihrer Bücher ihren eigenen Status zu demonstrieren und diesen in nach Geschlecht und Alter differenzierter Weise auf ihre Kinder zu übertragen und schließlich die Stellung der Unruochinger im französisch-belgischen Raum und in Ober-

italien (Friaul) auf Dauer zu sichern. – Régine LE JAN, *Frankish giving of arms and rituals of power: continuity and change in the Carolingian period* (S. 281–309), analysiert die Symbolik der Waffenübergabe in der frühma. Kriegerkultur im Zusammenhang mit der Mündigkeit als Zeichen der Übergabe der Macht im Sinne der *defensio/dominatio*, erörtert die Waffensohnschaft und die Verleihung und Ablegung des *cingulum militiae* und interpretiert sie als ideologische Legitimierung des waffentragenden Adels im spätkarolingischen Konzept der trifunktionalen Gesellschaft. – In Anlehnung an die anthropologischen Forschungen von M. Mauss, C. Lévi-Strauss, L. Dumont u. a. setzt Jos BAZELMANS, *Beyond power: Ceremonial exchanges in Beowulf* (S. 311–375), dem politisch-sozialen Gefolgschaftsmodell im Sinne der deutschen Verfassungsgeschichte ein „sozio-kosmisches“ Modell entgegen und erklärt damit die Bedeutung des Gabentausches im *Beowulf*. – Heinrich HÄRKE, *The circulation of weapons in Anglo-Saxon society* (S. 377–399), verknüpft die archäologischen Befunde der angelsächsischen Waffengräber mit den Aussagen der Schriftquellen (Heldendichtung, insbesondere *Beowulf*, Gesetze, Testamente) und erörtert die Zirkulation der Waffen als Gabe und Gegengabe im Austausch zwischen Herrn und Gefolgsmann, als Erbstück und als rituelle Gabe beim Grabbrauch sowie den Ersatz der weggegebenen Waffen durch Produktion, Beute, Grabraub oder durch Entleihen; das Ergebnis: Testamente und archäologischer Befund bestätigen die im *Beowulf* gemachte Wertschätzung der von Generation zu Generation wandernden alten Waffen als Prestigeobjekte. – Frans THEUWS / Monica ALKEMADE, *A kind of mirror for men: sword depositions in Late Antique northern Gaul* (S. 401–476), lehnen die ethnische Deutung der Schwertbeigaben in den spätantik-frühma. Gräbern des nördlichen Gallien, wie sie in der französischen und deutschen archäologischen Forschung vorherrschend ist, als zeitbedingt und ideologisch begründet ab und kritisieren sie scharf; sie sehen die Schwertbeigaben stattdessen als „sozio-kosmisches“ Mittel lokaler *domini* in Gebieten defizienter Herrschaftsorganisation, ihren aristokratischen Lebensstil zu zeigen und durch den Grabbrauch ihre Machtstellung zu festigen. Anstelle des ethnischen Deutungsmodells setzen sie in Anlehnung an G. Halsall (vgl. DA 53, 339 f.) ein sozial-anthropologisches. – In ihrem Schlußwort würdigt Janet L. NELSON, *Rituals of power: by way of conclusion* (S. 477–486), den positiven Ertrag des interdisziplinären Dialogs zwischen Historikern und Archäologen. Er besteht darin, daß hier die verschiedenen Deutungen des Epochenwandels auf den Prüfstand gestellt werden. Reinhold Kaiser

Ruggero BENERICETTI, *La cronologia di alcuni papi dei secoli VIII–IX secondo le carte ravennati*, AHP 37 (1999) S. 13–24, wiederholt seinen DA 55, 730 f. angezeigten Aufsatz und erweitert ihn um Bemerkungen zu den Päpsten Hadrian I., Nikolaus I., Johannes VIII., Marinus und Hadrian III. D. J.

Jean FAVIER, *Charlemagne*, Paris 1999, Fayard, 769 S., 20 Abb., ISBN 2-213-60404-5, FRF 180. – Ivan GOBRY, *Charlemagne, fondateur de l'Europe*, Monaco 1999, Rocher, 315 S., Karten, ISBN 2-268-03407-0,

FRF 125. – Die beiden französischen Neuerscheinungen zum Jubiläum der Kaiserkrönung sind von durchaus unterschiedlichem Gewicht. F. bietet eine breit angelegte Darstellung auf wissenschaftlicher Grundlage, die in 23 überschaubaren Kapiteln die Entwicklung des Frankenreiches unter König Pippin und vor allem Karl dem Großen vor Augen führt und dabei auch das europäische Umfeld sowie die Geschichte des Nachruhms nicht ausspart. In geschicktem Wechsel von chronologischen und systematischen Perspektiven kommen alle Lebensbereiche zur Sprache. Die anschaulichen Darlegungen, durchsetzt mit vielen übersetzten Quellenzitaten, vermitteln ein differenziertes Bild, sind aber nicht immer völlig zuverlässig. So ist z. B. Saint-Denis als Schauplatz der Königssalbung von 751 (S. 37) ganz unverbürgt, und der *Liber historiae Francorum* ist gerade keine prokarolingische Quelle aus Saint-Denis (S. 40); kurios wirkt es, Eichstätt im 8. Jh. gleich neben Regensburg als „ville prospère“ gerühmt zu finden (S. 53). Den Forschungsbezug stellt allein eine angehängte Bibliographie von 17 Seiten her, die den MGH eine Reihe „Poetae latine“ zuschreibt und die neuere Spezialliteratur recht selektiv wahrnimmt. Das hat zur Folge, daß (trotz K. F. Werner und M. Becher) an 742 als Geburtsjahr Karls festgehalten wird (S. 142 ff.), auch Tassilos Vasalleneid von 757 bestehen bleibt (S. 54, trotz P. Classen und M. Becher) und eine erste Begegnung Karls mit Alkuin weiterhin für 773 in Betracht gezogen ist (S. 195, 443, trotz D. Bulough). – G. präsentiert dagegen ein Sachbuch der schlichtesten Sorte: ganz auf Bewunderung abgestellt und ohne jeden Sinn für Quellenkritik. Alles, was dem Vf. an Überlieferung bekannt worden ist, wird (einschließlich der *Chanson de geste*) naiv nacherzählt und mit einem Anmerkungsapparat garniert, der bevorzugt allgemeine Darstellungen des 19. Jh. anführt und sich mit deren Hilfe den Weg zu den Quellenbelegen bei Migne bahnt. Das sog. Paderborner Epos kommt gar als „un poème anonyme, publié par Dom Bouquet dans ses *Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores*“ daher (S. 122). R. S.

Paul SPECK, Zum Vollzug der Krönung Karls des Großen, in: *Byzantium and the North. Acta Byzantina Fennica* 10 (1999–2000) S. 110–116, erklärt in den bekannten Berichten des *Liber Pontificalis* und der fränkischen Reichsannalen verschiedene Elemente aus sprachlichen Erwägungen für spätere Interpolationen, um anschließend folgern zu können, die Kaisererhebung habe, „wie nicht anders zu erwarten, nach byzantinischem Ritus stattgefunden“.

R. S.

Bernd SCHNEIDMÜLLER, Sehnsucht nach Karl dem Großen, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000) S. 284–301, wirft in seinem anlässlich der Paderborner Ausstellung gehaltenen Vortrag „fünf kleine Schlaglichter“ auf „die große Geschichte des europäischen Karlsbildes“, die mit der sofort nach Karls Tod einsetzenden Erinnerung in Einhards *Vita* beginnen und bis zur Heiligsprechung durch Friedrich I. reichen, und akzentuiert die je verschiedene Indienstnahme des Frankenkaisers: Karl bleibt „vom Mittelalter bis in die moderne Forschung ein Kaiser der Wünsche“ (S. 301). G. Sch.

Stuart AIRLIE, *Private Bodies and the Body Politic in the Divorce Case of Lothar II, Past & Present* 161 (1998) S. 3–38, richtet in seinem gedankenreichen Essay das Augenmerk auf die zeitgenössischen Idealbilder von König und Königin und tut dar, daß diese moralisierende Theorie bis 863 Lothars Handeln begünstigte, danach aber ihm im Wege stand. R. S.

Cinzio VIOLANTE, „Chiesa feudale“ e riforme in Occidente (secc. X–XII). Introduzione a un tema storiografico (Studi 9) Spoleto 1999, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XI u. 171 S., ISBN 88-7988-358-5, ITL 60.000. – Der Band enthält vier geringfügig überarbeitete Vorträge des kürzlich verstorbenen Vf., mit denen er italienische Kongresse der Jahre 1986 bis 1992 einleitete (vgl. DA 47, 287; 50, 712, 715; 51, 633). Den Eröffnungsvortrag des Kongresses *Chiesa e mondo feudale nei secoli XI e XII*, der in Auszügen im Anhang des Bändchens abgedruckt ist (vgl. DA 52, 720) hat V. zu einem umfangreichen Aufsatz ausgestaltet: *Un tema storico ancora da approfondire nel suo insieme: Chiesa e mondo feudale in Occidente (secoli IX–XIII)* (S. 109–159). D. J.

Aleksander GIEYSZTOR, *L'Europe nouvelle autour de l'an Mil. La papauté, l'empire et les «Nouveaux Venus»* con una prefazione di Krzysztof ZABOKLICKI, un'introduzione di Girolamo ARNALDI e una bio-bibliografia dell'autore (Unione internazionale degli Istituti di Archeologia Storia e Storia dell'Arte in Roma. Conferenze 13) Roma 1997, Unione internazionale degli Istituti di Archeologia Storia e Storia dell'Arte in Roma, 58 S., Abb., keine ISBN, ITL 16.000. – Die letzte Veröffentlichung des bedeutenden polnischen Historikers gilt unter Berücksichtigung gerade auch deutscher Forschung der Fundierung der europäischen Zivilisation um das Jahr 1000, als deren Repräsentant Adalbert von Prag erscheint. Sie wird bestimmt als „*Respublica christiana*“, als karolingisches Imperium und für die Jahrtausendwende als „Europa“. Diese letzte, *mater Europa* im „*Waltharius*“, bestehe im Kern aus dem ottonischen Imperium, im Westen aus dem sich neu gestaltenden kapetingischen Königtum, beziehe die Skandinavier, die Westslawen und die Ungarn in die „*Respublica christiana*“ ein und entfalte in Böhmen, Polen und Ungarn ihre stärkste Wirkung. Erst in der Zeit der Türkenkriege begegne ein vergleichbarer Europa-Gedanke wieder. – Die beigegebene Bio-Bibliographie erfaßt 131 nicht in polnischer Sprache veröffentlichte Titel des Autors. – In Anm. 46 ist der Autorenname ausgefallen. Johannes Fried

Joseph P. HUFFMAN, *The Social Politics of Medieval Diplomacy. Anglo-German Relations (1066–1307)* (Studies in medieval and early modern civilization) Ann Arbor, Mi. 2000, University of Michigan Press, X u. 361 S., Karten, ISBN 0-472-11061-6, USD 59,50. – Der Vf. verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: zum einen will er Diplomatie im Hoch-MA als Teil der die Politik tragenden

personalen und regionalen Beziehungsgeflechte darstellen und zum anderen die deutsche Geschichte in das Mittelalterverständnis der anglo-amerikanischen Welt zurückholen. Beides gehört für ihn zusammen: da Diplomatie traditionellerweise als Element staatlich verfaßter Gesellschaften verstanden wurde, die Geschichte des Reiches der Deutschen sich aber nicht auf eine Staatwerdung hin entwickelte, wurde sie als rückschrittlich und damit als für die allgemeine westeuropäische Entwicklung unerheblich ausgeklammert. Sicher hat die weitgehende Abwesenheit „deutscher Themen“ (und damit deutscher Forschungen) im englischsprachigen mediävistischen Schrifttum mehr als diesen einen Grund. Es ist aber sehr zu begrüßen, daß ein amerikanischer Historiker zu zeigen vermag, wie sehr die Deutschen Teil der die westeuropäischen Gesellschaften tragenden Verbindungen waren. – Diplomatie, die nicht als Tätigkeit institutionalisierter Gesandtschaften, sondern als die Grenzen von Königreichen überschreitende Kontakte von Königen, Fürsten und Kaufleuten verstanden wird, kann nur exemplarisch dargestellt werden. H.s Exempel ist Köln, nicht nur, weil er mit Kölns reichen Archivbeständen bestens vertraut ist, wie er schon in früheren wichtigen Einzelstudien zeigen konnte, sondern vor allem, weil sowohl die Erzbischöfe als auch die Kaufleute und die Stadtbürgerschaft intensive Kontakte nach England pflegten. Annos II. pro-normannische Haltung nach 1066 erweist sich von diesem Ansatz her als erster von vielen anderen Fällen, „in which local and regional exigencies and the personal nature of medieval politics determined the political relations between medieval kingdoms“ (S. 29). Könige und Kaiser seien den gleichen Handlungsmustern verpflichtet gewesen; nicht um nationalstaatliche oder kaiserliche Macht- und Weltherrschaftspolitik sei es ihnen gegangen, sondern um den Erhalt und den Ausbau personaler Bindungen und Loyalitäten, bei denen die „internationalen“ immer im Dienste der nächstliegenden, die eigenen Reiche betreffenden Erfordernisse gestanden hätten. – Die zentralen Kapitel 2–6 (S. 57–276) sind der Stauferzeit gewidmet, gefolgt von einem „Epilog“ über das Königtum Richards von Cornwall und die englisch-kölnischen Kontakte bis zum Tode Eduards I. Ein zusammenfassendes Schlußkapitel rundet das gelungene Werk ab. – H. kennt sich in beeindruckender Weise in den deutschen und englischen Quellen und in der wissenschaftlichen Literatur beider Seiten aus. Er präsentiert mit seiner quellen nahen, kenntnis- und ideenreichen Darstellung viele neue Ergebnisse, vor allem aber eine Sicht auf die Phänomene, mit der er den verbreiteten geopolitischen Interpretationskategorien eine Absage erteilt. Altbekannte Quellenstellen erscheinen dabei oft in einem anderen Licht, und regionale Kontakte sind von dem Zwang befreit, immer entweder für oder gegen das Reich gerichtet verstanden werden zu müssen. Manches wird vor diesem Hintergrund neu zu diskutieren sein. Es ist zu wünschen, daß die Debatte, die H. auf so eindrucksvolle Weise eröffnet hat, aufgegriffen und weitergeführt wird.

Hanna Vollrath

Giovanni MICCOLI, Chiesa Gregoriana. Ricerche sulla Riforma del secolo XI. Nuova edizione a cura di Andrea TILATTI (Italia Sacra 60) Roma 1999, Herder, XXIII u. 406 S., ISBN 88-85876-34-X, ITL 130 000. – Es handelt sich

um einen unveränderten Nachdruck der Aufsatzsammlung von 1966 (vgl. DA 26, 609 f.), vermehrt um eine Würdigung des Werkes durch die Hg. (S. IX–XVII) und ein kurzes neues Vorwort des Vf. (S. XIX). D. J.

Matilde di Canossa nelle culture europee del secondo millennio. Dalla storia al mito. Atti del convegno internazionale di studi (Reggio Emilia – Canossa – Quattro Castella, 25–27 settembre 1997), a cura di Paolo GOLINELLI (Il mondo medievale 8) Bologna 1999, Pàtron, 351 S., Abb., ISBN 88-555-2494-1, ITL 47.000. – Der Band vereinigt Vorträge des von der Provinz Reggio Emilia organisierten internationalen Treffens der Società Matildica im September 1997. Er beweist wieder die große Anziehungskraft, die die Markgräfin Mathilde von Tuszien auch heute noch vor allem in Norditalien besitzt. Der Untertitel ist sehr bezeichnend für den bunten Inhalt, der bis in jüngste Vergangenheit reicht und sich u. a. mit Kunstgewerbe, Tourismus und Folklore beschäftigt. Die meisten Arbeiten befassen sich mit genealogischen Anknüpfungsversuchen des oberitalienischen Adels in der frühen Neuzeit. Für Mediävisten besonders interessant sind die Arbeiten von Paolo Golinelli und Elke Goetz. Letztere gibt einen gerafften und vorzüglichen Überblick über gefälschte, angeblich von Mathilde ausgestellte Urkunden. Golinelli, der auf die von Werner Goetz geäußerte Vermutung eingeht, daß die Markgräfin aus Furcht vor Mutter und Gatten die Übertragung ihres gesamten Besitzes an Papst Gregor VII. geheim gehalten hätte, zeigt mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß es sich bei der angeblichen ‚Zweitübertragung‘ im Jahre 1102 um eine Fälschung aus den dreißiger Jahren des 12. Jh. handelt. Tilmann Struve bespricht in seinem sowohl auf deutsch als auch auf italienisch erscheinenden Vortrag die historiographische Tradition für Heinrich IV. im 19. und 20. Jh., Harald Zimmermann, ebenfalls auf deutsch und italienisch, die künstlerischen Darstellungen der Canossa-Begegnung, die dankenswerterweise größtenteils auch in schwarz/weiß wiedergegeben werden. Uta-Renate Blumenthal

Michael MATZKE, Daibert von Pisa. Zwischen Papst, Kommune und erstem Kreuzzug (Vorträge und Forschungen. Sonderband 44) Sigmaringen 1998, Thorbecke, 255 S., Karten, ISBN 3-7995-6754-2, DEM 96. – In der hier anzudeutenden Tübinger Diss. beschreibt der Vf. auf der Grundlage einer zwar recht gestreuten, aber immerhin durch Editionen bereits vollständig erschlossenen, in Untersuchungen sehr unterschiedlicher Zielrichtung bisher immer nur partiell ausgewerteten Überlieferung die gesamte Karriere des entgegen bisheriger Forschungsmeinung wohl aus Norditalien stammenden, durch Papst Urban II. protegierten Oberhirten von Pisa. Er hat die Aufmerksamkeit der Forschung bisher vor allem in seiner Eigenschaft als päpstlicher Kreuzzugslegat und erster lateinischer Patriarch von Jerusalem auf sich gezogen und ist dabei, wie bereits von den Zeitgenossen, recht kontrovers beurteilt worden. Diese letzten Jahre im Leben Dai(m)berts behandelt der zweite Teil des Buches (Kap. IV–V, S. 103–200), der allerdings keine erheblichen neuen Fakten zu Tage fördert und dazu noch älteren Arbeiten (vgl. Bibliographie) viel mehr verdankt, als der Anmerkungsapparat bedauerlicherweise erkennen läßt. Ungleich inter-

essanter ist die erste Hälfte des Buches, die Leben und Wirken Daiberts im Kontext seiner eigenen und der Beziehungen der Stadt Pisa zum Reformpapsttum bis zum Jahre 1099 nachzeichnet (Kap. II–III). Auf dieser Basis entsteht ein differenzierteres Bild dieser schillernden Persönlichkeit, läßt sich ihr Handeln nach 1099 plausibel erklären. Der Vf. macht deutlich (Kap. VI), daß Daiberts Politik auch als Patriarch von Jerusalem durch seine Verankerung in der Kirchenreform bestimmt worden ist. Daibert hat sich als Patriarch durch das Festhalten an streng konservativ kirchenreformerischen Zielvorstellungen nach dem Tode Urbans II. nicht nur in einen Gegensatz zu dem realpolitischen Pragmatismus Paschalis' II. begeben, sondern auf diese Weise auch den Konflikt mit den Kreuzfahrerfürsten und letztlich sein Scheitern selbst heraufbeschworen. Diese Einschätzung führt allerdings nur zu einer Modifizierung von Daiberts Bild in der älteren Forschung. Beigegeben sind der Abhandlung eine chronologische Übersicht über das nicht im Detail zu klärende Itinerar Daiberts (S. 207–220) und den Abdruck zweier anderweitig bereits edierter Briefe Urbans II. (S. 221–223; JL 5383, 5451). Marie-Luise Favreau-Lilie

Carole HILLENBRAND, *The Crusades. Islamic perspectives*, Edinburgh 1999, Edinburgh Univ. Press, LVI u. 648 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 0-7486-0630-0 (Pb.) bzw. 0-7486-0905-9 (Hb.), GBP 29,95 (Pb.) bzw. 80 (Hb.). – Flüssig geschrieben, wendet sich dieses ausgezeichnet bebilderte Buch an eine breite Leserschaft, doch werden es auch Spezialisten mit Gewinn zu Rate ziehen, zumal immer wieder divergierende Forschungsmeinungen diskutiert werden. Indem es der Vf. um die Geschichte der Kreuzzüge aus der Sicht der Muslime geht, stützt sie sich bewußt allein auf arabische Quellen. Sie möchte ein Gegengewicht zu den bisherigen Kreuzzugsdarstellungen schaffen und verfolgt nicht zuletzt das Ziel, dem westlichen Leser das Trauma zu verdeutlichen, das die Kreuzzüge noch heute für Muslime bilden, und auch der „demonisation“ des Islam entgegenzuwirken, die zuweilen in westlichen Medien zu beobachten ist (vgl. S. 614). – Einige wichtige Aussagen dieses schönen Buches bleiben freilich zu beweisen: So ist es unwahrscheinlich, daß Nūraddīn jemals eine Mekkawallfahrt unternommen hat (vgl. S. 131 u. 134). Das Schweigen des die Taten Nūraddīns verherrlichenden Geschichtsschreibers Ibn al-Atīr spricht für sich, vgl. H. Möhring, Mekkawallfahrten orientalischer und afrikanischer Herrscher im Mittelalter, *Oriens* 34 (1994) S. 314–329, bes. 318. – Auch haben die Kreuzfahrer (im Gegensatz zu den Beduinen) offenbar niemals Karawanen der Mekkapilger überfallen – allerdings haben die Muslime dies stets befürchtet. Es ist außerdem fraglich, ob Rainald von Châtillon wirklich auf die Eroberung von Mekka und Medina zielte, wie Saladins Propaganda behauptete. Nur allzu gern ließ Saladin sich von ihr als Schutzherr der heiligen Stätten des Islam feiern (zu S. 291–293 und 565 vgl. H. Möhring, Die Kreuzfahrer, ihre muslimischen Untertanen und die heiligen Stätten des Islam, in: *Toleranz im Mittelalter*, hg. A. Patschovsky und H. Zimmermann, 1998, S. 129–157, bes. 146–156.). – Zu beweisen bleibt auch der Satz: „Saladin clearly lost his focused motivation after the fall of Jerusalem“ (S. 248). Bekanntlich hat Saladin Jerusalem mit allen Mitteln und höchstem persönlichen Einsatz gegen Richard Löwenherz ver-

teidigt. Dabei ließen auch seine propagandistischen Bemühungen keineswegs nach. – Für die Behauptung (vgl. S. 157, 195 und 593), daß die Muslime der folgenden Jahrhunderte nicht Saladin, sondern Nūraddīn als den Vorkämpfer des Islam par excellence betrachtet hätten, fehlen die nötigen Quellenbelege. – Keineswegs immer, sondern erst nach 1179, als die „Franken“ von Saladin in die Defensive gedrängt wurden, gilt der Satz: „The Franks were anxious to avoid pitched battles and to conserve their resources“ (S. 522). Problematisch scheint zudem die allgemeine Feststellung, „... that Islamic society always had the ability to reform itself from within ...“ (S. 418). Dies gilt nur, wenn mit „Reform“ der Versuch gemeint ist, alte Zustände wiederherzustellen. – Ohne Wert und Verdienst des Buches schmälern zu wollen, sei außerdem noch darauf hingewiesen, daß die Stellung des Papstes aus muslimischer Sicht über die Zitate von Ibn Wāsil und Ibn al-Furāt (vgl. S. 309 und 319 f.) hinaus eine eingehendere Behandlung verdient hätte, zumal H. nicht erwähnt, daß Saladin dem mit anderen Problemen befaßten Kalifen in Bagdad den Einsatz des Papstes für den Kreuzzug als beispielhaft vorhielt, vgl. H. Möhring, Konstantinopel und Rom im mittelalterlichen Weltbild der Muslime, in: Das geographische Weltbild um 1300, hg. P. Moraw, 1989, S. 73–83. Hannes Möhring

Carsten KRETSCHMANN, Die Nähe in der Ferne. Zum Verhältnis zwischen Friedrich Barbarossa und Christian von Mainz, *MIÖG* 108 (2000) S. 239–264, macht die relative Seltenheit der Zeugennennungen des Erzbischofs in den Kaiserurkunden zum Thema und findet den einleuchtenden Grund in dessen ausgedehnter Tätigkeit in Italien. Entgangen ist ihm die Studie von A. Plassmann (*MGH Studien und Texte* 20, 1998), worin bereits gefolgert wurde: „Wie bei Rainald von Dassel spiegelt sich Christians Vertrauensstellung nicht in der Beteiligung an den Urkunden wider“ (S. 188). R. S.

Stefan PÄTZOLD, Curiam celebrare. König Philipps Hoftag zu Magdeburg im Jahre 1199, *Zs. für Geschichtswissenschaft* 47 (1999) S. 1061–1075, erörtert ausgiebig die Quellenlage, den Teilnehmerkreis sowie den festlichen Verlauf des u. a. durch Walther von der Vogelweide gewürdigten Ereignisses und betont zusammenfassend dessen Funktion für die Auseinandersetzung mit Otto IV. R. S.

Antoine CALAGUÉ, Entre mémoire et politique: Bouvines revisité à sept cents ans de distance, *Revue du Nord* 82 (2000) S. 103–120, greift eine Anregung Georges Dubys auf und fragt nach dem Stellenwert der Schlacht von Bouvines im 20. Jh. Er faßt die 700 Jahr-Feier in den Blick, die kurz vor Ausbruch des 1. Weltkriegs in Bouvines und Umgebung stattfand und von ausgeprägtem Deutschenhaß bestimmt war. Rolf Große

Pierre RACINE, Federico II di Svevia. Un monarca medievale alle prese con la sorte, con prefazione di Andrea ROMANO (*Università degli studi di Messina. Facoltà di scienze politiche. Studi storico giuridici* 5) Milano 1998, Giuffrè, XIII u. 523 S., Abb., ISBN 88-14-07256-6, ITL 68.000. – Der Vf. schloß seine

Friedrich-Biographie offenbar schon gegen Ende der 1980er Jahre ab; das fehlende französische Interesse an seinem Thema führte dann zur vorliegenden Veröffentlichung in italienischer Übersetzung. R. schildert zunächst die Verhältnisse, die sich in Friedrichs künftigen europäischen Herrschaftsbereich bis zum Ende des 12. Jh. herausgebildet hatten, wobei er diesen gesamten Bereich einschließlich Siziliens etwas irritierend mit *Imperium* bezeichnet. In selbständigen Großkapiteln beschreibt er dann Friedrichs Werdegang bis zur Kaiserkrönung sowie die Jahre zwischen 1220 und 1230, also des Staufers erste sizilische Reformen, sein Verhältnis zu Honorius III. und zu den Lombardenstädten und endlich seinen Kreuzzug als Gebannter. Auf diese im allgemeinen chronologisch aufgebaute Partien folgt ein strukturell orientierter Abschnitt, der über Friedrichs Umgestaltung des *Regnum Sicilie* während der 30er Jahre, aber auch über das Leben an seinem Hof, über seine Beziehungen zu Wissenschaft und Kunst informiert. Das letzte übergreifende Kapitel führt wieder zur Ereignisgeschichte zurück, zu des Kaisers Zwist mit seinem Sohn Heinrich, zu seinen Erfolgen in Italien bis zum Scheitern vor Brescia, zum erbitterten Kampf mit Gregor IX. und Innozenz IV. Das vielfältige und komplizierte Geschehen wird gewandt und plastisch-einleuchtend präsentiert; Gliederung wie Darstellung geben den wesentlichen Abläufen, Entscheidungen und Gesichtspunkten meist das ihnen angemessene Gewicht. Grundsätzlich geht es dem Autor um die Vermeidung von Extrempositionen, um die adäquate Berücksichtigung aller einschlägigen Argumente, um ein „vernünftiges“ Urteil (S. 511). Sehr bedauern muß man jedoch, daß das Werk keinerlei Belege bietet und am Schluß auf knapp drei Seiten nur äußerst bescheidene Quellen- und Literaturhinweise gibt. Die Forschung der neunziger Jahre ist wohl nicht mehr berücksichtigt, aber auch gewichtige frühere Arbeiten blieben offenbar ohne Resonanz. R.s Friedrich-Deutung hält insofern eine gewisse Balance zwischen Abulafia und Kantorowicz, als sie vom einen weitgehend die insgesamt negative Beurteilung der sizilischen Reformen des Kaisers und (im Gefolge Powells) insbesondere seiner Wirtschaftspolitik übernimmt, vom anderen die Vorstellung, der Staufer habe sich als Weltherrscher und Messias Kaiser, als der neue Caesar gesehen, als der von Gott zum Ordner des Weltganzen (S. 281) und Retter der Menschheit (S. 282) Berufene. Zeit seines Lebens jagte Friedrich R. zufolge dem phantastischen Traum nach, dieses gänzlich unzeitgemäße und irreale Ziel zu verwirklichen; um seinerwillen ließ er sich auf den aussichtslosen Kampf gegen Papst und Lombardenstädte ein und ruinierte dabei das sizilische Königreich auf Dauer. Indessen läßt sich aus den Quellen, nicht zuletzt mit Hilfe der Studien von Kamp und Del Treppo, ein wesentlich differenzierteres Bild als das hier gezeichnete von den friderizianischen Maßnahmen in Sizilien gewinnen, gerade auch was ihre Bedeutung für Städte und Bürgertum anlangt. Bezüglich der bei Friedrich beobachteten und verurteilten universalen Machtträume aber gilt wohl noch immer die Warnung Baethgens, in den kaiserlichen Manifesten nicht „die Geste für die Tat“ zu nehmen. Doch auch aus einem Text wie dem Konstitutionen-Prooemium lassen sich solche Träume nicht ableiten (S. 279–283); dessen Aussagen betreffen ja ausdrücklich alle Herrscher. Friedrich war ganz offensichtlich primär bestrebt, in dem

riesigen, aber zugleich klar begrenzten Machtbereich, den er als das ihm von Gott zugewiesene Erbe seiner Vorfahren betrachtete, seiner Herrschaftsvorstellung gemäß durch Gerechtigkeit Frieden herzustellen; welch fundamentale Bedeutung dabei das Recht für den Staufer hatte, das verkennet R. wohl etwas. Daß des Herrschers so definierte, zwar ehrgeizige, jedoch auf ein fest umrissenes Territorium konzentrierte Absichten im übrigen keineswegs jeder Erfolgsaussicht entbehrten, räumt der Vf. selbst ein, wenn er feststellt, 1250 habe Friedrich auf der ganzen Linie, in Deutschland wie in Italien und dem Papst gegenüber vor dem Sieg gestanden (S. 499 f.). Zu wünschen bleibt abschließend trotz der vorgebrachten Einwände, daß R.s Buch doch noch der französischen Leserschaft unmittelbar zugänglich wird und sie zur Beschäftigung mit seinem so wichtigen wie reizvollen Thema anregt.

Wolfgang Stürner

H. S. OFFLER, *Church and Crown in the Fourteenth Century*. Studies in European history and political thought, ed. by A. I. DOYLE (Variorum Collected Studies Series CS692) Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XXXVIII u. 336 S., Abb., ISBN 0-86078-820-2, GBP 57,50. – Mit Nachdrucken von 12 Arbeiten zur Reichs- und Geistesgeschichte der Zeit Ludwigs des Bayern, Wilhelms von Ockham, Marsilius' von Padua und Clemens' VI. erschien dieser Band neun Jahre nach dem Tode des Autors. Bisher unpubliziert war eine Studie mit Edition einer bemerkenswerten, bereits 1959 von H. A. Oberman und J. A. Weisheipl schon einmal an entlegener Stelle gedruckten Predigt anlässlich des englischen Sieges bei Crécy: Thomas Bradwardine's 'Victory Sermon' in 1346 (Nr. XIII, S. 1–40). Sie ist zwar nicht in der englischen Originalfassung, sondern nur in einer 30 Jahre jüngeren lateinischen Bearbeitung erhalten, doch stellt sie nach O. eine Art „prize song or Paradestückchen“ (S. 8) dar. Der Rezensent möchte dieser idyllisch anmutenden Interpretation, durch die Lektüre neugierig geworden, hinzufügen, daß es sich um eine treffliche Form der geistlichen Kriegspropaganda handelt, die das ganze Spektrum der Eigenschaften von Freund und Feind bedenkt. – Corrigenda, Addenda und ein Register sind beigelegt.

C. L.

Jonathan SUMPTION, *The Hundred Years War*, Vol. 1: Trial by Battle; Vol. 2: Trial by Fire, 2. Auflage, London u. a. 1999, Faber & Faber, XI u. 659 S., 38 Karten bzw. XII u. 680 S., 48 Karten, ISBN 0-571-20090-7 bzw. 0-571-13896-9, GBP 20 bzw. 30. – Zusammen mit einem unveränderten Nachdruck des ersten, seinerzeit nicht angezeigten Band von 1990, welcher inzwischen den Rang eines Standardwerkes erlangt hat, liegt nun der zweite Teil der monumentalen Studie vor. Schilderte der erste Band die Wurzeln und die erste Dekade des Konflikts bis zur Eroberung von Calais 1347 durch Eduard III. von England, so führt S. seine vielfach auf ungedruckten Quellen beruhende Darstellung jetzt bis ins Jahr 1369. Gute Karten, eine Bibliographie und ein umfangreiches Register sind beigegeben; die Anm. beschränken sich auf ein Mindestmaß.

M. G.

Franz-Reiner ERKENS, *Buße in Zeiten des Schwarzen Todes: Die Züge der Geißler*, ZHF 26 (1999) S. 483–513, skizziert die Tradition der Selbstgeißelung als Bußakt und stellt diesen als Zentrum der Geißlerzüge heraus. Chiliastische, revolutionäre und judenfeindliche Züge seien für die Bewegung eher sekundär. Ihr Bild bei den Zeitgenossen und auch in der späteren Historiographie ist dadurch geprägt, daß die Geißler noch 1349 von Papst Clemens VI. verboten und in die Nähe von Häretikern gerückt wurden. Der offenkundige Mißerfolg, nämlich durch die Selbstkasteiung nicht das Ende der Pestwelle herbeiführen zu können, ließ die Bewegung zum Opfer ungerechtfertigt verallgemeinernder Vorwürfe werden.
E.-D. H.

Thomas RATHMANN, *Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses* (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20) München 2000, Fink, 303 S., ISBN 3-7705-3431-X, DEM 78. – Die Berliner Habilitationsschrift will das Konzil „nicht als eine fest umrissene historische Größe, sondern als ein prinzipiell offenes, diskursives Ereignis“ auffassen, „dessen Verlauf man sich als eine gigantische Zirkulation von Texten und Sprechhandlungen vorstellen muß“ (S. 267 f.). Seinem Ziel, das „Konzil als Text“ (S. 268) zu beschreiben, sucht der Vf. näher zu kommen, indem er in einer umfangreichen Einleitung (S. 11–58) zunächst einen Bericht über die historische Konzilsforschung gibt, dann aber vor allem, ausgehend von der Problematisierung des historischen Ereignisbegriffes, seinen eigenen theoretischen Ansatz entwickelt. Dieser folgt der Diskursanalyse Foucaults, wobei „Ergebnisse der Intertextualitäts-Debatte in die Untersuchung miteinzubeziehen und an den Texten zu erproben“ sind (S. 53). Was dann folgt, wird dem theoretischen Anspruch allerdings kaum gerecht: Kap. II („Das Konzil im Spannungsfeld kurialistischer und konziliaristischer Literatur“, S. 59–100) bietet einen recht traditionellen Überblick über die „Geistesgeschichte“ des Konzils (z. B. Wilhelm von Ockham, Marsilius von Padua). Kap. III („Versionen des Konzils“, S. 101–153) bringt eine aus den zeitgenössischen Quellen schöpfende Verlaufsgeschichte. Das Zentrum des Buches bilden dann, dessen theoretischen Prämissen folgend, die Kap. IV und V. In Kap. IV (S. 155–207) untersucht der Vf. die *Gesta Concilii Constantiensis* des Guillaume Fillastre, in Kap. V (S. 209–267) die Konzilsbeschreibung des Ulrich von Richental. Geboten werden hier literatur- und geschichtswissenschaftliche Analysen mit Betonung der Kommunikationssituationen, wobei der Vf. nicht immer auf dem Stand der gegenwärtigen Forschung ist (so wäre z. B. bei Richental die Problematik der stark divergierenden Textfassungen zu reflektieren) und mitunter offene Türen einrennt: Daß etwa Richentals Darstellung unsere Sichtweise des Konzils wesentlich (mit-)geprägt hat, ist wahrlich nicht neu. Der theoretische Anspruch der Einleitung wird auch in diesen Kapiteln kaum eingelöst: Daß z. B. Fillastres Aufzeichnungen den weiteren Verlauf des Konzils selbst beeinflusst hätten (so die These S. 197) läßt sich offenbar nicht schlüssig nachweisen. Anzuerkennen bleibt demgegenüber der Versuch, nun auch literarische Texte (z. B. Lieder und Sprüche der „Konzilsteilnehmer“ Oswald von Wolkenstein und Muskatblut) als gleichbe-

rechtigte Quellen miteinzubeziehen. – Eine knappe Schlußbemerkung (S. 267 f.) beschließt das Buch, das einen sehr zwiespältigen Eindruck hinterläßt.

Volker Honemann

Stefan KWIATKOWSKI, *Der Deutsche Orden im Streit um Polen-Litauen. Eine theologische Kontroverse über Krieg und Frieden auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418)* (Beiträge zur Friedensethik 32) Stuttgart u. a. 2000, Kohlhammer, 55 S., ISBN 3-17-015911-9, DEM 24,75. – Der Autor bemüht sich seit Jahren um die theologisch-philosophischen Grundlagen des Selbstverständnisses des Deutschen Ordens insbesondere im 15. Jh. Damit kann er für sich verbuchen, die auch in neueren Studien immer wieder praktizierte simple Ableitung dieses Selbstverständnisses aus den noch im Heiligen Land geschaffenen Statuten definitiv überwunden zu haben. Allerdings führt diese Pioniertat gelegentlich zu Überschätzungen. In der vorliegenden Studie wird in den politischen Kontroversen, die der Deutsche Orden und Polen auf dem Konstanzer Konzil führten, ein Gegensatz zwischen einem Augustinismus im Deutschen Orden – vertreten durch Johannes Urbach und Johannes Falkenberg – und einem Thomismus bei den Vertretern der polnischen Krone – insbesondere bei Paulus Vladimiri – konstatiert. Da die Kontroverse um die Grundsatzfrage ging, ob der Deutsche Orden überhaupt noch einen Kreuzzug führe, ist dieser Gegensatz kaum verwunderlich. Die Kriegsethik des Kreuzzugs (K. spricht stets von „Ideologie“) basiert natürlich auf augustinischem Gedankengut; aber daß die polnische Seite ernsthaft justitiable „Rechte der heidnischen Litauer“ aus Thomas abgeleitet haben soll, ist denn doch zu modern gedacht. Zwar rekurriert Vladimiri auf ein *humanum ius* und ein *ius gentium* (vgl. S. 31 Anm. 103), doch ist dadurch natürlich der Primat des *ius divinum* nicht aufzuheben und nur auf dieser Ebene können die Verhandlungen vor dem Konzil geführt werden. Dort war aber sicherlich der Kreuzzug als solcher nicht diskutabel, sondern eben nur die Frage, ob die polnisch-litauische Union noch Ziel eines Kreuzzuges sein konnte.

A. M.-R.

Táborský archiv. Sborník Státního okresního archivu v Táboře 9 (1999), [hg. von] Rudolf TECL, 293 S., ISSN 0862-2892. – Dem Hussitentum wird mehr als ein Drittel des Bandes gewidmet: Tomáš BALETKA, *Nižší šlechta z moravského severovýchodu ve stížných listech proti upálení Mistra Jana Husa* [Der Kleinadel des mährischen Nordostens in den Klagebriefen gegen die Verbrennung von Magister Jan Hus] (S. 15–48 mit 2 Aufnahmen). – Eduard MAUR, *Příspěvek k prosopografii duchovních tábořské orientace v počátcích husitské revoluce* [Ein Beitrag zur Prosopographie der taboritisch gesinnten Klerisei in den Anfängen der hussitischen Revolution] (S. 49–89). – Jan ADÁMEK, *K osudům komunity milevského kláštera za husitských válek* [Zum Schicksal der Kommunität des [Prämonstratenser]stiftes Mühlhausen während der Hussitenkriege] (S. 91–101 mit 2 Aufnahmen). – Karel HRUZA, *Ein Empfehlungsschreiben des böhmisch-mährischen Landkomturs Albrecht von Dubá von 1428* (S. 103–107). – Miloslav POLÍVKA, *Několik pramených dodatků k obléhání hradu Bechyně husity v roce 1428* [mit Zusammenfassung: Einige

Quellenergänzungen zur Belagerung der Burg Bechyne durch die Hussiten im Jahre 1428] (S. 109–120 mit 4 Aufnahmen). – In allen Fällen handelt es sich um quellenkundliche Beiträge, die in ihren Anhängen auch meist unbekanntes Urkundengut aus heimischen wie auch ausländischen Archiven (Zisterzienserinnenarchiv in Marienstern in Panschwitz-Kuckau, Staatsarchiv Nürnberg, Archiv des Prager Metropolitankapitels, Regionales Staatsarchiv Wittingau und Landesarchiv Troppau) edieren.

Ivan Hlaváček

Homo viator nella fede, nella cultura, nella storia. Atti del Convegno – 18–19 ottobre 1996, Abbazia di Chiaravalle di Fiastra, Tolentino (MC), Italia, a cura di Bonita CLERI, Urbino 1997, Quattro Venti, 364 S., Abb., ISBN 88-392-0433-4, ITL 60.000. – Der anzuzeigende Sammelband bündelt die Ergebnisse eines Kolloquiums in den „Marche“, das als Vorlauf für das römische Heilige Jahr 2000 gedacht war. Um regionale Traditionen und europäische Perspektiven zu verbinden, erschien den Veranstaltern das Pilgerthema besonders geeignet, vgl. Silvana AMATI, *In viaggio con San Giacomo, dalle Marche verso l'Europa* (S. 5–7), und den zusammenfassenden Schlußbeitrag von Amos CIABATTONI, *Il pellegrinaggio secolare strumento di comunicazione tra le genti. Il Grande Giubileo dell'Anno 2000. Un appuntamento universale per le sfide e le speranze dell'umanità* (S. 285–306). Das große Rahmenthema wird dadurch an die Region angebunden, daß manche Beiträge besondere historisch-lokale Traditionen aufgreifen. Insgesamt enthält der Band sowohl eher feuilletonistische als auch wissenschaftlich seriöse Abhandlungen. Drei Perspektiven stehen im Vordergrund: Straßen und Pilgerversorgung in den Hospizen, künstlerische Darstellungen und Verarbeitungen sowie Pilgerfahrten und europäische Perspektiven. Für das MA sind vor allem folgende Beiträge einschlägig: Franco CARDINI, *Il pellegrinaggio in Terrasanta* (S. 9–36), bietet einen weitgespannten Überblick über die Pilgerfahrten, insbesondere ins Heilige Land. – Ilana CHIRASSI, *Un pellegrinaggio del fantastico: itinerario al regno di Sibylla* (S. 37–64), und Loredana POLEZZI, *L'antipellegrino: ribaltamenti di un modello del viaggiare* (S. 65–79), thematisieren als Gegenfolien zum üblichen Pilgern sogenannte „phantastische Pilgerfahrten“ zur Grotte der Königin Sibylla sowie die Figur des Antipilgers, die an den „Grand Tour“ in der frühen Neuzeit denken läßt. – Attilio BRILLI, *A cena con i pellegrini di Canterbury* (S. 81–83), erzählt einschlägige Canterbury-Tales von Chaucer nach, Bonita CLERI, *Ospedali e santi, protettori per il corpo e per l'anima* (S. 97–110), und Marta PARAVENTI, *San Cristoforo, protettore dei viandanti e dei viaggiatori. L'iconografia in Europa, in Italia e nelle Marche* (S. 111–123), beschäftigen sich mit Hospizen und deren Heiligen, besonders dem heiligen Christophorus. – Monica DI GREGORIO und Valentina VALERIO, *Ospedali e strutture di accoglienza per pellegrini in Ascoli Piceno a partire dall'XI secolo: fonti storico-documentarie e sopravvivenze architettoniche* (S. 125–146), sichten die Hospizsituation in Ascoli Piceno ab dem 11. Jh. (im Anhang werden drei Dokumente ediert, darunter eine Papsturkunde von 1231). – Fabio MARCELLI, *Appunti storici ed*

artistici sugli ospedali delle strade verso Roma (S. 147–160), und Federico UNCINI, *Le vie dei pellegrini nelle Marche durante il Medioevo* (S. 161–173), stellen Hospize an den Straßen Roms vor und sichten Wege der Pilger in den „Marche“. – Mario D'ONOFRIO, *Pellegrinaggio medievale e cultura artistica itinerante* (S. 175–187), greift die alte Frage kultureller Einflüsse in den künstlerischen Bauwerken entlang der sogenannten „Pilgerstraßen“ auf, wie sie schon beispielsweise Emile Mâle in den 20er Jahren des 20. Jh. gestellt hatte. Er vertieft die Fragen nach dem Typus der „Pilgerkirchen“ und fragt nach den Wanderhandwerkern entlang der sogenannten Pilgerwege. – Gianclaudio MACCHIARELLA, *Pittura e luoghi di pellegrinaggio benedettini nel XII secolo: il caso di S. Maria del Piano ad Ausonia* (S. 189–193), erläutert Pilgerabbildungen insbesondere in Ausonia; Paolo CAUCCI VON SAUCKEN, *Camino de Santiago, un cammino per l'identità europea* (S. 195–209), entwirft ein großes Panorama. Die Beiträge von Floriano GRIMALDI, *Il Santuario della Santa Casa di Loreto e la sua sacralità* (S. 225–236), und Francesco LUISI, *Musici viatori: pellegrinaggi e musica votiva a Loreto* (S. 237–244), sind Loreto gewidmet. – Angesichts der insgesamt sehr disparaten Beiträge (Gualtiero DE SANTI, *Lungo la via latta* [S. 85–95], berichtet über den Film von Luis Buñuel zur Pilgerstraße nach Compostela) bleibt der Titel auch nach der erneuten Lektüre wenig aussagekräftig. Dabei ist weniger wichtig, daß verschiedene Pilgerzentren sehr ungleich vorgestellt werden (*Jerusalem kommt erstaunlich wenig vor*), eher führt der unterschiedliche Charakter der Beiträge zu einer gewissen Desorientierung: Große Überblicke wechseln mit teilweise nur mittelbar zur Thematik gehörenden Studien. Zur Konzeption des „homo viator“ tragen die meisten Studien kaum etwas bei, so daß ein zusammenfassender geistesgeschichtlicher Beitrag wünschenswert gewesen wäre. Weil aber lokale Untersuchungen und Überblicke wechseln, begrüßt man die beigegebenen Register, um sich über einzelne Ergebnisse gezielt informieren zu können. Klaus Herbers

Gary DICKSON, *Religious Enthusiasm in the Medieval West. Revivals, Crusades, Saints* (Variorum Collected Studies Series CS695) Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XVI u. 304 S. (ohne durchgehende Paginierung), Abb., ISBN 0-86078-825-3, GBP 52,50. – Insgesamt 10 seit 1984 entstandene und in verschiedenen Zss. und Sammelpublikationen gedruckte Beiträge des Vf., schwerpunktmäßig zum 13. Jh., sind in diesem Band der allseits bekannten Reihe zusammengestellt und durch ein Register erschlossen. R. P.

Amalie FÖßEL, Anette HETTINGER, *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter* (Historisches Seminar N. F. 12) Idstein 2000, Schulz-Kirchner, 211 S., ISBN 3-8248-0032-2, DEM 35,80. – Die Reihe „Historisches Seminar“ will einen fundierten Zugang zu wichtigen historischen Themen durch Vorstellung des Gegenstandes in der Forschung und durch die Auswahl von besonders wichtigen, teils schwer zugänglichen Quellen bieten. Der vorliegende Band referiert denn auch die Forschung zu den Themen Klosterfrauen, Beginen und Ketzerinnen und gibt wichtige Texte zu diesen drei Bereichen, versehen mit nützlichen Übersetzungen.

gen, die allerdings nicht ganz über jeden Zweifel erhaben sind (S. 181 f. sind „cause heresis“ als „Fälle von Häresie“ statt als „Gründe für die Häresie“ übersetzt). Eher spärlich ist ein dritter Teil mit Thesen der Forschung ausgefallen.

Kathrin Utz Tremp

Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum. Bearbeitet von Ulrich FAUST und Franz QUARTHAL (*Germania Benedictina* 1) St. Ottilien 1999, EOS-Verlag, 916 S., Abb., ISBN 3-8306-6994-1, DEM 108. – Mit dem vorliegenden Werk ist zweifellos eine der wichtigsten Studien zu einem nie an Aktualität verlierenden Thema anzuzeigen. Damit wird eine zentrale Lücke in der angesehenen Reihe geschlossen. Der Sammelband zeigt die Farbigekeit eines steten, 1500 Jahre währenden Bemühens, Tradition mit notwendigen Reformen bei einem der bedeutendsten Kulturträger Europas in Einklang zu bringen. Allerdings kommt das eigentliche Phänomen erst im Hoch-MA zum Tragen: Joachim WOLLASCH, *Stabilitas in congregatione* (S. 15–31), analysiert die Grundzüge, die den Zusammenschluß von Einzelköstern im ursprünglichen benediktinischen Sinne zu Klosterverbänden prägten, und zwar bereits vor Gorze und Cluny. – Die weiteren, das MA betreffenden Beiträge sollen namentlich vorgestellt werden: Emmanuel von SEVERUS, *Benedikt von Aniane/Kornelimünster. Reformen zwischen den Zeiten* (S. 33–41). – Elmar HOCHHOLZER, *Die lothringische („Gorzer“) Reform* (S. 43–87). – Klaus SCHREINER, *Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung* (S. 89–124). – Monica SINDERHAUF, *Die Reform von St. Blasien* (S. 125–140). – Josef SEMMLER, *Die Klosterreform von Siegburg (11. und 12. Jahrhundert)* (S. 141–151). – Ludwig HAMMERMAYER, *Die Schottenkongregation. Der irische und der spätere schottische Matrikular- und Generalkapitelsverband im Reich und die Versuche zu seiner Reform und Erneuerung vom 12. bis 17. Jahrhundert* (S. 153–193). – Das Spät-MA wird betreten mit Peter MAJER, *Die Epoche der General- und Provinzialkapitel* (S. 195–224). – DERS., *Die Reform von Kastl* (S. 225–269). – Joachim ANGERER, *Reform von Melk* (S. 271–313). – Walter ZIEGLER, *Die Bursfelder Kongregation* (S. 315–407). – Josef LEINWEBER, *Die Reform von Fulda* (S. 409–418). – Ausgehend von den „Versuche(n) zur Gründung einer allgemeinen deutschen Benediktinerkongregation“ (F. Herrmann) befassen sich weitere fünfzehn Beiträge mit nachtridentinischen Zusammenschlüssen sowie denen des 19. und 20. Jh. Vierzig Seiten kleinstgedrucktes Register erschließen den gleichermaßen gewichtigen wie wichtigen Band.

C. L.

Thomas VOGTHERR, *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125)* (*Mittelalter-Forschungen* 5) Stuttgart 2000, Thorbecke, 361 S., Abb., ISBN 3-7995-4255-8, DEM 83. – Das Buch beruht auf einer Kieler Habilitationsschrift, die für den Druck um die Behandlung der Stauferzeit (bis 1220) gekürzt wurde. Da somit von den Zisterziensern und weiteren neuen Orden des 12. Jh. gar keine Rede ist, wirkt die prononcierte Betonung des Benediktinertums der behandelten Konvente (im Titel und quer durch das Buch) überflüssig, zumal neben Nonnenklöstern auch Kanonis-

senstifte einbezogen sind, auf die das Etikett nun gerade nicht zutrifft. Von dieser terminologischen Unschärfe abgesehen, liegt eine umsichtige und ertragreiche Darstellung des Verhältnisses zum Königtum vor, die bewußt „die Frage nach der eigentlich spirituellen Seite der Benediktiner und damit die Diskussion um die Reformen des Reichsmönchtums“ (S. 1) ausspart. Beachtung finden erstens die rechtlichen Merkmale der Reichsabteien und die Schwankungen ihres Bestandes (maximal 90 um das Jahr 1000), also die Übertragungen adliger Gründungen an das Reich, die Stiftungen der Liudolfinger und Salier selbst wie auch die Vergabe an Bischöfe und (weit seltener) an andere Klöster oder an Herzöge. Zweitens geht es um den Umgang der Herrscher mit ihren Klöstern, vornehmlich den (eher sporadischen) Einfluß auf Wahl oder Absetzung der Vorsteher sowie die Ausstattung mit Gütern und Hoheitsrechten (kulminierend um die Mitte des 11. Jh.). Drittens wendet sich V. unter häufiger Berücksichtigung des gesamten 12. Jh. den Leistungen der Abteien für das Reich zu, die von materiellen Zuwendungen über militärische Aufgebote, die Beteiligung an Synoden und Hoftagen sowie die Bewirtung des reisenden Hofes bis zum Gebet für den König reichten und hier auch noch um Ausführungen über die Erhebung von Mönchen zu Reichsbischöfen sowie ihre Verwendung als Gesandte ergänzt werden. Auf dieser vielschichtigen Basis faßt er am Schluß die einzelnen Herrscher von Konrad I. bis zu Heinrich V. hinsichtlich ihrer Klosterpolitik ins Auge und bietet Listen der Mönchs- und Nonnenklöster sowie der Damenstifte im Besitz des Reiches, ferner der Itineraraufenthalte in den so umschriebenen Reichsabteien von 911 bis 1125. Insgesamt also ein Werk, das auf klassischen Feldern der Verfassungsgeschichte fundierte Übersicht schafft.

R. S.

Giles CONSTABLE, *Cluny from the Tenth to the Twelfth Centuries. Further Studies* (Variorum Collected Studies Series CS671) Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XII u. 312 S. (ohne durchgehende Paginierung), Abb., ISBN 0-86078-815-6, GBP 52,50. – Nach einer ähnlichen Sammelpublikation zum gleichen Thema aus dem Jahr 1980 enthält dieser Band der allseits bekannten Reihe nun insgesamt 13 seit 1982 entstandene und insbesondere in Festschriften publizierte Beiträge des Vf., die durch ein Register erschlossen werden. Beigegeben ist auch eine Bibliographie der Schriften des Vf. bis einschließlich 1999.

R. P.

Frances ANDREWS, *The early Humiliati* (Cambridge studies in medieval life and thought. Fourth series 43) Cambridge u. a. 1999, Cambridge University Press 1999, XI u. 353 S., Karten, ISBN 0-521-59189-9, GBP 45 bzw. USD 69,95. – Angesichts der mit Rat und Tat beteiligten Koryphäen (vulgo Eidhelfer) kann das Werk nur alles Bisherige in den Schatten stellen. Der mit britischer Bescheidenheit vorgetragene Anspruch, die erste Gesamtdarstellung in englischer Sprache zu offerieren, wird durch die äußerst umsichtige, klar gegliederte und tiefgründige Darstellung in jeder Hinsicht übertroffen. Der Untersuchungszeitraum beginnt in den 70er Jahren des 12. Jh., aus denen die ersten spärlichen Zeugnisse einer eigenständigen humiliatischen Bewegung in

Abgrenzung zu den Waldensern und Katharern erhalten sind. Der Schwerpunkt der Studie umfaßt den Höhepunkt im 13. Jh. in Konkurrenz zu den Franziskanern und Dominikanern. Die weitere Geschichte bis zur Aufhebung des Ordens 1571 bleibt einer künftigen Studie vorbehalten. Neben einem chronologischen Abriss kommen besonders folgende Punkte zur Sprache: die Regeln nach Augustin mit eigenständigen, wissenschaftsgeschichtlichen Ergänzungen („Omnis boni principium“ u. a.), die einzelnen Niederlassungen, die Aufnahme neuer Mitglieder und die Gelübde, die allmähliche Herausbildung einer Ordensstruktur sowie das Verhältnis zu den örtlichen Kirchenoberen. In Appendices sind eine chronologische Auflistung von Privilegien, ferner Gelübdeformulierungen und Testamente beigelegt. Besonders nützlich sind neben dem Register die jeweiligen Zusammenfassungen zu den einzelnen Kapiteln, die überlegt den Argumentationsbogen verdichten. Mit diesem Buch liegt erstmals eine umfassende, wissenschaftliche Darstellung der Frühgeschichte und der Strukturen eines „alternativen“ Ordens vor. C. L.

Gert MELVILLE, Jörg OBERSTE (Hg.), *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum* (Vita regularis 11) Münster u. a. 1999, LIT-Verlag, IX u. 668 S., ISBN 3-8258-4293-2, DEM 89,90. – Die „radikale Umorientierung“ des Ordenslebens (Hg., Vorwort S. VII) stellt in der Tat ein beachtenswertes Phänomen dar, das bei der Erforschung der ma. Vita religiosa in den letzten Jahren vor allem in Italien große Beachtung gefunden hat. So ist es nur begrüßenswert, daß das Forschungsprojekt „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ am Dresdener Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichte“ diesmal der Herausbildung von Normen- und Leitsystemen am Beispiel der frühen Mendikanten seine Aufmerksamkeit widmet. Doch nicht nur die Funktionalität der gesellschaftlichen Organismen, sondern auch ihre damalige Wahrnehmung wird anhand von grundsätzlichen Untersuchungen und Fallbeispielen in vier Sektionen näher analysiert. Die Marschrichtung gibt vor: Gert MELVILLE, *Duo novae conversationis ordines*. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum (S. 1–23). – Im weiteren sind anzuzeigen: 1. Normen und Werte: Thomas FÜSER, Vom *exemplum Christi* über das *exemplum sanctorum* zum „Jedermannsbeispiel“. Überlegungen zur Normativität exemplarischer Verhaltensmuster im institutionellen Gefüge der Bettelorden des 13. Jahrhunderts (S. 27–105). – Achim WESJOHANN, *Simplicitas* als franziskanisches Ideal und der Prozeß der Institutionalisierung des Minoritenordens (S. 107–167). – Markus SCHÜRER, Die Dominikaner und das Problem der *generaciones venturae*. Zu Traditionsbildung und -vermittlung in der Frühphase der Institutionalisierung des Predigerordens (S. 169–214). – Marie-Anne POLO DE BEAULIEU, L'image du père fondateur dans les recueils d'*exempla* franciscains des XIII^e et XIV^e siècles (S. 215–241). – 2. Funktionen: Jörg OBERSTE, Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastorale Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten (S. 245–294). – Ramona SICKERT, Dominikaner und Episkopat. Zur Etablierung des Predigerordens in südfranzösischen

Bischofsstädten (1215–1235) (S. 295–319). – Anne MÜLLER, Die dominikanische Mission *inter infideles et scismaticos*. Konzepte, Leitbilder und Impulse bei Humbert de Romanis (S. 321–382). – 3. Verfassung und Organisation: Florent CYGLER, Zur Funktionalität der dominikanischen Verfassung im Mittelalter (S. 385–428). – Cristina ANDENNA, Dalla Religio pauperum dominarum de Valle Spoliti all' Ordo Sancti Damiani. Prima evoluzione istituzionale di un ordine religioso femminile nel contesto delle esperienze monastiche del secolo XIII (S. 429–492). – Anette KEHNEL, Die Formierung der Gemeinschaften der Minderen Brüder in der Provinz Anglia. Überlegungen zum *Tractatus de adventu fratrum minorum in Angliam* des Bruders Thomas von Eccleston (S. 493–524). – Reinhardt BUTZ, Die Anfänge des Dominikanerinnenklosters in Cronschwitz und des Klarissenklosters in Seußlitz im Spannungsfeld von Eigen- und Fremdbestimmung (S. 525–554). – 4. Vor- und Umfeld: Sébastien BARRET, Éléments d'institutionnalité dans les actes originaux du „fonds de Cluny“ de la Bibliothèque nationale de France (X^e-XI^e siècles) (S. 557–601). – Gisela DROSSBACH, Papst Innocenz III. im historischen Selbstverständnis des Spitalordens von S. Spirito in Sassia (S. 603–617). – Guido CARIBONI, Il papato di fronte alla crisi istituzionale dell'Ordensverfassung cisterciense nei primi decenni del XIII secolo (S. 619–653). – Ein Namenregister ist dem gewichtigen Band beigegeben.
C. L.

Spuren franziskanischer Geschichte. Chronologischer Abriss der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Bearb. von Bernd SCHMIES, Kirsten RAKEMANN. Hg. von Dieter BERG (Saxonia Franciscana. Sonderband) Werl 1999, Dietrich-Coelde-Verlag, XIII u. 866 S., Abb. + 1 Karten-Beil., ISBN 3-87163-240-6, DEM 78. – Bereits mit dem Kreuzzugsaufruf 1095 beginnt und bis zur Gegenwart reicht diese Auflistung von Daten mit kurzem, faktenbezogenem Kommentar. Sie bietet jeweils auf der linken Seite einen Abriss der allgemeinen, auf der rechten der franziskanischen Geschichte, wobei ab 1223 typographisch zwischen dem Gesamtorden und (kursiv) seiner Sächsischen Provinz differenziert wird. Der zweifellos nützliche Überblick (S. 1–641) wird durch weit über 100 Seiten Literaturnachweise, Siglenverzeichnisse, Tabellen, Übersichten, 2 Karten und ein ausführliches Register erschlossen, und erst in diesem Schlußteil des Bandes sind die knappen Anmerkungen (S. 653–706) mit Nachweisen zum chronologischen Teil versteckt.
C. L.

Angèle de Foligno, Le dossier. Édité par Giulia BARONE et Jacques DALARUN (Collection de l'École française de Rome 255) Roma 1999, École française de Rome 1999, 433 S., Abb., ISBN 2-7283-0520-X, IFL 108.900. – 14 ausgewiesene Franziskanerforscher der jüngeren Generation bemühen sich intensiv, die zahlreichen offenen Fragen zu Leben, Wirken und Schrifttum der rätselhaften Mystikerin zu klären. Ob dies immer gelingt, ist fraglich, zurück bleibt ein eher verunsicherter Leser. Im einzelnen sind mitzuteilen: Jacques DALARUN, Introduction (S. 1–6). – Attilio BARTOLI LANGELI, Il codice di Assisi, ovvero il Liber sororis Lelle (S. 7–27). – Emore PAOLI, Le due redazioni del Liber: il

perché di una riscrittura (S. 29-70). – Paolo MARIANI, *Liber e contesto: codici miscellanei a confronto* (S. 71-144). – Pascale BOURGAIN, Angèle de Foligno. Le latin du *Liber* (S. 145-167). – Bruno CLÉMENT, Les moindres parcelles de la vérité. La rhétorique du *Liber* (S. 169-184). – Barbara FAES DE MOTTONI, Gli angeli nel *Liber* (S. 185-202). – Romana GUARNIERI, Santa Angela? Angela, Ubertino e lo spiritualismo francescano. Prime ipotesi sulla *Peroratio* (S. 203-265). – Mario SENSI, *Foligno all'incrocio delle strade* (S. 267-292). – Maria Pia ALBERZONI, L'«*approbatio*»: curia romana. Ordine minoritico e *Liber* (S. 293-318). – Alfonso MARINI, Ubertino e Angela: l'*Arbor vitae* e il *Liber* (S. 319-344). – Alain DE LIBERA, Angèle de Foligno et la mystique «féminine». Éléments pour une typologie (S. 345-371). – Giulia BARONE, Il valore storico del *Liber* (S. 373-384). – Roberto RUSCONI, Una donna e un libro tra Lione e Vienne (S. 385-391). – Anna BENVENUTI, AAA: Angela da Foligno cercasi (S. 393-398). – Es ist bemerkenswert, welch gelehrte Ausführungen die sprachlich einfachen Offenbarungen der Mystikerin in der heutigen Zeit hervorbringen. Wünschenswert ist nun eine klar verständliche Biographie, die den hier präsentierten neuesten Forschungsstand allgemein verständlich zusammenfaßt.

C. L.

Jonathan RILEY-SMITH, *Hospitallers. The history of the order of St John*, London u. a. 1999, Hambledon Press, VII u. 152 S., zahlreiche Abb., ISBN 1-85285-196-1 (cased) bzw. 1-85285-197-X (paper), GBP 19,95. – Rechtzeitig zum 900-jährigen Ordensjubiläum erschien diese kleine Monographie über die Johanniter, die keine Anmerkungen hat, nur eine knappe Auswahlbibliographie bietet und dennoch wissenschaftlich beachtet werden muß. Die hervorragende Kennerschaft des Autors fällt sofort auf. Der Text ist knapp, aber stets präzise und treffend formuliert. Ein weiter Bogen wird gespannt von den Voraussetzungen der Kreuzzüge über die Kämpfe des geistlichen Ritterordens im Heiligen Land, auf Rhodos und auf Malta bis zur Gegenwart, die mit karitativen Aufgaben an die ma. Ursprünge beim Johannisspital in Jerusalem anknüpft. Dem heutigen Zeitgeist entsprechend, aber sachlich nicht unberechtigt wird erstens gegenüber dem Glaubenskampf die ursprüngliche Hospitaltätigkeit hervorgehoben, welche die Johanniter beibehielten, während die Templer von Anfang an ein reiner Kampforden waren; und es wird zweitens den früher gern überschenen Johanniterschwestern große Aufmerksamkeit gewidmet. Der soziale Hintergrund und die geistige Prägung der Kreuzfahrer und der Ritterbrüder sowie die Stellung des Ordens in der Levante werden mit großer Kenner- und Könnerschaft profund geschildert und abgewogen beurteilt. Kritische Fragen nach der Berechtigung der Christen zum Heiligen Krieg, nach dem Mißbrauch von Menschen und Mitteln für Machtpolitik, nach der lateinischen Fremdherrschaft allgemein und nach disziplinarischen Problemen des Ordens insbesondere im späteren MA und der frühen Neuzeit übergeht der Autor keineswegs mit Stillschweigen, sondern macht deutlich, wie sich manch modische Vorbehalte heutiger Betrachter durch historischen Vergleich relativieren. Der Band ist geradezu opulent mit über 100 meist farbigen Fotos und Zeichnungen ausgestattet, und diese Bilder sind hervorragend erläutert, z. B.

S. 120 die Münzen des Ordens. Das Priorat England wird im Hinblick auf das intendierte Publikum eigens berücksichtigt. Überall wird der neueste Forschungsstand geboten. So haben jüngste Ausgrabungen in Akkon gezeigt, wie die Johanniter mit der Produktion und dem Export von Zucker beschäftigt waren. Und so wird entgegen älteren Vorstellungen betont, daß die Ritterorden keineswegs nur mit ihren Mitgliedern kämpften, sondern zahlreiche Söldner beschäftigten. Wenn allerdings S. 46 die Summe von 40 000 Byzantinern (Besant) in zwei bis drei Millionen Pfund umgerechnet wird, dürfte die Rücksicht auf das breite Publikum übertrieben sein. Doch insgesamt ist ein solides und im Hinblick auf die Ausstattung preisgünstiges Überblickswerk entstanden, das sich hervorragend als anspruchsvolles Geschenk eignet. Karl Borchardt

Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994, hg. von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 40 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 6) Marburg 1998, Elwert, VIII u. 367 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7708-1104-6, DEM 68. – Bereits für 1990 geplant, konnte dieses Übersichtswerk nunmehr mit erheblicher Verzögerung vorgelegt werden. Nach einer kurzen Einleitung von Udo ARNOLD (S. 1–3) und einer Skizze über die Leiter der Hospitalgemeinschaft zu Akkon, aus der der Deutsche Orden hervorging, werden die bislang 64 Hochmeister in biographischen Abrissen vorgestellt. Zu Recht sind die Amtsträger nach 1923 in einem separaten Abschnitt („Die Hochmeister des klerikalen Ordens 1923–1994“, S. 298–343) aufgeführt, denn die Frage von Kontinuität und Diskontinuität stellt sich bei kaum einer aus dem MA hervorgegangenen geistlichen Organisation so sehr wie beim Deutschen Orden. Hingegen wurde der Einschnitt nach dem Vertrag von Krakau 1525, also dem Ende des preußischen Ordensstaates, nicht zum Anlaß für eine Zäsur genommen; Walter von Cronberg – der ja nur als „Administrator des Hochmeisteramtes“ fungierte – wird kommentarlos als 38. Hochmeister geführt. Jedoch versucht das Werk auch nicht, eine umfassende Darstellung der Ordensgeschichte zu liefern, sondern konzentriert sich ganz auf die Lebensläufe der einzelnen Hochmeisterpersönlichkeiten. Diese sind von ausgewiesenen Forschern beschrieben; die Redaktion hätte freilich einige Redundanzen zwischen den Beiträgen bereinigen können. Insgesamt handelt es sich um einen soliden und mit guten Abbildungen angereicherten Band, der jedoch für moderne Forschungsansätze wenig Anregungen liefert. A. M.-R.

Klaus MILITZER, Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56) Marburg 1999, Elwert, XI u. 547 S., ISBN 3-7708-1123-2, DEM 78. – Der durch zahlreiche Studien als Kenner der Deutschordensgeschichte ausgewiesene Autor eröffnet mit diesem Werk eine auf drei Bände geplante Gesamtwürdigung der „Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens“, die von den Anfängen bis zum Ende des preußischen Ordensstaates reichen soll (S. IX). Diesem ersten Band kommt dabei fundamentale Bedeutung zu, da er das Selbstverständnis des Ordens und

seine innere Struktur – etwa das Verhältnis der Priester- und Ritterbrüder zueinander, die zentralen Ordensämter usw. – vorstellt. Schon von seiner Diss. über die Entstehung der Deutschordensballeien (vgl. DA 28, 616) her war der Autor dafür prädestiniert, die im 19. Jh. vorgeprägte Fixierung auf den preußischen Ordensstaat und das Hochmeisteramt aufzubrechen. So erhalten wir im Abschnitt 8 („Verwaltung und Verwaltungsaufbau“, S. 110–333) einen – soweit die spärlichen Quellen dies ermöglichen – Überblick über das Wachsen der Ordensballeien selbst in Griechenland, Spanien und Italien. Man darf den beiden weiteren Bänden mit gespannter Erwartung entgegensehen.

A. M.-R.

Jan-Erik BEUTTEL, *Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 55) Marburg 1999, Elwert, X u. 717 S., 13 Abb., ISBN 3-7708-1115-1, DEM 78. – Die seit 1960 eher schleppend voranschreitende Edition der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der römischen Kurie hat für die Forschung gleichwohl manche bedeutende Hilfestellung geben können und damit die hohe Bedeutung dieses Amtes deutlich werden lassen. Es fehlte allerdings an einer modernen Gesamtdarstellung; die Arbeit von K. Forstreuter über „Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403“ (vgl. DA 18, 265) steht am Anfang dieser Bemühungen und konnte das reiche Feld keineswegs bewältigen. Diese empfindliche Lücke wird von der ursprünglich als Marburger Diss. (1996) vorgelegten Studie geschlossen. B. schließt seine Betrachtungen mit Rücksicht auf die erschwerte Quellenlage mit dem Jahr 1466 ab, also dem Zweiten Thorner Frieden, was ebenso verständlich wie bedauerlich ist, da das Prokuratorenamt in der Zeit bis 1525 unverändert bestehen blieb und an Bedeutung für den Orden wohl eher noch gewann. B. informiert umfassend sowohl über die Persönlichkeiten im Amte des Prokurators wie über ihre Geschäftstätigkeit, auch über die Wirtschaftsführung. Der beeindruckende Anmerkungsapparat verrät gründliche Studien und umfassende Übersicht über die Quellen wie die Ordensgeschichte insgesamt. Das Register ist in der Anlage von den Editionsbanden der „Berichte“ inspiriert und in seiner Ausführlichkeit ebenfalls beeindruckend; an manchen Stellen – insbesondere zu den Personen – hätte sich der eilige Benutzer jedoch weitere Unterschlagworte gewünscht. Für die Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens, die in den letzten Jahren doch zu sehr ins Partikuläre abgedriftet schien, wurde hier ein bedeutender Beitrag vorgelegt.

A. M.-R.

Helmut KLEZL, *Die Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften an den Deutschen Orden zwischen 1220 und 1323. Ursachen, Verlauf, Entwicklung* (Deutsche Hochschuleditionen 66) Neuried 1998, Ars Una, 363 S., Karten, ISBN 3-89391-066-2, DEM 128. – Dieses in extrem schlechter Bindung ausgelieferte Werk bemüht sich um ein von der Deutschordensforschung fast übersehenes Phänomen: die Übernahme von Häusern der Augustinerchorherren

durch den Deutschen Orden im Bereich der Ballei Marburg-Hessen und der benachbarten Ballei Thüringen. K. will bei den von ihm untersuchten Fällen jeweils vor allem lokale Voraussetzungen namhaft machen. Deren Wirksamkeit kann er mit Akribie herausarbeiten. Doch konnten die Übernahmen nicht ohne Mitwirkung der Ordensspitze geschehen, die von Akkon, Venedig oder Marienburg aus auch weniger regionale Aspekte im Auge haben mußte. Hier hätte also weiter geforscht werden müssen. Die Übernahme der Augustinerchorherrenstifte war dem Orden immerhin so wichtig, daß er mehrfach auf die Rechte aus seiner Exemtion verzichtete. Hier wäre nach Zusammenhängen mit der Situation im Heiligen Land zu fragen. Wurde etwa versucht, neben den schwindenden Positionen dort bzw. nach ihrem Verlust ein neues, seelsorgerliches Profil zu schaffen? Außerdem sind mit Schifftenberg und Zschillen zwei bedeutende Ordenshäuser betroffen, die vor allem dadurch hervorstechen, daß sie bis zum Ende des MA primär mit Priesterbrüdern besetzt waren. Um 1500 etwa konnte Probst Hiob von Dobeneck von Zschillen aus auf die gesamte Ordenspolitik Einfluß nehmen und später im Doppelamt als Probst von Zschillen und Bischof von Pomesanien die Wahl Albrechts von Brandenburg zum neuen Hochmeister betreiben.

A. M.-R.

Cécile CABY, *De l'érémisme rural au monachisme urbain. Les Camaldules en Italie à la fin du moyen âge* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 315) Roma 1999, École française de Rome, 885 S., Abb., ISBN 2-7283-0581-1, ITL 177.000. – Die Untersuchung setzt 200 Jahre nach der Gründung der Eremitenkongregation ein und schließt, allerdings unter anderer Akzentuierung, zeitlich an G. Vedovatos Untersuchung über die Anfänge der Bewegung an (vgl. DA 52, 353). Zwar räumte der Rezensent bereits 1996 dieser eher synoptischen Studie gegenüber ähnliche Vorbehalte ein, wie sie jetzt von C. geäußert werden, doch sei bezweifelt, ob nur sachliche Gründe vorlagen, daß C. bei seiner ausführlichen Schilderung der monastischen Vorgeschichte und Grundlagen (S. 1–77) erst auf S. 70 Anm. 29 die Vorgängerarbeit von V. ausführlich erwähnt. C. jedenfalls schwimmt auf der Welle begrüßenswerter Studien zu einem jüngeren Ordensbegriff, der sich an einem Verband orientiert, wie er kirchenrechtlich in der Folge von bzw. zeitlich neben Cluny seit dem 10./11. Jh. greifbar wird. Beim Streben, höchsten hermeneutischen Maßstäben zu genügen und stets neue Perspektiven zu eröffnen, werden oftmals Maßstäbe gesetzt. Extensive Archivstudien zeugen vom hohen Niveau der Untersuchung, und bereits die Auflistung der einschlägigen Fondi und gedruckten Quellen (S. 32–56) ist ein äußerst nützliches Repertorium. Richtig spannend wird es, wenn die Dichotomie von Eremitentum und Stadtleben konkretisiert und aufgelöst wird (S. 79 ff.). Der Orden selbst bot durch seine Struktur hierzu einen ersten Lösungsansatz, war er doch in eine zönotische und eine eremitische Ausrichtung, die manchmal nebeneinander bestanden, unterteilt. Möglich war die Annäherung an die Stadt („inurbamento“) nur durch grundlegende strukturelle Veränderungen im Ordensverband, die auf eine „cénobisation“ bei bestehender „centralisation“ hinausliefen. Die spätma. Statuten spiegeln diese

Entwicklung wider, die dem Eremitentum als ursprünglicher Lebensform eine marginale, aber respektvolle Rolle überließ. Der legendäre Gründer Romuald wurde dazu als Mythos wiederbelebt (S. 175 ff.). Das Kernstück der Studie bildet eine äußerst umsichtige Analyse der neuen, innerstädtischen Niederlassungen (S. 198 ff.): der spannungsvollen Beweggründe für ihre Ansiedlungen im Rahmen des Zeitgeistes, pastoraler, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Funktionen, Gefahren und legislativer Konsequenzen und zuletzt ausführlich der intellektuellen Kritik und Neuorientierung im Geiste des Humanismus und erneuter Reformen von Ambrogio Traversari bis zu Pietro Dolfino. Insgesamt besticht die Studie durch ihre Analyse, die chronologische Entwicklungen mit strukturellen Veränderungen unter steter Berücksichtigung der Quellen- und Forschungsergebnisse verknüpft. Damit ist sie von Vorbildcharakter für weitere Untersuchungen zu den ordensgeschichtlichen Veränderungen des Spät-MA.

C. L.

Crisi „mendicante“ e crisi della chiesa. „Encomia sancti Thomae“ e riforma savonaroliana (Memorie Domenicane N. S. 30) Pistoia 1999, Provincia Romana dei Fonti Predicatori, 541 S., keine ISBN, ITL 80.000. ~ Wie im Vorjahresband widmen sich anlässlich der Hinrichtung Savonarolas vor gut 500 Jahren (1498) mehrere Arbeiten dessen Schaffen. Fünf Aufsätze untersuchen ausgewählte Teilaspekte seines anspruchsvollen literarischen Werkes, zwei weitere erörtern zeitgenössische kunstgeschichtliche Probleme anhand der Personen Michelangelo und des gemeinhin als Fra Angelico bekannten Malers von San Marco in Florenz. Hingewiesen sei ferner auf eine für das spätma. Böhmen zentrale theologische Textsammlung: das mindestens 150 Mal überlieferte Malogranatum. Eine wichtige Teiledition davon bietet Pawel KRUPA, La communion fréquente a Prague au XIV^e siècle. Malogranatum III, 1, 26: ses précurseurs et ses continuateurs (S. 219–258). Vier weitere Aufsätze unterschiedlicher Themenstellung ergänzen den Band.

C. L.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 322. 2. Weltliches Recht S. 325. 3. Kirchliches Recht S. 326. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 328.

Karl-Heinz ZIEGLER, Biblische Grundlagen des europäischen Völkerrechts, ZRG Kan. Abt. 86 (2000) S. 1–32, arbeitet die von den Kirchenvätern, namentlich von Augustin geschaffene Verbindung von römischen Rechtsvorstellungen und biblischer Überlieferung heraus, die bei den Fragen von Krieg und Frieden, des Eides und der Vertragstreue besonders greifbar wird und sich bis in die Aufklärung gehalten hat.

D. J.

Yves SASSIER, *Le roi et la loi chez les penseurs du royaume occidental du deuxième quart du IX^e à la fin du XI^e s.*, *Cahiers de civilisation médiévale* 43 (2000) S. 257–273, bespricht wichtige Quellenstellen vornehmlich Hinkmars von Reims, die das Verhältnis König – Gesetz(gebung) betreffen, und betont die Bindung des Königs an das bzw. die Gesetze. Nebenbei bemerkt: Nach allgemeiner Auffassung fand das Treffen der Könige Ludwig, Karl und Lothar im Juni 860 in Koblenz (und nicht in „Conflans“) statt (MGH Capit. 2 Nr. 242 S. 152 ff.). G. Sch.

Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych, Vol. 58: Feudalizm w Europie średniowiecznej i nowożytnej [Feudalismus im ma. und neuzeitlichen Europa], hg. von Halina MANIKOWSKA, Jacek KOCHANOWICZ, Poznań 1998, Wydawnictwo Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, 234 S., ISBN 83-7063-218-1. – Der aus einem Symposium der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau 1997 hervorgegangene Band versammelt Beiträge polnischer und italienischer Wissenschaftler zur Gesamthematik; die das MA betreffenden seien vorgestellt: Karol MODZELEWSKI, *Europa rzymska, Europa feudalna, Europa barbarzyńska* (S. 9–38), sieht das „feudale Europa“ als Nachfolger des „römischen Europa“ und gleichzeitige Antithese zu einem „barbarisch“ gebliebenen (östlichen) Europa. – Stefano GASPARRI, *Stosunki klientalne, zwierzchność senioralna i zależność chłopów w Italii longobardzkiej i frankijskiej (VII–IX w.)* [Klientelbeziehungen, seniorale Überordnung und die Abhängigkeit der Bauern im langobardischen und fränkischen Italien (7.–9. Jh.)] (S. 39–52), weist einerseits auf den übergreifenden Charakter dieser Strukturen in den germanischen Reichsbildungen auf römischem Boden und andererseits auf die Besonderheit der langobardischen Vasallität seit Beginn der fränkischen Herrschaft hin. – Sandro CAROCCI, *Zwierzchność senioralna, społeczeństwo wiejskie i „przełom feudalny“* [Seniorale Überordnung, ländliche Gesellschaft und der „feudale Umbruch“] (S. 53–89), diskutiert den begrifflichen Wert von „mutation féodale“ bzw. „feudal revolution“ anhand der Forschungsliteratur von den 1950er Jahren bis in die 90er Jahre. – Stanisław TRAWKOWSKI, *Spory o feudalizm w polskiej historiografii* [Der Streit um den Feudalismus in der polnischen Historiographie] (S. 91–100), zeichnet die Hauptlinien der polnischen Forschungsdiskussion von Stanisław Staszic im 18. Jh. bis Karol Modzelewski in unserem Jh. nach. – Sławomir GAWLAS, *Dlaczego w Polsce nie było feudalizmu lennego?* [Warum gab es in Polen kein Lehnswesen?] (S. 101–123), legt überzeugend dar, daß trotz der Vermittlungsfunktion des Reichs für Polen bezüglich Verfassungselementen und Menschen die Bedingungen für eine Rezeption des Lehnrechts in Polen fehlten (S. 118), was eine teilweise Aufnahme in Randgebieten wie dem unter Kasimir dem Großen eroberten Rotrußland nicht ausschloß (S. 122). – Krzysztof KOWALEWSKI, *Powstanie systemów lennych na ziemiach czeskich w średniowieczu* [Die Entstehung des Lehnssystems in Böhmen im MA] (S. 125–142), befaßt sich mit dem Phänomen, daß in den böhmischen Ländern das Lehnswesen keine breite Verwendung gefunden hat, und macht das erste Erscheinen in einem Dokument aus dem Jahr 1220 fest (S. 128 f.). – Marian DYGO, *Feudalizm w Prusach XIII–XVI wieku*

[Der Feudalismus in Preußen im 13.–16 Jh.] (S. 143–153), hält entgegen der seit Karol Górski und Heinrich Mitteis in den 1930er Jahren (und bis in unser Jahrzehnt) vorgetragenen Meinung von einem Fehlen des Feudalismus im Deutschordensstaat während des MA das spezifische Herrschaftssystem in Preußen für einen Feudalismus, vergleichbar demjenigen normannischer Prägung (S. 145). – Giorgio CHITTOLINI, W sprawie geografii i historii systemu feudalnego we Włoszech u schyłku średniowiecza i w początkach ery nowożytnej [Zur Frage der Verbreitung und Geschichte des Feudalsystems in Italien an der Wende vom MA zur Neuzeit] (S. 155–176), plädiert für eine Differenzierung zwischen dem „städtischen“ (d. h. Nord- und Mittel-)Italien und dem „nicht-städtischen“ Italien.

Thomas Wünsch

Steffen SCHLINKER, Fürstenamt und Rezeption. Reichsfürstenstand und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 18) Köln u. a. 1999, Böhlau, LVI u. 351 S., ISBN 3-412-00999-7, DEM 88 bzw. EUR 44,99. – Mit dem Anspruch, einem „Forschungsdefizit abzuhelpen“, nimmt diese juristische Diss. zum einen „die enge Verknüpfung zwischen dem Fürstenstand und der Ausbildung des Staates“ im spätm. Reich in den Blick und geht zum anderen „der Frage nach dem Verhältnis zwischen Fürstenamt, Gerichtsgewalt und Gesetzgebungsmacht in der gelehrten Literatur und der Kanzleipraxis“ nach. Entsprechend dieser doppelten Zielsetzung ist die Untersuchung in zwei Teile gegliedert. Im ersten Abschnitt beschreibt der Vf. im Einklang mit der Forschung zunächst die Herausbildung sowie die rechtlichen Merkmale des Fürstenstandes, um anschließend die einzelnen Fürstenerhebungen – von Namur bis Württemberg – in ihren politischen und rechtlichen Kontexten zu schildern und zu analysieren, wobei die Anerkennung fürstlicher Würden ohne ausdrückliche Erhebung sowie das Phänomen der gefürsteten Grafen nicht ausgespart bleiben. Der zweite Teil der Studie behandelt Stellungnahmen gelehrter Juristen zum Gesetzgebungsrecht der Fürsten und setzt sich mit entsprechenden Aussagen spätm. Fürstenspiegel auseinander. Die Beschäftigung mit der fürstlichen Gesetzgebungspraxis in der Verfassungswirklichkeit fällt dagegen recht knapp aus. Angesichts der nur zu einem geringen Teil edierten vorliegenden Quellen, die Aufschluß über fürstliche Gesetzgebung vermitteln, entschied sich der Vf. dafür, lediglich „einige Verbindungslinien zwischen der gelehrten Literatur und der Gesetzgebung zu ziehen“. Einzelne Aspekte dieser komplexen Zusammenhänge hätten sich dabei vielleicht durch die Berücksichtigung weiterer einschlägiger Spezialliteratur präziser und differenzierter erfassen lassen. Das Fehlen eines Registers fällt aufgrund der detaillierten Gliederung nicht allzu schwer ins Gewicht.

Ralf Mitsch

Cordula NOLTE, Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, ZHF 27 (2000) S. 1–36, behandelt die mit den Krankheiten der hessischen Landgrafen Wilhelm I. und Wilhelm II., der Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach und Christoph von Baden sowie des Grafen Heinrich

von Württemberg verbundenen Krisen. Es sind in der Regel Konflikte innerhalb der Verwandtschaft (in Hessen sind zudem die Räte besonders involviert), wobei der erkrankte und für regierungsunfähig erachtete Fürst aus „medizinischen“ oder politischen Gründen von seiner Umwelt getrennt wurde; Hilfe hatte er im wesentlichen nur von seiner Ehefrau zu erwarten, deren Position durch den Machtverlust ihres Mannes erheblich gefährdet war. E.-D. H.

Doris HELLMUTH, *Frau und Besitz. Zum Handlungsspielraum von Frauen in Alamannien (700–940)* (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 42) Sigmaringen 1998, Thorbecke, 267 S., Abb., ISBN 3-7995-6752-6, DEM 96. – Ausgangspunkt dieser Freiburger Diss. ist die Feststellung, daß im Früh-MA auch Frauen als Grundbesitzer auftreten. H. geht es darum, die an diese Beobachtung anschließenden Fragen nach der Herkunft solchen Besitzes und der Natur des Verfügungsrechts zu beantworten. Das geschieht mit großer Systematik auf der Grundlage der von Wartmann edierten älteren St. Galler Urkunden sowie der frühma. Rechtstexte, in erster Linie solcher, die auch im Kloster St. Gallen zur Verfügung standen. Zunächst hat sich der Leser durch eine materialreiche und selbstbewußt Zensuren verteilende Forschungsdiskussion hindurchzuarbeiten, die jedoch einen brauchbaren Überblick über die deutsch- und englischsprachige Literatur zum Thema bietet. So gerüstet, folgt man der Vf. beim Durchforsten ihres Quellenkorpus, zuerst der *leges*, dann der Urkunden, schließlich beim Vergleich beider Textgattungen. H. diskutiert sorgfältig und eingehend alle Hinweise auf Besitzübertragungen von Frauen bzw. Verfügungen zugunsten von Frauen und versucht, wo immer dies möglich ist, auch quantifizierbare Resultate vorzulegen und diese in Grafiken zu veranschaulichen. Manchmal verschließen sich die Quellen der statistischen Neugier, lassen z. B. nicht klar erkennen, wann es sich bei den ohne den Ehemann verfügenden Frauen um Witwen handelt. Dies wie überhaupt die Zufälligkeit mancher Angaben in den Urkunden fließt in H.s Überlegungen ein; andere bei der Auswertung auftretende methodische Fallstricke werden durch Einschränkungen und Vorbehalte umgangen. Nützlich erweist sich dabei die Berücksichtigung demographischer Untersuchungen. Daß auch Töchter Grundbesitz erben können, geht aus den St. Galler Urkunden mit aller Deutlichkeit hervor, doch scheint das Erbrecht der Töchter gesellschaftlich weniger fest verankert zu sein als das der Söhne. Viele verheiratete Frauen verfügen selbständig, aber oft auch zusammen mit ihren Ehemännern über Erbbesitz. Frühma. Ehen scheinen sowohl die Form der Gütergemeinschaft als auch die der Gütertrennung – zumindest hinsichtlich einzelner Besitztümer – zu kennen. Worüber die Frau verfügt, ist immer aus der eigenen Familie stammender, nie durch die Ehe erworbener Besitz. Die starke Position der Witwe beruht auf der Verfügung über die Dos und (weniger deutlich faßbar) die Morgengabe; über die ihr aus der Ehe zukommenden Güter kann die Frau dagegen nicht frei verfügen. Damit bleibt die Versorgung der Frau mit Gütern ihrer eigenen Familie und nicht die „gute Partie“ oder die Anzahl der eingegangenen Ehen entscheidend

für ihre wirtschaftliche Position. Die Vf. gewinnt neben diesen Resultaten auch wichtige Erkenntnisse in Bereichen, die mit der Fragestellung der Arbeit nur noch mittelbar zusammenhängen: Das Kapitel über die *advocati* als Begleiter von Tradenten (S. 124–138) dürfte dazu führen, den hinter diesem Begriff stehenden Funktionsträger künftig differenzierter zu sehen und von älteren Schemata abzurücken.

H. St.

Giorgio TAMBA, *Una corporazione per il potere. Il notariato a Bologna in età comunale* (Biblioteca di storia medievale 11) Bologna 1998, CLUEB, 394 S., Abb., ISBN 88-491-1121-5, ITL 38.000. – Sechs zwischen 1987 und 1996 publizierte Aufsätze bilden den Rahmen zu einem umfangreichen Kapitel (S. 55–171), das 19 Bologneser Notariatsinstrumente zu verschiedenen Privatrechtsgeschäften wie Kauf, Schenkung, Pacht, Emanzipation, Vormundschaft, Ehevertrag, Darlehen, Testament oder Gerichtsakte (Präzept, Sentenz) aus den Jahren 1139 bis 1292 nicht nur mit Abbildung und Transkription, sondern auch mit ausführlichen diplomatischen und historischen Erläuterungen vorstellt. Unter den nachgedruckten Aufsätzen sind vor allem jene über die Rolle des Bologneser Notariats in Kommune und Studium (S. 13–53), über die *Libri memoriali* im 13. Jh. (S. 199–257) und über die politische Rolle der Notare am Ende des Duecento (S. 299–353) besonders hervorzuheben. Eine nach den Regionen Italiens geordnete Bibliographie (S. 355–378) rundet die für den akademischen Unterricht konzipierte Sammlung ab, die aber jedem interessierten Leser eine profunde Einführung in das Thema bietet.

Andreas Meyer

Ivan HLAVÁČEK, *Zu den Ernennungen der öffentlichen Notare im vorhussitischen Böhmen*, *Právněhistorické studie* 35 (2000) S. 59–66, versucht auf Grund einer Ernennungsurkunde für einen öffentlichen Notar durch Wenzel II. (1283–1306), die nur in der Formularform erhalten ist, dieses Verfahren in breitere Zusammenhänge einzuordnen und verfolgt knapp die Entwicklung in Böhmen bis in die Zeit Wenzels (IV.) (1378–1419).

Ivan Hlaváček (Selbstanzeige)

Florea DUTA, *Des précisions sur la biographie de Denys le Petit*, *Revue de Droit Canonique* 49 (1999) S. 279–296, beklagt, wie andere vor ihm, daß wegen Quellenmangels keine verlässlichen Daten zur Vita des Dionysius Exiguus († vor 556) existieren. Für einen längeren Aufenthalt in einem skythischen Kloster sprechen nach Meinung von D. Passagen aus den Vorworten zur lateinischen Übersetzung der dogmatischen Briefe des Cyrillus von Alexandrien.

D. J.

Stéphanie DEMANGEL, *L'excommunication du roi et l'élaboration d'une théocratie séculière en France*, *Revue de Droit Canonique* 49 (1999) S. 323–349, skizziert die Wirkungen der Exkommunikation auf weltliche, in erster Linie

französische Herrscher im MA und die Bemühungen im Gallikanismus, diese Sanktionen durch die Theorie, die weltliche Gewalt sei unmittelbar zu Gott, zu unterlaufen.
D. J.

Peter LANDAU, Rechtsfortbildung im Dekretalenrecht. Typen und Funktionen der Dekretalen des 12. Jahrhunderts, ZRG Kan. 86 (2000) S. 86–131, nennt in seinem aus einem Vortrag erwachsenen Überblick über die Entwicklung der päpstlichen Dekretale vom 4. Jh. an verschiedene Dekretalentypen, die in den ältesten Sammlungen des 12. Jh. vorkommen: neben die anfänglich überwiegende Konsultationsdekretale traten gegen Ende des Jh. vermehrt Mandatsdekretalen und päpstliche (= höchstgerichtliche) Gutachten, die man als Sammelgutachten qualifizieren könne, da sie oft auf lange Fragenkataloge antworteten.
D. J.

Herbert KALB, Juristischer und theologischer Diskurs und die Entstehung der Kanonistik als Rechtswissenschaft, Österreichisches Archiv für Recht und Religion 47 (2000) S. 1–33, fragt anhand der Äußerungen von Rufinus, Stephan von Tournai und Johannes Faventinus zu Fragen der Präskription, der Rechtskraft und der Widersprüchlichkeit von Rechtstexten nach der beginnenden Abgrenzung der Kanonistik von der Theologie und zeigt mit späteren Beispielen die Haltung kirchlicher Autoren zu legislativen Problemen, speziell der *laesio enormis*.
Herwig Weigl

Aleš POŘÍZKA, Římská rota A středověký systém papežských provizí [mit Zusammenfassung: Die Rota Romana und das ma. System der päpstlichen Provisionen], Právněhistorické studie 35 (2000) S. 21–58, legt eine Übersicht über die Geschichte dieses wichtigen Instituts der kurialen Verwaltung vor, wobei der Schwerpunkt auf dem 14. Jh. liegt. Dabei wird dankenswerterweise ein Verzeichnis der nicht-normativen Quellen der einzelnen Prozesse des 14. Jh. geboten (S. 36 ff.).
Ivan Hlaváček

Jiří KEJŘ, Husův proces [Prozeß von Hus], Praha 2000, Vyšehrad, 235 S., ISBN 80-7021-387-6, CZK 198. – Der Kanonist und Kenner der hussitischen Problematik untersucht Schritt für Schritt den Prozeß, beginnend mit dem ersten Zusammenstoß Husses mit der lokalen kirchlichen Macht 1409 über seine Fortsetzung an der Kurie bis zum tragischen Schluß auf dem Konstanzer Konzil. Obwohl der Autor seine Schlußfolgerungen in mehrfacher Hinsicht einleitend relativiert, stellt er doch den ganzen, bis heute verschiedentlich aktuellen Forschungsstand auf bedeutend festeren Boden. Er selbst resümiert seine überzeugenden Ergebnisse folgendermaßen: Hus kam vor das kuriale Gericht auf Grund seiner Appellation gegen die Verbrennung der Wiclyfschen Bücher durch den Prager Erzbischof, die schließlich wegen seiner Appellation an Christus eine verhängnisvolle Entwicklung nahm. Folglich ging er nach Konstanz ohne Kenntnis der kirchlichen Prozeßregeln in der Meinung, dorthin zu einer scholastischen Diskussion und nicht vor das Gericht zu gehen (S. 211).
Ivan Hlaváček

Miroslav ČERNÝ, Interdikt nad Prahou v roce 1411. Na okraj jednoho mocenského střetu [Das Interdikt über Prag 1411. In margine eines Machtkampfes], *Právněhistorické studie* 35 (2000) S. 225–230 ediert die knappe Instruktion zum Verlauf des Interdiktes des Prager Erzbischofs über Prag und seine Umgebung, die von Georg von Bor, einem der bedeutendsten Juristen des erzbischöflichen Umkreises, stammt und in drei Hss. erhalten ist, und skizziert knapp die damalige Lage in Böhmen.

Ivan Hlaváček

Thomas D. ALBERT, Der gemeine Mann vor dem geistlichen Richter. Kirchliche Rechtsprechung in den Diözesen Basel, Chur und Konstanz vor der Reformation (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 45) Stuttgart 1998, Lucius & Lucius, XII u. 368 S., 59 Tab., ISBN 3-8282-0086-9, DEM 112. – Die vorliegende Berner Diss. untersucht die kirchliche Rechtsprechung in den genannten Diözesen, insbesondere die Offizialatsgerichte, und konfrontiert sie mit der vorreformatorischen und reformatorischen Kritik. Dabei fällt auf, daß in der Diözese Konstanz weniger Kritik laut wurde als in den Diözesen Basel und Chur, und in den Städten, wo die städtischen Obrigkeiten die geistliche Gerichtsbarkeit bereits im Verlauf des Spät-MA an sich gezogen hatten, weniger als auf dem Land. Die vorreformatorische Kritik (bis 1521) richtete sich zwar insbesondere gegen den häufigen Einsatz der Exkommunikation wegen Kleinigkeiten, stellte die kirchlichen Gerichte aber nicht grundsätzlich in Frage; dies taten erst die Reformatoren, welche sie durch die Chorgerichte (Konsistorien) ersetzten. Obwohl es auch ungedruckte Quellen heranzieht, bleibt das Buch auf weite Strecken seltsam quellenfern. In der Literaturliste vermißt man die den Diözesen Basel und Chur sowie Konstanz gewidmeten Bände der *Helvetia Sacra* (*Helvetia Sacra* I/1 und I/2, Bern 1972 bzw. Basel u. a. 1993), bis man merkt, daß sie unter den einzelnen Autoren aufgeführt sind (z. B. Bernd Ottnad, *Die Generalvikare*, in: *HelvSac* I/2, usw.). Kathrin Utz Tremp

Jürgen STROTHMANN, Kaiser und Senat. Der Herrschaftsanspruch der Stadt Rom zur Zeit der Stauer (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 47) Köln u. a. 1998, Böhlau, XII u. 498 S., ISBN 3-412-06498-X, DEM 108. – Auch nach dieser Bochumer Diss. wird die erschöpfende Behandlung des Themas Desiderat bleiben. Der Darstellungsgang wird zwar weithin von den einschlägigen Quellenzeugnissen bestimmt, und der herangezogene Textkanon erfaßt das Wesentliche von der Konstituierung der römischen Kommune 1143/44 bis zum Untergang der Stauer in den 60er Jahren des 13. Jh. Doch was wird aus diesen Quellen gemacht! Eine wirkliche Textanalyse ist zumeist unterblieben, statt dessen finden sich immer wieder Ansätze von Inhaltsangaben mit eingestreuten zum Teil assoziativen und oft kaum nachvollziehbaren Beobachtungen. Belegt wird dies mittels einer dilettantisch anmutenden Zitierweise in den Anmerkungen, wo zu allem Übel vielfach auch noch auf veraltete Quelleneditionen

verwiesen wird, so daß nicht einmal ein gesichertes Textfundament zur Verfügung steht. Apropos Quellen: Die zahlreichen Textauszüge, die in deutscher Übersetzung in die Darstellung eingereiht werden, sind dermaßen fehlerhaft, daß der Sinn ohne die mitgelieferte lateinische Fassung oft gar nicht erkennbar würde. Überhaupt wimmelt es in dem Buch von Unstimmigkeiten und Unsinnigkeiten, von verkannten Sachverhalten und verfehlten Schlüssen, die immer wieder kuriose Züge bis hin zur Naivität annehmen, so daß der Leser manchmal nicht weiß, ob er lachen oder ob er sich entsetzt abwenden soll. Das Dilemma wird auch nicht durch eine teilweise neugeschaffene Terminologie ausgeräumt, wenn etwa der seit jeher geläufige Begriff der „Kommune“ durch „Bürgerschaft“ im Sinne eines selbstreferentiellen Systems ersetzt wird, schon weil es schwerfällt, sich darunter eine „die städtische Persönlichkeit tragende Gruppe“ vorzustellen (S. 13). Abgefaßt ist das alles in einem kaum zumutbaren Stil, der stark an eine mißglückte Seminararbeit erinnert. Der Leser fragt sich nur, wie es kommen konnte, daß eine solche Diss. erstens verfaßt wurde, daß sie zweitens ein Promotionsverfahren durchlief und daß sie dann auch noch drittens in einer renommierten Reihe Aufnahme gefunden hat. Dieses Buch ist im Grunde unrezensierbar. Kritik im Detail anzubringen verbietet schon die überbordende Masse von Fehlern. Die Wissenschaft wird bei ihrer weiteren Beschäftigung mit der Geschichte Roms getrost darüber hinweggehen können. Eines könnte die Arbeit aber doch bewirken. Sie ist geeignet, daran zu erinnern, daß die Quellen zum römischen Senat außerordentlich interessant sind und daß sich die Beschäftigung mit ihnen nach wie vor lohnt. So sollte das Buch bei all seiner Tragikomik zum Anlaß genommen werden, diese Texte ernsthaft wiederzulesen und ihnen eine gebührende Behandlung angedeihen zu lassen.

Matthias Thumser

Byung-Yong KIM, Bauern und städtische Bürger vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Mit einem Schwerpunkt in der Mark Brandenburg (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 782) Frankfurt am Main u. a. 1998, Lang, 155 S., Abb., Karten, ISBN 3-631-33291-2, CHF 44. – Die vorliegende Hamburger Diss. untersucht das Verhältnis von ländlichen und städtischen Siedlungen und die Rechtsstellung ihrer Bewohner vornehmlich zur Zeit des Landesausbaus in Brandenburg. Anhand der Frühgeschichte der im Herrschaftsraum der Magdeburger Erzbischöfe liegenden Orte Leitzkau, Burg, Schartau und Großwusterwitz fragt K. nach der Rolle von Lindower und Schartauer Siedlerrecht und dessen Verhältnis zu Burger Landrecht und Magdeburger Recht. Ein allgemeiner Abschnitt gilt der Sozialstruktur der Dorfgemeinde, dem Zusammenwirken herrschaftlicher und genossenschaftlicher Elemente in der Gemeindeversammlung sowie der Rolle des Handels im ländlichen Bereich (mit acht Tabellen auf der Grundlage des Landbuches von 1375, insbesondere zur Pfefferabgabe). Im zweiten Teil stellt K. die Stadtentstehung von Stendal, Brandenburg und Salzwedel aus mehrkernigen Siedlungen dar und verfolgt deren zunehmende Abgrenzung vom Umland und die damit einhergehende innere Differenzierung der Stadtgemeinde anhand der

Entwicklung von Stadtbefestigung, Stadtgericht und Ratsverfassung. Zugrunde liegt eine ausführliche Sichtung der schriftlichen Überlieferung; archäologische Quellen wurden praktisch nicht berücksichtigt. Ulrike Hohensee

Claudia SEIRING, *Fremde in der Stadt (1300–1800). Die Rechtsstellung Auswärtiger in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der deutschsprachigen Schweiz* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft 2566) Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, LXXIV u. 380 S., 12 Abb., ISBN 3-631-33810-4, DEM 128. – Diese bei Louis Carlen in Freiburg i. Üe. entstandene Diss. bewegt sich in einem weiten Feld: thematisch, indem sie die acht ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen (Kaufleute, Lombarden, Steinmetze, Pilger, Studenten, Spielleute, Bettler, Henker) über die im Titel angegebene rechtshistorische Fragestellung hinaus auch volkshkundlich sowie wirtschafts-, sozial- und kulturhistorisch beleuchtet; zeitlich, indem der Untersuchungsrahmen von 500 Jahren bei einzelnen „Berufen“ durch Exkurse über deren Ursprünge in der Antike oder im früheren MA gesprengt wird. Der Vorstoß zum eigentlichen Kern der Darstellung führt denn auch meist über eine Collage einschlägiger Sekundärliteratur sowie von Lexikon- und Handbuchartikeln, wobei die in diesen Kapiteln herangezogenen Quellen, auch die gut zugänglichen wie z. B. die Kapitularien oder die Schriften Luthers, immer sekundär zitiert werden. Die Stärken der Untersuchung liegen dort, wo auf der Basis der spät-ma. und frühneuzeitlichen Rechtsquellen der Eidgenossenschaft (unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bern), aber auch von Wirtschaftsquellen wie z. B. Stadtrechnungen die rechtliche und soziale Position der verschiedenen Gruppen von Fremden in der Stadt über die Epochengrenze der Reformation hinaus in ihrer je spezifischen Entwicklung verfolgt wird. Das dabei skizzierte Bild ist von bunter Mannigfaltigkeit sowohl bezüglich des gesellschaftlichen Prestiges der einzelnen Berufe als auch im Hinblick auf den gesetzlichen Rahmen, in dem sie ausgeübt wurden und der von Verböten über Schikanen bis zu Fällen eindeutiger Privilegierung reicht, wobei diskriminierende wie privilegierende Maßnahmen auch dieselbe Gruppe treffen konnten. Als Gemeinsamkeit streicht die Vf. die eingeschränkte Rechtsstellung aller untersuchten Gruppen vor Gericht heraus: Fremde waren als Zeugen nicht zugelassen; außerdem unterstanden sie in vielen Fällen Sondergerichten. Funktion und Verfahren solcher Sondergerichte werden am Beispiel der „Gastgerichte“ (S. 66–75), der „Pfeifergerichte“ (S. 227 f.) und – besonders eingehend – des „Kohlberger Gerichts“ für fremde Bettler in Basel (S. 313–333) gut sichtbar gemacht. Die Zwiespältigkeit in der Behandlung dieser randständigen Bevölkerungsgruppen zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Henker, von S. als „innerstädtische Fremde“ (S. 375) apostrophiert: Als Amtspersonen des Strafvollzugs waren sie unverzichtbarer Teil der Herrschaftsausübung, aufgrund ihrer Tätigkeit galten sie als „unehrlich“, und es wurde der Umgang mit ihnen, wo immer möglich, gemieden. Bereits im Spät-MA beginnt eine zunehmende Reglementierung, von der besonders die Bettler betroffen sind (Almosenordnungen). Daß die Ächtung einer Tätigkeit in den normativen Quellen der Kirche einhergehen konnte mit deren Duldung und faktischen Präsenz in

vielen Sparten des Alltagslebens, zeigt der Teil über die Spielleute, auf deren Dienste offenbar nicht einmal Päpste verzichten wollten. Der Vergleich von Rechtsnorm und Rechtsalltag im Umgang mit den Fremden wird zwar nirgends ausdrücklich zum Thema, doch bietet die Arbeit gleichwohl eine Fülle von Anregungen hierzu. H. St.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 331.

2. Stadtgeschichte S. 340.

Mariage et sexualité au Moyen Age – Accord ou crise? Colloque international de Conques. Sous la direction de Michel ROUCHE (Cultures et civilisations médiévales 21) Paris 2000, Presses de l'Université de Paris-Sorbonne, 365 S., Abb., ISBN 2-84050-136-8, FRF 200. – Die hier gesammelten insgesamt 21 Beiträge gehen auf ein Kolloquium zurück, das vom 15. bis 18. Oktober 1998 in Conques stattgefunden hat und dessen Themenspektrum der Hg. in der Introduction (S. 7–13) umreißt. Insgesamt ordnen sich die Beiträge drei Blöcken zu, deren erster mit „Sexualité et mariages des temps païens“ betitelt ist: Jean-Pierre POLY, La cousine germaine et le rapt des Saliques. Mariage et parenté dans la coutume d'Ing (S. 17–35), analysiert Pactus legis Salicae Tit. 44 (*De reipus*). – Nira GRADOWICZ-PANCER, Honneur féminin et pureté sexuelle: équation ou paradoxe? (S. 37–51), wendet sich gegen als allzu pauschal empfundene Thesen S. Wemples und betont, daß nicht „la virginité avant le mariage“ das Entscheidende gewesen sei, sondern eine sozial zu denkende Überschreitung des „code d'honneur familial“, oder mit anderen Worten: „la classe transcendante le sexe“! – Alain DUBREUCQ, Le mariage dans la *Vie* de sainte Dymphne (S. 53–68): Die hl. Dymphna (auch: Dinfna) ist ein ziemlich unbekanntes Wesen, dem zwischen 1238 und 1247 eine Vita zuteil wurde. In diesem Kontext spielt sie eine Rolle, weil ihr Vater, ein heidnischer irischer König, sie heiraten wollte, woraufhin sie sich seinen Nachstellungen entzog ... – Thomas DESWARTE, Le viol commis par Rodrigue et la perte de l'Espagne dans la tradition mozarabe (VIII^e–XII^e siècles) (S. 69–79). – Jenny JOCHENS, Sexualité et mariage dans l'Islande païenne et chrétienne (S. 81–90), bietet einen Auszug aus ihrem Buch „Women in old Norse society“ (Ithaca u. a. 1995, Cornell Univ. Press) und verweist auch für die Belege dorthin. – Jean-Marie MAILLEFER, Le mariage en Scandinavie médiévale (S. 91–106), gibt einen kursorischen Überblick, garniert mit einer „Bibliographie sommaire“. – Der zweite Teil beschäftigt sich mit „La christianisation de la sexualité et du mariage“ und umfaßt folgende Beiträge: Juan DE CHURRUCA, Le sacrement de mariage dans l'Église paléochrétienne (S. 109–121). – Philippe TOXÉ, La *copula carnalis* chez les

canonistes médiévaux (S. 123–133): Neben dem consensus gehört auch die consummatio zur Ehe, denn wie sagte schon Thomas: *nihil possit expressius significare consensum quam carnalis copula*. – Dominique ALIBERT, *Semen eius in aeternum manebit...* Remarques sur l'engendrement royal à l'époque carolingienne (S. 135–145, 3 Abb.), befaßt sich wenig ergiebig vor allem mit zwei Bildern, einmal aus der Bibel von St. Paul (Rom, Abbazia di San Paolo fuori le mura) fol. 1r (daß die dargestellte Königin Richildis und außerdem schwanger sei, erschließt sich so sicher auch nur dem weiblichen Auge: Kunsthistoriker halten mindestens ad 1 auch die erste Frau Karls d. K., Hermintrude [† 6. Okt. 869] für nicht ausgeschlossen) und dem Stuttgarter Psalter (Stuttgart, „Württembergische Landesbibliothek, Bibl. man. fol. 23“ = Württembergische Landesbibliothek, Cod. bibl. 2° 23) fol. 104r, wo Ps. 88 (aus dem auch der Titel stammt) illustriert ist. Im übrigen wird mehrfach auf ein größeres, aber offenkundig (noch) nicht erschienenes Werk der Vf. verwiesen: *Les Carolingiens et leurs images*. Université de Paris-Sorbonne, 1994, 3 vol. – Jean-Paul DEREMBLE, *La nudité de Noé ivre et ses relectures typologiques et iconographiques médiévales* (S. 147–155, 3 Abb., Farbtafeln I–III), geht ikonographischen Traditionen in der Darstellung von Noes Trunkenheit (etc.) nach. – Élisabeth MAGNOU-NORTIER, *Réalité juridique et sociale du couple d'après les sources du Bas Languedoc avant 1100* (S. 157–183), betont nach Auswertung etlicher Urkundenbücher das zähe Fortleben des römischen Rechts und ermittelt einen Güterstand, der zwar die Erbmassen unterschied, aber eine gemeinsame Verwaltung vorsah. – Martin AURELL, *Stratégies matrimoniales de l'aristocratie (IX^e–XIII^e siècle)* (S. 185–202, Karten, Stammtaf., Farbtaf. 4), erörtert verschiedene Beispiele und unterscheidet zwischen der Endo- und Isogamie der Karolingerzeit und der späteren Hyper- und noch späteren Hypogamie, mit welcher „un abaissement considérable du statut de la femme“ einhergegangen sei. – Élisabeth CARPENTIER, *Un couple tumultueux en Poitou à la fin du X^e siècle: Guillaume de Poitiers et Emma de Blois* (S. 203–215), zeichnet diese Prominentenehe mit den Stationen Heirat – Bruch der Beziehung (männlicherseits) – Trennung und Wiederversöhnung nach. – John W. BALDWIN (traduit par Elborg FORSTER), *La vie sexuelle de Philippe Auguste* (S. 217–229), skizziert das auch in dieser Hinsicht bewegte und kurvenreiche Leben Philipps: Nach der früh und zum Zweck der Erzeugung von Nachkommenschaft geschlossenen Ehe mit Isabelle von Hennegau (der sein Nachfolger Ludwig entstammte), vergnügte er sich eine Weile mit Richard Löwenherz (was von B. aber nicht als homosexuelle Beziehung gedeutet wird), um dann schon in der Hochzeitsnacht mit Ingeborg von Dänemark ein sexuelles Trauma zu erleiden, das ihn alles Mögliche versuchen ließ, seine Gattin loszuwerden. Der relativ kurzen Verbindung mit Agnes aus dem Hause Andechs-Meranien entsprangen zwei Kinder. Philipp muß diese Frau geliebt haben, nach ihrem Tod 1201 tröstete er sich eine Weile „avec la demoiselle d'Arras“, um hernach, lustlos geworden, wieder eine Ehe (sie war keusch und kinderlos) mit Ingeborg zu führen. Honni soit qui mal y pense! – „La méfiance envers la sexualité et la remise en question du mariage chrétien“ lautet der Titel des dritten, sieben Aufsätze umfassenden Teils: Claude THOMASSET, *La satire du mariage dans les fabliaux* (S. 233–242): Weder das Genre

der *fabliaux* noch das dort transportierte Frauenbild lassen für die Ehe Stabilisierendes erwarten. Wer dafür Beispiele sucht, kann sie hier finden. – Paulette L'HERMITE-LECLERCQ, *L'image de la femme dans le De eruditione filiorum nobilium* de Vincent de Beauvais (S. 243–261): Demut, Reinheit, Gehorsam, Bereitschaft zur Unterwerfung, Gottesfurcht, Ehrfurcht vor den Eltern, vor dem Ehemann, dem Herrn und Meister: das sind Verhaltensweisen, auf die hin ein Mädchen erzogen werden muß – meinte Vinzenz! – Dany SANDRON, *Un modèle de rédemption: la représentation de sainte Madeleine à la fin du Moyen Age* (S. 263–272, 5 Abb., Farbtafeln V–VII). – Charles M. BOUREL DE LA RONCIÈRE, *Le mariage chrétien à Florence au XV^e siècle* (S. 273–286), beschreibt vor allem die „dimension religieuse“ der Ehe, ohne daß klar würde, wodurch sie sich in Florenz bzw. der Toskana von anderen Gebieten mit städtischer Prägung unterschiede. – Élisabeth CROUZET-PAVAN, *Femmes et jeunes: sur les liaisons dangereuses dans l'Italie de la fin du Moyen Age* (S. 287–300), skizziert die sozialen Normen und wirtschaftlichen Voraussetzungen bzw. die Zwänge zur Ehe, aber auch die Lage der meist unfreiwillig Unverheirateten, sowie die verschiedenen Versuche von deren Sozialdisziplinierung; wobei Frauen und junge Leute als besonders gefährdet angesehen wurden. – Corinne LEVELEUX-TEIXEIRA, *Blasphème et sexualité (XIII^e–XVI^e siècles)* (S. 301–315, Farbtafel VIII), präsentiert und erörtert einige (wenige) blasphemische Bräuche und Sprüche mit sexuellem Einschlag (Kostprobe: ... *ribaldi jurantes per culum Dei aut sexum foemineum sanctarium*, S. 312). – Jean-Noël BIRABEN, *Nicolas Venette, De l'amour humain dans le mariage* (S. 317–361): Nicolas Venette ist ein 1633 in La Rochelle geborener Mediziner und für „le premier ... traité de sexologie édité en Occident“ verantwortlich. Näheres erübrigt sich hier. G. Sch.

Martin AURELL, *La parenté en l'an mil, Cahiers de civilisation médiévale* 43 (2000) S. 125–142, stellt die „cousinage“ der Karolingerzeit der „lignage“ späterer Zeit gegenüber, beschreibt verschiedene Heiratsstrategien und bringt beides in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen. Siehe auch die vorige Anzeige. G. Sch.

Constance M. ROUSSEAU, „Pater Urbis et Orbis“: Innocent III and His Perspectives on Fatherhood, *AHP* 33 (1999) S. 25–37, meint, daß Innozenz III. die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zwar nicht sonderlich betont, an der patriarchalischen Autorität innerhalb der Familie und in seinem Amtsverständnis aber festgehalten habe. D. J.

Martin KAUFHOLD, *Weibliche Hochzeitschancen und soziale Zwänge auf dem Florentiner Heiratsmarkt im Quattrocento am Beispiel von Caterina Tanagli und Filippo Strozzi*, *VSWG* 87 (2000) S. 423–441 (2 Abb.), schildert recht anschaulich die sozialen Rahmenbedingungen des (gescheiterten) Eheprojekts: der Vater Caterinas entschied sich aus primär politischen Erwägungen letztlich für den weniger erfolgreichen Angelo Tani, der die Bankgeschäfte der Medici in Brügge leitete. G. Sch.

Heinz-Dieter HEIMANN (Hg.), *Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Potsdam 2000, Verlag für Berlin-Brandenburg, 239 S., 19 Abb., ISBN 3-932981-53-7, DEM 58. – Der Band vereinigt 11 Beiträge, die in teilweise überarbeiteter Form Referate einer Potsdamer Tagung zur „privaten Welt des Hofes in adeligen Selbstzeugnissen“ von 1997 wiedergeben. Der Verzicht auf ein Register ist bei dem Umfang des Bandes gerechtfertigt. Wie problematisch der Begriff einer „privaten Welt“ des ma. Nieder- und Hochadels und wie schwierig diese überhaupt zu erfassen ist, bezeugen eindrucksvoll einige Beiträge des Bandes, da auch die meisten Autoren den Begriff des „Privaten“ unreflektiert verwenden. Der allgemeinen Problematik war sich der Hg. durchaus bewußt, wie aus seiner vorangestellten Einleitung „Adelsherrschaft und Adelskultur in Beziehungsweisen“ (S. 9–16) hervorgeht. Dieser folgen drei Beiträge zum böhmischen Adel, drei zum polnischen und schlesischen sowie fünf zum deutschen Adel: Václav BŮŽEK, *Die private Welt der böhmischen adeligen Familien in ihren Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts* (S. 17–41), gibt auf der Basis zahlreicher Beispiele einen mit 12 aufschlußreichen zeitgenössischen Abbildungen ausgestatteten Überblick zum Thema, der weitestgehend auf eigener Quellenarbeit fußt. – Ivan HLAVÁČEK, *Bemerkungen und Überlegungen zu den hochadeligen böhmischen Itineraren im Spätmittelalter, besonders zu dem des Ulrich von Rosenberg* (S. 43–57), beleuchtet anhand von Itineraren der Herren von Rosenberg und der Herren von Pernstein kulturhistorische Aspekte, wobei aber wenig „Privates“ zum Vorschein kommt. – Miloslav POLÍVKA, *Ulrich von Rosenberg und seine Umgebung* (S. 59–72), gibt durch die Auswertung brieflicher und urkundlicher Quellen Hinweise auf das soziale und „private“ Umfeld eines böhmischen Hochadeligen. Es kommt leider – neben unnötigen allgemeinen Bemerkungen – in den letzten zwei Beiträgen zu Überschneidungen, da größtenteils die gleiche Person auf Basis derselben edierten Quellen thematisiert wird. – Marek DERWICH, *Der kleinpolnische Niederadel in seinen privaten Beziehungen zum Benediktinerkonvent Łysiec im 15. Jahrhundert* (S. 73–85), zeigt an einem interessanten Beispiel soziale, religiöse und ökonomische Beziehungen zwischen Adel und Kloster auf, die aber nur in manchen Fällen das Prädikat „privat“ verdienen. – Ähnlich gelagert ist Przemysław WISZEWSKI, *Stifterfamilie und Konvent. Soziale Wechselbeziehungen zwischen schlesischen Nonnenklöstern und Ritterfamilien im späten Mittelalter* (S. 87–103). – Jan WRONISZEWSKI, *Alltagsleben und Privatleben des polnischen Adels im Spätmittelalter* (S. 105–114), zieht aufschlußreiche rechtsgeschichtliche Quellen heran, um u. a. über Aspekte des Erbrechts zu Alltag und „Privatleben“ des Adels vorzustoßen. Diese drei Studien reizen zu Vergleichen mit Adelslandschaften des Reiches und Böhmens, die bereits unter ähnlichen Aspekten erforscht sind. – Andreas RANFT, *Adlige Wappen-, Turnier-, Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenlisten* (S. 115–139), betrachtet aus einem neuen Blickwinkel bildliche und schriftliche Zeugnisse adeligen Selbstverständnisses. – Udo GEISELER, *„... uf schlechte erden von holtze und leyme“ – Zur Lebenswelt des brandenburgischen Adels an der Schwelle zur*

frühen Neuzeit (S. 141–153), untersucht die Bauweise von Adelssitzen und konstatiert, daß die meisten (wenig vermögenden) Adeligen der Mark Brandenburg in einer eher „großbäuerlichen“ Welt lebten. – Matthias THUMSER, *Chronist und ritterlicher Bürokrat. Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502) und seine Schriften aus dem Umkreis des Ansbacher Markgrafenhofes* (S. 155–176), kommt mittels Interpretation der Schriften Ludwigs zu wertvollen Ansichten über die intellektuelle und individuelle Welt des Autors. – Cordula NOLTE, *Pey eytler finster in einem weichen pet geschrieben. Eigenhändige Briefe in der Familienkorrespondenz der Markgrafen von Brandenburg (1470–1530)* (S. 177–202), bietet den interessantesten Beitrag. Sie zeigt ausgehend von eigenen Studien an oftmals unedierten Briefautographen Forschungsfelder spätm. und frühneuzeitlicher Briefe auf und gewinnt neue Ergebnisse zu Briefdiplomatik, Schreibkultur und „Verschriftlichung“, die zudem Einblicke in die „private“ Welt der Schreiber und Empfänger und ihrer Umkreise ermöglichen. – Jörg ROGGE, *mutterliche liebe mit ganzen truwen allecit. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (S. 203–239), kann ebenfalls mittels Untersuchung edierter und unedierter Briefe ähnlich schöne Ergebnisse zum „Privatleben“ der wettinischen Korrespondenten erzielen. Beide Studien unterstreichen die Bedeutung von Briefen der adeligen Frauen für die Erforschung nicht nur der „privaten“ Lebenswelten. – Der Band weist einen „Weg ... die internationale Forschung in einem Segment zusammenzuführen und der ‚privaten Welt‘ Perspektiven abzugewinnen, die geeignet erscheinen, Adelsherrschaft und Adelskultur deutlicher danach zu verstehen, wie sie sich in Beziehungsweisen darstellen“ (S. 14). Die im Vorwort erwähnten „erweiterten methodischen Herangehensweisen“ zu „neue(n) Forschungsfelder(n)“ (S. 7) sind aber nur in einigen Beiträgen verwirklicht. Leider geht zudem das komparative Moment verloren, da die Autoren, die sich mit Beispielen verschiedener geographischer Herkunft befassen, nicht die gleichen Themenkreise gewählt haben. Die Beiträge unterstreichen schließlich, daß die Berücksichtigung der materiellen Kultur (inkl. bildlicher Darstellungen) zur Erfassung einer „privaten Welt“ (nicht nur adeliger Schichten) unabdingbar ist. Wirklich störend ist die Tatsache, daß die ersten drei Beiträge zu Böhmen (anscheinend) gar nicht und einige weitere Beiträge unzureichend redigiert wurden. Das beschert dem Leser neben unnötigen Grammatikfehlern ungenaue Formulierungen, schlechten Ausdruck und editionstechnisch anfechtbare Zitierweisen der Quellen. Ebenso ist die Zitierweise im Apparat nicht einheitlich, wie auch die Abbildungsnachweise fehlen. Karel Hruza

Hugh E. L. COLLINS, *The Order of the Garter 1348–1461. Chivalry and Politics in Late Medieval England* (Oxford Historical Monographs) Oxford u. a. 2000, Clarendon Press, XI u. 327 S., ISBN 0-19-820817-0, GBP 45. – Diese Oxforder Diss. setzt sich erstmals wissenschaftlich mit der politischen Funktion und Bedeutung des Hosenbandordens im spätm. England auseinander. Der 1348 von König Eduard III. in der Euphorie nach dem Sieg über die Franzosen in der Schlacht von Crécy gegründete Orden sollte in erster Linie die militärischen Leistungen des englischen Rittertums feiern. C. konzentriert seine

Aufmerksamkeit auf die Zeitspanne zwischen der Ordensgründung und dem Sturz König Heinrichs VI. (1461). Zum einen versucht er, die praktischen Zielsetzungen dieser ritterlichen Eliteinstitution herauszuarbeiten, zum anderen deren Rolle im politischen und militärischen Geschehen des 14. und 15. Jh., also vor dem Hintergrund des sog. „Hundertjährigen Krieges“ gegen Frankreich, zu präzisieren. Hierbei wird die Bedeutung des Corpsgeistes eines auf Brüderlichkeit und militärischer Solidarität fußenden Vereins für das politische Klientelwesen sowie für die Beziehungen zwischen dem Monarchen und dem Hochadel hervorgehoben. Lediglich 26 Mitglieder durfte der ma. Hosenbandorden, einschließlich des Königs – und nicht selten des Prinzen von Wales als Thronfolger –, zählen. Diese exklusive Zugehörigkeit wurde instrumentalisiert, um aristokratische Unterstützung für den Krieg gegen Frankreich zu gewährleisten. Den Erfolg gerade in diesem Bereich führt der Vf. auf die Ausgewogenheit sowohl der Ordensverfassung wie auch der persönlichen Zusammensetzung der Mitgliedschaft im Wechselspiel zwischen pragmatischen Überlegungen und ritterlichen Idealvorstellungen zurück. Dabei wird deutlich, inwieweit die politische Kultur Englands im Spät-MA, also im Zeitalter des „bastard feudalism“, noch vom Rittertum geprägt wurde. Darüber hinaus war dem Orden von Anfang an eine internationale, diplomatische Funktion zugeordnet: Bereits in der Regierungszeit König Richards II. (1377-1399), der mit einer Tochter Kaiser Karls IV. verheiratet war, wurden drei Lehensträger des Reichsoberhauptes als Ordensmitglieder aufgenommen, darunter zwei aus dem niederdeutschen Raum, um dem dortigen Einfluß Frankreichs entgegenzuwirken. Der um seine Legitimität bemühte Nachfolger Richards, Heinrich IV. aus dem Hause Lancaster, sorgte als erster für die Aufnahme fremder Monarchen, nämlich der Könige von Kastilien, Portugal und Dänemark. Nur wenige Jahre später konnte König Heinrich V. die Aufnahme des römisch-deutschen Königs Sigismund feiern, dessen Neigung zu derartigen ritterlichen Vereinigungen durch die Gründung des Drachenordens anläßlich seiner Vermählung mit Barbara von Cilli (1408) dokumentiert ist. Bei diesem Anlaß überbrachte das Reichsoberhaupt eine besondere Reliquie als Gastgeschenk, nämlich das Herz des Ordenspatrons, des hl. Georg. Diese gründlich recherchierte und gediegen erarbeitete Monographie, deren Benützung durch ein gutes Register erleichtert wird, bildet eine echte Bereicherung für die Erforschung der spätm. Adelskultur.

Katherine Walsh

Elisa ANNE, *Service du prince, anoblissement et fiscalité dans le duché de Bourgogne. Le procès de Joceran Frépier contre les échevins de Chalon-sur-Saône devant le parlement de Paris (1422-1425)*, *Annales de Bourgogne* 71 (1999) S. 315-348, führt am Beispiel des in der burgundischen Finanzverwaltung tätigen Joceran Frépier aus, welchen Wert die Steuerbefreiung für einen aus dem Bürgertum aufgestiegenen Adligen besaß. Erst sie ermöglichte ihm den neuen sozialen Status.

Rolf Große

James William BRODMAN, *Charity and Welfare, Hospitals and the Poor in Medieval Catalonia (The Middle Ages Series)* Philadelphia, Pa. 1998, University

of Pennsylvania Press, XV u. 229 S., ISBN 0-8122-3436-7, USD 39,95. – Der Vf. legt hier eine kleine Übersichtsarbeit (im Text von knapp 150 S.) vor, von der er im Vorwort bekennt, zehn (!) Jahre darüber gearbeitet zu haben. In dieser langen Vorbereitungszeit ist eine reife, sprachlich ausgefeilte und gut lesbare Studie entstanden, die nicht direkt auf die in den Ländern der Krone von Aragón reichlich vorhandenen Quellen, sondern auf die umfangreiche Literatur, die wohl durch die Sprachkenntnisse des Vf. beschränkt wurde, zurückgreift. Ein deutlicher geographischer Schwerpunkt liegt in Valencia, des öfteren wird auch ganz Europa in die Argumentation einbezogen. Häufig springt der Vf. nicht nur über große geographische Distanzen, sondern auch über Zeiträume von Jahrhunderten, was man in der älteren Literatur wegen der noch wenig bekannten Quellen häufig findet, und kommt erstaunlicherweise schließlich zu dem Schluß, daß eine Evolution stattgefunden habe. Im Mittelpunkt stehen die Hospitäler, aber auch andere Fürsorgemaßnahmen, wie das Almosen (Almoína) der Kathedralen, werden behandelt. Frauen und Kindern ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Ebenfalls mit behandelt wurden jüdische Fürsorgeeinrichtungen, die allerdings nur für Juden aufkamen. Sie sind darin ähnlich den Klosterinfirmarien, die nur für Mitglieder der eigenen Gemeinschaft geschaffen waren und in diesem Werk nicht auftauchen. Vorteilhaft wirkt sich die angelsächsische Tradition des leichten Umgangstons auf die Behandlung gewisser Themen wie der „Armut“ aus, obwohl der Vf. über die schöne und eigentlich ganz handfeste Idee des „Armenrechts“ in einer halben Seite hinweghuscht. Zu kurz greift er, wenn er den Kreis der begünstigten „Armen“ als Reisende und Pilger konkretisiert. Offenbar stand ihm keine Literatur zur Verfügung, die die Begünstigten und Patienten aus den Quellen hat auflisten können. Entsprechendes gilt für seine These, daß das in der Wirtschaftskrise des 15. Jh. schwindende Stiftungskapital zur Gründung von Generalhospitälern geführt habe. Die dem Vf. unbekannten Quellen über das einzige im 15. Jh. überhaupt funktionierende Generalhospital, nämlich in Barcelona, lassen die von Krisen unabhängige wirtschaftliche Basis gut erkennen. Ob in Barcelona von einer Evolution aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung gesprochen werden kann (so B.), ist fraglich. Hier wie auch in anderen Punkten wird eine gut hundert Jahre alte Sichtweise in das spätma. soziale Verhalten hineingelesen. Um das Thema gründlich neu aufzurollen, hätte es gewiß eines anderen Rahmens bedurft.

Uta Lindgren

Gli spazi economici della chiesa nell'Occidente mediterraneo (secoli XII-metà XIV). Sedicesimo convegno internazionale di studi, Pistoia, 16-19 maggio 1997, Pistoia 1999, Centro italiano di studi di storia e d'arte, X u. 628 S., Abb., ITL 65.000, keine ISBN. – In zwanzig gehaltvollen Beiträgen werden die unterschiedlichen Aspekte des kirchlichen Besitzes – meist Grundbesitz – im angegebenen Zeitraum behandelt: Paolo CAMMAROSANO, Il ruolo della proprietà ecclesiastica nella vita economica e sociale del medioevo europeo (S. 1-17), weist auf den öffentlich-rechtlichen Charakter hin, den die westliche Kirche zwischen dem 4. und 6. Jh. angenommen hatte und der sich im Veräußerungsverbot für Kirchengut manifestierte. Im Hoch-MA leisteten Äbte und

Bischöfe Kriegsdienste, dafür galt ihr Besitz als unantastbar. Die öffentlichen Aufgaben der Kirche verloren erst im 13. Jh. an Bedeutung, gleichzeitig begannen die finanziellen Schwierigkeiten der Kirchen. – Agostino PARAVICINI BAGLIANI, *Per una storia economica e finanziaria della corte papale preavignonese* (S. 19–42), skizziert in anregender Weise die zunehmende Professionalisierung des kurialen Finanzsystems seit Innozenz III., indem (freiwillige) Geschenke durch Steuern abgelöst werden. Die Aufgabe der päpstlichen Kammer blieb dabei auf die Kontrolle der Kaufleute beschränkt, die ihrerseits über einen großen Freiraum verfügten. – Bruno DINI, *I mercanti-banchieri e la sede apostolica (XIII–prima metà del XIV secolo)* (S. 43–62), gibt einen Überblick über die Rolle der toskanischen Bankiers, wie sie sich in den päpstlichen Dokumenten der Zeit spiegelt. – Luisa CHIAPPA MAURI, *L'economia cistercense tra normativa e prassi. Alcuni riflessioni* (S. 63–88), stellt die Frage, ob der Selbstbewirtschaftung der Güter angesichts feststellbarer Quellenverluste v. a. aus der Frühzeit des Ordens, jedoch auch angesichts zahlreicher, nach kurzer Zeit gescheiterter Gründungen tatsächlich die Bedeutung zukommt, die ihr vor allem aufgrund normativer Quellen zugeschrieben wird. – Alfio CORTONESI, *Contrattualistica agraria e proprietà ecclesiastica (metà sec. XII–inizi sec. XIV). Qualche osservazione* (S. 89–123), verweist darauf, daß kurzfristige Pachtverträge erst nach der Mitte des 13. Jh., Mezzadria-Verträge sogar erst seit dem frühen 14. Jh. in größerer Zahl überliefert sind, und versucht das Phänomen mit einem strategischen Wandel in der Besitzverwaltung zu erklären. Meines Erachtens müßte diesbezüglich auch die unterschiedliche Überlieferungssituation (Notarsregister – ausgefertigte Pergamenturkunde) in Betracht gezogen werden. – Etienne HUBERT, *Propriété ecclésiastique et croissance urbaine (à propos de l'Italie centro-septentrionale, XII^e–début du XIV^e siècle)* (S. 125–155), unterstreicht die Rolle der Klöster und Kirchen, die oft Kristallisationspunkte für Vorstädte waren, welche erst von den spätm. Stadtmauern einbezogen wurden, und die seit dem 13. Jh. mit Konzessionen *ad edificandum* zur Verdichtung des städtischen Raums beitrugen. – Antonio Ivan PINI, *Proprietà vescovili e comune di Bologna fra XII e XIII secolo* (S. 157–192), erklärt mit guten Gründen die meisten der frühen Papsturkunden für den Bischof zu Fälschungen und skizziert die gute Zusammenarbeit zwischen Kommune und Bischof bei der Integration der mathildischen Güter in den Bologneser Contado. – Francesco PANERO, *I vescovadi subalpini: trasformazioni e gestione della grande proprietà fondiaria nei secoli XII–XIII* (S. 193–230), vergleicht die Geschehnisse der acht piemontesischen Diözesen. – Valeria POLONIO, *Gli spazi economici della chiesa genovese* (S. 231–257), zeigt, wie die Bischöfe/Erzbischöfe seit 1143 mittels dreier Libri iurium ihren (eher geringen) Besitz zu sichern versuchten und im 13. Jh. dennoch weite Teile veräußern mußten. – Vincenzo D'ALESSANDRO, *Il ruolo economico e sociale della chiesa in Sicilia dalla rinascita normanna all'età aragonese* (S. 259–286), betont einige Besonderheiten der jungen sizilischen Kirche: Aufkauf sarazenischer Güter durch Klöster, Widerstand der Bevölkerung gegen die Zehntleistung, Versuche der Neubesiedlung öder Gegenden. – Gian Maria VARANINI, *Gli spazi economici e politici di una chiesa vescovile: assestamento e crisi nel principato di Trento*

(S. 287–312), macht die Sonderrolle des Bischofs von Trient deutlich: keine bedeutenden Klöster in der Grafschaft, gezielter Aufbau einer Territorialherrschaft, im Vergleich zu Verona oder Brescia großer Reichtum und gute Quellenlage (*Libri traditionum* nach deutschen Vorbild, Notarsregister und -urkunden, Rechnungsbücher seit dem 13. Jh., wegen prokaiserlicher Haltung jedoch keine päpstlichen Besitzbestätigungen). – Gianfranco PASQUALI, *Le „concordiae“ tra chierici e laici nei comuni di Ravenna e Modena alla fine del XII secolo* (S. 313–328), erklärt die unterschiedlichen Lösungen, die die beiden Städte über die Geltung langfristiger Pachtverträge für Kirchengut gefunden haben, aus ihrer unterschiedlichen Geschichte. Interessanterweise schützte das kaisertreue Ravenna das Kirchengut besser als das päpstliche Modena. – Charles Marie DE LA RONCIÈRE, *Condizioni economiche del clero parrocchiale, rurale e urbano, nell'Europa meridionale, XII–XV secoli* (S. 329–361), vergleicht die Situation des Pfarrklerus in Italien und Südfrankreich und arbeitet regionale Besonderheiten heraus. Der Beitrag schließt mit einer vierseitigen Bibliographie zum Thema. – Juan CARRASCO, *Espacios económicos de la iglesia en el reino de Navarra (1134–1328)* (S. 363–411), skizziert die Diözesan- und Klosterstruktur des Reiches und zeigt anhand dreier Beispiele (Bischofskirche von Pamplona, Kollegiatstift S. Maria de Tudela, Hospital von Roncesvalles) einige Tendenzen. – José Ángel GARCÍA DE CORTÁZAR, *Reconquista, economía e iglesia en Castilla en los siglos XII y XIII* (S. 413–439): Ähnlich wie in Sizilien entstand die kastilische Kirchenstruktur erst im 12./13. Jh., was sich u. a. an der großen Zahl von Konventsgründungen zeigt: in Andalusien allein 21 zwischen 1229 und 1252. Der Kirchenbesitz unterscheidet sich jedoch in seiner Typologie (Grundrenten, Gerichtsbarkeit, Zehnten) nicht von anderen. – Lorenzo PAOLINI, *Le finanze dell'inquisizione in Italia (XIII–XIV sec.)* (S. 441–481), zeigt, daß sich die Inquisition in Italien anders finanzieren mußte als in Toulouse. Der Verkaufserlös aus dem Besitz der Verurteilten floß zu je einem Drittel an denjenigen, der den Ketzer dingfest gemacht hatte, an die Kommune bzw. den Podestà und oft an die Bauhütte der Stadtmauer. Die starke politische Fragmentierung Ober- und Mittelitaliens erschwerte zudem das Funktionieren der dominikanischen bzw. franziskanischen Inquisition. – Wilhelm KURZE, *Accenni sugli aspetti economici dei monasteri toscani* (S. 483–507), vergleicht, wie die Klöster Monte Amiata, Passignano und Montepiano durch Schenkungen, Kauf/Verkauf und Tausch ihren Besitz optimierten. – Amleto SPICCIANI, *L'ospedale di Altopascio nella Lucchesia del secolo XII. Donazioni, acquisti e prestiti* (S. 509–528), untersucht, wie das Hospiz durch zahlreiche Käufe seinen geschenkten Grundbesitz an der Straße von Lucca zum Arno arrondierte. Finanziell stand es so gut da, daß es sogar gegen Pfand Darlehen ausgeben konnte. – Renzo NELLI, *La proprietà ecclesiastica in città e nelle campagne pistoiesi* (S. 529–555), thematisiert Entstehen und Umfang des Besitzes des Bischofs sowie des Domkapitels von Pistoia. – Adriano PERONI, *„Opera“, cantieri, architetti nelle cattedrali dell'Italia centrosettentrionale: qualche spunto per la ricerca* (S. 557–580), zeigt anhand von Abbildungen, wie im MA der Transport von großen Säulen (etwa des Domes von Pisa) organisiert wurde und geht zudem auf die unterschiedliche Organisation der Bauhöfen, wie sie seit

dem 12. Jh. belegt sind, ein. – Francesco NERI hat diesen vorzüglichen Band verdienstvollerweise mit einem Namen- und Sachregister (S. 581–626) erschlossen.
 Andreas Meyer

Carsten JAHNKE, *Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.–16. Jahrhundert)* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N. F. 49) Köln u. a. 2000, Böhlau, IX u. 452 S., ISBN 3-412-10599-6, DEM 88. – Daß dänischer Hering seit dem Hochma. in gewaltigen Mengen gefangen, mit Salz konserviert, in Tonnen verpackt und schließlich in weite Teile Europas exportiert wurde, wo er nicht nur während der Fastenzeiten als Grundnahrungsmittel diente, wußte man längst; wie dies im Einzelnen vor sich ging, erschließt jedoch erst diese Kieler Diss. genauer, indem sie zu den Fanggebieten Rügen, Schonen, Bohuslän und Limfjord (dies zugleich eine chronologische Reihung) die jeweiligen Rechtsgrundlagen beschreibt und die Zeugnisse zur Organisation von Fang und Handel zusammenstellt. Biologische Faktoren wie das Schwarmverhalten der Heringe, juristisch-ökonomische wie die Verteilung der Fischereirechte und die Vergabe von Privilegien sowie politische wie Kriege und Handelsblockaden werden gleichermaßen berücksichtigt und auf diese Weise ein ebenso differenziertes wie überzeugendes Gesamtbild erstellt, wenngleich sich angesichts der Tatsache, daß alle vier Fanggebiete der Herrschaft des Dänenkönigs unterstanden, in der Darstellung manches wiederholt. Dabei decken sich die Ergebnisse weitgehend mit denen von Angelika LAMPEN, *Stadt und Fisch: Konsum, Produktion und Handel im Hanseraum der Frühzeit*, VSWG 87 (2000) S. 281–307. Dies alles macht das Buch zu einem verlässlichen Grundlagenwerk, das einem deutschsprachigen Publikum auch die Ergebnisse der skandinavischen Forschung näherbringt. Die Lektüre wird dem Leser allerdings nicht leicht gemacht, da von ihm Geläufigkeit nicht nur im Lateinischen und Mittelniederdeutschen, sondern auch in allen nordischen Sprachen samt ihren m. Vorstufen erwartet wird und außerdem kaum eine Seite ohne Druck- oder Rechtschreibfehler geblieben ist.
 Roman Deutinger

Andreas SOHN/Hermann WEBER (Hg.), *Hauptstädte und Global Cities an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 9) Bochum 2000, Dieter Winkler, 496 S., ISBN 3-930083-25-6, DEM 120. – Der weltweit und aktuell ausgerichtete Band enthält immerhin zwei mediävistische Beiträge: Derek KEENE, *London: metropolis and capital, A. D. 600–1530* (S. 29–56, 1 Abb.), betont in einem großen Überblick zumal die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Sonderstellung Londons. – Andreas SOHN, *Hauptstadtwerdung in Frankreich. Die mittelalterliche Genese von Paris (6.–15. Jahrhundert)* (S. 81–101, 2 Abb.), hebt neben dem Vorrang unter den Merowingern vor allem die Bedürfnisse der Kapetinger des 11./12. Jh. als ausschlaggebend für den Aufstieg von Paris hervor.
 R. S.

Andrea LÖTHER, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur 12)* Köln u. a. 1999, Böhlau, X u. 400 S., 10 Karten, 41 Tab., ISBN 3-412-04799-6, DEM 88 bzw. EUR 44,99. – Es gibt wohl kein altes oder neues Buch, das über das spätm. Prozessionswesen auch nur annähernd so viel enthält wie dieses. Der Blick auf das Inhaltsverzeichnis erweckt den falschen Eindruck, es sei nur von Nürnberg und Erfurt die Rede. Gewiß, die Prozessionen in diesen beiden ganz verschieden verfaßten Städten sind gut überliefert, oft besser als anderwärts. Die Vf. hat die detaillierte Beschreibung offenbar auf diese beiden Städte beschränkt, um nicht in der Masse des von ihr erfaßten, nun immer wieder als Parallele angeführten Materials unterzugehen, das außer den deutschen Quellen der Zeit von etwa 1300 bis ins 16. Jh. hinein auch solche aus England, Frankreich und Italien betrifft. Scheinbar nebenbei versucht sie, in die schier unendliche Mannigfaltigkeit eine Art von Ordnung zu bringen, was nur teilweise gelingen konnte, aber doch Anerkennung verdient: der Untertitel des Buches zeugt davon. Der reiche Inhalt dieser Arbeit erschließt sich leider nur dem, der den Text (mehr als 300 Seiten) ganz liest (und wer hat so viel Zeit?), da ein Register fehlt (mindestens ein Ortsverzeichnis von Altbiberach und Aschaffenburg bis Zürich wäre leicht zu machen und außerordentlich nützlich gewesen). Die sehr reiche Bibliographie ist kein Ersatz dafür. Schade.

R. E.

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 341. 2. Franken, Hessen S. 345. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 350.
4. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 355. 5. Bayern, Tirol, Österreich S. 359. 6. Böhmen S. 362.
7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 363.
8. Sachsen, Thüringen S. 365. 9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 366. 10. Ordensland S. 368.
11. Italien, Sizilien S. 369. 12. Spanien, Portugal S. 376. 13. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 377.
14. Skandinavien S. 382. 15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 383.

Aus *Landesgeschichte und Landeskunde. Festschrift für Meinrad Schaab*. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Eugen REINHARD und Fred L. SEPAINTER, Stuttgart 1999, Kohlhammer, 747 S., Abb., Karten, ISBN 3-17-016355-8, DEM 85. – Die Festschrift erscheint gleichzeitig auch als Bd. 147 der ZGORh, etwa die Hälfte der Beiträge betrifft das MA: Erich GROPENGIESSER, Ein münzführendes fränkisches Frauengrab von Mannheim-Vogelstang (S. 1–8): Die aufgefundene Goldmünze ist eine römische Prägung aus der Zeit Justinians. – L. Anton DOLL, Die Diözesangrenze zwischen den Bistümern Speyer und Straßburg westlich des Rheins im Mittelalter. Ein Versuch (S. 9–27), zeigt für

das 10. und 11. Jh. Änderungen der Bistumsgrenzen auf und nimmt generell an, erst im 7./8. Jh. hätten sich die oberrheinischen Bistümer in den rechtsrheinischen Raum ausgedehnt. – Sönke LORENZ, Herrschaftswechsel: Calwer, Welfen und Tübinger zwischen Schwarzwald und Neckar (12. Jahrhundert) (S. 29–60), geht der Frage nach, wie ehemals Calwer Herrschaftsrechte und Besitzungen an die (Pfalz-)Grafen von Tübingen gekommen sind. – Hansmartin SCHWARZMAIER, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47 (S. 61–78), zeigt, daß Bernhards Reise an den Oberrhein auch dazu diente, einen Friedensschluß zwischen Konrad III. und den Gegnern der Staufer herbeizuführen. Dies war eine unverzichtbare Voraussetzung für die Beteiligung des Königs am Kreuzzug. Konrads Speyrer Ankündigung erweist sich damit als vorbereitet und abgesprochen, wie es G. Althoff in seinen Untersuchungen zu den „Spielregeln“ ma. Politik bereits wahrscheinlich gemacht hatte. – Hans-Jürgen NITZ, Die mittelalterlichen Gründungsanlagen von Freiburg i. Br. und Heidelberg – Metrologische Analyse und Interpretation (S. 79–112), ermittelt für Freiburg ein Fußmaß von 29,3 cm, das demnach bereits bei der ersten Stadtgründung der Zähringer und nicht erst in Bern verwendet wurde, ein Maß, das sich auch bei staufischen Gründungen und Stadterweiterungen des ausgehenden 12. Jh. nachweisen läßt und schließlich auch für Heidelberg. Die anscheinend von Beginn an so geplante auffällige Größe Heidelbergs wertet der Vf. als Stütze für die Forschungsmeinung, daß die Stadt erst nach dem Erwerb der Pfalzgrafschaft durch die Wittelsbacher (unter Ludwig I.) als Residenzstadt gegründet worden sei. – Joachim DAHLHAUS, Zu den ältesten Siegeln der Städte Heidelberg und Neustadt an der Weinstraße (S. 113–143), schaltet sich ebenfalls in die Diskussion um die Datierung der Gründung Heidelbergs ein und erörtert, ob der Adler im Heidelberger Siegel eindeutig als pfalzgräflisches Amtszeichen zu deuten ist oder eine sehr viel unmittelbare Beziehung zum König ausdrückt, zumal Ludwig I. bald nach der Übernahme der Pfalzgrafschaft (1214) den Adler aus seinem Siegel entfernte und der Prozeß der Heidelberger Stadtwerdung 1214 schon weiter fortgeschritten war, als die Vertreter der „Wittelsbacher These“ annehmen; die entscheidende Phase könne durchaus im Thronstreit nach 1198 liegen. Im Anhang sind Urkunden und Siegel der Städte Heidelberg (28 Regesten) und Neustadt (7 Reg.) bis 1300 zusammengestellt. – Wilfried SCHÖNTAG, Amts-, Standesbezeichnungen und Titel in Siegellegenden im 12. und 13. Jahrhundert (S. 145–169), untersucht vor allem die Nennung des Siegelführenden im Nominativ, was seit dem 13. Jh. nur noch den Herrschern und weltlichen Reichsfürsten vorbehalten war, und die kollektive Form, in der die Legende mit *Sigillum* begann und dann der Name im Genitiv folgte. Dieser aus dem Kirchenrecht hervorgegangenen Form schlossen sich im 13. Jh. auch die Bischöfe und der nichtfürstliche Adel an; bis dahin hatten sie die Nominativform bevorzugt, die eine althergebrachte Amtsstellung ausdrückte. Am Beispiel der Siegel der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg wird die komplexe Entwicklung dann verdeutlicht. – Wilhelm STÖRMER, Marktgründung im Interessenbereich mehrerer Herrschaftsträger. Spurensuche zur Bedeutung des Marktprivilegs Heinrichs II. für (Kreuz-)Wertheim 1009 (S. 171–184), behandelt

DH. II. 207 vom 22. Okt. 1009, das der Eindämmung der Macht der Schweinfurter dienen sollte, auch wenn Interessen der Mainzer Diözese, zu der (Kreuz-)Wertheim gehörte, ebenfalls berührt wurden. – Alfred WENDEHORST, Das Säkularkanonikerstift Möckmühl in der Würzburger Stiftslandschaft (S. 185–192), stellt das wenig bedeutende landesherrliche Stift vor, das die Herren von Hohenlohe 1379 gegründet hatten und das 1445 an die Pfälzer Kurfürsten fiel. – Kurt ANDERMANN, Das Lehnswesen des Klosters Schwarzach am Rhein (S. 193–211), stellt einen der wohl zahlreichen klösterlichen Lehnhöfe vor, die insgesamt in der Forschung bisher recht wenig beachtet wurden. – Marcel THOMANN, Der „Truchsess“ im deutsch-französischen Grenzsaum des Mittelalters (S. 213–253), sucht zur Erklärung des Wortes nach altfranzösischen Entsprechungen zu dem althochdeutschen *truch/trucht* und findet diese in *traucum/trou* = Loch/enger Durchgang. Bei 33 Ortsnamen sieht der Vf. die These „*Traucum*-Orte als strategische Übergänge“ (S. 220) bestätigt, wobei er sich auf elsässisch-lothringische Beispiele beschränkt. Geleitfunktion und Überwachung von Fremden wären demnach die ursprünglichen Funktionen eines Truchseß. – Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Zum Phänomen der *Erasio nominis* im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 255–272), weist auf die theologisch begründete Scheu vor einer Löschung von Namen in kirchlichen Dokumenten wie Diptychen und Verbrüderungsbüchern hin. Fraglich scheint ihr, ob sich für Ludwig den Bayern eine mehr oder weniger systematische Namenslöschung nachweisen läßt, weil er im Bann gestorben sei. Die vorreformatorischen Belege zeigen eher eine partielle Löschung: nicht der Name, sondern ein in einem Denkmal öffentlich kundgemachter Herrschaftsanspruch wurde gelöscht. Erst der theologische Wandel der Reformation minderte die Bedenken gegen Namenslöschungen. – Joachim FISCHER, *Das die dürfftigen dest bas ir narung haben mögen* – eine unbekannte Ordnung des Grafen Eberhard im Bart für das Spital Marktgröningen aus dem Jahr 1468 (S. 273–285), ediert das Dokument.
E.-D. H.

Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999). – Bis auf kleinere Beiträge und Rezensionen gibt der Band ein Symposium zum 65. Geburtstag von Wilhelm Janssen zum Thema „Entstehung und Konsolidierung der Territorien“ wieder und soll deshalb auch als gesamter vorgestellt werden: Dietmar WILLOWEIT, Fürst und Fürstentum in Quellen der Stauferzeit (S. 7–25), betont die Bedeutung des römischrechtlichen *princeps*-Begriffs auch für die Reichsfürsten. Beziehungen zum Reichsoberhaupt und Wahrnehmung kaiserlicher Rechte sind für diese konstituierend, erst auf derartiger Grundlage erfolgte die Territorialisierung der Fürstenwürde. – Bernhard DIESTELKAMP, Lehnrecht und Lehnspolitik als Mittel des Territoriaausbaus (S. 26–38), analysiert Erscheinungen, die seit dem 14. Jh. eine „rechtliche Konvergenz von Lehn- und Landesherrschaft“ (S. 29) bezeugen, sichtbar z. B. in der zunehmenden Unterwerfung der Vasallen unter die landesherrliche Gerichtshoheit. – Winfried REICHERT, Der Landesherr als Lehnsman. Zu den passiven Lehnbindungen der Grafen von Luxemburg (S. 39–69), relativiert die politische Bedeutung der Lehnbindung an

das Reich und den französischen König; auch die zahlreichen weiteren passiven Lehnbindungen seien territorialpolitisch wenig relevant gewesen. Sie verdeutlichen aber den Stellenwert, den diese Lehnsherren den angeblich „kleinen“ Grafen von Luxemburg zumaßen. – Friedhelm BURGARD, ... *Bischoff und Grebe* ... Bischof und Graf zugleich. Zur Ausbildung des Trierer Kurstaates bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 70–89), widmet sich dem Zusammenwirken der „Elemente Burg, Amt und Stadtbefreiung“ (S. 83) in der Trierer Territorialpolitik, zu denen noch die Instrumentalisierung der Judenschulden für deren Belange trat. – Thomas R. KRAUS, Stationen auf dem Weg zur jülicher Landesherrschaft (S. 90–123), behandelt die Zeit bis zur Schlacht von Baesweiler 1371, die das Ende der Vorherrschaft Brabants brachte. – Albrecht BRENDLER, Die Entwicklung des bergischen Amtes Angermund (S. 124–151), gibt dieser sehr speziellen Studie eine Liste der vor 1400 belegten Amtsleute bei. – Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN, Territorialisierung durch Verwaltung. Anmerkungen zur Geschichte des Herzogtums Kleve-Mark im 15. Jahrhundert (S. 152–186), widmet sich dem Prozeß der Herausbildung einer einheitlichen Verwaltung für das „Doppelterritorium“, ohne daß – wie die Registerführung zeigt – die Verschmelzung der Grafschaft Mark mit dem Herzogtum Kleve gelang. Den Endpunkt der Untersuchung bilden die Reformvorschläge der klevischen Räte von 1486 und die Regimentsordnung von 1501. – Peter MORAW, Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter (S. 187–203), zieht als Fazit der hier veröffentlichten Vorträge, es könne „zu territorialen Themen zumindest vom Niederrhein schlüssig argumentiert werden, ohne daß man vom König und vom Reich nachdrücklich sprechen müßte“ (S. 188), betont die entwicklungsgeschichtlichen und zivilisatorischen Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien des Reichs und stellt fest, schließlich hätten nur noch „Landschaften zweiter Bonität ... dem König und seinem Reich nahegestanden“ (S. 194). – Ernst SCHUBERT, Die Umformung spätmittelalterlicher Fürstenherrschaft im 16. Jahrhundert (S. 204–263), weist auf die Verbindungslinien zwischen dem 15. und 16. Jh. hin und stellt die Rolle der fürstlichen Schulden für den Prozeß der Territorialstaatsbildung heraus.

E.-D. H.

Heinz WOLTER, Kreuzfahrerburgen im westlichen Reichsgebiet, Jb. für westdeutsche LG 25 (1999) S. 109–139, erhebt die methodische Forderung, daß französische Burgnamen im deutschsprachigen Raum, die Namensgut des Hl. Landes aufgreifen, sich nur dann als Erscheinung der Kreuzzugsbewegung werten lassen, wenn ihr Bauherr ein heimgekehrter Kreuzfahrer war, was im einzelnen nachzuweisen sei. Als Kreuzfahrerburgen in diesem Sinne stellt er vor: Monschau (vom Montjoie bei Jerusalem), Thurand (von Toron bei Akkon), Monreal (nach M. südlich des Toten Meers), Montabaur (von Mons Tabor). Von den Montfort/Starkenbergs/Starkenburg benannten Burgen läßt sich aus chronologischen Gründen nur für Montfort bei Obermoschel (westl. von Alzey) und Montfort bei Roermond die Herleitung der Namen von der Burg des Deutschen Ordens bei Akkon vermuten; was man von den jeweiligen Bauherren weiß, spricht aber eher dagegen. Auch wenn nur wenige Burgen als

Kreuzfahrerburgen bezeichnet werden können, so bezeugen sie doch die Stärke des Kreuzzugsgedankens gerade im Westen des Reichs. E.-D. H.

Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht. Hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52) Würzburg 1998, Schöningh Verlag, XV u. 327 S., Abb., ISBN 3-87717-056-0, DEM 58. – Weil die 1 000 Seiten der oben (S. 179 ff.) angezeigten Festschrift nicht alle Beiträge, mit denen Freunde, Schüler und Kollegen P. Herde ihre Reverenz erweisen wollten, aufnehmen konnten, wurde ein dritter Festschriftenband fällig, der folgende Untersuchungen zur ma. LG enthält: Wilhelm STÖRMER, Romanen und Slawen als Grundherren in der karolingerzeitlichen Diözese Freising (S. 1–13), zeigt an den wenigen Beispielen aus den Freisinger Traditionen, daß sich neben Slawen auch Reste der alten romanischen Bevölkerung nicht nur im Salzburger, sondern auch im Freisinger Raum finden. – Gunther G. WOLF, Prinzessin Theodrada – Tochter Karls des Großen und der Fastrada – Äbtissin von Argenteuil, Münsterschwarzach und St. Felix und Regula in Zürich (S. 15–24), trägt die Nachrichten über die Königstochter zusammen, wobei nicht verraten wird, worauf sich die Annahme stützt, sie sei Äbtissin der Zürcher Nonnen gewesen. – Elmar HOCHHOLZER, Münsterschwarzach im Reformmönchtum des 11. Jahrhunderts (S. 25–51), verdeutlicht den Einfluß der lothringisch geprägten Reform in der ersten Hälfte des 11. Jh., als die Abtei enge Verbindungen nach Fulda und Amorbach knüpfte, die in der zweiten Jahrhunderthälfte während des Pontifikats des Bischofs Adalbero von Würzburg (1045–1090) und unter der Leitung der Äbte Eggebert (1046–1076) und Burkhard I. (1077–1096) von Münsterschwarzach durch die cluniazensische Bewegung abgelöst wurden. – Karl BORCHARDT, Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35 (S. 53–119), beschreibt am Beispiel Frankens, daß sich die Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und seinem Sohn nicht um die Durchsetzung unterschiedlicher Reichskonzeptionen drehte, sondern eher als Kampf des deutschen und italienischen Stauferhofes um Einfluß und Klientel verstanden werden müsse, in dem die beteiligten Magnaten den für sie größtmöglichen Vorteil herauszuholen suchten. – Karl-Ernst LUPPRIAN, Das verschollene päpstliche Schutzprivileg für das Zisterzienserinnenkloster Pielenhofen von 1238 (S. 121–128), ediert das unter die Archivalien der Zisterze Kaisheim geratene und daher bis Anfang der 70er Jahre verschollene Privileg und das bisher allein bekannte Vidimus von 1435; das Datum wird vom 27. Januar 1237 auf 1238 verbessert. – Ingrid HEEG-ENGELHART, Anmerkungen zum Siegelwesen der Würzburger Franziskaner, Dominikaner und Karmeliten vom 13. Jahrhundert bis 1803 (S. 129–149), untersucht die im Anhang der Arbeit abgebildeten Konvents- und Prioratssiegel der Würzburger Häuser der Bettelorden. – Ekhard SCHÖFFLER, Das älteste Urbar der Deutschordenskommende in Münnerstadt (S. 151–193), veröffentlicht das unvollständige, zwischen 1333

und 1345 entstandene Urbar aus dem Staatsarchiv Würzburg Standbuch 326. – Alois SCHMID, Die Ottonische Handfeste von 1311 – ein Landesgrundgesetz des Herzogtums Bayern (S. 195–219), analysiert Überlieferung, Form, Inhalt und Wirkung des Dokuments, mit dem Herzog Otto III. von Niederbayern versuchte, seine Finanzen zu sanieren und die Führungsschichten seines Teilherzogtums enger an sich zu binden. – Rolf SPRANDEL, Ländlicher Adel und interregionaler Zahlungsverkehr: ein Würzburger Beispiel von 1354 (S. 221–226), behandelt den Kauf einer hennebergischen Herrschaft in Württemberg durch Bischof und Domkapitel Würzburg für 90000 Gulden, der zu einem erheblichen Teil durch Kredite des regionalen Adels und durch Wein- und Getreideexporte finanziert wurde. – Enno BÜNZ, Die Druckkunst im Dienst der kirchlichen Verwaltung: ein Würzburger Dispensformular von 1487 (S. 227–247), ediert und bespricht eines der selten überlieferten gedruckten Dispensformulare *de non residendo* für einen Pfarrer des Bistums Würzburg und weist auf die Bedeutung des Buchdrucks für die kirchliche Verwaltung Ende des 15. Jh. hin. – Franz MACHILEK, Fränkische „Gotteshausbücher“ des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 249–255), gibt einen Überblick über die Erforschung der kirchlichen Sachverzeichnisse in Franken, über die er eine zusammenfassende Arbeit vorbereitet. – Die verbleibenden drei Arbeiten der Festschrift behandeln Themen der neueren Geschichte, denen das Schriftenverzeichnis des Jubilars, aber kein Register folgt. D. J.

Helmut FLACHENECKER, Von der Beginengemeinschaft zum Nonnenkonvent. Zur Gründungsgeschichte des Augustinerchorfrauenstiftes Marienstein bei Eichstätt (Schriftenreihe der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 5) Paring 2000, Augustiner-Chorherren-Verlag, 77 S., 10 Abb., ISBN 3-9805469-6-9, DEM 12. – Die Studie zeichnet umfassend die frühe Entwicklung und die Lebensordnung der in den 1450er Jahren entstandenen, auf bischöfliches Betreiben 1469/71 regulierten Gemeinschaft, auch im Vergleich zu benachbarten Parallelfällen, nach und endet mit der Selbstbehauptung in der Reformation. R. S.

Tobias ULBRICH, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien 455) Husum 1998, Matthiesen, 579 S., ISBN 3-7868-1455-4, DEM 148. – Die deutschsprachige Forschung hat sich in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage beschäftigt, ob die Besetzung kirchlicher Stellen im Deutschen Reich mehr durch die römische Kurie oder stärker durch zuständige lokale Gewalten wie den ordentlichen Kollator erfolgte. Gerade mit Blick auf die in den deutschen Gravamina gegen das Papsttum immer wieder vorgebrachten zentralen Kritikpunkte (Providierung fremder, ungeeigneter Bewerber; Geldfluß nach Rom usw.) sind gründliche Untersuchungen der lokalen Verhältnisse notwendig, um inhaltsleere Polemiken von berechtigten Sorgen trennen zu können. Das mittlerweile bis in die 70er Jahre des 15. Jh. fortgeschrittene Repertorium Germanicum mit den in den päpstlichen Registern verzeichneten Personen, Kirchen und Orten des Deutschen Reiches bietet hierfür beste

Voraussetzungen, um zusammen mit den korrelierenden lokalen Quellenwerken entsprechende Analysen vorzunehmen. So konnten für das 15. Jh. gut 5 000 Weltgeistliche des Bistums Bamberg erfaßt und auf den von ihnen eingeschlagenen Weg beim Pfründenerwerb untersucht werden, wobei erfreulicherweise alle in Frage kommenden Benefizien berücksichtigt wurden. U. stellt sich auch dem selten thematisierten bzw. konkret behandelten, wichtigen Problem der Zugangsbedingungen bei den Pfarrkirchen und Altarpfründen, die oft durch laikale Patronatsrechte der päpstlichen Provision entzogen waren (im Bistum Bamberg immerhin ein Drittel). Bemerkenswert und ähnliche neuere Forschungen bestätigend wie differenzierend, aber ältere Urteile revidierend, erscheint als ein zentrales Ergebnis, daß sich insgesamt (nur) 21 % der Bamberger Kleriker an die Kurie wandten, um in den Besitz einer Pfründe zu gelangen; dabei – diachron differenzierend – nach 1450 deutlich seltener als vorher. Zudem brachten viele päpstliche Provisionen nicht den erwünschten Erfolg. Lediglich ca. 12 % (bzw. bei anderer, schwer nachvollziehbarer Berechnung auf der Grundlage „hochgerechneter Besitztitel“ nur 4 %) aller vakanten Benefizien im Bistum Bamberg wurden durch päpstliche Provision besetzt. Diese bezog sich wiederum in erster Linie auf die Benefizien des Domstiftes, also dessen Dignitäten, Kanonikate und Annexe, die zumeist vom örtlichen Adel über Rom in Besitz genommen werden konnten. Über diese Ergebnisse hinaus bietet die Studie auch zu anderen Aspekten Interessantes, etwa zum Sozialprofil des Diözesanklerus. Etwas störend sind die breiten, für die Thematik oft unerheblichen Ausführungen über allgemeine und altbekannte Sachverhalte des kurialen Provisionswesens. Das Register ist auf 174 Seiten so umfassend und spezifiziert, daß es den eigentlichen Zweck eher verhindert als ermöglicht.

Götz-Rüdiger Tewes

Alexander SCHUNKA, Verbrechen, Strafe, Obrigkeit. Zeugenaussagen aus dem Nürnberger Landgebiet, ZHF 26 (1999) S. 323–348, zeigt, daß der antizipierte Zeugenbeweis *ad perpetuam/futuram rei memoriam* schon früh am Reichskammergericht möglich war und wertet ein 1506 erstelltes Zeugenverhör aus, das die Stadt 1540 in ihren gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach um die Hochgerichtsbarkeit im Nürnberger Umland vorlegte. Hierbei interessiert sich der Vf. besonders für die Formen und Muster der Erinnerung der Befragten, die etwa bis 40 Jahre vor die Zeit der Befragung zurückreichte.

E.-D. H.

Geschichte von Wetterau und Vogelsberg 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Hg. von Reimer STOBBE (Wetterauer Geschichtsblätter 46) Friedberg, Hessen 1999, Verlag der Bindernagelschen Buchhandlung, 208 S., Abb., ISBN 3-87076-085-0, DEM 39,80. – Der Band beruht auf einer Vortragsreihe und enthält aus unserem Arbeitsgebiet diese Beiträge: Peter MORAW, Wetterau und Vogelsberg in der älteren deutschen Geschichte (S. 13–36); Andreas THIEDMANN, Wetterau und Vogelsberg zwischen Römern und Karolingern. Dunkle Jahrhunderte im Licht der Archäologie (S. 91–130, 14 Abb.);

Gerd ALTHOFF, Wetterau und Vogelsberg im früheren Mittelalter (S. 131–155); Fred SCHWIND, Königtum, Adel und Städte in der staufischen und spätmittelalterlichen Wetterau und im Vogelsberg (S. 157–204). R. S.

Werner RÖSENER, Von Cîteaux nach Arnsburg. Zum Wirken der Zisterzienser im hessischen Raum, Hessisches Jb. für LG 49 (1999) S. 21–37, ordnet die hessischen Zisterzen Eberbach, Haina und Arnsburg in die Geschichte des Ordens ein und widmet sich besonders deren wirtschaftlicher Tätigkeit. E.-D. H.

Thomas DOEPNER, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 16) Marburg 1999, Elwert, VIII u. 537 S., 1 Karten-Beilage, ISBN 3-7708-1128-3, DEM 58. – Die Kölner Diss. untersucht anhand der Urkunden und Akten des ehemaligen Stiftsarchivs, die sich seit 1803 vornehmlich auf Schloß Braunfels befinden, die Gründung des Prämonstratenserinnenstifts Altenberg bei Wetzlar und seine Entwicklung bis ins 15. Jh. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der Stiftsgemeinschaft, deren Wohltätern sowie auf der Frage nach der Motivation für den Stiftseintritt oder für die zahlreichen Schenkungen. – Altenberg erscheint zunächst 1179 als *cella in monte s. Michaelis* in einem Privileg Alexanders III. für die Abtei Rommersdorf als deren Besitz. Der Vf. betont Rommersdorfs Bemühen um ein Gedeihen Altenbergs, geht aber nicht von einer Gründung durch die Mutterabtei aus. Eine Stiftung durch den Wanderprediger Gottfried schreibt er einer Legende des 15./16. Jh. zu, so daß die Frage nach dem Stifter offen bleibt. Die Konkurrenz mehrerer kleiner Taunusgrafschaften um Altenberg sicherte dem Stift den Königsschutz und die Reichsvogtei. Während bis in die 1250er Jahre vor allem der Niederadel mit stark ministerialer Prägung das Stift unterstützte und die Zusammensetzung des Konvents bestimmte, traten danach auch Städter als Förderer und Konventsmitglieder hervor und schließlich im 15. Jh. sogar Dorfbewohner der Grafschaft Solms. Die Konventsmitglieder kamen oft aus den Orten, in denen Altenberg Güter erhielt. Verwandtschaft spielte neben Stand und Herkunft eine große Rolle für den Zugang zum Stift. Mittels prosopographischer Studien kann aufgezeigt werden, daß in den letzten beiden Jahrzehnten des 13. Jh. von 12 Konventualinnen bürgerlich-städtischer Herkunft der „überwiegende Teil so eng untereinander versippt war, daß sie sich alle als Cousinen hätten anreden können“ (S. 134). – Mitte des 14. Jh. war die expansive Phase der Wirtschaftsentwicklung abgeschlossen, seine Blüte erreichte das Stift unter der Meisterin Gertrud (1252–1297), einer Tochter der hl. Elisabeth. Einige Wunderberichte der Elisabeth-Hagiographie spielen in Altenberg. Der Vf. geht davon aus, daß sich dort eigene Legenden ausbildeten. Im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jh. verlor man zunehmend das Interesse am Elisabethkult. Stattdessen steigerte sich die Verehrung Gertruds, deren Herkunft und ein der Mutter vergleichbarer Lebenswandel ihr schon zu Lebzeiten den Ruf der Wundermächtigkeit eingetragen hatten: Die Seligsprechungsurkunde aus dem 14. Jh. entlarvt der Vf. aller-

dings als Fälschung des Altenberger Priors Petrus Diederich (1643–53). – Abgeschlossen wird das Buch durch einen sorgfältigen Anhang mit Listen der Konventualinnen und Stifter, deren Herkunft in vielen Fällen ermittelt werden konnte, sowie des Stiftsbesitzes. Es ist bedauerlich, daß der Vf. keine männlichen Stiftsmitglieder aufführt. Da die erste Meisterin erst 1239 nachweisbar ist, fehlt für die Frühzeit jeglicher Vorsteher. Die hervorgehobene Stellung der Meisterin kann vom Vf. erst für spätere Zeiten belegt werden, wie in vielen Frauenstiften des Prämonstratenserordens auch, wo sie sich erst im Laufe des 13. Jh. eine selbständigere Position neben dem Prior erkämpfen konnte. Da diesem wichtige Funktionen zukamen – er vertrat das Frauenstift beim Generalkapitel –, hätten er und die Kanoniker des Stifts in der Monographie stärker berücksichtigt werden müssen (nur den Laienbrüdern wird ein Kapitel gewidmet). Dieser Aspekt der Altenberger Geschichte bleibt in der aufschlußreichen Arbeit unbeachtet.

Ingrid Ehlers-Kisseler

Winfried H. WITZEL, Die fuldischen Ministerialen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsabtei Fulda (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 62) Fulda 1998, Parzeller, 288 S., ISBN 3-7900-0295-X, DEM 36. – Ein halbes Jahrhundert nach der verfassungsgeschichtlichen Studie von Konrad Lübeck über die Ministerialen der Reichsabtei Fulda (vgl. DA 8, 585) befaßt sich diese Schrift erneut mit dem Thema. Allerdings reichen ihre Anfänge bis in das Jahr 1960 zurück, als Heinrich Büttner in Marburg dazu ersten Anstoß gab. Aus verschiedenen Gründen konnte der Autor die Arbeit indes erst 1995 wieder aufnehmen, wobei er die inzwischen erschienene Literatur zu Fulda, darunter auch die Sammelbände zum Jubiläumsjahr 1994, einarbeitete; jüngere Forschungen zur Ministerialitätsgeschichte blieben indes unberücksichtigt, wie das Kapitel „Zum Stand der Ministerialenforschung“ (S. 14 ff.) erkennen läßt. Auf rund 80 Seiten bietet der Autor einen Überblick über die Entwicklung der Fuldaer Klosterministerialität unter Einbeziehung der üblichen Aspekte (Entstehung, Eintritt edelfreier Familien, Aufgaben im Militär und in der Territorialverwaltung). Einen besonderen Akzent setzt er in der Zeit Abt Markwards (1150–1165) und seiner Reformpolitik. Den von gründlicher Materialaufarbeitung zeugenden Hauptteil der Arbeit stellen die Anhänge dar, vor allem das Verzeichnis der Fuldaer Lehnleute und Ministerialenfamilien des 12. und 13. Jh., die Liste der Fuldaer Hofämter des 12. und 13. Jh. und die Aufstellung der Fuldaer Verwaltungsbeamten des 12. und 13. Jh., während das Verzeichnis der Fuldaer Klosterämter etwas aus dem Rahmen der Arbeit fällt. Der erstgenannte Anhang läßt verhältnismäßig wenige Personen ausdrücklich als Ministerialen belegt erscheinen, das hier überwiegende Merkmal der Zeugenschaft in Urkunden bleibt blaß. Störend sind die Inkongruenzen zwischen Inhaltsverzeichnis und Kapitelüberschriften, und Stichproben erwiesen das Register als nicht ganz zuverlässig.

Thomas Zotz

Martin FRÜH, Die Lehngerichtsbarkeit der Reichsabtei Fulda im Spätmittelalter, Hessisches Jb. für LG 49 (1999) S. 39–65, zeigt, daß Lehnstreitigkei-

ten lange Zeit vor dem obersten Landgericht der Abtei (Paradiesgericht) entschieden wurden, erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. bildete sich ein Lehnsgesicht (Manngericht) in eigentlichen Sinne heraus, im 16. Jh. wurde für Lehnssachen das mit gelehrten Juristen besetzte Hofgericht zuständig. Dem Aufsatz ist die Edition der Ordnung des Fuldaer Manngerichts vom 22. Mai 1493 und für das 15. Jh. eine Übersicht über die Urteiler im Manngericht beigegeben.

E.-D. H.

Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. In Verbindung mit Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (*Germania Benedictina* 9) St. Ottilien 1999, EOS-Verlag, 1196 S., Abb., 4 Karten-Beilagen, ISBN 3-88096-609-5, DEM 138. – Das rheinland-pfälzische Maria Laach mag in seiner heutigen Erscheinung als Inbegriff eines benediktinischen Klosters gelten. Um das Jahr 1093 gegründet, gehört es einer mittleren Generation der in diesem Band vorgestellten 55 Klöster an, denen in einem Anhang noch vier weitere Konvente zugesellt sind, deren Zugehörigkeit zu den Benediktinern noch nicht geklärt ist. Die ältesten monastischen Gemeinschaften befanden sich in Trier: St. Eucharius/St. Matthias und St. Maximin, deren frühe Geschichte die Forschung mühsam und immer noch nicht mit einmütigem Resultat aufgeklärt hat. Sie knüpften an Klerikergemeinschaften bei Coemeterialbasiliken an; ähnlich lagen die Dinge wohl bei St. Alban vor Mainz. Für eine Epoche der Gründung früher adeliger Eigenklöster seit dem 7. Jh. stehen Klöster wie Prüm, Mettlach und Tholey in der Diözese Trier, Altmünster in Mainz oder das in der Speyrer Diözese liegende Klingenmünster. Die spätm. Klosterreform fand im Trierer Kloster St. Matthias unter Abt Johannes Rode ein weit ausstrahlendes Zentrum, nicht zuletzt durch Rodes Hilfe und Anregungen für Johannes Dederoth, den Begründer der Bursfelder Kongregation. Die Einleitung von Jürgensmeier (*Benediktinisches Mönchtum im Raum der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland*, S. 15–45) skizziert die Entwicklung bis zur Gegenwart, doch bilden naturgemäß die je nach Quellen- und Forschungslage sehr detaillierten Klosterartikel das Zentrum des Werkes. Überblicke zur Bibliotheksgeschichte und der archivalischen Überlieferung, ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie ein umfangreiches Register machen den Band zu einem wertvollen Hilfsmittel weiterer Forschungen.

E.-D. H.

Georg GRESSER, *Das Bistum Speyer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 89) Mainz 1998, Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, X u. 267 S., ISBN 3-929135-21-3, DEM 56. – Die Kölner Diss. hat sich zum Ziel gesetzt, die teilweise unklare Frühgeschichte des mittelhheinischen Bistums bis in den Investiturstreit hinein zu untersuchen. Dies ist vor allem für die Zeit vor Bischof Reginbald II. (1033–1039) ein mühsames Unterfangen, da es an zuverlässigen Quellen mangelt, was sich erst ändert mit dem Aufstieg der Stadt unter

den Saliern (S. 141). So bleibt hier auch dem Vf. nicht mehr als die Diskussion der Glaubwürdigkeit der spärlichen Zeugnisse. G.s Darstellung folgt der Reihe der Bischöfe, was einen sehr narrativen Stil zur Folge hat. Der chronologische Ablauf wird jedoch von Betrachtungen zu dem für die Speyerer Geschichte wichtigen Kloster Weißenburg im Speyergau (S. 41–59) durchbrochen sowie von einem eigenen Kapitel zu der mit der Familie der Widonen verbundenen Problematik. Hier werden auch die Klöster Hornbach (S. 60 ff.) und Mettlach (S. 67 ff.) der Metzser Diözese einbezogen. Der Abschnitt zur Genealogie der frühen Salier (S. 79 ff.) bestätigt erneut, daß deren Vorfahren keine Verwandtschaft zu den Konradinern hatten, erörtert aber nicht die Person Giselas, der Gemahlin Konrads II., was man eigentlich erwartet hätte. Im Zusammenhang mit der Förderung Speyers durch den zum Königtum aufgestiegenen Zweig der Salier beobachtet man einen ungezwungenen Umgang G.s mit gleichwohl wichtigen Aspekten nicht nur der Speyerer Geschichte: Ob zunächst Limburg an der Haardt als Grablege gedacht war, ob Konrad II. eine dynastische Grablege in Speyer von Anfang an geplant hatte – dies sind viel diskutierte Fragen der Forschung, die der Vf. auf gut zwei Seiten behandelt und als „hinfällig“ bzw. „obsolet“ (S. 134 f.) zügig beiseite läßt. So wird der Blick auf die über Speyer hinausreichenden Intentionen der Salier verstellt. Hier zeigt sich deutlich, daß G. allzu stark auf die Speyerer Bischöfe fixiert ist und historische Bezüge außerhalb der Diözese kaum wahrnimmt. Die sogenannte „Magna Charta“ des Speyerer Domkapitels (DH IV 466), immerhin eine recht einzigartige Privilegierung, wird in einem Absatz von fünf Zeilen und zwei Anmerkungen (S. 147 f.) behandelt; der Saliergrablege werden gerade zwei Seiten gewidmet (S. 149 f.), im Zusammenhang übrigens mit der bekannten und auch hier falsch verstandenen Erzählung Hermanns von Reichenau zum Osterfest 1052 (MGH SS 5 S. 131), die auf die Größe der Grablege bezogen wird – obgleich *parvipendere* mit „geringschätzen“ und nicht mit „für zu klein halten“ zu übersetzen ist. Leider ist die zwischen der Datierung des Vorwortes (1994) und dem Erscheinen des Buches (1998) veröffentlichte Literatur zu Speyer nicht mehr berücksichtigt worden. Für Informationen über die Speyerer Bischöfe wird man indes dem zweibändigen Werk von Franz Xaver Remling (1852/54) künftig für das frühere MA G.s Buch zur Seite stellen.

Caspar Ehlers

Gerold BÖNNEN, Dom und Stadt – Zu den Beziehungen zwischen der Stadtgemeinde und der Bischofskirche im mittelalterlichen Worms, *Der Wormsgau* 17 (1998) S. 8–55, will an diesem Beispiel die in der älteren stadtgeschichtlichen Forschung häufig vorgenommene „Trennung der im allgemeinen kaum beachteten städtisch-verfassungsrechtlichen von den liturgisch-gottesdienstlichen Funktionen der Bischofskirchen“ (S. 8) überwinden und betont die Rolle des Domvorplatzes als öffentlichen Ortes für die Gemeinde, die sich im 15. Jh. minderte, ohne daß damit der Dom völlig aus seinen städtischen Bezügen gelöst wurde.

E.-D. H.

Burkard KEILMANN, Pfründenmarkt und geistlicher Dienst. Wormser Stiftskleriker an der Wende zum 16. Jahrhundert, *Archiv für mittelhochdeutsche*

KG 51 (1999) S. 93–121, wertet die Erhebungsliste des Gemeinen Pfennigs für den Wormser Klerus von 1496 aus und führt einen detaillierten, personenbezogenen Vergleich zwischen dem Domstift und dem Liebfrauenstift durch, in den er auch die Vikare einbezieht. E.-D. H.

Johannes MÖTSCH, Die Äbte und Prioren des Benediktinerklosters St. Martin zu Sponheim, Archiv für mittelhochdeutsche KG 51 (1999) S. 383–391, listet diese mit den Quellenbelegen auf und kommt damit zu einer Kritik der Nachrichten bei Johannes Trithemius, die lange als maßgeblich galten. E.-D. H.

Geschichte der Stadt Saarbrücken. Hg. von Rolf WITTENBROCK im Auftrag der Stadt unter Mitwirkung von Marcus HAHN, 2 Bde., Saarbrücken 1999, Saarbrücker Druckerei und Verlag, 731 bzw. 721 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-930843-41-2, DEM 139. – Rechtzeitig zu der auf DO. III 316 fußenden Jahrtausendfeier der Erstnennung Saarbrückens erschien eine chronologisch angelegte Stadtgeschichte, die den Einschnitt zwischen den beiden Teilbänden um 1860 ansetzt. Im ersten Band („Von den Anfängen zum industriellen Aufbruch“) wird die ma. Entwicklung in drei Beiträgen dargestellt: Wolfgang HAUBRICHS / Frauke STEIN, Frühmittelalterliche Siedlung im Saarbrücker Raum (S. 111–158), schließen auch noch das 10. Jh. ein. – Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Saarbrücken im Hochmittelalter (S. 159–198), handelt vornehmlich vom Saarbrücker Grafenhaus (bis zum frühen 13. Jh.) und bietet eine weiter ausholende Fassung seines Beitrages mit dichteren Belegen unter dem Titel „Saarbrückens Ruhm in quellenarmer Zeit“ in: Zs. für die Geschichte der Saargegend 47 (1999) S. 14–85. – Hans-Werner HERRMANN, Saarbrücken und St. Johann von den Anfängen städtischen Lebens bis zum Niedergang im 30jährigen Krieg (S. 199–298), kommt dann auf die seit dem 13. Jh. faßbare kommunale Entwicklung zu sprechen. R. S.

Roland W. L. PUHL, Die Gauen und Grafschaften des frühen Mittelalters im Saar-Mosel-Raum. Philologisch-onomastische Studien zur frühmittelalterlichen Raumorganisation anhand der Raumnamen und der mit ihnen spezifizierten Ortsnamen (Beiträge zur Sprache im Saar-Mosel-Raum 13) Saarbrücken 1999, SDV, Saarbrücker Druckerei und Verl., XVII u. 609 S., 4 Karten, 1 Karten-Beilage, ISBN 3-930843-48-X, DEM 98. – Der Untertitel dieser Saarbrückener Diss. macht deutlich, worum es dem Vf. vornehmlich geht: um die Sammlung und kritische Sichtung aller Ortsnennungen bis ins 12. Jh., die in *pago X* bzw. in *comitatu X* lokalisiert werden. So besteht der Hauptteil des Buches aus einem nach 26 Gauen bzw. Landschaftsräumen geordneten Katalog der Ortsnamen, der zu jedem einzelnen Fall Etymologie und Lokalisierung feststellt. Der wichtigste Ertrag der Arbeit – neben dem sprachgeschichtlichen, auf den hier nicht eingegangen werden kann – besteht deshalb in einer gesicherten Zuordnung der einzelnen Orte zu den Gauen (zusammengefaßt in einer überaus differenzierten Karte), die Grundlage für alle weitere lokal- und regionalgeschichtliche Forschung sein wird. Vorangestellt sind allgemeine Überlegungen

zum Gaubegriff, die mit einer neuen Deutung des Wortes **gawja* aufwarten können: Demnach ist die ursprüngliche Bedeutung „abgegrenzter Bezirk“, was entgegen der zur Zeit herrschenden Auffassung nicht nur eine unpolitisch-landschaftliche „Gegend“, sondern auch eine administrative Einheit (welcher Art auch immer) meinen kann. So erweisen sich auch die Gauen des untersuchten deutsch-französischen Grenzgebiets in romanisch besiedelten Gegenden als einstmalige römische Verwaltungsbezirke, die sich mit den seit dem 9. Jh. bestimmbar Grafschaften weitgehend decken, während sie im fränkischen Siedlungsraum eher kleinere landschaftliche Einheiten umfassen, deren Organisation in Grafschaften recht unbeständig bleibt. Die Ergebnisse zum Verhältnis von Gau und Grafschaft decken sich weitgehend mit denen von U. Nonn zu Niederlothringen (vgl. DA 40, 341), widersprechen aber denen von M. Borgolte zu Alemannien (vgl. DA 41, 305 f.), wobei der Vf. ausdrücklich zur Diskussion stellt, ob dies an einer tatsächlich unterschiedlichen Raumorganisation oder nur an der verschiedenen Untersuchungsmethode liegt. Das Buch, ebenso sorgfältig im Detail wie umsichtig in der Argumentation, könnte der seit einigen Jahren eingeschlafenen Diskussion um die Grafschaftsverfassung neuen Schwung verleihen, unterläuft allerdings seinen Charakter als Nachschlagewerk durch die eher verwirrende Gliederung in unzählige winzige „Kapitel“ wie Nr. 2.22.3.2.5, das gerade einmal zwei Zeilen umfaßt, aber auch durch das Fehlen von Registern, so daß die gezielte Suche nach einem bestimmten Orts- oder Personennamen ein geradezu aussichtsloses Unterfangen ist. Roman Deutinger

Bernd GOLDMANN, St. Kastor in Koblenz. Untersuchungen zur Verfassungs- und Sozialgeschichte eines mittelalterlichen Stifts (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 93) Mainz 1999, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelhheinische Kirchengeschichte, 557 S., 9 Karten, ISBN 3-929135-23-X, DEM 85. – Äußerst spärlich sind die Zeugnisse über das 836 gegründete Koblenzer Kanonikerstift St. Kastor in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens. So kommt auch die vorliegende Trierer Diss. trotz ausführlichen Abwägens aller Argumente bei wichtigen Fragen zu keinem eindeutigen Ergebnis, z. B. was die Frage nach dem Gründer (Ludwig d. Fr. oder der Trierer Erzbischof Hetti) oder nach der Glaubwürdigkeit der im 11. Jh. gefälschten Zehntbeschreibung von angeblich 857 betrifft. Das mag der schlechten Quellenlage entsprechen, ist aber dennoch für den Leser, der eine klare Auskunft wünscht, wenig befriedigend. Um so reicher fließen die Quellen seit dem 13. Jh.; sie liegen zudem – ein seltener Glücksfall – in mustergültigen neueren Editionen vor (weshalb man sie eigentlich nicht seitenweise zu zitieren bräuchte; ein Verweis auf die Edition hätte genügt). In fruchtbarer Weise konfrontiert der Vf. normative Satzungen wie die sog. Compositio aus dem beginnenden 13. Jh. und die Reformstatuten von 1451 und 1480 mit der aus Urkunden ermittelten Verfassungswirklichkeit, verfolgt die Besetzung der Kanonikate und rekonstruiert minutiös den Besitz des Stifts samt der Verteilung der Einkünfte an die Kanoniker. Besonders genau wird der Streit des Stifts mit dem Trierer Erzbischof 1464/66 behandelt, wobei den handelnden Personen größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dieser Grundsatz gilt auch

sonst, so daß das Buch besonderen Wert durch seine Fülle an bereitgestellten prosopographischen Daten erhält. Listen der Dignitäre seit dem 12. Jh., Karten über den Stiftsbesitz sowie ein Orts- und Personenregister erschließen den Materialreichtum der sorgfältigen Studie. Die Edition bzw. Regestierung der älteren Zeugnisse im Rheinischen Urkundenbuch 2 (1994) Nr. 198–201 (vgl. DA 53, 611) wurde allerdings nicht mehr berücksichtigt.

Roman Deutinger

Erich WISPLINGHOFF, Beamtenschaft, Finanzen und Verwaltungswirklichkeit in Kurköln zur Zeit Erzbischof Dietrichs II., Jb. für westdeutsche LG 25 (1999) S. 183–218, gibt einen Überblick über die Organisation der Wirtschaftsverwaltung (insbesondere die Ämter des Rentmeisters und der Kellner), die aus dem Pontifikat Dietrichs (1414–1463) erhaltenen Quellen zu diesem Problemfeld und die namhaft zu machenden Beamten. Im Mittelpunkt der Studie steht ein Gutachten der kurkölnischen Räte und die daraufhin erlassene sog. *Ordinancia theoleorum*, deren Formulierung W. dem Erzbischof selbst zuweist und die er auf 1436 datiert.

E.-D. H.

Mechthild MINKENBERG, Der Aachener Reichsstrom. Wasserrecht und Wassernutzung in den Beziehungen zwischen der Reichsstadt und dem Marienstift im Hoch- und Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 854) Frankfurt am Main u. a., Lang 1999, XXV u. 273 S., 10 Abb., Karten, ISBN 3-631-34771-5, DEM 89. – Die vorliegende Arbeit, eine Aachener Diss., verfolgt eine doppelte Zielsetzung: Erstens geht es um die Analyse der für vormoderne Gesellschaften überaus wichtigen Frage nach der Hoheit über Wasser und dessen Nutzung durch verschiedene, in der Regel miteinander konkurrierende Parteien. Zum anderen will die Arbeit einen Beitrag leisten zur Untersuchung des Verhältnisses der beiden Hauptprätendenten, der sich seit Ausgang des Hoch-MA mächtig entwickelnden Aachener Stadtgemeinde und der einst in diesem Ort dominierenden Institution, dem Marienstift. „Wasser“ meint im vorliegenden Fall den in den Quellen auch als „Reichsstrom“ bezeichneten Bach Pau, der vor allem zur Gewinnung von Energie, hier insbesondere zum Betrieb von Mühlen genutzt wurde, aber auch für die Tuchherstellung von Bedeutung war. Die Pau wurde – nach den Überlegungen der Vf. in karolingischer Zeit – künstlich umgeleitet und verlief in der Folgezeit sowohl durch städtisches als auch über stiftisches Gebiet, ein Tatbestand, der Konflikte vorprogrammierte. Die Hoheit über die Wassernutzung war in Aachen als königlicher Pfalz zunächst an das Reichsgut gebunden und in dessen Organisation vor Ort einbezogen. Im 14. Jh. ging die Verfügungsgewalt in ein freies Hoflehen über, das die Stadt 1428 schließlich kaufte, nachdem sie sich bereits vorher sukzessive Wasserrechte angeeignet hatte. Mit dem Erwerb dieses sogenannten Schleidener Lehens gelangte die Stadt nun auch *de iure* in den Besitz der Wassergerechtsame. Die Ansprüche der Stadt kollidierten mit denen des Marienstiftes, das als ältere und bis Ende des Hoch-MA zentrale Institution in Aachen ebenfalls Nutzungs- und Hoheitsrechte am Wasser beanspruchte, aber der stetigen Herrschaftsauswei-

tung der Stadt nicht gewachsen war und sich im 16. Jh. auf sein Immunitätsgebiet zurückgedrängt sah. Die Untersuchung basiert im wesentlichen auf der Analyse des sogenannten Paubuches, eines im 15. Jh. auf Initiative des Marienstiftes erstellten Kopiers, unter Hinzuziehung einzelner weiterer für das Thema relevanter Quellen. Für die Darstellung der Stadt-Aachener Geschichte kann sich die Vf. weitgehend auf die Forschungsliteratur stützen. Dementsprechend bewegen sich die Ergebnisse, was diesen Teil der Arbeit betrifft, im Rahmen des bisher Bekannten. Weiterführend ist die Einbeziehung von Fragen nach Wasserrecht und -nutzung, wodurch der Geschichte der Stadt und dem Prozeß der Herrschaftsintensivierung ein bisher wenig beachteter Aspekt hinzugefügt wird. Der Arbeit ist eine Edition des Paubuches und der Abdruck weiterer einschlägiger Quellen beigelegt (S. 167-253). Ein Glossar sowie ein Namen- und Ortsindex helfen bei der Erschließung der Untersuchung.

Marlene Nikolay-Panter

Frank LEGL, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31) Saarbrücken 1998, SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag, XIV u. 697 S., Abb., ISBN 3-930843-36-6, DEM 78. – Diese Münchener Diss. bietet erstmals, aufbauend auf den grundlegenden Studien von Franz Vollmer, Christian Wilsdorf, Eduard Hlawitschka und Hans-Walter Herrmann, einen Gesamtzugriff auf die Geschichte dieses bedeutsamen, im östlichen Oberlothringen und im Elsaß verankerten gräflichen Hauses. Die ausdrücklich keinen abschließenden Anspruch erhebenden Studien nähern sich dem Thema auf dreifache Weise. Zunächst verfolgt der Autor die genealogischen Bezüge und Verflechtungen, beginnend mit den sog. Eberhardinern als Nachfahren des elsässischen Herzogsgeschlechts der Etichonen. Die Zusammenführung der burgengestützten Häuser Egisheim und Dagsburg im 11. Jh. wird ebenso herausgearbeitet wie die weiteren Verwandtschaftsverhältnisse der Familie bis zu Gertrud († 1225) als letzter Vertreterin des Geschlechts. Im folgenden Abschnitt über die politische Geschichte der Grafen, der wiederum mit den Eberhardinern in spätkarolingischer Zeit einsetzt, wird ein Überblick über mehr als 300 Jahre Präsenz einer hochadligen Familie auf der politischen Bühne des Reiches gegeben; dabei bildet naheliegenderweise das Verhältnis zum Königtum den roten Faden der Darstellung. Nicht ganz glücklich sind hier auch die „Herausbildung eines neuen Geschlechterbewußtseins“ (S. 196 ff.) oder territorialpolitische Aspekte (S. 224 ff.) mitbehandelt. Nach einer gründlichen Würdigung der politischen Haltung Alberts II. von Dagsburg im Thronstreit (S. 300 ff.) widmet sich der Autor dann auf den restlichen 80 Seiten dieses Teils ausschließlich burgen- und territorialgeschichtlichen Fragen sowie den Erbfolgeproblemen um 1225. Hier hätte man sich eine andere Großstrukturierung der Studien gewünscht. Der dritte, besitzgeschichtliche Teil bietet eine ausführlich kommentierte Besitzliste von großem Nutzen für die oberrheinische Landesgeschichte. Im Anhang sind 30 bislang unveröffentlichte Urkunden zur Ge-

schichte der Dagsburg-Egisheimer wiedergegeben, Abbildungen und Besitzkarten wie eine Stammtafel runden diese gewinnbringende Arbeit ab, der allerdings am Ende eine die vielen Einzelbeobachtungen resümierende Zusammenfassung gut angestanden hätte.

Thomas Zotz

Irmgard Christa BECKER, *Geistliche Parteien und die Rechtsprechung im Bistum Konstanz (1111–1274)* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 22) Köln u. a. 1998, Böhlau, 168 S., Abb., ISBN 3-412-12697-7, DEM 58. – Die Frührezeption des kanonischen Prozeßrechts in der Diözese Konstanz steht im Mittelpunkt dieser historisch/rechtshistorischen Untersuchung. Als zeitlicher Rahmen werden dabei die Eckdaten 1111 sowie 1274 bestimmt (S. 11 f.): Unter Bischof Ulrich (I.) (1111–1127) sind in Konstanz nach dem Ende einer schismatischen Periode wieder stärkere Impulse zur Wahrnehmung episkopaler Aufgaben zu erkennen, unter anderem im jurisdiktionellen Bereich, und nach dem Tod von Bischof Eberhard von Waldburg (1248–1274) erscheint das Offizialat als dauerhafte Einrichtung. Analysiert sind Streitfälle, bei denen zumindest eine Partei aus der Diözese Konstanz stammte oder wenigstens das Streitobjekt in ihr lag. Innerhalb dieser Zeitspanne verläuft die Umstrukturierung der kirchlichen Rechtsprechung in Konstanz von der Synode hin zum Offizialat ähnlich wie in den Konstanzer Nachbardiözesen. Auch die Übernahme des kanonischen Prozeßrechts vollzieht sich durchaus in üblichen Bahnen. In Konstanz lassen sich dabei zwei Phasen unterscheiden: Eine erste Phase (von 1209 bis 1242), in der die juristische Begrifflichkeit in den Quellen (in aller Regel Urkunden der rechtsprechenden Institutionen und Personen) erscheint, und eine zweite Phase (von 1242 bis etwa 1265), in der sich auch strukturelle Änderungen in der bischöflichen Gerichtsbarkeit erkennen lassen (S. 95). Nicht immer erscheint die juristische Terminologie der Einzelquelle hinreichend eindeutig, und abzuwarten bleibt, welche Abstriche noch zu leistende diplomatische Untersuchungen am Konstanzer Urkundenmaterial in dieser Hinsicht erbringen würden. Trotz dieser Unsicherheiten in einigen Einzelfällen ergibt die fundierte und genaue Analyse ein stimmiges Gesamtbild. Ein weiteres Kapitel gilt der Schiedsgerichtsbarkeit in der Diözese Konstanz (S. 107 ff.). Schiedssprüche und Vergleiche boten einen kostengünstigeren Weg zur Beilegung eines Streits und ermöglichten es darüber hinaus, Defizite des Prozeßwegs mit konsensualen Mitteln auszugleichen. Wie in anderen untersuchten Gebieten erfreuten sich auch in Konstanz diese beiden Möglichkeiten einer zunehmenden Beliebtheit. Ein statistischer Anhang (S. 149 ff.) mit insgesamt zehn Graphiken beschließt die instruktive Untersuchung. Die knappe Interpretation dieser Graphiken im Textteil (S. 14 f.) kann allerdings nicht restlos überzeugen. Bei Streitfällen zwischen Klerikern und Laien, die von Schiedsrichtern beendet wurden, heißt es S. 15, daß etwa 40 % von gemischten Gremien (Kleriker und Laien) entschieden wurden; die dazugehörige Graphik 9 weist dafür gerade mal ein einziges gemischtes Gremium (von insgesamt 43 Vermittlern) aus. Eine genauere Durchsicht hätte auch eine unangenehme Häufung von Druckfehlern beseitigen können (etwa S. 13, wo die juristische Kategorie der *causae spirituales* erst über die Umwege „c. spritua-

les“ und „c. spirituales“ zur richtigen Schreibweise findet). – Bedauerlich ist der Verzicht auf ein Personen- und Ortsregister (lediglich „prozeßrechtlich relevante Begriffe“ werden aufgeführt); damit wären die Einzelfälle der detaillierten Untersuchung für den Leser besser aufzuschließen. Erwin Frauenknecht

Christian KEITEL, Herrschaft über Land und Leute. Leibeigenschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246–1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28) Leinfelden-Echterdingen 2000, DRW-Verlag, X u. 288 S., ISBN 3-87181-428-8, DEM 62. – Auf welche herrschaftlichen Grundlagen war die Grafschaft Württemberg, das größte südwestdeutsche Territorium, in Spät-MA und Früher Neuzeit aufgebaut? Zur Beantwortung dieser zentralen Frage wählt der Vf. dieser Tübinger Diss. einen – durch die besondere Quellenlage bedingten – neuen, erkenntnisreichen Weg. Mangels entsprechender ländlicher Rechtsquellen (Weistümer!) vor 1495 stützt K. sich neben den Urkunden vorrangig auf die seit 1350 vorhandenen, bislang kaum ausgewerteten Lagerbücher der württembergischen Ämter. In sechs diachron oder synchron angelegten Kapiteln weist er nach, daß die Grafen von Württemberg den Aufbau ihrer seit 1246 entstehenden territorialen Herrschaft auf Rechtstitel wie die personale Vogtei (Leibeigenschaft, Mannsteuer) und die territoriale Vogtei (Ortsherrschaft, Steuer) gründeten. Durch eine sukzessiv perfektionierte und öffentlich sanktionierte Herrschaft (Huldigung, Rekognitionszins, Hauptrecht) über eine wachsende Zahl an Eigenleuten, zu denen im 15. Jh. auch die meisten Bürger der württembergischen Landstädte gehörten, gelang es ihnen ausgangs des MA, auch zahlreiche fremde Leibeigene (Zollern, Esslingen) ihrer Leibeigenschaft zu unterwerfen und mit ihren eigenen Leuten zu einer nahezu homogenen Untertanenschaft zu verschmelzen. Mit welchem großem Erfolg die Grafen von Württemberg eine zweite Möglichkeit zur Territorialisierung nutzten, läßt sich am Beispiel der Steuer als dem wesentlichen Kennzeichen der Herrschaft über Grund und Boden ablesen, deren Erhebung sich von der Vogtei, nicht vom Grundbesitz ableitete. Die in Württemberg um 1350 weitgehend durchgesetzte Gesamtbesteuerung markiert die Ablösung der Grundherrschaft durch die Ortsherrschaft. Die auch wegen ihrer vergleichenden Ansätze wegweisende Studie wird der Erforschung der spätmä. Territorialisierung neuen Auftrieb verleihen.

Hubertus Seibert

Sönke LORENZ, Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser (Gemeinde im Wandel) Waiblingen 2000, Stadt Waiblingen, 148 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-935129-00-9, DEM 25. – Der Tübinger Landeshistoriker stellt in diesem sorgfältig bearbeiteten Band als Vorausgabe zu einer geplanten ausführlichen Stadtgeschichte der breiteren Öffentlichkeit die ma. Geschichte der schwäbischen Kleinstadt vor. Dabei werden archäologische Funde in die allgemeine Geschichte eingefügt; die farbigen Urkundenabbildungen sind zwar an sich begrüßenswert, aber leider unlesbar.

A. M.-R.

Christoph BÖHM, Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher

an der Wende zur Neuzeit (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36) Sigmaringen 1998, Thorbecke, 435 S., Abb., ISBN 3-7995-0540-7, DEM 78. – Ohne Zweifel waren die Beziehungen Kaiser Maximilians zur Reichsstadt Augsburg von besonderer Intensität. Insofern greift der Vf. mit seiner Münchner Diss. ein zentrales Thema der Herrschaftspraxis Maximilians auf. Im einzelnen untersucht B. „das Verhältnis der Stadt zu Maximilian anhand amtlicher Akten“ (S. 25 ff.), „das Verhältnis zu Maximilian im Spiegel der Chroniken“ (S. 114 ff.), die konkreten Formen der „Kontaktpflege zwischen der Reichsstadt und Maximilian“, wie sie sich etwa im diplomatischen Verkehr oder in Herrscherbesuchen realisierte (S. 155 ff.), die „Leistungen Augsburgs für Maximilian“, die in der Zahlung der Stadtsteuer und in der situationsgebunden anfallenden Reichshilfe bestanden (S. 241 ff.), die „Funktionen Augsburgs für Maximilian“ (S. 282 ff.) sowie die Rechtsstellung bzw. die Privilegien der Stadt (S. 355 ff.); das Verhältnis des Habsburgers zu Bischof und Domkapitel von Augsburg bzw. zum Reichstift St. Ulrich und Afra mußte dagegen ausgespart bleiben. Zu allen erstgenannten Punkten aber konsultiert B. eine große Zahl archivalischer Quellen, so daß seine Studie hinsichtlich der Materialerschließung zweifellos einen Wissenszuwachs mit sich bringt. – Was den Erkenntnisgewinn betrifft, sind jedoch Einschränkungen zu machen. Besonders in den Teilen, die der politischen Geschichte gewidmet sind, läßt die detailversessene Darstellungsweise des Autors oft genug übergeordnete und damit strukturierende Gesichtspunkte vermissen. Verfehlte Satzanschlüsse und unklare grammatikalische Bezüge beeinträchtigen die Lektüre ebenso wie die forciert „lockere“ Ausdrucksweise des Vf., die immer wieder zu stilistischen Fehlgriffen führt (S. 53: „die Kriegsfurie [war] langsam verröchelt“, S. 295: „dieser Nadelstich in Maximilians Ferse war zwar politisch unsinnig ...“, u. v. m.). Aus den Kapiteln jedoch, die die technische Seite der Beziehungen zwischen Stadt und Herrscher beleuchten, sind interessante Einzelheiten über die logistische Bewältigung von Herrscherbesuchen, die Rolle Augsburgs als „Archiv und Depot“ des Habsburgers oder als Darlehensgeber zu erfahren. Was B. interessierte, war die Darstellung der Interaktion zwischen Herrscher und Reichsstadt im konkreten Einzelfall; zu mehr – etwa das, was er an spätm. Fiskalismus oder an Ritualen im Kontext von Herrscherbesuchen (Huldigung!) ermittelt hat, auch in die Debatte um die Gestalt der Reichsverfassung an der Wende zur Neuzeit einzubringen – fehlt ihm aufgrund überaus selektiver Rezeption der einschlägigen Literatur das Rüstzeug. Der Autor zeichnet das Bild einer stark von finanziellen Gesichtspunkten bestimmten Beziehung, in der jeder der Partner (verständlicherweise) seinen eigenen Nutzen suchte – und zwar auch zu Lasten der Gegenseite. Daß sich die Augsburger Ratsherren, gestützt auf die materiellen Ressourcen der reichen Kaufmannsstadt, immer wieder Handlungsspielräume verschaffen und sogar hinhaltenden Widerstand gegen den Kaiser wagen konnten, wird detailliert dargelegt. Insofern kann B. das konventionelle Bild der Beziehungen zwischen Maximilian I. und Augsburg nicht unerheblich modifizieren. Zahlreiche Abbildungen schmücken den Band, der durch vier Anhänge (zu den Amtsinhabern der Reichsstadt Augsburg, zu den Privilegien Maximilians an Augsburg, zu den Darlehen Augsburgs an Maximilian und zu den Auf-

enthalten des Kaisers in der Stadt, S. 375 ff.) sowie durch ein – leider lückenhaftes – Personen- und Sachverzeichnis sowie ein Ortsverzeichnis beschlossen wird.

Christine Reinle

Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Die Frauen der Herzöge. Schenkungen und Stiftungen der bayerischen Herzoginnen an Klöster und Stifte des Herzogtums und der Pfalzgrafschaft von 1077 bis 1355 (Zs. für bayerische LG. Beiheft 16, Reihe B) München 1999, Beck, VI u. 211 S., Karten, ISBN 3-406-10816-4, DEM 58. – Ausgehend von der Scheyerner Gräfin Haziga werden vierzehn Fallbeispiele erörtert, bei denen eindeutig Frauen im Vordergrund der Schenkungsakte zur Förderung des Seelenheils standen. Ferner kommen in der sprachlich wie argumentativ sehr dichten Studie die Rechtsstellung der begünstigten Klöster und Stifte und die konkrete Sorge um die Pflege der Memoria zu Sprache. Sehr nützlich ist ein immerhin 169 Nr. umfassender Regestenteil, der das zu Grunde liegende Quellenmaterial zusammenträgt. Der Wert der Studie liegt nicht zuletzt in der äußerst akribischen Zusammenstellung von Quellen zu einer höheren Form der gender studies mit regionalgeschichtlichem Bezug.

C. L.

Eduard HLAWITSCHKA, Ermengard HLAWITSCHKA-ROTH, Andechser Anfänge. Beiträge zur frühen Geschichte des Klosters Andechs (Andechser Reihe 4) St. Ottilien 2000, EOS-Verlag, 117 S., Abb., ISBN 3-8306-7025-7, DEM 24. – Eduard HLAWITSCHKA, Der Andechser Heilumsschatz in Legende und Geschichte (S. 9–45), sowie ders., Die geschichtlichen Einträge im Andechser Missale (S. 47–97), nutzt die Erkenntnisse aus seinen regionalgeschichtlichen Studien einerseits zur Klärung offener Fragen zur Politik-, Dynastie- und Religionsgeschichte sowie andererseits zur direkten Auseinandersetzung mit den ebenfalls fundiert recherchierten Thesen von Alois Schütz (vgl. DA 52, 286). Die Diskussion über den 288 nummerierte Stücke umfassenden Reliquienschatz, über umstrittene Rechtstitel und die Provenienz der frühen Mönche ist damit wieder eröffnet: Wurde Andechs nach Hlawitschka von Dießener Augustiner-Chorherren oder nach Schütz von Ebersberger Mönchen besiedelt? Weitere stichhaltige Argumente für die Thesen von H. werden vorgetragen von seiner Tochter, Ermengard HLAWITSCHKA-ROTH, Herzog Albrecht III. von Bayern-München und die Gründung des Benediktinerklosters in Andechs (S. 99–117). Einige Illustrationen in Ergänzung zu den präsentierten Holzschnitten („Strichzeichnungen“) wären wünschenswert gewesen.

G. L.

Heinz DOPSCH, Karl BRUNNER und Maximilian WELTIN, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278) Wien 1999, Ueberreuter, 620 S., zahlreiche Abb., Karten, Stammtaf., ISBN 3-8000-3525-1, ATS 740. – Der Band bringt die zu großen Teilen bereits vollendete zehnbändige Geschichte des heute österreichischen Raumes (vgl. DA 51, 676 f.; 52, 771 f.; 55, 815) ein gutes Stück weiter voran. Unter-

schieden werden drei Darstellungsebenen: Zunächst bietet Brunner auf rund 100 Seiten einen struktur- und kulturgeschichtlichen Überblick, der das 12./13. Jh. mit regionalen Zeugnissen über Gesellschaft, Alltag, Kirche, Literatur und Kunst charakterisiert. Daran schließt sich auf weiteren 100 Seiten Dopsch mit einer Schilderung der allgemeinen Reichsgeschichte vom Wormser Konkordat bis zum Ende der Staufer in ihren Wechselwirkungen nach Südosten an. Gut die Hälfte des Buches, etwa 270 Seiten, gehört dann der eigentlichen Landesgeschichte („Herrschaftsbildung und Landwerdung“), die in räumlicher Auffächerung ausgebreitet wird: von Weltin für das babenbergische Österreich (mit einem Ausblick auf das Grenzgebiet des heutigen Burgenlandes), von Dopsch nacheinander für Steiermark, Kärnten, Salzburg, Trient/Brixen/Tirol sowie den Machtbereich der Montforter zwischen Arlberg und Bodensee. Bemerkenswerter Schlußpunkt ist ein Kapitel über die Epoche Přemysl Otakars II., der erstmals große Teile des Ostalpenraums unter einem Königtum zusammenfaßte und abwägender als in traditioneller Sicht bewertet wird. Auch sonst tragen die Autoren der jüngsten Forschung, z. B. zum Problemfeld „Land und Herrschaft“, gebührend Rechnung, was sich in einem Anmerkungs-Anhang von 60 Seiten niederschlägt. Dem Konzept der Reihe gemäß ist die Darstellung gut verständlich, übersichtlich gegliedert und mit zahlreichen Bildern sowie instruktiven Karten angereichert. R. S.

Leo SANTIFALLER, Das Trientner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im späten Mittelalter (Mitte 14. Jahrhundert bis 1500). Aus dem Nachlass herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Klaus BRANDSTÄTTER (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 9) Bozen 2000, Verlagsanstalt Athesia, 198 S., ISBN 88-8266-053-2, ITL 56.000. – Aus dem Nachlaß des aus Südtirol stammenden ehemaligen Direktors des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung in Wien († 1974) gelangten Vorarbeiten für eine prosopographische Aufarbeitung des ma. Domkapitels von Trient in das Südtiroler Landesarchiv Bozen. Als eine (Teil-)Nachfolgeorganisation des Staatsarchivs Bozen, wo Santifaller in den 20er Jahren gewirkt hatte, kam das Landesarchiv gewissermaßen einer pietätvollen Verpflichtung nach, wenn es diese Arbeiten nun zum Druck beförderte. – Leo Santifaller kann bekanntlich als wesentlicher Initiator der Domkapitelforschung bezeichnet werden. Mit den Domherren in Trient hat er sich zeit seines Lebens, wenn auch mit wechselnder Intensität, beschäftigt. Die im Jahre 1948 erschienene Edition von Urkunden zur Geschichte des Trientner Domkapitels 1147–1500 sollte nur den ersten Teil der einschlägigen Publikationen bilden. Ungedruckt, aber doch bereits weitgehend ausgearbeitet, blieb ein Kapitel mit einer Übersicht über den Gang der Forschung hinsichtlich der ma. Domkapitel, das aus den 30er Jahren stammt. Es findet sich in der vorliegenden Publikation ebenso abgedruckt wie das alphabetische Verzeichnis von 300 Domherren aus der Zeit von ca. 1350 bis 1500, für das ebenfalls ein Manuskript, allerdings in verschiedenen Fassungen, vorlag. – B. hat sich als Hg. der an sich wenig dankbaren Aufgabe unterzogen, die vorhandenen Manuskriptteile zu ordnen und geringfügig zu ergänzen.

zen, ohne jedoch das nicht erfüllbare Ziel anzustreben, den Forschungsstand des Jahres 2000 zu erreichen. Dieser wird hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung in Trient in knapper Form nachgezeichnet durch einen einleitenden Überblick, der insbesondere auf mehreren neueren einschlägigen Arbeiten von E. Curzel fußt, der inzwischen auch ein Regestenwerk zur Geschichte des Trientner Domkapitels (erschienen ebenfalls 2000) herausgebracht hat. B. klärt in seiner Einleitung die Geschichte und den Inhalt des Manuskriptes von Santifaller, würdigt dessen Forschungen zur Geschichte dieser Institution und legt die Grundsätze der Bearbeitung für den Druck dar. Den Hauptteil des Werkes bilden die Kurzbiographien der Kanoniker, wobei auch die neuen Erkenntnisse als Ergänzungen zu Santifaller Aufnahme gefunden haben. Eine chronologische Liste der Domherren und der Dignitäre sowie ihrer Herkunft und ein unentbehrliches Orts- und Personenverzeichnis runden die Publikation ganz im Sinne des ursprünglichen Autors ab. B. wird man für sein Engagement Dank wissen. Gerade wegen der unzweifelhaft aufgewandten Mühen wäre es angebracht gewesen, seinen Anteil im Titel und im Inhaltsverzeichnis deutlicher zu kennzeichnen.

Josef Riedmann

Paul A. HEROLD, Die Herren von Seefeld-Feldsberg. Geschichte eines (nieder-)österreichischen Adelsgeschlechtes im Mittelalter (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 27 = NÖ Schriften 119 Wissenschaft) St. Pölten 2000, NÖ Institut für Landeskunde, 306 S., Abb., ISBN 3-85006-118-3, ATS 350. – Die Arbeit steckt den Aktionsraum und die personellen Verbindungen einer adeligen und ministerialischen Familie in Österreich ab, die sich seit dem frühen 12. Jh. langsam aus den schwer in ein System zu bringenden Belegen zum Leitnamen Chadolt herauskristallisiert, aber erst in den letzten Generationen wirklich greifbar wird und handelnd aus den Zeugenlisten heraustritt, um schon in der zweiten Hälfte des 13. Jh. aus den Quellen zu verschwinden. Besondere Aufmerksamkeit kommt der Etablierung auf namengebenden Hauptsitzen, dem Statuswechsel von nobiles zu landesfürstlichen Ministerialen, der politischen Rolle unter den letzten Babenbergern und Ottokar II. Přemysl und den Beziehungen zu den Klöstern zu, worunter die Stiftung des Dominikanerinnenklosters Imbach bei Krems hervorragt. Beobachtungen zum adeligen Urkundenwesen, zum rittermäßigen Gefolge und zum sonstigen Personal bleiben notwendigerweise skizzenhaft. Möglichkeiten und Grenzen der Erforschung einer solchen Familie, die immerhin zur obersten Schicht im Land gehörte, werden vorgeführt und angesprochen; etwa 300 Regesten meist schon gedruckter Urkunden als Quellendokumentation, Stammtafeln, Photos von Urkunden und Siegeln und ein Namenregister sind beigegeben.

Herwig Weigl

Ferdinand OPLL, Leben im mittelalterlichen Wien, Wien u. a. 1998, Böhlau, 227 S., 55 Abb., ISBN 3-205-98913-9, ATS 298 bzw. DEM 39,80. – Der Vf. versucht auf der Basis sehr unterschiedlicher Quellen (z. B. Handwerksordnungen, Rechnungsbücher, Predigtliteratur, Tagebücher) das Leben in einer (spät-)ma. Stadt in seiner Gesamtheit zu erfassen. Der Alltagsbegriff ist dabei im

Sinne von Hans-Werner Goetz (Alltag im Mittelalter, AKG 67, 1985, S. 216) sehr weit gegriffen, so daß der Vf. ganz allgemein von „Leben“ spricht. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, folgt er zunächst dem Lebenszyklus der Menschen von der Geburt über die Jugend und Ehe bis zu Alter und Tod (S. 21–41). Im Kapitel „Der Mensch und seine Umwelt“ wird das Verhältnis zur Natur, zu den Lebensräumen Stadt und Haus sowie zu Vertrautem und Fremdem untersucht (S. 42–71). Unter den Begriffen „Lebensbedingungen – Lebenserfordernisse – Lebensführung“ werden die Bereiche Hygiene in der Stadt, Krankheit, Essen und Trinken, Kleidung, Körperpflege und Arbeit vorgestellt (S. 72–98). Das Kapitel „Verhaltensweisen und Mentalität“ geht – freilich ohne daß der Vf. „seinen“ Mentalitätsbegriff näher definiert – auf Ängste, Hoffnungen, Vorstellungen, Verhalten und Mißverhalten, Glaube und Selbstverständnis ein (S. 99–120). Gerade in diesem Bereich kommt die umfassende Auswertung der bisher nur am Rande beachteten Predigtliteratur sehr ertragreich zur Geltung. Unter der Dichotomie „Alltag und Fest“ fragt der Vf. zu Recht, ob ein Freizeitbegriff für das späte MA abseits der Oberschichten überhaupt zulässig bzw. zielführend ist (S. 121). Dem öffentlichen Leben mit seinen politischen Entfaltungsmöglichkeiten zumindest für das gehobene Bürgertum, mit seinen Regelungen und Normen ist ein weiteres Kapitel gewidmet (S. 139–161), das sich naturgemäß vor allem auf normative Quellen stützt. Den Schluß bilden sechs höchst interessante Lebensbilder (S. 162–187) von zwei Wienerinnen (Agnes Blannbekin, Helene Kottannerin) und vier Wienern (Niklas Teschler, Simon Pötel, Wolfgang Holzer, Dr. Johannes Tichtel), die sich auf der Basis autobiografischer oder biografischer Zeugnisse sehr lebendig nachzeichnen lassen. – Es versteht sich von selbst, daß der Vf. ein Bild vom „Leben“ im ma. Wien bei aller Detailkenntnis der Quellen nur „pointilistisch“ andeuten kann. Der Spagat zwischen gut lesbarer Darstellung für eine breitere Leserschaft und einer wissenschaftlich fundierten Präsentation der Quellen ist ihm dabei durchaus gelungen.

Christian Rohr

Libor JAN, Vznik zemského soudu a správa středověké Moravy [mit Zusammenfassung: Die Entstehung des Landgerichts und die Verwaltung im ma. Mähren] (Knížnice Matice moravské 6 = Opera Universitatis Masarykianae Brunensis. Facultas philosophica 334) Brno 2000, Masarykova Univerzita – Matice moravská, 299 S., ISBN 80-210-2480-1 bzw. 80-902304-9-0. – Die gut dokumentierte Arbeit zur Verwaltungsgeschichte Mährens im 13. Jh. behandelt fünf Bereiche: 1) Entstehung der mährischen Provinzen-Einteilung, 2) das Landesgerichtswesen im 13. Jh. und Entstehung und Entwicklung des mährischen Landgerichts, 3) mährische Unterkämmerer in der zweiten Hälfte des 13. Jh., 4) das Jägermeisteramt im 13. und am Anfang des 14. Jh., und schließlich 5) Landesverwaltung im Zeitalter des Interregnums 1278–1283.

Ivan Filaváček

Jindřich TOMAS, *Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu, sestavili Jan KLÁPŠTĚ a Oldřich KOTYZA* [mit ausführlicher Schlußzusammenfassung: Von der frühma. Agglomeration zur Rechtsstadt und zum Städtestand, zusammengefaßt von Jan KLÁPŠTĚ und Oldřich KOTYZA], Litoměřice 1999, Okresní vlastivědné Muzeum, 389 S., Abb., ISBN 80-86066-09-6. – Es handelt sich um eine sehr verdienstvolle Gesamtausgabe der sonst zerstreuten und auch dem tschechischen Historiker oft nur schwer erreichbaren Aufsätze, die eine gewaltige Leistung darstellen. Im Zentrum des Interesses des Autors, der Stadtarchivar von Leitmeritz war, steht natürlich diese Stadt, es werden jedoch auch andere Städte erforscht: besonders Prag, aber auch die Städte des böhmischen Nordens und Nordwestens (Brüx, Saaz, Raudnitz u. a.). Der kritische Apparat der Aufsätze, die ab Mitte der 60er Jahre zu erscheinen begannen, wurde nicht ergänzt. Ebenso fehlt auch ein Register.

Ivan Hlaváček

Mediaevalia archaeologica 2. Brno a jeho region, Praha u. a. 2000, 277 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 80-86124-25-8. – Besonders sei auf zwei Aufsätze hingewiesen: Rudolf PROCHÁZKA, *Zrod středověkého města na příkladu Brna. K otázce odrazu společenské zmeny v archeologických pramenech* [mit Zusammenfassung: Entstehung der ma. Stadt am Beispiel Brünn. Zur Frage der Widerspiegelung der Gesellschaftsveränderung in archäologischen Quellen] (S. 7–158), und Jiří DOLEŽEL, *K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411* [mit Zusammenfassung: Zur ma. Stadtverfassung in der Brünner Gegend bis 1411] (S. 150–259).

Ivan Hlaváček

Pavel KRAFL, *Klášter augustiniánů kanovníků v Lanškrouně 1371–[1421]* [Das Augustinerchorherrenstift in Landskron 1371–[1421]], *Časopis Matice moravské* 119 (2000) S. 177–216, umreißt kurz die Geschichte dieses durch den Leitomischler Bischof Peter Jelito (Wurst) gegründeten Klosters, bereichert durch die Edition folgender bisher ungedruckter Stücke: zweier Verbrüderungslisten (aus den Jahren 1381 bis 1387) und zweier in Bologna datierter Notariatsinstrumente des päpstlichen Auditors Johann de Thomariis und des öffentlichen Notars Petrus Varniin de Oesterwitt im Streit um eine Pfarre vom Jahre 1411.

Ivan Hlaváček

Andreas LEISTIKOW, *Die Geschichte der Grafen von Cappenberg und ihrer Stiftsgründungen – Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt –* (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 10) Hamburg 2000, Verlag Dr. Kovač, 447 S., ISBN 3-86064-984-1, DEM 179,10. – Diese Düsseldorfer Diss. beginnt mit einer knappen Darlegung von Genealogie und Geschichte der Cappenberger nach der maßgeblichen Literatur (allerdings noch ohne das Buch von R. Birkmeyer, vgl. DA 55, 334 f.) und wendet sich dann ausführlicher und ergebnisreicher den drei frühen Prämonstratenserstiften und ihrer Entwicklung bis gegen 1300 zu. Beachtung finden zumal die Rechtsverhältnisse, die Konvente und ihre Vor-

steher, die Besitzgeschichte, die Seelsorgetätigkeiten, das Verhältnis zu abhängigen Damenstiften sowie die Tochtergründungen, wobei mit detaillierten Personen- und Güterlisten der Weg zu einer künftigen Behandlung in der *Germania Sacra* gebahnt wird. Geringer dürfte der Ertrag für die allgemeine Ordensgeschichte sein. Daß der Arbeit eine glättende Durchsicht am Schluß gut getan hätte, zeigen Schnitzer wie der falsche Todestag des Gründers Gottfrieds von Cappenberg auf S. 12 (richtig S. 413) oder der lapidare Ortsname „Lobwiesen“ (S. 127) für den Schauplatz des Wormser Konkordats (besser S. 46). Leider fehlt auch ein Register.

R. S.

Thomas SCHILP, *De Area Aprī* – Berswordt. Überlegungen zur Frühgeschichte einer Familie der Dortmunder Führungsschicht und zur Verwendung des Familienwappens, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 90 (1999) S. 61–78, gibt Hinweise zur Geschichte dieser Dortmunder Familie, „die ihre herausragende ökonomische Potenz, erworben im Fernhandel, mit einer wichtigen Rolle in der politischen Führungsschicht Dortmunds verbunden hat“ (S. 62).

Goswin Spreckelmeyer

Geschichte der Stadt Rūthen, hg. von Wolfgang BOCKHORST und Wolfgang MARON (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 37) Paderborn 2000, Bonifatius Verlag, 1023 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-89710-141-6, DEM 78. – Rūthen, südlich von Lippstadt gelegen, im Lex.MA nicht eigens erwähnt, hat jetzt aus gegebenem Anlaß eine historische Darstellung von über 1000 Seiten durch 23 Autorinnen und Autoren erhalten. Das Werden und Wachsen der „älteste(n) Gründungstadt des kölnischen Herzogtums Westfalen“ (S. 11; vgl. S. 79) sollen „in ihrer Verflechtung mit der allgemeinen Geschichte dargestellt“ (S. 9) werden. Nach einem Überblick von Philipp R. HÖMBERG, Die Vor- und Frühgeschichte (S. 23–48), gelten zehn Beiträge „Rūthen im Mittelalter“: Wolfgang BOCKHORST, Entstehung der Stadt Rūthen (S. 65–81), geht aus von der Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 29. Sept. 1200 (Westf. UB VII Nr. 3, S. 3). In der für den Grafen Gottfried von Arnsberg ausgestellten Urkunde, die allerdings nur in einer Abschrift des 18. Jh. überliefert ist, spricht Adolf von einem oppidum, *quod apud Ruden pro pace terre de novo construximus* (S. 66). Der Erzbischof von Köln errichtete dann auch bald eine Burg vor der Stadt Rūthen zur Sicherung der herzoglichen Landesherrschaft. – Wilfried EHBRECHT, Topographie und Verfassung Rūthens vom 12. bis 15. Jahrhundert (S. 83–115), schildert die Entwicklung Rūthens zu einer territorialen „Burgstadt“ (S. 106) des Spät-MA. – Alfred BRUNS, Das Rūthener Stadtrecht (S. 117–146), druckt den Text der 151 Paragraphen der Rūthener Statutarrechte (S. 119–140) und gibt kurze Hinweise zum Rechtscharakter der Statuten und zur Rūthener Stadtrechtsfamilie. – Wolfgang BOCKHORST, Burg und Burgmannen zu Rūthen (S. 147–176). – Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Eine kurkölnische Landstadt als Hansestadt? (S. 177–200), kommt nach Prüfung der Terminologie und der Quellen zu der Antwort: „Rūthen als hansische Stadt zu sehen ist somit (...) eine Perspektive auf untauglicher Quellenbasis“ (S. 194). Statt „Kaufmannenfamilien“ (S. 180) sollte es Kaufmannsfamilien

heißen. – Wolfgang BOCKHORST, Kirchliches Leben im Mittelalter (S. 201–217), erläutert die Kirchenverfassung, Altarstiftungen, Memorien, das 1421 errichtete Hospital und Ordensniederlassungen (Franziskaner, Augustiner-Eremiten, Augustiner-Chorfrauen) in Rüthen. – Cornelia KNEPPE, Die Stadt Rüthen und ihr Umland (S. 219–256), veranschaulicht die Entwicklung der Feld- und Waldmark Rüthens zum Stadtgebiet. – Maria WILLEKE, Rüthen als Grenzstadt im Herzogtum Westfalen (S. 257–267), zeigt, wie Rüthen die Herzogsrechte des Erzbischofs von Köln in dieser Region gegenüber dem Bischof von Paderborn sichern sollte. – Ralf J. GÜNTHER, Wald und Marken in der Rüthener Geschichte (S. 269–284), erläutert in kritischer Auseinandersetzung mit Josef Lappe (1912) und Franz Viegner (1927) die „Waldpolitik“ (S. 270) Rüthens im „hölzernen Zeitalter“ (W. Sombart; siehe S. 269 mit Anm. 1 auf S. 282). – Wolfgang BOCKHORST, Rüthen am Ende des Mittelalters (S. 285–294), weist nach, daß Rüthen in der Mitte des 15. Jh. etwa 1 000 Einwohner hatte und „eine fest gefügte Stadt im Herzogtum Westfalen“ (S. 292) war. – Die zahlreichen Abb. und Karten sind leider nicht numeriert, so daß im Text auch nicht auf diese informativen Ergänzungen verwiesen werden kann. Ein Verzeichnis der „Ausgewählte(n) Quellen und Literatur“ (S. 985–990) und ein „Orts- und Personenindex“ (S. 991–1021) vervollständigen den nützlichen Band.

Goswin Spreckelmeyer

Eduard HILAWITSCHKA, Stammen die Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg, Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999) S. 276–289, kommt in Auseinandersetzung mit Thesen von Armin Wolf (vgl. DA 54, 280) bei dieser Frage zu einem negativen Ergebnis.

E.-D. H.

Horst MASUCH, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Fürstentums Lüneburg im 15. Jahrhundert, Niedersächsisches Jb. für LG 72 (2000) S. 181–189, wertet das welfische Bedeverzeichnis (Schatzregister) der Großvogtei Celle von 1438 statistisch aus.

Ulrich Schwarz

Brigide SCHWARZ, Zwei Lüneburger Propste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper, Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 97 (1999) S. 7–53, geht auf die Geschichte der immer wieder umstrittenen Propstei des Benediktinerinnenklosters Lüne bei Lüneburg ein und untersucht eindringlich Karrieren und familiären Hintergrund zweier zwischen 1432/33 und 1456 (1466) nacheinander amtierender Propste. Das Augenmerk gilt insbesondere Schapers Kampf um die Propstei im sog. „Lüneburger Prälatenkrieg“. Dazu werden im Anhang drei Dokumente des vatikanischen Archivs erläutert.

Ulrich Schwarz

Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN, Eine „der merkwürdigsten Urkunden in denen sächsischen Geschichten“: Die Dispositio Albertina von 1499, ZHF 27 (2000) S. 161–177, zeigt, wie dieses Testament Herzog Albrechts des Beherzten

keine grundsätzliche Regelung zur Einführung von Unteilbarkeit und Individualsuccession im albertinischen Sachsen war, sondern noch im fürstlich-dynastischen Verständnis wurzelte, alle Söhne des Fürsten seien an der Herrschaft zu beteiligen. Die *Dispositio* erwuchs aus der besonderen Situation des Hauses, das damals nach Friesland ausgriff und den zur dortigen Herrschaft bestimmten Heinrich gegenüber seinem Bruder Georg, der für die Nachfolge in den Stammlanden vorgesehen war, absichern sollte, falls das friesische Projekt scheitern würde (auch für Georg war eine entsprechende Absicherung vorgesehen, für die sein Bruder „aufzukommen“ hatte). Erst später erlangte die *Dispositio* die ihr in der Forschung bisher zugeschriebene grundsätzliche Bedeutung.

E.-D. H.

Tausend Jahre pommersche Geschichte, Hg. von Roderich SCHMIDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe 5: Forschungen zur pommerschen Geschichte 31) Köln u. a. 1999, Böhlau, IX u. 480 S., Karten, ISBN 3-412-13397-3, DEM 98. – Der vorliegende Band umfaßt die Beiträge eines im Oktober 1995 durch die Historische Kommission für Pommern in Verbindung mit der Greifswalder Universität veranstalteten Symposiums „Tausend Jahre Pommersche Geschichte“. Aus dem breiten Themenspektrum von pommerscher Landesgeschichte, Volkskunde, Sprach- und Literaturwissenschaft seien folgende, das MA betreffende Beiträge vorgestellt: Roderich SCHMIDT, Die Anfänge der pommerschen Geschichte im Spiegel schriftlicher Überlieferung (S. 1–17), stellt als Einstieg ins Tagungsthema die überlieferten Zeugnisse und die einschlägige Literatur zusammen. – Günter MANGELSDORF, Die Insel Usedom in slawisch-frühdeutscher Zeit – Stand und Aufgaben der Forschung (S. 19–25), widmet sich Fragen der Besiedlungsgeschichte. Er hebt die Rolle der Burg Usedom als Ort einer spätestens seit dem 11. Jh. bestehenden frühstädtischen Siedlung mit weiten Handelsbeziehungen hervor, die im 12. Jh. als Mittelpunkt des sich formierenden pommerschen Herzogsstaates fungierte. – Jürgen PETERSOHN, Usedom im frühpommerschen Herzogsstaat (S. 27–65), untersucht die Funktion desselben Ortes im 12. und 13. Jh. für die pommerschen Herzöge und die pommersche Kirche aufgrund der schriftlichen Quellen und mahnt umfangreiche archäologische Untersuchungen an. – Manfred SCHNEIDER, Klöster in Vorpommern. Ein Überblick über den archäologischen und baugeschichtlichen Forschungsstand (S. 67–83), vermittelt anhand einer Beschreibung der einzelnen Standorte ein Bild von den in großem Umfang künftig notwendigen archäologischen Forschungs- und Sicherungsarbeiten. – Michaela SCHEIBE, Formen pommerschen Geschichtsbewußtseins im 14. Jahrhundert (S. 85–124), untersucht anhand der beiden wichtigsten historiographischen Werke Pommerns im 14. Jh., des *Protocolum* des Augustinus von Stargard und der sogenannten *Descriptio Gryphiswaldensis*, die origo-Legende des pommerschen Stammes und seiner Dynastie sowie die Anfänge einer städtischen Traditionsbildung im Umfeld der Greifswalder Ratsverwaltung. – Klaus CONRAD, Das Pommersche Urkundenbuch in seiner Bedeutung für die

historische Forschung (S. 125–143), zeichnet in einem Überblick drei Entwicklungsphasen des Urkundenwesens in Pommern zwischen 1140 und 1345 nach: Anfangs nur Objekt von Beurkundungen Auswärtiger, treten dann die Herzöge, Klöster und das Bistum Kammin, schließlich Städte, Adlige und Bürger als Aussteller und Empfänger auf, bis Anfang des 14. Jh. ein relativ stabiler Stand – was die Vielfalt der Inhalte betrifft – erreicht ist. Auffällig sei der Rückgang des prozentualen Anteils herzoglicher Urkunden wie auch der klösterlichen Überlieferung in den 20er Jahren des 14. Jh. – Tilmann SCHMIDT, *Pommerns Beziehungen zum Papsttum im Spiegel der Papsturkunden* (S. 145–164), stützt sich auf die 79 im Original überlieferten Papsturkunden, die der Vf. für den Index Actorum Romanorum Pontificum in den heutigen Bundesländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gesammelt hat. Darunter finden sich u. a. Zeugnisse für die recht günstige finanzielle Lage des exemten Bistums Kammin, Streitfragen über dessen eventuelle Zuordnung zum Peterspfennig-pflichtigen Polen, Hinweise auf Pläne Innozenz' IV. zur Neugestaltung der Kirchenorganisation der südlichen Ostseeküste. Die Kontakte zur Kurie erfolgten gewöhnlich über Prokuratoren, im Einzelfall nahmen Bittsteller jedoch auch persönlich die Reises Strapazen auf sich; einen Höhepunkt erreichte die Präsenz von Pommern am päpstlichen Hof um 1400. – Martin SCHOEDEL, *Der Codex Rugianus und die Kanzlei der Fürsten von Rügen* (S. 165–193), beschreibt zunächst die unter Fürst Wizlaw III. zwischen 1315 und 1325 entstandene Sammelhs. (Landesarchiv Greifswald Rep. 40 Tit. I Nr. 33) als systematisch angelegtes Amtsbuch, das sowohl ein- als auch auslaufende Urkunden der Ausstellungsjahre 1256–1325 in inhaltlicher Ordnung enthält. Es folgt ein Abriss der Entwicklung des Urkundenwesens der rügischen Fürsten seit 1193 (älteste überlieferte Urkunde für das Zisterzienserinnenkloster Bergen), das, anfangs von Empfängerausfertigungen getragen, über die Herausbildung einer eigenständigen fürstlichen Kanzlei seit der Mitte des 13. Jh. mit zunehmender jährlicher Urkundenproduktion (im Diagramm dargestellt) bis zu einer regen und vergleichsweise modernen Verwaltungstätigkeit unter Wizlaw III. gelangte, mit dessen Tod 1325 das Haus erlosch. – Einen Überblick über die Organisationen der landesgeschichtlichen Forschung in Pommern im 19. und 20. Jh. gibt schließlich Rembert UNTERSTELL, Provinziale Altertumsgesellschaft, regionaler Geschichtsverein und landesgeschichtliche Kommission. Zur Institutionalisierung der außeruniversitären Landesgeschichte in der preußischen Provinz Pommern (S. 369–386). Ulrike Hohensee

Ralf LUSIARDI, *Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund* (Stiftungsgeschichten 2) Berlin 2000, Akademie Verlag, 298 S., Abb., ISBN 3-05-003427-0, DEM 124. – Auf der theoretischen Basis der Arbeiten Oexles („Gegenwart der Toten“) und Borgoltes (Weiterexistenz des toten Stifters als Rechtssubjekt) gelingt dem Vf. eine quantifizierende Auswertung der reichen Überlieferungen der ma. Hansestadt Stralsund. Annähernd 1 000 vorreformatorische Testamente sowie mehrere tausend Urkunden des Rates und die Stralsunder Stadtbücher wurden im Hinblick auf langfristige Veränderungen im Stiftungsverhalten also

insgesamt, ohne Einschränkung auf bestimmte Stiftungsformen, untersucht. Die Hauptadressaten der testamentarischen Legate waren die drei Stralsunder Pfarrkirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi. Empfänger geringerer Gaben waren die Klöster der Franziskaner und Dominikaner, die Beginenhäuser, Mendikantenkonvente, Spitäler und Bruderschaften. Als ein wichtiges Ergebnis formuliert der Vf. in seiner brillanten Studie einen Stiftungsbegriff, der auf ein dauerhaftes Stiftungsgut als notwendiges Kriterium verzichtet. „Garant für den Erfolg der Stiftungsintentionen ist also der Stiftungsvollzug durch bestimmte Personen und damit die soziale Bindung zwischen diesen und dem Stifter. Die Dauerhaftigkeit des vergabten Gutes beziehungsweise eine unbegrenzte Wiederholung der Gabe stellt hingegen keine notwendige Bedingung dar“ (S. 51). Ein weiteres zentrales Kapitel der Arbeit ist jenes, in dem sich der Autor aus dem Stiftungsverhalten im spätm. Stralsund zu Fragen von „Fegefeuer und Weltengericht – über den Zusammenhang von Handlungsformen und Jenseitsvorstellungen“ äußert (S. 139–166). Der Vf. vergleicht Hypothesen von J. Chiffolleau (vgl. DA 39, 720 f.) und J.-C. Schmitt (vgl. DA 52, 795) über die Verbreitung der Fegefeuvorstellung mit seinen Befunden und arbeitet heraus, daß die Fegefeuerlehre kaum Eingang in die Stralsunder Jenseitswelten gefunden habe. Ein weiterer Aspekt, unter dem die Testamente untersucht worden sind, ist die Frage nach dem Gottesbild, speziell im 15. Jh.: ob der gerechte, aber unerbittliche Richtergott oder der gnädige Erlösergott die kollektiven Vorstellungen dominierte. Das sei aus den Testamenten des 14. Jh. noch nicht ablesbar, in denen als zentrales Attribut Gottes lediglich seine Allmacht erscheint. Danach jedoch huldigte man statt dem Allmächtigen des öfteren dem *barmhertigen Gade* und folgt damit einem von der Hochscholastik wiederbelebten, neutestamentarischen Gottesbild, dessen Wechselwirkung mit der im Grunde ja optimistischen Konzeption jenseitiger Läuterung unverkennbar ist. Die logische Spannung zwischen der kirchlichen Propagierung der Fegefeuerlehre und der über zweihundert Jahre hinweg weitgehend ungebrochenen Bedeutung der Handlungsform Stiftung habe in Stralsund keine Auflösung erfahren. So kommt der Vf. zum Schluß, daß von einem unangefochtenen Siegeszug des Fegefeuers in Stralsund keine Rede sein könne. Dagegen spricht das aus den Kontinuitäten des Stiftungsverhaltens hervortretende Beharrungsvermögen der Vorstellung eines entscheidenden Weltengerichts; und dies lehrt auch der vergleichende Blick auf Avignon, wo die neue Lehre rund einhundert Jahre früher und weitaus markanter ihren Niederschlag fand. Läge Stralsund nicht im Pommerschen, sondern in Mecklenburg, man wäre bei den Befunden erneut an das Bismarcksche Wortspiel erinnert, nachdem die Welt dort hundert Jahre später als anderswo untergehen würde.

Olaf B. Rader

Marian BISKUP, Gerard LABUDA, Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft – Gesellschaft – Staat – Ideologie, aus dem Polnischen von Jürgen HEYDE und Ulrich KODUR (Klio in Polen 6) Osnabrück 2000, fibre Verlag, 619 S., Karten, ISBN 3-929759-42-X, DEM 74. – Bereits im Jahre 1988

erschien die Originalausgabe dieser wichtigen Gesamtdarstellung zur Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Titel „Dzieje Zakonu krzyżackiego w Prusach. Gospodarka – Społeczeństwo – Państwo – Ideologia“, wurde aber seinerzeit nicht im DA angezeigt. Gegenüber der Originalfassung sind „einige“ neuere Erkenntnisse „in den Text wie in die Anmerkungen eingearbeitet“ worden (Vorwort zur deutschen Ausgabe, S. 18), außerdem wurde auf die Kommentare zu den Literaturangaben verzichtet. Im Vorwort des Direktors des Deutschen Historischen Instituts in Warschau (S. I–III) wird das Werk in bewußten Gegensatz zu Hartmut Boockmanns Buch „Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte“ (München 1981) gerückt, das dasselbe Institut 1998 auf polnisch herausgebracht hat. Doch kann es natürlich in Deutschland diesen Kampf nicht mehr aufnehmen, dazu ist zu vieles im Detail und im Großen veraltet; außerdem richtete sich das Werk von Boockmann auf den Orden als Ganzen, nicht nur auf seinen preußischen Zweig. B. und L. gewähren dem preußischen, dem landesgeschichtlichen Aspekt auch viel breiteren Raum, als der Titel – zumindest für deutsche Rezipienten – vermuten läßt. In diesem Bereich ist das Buch bis heute nicht übertroffen. Die ersten 100 Seiten sind Preußen vor dem Eintreffen des Ordens gewidmet, und auch in der weiteren Darstellung tritt die landständische Bevölkerung immer wieder in den Fokus, und zwar neben den Preußen hier auch die polnische Bevölkerung, die in der deutschen Forschung praktisch nicht erscheint. Die Gretchenfrage zwischen deutscher und polnischer Forschung zum Deutschordensstaat ist die nach der Rolle der dem Orden inkorporierten Bistümer Pomesanien und Samland, die in der jüngeren polnischen Forschung, etwa von Kwiatkowski, gerne als Repräsentanten der Bevölkerung zu Gegenspielern des Ordens erhoben werden, während von deutscher Seite ihre Bedeutung geringer eingeschätzt wird. Hier hält sich dieses Werk überraschend zurück; die Bistümer erscheinen faktisch nicht als handlungsfähige Einheiten. Es wird zwar – was in dieser Verkürzung ganz absurd ist – behauptet, Bischof Hiob von Dobeneck sei 1520 „auf die polnische Seite“ übergewechselt (er mußte Marienwerder ausliefern, blieb selbst aber einer der führenden Gestalten des Ordens), doch gibt es keine grundsätzlichen Stellungnahmen zur Rolle der Bischöfe und Domherren. Trotz mancher Mängel im Detail, die andere Darstellungen des Themas in der Regel noch stärker aufweisen, erschließt die Übersetzung ein nach wie vor zentrales Werk der Deutschordensforschung für die deutschsprachige Forschung.

A. M.-R.

Enrico ZANINI, *Le Italie Bizantine. Territorio, insediamenti ed economia nella provincia bizantina d'Italia (VI–VIII secolo)* (Munera 10) Bari 1998, Edipuglia, 386 S., Abb., Karten, ISBN 88-7228-195-4, ITL 90.000. – Der Autor setzt sich zum Ziel, die Frage zu beantworten, ob es aus der Perspektive der Archäologie sinnvoll sei, von einem byzantinischen Italien zu sprechen, wobei sein Augenmerk vor allem auf die neuesten Forschungsergebnisse aus den neunziger Jahren gerichtet ist. Er zentriert seine Untersuchungen auf das

byzantinisch beherrschte Festlanditalien (unter Ausschluß Siziliens und Sardiens) im Zeitraum von 535–751, vom Beginn der Gotenkriege bis zur langobardischen Eroberung Ravennas. Damit setzt er einen von ihm gut begründeten räumlichen und zeitlichen Rahmen, der aber bisweilen als zu eng gezogen erscheint. Auf ein einleitendes Grundlagenkapitel, in dem die Begrifflichkeit, darunter der auf die ausgeprägten regionalen Unterschiede verweisende Plural „Le Italie bizantine“, die Quellen- und die Forschungslage, aber z. B. auch die Frage der Kontinuität erörtert werden, folgen vier thematisch definierte Abschnitte, in denen er einzelne Problemfelder aus der Sicht seiner Fragestellung untersucht. Für den Historiker besonders ergiebig sind seine von instruktiven Karten illustrierten Darlegungen über „Il territorio dell'Italia bizantina“, in denen er zeigt, daß die byzantinische Präsenz in vielen Teilen Italiens länger, intensiver und ausgreifender war, als es die bisherige Forschung angenommen hat. Zugleich weist er auf zahlreiche Scheinsicherheiten und Forschungslücken in diesem Bereich hin. In dem Kapitel „Gli insediamenti urbani“ unterstreicht Z. die „continuità relativa“ der byzantinischen Städte, die das von Konstantinopel beherrschte deutlich vom langobardischen Italien unterschieden habe. Zugleich arbeitet er hier auch die grundlegenden Veränderungen in diesen Städten heraus wie z. B. ihre zunehmende kirchliche und defensiv-militärische Prägung. Der Abschnitt über „La difesa del territorio“ ist den byzantinischen Befestigungssystemen, einem Lieblingskind der Forschung, gewidmet. Hier werden zahlreiche neue Einzelergebnisse und Hypothesen formuliert. In der abschließenden Passage über die Wirtschaft wird der höhere Grad der Kontinuität insbesondere im Bereich des Handels (im Vergleich zum langobardischen Italien) eindrucksvoll herausgestellt ebenso wie die Einbettung des byzantinischen Teils der Halbinsel in den mediterranen Wirtschaftsraum. Als Bilanz seiner informativen, auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis beruhenden, die Grenzen der Archäologie vielfach überschreitenden und wichtige neue Fragen aufwerfenden Forschungssynthese kann Z. zu Recht (und erwartungsgemäß) formulieren: „Nell'Italia altomedievale c'è certamente spazio per un'Italia bizantina; nell'archeologia medievale italiana può dunque esserci spazio per un'archeologia dell'Italia bizantina“ (S. 340). Jörg Jarnut

Paolo OSTINELLI, *Il governo delle anime. Strutture ecclesiastiche nel Bellinzonese e nelle Valli ambrosiane (XIV–XV secolo)*. Prefazione di Giuseppe CHIESI (L'officina 11) Locarno 1998, Dadò, XXXI u. 396 S., 12 Abb., ISBN 88-86315-94-5, CHF 39. – Diese Züricher Diss. führt eine schon am Beispiel Graubündens erprobte Forschungsrichtung (vgl. DA 54, 832) mit Erfolg am Quellenmaterial der Großpfarreien Biasca und Bellinzona im heutigen Kanton Tessin weiter. In den beiden einleitenden Kapiteln bietet O. einen Überblick, die den Leser in die Thematik einführt, Geschichte und Stand der Quellenerschließung und -auswertung referiert, Kontroverses anspricht und neue methodische Wege aufzeigt, ohne dabei die Verdienste älterer Studien zu übergehen. Die eigentliche Untersuchung zerfällt in vier Hauptteile, von denen die erste der territorialen Organisation der Seelsorge gewidmet ist: Im 14. und 15. Jh. prägen die pieve (die von einer Kanonikergemeinschaft unter einem

praepositus oder archipresbyter betreute Großpfarre, die ursprünglich als Taufkirche mit weitherum zerstreuten abhängigen Kapellen angelegt war) und die *parrochia* (die mit bestimmten Rechten zur kirchlichen Betreuung des eigenen *populus* ausgestattete Dorfpfarrei) das Leben der Gläubigen. Die von O. detailliert belegte Entwicklung geht über die Erhebung ursprünglicher Kapellen zu Pfarrkirchen in Richtung einer Vermehrung und rechtlichen Stärkung der Dorfpfarreien, die damit eine immer größere Bedeutung in der Seelsorge gewinnen, während das System der Großpfarreien sich wandelnden Erfordernissen nur noch partiell nachkommen kann und sich insgesamt auf dem Rückzug befindet. Dies beginnt früher und artikuliert sich deutlicher in den weitläufigen und abgelegenen hochalpinen Teilen der „Valli ambrosiane“ (unter diesem Begriff laufen die zur Diözese Mailand gehörenden Talschaften der Riviera, der Leventina und des Blenioales) als im zum Bistum Como gehörenden Bellinzonese mit einem städtischen Zentrum und einem übersichtlicheren subalpinen Umland. Im mit „*benefici e clero*“ überschriebenen Teil analysiert O. die ökonomischen Grundlagen der Seelsorge in den beiden Großpfarreien und deren Wandel, so die – allerdings in relativ engen Grenzen bleibende – Tendenz zur Vermehrung und inneren Differenzierung der Benefizien, schildert die Rekrutierung, Ausbildung und Zusammensetzung des Klerus und schließlich das Alltagsleben des Klerus, die Beziehungen der Dorfpriester zu ihren Kirchgenossen, die Kontrolle des sittlichen Verhaltens der Kleriker durch die Instanzen der Kirche wie durch die Laien. Den Kirchengütern in ihren verschiedenen Funktionen und Ausformungen ist ein weiterer Teil gewidmet. Er gewährt Einblick in die Herkunft der Einkünfte der Kleriker und der Ausgaben für den gerade im 15. Jh. intensivierten Kirchenbau, die Beleuchtung und Ausschmückung der Gotteshäuser und nicht zuletzt in die Organisation der Armenpflege, die aus den landwirtschaftlichen Überschüssen zu speisen eine besondere Herausforderung für die Dorfgemeinschaften in den kargen Gebirgstälern bedeuten mußte. Im letzten Teil seiner Studie („*Manifestazioni e pratiche religiose*“) spürt der Vf. den Formen des religiösen Lebens nach, der Beichte und den Bußübungen, den übrigen Sakramenten, der Predigt-tätigkeit, der Betreuung von Durchreisenden in den Hospizien, den kirchlichen Festen, den verschiedenen Ausprägungen des Ablasswesens und den Formen der laikalen Frömmigkeit von der innerkirchlichen Heiligenverehrung bis zur heterodoxen Religiosität und deren gerichtlicher Verfolgung. Gerade dieser Teil läßt erahnen, welch reiche Möglichkeiten die Archive des Kantons Tessin, aber auch die in jüngster Zeit edierten Quellen (hinzuweisen ist hier besonders auf die vorbildliche Reihe der *Materiali e documenti ticinesi* des Centro di ricerca per la storia e l'onomastica ticinese dell'Università di Zurigo) künftigen Forschungsarbeiten noch zu bieten haben. Acht Tabellen und neun Karten ergänzen bzw. illustrieren die Resultate der Untersuchung, die durch ein ausführliches Personen- und Ortsnamenregister gut erschlossen wird. H. St.

Glauco Maria CANTARELLA, Innocenzo III e la Romagna, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 52 (1998) S. 33–72, fragt nach den Gründen, weshalb die Rekuperationspolitik Innozenz' III. in der Romagna und im Erzbistum Raven-

na weder in den Gesta noch im Register Beachtung findet. Nach der Analyse der päpstlichen Politik erklärt der Vf. dieses Schweigen mit deren Scheitern am Widerstand des lokalen Adels und der selbstbewußten Städte, die es letztlich größtenteils vorzogen, sich dem exkommunizierten Kaiser Otto IV. anzuschließen. Der Autor der Gesta kommentiert daher nur lapidar: *labor erat magnus et fructus parvus, et propter excrescentem malitiam homines non poterant facile coerceri.* – In einem Anhang (A proposito del testamento di Enrico VI, S. 69–72) beschäftigen den Vf. die weitgehenden Zugeständnisse an den Papst im Testament Heinrichs VI. Diese seien verständlich aus der Sorge des Kaisers um die Sicherung einer möglichst reibungslosen Nachfolge für den minderjährigen Sohn, weshalb er bestrebt war, eine weitgehend beruhigte Situation zu schaffen. M. P.

Marco TANGHERONI, A proposito di metropoli e primazie nel Medioevo. Il caso di Pisa, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 53 (1999) S. 123–133, diskutiert im Anschluß an jüngste Pisaner Forschungen die Umstände, die Mitte des 11. Jh. zur Erhebung des Bistums Pisa in den Rang einer Metropole führten, sowie die hiermit zusammenhängenden Veränderungen. M. P.

Samuel A. COHN, Jr., *Creating the Florentine State. Peasants and Rebellion, 1348–1434*, Cambridge u. a. 1999, Cambridge University Press, XIII u. 308 S., zahlreiche Abb., 3 Karten, ISBN 0-521-66337-7, GBP 30 bzw. USD 49,95. – Ungeachtet der Folgen der Pestepidemie von 1348, zahlreicher Kriege, Natur- und Klimakatastrophen sowie einer Entvölkerung durch Abwanderung regierte Florenz bis zum Beginn des 15. Jh. Kommunen und bäuerliche Bevölkerung des Contado mit harter Hand. Die zahlreichen Revolten vor allem der verarmenden bäuerlichen Bevölkerung der Gebirgsregionen wurden mit drakonischen Strafen geahndet. Erst die Auswirkungen dieser Politik auf den eigenen Wohlstand der regierenden Klassen leiteten zu Beginn des 15. Jh. ein Umdenken ein und führten zu Reformen von Steuerwesen und Verwaltungsstrukturen zugunsten der Beherrschten. Von da an konnten Landkommunen und bäuerliche Bevölkerung in unverschuldeten Notfällen auch mit wirksamer Unterstützung und Lockerung steuerlicher und anderer wirtschaftlicher Belastungen rechnen. Wie dieser Prozeß, der schließlich aus einem Flickenteppich einen einheitlichen Flächenstaat schuf, in den geographisch und sozial höchst unterschiedlichen Regionen im einzelnen verlief, untersucht der Vf. durch eine akribische Analyse der archivalischen Quellen, die er mit der zeitgenössischen Florentiner Historiographie konfrontiert; die Ergebnisse werden durch zahlreiche Graphiken verdeutlicht. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namenindex beschließen die aufschlußreiche und manche bisherigen Vorstellungen korrigierende Arbeit. M. P.

Francesca Romana STASOLLA, A proposito delle strutture assistenziali ecclesiastiche: gli xenodochi, *Archivio della Società Romana di storia patria* 121 (1998) S. 5–45, untersucht auf breiter Quellenbasis die Strukturen der verschiedensten Formen karitativer kirchlicher Einrichtungen für Arme, Kranke, Pilger

und Reisende in Rom und Italien von der Spätantike bis ins MA, ihre Rechtsformen, die Motivationen für Hilfsleistungen und Fürsorge. M. P.

Andrea SOMMERLECHNER, *Die ludi agonis et testatie* – Das Fest der Kommune Rom im Mittelalter. Mit vier Tafeln, Römische Historische Mitteilungen 41 (1999) S. 339–370 (5 Abb.). – Die facettenreiche, farbige Studie untersucht Ablauf und Funktion der ab dem 11. Jh. bezeugten und von der *universitas iudeorum urbis* finanzierten römischen Karnevalsspiele. Sie fanden an Orten statt, die für den historischen Anspruch der ma. Kommune von besonderer Bedeutung waren: am Monte Testaccio als Symbolberg der römischen Welt-herrschaft und auf der Piazza Navona, dem Stadion der Kaiserzeit. Die Festzüge der Teilnehmer, Amtsträger, Honoratioren und geladenen Gäste führten vom Kapitol zu den Spielorten. Die ludi spiegeln das Selbstverständnis der Kommune und ihre politische Haltung gegenüber dem päpstlichen Stadtherrn wider und wurden zur schrittweisen Unterwerfung der Gemeinden des römischen Contado eingesetzt. Im 15. Jh. gehen die Spiele im Karnevalsfest des Renaissancepapsttums auf. M. P.

Mariano DELL'OMO, Montecassino. Un'abbazia nella storia (Biblioteca della miscellanea Cassinese 6) Montecassino 1999, Pubbl. Cassinesi, 462 S., 112 Taf., ISBN 88-8215-185-9, ITL 65.000. – Wer sich kurz und prägnant über die Geschichte der Abtei Montecassino von den Anfängen bis ins 20. Jh. informieren wollte, der griff jahrzehntelang zum historischen Überblick aus der Feder des gelehrten Klosterbibliothekars Tommaso Leccisotti. Die 1946 erstmals und 1983 in 10., längst vergriffener Auflage erschienene Darstellung wird nun durch die neue Zusammenschau des rührigen Cassinesen Mariano Dell'Omo abgelöst, der sich im letzten Jahrzehnt bereits zu verschiedenen Aspekten der Geschichte seines Klosters geäußert hat. Das sorgfältig gemachte Buch, das sich ebenfalls an einen breiteren Leserkreis wendet, orientiert sich in der ganzen Anlage an seinem Vorbild. Gleich mehrfach verlangt nämlich (leider) auch dieser Vf. dem Leser einen chronologischen Durchgang unter verschiedenen Gesichtspunkten ab, indem er nacheinander die äußere Geschichte des Klosters, das geistig-religiöse Leben (*La spiritualità*), die Kunst sowie Literatur und Wissenschaft abhandelt. Für das MA bleiben da jeweils nur wenige Seiten. Im übrigen sind in der Darstellung durchgehend die neueren Quellenausgaben und die gewichtigen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte verarbeitet: die Edition der Chronik von Montecassino von Hartmut Hoffmann (1979) und die dazugehörigen Spezialbeiträge, dann das dreibändige Werk von Herbert Bloch (1986) und ebenso schon die soeben erschienene Studie von Francis Newton über das Skriptorium und die Bibliothek der Abtei (1999; siehe oben S. 285 f.). Auch entlegene Zeitschriftenaufsätze werden in ausführlichen bibliographischen Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln oder im umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß des Buches aufgeführt. 154 qualitativ gute, manchmal etwas klein geratene Farabbildungen (auf 112 Tafeln) sind in den Text integriert und werden im Anhang kommentiert. Die Appendix bietet neben einer Abtsliste vor allem eine Anthologie von

Texten der „Cassinenser Literatur“, angefangen von Auszügen aus der Regel Benedikts bis hin zu Beiträgen der gelehrten Konventsmitglieder des 19./20. Jh. Bemerkenswert ist nicht zuletzt die Schilderung der dramatischen Monate vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944 und der Zerstörung der Abtei durch das Bombardement der Alliierten am 15. Februar 1944 (S. 123–133). Leccisotti zeichnete seinerzeit (1946) die verzweifelte Situation im Kloster detailliert nach, ließ die Nöte und Ängste der eingeschlossenen Mönche und Zivilisten lebendig werden und bezog in der Diskussion um die Grundlagen und die militärische Notwendigkeit der Bombardierung eindeutig gegen diesen auch militärisch sinnlosen Akt Stellung. Der Vf. führt zwar darüberhinaus bislang nicht publizierte Eindrücke von Augenzeugen an, gibt aber ansonsten den offiziellen Stellungnahmen und nachträglichen Rechtfertigungen breiteren Raum und hält sich bei der grundsätzlichen Beurteilung des traurigen Geschehens zurück.

Heinrich Dormeier

G. A. LOUD, *Montecassino and Benevento in the Middle Ages. Essays in South Italian Church History* (Variorum Collected Studies Series CS673) Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XII u. 322 S. (ohne durchgehende Paginierung), Abb., ISBN 0-86078-810-5, GBP 57,50. – Insgesamt 12 seit 1979 entstandene und in verschiedenen Zss. und Sammelpublikationen gedruckte Beiträge des Vf., schwerpunktmäßig zum 10.–12. Jh., sind in diesem Band der allseits bekannten Reihe zusammengestellt und durch ein Register erschlossen.

R. P.

Antonio PARLATO, *Federico II a Napoli. Prefazione di Mario BERNABÒ SILORATA*, Napoli 1999, Ed. Scientifiche Italiane, 164 S., ISBN 88-8114-772-6, ITL 21.000. – Der Autor, Jurist und Politiker, vor allem aber ein Freund Neapels und Bewunderer Friedrichs II., schildert in neun Kapiteln die mit Geschick ausgewählten zentralen Beziehungspunkte zwischen der Stadt und dem Kaiser. Er behandelt des Staufers Kastellbauten in Neapel, seine Bemühungen um Arsenal, Hafen und Flotte und natürlich die Gründung der Universität. Andere Abschnitte widmen sich den kaiserlichen Aufenthalten in Neapel und Pozzuoli, der Rolle Neapels in Friedrichs Gesetzgebung, der Bedeutung der Stadt für die Künstler und Wissenschaftler am Hof oder der vermuteten Lage hervorragender Bauwerke aus Friedrichs Zeit. Im Ganzen entsteht ein außerordentlich positives Bild des damaligen Neapel, das aus den vielfältigen herrscherlichen Initiativen großen wirtschaftlichen und kulturellen Nutzen zog, und dessen führende Familien sich rasch mit den neuen Verhältnissen in Friedrichs Staat anfreundeten. Das flüssig und mit spürbarer Liebe zu seinem Gegenstand geschriebene Buch stützt sich auf die italienischen bzw. ins Italienische übersetzten Standardwerke der Friedrich-Forschung, ohne seine Aussagen freilich zu belegen oder gar eine kritische, auf die Analyse der Quellen gegründete Auseinandersetzung mit der Forschung zu bieten. Wo es dem Lesevergnügen dient, sind zuweilen auch Anekdoten und Legenden in die Darstellung eingestreut, nicht immer darf man sich also auf die wissenschaftliche Exaktheit des Gebotenen unbedingt verlassen. Aber solche Genauigkeit war auch ganz

ausdrücklich nicht der Sinn des Unternehmens. Es ging dem Vf. vielmehr darum, die Aufmerksamkeit einer breiten Leserschaft überhaupt für sein interessantes Thema zu gewinnen – und dies dürfte ihm mit seinem Werk durchaus gelingen.

Wolfgang Stürner

Contrade e chiese nella Palermo medievale (Schede medievali 34–35) Palermo 1998, 175 S. – Der Band widmet sich erneut der Stadtgeschichte des ma. Palermo (vgl. DA 56, 372) und enthält dazu, nach dem Vorwort von Alessandro MUSCO (S. 5–6), folgende Studien: Franco D'ANGELO, *Palermo alla fine del Duecento e inizi del Trecento. Contrade e chiese dei quartieri della città desunte dai documenti d'archivio* (S. 7–30, mit einem aus diesen Quellen erarbeiteten Stadtplan). – Vladimir ZORIĆ, *Arx praeclara quam Palatium Regale appellant. Le sue origini e la prima Cappella della corte normanna* (S. 31–139, 40 Abb.), befaßt sich in einem ersten, kürzeren Teil mit der Baugeschichte des Normannenpalastes in Palermo, im zweiten, ausführlicheren, mit der Baugeschichte der Unterkirche der Cappella Palatina. Leider nicht herangezogen wurde dazu Hans-Rudolf Meier, *Die Normannischen Königspaläste in Palermo. Studien zur hochmittelalterlichen Residenzbaukunst*, Worms 1994, S. 37 ff. Da der Vf. auch in anderen Fällen nicht auf dem aktuellen Stand der Forschung argumentiert (weder wurden die Roger-Regesten von Caspar, noch die Urkundenedition von Brühl herangezogen, etliche Quelleneditionen nicht in kritischen Ausgaben, die umfangreiche, großteils auf italienisch erschienene deutsche Forschungsliteratur zu Sizilien kaum berücksichtigt), sind ihm etliche Fehler unterlaufen; der wenig professionelle Umgang mit historischen Quellen und logische Widersprüche führen zu teilweise absurden Ideen. – Luciana PEPI, *Gli ebrei a Palermo nel Medioevo* (S. 141–160), untersucht auf breiter Quellenbasis den juristischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Status der sich selbst verwaltenden und im Zentrum der Stadt angesiedelten bedeutenden jüdischen Gemeinde und zeigt, daß die Juden bis zu ihrer Vertreibung 1492 trotz ihres minderen Rechtsstatus weitgehend in alle Lebensbereiche des multi-kulturellen Palermo integriert waren und sich von der übrigen Bevölkerung nur durch Kult und Kultsprache (Arabisch in hebräischer Schrift) unterscheiden. Die in den Anmerkungen zahlreich zitierte Literatur gibt dem Interessenten einen Einblick in die umfangreiche internationale Forschung zum Judentum in Sizilien. – Diego CICCARELLI, *Il notaio Angelo di Capua e l'Istoria di Eneas* (S. 161–166, 1 Abb.), identifiziert aus dem Urkundenmaterial des messineser Klosters S. Maria in der Pariser Nationalbibliothek den Verfasser der sizilianischen Version einer toskanischen Aeneis aus der Mitte des 14. Jh., Angelus de Capua, der bisher als Magister galt, als königlichen öffentlichen Notar der Stadt Messina. – Rosanna GAMBINO, *L'icona del volto di Cristo: ovvero la ierofania di un dio* (S. 167–173, 2 Abb.): Mit dem Thema des Bandes hat dieser Beitrag nichts zu tun. Vom Edessener Urbild aller „wahren“ Christus-Porträts ausgehend, verfolgt der kurze Abriss dessen weitere Geschichte, Typologie und Theologie, sowie die religionsgeschichtlichen Parallelen im mediterranen Raum.

M. P.

Francescanesimo e civiltà siciliana nel Quattrocento, a cura di Diego CICCARELLI e Armando BISANTI (Schede Medievali 32-33) Palermo 1997, 238 S. – Der Band enthält 20, mit Anmerkungen versehene Beiträge eines 1992 zum Thema in Palermo und anderen Orten Siziliens abgehaltenen Kongresses. Die gleiche Thematik hatte bereits 1982 eine Tagung für das 13. und 14. Jh. behandelt, deren Akten 1987 in den Schede Medievali publiziert, im DA jedoch nicht angezeigt worden waren (vgl. auch die folgende Anzeige). M. P.

Mariuccia BEVILACQUA KRASNER, Re, regine, francescani, domenicani ed ebrei in Sicilia nel XIV e XV secolo. Potere politico, potere religioso e comunità ebraiche in Sicilia, Archivio storico siciliano 24,1 (1998) S. 61-92, untersucht welche verhängnisvolle Wirkung die Reformbewegung der planmäßig über alle Ortschaften Siziliens verbreiteten Orden der Franziskaner und Dominikaner und ihre gelehrten Protagonisten durch ihren Einfluß auf die Mitglieder des Hauses Aragon hatte. Dies veränderte das religiöse und soziale Leben des Landes, führte zu einem bisher unbekannten religiösen Fanatismus und zur zunehmenden Ausgrenzung des sizilianischen Judentums aus der Gesellschaft, in die es trotz mannigfacher Bedrückungen bis dahin integriert gewesen war. Gegen das Dekret von 1492, mit dem der spanische König auch die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus Sizilien anordnete, gab es daher – so vorbereitet – keinen nennenswerten Widerstand. M. P.

Annamaria PRECOPI LOMBARDO, La condizione femminile nelle comunità ebraiche di Sicilia, Archivio storico siciliano 24,1 (1998) S. 94-119, untersucht für Sizilien die rechtliche Situation der jüdischen Frau in ihrer Eigenschaft als Tochter, Ehefrau, Mutter, Schwester, Witwe, Arbeitende (z. B. als auf der Universität ausgebildete Ärztin). Ihre Situation war komplex, da sie einerseits unter dem Gebot, auch dem Schutz, des traditionellen jüdischen Rechts des Mittelmeerraumes stand, andererseits abhängig war vom zivilen Recht der jeweiligen Kommune und des Staates, an dessen gesetzliche Vertreter sie deshalb auch appellieren konnte, was auch geschah. M. P.

Dominique LELIÈVRE, Mer et Révolution. Le Portugal pionnier fin XIV^e, début XV^e siècle, Saint-Cyr-sur-Loire 1998, Lelièvre, 364 S., 2 Karten, ISBN 2-9511903-0-1, FRF 140. – Dieses sehr gut lesbare Buch stammt nicht von einem Historiker, sondern einem Ingenieur und Soziologen, vermutlich auch Weltenbummler, der mit großem Engagement und persönlichem Einsatz – das Buch erscheint im Selbstverlag – neue Akzente in der Erforschung der Weltgeschichte setzen möchte. Hier wird zuerst gezeigt, warum in Portugal die Wiege des modernen Europa gestanden hat, gefolgt von einer Darstellung des Beginns der überseeischen Entdeckungen. Der Vf. beginnt mit den portugiesischen Thronwirren, die mit kastilischen Hegemoniebestrebungen einhergingen, und arbeitet besonders die Rolle der Städte heraus. Nach seiner Meinung handelt es sich sogar um eine „bürgerliche Revolution“, in deren Gefolge eine neue

Dynastie, die Avis, die Unabhängigkeit Portugals von Kastilien festigt. In dieser Allianz von Kaufleuten und König sieht L. die Grundlage für die portugiesischen Eroberungen und Entdeckungen in Afrika, beginnend 1415 mit der Einnahme von Ceuta. Entsprechend arbeitet er mehr die merkantilen Interessen und Erfolge dieser Unternehmungen heraus, als deren erster Organisator Prinz Heinrich, genannt der Seefahrer, ein jüngerer Sohn König Johanns I., des Begründers der Dynastie der Avis, und Philippas aus dem Hause Lancaster, aktiv war. Dieser Sichtweise kann man die Legitimität nicht ganz absprechen, da ein weltlicher Antrieb neben dem der üblicherweise behandelten Heidenbekehrung bislang in der Historiographie weitestgehend vernachlässigt worden ist, auch wenn das Fernziel, der Seeweg zu den Reichtümern Ostasiens, der allerdings nur durch die Anstrengung mehrerer Generationen gefunden wurde, nie geleugnet worden ist. Die sehr fleißige Arbeit ist bemüht, viel Material bereitzustellen, um ihre These zu untermauern. Flankiert wird das Buch von Hinweisen auf nautische Erfolge der Chinesen ab 1418 in Ostafrika. Chinesische Expeditionen des beginnenden 15. Jh. waren schon Gegenstand eines früheren Buches des Vf. So interessant der Hinweis auf andere geopolitische Großunternehmungen des Spät-MA ist, die Auswahl erscheint hier doch etwas zufällig. – Sehr nützlich sind der „Lexique“ genannte Anhang mit Erläuterungen von Fachausdrücken, ebenso der Versuch eines genealogischen Überblicks der Verquickung der portugiesischen, kastilischen und englischen Herrscherhäuser und der Überblick über die „handelnden“ Personen. Die Anmerkungen sind extrem knapp, die Literaturliste ist eigenwillig und auf neueste Publikationen in französischer Sprache konzentriert; sie enthält meist das Erscheinungsjahr eines Titels, mal dazu den Ort, mal den Verlag. Das Bekenntnis zu Portugal ist wohl ein Glaubensbekenntnis, das andere bedeutende Beiträge zu den überseeischen Entdeckungen, vor allem durch genuesische Seeleute, gar nicht in Betracht zieht. In seiner Einseitigkeit bietet das Buch allerdings durchaus eine Fülle von Anregungen.

Uta Lindgren

Joachim EHLERS, Die Kapetinger (Urban-Taschenbücher 471) Stuttgart 2000, Kohlhammer, 310 S., 6 Stammtaf., 2 Karten, ISBN 3-17-014233-X, DEM 32,95. – Im Umfang eines der drei vorliegenden Taschenbücher über die Ottonen, die Salier und die Staufer aus derselben Reihe wird hier chronologisch und übersichtlich die gleichzeitige Geschichte der westfränkisch-französischen Monarchie von 888 bzw. 987 bis 1328 behandelt. Neben der Abfolge der politischen Geschehnisse, auch im Verhältnis zum Papsttum, zum Reich und zu England, findet vor allem die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Beachtung, also Probleme der Reichweite, der Machtbasis und der Wirkungsweise von Königsgewalt im werdenden Frankreich einschließlich ihrer geistig-sakralen Dimension. Quellenzitate sind in Anmerkungen nachgewiesen, während die reichlich verarbeitete internationale Forschung in einem angehängten Literaturverzeichnis von 26 Seiten zur Geltung kommt. Das flüssig geschriebene Buch

schließt eine fühlbare Lücke in der deutschsprachigen Fachliteratur und ist bestens geeignet, seine Leser zu europäisch vergleichender Betrachtung anzuregen.
R. S.

Jean DUFOUR, Etienne de Garlande, *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 122/123/124 (1995-97) (ersch. 1999) S. 39-53, verfolgt den Aufstieg der Garlande zu einer der wichtigsten Familien am Hofe Ludwigs VI. Ihr einflußreichstes Mitglied war Etienne († 1146/48), der zeitweise die Ämter des Kanzlers und Seneschalls in seiner Hand vereinte. Der quellen-nahe Beitrag geht auch kurz auf das Schreiben Calixts II. JL 7077 ein.

Rolf Große

Jacky THEUROT, *Les villes du comté de Bourgogne au Moyen Age*, *Annales de Bourgogne* 71 (1999) S. 29-47, ist ein Forschungsbericht, der auf die Notwendigkeit weiterer Arbeiten zu Salins, Arbois, Poligny, Gray und das spätm. Besançon hinweist.

Rolf Große

Vincent TABBAGH, *Un projet de recherches: les collégiales de Bourgogne au Moyen Age*, *Annales de Bourgogne* 71 (1999) S. 99-118, skizziert sein Vorhaben, die Kollegiatkirchen der burgundischen Départements Yonne, Côte d'Or, Nièvre und Saône-et-Loire vom beginnenden 9. Jh. bis zum Konzil von Trient systematisch zu untersuchen, und bietet einen Überblick über Archivbestände, Urkundeneditionen sowie ältere Studien zu diesem Thema.

Rolf Große

Charles KRAEMER, *Epinal au Moyen Age, une ville vosgienne comme les autres?*, *Annales de l'Est*, 6^e série - 50^e année, n° spécial (2000) S. 45-66, vergleicht die städtische Entwicklung von Epinal, einer Gründung Bischof Dietrichs I. von Metz (965-984), mit den nordöstlich gelegenen Orten Neufchâteau, Mirecourt und Charmes.

Rolf Große

Dominic SELWOOD, *Knights of the Cloister. Templars and Hospitallers in Central-Southern Occitania c. 1100-1300*, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XVII u. 261 S., Karten, ISBN 0-85115-730-0, GBP 30 bzw. USD 55. - Das Midi besaß sowohl für den Johanniter- als auch für den Templerorden eine herausragende Bedeutung, die sich u. a. in Alter und Zahl der dort errichteten Niederlassungen ausdrückt. Die Geschichte dieser Häuser vom 12. bis zum 14. Jh. in „Central Southern Occitania“, also in einem eher vage definierten Raum, wird nun in vergleichender Perspektive und vor allem auf urkundlicher Quellengrundlage beschrieben. Methodisch ist die Arbeit erklärtermaßen an die bahnbrechende, 1973 vorgelegte Studie von Alan Forey über „Templars in the Corona de Aragón“ angelehnt, sie berücksichtigt jedoch sowohl den Templer- als auch den Johanniterorden und gilt einem Raum, der nicht an der Grenze zum Islam lag, in dem die Ordensritter also keine militärischen Aufgaben erfüllten. Aus dieser geographischen Binnenlage des Untersuchungsgebietes

resultieren auch inhaltliche Schwerpunkte. Nach einführenden Reflexionen und einer Annäherung an Okzitanien und seine Geschichte im 12. und 13. Jh. wird die Ansiedlung der Ordensritter betrachtet, bevor in drei zentralen Kapiteln ihr Verhältnis zu anderen geistlichen Institutionen, die Verbindungen zu den Laien sowie der Aufbau der beiden Orden auf regionaler Ebene dargestellt werden. Nach einem Abschnitt über die Beziehungen zwischen den okzitanischen Häusern und der jeweiligen Ordenszentrale in Palästina sowie einem etwas unverbundenen, im wesentlichen auf einem Inventar von 1307 basierenden Kapitel über die materielle Ausstattung der Templerkommende von Sainte-Eulalie de Cernon beschließt eine knappe Zusammenfassung den Band. Das Schwergewicht der Arbeit liegt damit auf einer Darstellung der Beziehungsgeflechte zwischen den Ordensrittern und ihrem regionalen Umfeld. Südfrankreich wird nicht nur als Rekrutierungsfeld, sondern auch als Sprungbrett für eine Karriere innerhalb des jeweiligen Ordens herausgestellt. Aufschlußreich ist die differenzierte Analyse der unterschiedlichen Formen religiöser und semireligiöser Anbindung an die Ordenshäuser: die Ritterorden hätten in dieser Hinsicht den Gläubigen wesentlich mehr Möglichkeiten eröffnet als die Zisterzienser oder die Mendikanten. Die vergleichende Analyse beider Ritterorden führt dazu, daß Unterschiede zwischen ihnen stark eingeebnet werden; der trotz aller militärischen Aktivitäten nie aufgegebene karitative Zug des Johanniterordens z. B. kommt wenig zur Geltung. Dabei würde es sich zweifellos lohnen, dessen Verhältnis zu den gerade für das Midi bedeutenden Hospitalverbänden zu beleuchten. Man könnte auch anmerken, daß einige Texte wie diejenigen des Johannes von Würzburg, Theoderich oder Ramón Muntaner inzwischen in modernen kritischen Ausgaben vorliegen, daß eine Hauptquelle, nämlich das Chartular von Saint Gilles, schon zwei Jahre vor dem Erscheinen der Arbeit ediert verfügbar war und eine Reihe der von Rudolf Hiestand bereits 1972 für die okzitanischen Häuser gelieferten Literaturhinweise nicht aufgegriffen wurden. Aber die Monita ändern nichts an der Tatsache, daß die Arbeit mit vielen Überlegungen aufwartet und zu weiteren Arbeiten einlädt. Zu diesen wird nicht zuletzt der Vergleich zwischen den benachbarten, nunmehr gut bearbeiteten Landschaften Katalonien, Aragón und Okzitanien gehören.

Nikolas Jaspert

Elisabeth VAN HOUTS, Countess Gunnor of Normandy (c. 950–1031), *Collegium Medievale* 12 (1999) S. 7–24, stellt die Lebenszeugnisse zu dieser vornehmen dänischen Dame zusammen, die Herzog Richard I. von der Normandie (943–996) ehelichte, mit diesem eine illustre Kinderschar hervorbrachte und als Witwe nicht nur geistliche Institutionen förderte, sondern auch die Dichtkunst.

Roman Deutinger

Marc SUTOR, Un grand exportateur de bois de marine vers les chantiers navals des Pays-Bas: la vallée mosane, du XIII^e au XVII^e siècle, *Le Moyen Age* 106 (2000) S. 309–322: Die walddreichen Einzugsgebiete der Maas machten den Strom zum Haupttransportweg für Schiffshölzer.

G. Sch.

Bauke N. LEVERLAND (†), *St. Pancras op het Hogeland. Kerk en kapittel in Leiden tot aan de Reformatie, voor publicatie gereedgemaakt en van een Ten geleide voorzien door D. E. H. DE BOER en R. C. J. VAN MAANEN*, Hilversum 2000, Verloren, 316 S., zahlreiche Abb., ISBN 90-6550-098-7, NLG 49,50. – L. bietet in seiner Studie über das Kapitel und die Kirche von Sankt Pancras zu Leiden von 1366 bis 1566 eine sehr ausführliche Übersicht der Probleme, die sich in jeder Untersuchung über spätm. geistliche Institutionen einstellen. Nach einer kurzen Einleitung, in der er die territoriale, institutionelle und religiöse Umgebung skizziert, kommt er zu einer allgemeinen Geschichte des Kapitels. Dabei legt er den Nachdruck auf die Organisation und auf das spannungsreiche Verhältnis der Angehörigen zu ihrer Umgebung, insbesondere am Ende des 14. Jh. Dann folgt eine prosopographische Vorstellung der Mitglieder des Kapitels, wobei sich eine meist auf wenige Familien beschränkte Verwandtschaft zwischen den Kanonikern ergibt. Auch Kollationen wurden peinlich genau innerhalb dieser Familien gehalten. L.s zwei letzte Kapitel besprechen die Baugeschichte und die spätm. Einrichtung der St. Pancraskirche, eine schwierige Aufgabe wegen der Zerstörung vieler Artefakte während des Bildersturms von 1566 und der vielen Restaurationen seitdem. Zwei Inventare der Gräber in der Kirche aus dem 15. Jh. registrierten manche Veränderungen in den Aufstellungen des kirchlichen Mobiliars sowie des Architekturkonzeptes des Kirchengebäudes. – Leider hat L. wenig Interesse an der Frage, ob die Geschichte des Kapitels repräsentativ ist für die Kanonikergemeinschaften im ganzen Bistum Utrecht oder gar in den Niederlanden insgesamt. Die Bearbeiter gestehen diese Lücke ein (S. 11–12) und haben versucht, in einigen Paragraphen, die das Originalmanuskript von L. ergänzen, grundlegende Fragen zu beantworten – jedoch mit sehr eingeschränktem Erfolg.

Steven Vanderputten

Nicholas BROOKS, *Anglo-Saxon Myths: State and Church, 400–1066*, London u. a. 2000, The Hambledon Press, XVI u. 308 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 1-85285-154-6, GBP 40. – DERS., *Communities and Warfare 700–1400*, London u. a. 2000, The Hambledon Press, XV u. 298 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 1-85285-155-4, GBP 40. – Der erste Band enthält nach Aussage des Vf. seine „principal studies on English history“, die teilweise an entlegenem Ort erschienen und teilweise im DA angezeigt wurden. Bisher unveröffentlicht sind die Ausführungen über: *The English Origin Myth* (S. 79–89), in denen sich B. mit der Erzählung von Hengist und Horsa in der *Historia Brittonum* c. 31 ff. beschäftigt, für die er eine am Hof König Aethelberhts von Kent (585–616/18) entstandene Vorlage annimmt. Aus dem zweiten, durchweg englische Angelegenheiten behandelnden Band sei auf eine ausführliche Interpretation des Teppichs von Bayeux (1979; S. 175–218) hingewiesen. Beide Bände sind mit Registern ausgestattet.

D. J.

Kelly DEVRIES, *The Norwegian Invasion of England in 1066 (Warfare in History)* Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XII u. 322 S., ISBN 0-85115-763-7, GBP 35 bzw. USD 60. – Daß der Normannenherzog

Wilhelm der Eroberer 1066 in der Schlacht von Hastings den englischen König Harold Godwinson besiegte und auf diese Weise zu seinem Beinamen kam, ist Schulwissen; daß derselbe Harold wenige Wochen zuvor eine Invasion des Norwegerkönigs Harald Hardrade erfolgreich hatte abwehren können, ist dagegen weniger bekannt – so pflegt es nun einmal den Verlierern in der Geschichte zu ergehen. Eine Darstellung des nur wenige Tage währenden Feldzuges hätte auch für ein eigenes Buch kaum ausgereicht, und folgerichtig nimmt im vorliegenden Band die genaue Rekonstruktion der Schlacht von Stamford Bridge am 25. September 1066 samt Exkursen zur Bewaffnung und Organisation der beiden Heere nur ein Drittel des Umfangs ein; wer angesichts des Reihentitels und einschlägiger Publikationen des Vf. (vgl. DA 50, 805; 55, 826) allzuviel Militärgeschichtliches befürchtet hat, kann also beruhigt sein. Vielmehr werden ausführlich die Karriere des Wikingerfürsten Harald Hardrade und der Weg Harold Godwinsons zur Macht und zum englischen Thron sowie der Konflikt mit seinem Bruder, dem Earl Tostig, beschrieben, so daß man eigentlich eine detailreiche Darstellung der politischen Geschichte Englands und Skandinaviens um die Mitte des 11. Jh. vor sich hat, die ihren Schwerpunkt auf die Außenbeziehungen und damit auf die Erbansprüche der drei Kronprätendenten Harold, Harald und Wilhelm legt. Die Darstellung gefällt vor allem durch ihre Quellennähe, wobei auch die nordischen Königs-sagas ausgiebig herangezogen werden; Probleme bei ihrer Interpretation werden keineswegs verschwiegen, sondern im Gegenteil ausführlich diskutiert. Darin liegt aber zugleich eine Schwäche des Buchs, denn allzuoft bleibt die Präsentation der divergierenden Forschungsmeinungen ohne eindeutigen Lösungsvorschlag; der Leser steht am Ende eines Abschnitts manchmal genauso ratlos da wie zuvor. Wenn man auch manchen Deutungen des Autors skeptisch gegenüberstehen mag, so hat er doch ein anregendes und überdies flüssig zu lesendes Buch über ein vernachlässigtes Thema zustande gebracht, eine schätzenswerte Leistung allemal.

Roman Deutinger

John GILLINGHAM, *The English in the Twelfth Century. Imperialism, National Identity and Political Values*, Woodbridge u. a. 2000, The Boydell Press, XXVI u. 289 S., ISBN 0-85115-732-7, GBP 50 bzw. USD 90. – Nach seiner Aufsatzsammlung von 1994, in deren Mittelpunkt Richard Löwenherz stand (vgl. DA 53, 379 f.), vereinigt G. hier 14, wenn nötig verbesserte Arbeiten des vergangenen Jahrzehnts, die drei Kapiteln zugeordnet werden. Die sechs Aufsätze des ersten Teils (Imperialism) behandeln das Verhältnis zwischen Engländern und Kelten, in den drei Beiträgen des zweiten Kapitels (National Identity) befaßt sich G. mit dem Selbstverständnis der Inselbewohner, und der dritte Teil (Values and Structures) ist dem Rittertum und seinem Ethos gewidmet. Am Ende steht ein Register der Namen und Sachen.

D. J.

David CROUCH, *The Reign of King Stephen, 1135–1154*, Harlow u. a. 2000, Pearson Education, XIV u. 384 S., Karten, ISBN 0-582-22657-0 PPR bzw. 0-582-22658-9 CSD, GBP 29,99. – Das Königtum Stephans von Blois in England gilt als unrühmliches Intervall zwischen der kraftvollen Herrschaft Hein-

richs I. (1100–1135) und Heinrichs II. (1154–1189) und wird seit dem 19. Jh. als Zeit der „Anarchie“ bezeichnet. C., der bereits eine stattliche Anzahl von Bänden über englische Persönlichkeiten des 12. Jh. publiziert hat, stellt die Regierung Stephans *chronologisch und unter Verarbeitung der neuesten Forschungsliteratur* dar und folgt dem königlichen Itinerar in detailorientierter Wiedergabe der Ereignisabläufe, ergänzt durch einige thematisch konzipierte Abschnitte. Seine zentralen Bewertungskategorien sind Macht und (militärische) Durchsetzungsfähigkeit mit z. T. (etwa in bezug auf Wales) nationalenglischen Untertönen, und da habe Stephan versagt, vor allem in der Fehleinschätzung der militärischen Bedeutung von Wales und der Normandie. Einer der thematischen Abschnitte handelt von der „Ideology of War“ (S. 121–132): „Arguments were thrown about like lances“, und die Debatten zeigen dem Vf., „that the Anglo-Norman ruling class was now finding it impossible not to intellectualize its internal conflicts“, wobei er diesen Debatten dann aber doch eine nur untergeordnete Bedeutung beimißt: „In the end, of course, verbal argument settled little; it was the results of battles and sieges which were decisive“ (S. 124). Daß es im feudal strukturierten England aber vor allem darum gehen mußte, die eigene adelige Anhängerschaft auf Kosten der Thronkonkurrenten zu vergrößern, und daß der in der Schlacht von Lincoln gefangengenommene König für Schwankende ein schlechtes „Argument“ bot, wird nicht in die Überlegungen einbezogen. In dem *methodisch an D. Barthélemy orientierten* Kapitel „Lords and Order“ (S. 146–167) stellt der Vf. dann zeitweilig seine auf die Königsmacht konzentrierte Perspektive zugunsten einer regionalgeschichtlichen Analyse der adeligen *affinitates* zurück und kommt zu dem Urteil, daß erst der Thronstreit den adeligen Konkurrenzkämpfen um regionale Dominanz eine politische, das ganze Königreich betreffende Dimension gegeben habe. C. versteht seine Quellen wörtlich und geradeheraus und polemisiert von dieser Warte der „empirischen Beobachtung“ gegen „sub-marxistische deterministische Gesellschaftstheorien“, die er z. B. bei Historikern wie R. H. C. Davies, Sir Richard Southern und J. C. Holt vermutet, wenn sie den Bürgerkrieg mit Konflikten um das Lehnrecht („*tenurial crisis*“) erklären. Dagegen C.s Fazit: König Stephan habe in entscheidenden Situationen Fehlentscheidungen getroffen und es dadurch zugelassen, daß England von einem „king-dominated country“ zu einem „magnate-dominated country“ geworden sei. Die Bezeichnung Anarchie hält er gleichwohl für ungerechtfertigt, denn die Beteiligten hätten nicht anarchisch, sondern rational und zielorientiert gehandelt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein Index vervollständigen den sorgfältig erarbeiteten Band.

Hanna Vollrath

Orri VÉSTEINSSON, *The Christianization of Iceland. Priests, Power, and Social Change 1000–1300*, Oxford u. a. 2000, Oxford University Press, XV u. 318 S., Abb., Karten, ISBN 0-19-820799-9, GBP 48. – Genau im Jahr 1000 – so isländische Überlieferungen – hat dieses jüngste europäische Land auf dem Althing den christlichen Glauben angenommen. Das Buch erscheint also

pünktlich zur Millenniumsfeier. Mit hervorragender Quellenkunde und unter ständiger Rückbindung an die reiche, aber nicht ganz unproblematische heimische Überlieferung behandelt V. „Prehistory“ und „The First Christian Institutions“. Das Kapitel „Churches and Property“ zeigt ein ganz spezifisch isländisches Verhältnis kirchlicher und weltlicher Strukturen von der Freistaats- bis in die beginnende Sturlungenzeit. Wesentlich länger als auf dem Kontinent hielt sich hier eine Art Eigenkirchenwesen. Herkunft und Leben von Bischöfen und Priestern gilt jeweils ein eigenes Kapitel. Ein kurzer Schlußabschnitt behandelt die Rolle der Kirche bzw. der *stórbændr* (= „Großbauern“) als kirchliche Machträger in den blutigen bürgerkriegsartigen Wirren, die den Verlust der Souveränität und die Union mit Norwegen (1262–1264) zur Folge hatten. Ein Anhang enthält Karten, Quellen- und Literaturverzeichnis, ein äußerst hilfreiches isländisches Glossar und ein ausführliches Register.

Hans-Ulrich Schmid

Harald ZIMMERMANN, Der Deutsche Orden im Burzenland. Eine diplomatische Untersuchung (Studia Transylvanica 26) Köln u. a. 2000, Böhlau, XI u. 246 S., 7 Abb., ISBN 3-412-10100-1, DEM 48. – Das der Universität Klausenburg (Cluj-Napoca) in Rumänien als Dank für ein Ehrendoktorat gewidmete Buch befaßt sich mit der siebenbürgischen Epoche (1211–1225) des Deutschen Ordens unter Ungarnkönig Andreas II., der ihn bald nach seiner Berufung wegen des Versuches der Gründung eines Ordensstaates unter päpstlichem Schutz wieder aus seinem Reich vertrieben hat. Nach der Darstellung der Forschungsgeschichte seit dem 17./18. Jh. (Annales ecclesiastici bzw. A. L. Schlözer) und bis zur Gegenwart (L. Pósa in Debreczin) wird den Gründen des Konfliktes zwischen dem Orden einerseits und dem ungarischen König und dem siebenbürgischen Bischof andererseits aufgrund der einzig als Quellen dafür zur Verfügung stehenden Urkunden nachgegangen und der Versuch unternommen, in diplomatischer Methode durch Urkundenvergleiche einige seit langem (W. v. Ketrzyński in Lemberg, I. Szentpétery in Budapest, I. Şchiopul in Kronstadt, M. Holban in Bukarest) in ihrer Echtheit bezweifelte Stücke als unverdächtig zu erweisen. Vor allem handelt es sich um ein Diplom Andreas' II. und eine bestätigende Bulle Honorius' III. von 1222 mit der spektakulären Ausdehnung des Ordenslandes über die Karpaten bis zur Donau. Das Andreanum wurde u. a. 1280 vom deutschen König Rudolf I. in Wien beglaubigt. Da die meisten Urkunden von Päpsten stammen (Honorius III., Gregor IX., Innozenz IV.) tritt die Rolle des Papsttums besonders hervor und wird in ihrer Zwiespältigkeit auch durch die Dekretale „Intellecto iam dudum“ von 1225 (X 2,24,33) profiliert, die die Rücknahme entfremdeten Königsgutes erlaubte, während fast gleichzeitig die Ritter zum Widerstand gegen den König ermuntert wurden. 38 über die Episode und ihre Nachgeschichte handelnde Urkunden (1211–1427) werden im Anhang (S. 162–216) aufgrund der originalen und kopialen Überlieferung (hauptsächlich Vatikanische Register) mit Kenntlichmachung der Diktatübereinstimmungen neu ediert. Sie waren bisher im

„Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ von F. J. Zimmermann (1892) zu benützen und finden sich jüngst im „Codex diplomaticus Transsylvaniae“ von Zs. Jakó (1997) registriert. Der Abbildungsteil zeigt u. a. die beiden original erhaltenen Papsturkunden Honorius' III. für den Deutschen Orden im Burzenland von 1218 und 1222 (Potthast 5756 u. 6903).

Harald Zimmermann (Selbstanzeige)

Tommaso M. VIOLANTE, *La provincia domenicana di Grecia* (Dissertationes Historicae 25) Roma 1999, Istituto Storico Domenicano, 393 S., keine ISBN, ITL 60.000. – Trotz des Titels sollte man sich unter dem Buch keine zusammenhängende Geschichte der Dominikanerprovinz Griechenland versprechen: Sie wäre angesichts der spärlichen und heterogenen Quellenlage derzeit auch nicht zu schreiben. V. hat sorgfältig zusammengetragen, was sich aus den gedruckten Quellen und der darauf fußenden Spezialliteratur gewinnen ließ, und da die Editionsfrage zur lateinischen Romania für das 13. Jh. erheblich besser ist als für das 14. und 15., ist auch diese Darstellung eigenartig kopflastig: Über das 13. Jh. mit seiner vergleichsweise dünnen Überlieferung erfährt man durchaus einiges (vorwiegend Prosopographisches) zur Geschichte der wenigen Konvente in den fränkischen und venezianischen Territorien, über das quellenmäßig an sich viel breiter dokumentierte Spät-MA dann aber kaum noch etwas. Zweifellos ließe sich aus dem venezianischen Staatsarchiv noch manches nachtragen. Teil II des Werkes widmet sich dann ausführlicher der *Dominikanermission unter den Griechen und den aus diesen Bestrebungen heraus zustandekommenen Übersetzungen und Traktaten*; vier Traktate dieser Art (aus Vat. lat. 4065 und 4066, beide 13. Jh.) sind in den Appendices erstmals auch ediert. Nicht unbedingt verlässlich sind die eingestreuten Angaben V.s zur allgemeinen politischen Geschichte der lateinischen Romania: Theben als „capitale del principato di Morea“ (S. 84) z. B. ist evident Unsinn; daß Othon de la Roche, erster Herr von Athen, nicht der Onkel (so V. ebenfalls S. 84), sondern der Vater seines Nachfolgers Guy I. gewesen (und wohl kaum nach Burgund zurückgekehrt) ist, sollte man seit Jean Longnons Artikel im *Journal des Savants* (1973) S. 61–80, wissen, etc.

R. P.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 385. 2. Theologie und Philosophie S. 396. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 398. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 398. 5. Literaturgeschichte S. 404. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 406. 7. Kriegsgeschichte S. 410.

Michael BORGOLTE (Hg.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Redaktion: Wolfgang Eric WAGNER (Stiftungsgeschichten 1) Berlin 2000, Akademie Verlag, 343 S., Abb., ISBN 3-05-003491-2, DEM 128. – Das Stiftungswesen hat nicht nur, wie Michael BORGOLTE in der Einleitung (S. 7–10) darlegt, seinen ‚Sitz im Leben‘ der derzeitigen politischen Diskussion, sondern jede Stiftung ist ein Indikator für das soziale Gefüge ihrer Zeit; der Stifter will sich nicht nur selber eine über sein Leben hinausreichende memoria sichern, sondern er reagiert verstärkend, gegensteuernd oder vorausweisend auf Tendenzen seiner Zeit, Stiftungsmotive und Stiftungsgeschichten sind syn- wie diachron erforschbare Gegenstände der Geschichtswissenschaft. Um Forschungen „zu fördern, die aus der Enge hochspezialisierter Sachverhaltsstudien hinausführen und zum geschichtlichen Leben selbst zurücklenken können, wurde die neue Reihe ‚Stiftungsgeschichten‘ begründet“ (S. 9), deren erster Band (er folgt dem zweiten, der kürzlich erschienenen Diss. von R. Lusiardi, oben S. 367 f.) hier vorliegt. Er enthält elf Beiträge, von denen sechs bereits auf dem 42. Historikertag in Frankfurt 1998 vorgetragen worden sind. Für unser Beobachtungsgebiet sind einschlägig: Caspar EHLERS, *Unendliche Gegenwart. Speyer zwischen Konrad II. und Stefan George* (S. 11–37), zeigt, wie Speyer, von Konrad II. gar nicht als Grablege seiner Dynastie gedacht, als Stiftung dem interpretatorischen Wandel in Idee und Realität unterliegt: Erst Heinrich V. begriff und machte Speyer durch die Bestattung seines Vaters zur Grablege der Königsfamilie. 1494 war für Maximilian I., dem Jakob Wimpfeling dort predigte, Speyer schon zur „Stätte des Gedenkens“ an die Kaiser des MA geworden. Für Stefan George, der sich über die Öffnung der Kaisergräber 1900 entsetzte, war die Grablege „Synonym für den vergangenen Glanz der mittlerweile verloschenen Monarchie des Mittelalters“ (S. 37). – Michael BORGOLTE, *Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens* (S. 39–58), greift das Motto des Frankfurter Historikertages („Intentionen und Wirklichkeiten“) auf, versteht Stiftungen als Willensbekundungen, die postmortal wirken sollen, wobei die Herrschaftsdefinition Max Webers leicht abgewandelt wird: „Stiftung soll die Chance heißen, für Befehle bestimmten Inhalts über den eigenen Tod hinaus bei angebbaren Gruppen von Menschen Gehorsam zu finden“ (S. 41, vgl. auch S. 57). Im übrigen behandelt B. einen Herrscher, „der gerade kein eifriger Stifter war“ (S. 42 f.): Friedrich I., vornehmlich dessen vom Caritas-Motiv geleitete Spitalstiftungen. – Katrin PROETEL, *Großes Werk eines „kleinen Königs“*. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung (S. 59–77, mit einem editorischen Anhang

S. 78–95): Im Gegensatz zu seinem Namensvetter hat sich Friedrich der Schöne, der ansonsten einen eher schlechten Ruf genießt, auf dem Felde der Stiftungen besonders hervorgetan und sie als Mittel der Herrschaftslegitimierung und -stabilisierung eingesetzt; ausführlich analysiert wird sein im Anhang neben zahlreichen anderen Quellen S. 78–86 ediertes Testament als besonders umfassendes Stiftungsdokument. – Ralf LUSIARDI, *Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellung im spätmittelalterlichen Stralsund* (S. 97–109), bietet Ergänzendes und Zusammenfassendes zu und aus seiner oben genannten Diss. – Frank REXROTH, *Stiftungen und die Frühgeschichte von *Policey* in spätmittelalterlichen Städten* (S. 111–131), zeigt an Nürnberger und Londoner Praktiken, daß in weiten Bereichen zusammengehört, was zunächst nicht zusammenzugehören scheint: Stiftungen wurden in weit größerem Umfang als man denken sollte zwecks „Ausgestaltung des urbanen Zusammenlebens“ getätigt und reichen deshalb weit in das der *Policey* zuzuordnende Aufgabenfeld hinein. – Volker REINHARDT, *Individualisierungsprozesse? Programme und Propaganda Florentiner Quattrocentro-Kapellen* (S. 133–143, 5 Abb.). – Wolfgang Eric WAGNER, *Von der Stiftungsurkunde zum Anniversarbucheintrag. Beobachtungen zur Anlage des *Liber oblationum et anniversariorum* (1442–ca. 1480) im Wiener Schottenkloster* (S. 145–170), beleuchtet die Wechselbeziehung zwischen Stifter und begünstigter Gemeinschaft anhand dieser MGH Necr. 5 S. 308–318 edierten Quelle. – Fast den Umfang einer kleinen Monographie hat der Beitrag von Wolfgang SCHMID, *Der Bischof, die Stadt und der Tod. Kunststiftungen und Jenseitsfürsorge im spätmittelalterlichen Trier* (S. 171–256, 19 Abb.), der „die persönlich gefärbte Schlußbilanz einer langjährigen Beschäftigung mit der Trierer Bildhauerei der Gotik und Renaissance“ darstellt. – Bereits in den Bereich der frühen Neuzeit gehören zwei weitere Aufsätze. – Ein aktueller Beitrag (Franz-Josef JAKOBI, *Ein schwieriges Erbe. Geschichte und aktuelle Verwaltung der Stiftungen in Münster*, S. 307–315), und „Ausgewählte Literatur zum mittelalterlichen Stiftungswesen“ (S. 323–328) sowie ein „Personen- und Ortsindex“ beschließen (neben anderen Anhängen) den Band. G. Sch.

Faire Mémoire. Souvenir et commémoration au Moyen Âge. Séminaire Sociétés, Idéologies et Croyances au Moyen Âge, dirigé par Claude CAROZZI et Huguette TAVIANI-CAROZZI, Aix-en-Provence 1999, Publications de l'Université de Provence, 368 S., zahlreiche Abb., ISBN 2-85399-436-8, FRF 250. – Der dem Gedächtnis an Georges Duby gewidmete Band präsentiert eine Sammlung von Aufsätzen, die teilweise ihren Ursprung in Forschungsseminaren von 1995 bis 1997 an der Université de Provence hatten. Thematisch sind die Beiträge folgenden Schwerpunkten zur Problematik der Gedächtnisorte zugeordnet: Einerseits im Sinne einer archäologisch nachweisbaren Materialität, die für eine Erinnerung zum Haltepunkt werden kann; andererseits im Sinne eines konstruierten Gedächtnisses in überlieferten Texten und Namen bis hin zum Erfinden; und drittens zu jenem Punkt, der einen Gedächtnisort überhaupt wirksam werden läßt, nämlich dem Aufladen durch kultische Handlungen. Die Aufsätze: Françoise AUTRAND, *La tour Maubergeon à Poitiers: un*

monument de paix? (S. 9–13; 1 Abb.). – Michel BALIVET, Un fait de mémoire inaltérable: la prise d'une métropole dans l'Orient Islamo-Byzantin (S. 15–39; 5 Abb.), bezieht sich auf die Belagerungen und Eroberungen der Metropolen Jerusalem, Konstantinopel, Nikäa, Antiochien und Thessalonike. – Claude CAROZZI, Clovis, de Grégoire de Tours aux Grandes Chroniques de France: naissance d'une mémoire ambiguë (S. 41–61). – Thomas GRANIER, Lieux de mémoire – lieux de culte à Naples aux V^e–X^e siècles: saint Janvier, saint Agrippin et le souvenir des évêques (S. 63–101; 2 Abb.). – Bernard GUILLEMAIN, Le procès à la mémoire de Boniface VIII (S. 103–117). – Jean GUYON, Une mémoire plurielle: textes et monuments commémoratifs de la bataille du pont Milvius (28 octobre 312) dans la Rome de l'Antiquité tardive (S. 119–162; 12 Abb.). – Jean-Claude HÉLAS, Pierre-André SIGAL, Hagiotoponymes et dédicaces d'églises en Bas Languedoc du Moyen Âge à nos jours (S. 163–192; 1 Karte). – Florian MAZEL, Mémoire héritée, mémoire invitée: Guilhem de Baux, prince d'Orange, et la légende de Guillaume d'Orange (XII^e–XIII^e siècles) (S. 193–227; 3 Schemata, 3 Abb.). – Jacques PAUL, Lieux de mémoire, lieux de culte: le souvenir de saint François (S. 229–257; 1 Stadtplan). – Christophe PICARD, La mémoire religieuse des lieux: des cultes chrétiens aux cultes musulmans sur les rives d'al-Andalus (S. 259–275). – Delphine PLANAVERGNE, De Jumièges à Tournus: mémoire et culte de saint Philibert (S. 277–298). – Louis STOUFF, Présence et souvenir de Rome dans l'Arles du bas Moyen Âge (S. 299–316; 7 Abb.). – Hugnette TAVIANI-CAROZZI, De Robert Guiscard au roi Roger de Sicile: la mémoire de l'historien Alexandre de Telese (S. 317–345). – Laure VERDON, L'anthroponymie, un lieu pour quelle(s) mémoire(s)? L'exemple du Roussillon du X^e au XIII^e siècle (S. 347–368). – Bedauerlicherweise reichte die Energie nicht mehr für die Erstellung eines Registers. Olaf B. Rader

Memory and the Medieval Tomb. Ed. by Elizabeth VALDEZ DEL ALAMO, Carol STAMATIS PENDERGAST, Cambridge u. a. 2000, Ashgate, XV u. 317 S., 93 Abb., ISBN 0-7546-0076-9, GBP 35. – In diesem Sammelwerk wollen amerikanische Kunsthistoriker(innen) zeigen, wie ma. Grabmäler die Erinnerung an Tote fixieren und lenken. Folgende Studien konzentrieren sich auf einzelne Monumente: Kathleen NOLAN, The Queen's body and institutional memory: the tomb of Adelaide of Maurienne (S. 249–267; 5 Abb.), auf die Grabplatte der französischen Königin Adelaide, † 1154, in Saint-Pierre-de-Montmartre in Paris; Elizabeth VALDEZ DEL ALAMO, Lament for a lost Queen: the sarcophagus of Doña Blanca in Nájera (S. 43–79; 7 Abb.), über den Sarkophag der Königin Bianca von Navarra, gest. 1156, in Nájera; Rocío SÁNCHEZ AMEIJERAS, *Monumenta et memoriae*: the thirteenth-century episcopal pantheon of León Cathedral (S. 269–299; 13 Abb.), über das „Bischofspantheon“ des Martín Fernández, gest. 1289, in der Kathedrale von León, und Geraldine A. JOHNSON, Activating the effigy: Donatello's Pecci Tomb in Siena Cathedral (S. 99–127; 8 Abb.), über Donatellos Grabmal für den 1426 gestorbenen Bischof. Unter diesen Beiträgen fasziniert besonders Patrick LENAGHAN, Commemorating a real bastard: the chapel of Alvaro de Luna (S. 129–153; 8 Abb.), über die Grabkapelle des Konnetabel Alvaro de Luna und seiner Gemahlin Juana de Pimentel in der

Kathedrale von Toledo. Alvaro war nämlich 1453 auf Befehl König Johanns II. von Kastilien wegen Verrats hingerichtet worden, nachdem er als dessen Günstling die Geschicke des Reiches gelenkt hatte; erst Jahrzehnte später konnte die Familie sein Andenken wiederherstellen; der erfindungsreiche Künstler Sebastián de Almonacid imaginierte im Monument ein Begräbnis, das so niemals stattgefunden hatte. – Auch die anderen Autor(innen) des Bandes haben sich darum bemüht, die Kunstwerke aus der Perspektive von Schriftzeugnissen zum Sprechen zu bringen: Anne MCGEE MORGANSTERN, *The tomb as prompter for the chantry: four examples from Late Medieval England* (S. 81–97; 8 Abb.), zeigt an spätm. englischen Grablegen deren engen Zusammenhang mit Meßstiftungen auf. – Die Bedeutung von Gräbern bzw. Grabmälern im sozialen und politischen Wandel nachlebender Gesellschaften demonstrieren Thomas E. A. DALE, *Stolen property: St Mark's first Venetian tomb and the politics of communal memory* (S. 205–225; 10 Abb.) am ersten, frühm. Markusgrab von Venedig, und Kyle R. CROCKER, *Memory and the social landscape in eleventh-century Upplandic commemorative practice* (S. 183–203; 7 Abb.) mit Runeninschriften in Uppland während der späten Wikingerzeit. – Stephen LAMIA, *Souvenir, synaesthesia, and the sepulcrum Domini: sensory stimuli as memory stratagems* (S. 19–41; 10 Abb.), löst das Vorhaben der Hgg. am besten ein. Seit dem 12. Jh. sind beim Grab Christi in Jerusalem kreisrunde Öffnungen im Marmor belegt, durch welche die Gläubigen die heilige Stätte ansehen, berühren oder küssen konnten. Zur selben Zeit wurde auch in Westeuropa das Sepulcrum Domini mit solchen fenestellae abgebildet, beispielsweise an der Westfassade von Chartres (um 1154/55). Die Plastiken haben also das Heilige Grab nicht bloß visualisiert, sondern konnten auch die Erinnerung an das emotionale, taktile, olfaktorische und akustische Erlebnis wirklicher Jerusalempilgerschaft evozieren. – Das alttestamentliche Thema des Exodus haben die Christen neu erzählt, wenn sie Tod (und Taufe) als Übergang vom Exil zur Heimat deuteten; dies zeigt an zwei Bilderzyklen des 4. und 6. Jh. Dorothy HOOGLAND VERKERK, *The front is a kind of grave: remembrance in the Via Latina catacombs* (S. 157–181; 11 Abb.). – Carolyn M. CARTY, *Dream, images, memoria, and the Heribert Shrine* (S. 227–247; 6 Abb.), ist der einzige Beitrag über ein Monument in Deutschland und ist Traumbildern und Memoria am Beispiel des Heribert-Schreins in Köln-Deutz gewidmet.

Michael Borgolte

Bruno JUDIC, *Les „manières de table“ de Grégoire le Grand: des cuillers envoyées de Lérins à Rome, Le Moyen Age 106 (2000) S. 49–62*, entwickelt verschiedene Thesen, was sich hinter den *cocleares vero et circuli* (Reg. VI, 54, MGH Epp. 1 S. 429, 28), die von Lérins nach Rom geschickt worden waren, konkret verbergen könnte, und entscheidet sich letztlich dafür, daß es sich um kostbare und für die Armenfürsorge bestimmte Gegenstände gehandelt habe.

G. Sch.

Piroska NAGY, *Le don des larmes au moyen âge. Un instrument spirituel en quête d'institution (V^e–XIII^e siècle)* (Bibliothèque Albin Michel. Histoire)

Paris 2000, Éd. Albin Michel, 444 S., ISBN 2-226-12054-8, FRF 140. – Nicht den Fröhlichen und Lachenden, sondern den Trauernden und Weinenden galt die Seligpreisung der Bergpredigt, und wenn man's recht bedachte, dann gab es für den Christen viel zu weinen in diesem Tal der Tränen: aus dem Schmerz, geboren worden zu sein, in Sünde leben zu müssen, aus Trauer über die Vergänglichkeit allen Seins oder aus Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterland! Diesem vielschichtigen zwischen Charisma und Habitus schwankenden Phänomen geht das auf ihrer Diss. von 1997 beruhende Buch der an der Universität Rouen tätigen Autorin nach, in dem sie einen Bogen schlägt von den biblischen Grundlagen über die Wüstenväter, Johannes Klimakos usw. bis in die Zeit der hohen Scholastik. Wofür die Tränen stehen, ist nicht immer eindeutig, die Theologie der Tränen kennt verschiedene Sinnebenen, die die Vf. zu entschlüsseln sucht. – Das Buch enthält ein Abkürzungsverzeichnis, das auch die abgekürzt zitierte Literatur umfaßt, aber leider kein Literaturverzeichnis im eigentlichen Sinn. Ein Index locorum und ein (weitgefaßter, weil in ihm auch „les noms collectifs et les titres d'oeuvres anonymes“ zu finden sind) Index nominum (manchmal nicht ganz stimmig, man vgl. „Apophtegmes“ und „Verba seniorum“, ohne daß aufeinander verwiesen wäre) erschließen das Buch. G. Sch.

Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8) Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, 228 S., 27 Abb., ISBN 3-525-35427-4, DEM 64. – Nach der vom Hg. verfaßten Einleitung (S. 9–20) enthält diese gelungene Veröffentlichung des Gießener Sonderforschungsbereiches „Erinnerungskultur“ folgende Beiträge zu ma. Themen: Rolf SPRANDEL, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit (S. 21–33), beschreibt in einem gedankenreichen Überblick den doppelten Gegensatz Stadt-Land bzw. Bürgertum-Adel vorwiegend anhand deutscher Beispiele. – Werner RÖSENER, Codex Falkensteinensis. Zur Erinnerungskultur eines Adelsgeschlechtes im Hochmittelalter (S. 35–56, 9 Abb.), beschäftigt sich mit religiösen und profanen Aspekten der Falkensteiner Memoria und vergleicht die Selbstvergewisserung dieser Grafenfamilie mit der Historia Welforum. – Sönke JAEK, „Ich gelêre si Durndarten“. Schwerter in der höfischen Erinnerung (S. 57–78), erörtert anhand des Chanson de Roland und des Rolandslieds des Pfaffen Konrad die Frage, wie und auf welche Weise in der ma. Literatur das Schwert zum Thema wurde, individuell benannt wurde und zur Charakterisierung seines Inhabers diente. – Steffen KRIEB, Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität: Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert (S. 79–96), beschreibt und analysiert vor allem das Gedenkbuch und die Denkwürdigkeiten Ludwigs von Eyb d. Ä. sowie das Turnierbuch Ludwigs von Eyb d. J. – Karl-Heinz SPIES, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters (S. 97–123), untersucht in einem beispielhaften Beitrag unterschiedliche Formen liturgischer Memoria südwestdeutscher Grafengeschlechter (Katzenelnbogen, Nassau, Sponheim, Wertheim, Eppstein, Falkenstein, Hanau und Hohenlohe) im 14./15. Jh. – Carola FEY, Hochgrab

und Wanddenkmal. Ausdrucksformen adliger Sepulkralkultur im Wandel (S. 125–143, 18 Abb.), beschäftigt sich mit der Veränderung des Aussehens, der Repräsentationsfunktion und der religiösen Aussage spätmitteladliger Grabmäler der Grafen von Solms, Hanau und Wertheim. – Thomas ZOTZ, Der Stadtadel im spätmittelalterlichen Deutschland und seine Erinnerungskultur (S. 145–161), geht den „verschiedenen Ebenen persönlich-familialer, gruppenbezogener und institutioneller Erinnerung“ (S. 147) nach und benutzt dazu Quellen zur Geschichte der Nürnberger Familien Stromer und Tucher. – Klaus GRAF, „Der adel dem purger treget haß“. Feindbilder und Konflikte zwischen städtischem Bürgertum und landsässigem Adel im späten Mittelalter (S. 191–204), betont die Einseitigkeit des Bildes, das durch die städtische Chronistik bestimmt wird und dem kaum Quellen adliger Provenienz gegenüberstehen. – Ein Namenindex hätte dem Band gut getan und seine Benutzbarkeit entschieden verbessert.

Thomas Vogtherr

Barbara HAUPT (Hg.), Endzeitvorstellungen (Studia humaniora 33) Düsseldorf 2001, Droste, 383 S., Abb., ISBN 3-7700-0841-3, DEM 68. – Gibt es eine Universität, die in den Jahren 1998–2000 keine Ringvorlesung zum Jahrtausendwechsel, zu Endzeitphobien und letzten Tagen abgehalten hat? Hier ist es (ohne daß es in der Einführung ausdrücklich gesagt wird) die Ringvorlesung der Universität Düsseldorf, die sich in diesem Band präsentiert. Die Mediävisten waren besonders fleißig, acht von vierzehn Beiträgen sind dem MA zuzurechnen: Hubertus SCHULTE HERBRÜGGEN, Endzeiterwartung in Literatur und Ikonographie des Mittelalters und der Renaissance (S. 49–93, 8 Abb.), gibt einen weitgespannten, eineinhalb Jahrtausende umfassenden, bewußt an ein nicht aus Fachleuten bestehendes Publikum gerichteten und deshalb vereinfachenden Überblick. – Peter DINZELBACHER, Persönliches Gericht und Weltgericht (S. 95–131, 5 Abb.): Daß der Mensch unmittelbar nach seinem Ende vor Gottes Richterstuhl treten müsse, haben, obwohl biblisch weniger begründet, Theologen wie Kirche ebenso gelehrt wie das allgemeine Weltgericht am Ende der Zeit: Aus der Tatsache, daß beide Gerichte, obwohl nicht immer deutlich auseinandergehalten, von den Gläubigen sehr gefürchtet wurden, erschließt D. auch eine Verdoppelung ihrer Ängste. – Josef SEMMLER, Die Angst vor dem Jahre 1000 (S. 133–145), trägt für die Jahrzehnte vor und nach der Jahrtausendwende eine Vielzahl von Quellenstellen zusammen, die eine ungute Zukunft, vielleicht das Ende, ankündigten, das Jahr 1000 selbst aber in den Hintergrund treten ließen. Zudem versicherte Adso von Montier-en-Der, der Antichrist werde nicht kommen, solange das Imperium Romanum in den Händen der reges Francorum liege. Eher überraschend ist das Ergebnis: „Die Angst vor dem Jahre 1000 löste demnach einen starken Schub in dem Prozeß der Verchristlichung des Abendlandes aus, den, wenngleich nur an Symptomen erkennbar, man nicht wird leugnen wollen“ (S. 145). – Barbara HAUPT, Die vorgezeichnete Zukunft: Vom Ende der Geschichte. Zum *Linzer Antichrist* (S. 147–178): Die Hauptquelle des aus der 2. Hälfte des 12. Jh. stammenden *Linzer Antichrist* ist der eben erwähnte Adso gewesen. Inhalt, Vorlagen und Geschichtsverständnis dieser Schrift, die nach Ansicht der Autorin „für eine – nicht näher zu definie-

rende – religiöse Frauengemeinschaft konzipiert wurde“ (S. 177), werden erläutert und teilweise mit dem Annolied und der Kaiserchronik (MGH Dt. Chron. 1) verglichen. – Wilhelm G. BUSSE, „Das Ende der Welt ist nah“ (S. 179–196), macht sich in feuilletonistischem Plauderton Gedanken darüber, daß die ma. Zeitgenossen Katastrophen aller Art als Prodigien des Weltuntergangs verstanden hätten, dessen Ankündigung in den verbreiteten „15 Vorzeichen“ geradezu kanonisiert gewesen sei, und hält die Versuche, den Weltuntergang zu berechnen, für eine Form der Angstbewältigung. – Helmut J. F. BRALL-TUCHEL, Die Heerscharen des Antichrist. Gog und Magog in der deutschen Literatur des Mittelalters (S. 197–228), spürt den in der volkssprachigen Literatur vorhandenen (durchaus verschiedenen) Vorstellungen von den zum endzeitlichen Szenarium gehörenden Völkern Gog und Magog nach. – Hans HECKER, „Es kamen die gottlosen Moabiter, von denen man noch nie gehört hat ...“ – „Gefahr aus dem Osten“ und Endzeiterwartung im mittelalterlichen Osteuropa (S. 229–250), macht Ps.-Methodius als eine Ursache dafür namhaft, daß die Bewohner der Rus die wilden und den Untergang der Welt ankündigenden Völker aus dem Osten erwarteten und die Tataren im 13. Jh. dafür hielten, ebenso wie die Ungarn. – Heinz FINGER, Häresie und Endzeiterwartung im mittelalterlichen Rheinland (S. 251–270), betrachtet unter der ausschließlich geographisch zu verstehenden Begrenzung „Rheinland“ die dort wirksam gewordenen Ketzler, beginnend mit Tanchelm und seinen Genossen am Anfang des 12. Jh. über die Katharer (denen er einen „substantiell nicht-christlichen Charakter“ beimißt, S. 264) und Waldenser bis hin zu den „Brüdern des freien Geistes“ am Ende des 13. Jh. – Alles in allem ein Reader, der, auch mit den hier nicht besprochenen Beiträgen, zum Schmökern einlädt, für den Spezialforscher aber nur von begrenztem Nutzen ist. G. Sch.

Christian ROHR, Der Weltuntergang findet nicht statt ... auch nicht in den Köpfen der Menschen. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des Salzburger Raumes um das Jahr 1000, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 140 (2000) S. 91–104, konstatiert in Salzburg „zukunftsorientierte Maßnahmen“ wie die Beschaffung des Markt-, Maut- und Münzrechts, Bautätigkeit und organisatorische Reformen, jedoch keinerlei Auffälligkeiten in der aus den Traditionen ablesbaren Geschäftstätigkeit, und bestreitet, daß es Endzeiterwartungen gegeben habe.
Herwig Weigl

Thilo ESSER, Pest, Heilsangst und Frömmigkeit. Studien zur religiösen Bewältigung der Pest am Ausgang des Mittelalters (Münsteraner Theologische Abhandlungen 58) Altenberge 1999, Oros-Verlag, 467 S., 56 Abb., ISBN 3-89375-174-2, DEM 80. – Die Münsteraner Diss. macht ausführlich mit Text- und Bildzeugnissen bekannt, die unter dem Eindruck der wiederkehrenden Pestepidemien im späten MA entstanden sind. Den Vf. interessieren pestspezifische Frömmigkeitsäußerungen in medizinischen Traktaten und Meßformularen, im Bruderschaftswesen, bei ausgewählten Stiftungen, in Gebeten und auf Einblattdrucken, die er an zahlreichen Beispielen überwiegend aus dem süddeutschen Raum aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. erläutert. Viele

Gebete werden im Wortlaut bzw. in deutscher Übersetzung zitiert, die Formulare verschiedener Pestmessen sind im Anhang auf der Grundlage ausgewählter Hss. übersichtlich wiedergegeben; außerdem sind fast alle bekannten deutschen Pestblätter zwar nur in ausgesprochen schlechter Qualität, aber wohl noch nie in dieser Zusammenschau abgebildet worden. Allein die Fülle des Materials macht wieder einmal deutlich, wie sehr die oft unterschätzten regionalen Epidemien des späten MA die Menschen beunruhigt haben. Insofern stellt die fleißige Arbeit eine begrüßenswerte Ergänzung zu den bisher vorliegenden Untersuchungen zur Pest- und Frömmigkeitsgeschichte dar. Gleichwohl können diese Studien aus historischer Sicht nicht überzeugen. Die sogenannten „Interpretationen“ der Messen und Gebete geraten zu pastoral klingenden, ermüdenden Paraphrasen, die den meist ohne weiteres verständlichen Texten mehr abzugewinnen trachten, als diese bieten können. Eher aufgesetzt wirken auch die Versuche, durch eine scheinbar anspruchsvolle Terminologie die letztlich immer gleichen Vorstellungen von der Pest als Strafe Gottes und Mahnung zu Reue und Umkehr, von der Kraft der Fürbitte Marias, der Pestpatrone Sebastian und Rochus und anderer Heiliger zu überhöhen. Wenn beispielsweise in einer Sebastiansmesse den Fürbitten an Gott jeweils ein Sebastiansgebet vorausgeht, zeigt sich darin angeblich „eine ‚Frömmigkeitsstrategie‘, die durch das Heiligengebet dessen Verdienste gleichsam aktualisiert und diesen zur wirkmächtigen Fürsprache vor Gott befähigt“ (S. 84). Außer von Gebets- oder Frömmigkeitstrategien und „Bewältigungsmustern“ ist unter anderem auch von einem „Gesamtkonzept der liturgischen Antwort auf die Pest“ die Rede sowie von Verwebung, postmortaler Memoria, apotropäischer Dignität oder auch apotropäischer Virtus, von himmlischen Instanzen bzw. von der interzessorischen Kraft der Heiligen. Das insgesamt magere Ergebnis, die dauernde Bedrohung durch die Pest habe im späten MA nicht zu neuen Formen, sondern lediglich zu einer Intensivierung der vorhandenen Frömmigkeitsformen geführt, ist nicht neu und nicht einmal korrekt. So spricht E. einerseits voreilig und unzulässig (zumindest für die Verhältnisse in Deutschland) verallgemeinernd von „Pestbruderschaften“, obwohl der Zusammenhang von Bruderschaftsgründungen und Pest lediglich in drei Fällen zweifelsfrei nachgewiesen kann. Andererseits geht er mit keinem Wort auf „Pestprozessionen“ ein, läßt die Situation südlich der Alpen außer acht und hat offenbar auch andere Phänomene wie etwa die Einführung und Verbreitung des Rochuskultes in ihrer Bedeutung gar nicht erkannt bzw. unterschätzt. Einige Aspekte der materialreichen Arbeit, die ohne Register auskommen muß und daher auch als „Fundgrube“ künftig nur schwer zu benutzen sein wird, hat E. bereits vorab in einem Aufsatz in der ZKG 108 (1997) S. 32–57 behandelt, der merkwürdigerweise im Literaturverzeichnis nicht erwähnt wird wie umgekehrt auch dort jeder Hinweis auf die eigene Diss. fehlt.

Heinrich Dormeier

Death and Dying in the Middle Ages. Edited by Edelgard E. DUBRUCK and Barbara L. GUSICK (Studies in the humanities. Literature – Politics – Society 45) New York u. a. 1999, Peter Lang, XI u. 515 S., 28 Abb., ISBN 0-8204-4127-9, DEM 133. – Der Band ist aus Kongressen erwachsen, die

zuerst in Salzburg, später an der Western Michigan University und der University of Leeds veranstaltet wurden. Da seit den 60er Jahren die Beschäftigung mit dem Tod im MA in den USA einen enormen Aufschwung genommen hat, verstehen ihn die Hgg. auch als ein Resümee des derzeitigen Forschungsstandes. Die Aufsätze: Edelgard DUBRUCK, Introduction (S. 1–28), entwirft neben einem kurzen Problemaufriss einen Forschungsrückblick zum Thema. – Yves FERROUL, *The Doctor and Death in the Middle Ages and the Renaissance* (S. 31–50), überrascht damit, daß Ärzte im behandelten Zeitraum nicht immer nur für das Leben tätig waren, sondern auch Vollstrecker des Todes sein konnten, etwa im Falle eines Freitodwunsches. – Christine GUIDERA, *The Role of the Beguines in Caring for the Ill, the Dying, and the Dead* (S. 51–72), untersucht das Wirken von Beginen beim Herrichten der Leichen zum Begräbnis und deren Dienste zur Seelenheilssicherung. – Kornelia IMESCH, *The Altar of the Holy Cross and the Ideal of Adam's progeny: „ut paradysiace loca possideat regionis“* (S. 73–106), verbindet die Nachahmung des Grabes Christi und der Adamssepultur in vielen Kirchen mit dem Aspekt der Darstellung sozialer Hierarchien. – Franco MORMANDO, *What Happens to Us When We Die? Bernardino of Siena on 'The Four Last Things'* (S. 109–142), illustriert die hochma. Vorstellungen zu der quälenden Frage und bezieht sich dabei auf Jacques LeGoff's „Erfindung des Fegefeuers“. – Patrick QUINN, *Aquinas's Dilemma about Knowledge After Death* (S. 143–155), meint, Thomas' Problem liege in der Differenz Körper/Seele und in Auffassungen darüber begründet, die einerseits auf Aristoteles und andererseits auf Platon zurückgehen. – Thomas WORCESTER, *In the Face of Death: Jean Delumeau on Late-Medieval Fears and Hopes* (S. 157–174), analysiert die zahlreichen Arbeiten zu Todesfurcht und Jenseitshoffnungen des bekannten französischen Historikers. – Peter M. DE WILDE, *Between Life and Death: the Journey in the Otherworld* (S. 175–187), belegt, wie sich die topographischen Vorstellungen von Himmel und Hölle schon vor Dante an erlebten, realen geographischen Gegebenheiten orientierten. – Anca BRATU-MINOTT, *From the Bosom of Abraham to the Beatific Vision: On Some Medieval Images of the Soul's Journey to Heaven* (S. 189–218), behandelt Fegefeuvorstellungen und deren ikonographische Umsetzung in spätma. Gemälden und Miniaturen. – Mathilde VAN DIJK, *Travelling-Companion in the Journey of Life: Saint Barbara of Nicomedia in a Devotio Moderna Context* (S. 221–237), schildert, wie nach ma. Vorstellung die Heilige eingriff, um den unvorbereiteten, ohne Empfang der Sakramente eintretenden Tod zu verhindern. – Ilse E. FRIESEN, *Saints as Helpers in Dying: The Hairy Holy Woman Mary Magdalene, Mary of Egypt, and Wilgefortis in the Iconography of the Middle Ages* (S. 239–256), bespricht das Auftreten dieser Heiligen in der ma. Bilderwelt des Todes. – Franco MORMANDO, *'Virtual Death' in the Middle Ages: The Apotheosis of Mary Magdalene in Popular Preaching* (S. 257–274), versucht am Beispiel Maria Magdalenas die *conversio* und das Auseinandertreten von Leib und Seele als zwei Möglichkeiten eines ‚Virtuellen Todes‘ zu deuten. – Martha RAMPTON, *Up from the Death: Magic and Miracle* (S. 275–291), sucht nach Unterscheidungsmerkmalen zwischen den Geheimnissen des Glaubens, wie sie sich in göttlichen Dingen z. B. der Auf-

erstehung offenbaren, und den verschiedenen Spielarten der Scharlatanerie und Quacksalberei. – Dem jeweiligen poetischen Niederschlag des Todesthemas widmen sich die folgenden Fallstudien: Edelgard E. DUBRUCK, *Death: Poetic Perception and Imagination (Continental Europe)* (S. 297–313). – Barbara I. GUSICK, *The Ultimate Nothing: Death and the End of Work in Late-Medieval English Lyrics* (S. 315–330). – Barbara I. GUSICK, *Death and Resurrection in the Towneley Lazarus* (S. 331–354). – Edelgard E. DUBRUCK, *The Death of Christ on the Late-Medieval Stage: A Theater of Salvation* (S. 355–375). Am Beispiel des eindrucksvollen Bildes vom Marientod beschreibt Donald F. DUCLOW, *Dying Well: The Ars moriendi and the Dormition of the Virgin* (S. 379–429), dies als Bestandteil der Sterbekunst, die als „Handlungsanleitung“ für einen „Gezähmten Tod“ im Sinne von Ariès diene. – Roger S. WIECK, *The Death Desired: Books of Hours and the Medieval Funeral* (S. 431–476), sieht die Bestseller des 15. Jh. mit ihrer Todesikonographie weniger als Belege der Schreckensvorstellungen denn als Ermunterung, durch Gebet zu einem guten Tod zu gelangen. – Das Buch ist sorgfältig illustriert. Eine Bibliographie zum Thema und ein Register beschließen den Band. Olaf B. Rader

Dyan ELLIOT, *Fallen Bodies. Pollution, Sexuality, and Demonology in the Middle Ages (The Middle Age Series)* Philadelphia, Pa. 1999, University of Pennsylvania Press, XII u. 300 S., ISBN 0-8122-1665-2 (paper) bzw. 0-8122-3460-X (cloth), USD 19,95 bzw. 49,95. – Die Universität von Pennsylvania, nach dem Organisator der amerikanischen Quäker benannt, ist traditionsgemäß der Frauenemanzipation verpflichtet (vgl. DA 56, 255 f.), was für die historische Forschung die Beschäftigung mit den verschiedenen Formen sexueller Repression nahelegt. Das vorliegende Buch zeichnet sich durch eine eindrucksvoll umfassende Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachgebiete und ihrer Literatur aus, die einzelne Aspekte des Themas streifen – Kanonistik, Kerzerforschung, Ordensgeschichte und „Gender Studies“, und die Zusammenstellung der ma. Belege zum Thema zeigt, daß auch die Quellen selbst benutzt wurden. Es überrascht jedesmal, wieviele ma. Schriften in englischer Übersetzung vorliegen, doch bringt die Vf. zu allen Zitaten auch die ursprüngliche lateinische Version, so daß der Anmerkungs- und Erläuterungs- und Belegenteil fast die Hälfte des Buches umfaßt. Die Bibliographie (S. 277–287) zeigt, daß die Beschäftigung mit der Sexualität im MA sich in den letzten Jahren bemerkenswerter Beliebtheit erfreut, immerhin sind einige versäumte Jahrhunderte nachzuholen. Unvermeidlich bei einer derartigen Publikation ist vermutlich die Präsenz der von Sigmund Freud entwickelten Kategorien: Die Berufsbezeichnung der Vf. „Associate Professor of History and Adjunct of Religious Studies und Women's Studies“ weckt als Kombination möglicherweise Assoziationen an eine Art Kybele-Kult, und so wird man die Publikation als durchaus gelungene Sublimierung, wofür auch immer, bezeichnen dürfen. G. S.

Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Neuzeit, hg. v. Wolfram MARTINI (*Formen der Erinnerung* 3) Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, 220 S., 45 Abb., ISBN 3-525-35422-3, DEM 68. –

Den epochenübergreifenden und interdisziplinären Band eröffnen ein Vorwort sowie eine Einleitung des Hg. (S. 7–14). – Werner RÖSENER, *Der König als Jäger. Antike Einflüsse auf die herrschaftliche Jagd im Mittelalter* (S. 15–37), trägt antike Zeugnisse für die herrscherliche Jagdausübung zusammen und stellt die Inszenierung königlicher Jagden unter den Karolingern in diese Tradition. Zur Verwendung literarischer Muster wäre auf den Beitrag von P. Godman (vgl. DA 46, 657) zu verweisen gewesen. Anstelle der im Literaturverzeichnis genannten Edition Haefele von Notkers *Gesta Karoli* zitiert W. im Text nach Jaffé, die *Ludwigsviten* entsprechend nach Pertz. – Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, *Bildliche Darstellungen der Jagd zwischen Antike und Mittelalter als Teil der Erinnerungskultur und Repräsentation von Eliten* (S. 39–78), streicht die im Unterschied zur Antike fehlende Bedeutung von Jagdmotiven im ma. Sepulkralbereich und bei den Staatsdenkmälern heraus, um sich sodann den Wandmalereien, Mosaiken und Tapisserien dieser Thematik als Ausstattungselementen in repräsentativen Bauten des MA zuzuwenden. Am Beispiel der Burg Runkelstein bei Bozen, des Palazzo Reale und der Zisa in Palermo, der Burgkapelle von Hocheppan, des Schlosses Rhäzüns in Graubünden, des Palazzo Comunale in San Gimignano, der *Chambre du cerf* im avignonesischen Papstpalast u. a. weist der Vf. nach, daß nur selten benennbare Personen bzw. Ereignisse dargestellt sind, vielmehr meist Idealtypen bei ritualisierten Beschäftigungen. Abgesehen von ihrer dekorativen Bedeutung erfüllten die Darstellungen somit weniger konkret erinnernde als vielmehr standesrepräsentative, identifikatorische und nicht zuletzt eskapistische Funktionen für die Oberschicht. – Zu diesem Ergebnis kommt auch Birgit FRANKE, *Jagd und landesherrliche Domäne. Bilder höfischer Repräsentation in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (S. 189–218), in ihrer Analyse von franko-flämischen Jagdtapisserien aus dem 15. sowie des textilen Kalender-Zyklus „Jagden Maximilians“ aus dem beginnenden 16. Jh. – Auch mit Blick auf die vielen Mehrfachnennungen wäre die Zusammenfassung aller acht Literaturverzeichnisse am Ende der Einzelbeiträge sinnvoll gewesen. Den Abschluß bilden knappe Angaben über die Autorinnen und Autoren (S. 219 f.); ein Register fehlt. M. G.

Micrologus. Natura, scienze e società medievali. Nature, Sciences and Medieval Societies. Revista della Società internazionale per lo studio del Medio Evo latino 7: *Il cadavere. The Corpse*, Firenze 1999, SISMEL, Ed. del Galluzzo (Vertrieb: Brepols), 552 S., 22 Taf., ISSN 1123-2560, BEF 1.900. – Bd. 7 der Zs. führt Bd. 1 fort (vgl. DA 51, 222 f.) fort. Die Aufsätze haben dort noch den lebenden Körper, hier die Seite der Materialität des Todes, den toten Leib, in den Blick genommen und argumentieren mitunter sehr ausgreifend, über Epochengrenzen hinaus, und geben durch die verschiedenen Perspektivwechsel sowohl einen Blick auf den Forschungsstand als auch auf die Komplexität und Kontinuitäten der Thematik frei. Sie liefern damit über die Epochengrenzen des MA hinaus Bausteine für eine Kulturgeschichte des Umgangs mit dem Leichnam. Die Aufsätze: André VAUCHEZ, *Introduction* (S. 1–10). – Tullio GREGORY, *Per una fenomenologia del cadavere. Dai mondi dell'immaginario ai paradisi della metafisica* (S. 11–42). – Jackie PIGEAUD, *La question du cadavre*

dans l'antiquité gréco-romaine (S. 43-71). – Yan THOMAS, *Corpus aut ossa aut cineres. La chose religieuse et le commerce* (S. 73-112). – Luigi CANETTI, *Reliquie, martirio e anatomia: culto dei santi e pratiche dissettorie fra tarda antichità e primo Medioevo* (S. 113-153). – Francesco SANTI, *Cadaveri e carogne. Per una storia del seppellimento animale* (S. 155-203). – Maaïke VAN DER LUGT, *La personne manquée. Démon, cadavres et opera vitae du début du XII^e siècle à saint Thomas* (S. 205-221). – Joseph SHATZMILLER, *The jurisprudence of the dead body. Medical praction at the service of civic and legal authorities* (S. 223-230). – Jacques BERLIOZ, *Crapauds et cadavres dans la littérature exemplaire (XII^e-XIV^e siècles)* (S. 231-246). – Alain BOUREAU, *La preuve par le cadavre qui saigne au XIII^e siècle, entre expérience commune et savoir scolastique* (S. 247-281). – Jean WIRTH, *Le cadavre et les vers selon Henri de Gand (Quodlibet, X, 6)* (S. 283-295). – Michael CAMILLE, *The corpse in the garden: mumia in medieval herbal illustrations* (S. 296-318). – Murielle GAUDE-FERRAGU, *Le corps du prince. Le testament de Louis d'Orléans (1403), miroir de sa spiritualité* (S. 319-344). – Jaqueline CERQUIGLINI-TOULET, *Les vers comme héritiers. Aspects de la poétique du testament aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 345-357). – Patrice GEORGE, *Mourir c'est pourrir un peu... Intentions et techniques contre la corruption des cadavres à la fin du Moyen Age* (S. 359-382). – Valentin GROEBNER, *Der öffentliche Leichnam, reproduziert: der Gekreuzigte und die Medien städtischer Gewalt* (S. 383-403). – Andrea CARLINO, *Il cadavere esibito: le poste in gioco dello spettacolo anatomico nella medicina rinascimentale* (S. 405-419). – Luigi LAZZERINI, *Il tradimento di Oporino. Anatomia e alchimia* (S. 421-436). – Elizabeth A. R. BROWN, *Royal Bodies, Effigies, Funeral Meals, and Office in sixteenth-century France* (S. 437-508). – *Verschiedene Register, die den ersten Jahrgängen noch fehlten, er- und beschließen den vorzüglichen Band.* Olaf B. Rader

Milton McC. GATCH, *Eschatology and Christian Nurture. Themes in Anglo-Saxon and Medieval Religious Life (Variorum Collected Studies Series CS681)* Aldershot u. a. 2000, Ashgate, XVI u. 330 S. (ohne durchgehende Paginierung), Abb., ISBN 0-86078-827-X, GBP 57,50. – Insgesamt 13 seit 1964 entstandene und in verschiedenen Zss. und Sammelpublikationen gedruckte Beiträge des Vf. sind in diesem Band der allseits bekannten Reihe zusammengestellt und durch ein Register erschlossen. R. P.

Nicolangelo D'ACUNTO, *I laici nella chiesa e nella società secondo Pier Damiani. Ceti dominanti e riforma ecclesiastica nel secolo XI (Nuovi studi storici 50)* Roma 1999, Istituto storico italiano per il medio evo, XXIII u. 476 S., keine ISBN, ITL 60.000. – Binnen zweier Jahre ist eine weitere, grundlegende Untersuchung zu dem sehr modernen, keineswegs modischen Thema erschienen (vgl. DA 54, 420 f.). Die Rolle von Papsttum und Reformkurie, die Funktion der weltlichen Herrscher für die Kirchenreform (sei es ein Heinrich IV. oder eine Mathilde von Tuszien), das intellektuell-politische Schrifttum

aus allen kirchlichen Bereichen sind vielfältig interpretiert worden. Der Part aber, der für die große Schar der Laien im 11. Jh. vorgesehen war, rückt erst in jüngerer Zeit in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses (vgl. speziell zu Petrus Damiani auch bereits DA 48, 635). Angesichts der im Vorwort genannten wissenschaftlichen Autoritäten, die für die Qualität der sicherlich verdienstvollen Schrift bürgen sollen, bleiben im italienischen Sprachraum nicht viele ausgewiesene Sachkenner übrig, die das Buch neutral bewerten könnten. Es fußt in italienischer kirchenhistorischer Tradition sehr stark auf den Quellen, vor allem den Briefen und der quellenkritisch nahezu ebenbürtig eingestuften *Vita Romualdi*. Wichtig ist dem Vf. die Berücksichtigung der Chronologie und der realen Hintergründe des Geschilderten, was jedoch nicht immer leicht ist. Schwerpunkte bilden selbstverständlich Ekklesiologie und Politik; aus beiden wird das Gesellschaftsmodell Damianis herausgeschält, das sich stark auf monastische und herrschende Schichten (einschließlich der Richterschaft) konzentriert ist. Trotz gewisser Entwicklungen des Avellaniten, die sich im Laufe der dramatischen Jahrzehnte andeuten, bleibt es dem Vf. zufolge bei einem zweigeteilten Gesellschaftsbild, getragen vom Mönchtum und vom Rest der Menschheit, der Weltklerus und semireligiöse Laien einschließt (S. 123, 388 u. ö.). Damit wird in der Tendenz das bestätigt, was der Rezensent bereits vor acht Jahren beobachten konnte (vgl. DA 48, 635). Der Wert der fleißigen Arbeit liegt eher in der klugen Beachtung von Einzelfällen, die bedauerlicherweise nicht durch ein Register der verwendeten Quellentexte erschlossen werden, sondern am ehesten durch das Namenregister einzuordnen sind. Am wichtigsten dürfte die Analyse der im 11. Jh. aufkommenden städtischen Schichten aus dem Blickwinkel des Kardinals sein; sie umfaßt sowohl die Pataria, als auch die Vertreter der Rechtspflege. Beiden gilt Damianis besonderes Augenmerk, mit beiden hatte er vielfältigen persönlichen Kontakt. Leider ist trotz wertvoller, punktueller Neuerkenntnisse die grundsätzliche Frage nach einer deutlichen Entwicklung damianischer Standpunkte offen – und sie wird es wohl auch bleiben. In einem Exkurs werden die Lebensdaten des Extrem-Asketen Domenico Loricato (Petrus Damiani, Brief 109) konkretisiert. C. L.

Peter C. A MORÉE, *Preaching in fourteenth-century Bohemia. The life and ideas of Milicius de Chremsir († 1374) and his significance in the historiography of Bohemia*, Heršpice 1999, EMAN, 291 S., ISBN 80-86211-07-X. – Im Zentrum des Interesses steht die Predigtätigkeit Milíčs, die M. aufgrund sowohl des gedruckten als auch ungedruckten literarischen Nachlasses interpretiert, um dabei besonders seine Stellung zu den Landesheiligen herauszuarbeiten. Eine sorgfältigere Redaktion hätte dem Buch gut angestanden: nach dem Register gab es zwei Wenzel IV. u. a. Ivan Hlaváček

Gerhard PODSKALSKY, *Drei vorreformatorische, miteinander befreundete Humanisten und ihre Beziehung zu Frankfurt*, Archiv für mittelhessische KG 51 (1999) S. 83–92, befaßt sich mit Nikolaus von Kues, Enea Silvio Piccolomini und Bessarion. E.-D. H.

Christoph BRUNHÖLZL, Gedanken zur Krankheit Hermanns von Reichenau (1019–1054), *Sudhoffs Archiv* 83 (1999) S. 239–243, beurteilt „aus der Sicht des Neurologen“ die von Berthold von Reichenau beschriebenen Symptome (MGH SS 5 S. 267) mit dem Ergebnis, daß „ein Teil der in der Literatur zu findenden Beschreibungen und Diagnosen ... der sachlichen Grundlage entbehrt“ und am ehesten an eine (auch heutzutage nicht kurierbare) „spinale Muskelatrophie“ zu denken ist. Im Titel muß 1019 zu 1013 verbessert werden. R. S.

Joëlle BURNOUF – Nathalie CARCAUD, *L'homme et les vallées: les vals de Loire de Tours à Angers, Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 107 (2000) S. 7–22, befaßt sich mit der Frage, in welcher Form man im MA das Wasser der Loire zu nutzen verstand und ihren Lauf regulierte.

Rolf Große

Stéphane CURVEILLER, *Le bois et la Flandre maritime au Moyen Âge (XII^e–XVI^e s.), Le Moyen Age* 106 (2000) S. 295–307, hebt vor allem die Bedeutung Dünkirchens (franz.: Dunkerque) für den Schiffsbau hervor.

G. Sch.

Bruno LAURIOUX, Laurence MOULINIER, *Education et cultures dans l'Occident chrétien. Du début du 12^e au milieu du 15^e siècle* (Collection „Prépa CAPES-Agrégation“) Paris 1998, Ed. Messene, 189 S., ISBN 2-911043-46-4, FRF 90. – In der Sammlung „Prépa Capes-Agrégation“ zur studienbegleitenden und prüfungsvorbereitenden Lektüre erschienen und von zwei in der akademischen Lehre erfahrenen Autoren geschrieben, führt das hier anzuzeigende Buch konzipiert und facettenreich, zugleich überlegt gegliedert und verständlich geschrieben, in die Geschichte des Wissens vom 12. bis 15. Jh. ein. – Insgesamt vierzehn thematisch selbständige Kapitel und eine kurze Zusammenfassung (S. 183) werden durch ein detailliertes Personenregister (S. 185–189) erschlossen. Dem Charakter als Lehrbuch entsprechend enthält der Text keinen Anmerkungsapparat, dafür nach jedem Kapitel knappe, stets aktuelle und treffend gewählte Literaturangaben sowie am Ende (S. 184) kommentierte Nachweise zur weiteren Lektüre. Die Orientierung im Text wird durch Unterkapitel mit eigenen Überschriften und durch Fettdruck zentraler Wörter, Sätze oder Aussagen erleichtert. Zu erwarten waren Kapitel über die Renaissance des 12. Jh., die monastische Gelehrsamkeit, die Rezeption der griechischen und arabischen Wissenschaft durch Übersetzungen im 12. und 13. Jh., die Anfänge und Entwicklung der abendländischen Universität, die Laienkultur, den Elementarunterricht und die Alphabetisierung, schließlich über die Neuansätze des Humanismus. Eher ungewöhnlich in solchem Kontext sind hingegen Kapitel über Frauen und Kultur, Handwerkskunst und ritterliche wie auch höfische Kultur. Ausdrücklich wird die politische Kultur besprochen, zu der Traktatliteratur und Fürstenspiegel und nicht zuletzt die politisch motivierte Historiogra-

phie gezählt sind (S. 107 f.). Hinsichtlich des literalen Wissens nehmen die Vf. ebenfalls aktuelle Forschungstendenzen auf, so die Differenzierung von Bücherbesitz, Lektüre und Lesetechniken (S. 62, 87 u. ö.). Erfreulicherweise werden auch zur Universitätsgeschichte institutionelle und inhaltliche Elemente gleichermaßen bedacht (S. 69 ff., 81 ff.). Trotz der notwendigen Erwähnung von Protagonisten, etwa zur Wissenschaftsgeschichte des Hoch-MA, verfällt die Darstellung nicht in personalistische Manier, sondern folgt konsequent einem strukturellen Beschreibungsansatz. Als strukturell überzeugendes und umfassendes Resümee des heutigen Kenntnisstandes zur Geschichte der Bildung und des Wissens im abendländischen MA – und vor allem als einer der seltenen, fundierten Überblicksdarstellungen zur Perspektivenvielfalt der Wissenskulturen in der ma. Gesellschaft – ist der Band Lehrenden wie Lernenden gleichermaßen zur Lektüre zu empfehlen.

Martin Kintzinger

Jacques VERGER, *L'essor des universités au XIII^e siècle* (Initiations au moyen âge) Paris 1998, Cerf, 148 S., ISBN 2-204-05515-8, FRF 105. – Unter dem Titel „Nuove istituzioni e nuovo sapere nel secolo XIII“ wurde das Werk des derzeit renommiertesten europäischen Universitätshistorikers 1997 erstmals in Mailand publiziert und liegt jetzt in französischer Übersetzung vor. Der französische Titel ist indes treffender gewählt: Es geht um die Geschichte der Universitäten im 13. Jh., insbesondere derjenigen von Paris. Zur vergleichenden Akzentuierung werden die Universitäten von Oxford und Cambridge herangezogen sowie die Ordensstudia. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Theologie, die als eigene Fakultät während des 13. Jh. ausschließlich an den genannten Universitäten vertreten war (S. 106 u. ö.). Nach einer Einführung in die Forschungsansätze seit dem 19. Jh. (S. 13–23) und einer Übersicht zur Quellen- und Editionsfrage (S. 25–40) werden die institutionellen Hintergründe sowie die politischen und kulturellen Einflußfaktoren beschrieben, die zur Entstehung der abendländischen Universität geführt haben (S. 43–59). Nach einer kurzen Schilderung der Situation der theologischen Wissenschaft im 13. Jh. (S. 61–64) folgen ausführliche Darstellungen zur Gründung der Universität und ihrer theologischen Fakultät in Paris (S. 65–91) sowie in Oxford und Cambridge (S. 93–109) und schließlich zur theologischen Erziehung in den Studienhäusern der monastischen Orden (S. 111–125). Ein sorgfältig gearbeitetes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 127–148) gibt nützliche Hinweise zur weiteren Lektüre und ersetzt den Anmerkungssteil. Vielfach wird deutlich, daß V. nicht nur den Anspruch hat (und überzeugend umsetzt), über die Ereignisgeschichte verlässlich zu informieren, sondern auch einen methodischen Anspruch für die wissenschaftliche Arbeit am Thema formuliert. So betont er die Notwendigkeit kontextueller Einordnung historischer Ereignisse. Deshalb differenziert er einleitend die drei Fragehorizonte der Sozialgeschichte, der politischen und Institutionengeschichte und der Geschichte der wissenschaftlichen Disziplinen (S. 20–22). In der Ausführung wird entsprechend unter anderem die neue Zentralisierung der politischen Macht um 1200 als wesentlicher Einflußfaktor (S. 53–55) berücksichtigt und die Entstehung der Universitäten aus der Tradition der Kathedralschulen als vielschichtiger gradueller Trans-

formierungsprozeß beschrieben (S. 65 u. ö.). V.s Bändchen ergänzt jene umfangreichen universitätshistorischen (und zumeist unter seiner Mitwirkung entstandenen) Darstellungen, die den derzeitigen Kenntnisstand markieren, in einem reizvollen und äußerst nützlichen Genre, das in der deutschen Forschung bislang leider kaum vertreten ist: einer wissenschaftlich verlässlichen, zugleich auf das Wesentliche konzentrierten und vor allem ausgesprochen anregend zu lesenden Einführung.

Martin Kintzinger

J. M. M. Hans THIJSEN, *Censure and Heresy at the University of Paris, 1200–1400* (The Middle Ages Series) Philadelphia, Pa. 1998, University of Pennsylvania Press, XIII u. 187 S., ISBN 0-8122-3318-2, USD 35 bzw. GBP 33,50. – Luca BIANCHI, *Censure et Liberté intellectuelle à l'Université de Paris (XIII^e–XIV^e siècles)* (Collection l'Âne d'Or) Paris 1999, Les Belles Lettres, X u. 382 S., ISBN 2-251-42009-6, FRF 165. – Alain BOUREAU, *Théologie, science et censure au XIII^e siècle. Le cas de Jean Peckham* (Collection l'Âne d'Or) Paris 1999, Les Belles Lettres, 376 S., ISBN 2-251-42011-8, FRF 145 bzw. EUR 22,11. – Bücher zu ma. Lehrzuchtverfahren haben anscheinend Hochkonjunktur in einer Zeit erneuerter öffentlicher Aufmerksamkeit auf derartige Vorgänge in der katholischen Kirche der Gegenwart und weiterer Aktualität bei der selbstgesetzten Aufgabe einer „christlichen Philosophie“: Drei ausgewachsene Monographien und, wenn man (die im DA seinerzeit nicht angezeigte Untersuchung von) François-Xavier Putallaz, *Insolente liberté, Controverses et condamnations au XIII^e siècle* (Vestigia, Pensée antique et médiévale 15) Freiburg i. Ue. bzw. Paris 1995, Éditions Universitaires Fribourg bzw. CERF, XVI u. 339 S., ISBN 2-8271-070-8 bzw. 2-204-05261-2, FRF 175, hinzunimmt, sogar vier, sind in nahem Abstand erschienen. Die kirchliche Zensur von Lehrmeinungen in der scholastischen Universität scheint ja das gegenwärtig so brennende Problem der universitären Autonomie und akademischen Freiheit früh ex negativo widerzuspiegeln. So steht denn das Stichwort „Freiheit“ im Sinne der „akademischen“ Freiheit und der Freiheit des Denkens auch in allen diesen Studien zentral entweder bereits im Titel oder doch im Mittelpunkt des Problemaufrisses. Die Vf. aller Studien konzentrieren sich auf Paris, die wichtigste theologische Lehrstätte der Früh- und Hochscholastik, denn auch der Franziskanertheologe Johannes Peckham († 1292) hat dort den Großteil seiner Ausbildung und Lehrerschaft (ca. 1257 bis 1272) und damit seine Prägung erhalten, bevor er (1272–1274) als magister an der Universität Oxford und (1276–1278) als lector am studium curiae wirkte (was zweifellos seinen schon zuvor angelegten Papalismus verstärkt hat) und schließlich (1279) zum Erzbischof von Canterbury gewählt wurde. Insofern ist auch das von Bourreau ausgewählte Verfahren, das Peckham 1287 in Oxford gegen den englischen Dominikaner Richard Knapwell († 1289?) führte, zutiefst von den Pariser Reminiszenzen des Erzbischofs bestimmt. Zeitlich wird der Kreis verschieden weit gezogen; das 13. Jh., und hier wieder der berühmte Syllabus des Pariser Bischofs Tempier von 1277 steht freilich überall verständlicherweise im Zentrum der Darlegungen, wenn Thijssen auch bis zum Ende des 14. Jh., und damit am weitesten, die Pariser Prozesse verfolgt. In unterschiedlicher Intensi-

tät versuchen die Vf. die verfahrensrechtlichen Prinzipien der jeweiligen Verurteilung zu erheben. Am klarsten hat wiederum Thijssen diese Frage im Blick, der sogar versucht, einen idealtypischen Ablauf zu eruieren; auch Bianchi wagt allgemeine Aussagen (bes. S. 21–52), doch bleibt natürlich manches offen, auch kontrovers, so z. B. die nicht unwichtige Frage, ob der genannte Syllabus von 1277 vom Bischof selbständig oder nur im Auftrag des Papstes Johannes XXI. eingeleitet worden sei, vgl. – m. E. zurecht – Thijssen S. 43 ff.; dagegen Bianchi, S. 210 f. mit 327 f. Anm. 30, wo übrigens eine Aussage des Heinrich von Gent in: Quodl. II. 9 (der von einer *determinacio* bzw. *sententia pontificalis* gesprochen hatte) offensichtlich irrig als „päpstliche Verurteilung“ übersetzt wird („par le pontife“; „Tempier n'était que l'instrument du pontife“); unentschieden Boureau, S. 28. Erkenntnisinteresse und Vergleichshintergrund der vier Autoren differieren selbstverständlich. Mit Ausnahme Thijssens geht es ihnen allen freilich mehr um die allgemeine Bedeutung der Verurteilungen für die Betroffenen und für die Geschichte der universitären Wissenschaften als um die einzelnen Verfahren selber. Zu wenig Beachtung findet insgesamt die Konkurrenz zwischen verschiedenen Akteuren und Verfahrenstypen, etwa zwischen Papst und Bischof oder Universität sowie deren Beauftragten (etwa päpstlichen Legaten oder Inquisitoren, Kanzler oder Magister), die ja auch bei der „doppelstöckigen“ (bischöflichen und päpstlichen) Ketzerverfolgung in der Inquisition bis weit in die Neuzeit hinein strukturbestimmend geblieben ist. Das Selbstbewußtsein der Intellektuellen freilich, ihr Interesse an freier Arbeit und ungehinderter Information wird überall unterstrichen: Aristotelismus und neue Methoden des Denkens erfahren jeweils nuancierte Würdigung. Die vier Untersuchungen rücken auch im einzelnen manch neues Detail ins Licht, wenn natürlich auch die Quellen selbst sich nicht eigentlich vermehren ließen. Das zeigt sich allein daran, daß immer wieder bei allen Autoren das Chartularium Denifles die wesentliche Grundlage liefert, das jedoch nicht, wie William Courtenay in Erinnerung gerufen hat (in: *Les philosophies morales et politiques au moyen âge*, Ottawa 1995, S. 1659 ff.; vgl. auch Thijssen S. 168), die (verlorenen) Amtsbücher des Rektors der Universität oder der Dekane der Fakultäten wiedergibt, die diese Verurteilungen erst spät im 14. Jh. in sich aufgenommen zu haben scheinen. Doch die sorgfältige Lektüre von vier aufmerksamen Spezialisten, die umfänglichen Bibliographien (diejenige Boureaus mit deutlichen Lücken bei deutschsprachigen Arbeiten), die wie es sich versteht, jeweils mit unterschiedenen Akzenten ausgewertet werden, ergeben ein lehrreiches, farbiges und insgesamt zuverlässiges Bild der in den ersten beiden Jahrhunderten der scholastischen Universität vorgenommenen Versuche der päpstlichen Kirchenzentrale, eine effiziente Kontrolle über die Lehrentwicklung der universitären Theologie (und der als Propädeutik dazu aufgefaßten Artistenfakultät) zu gewinnen und zu behalten. Das Ergebnis all dieser Bemühungen war weder eine Universitätstheologie am Gängelband der Kurie noch eine vollkommen eigenständige Wissenschaftsentfaltung, vielmehr hatte man sich den Mäandern der jeweils eher zufälligen Mähtekonstellationen am Ort der jeweiligen Verurteilung weitestgehend anzupassen (hier ist die Schilderung der einschlägigen „Erfahrungen“ Peckhams durch Boureau besonders interessant!).

Man darf jedoch vielleicht behaupten, daß die konfessionelle Universität der Frühen Neuzeit hier gegenüber der Scholastik auf allen Seiten der konfessionellen Frontlinien noch eine deutliche Steigerung der Einzwängung eines „freien“ Denkens erbrachte, zumal die ma. Möglichkeiten einer weitgespannten Kontrolle ohnedies schon rein technisch beschränkt waren und blieben (was nicht immer genügend Beachtung fand). Eine autonome Wissenschaftsübung aber, das zeigen alle genannten Studien, war auch im MA allein im Kampf durchzusetzen, sie fiel wohl niemandem in den Schoß.

Jürgen Miethke

Gherardo ORTALLI, *Scuole e maestri tra Medioevo e Rinascimento. Il caso veneziano*. Bologna 1996, Il Mulino, 214 S., ISBN 88-15-05521-5, ITL 28.000. – Unter leicht verkürztem Titel liegt der DA 50, 799 angezeigte Überblick über das Elementar-Schulwesen Venedigs zwischen dem 13. und dem 16. Jh. lediglich drei Jahre nach der Erst-Publikation hier nun bereits in einer überarbeiteten und vielfach leicht erweiterten Fassung vor.

R. P.

Jonathan DAVIES, *Florence and its university during the early Renaissance (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 8)* Leiden u. a. 1998, Brill, VIII u. 232 S., ISBN 90-04-11003-8, NLG 163,07 bzw. USD 86. – Das Besondere an Davies' Ansatz wird bereits im Titel deutlich: Er stellt sich die Aufgabe, die Geschichte der Universität in Florenz (*Studio fiorentino*) zwischen dem späten 14. und dem ausgehenden 15. Jh. als Teil der Kulturgeschichte der Stadt und ihrer politischen Eliten zu beschreiben. Diese Aufgabe wird in der überlegt aufgebauten, quellennah gearbeiteten und sorgfältig argumentierenden Untersuchung mit überzeugendem Erfolg gelöst. Einer ersten Analyse der inneren Strukturen der Universität folgen deshalb Kapitel über ihr Verhältnis zur städtischen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kirche und Kultur sowie abschließend über den Einfluß des Lorenzo de' Medici. Fünf ausführliche Appendices (S. 145–205) dokumentieren die Überlieferungsbelege zu den Beschäftigten (*ufficiali, arruoti*) zwischen 1385 und 1473, den bekannten Doktoranden und Mitgliedern der *Collegia doctorum* im selben Zeitraum und den Besoldungen der Lehrer von 1450 bis 1473 sowie exemplarisch ein Quellenstück zur Lage der *Studia humanitatis*. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 207–215) und ein nützliches Register der Personennamen und Sachbegriffe (S. 217–232) beschließen den Band. Programmatisch fordert D. einleitend eine Kontextualisierung der Universitätsgeschichte (S. 1) und gewinnt daraus die Erkenntnis, daß es die politisch und sozial maßgeblichen Kreise der Stadt waren, die die Universität ihren Interessen nutzbar machten, deshalb förderten und dies vor allem in bestimmten administrativen Funktionen tun konnten (vgl. Appendix 1). Aufschlußreich hierfür sind unter anderem, wie weitgehend der Rektor in seiner Amtsführung tatsächlich von der Kommune kontrolliert wurde (S. 22–26) und wie unterschiedlich die drei Fakultäten (*Artes/Medizin, Theologie und Jura*) angesehen und gewichtet waren, ablesbar an dem breiten Spektrum der vertraglichen Anstellungsbedingungen für Lehrer (S. 30, 40 u. ö.) und der sozialen Rekrutierung der Lehrer und Studenten (S. 52–64). Manches andere, bislang unterschätzte Detail der (nicht nur) Floren-

tiner Universitätsgeschichte ist ebenfalls zu erfahren, so über die Stellung der *Collegia Doctorum* (S. 36–42), den mehrstufigen Verlauf der *Examina* (S. 42–48), die Auswirkungen der Pest auf Ansehen und Frequentierung der Mediziner (S. 37 f., 66), oder die Bedeutung der lateinischen Brieflehre für den Aufschwung der *Artes* in der zweiten Hälfte des 15. Jh. (S. 35). Die abschließenden Kapitel über Kooperationen und Konflikte innerhalb der städtischen Eliten und der einflußreichen Familien, durchaus verquickt mit deren kirchlichen und kirchenpolitischen Ambitionen, sowie die ausführliche Würdigung der Reformen unter Lorenzo de' Medici (Kap. 7) führen zurück zur Hauptthese des Buches: daß die gesellschaftlich maßgeblichen Kräfte das Geschehen nach ihren Absichten lenkten und die inneren Verhältnisse an der Universität die „balance of power“ in der Republik widerspiegeln (S. 125, 142). Deutlich wird aber auch, daß die Repräsentation der kulturellen Interessen der Eliten in Struktur und Lehre der Universität (S. 110 u. ö.) sich durchaus zu deren Nutzen und Gewinn auswirken konnten. Gerade in ihrem (durchweg sorgsam abwägend beurteilten) Kontextbezug stellt die Studie von D. einen markanten Beitrag zur aktuellen universitätshistorischen Forschung dar und sollte darin ihrerseits „Schule“ machen.

Martin Kintzinger

Księga promocji Wydziału Sztuk Uniwersytetu Krakowskiego z XV wieku = *Liber promotionum Facultatis Artium in Universitate Cracoviensi saeculi decimi quinti*, wydał Antoni GĄSIOROWSKI przy współpracy Tomasza JURKA, Izabeli SKIERSKIEJ, Wincentego SWOBODY, Kraków 2000, Nakładem Polskiej Akademii Umiejętności, VIII u. 249 S., ISBN 83-86956-87-9. – Die vorliegende Edition ersetzt für das 15. Jh. die ältere Ausgabe des Promotionsbuches von Józef Muczkowski aus dem Jahr 1849 (deren Bearbeitungszeitraum allerdings bis zum Publikationsjahr reichte). Wie für die Vorgängerin, so ist auch für diese Edition die hsl. Grundlage der Pergamentcodex 263 aus der Krakauer Jagiellonen-Bibliothek, der die Graduierten der dortigen Artistenfakultät zwischen 1402 und 1541 verzeichnet. Man hätte sich gewünscht, daß die neue Edition nicht so strikt mit dem Jahr 1500 abbräche; der in der Zeit der Reformation erfolgte Wandel (etwa bei den Herkunftsorten) hätte sich so gleichsam automatisch einfangen lassen. Mit publiziert werden Fragmente der Statuten von 1406 sowie ein Verzeichnis der Magister aus dem Jahr 1408; beides geht auch im Codex dem Graduiertenverzeichnis voran. Neu gegenüber der Edition von 1849 ist die Komplettierung um fünf weitere Namen (bei einem Gesamtbestand von ca. 4 900 Namen), vor allem aber die gründliche Neubearbeitung der Herkunftsorte der Personen. Neben den textkritischen Bemerkungen und den biographischen Hinweisen liegt der Wert deshalb besonders in den exzellenten Registern. Sie weisen die Graduierten nach Herkunftsorten und Eigennamen aus, erschließen aber auch die in den Glossen enthaltenen Sach- und Personeninformationen und listen die Graduierten fremder Universitäten sowie die Dekane der Artistenfakultät im 15. Jh. auf. Acht Farbfotos aus dem Codex beschließen den Band, der seiner Dedikation zur 600-Jahrfeier der (neugegründeten) Krakauer Universität auch einen gewichtigen Anstoß für prosopographische Forschungen darstellt.

Thomas Wünsch

Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich. Hg. von Sönke LORENZ. Redaktion: Oliver AUGÉ und Nicola BECKER (Contubernium 50) Stuttgart 1999, Steiner, VIII u. 273 S., ISBN 3-515-07323-X, DEM 120. – Dieser aus einer Tagung zum 500. Todestag Eberhards im Barte hervorgegangene Sammelband umreißt in Einzeldarstellungen eine Epoche, die die deutsche Universitätslandschaft nachhaltig verändert hat. In den einzelnen Beiträgen wird besonderes Gewicht auf die Frage nach der Notwendigkeit der päpstlichen Affirmation der Gründung gelegt, die demnach nicht zwingend vorausgesetzt wurde, aber sehr erwünscht war. Es sind enthalten: Sönke LORENZ, Einführung (S. 1–6). – Sönke LORENZ, Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim (S. 7–18). – Roderich SCHMIDT, Heinrich Rubenow und die Gründung der Universität Greifswald 1456 (S. 19–34). – Michael MATHEUS, Heiliges Jahr, Nikolaus V. und das Trierer Universitätsprojekt: Eine Universitätsgründung in Etappen (1450–1473) (S. 35–53). – Dieter SPECK, Fürst, Räte und die Anfänge der Freiburger Universität (S. 55–111). – Marc SIEBER, Motive der Basler Universitätsgründung (S. 113–128). – Rainer A. MÜLLER, Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut (1450–1479) und die Gründung der Universität Ingolstadt 1472 (S. 129–145). – Heinz DUCHHARDT, Universität Mainz (1476/77) (S. 147–155). – Dieter MERTENS, Eberhard im Bart als Stifter der Universität Tübingen (S. 157–173). – Dieter STIEVERMANN, Friedrich der Weise und seine Universität Wittenberg (S. 175–207). – Martin KINTZINGER, Frankfurt an der Oder. Eine moderne Universität? (S. 209–236). – Ernst SCHUBERT, Zusammenfassung (S. 237–256). A. M.-R.

Mittelalterliche Menschenbilder, hg. von Martina NEUMEYER (Eichstätter Kolloquium 8) Regensburg 2000, Pustet, 254 S., 32 Abb., ISBN 3-7917-1705-7, DEM 64. – Mit gelinder Verspätung stellt sich hier die Eichstätter Wintervortragsreihe von 1995/96 mit insgesamt acht Beiträgen vor. Sie will am Beispiel der Auffassungen vom Menschen zeigen, wie (scheinbar) „spezifisch Neuzeitliches dem mittelalterlichen Erbe verpflichtet ist“ (S. 7). Grundzüge ma. Anthropologie stellt Martina NEUMEYER, Mittelalterliche Menschenbilder – Eine Einführung (S. 7–20), vor und bietet zugleich eine knappe Zusammenfassung der einzelnen Vorträge. Auf die Spannweite ma. Menschenbilder macht Loris STURLESE, Von der Würde des unwürdigen Menschen. Theologische und philosophische Anthropologie im Spätmittelalter (S. 21–34), aufmerksam. Ausgehend von Innozenz' III. niederschmetternder Schrift *De miseria humane conditionis* und ihrem trübsinnigen Menschenbild schlägt er den Bogen zu Albertus Magnus, Dietrich von Freiberg und Meister Eckhart, bei denen „das Theologumenon der Gottesebenbildlichkeit des Menschen zur philosophischen Idee“ wurde. – Rüdiger SCHNELL, Liebe und Freiheit. Ein literarischer Entwurf des männlichen Adels (S. 35–78): *omnia vincit amor* – und besonders den Mann, oder: Liebe macht unfrei, Minne macht frei. Schnell fragt danach, „inwieweit

sich die Entstehung der volkssprachlichen Liebesdichtung im Hochmittelalter mit veränderten männlichen Selbstbildern in Verbindung bringen läßt" (S. 45), und in der Tat, die höfische Liebesdichtung verkündet ein Mannsbild, das – ganz im Gegensatz zum realen Leben – zu sexueller Selbstdisziplinierung imstande ist und deshalb das Objekt seines Strebens auch nicht mehr zu fürchten braucht, mehr noch: ein solcher Mann macht auch die Frau noch frei ... – Andreas KABLITZ, *Die Minnedame. Herrschaft durch Schönheit* (S. 79–118), unternimmt einen Streifzug durch die provenzalische und italienische Minnelyrik und prägt dabei Sätze wie diesen: „Unter dem Dach einer hybriden pragmatischen Konstellation, die zwei inkompatible Kommunikationssituationen miteinander kombiniert, scheint sich eine – sekundäre – Mimesis der Natur als Legitimationsinstrument dieser Rede herauszubilden" (S. 89). – Walter BLANK, *Der Melancholikertypus in mittelalterlichen Texten* (S. 119–145), untersucht am Prosa-Lancelot, am Iwein Hartmanns von Aue und am Parzival Wolframs von Eschenbach Elemente des Melancholischen und behandelt jenen auch heute noch bekannten Menschentypus, bei dem die ‚schwarze Galle‘ dominiert. – Barbara KÖNNECKER, *Der ‚verkehrte‘ Mensch. Narren, dörper, Schwankhelden in mittelalterlichen Texten* (S. 147–172), macht, teilweise in Aufnahme von Ansätzen Michail Bachtins, den Fastnachtsnarren, den dörper und den Schwankheld als literarische Figuren aus, über die und mit denen man im MA lachte. Damit verbinden sich auch drei Typen des Lachens: Die Lust am Unflätigen und Obszönen (die auch im Osterspiel zu finden ist) kennzeichnet das Fastnachtsspiel: es zeigt den homo sapiens im Ausnahmezustand; ein böses Lachen bleibt einem fast im Halse stecken in der Bauernsatire (als Beispiel dient Heinrich Wittenwilers „Ring“), sowie ein mit dem Schwank verbundenes Lachen, „das weder Normen attackiert noch verteidigt, sondern sozusagen quer zu ihnen steht" (S. 162; demonstriert am Unibos und dem Pfaffen Amis). – Karl CLAUSBERG, *Gesichter Spaniens zwischen Mittelalter und Neuzeit. Christlich-islamische Konfrontation im Spiegel bildlicher Pathognomik* (S. 173–184, 32 Abb.). – Nicht ganz in das Rahmenthema „Mittelalterliche Menschenbilder“ fügen will sich der Versuch von Odilo ENGELS, *Friedrich II. Vollendung und Untergang des Kaisertums* (S. 185–204), der ein Grundzüge Friedrichs und seiner Politik skizzierendes Bild bietet, wobei auf der einen Seite der auffallend formalrechtlich argumentierende „verschlagnene, geschmeidige und zugleich rücksichtslose Taktiker" (S. 195) akzentuiert wird, während sich der Kreuzfahrer Friedrich „als zutiefst mittelalterlicher Ideologe" zeige. – Werner PARAVICINI, *Fahrende Ritter. Literarisches Bild und gelebte Wirklichkeit im Spätmittelalter* (S. 205–254), bietet in seinem höchst lesenswerten Beitrag zunächst einen Überblick über die literarische Figur des reisenden Ritters (von Chrétien de Troyes bis zu Cervantes) und behandelt dann drei konkrete Fälle: Daniel van der Merwede, Jean de Werchin und Konrad von Scharnachtal: Sie stehen für viele, die unterwegs waren, sei es weil sie bezahlten Kriegsdienst leisteten, geistlichen Gewinn suchten oder auch weltlichen Ruhm. G. Sch.

Drama and Community: People and Plays in Medieval Europe. Edited by Alan HINDLEY (Medieval Texts and Cultures of Northern Europe 1) Turnhout

1999, Brepols, XI u. 294 S., ISBN 2-503-50767-0, BEF 2.000. – Man lasse sich vom Titel dieser neuen Reihe des Centre for medieval studies der University of Hull nicht irreleiten: Mit Nordeuropa sind zumindest im vorliegenden Band in erster Linie Frankreich und die britischen Inseln gemeint. Behandelt werden darin die Schauspiele des ausgehenden MA, soweit sie im Zusammenhang mit Gilden, Zünften, Bruderschaften und ähnlichen Verbänden stehen, nicht nur unter literarischen und aufführungspraktischen Gesichtspunkten, sondern auch in ihrem sozialen Kontext. Neben Fallstudien zu Paris, Arras, Lille, Brügge, York und Coventry gibt es regionale Überblicke zu Frankreich, den Niederlanden und Irland; das deutschsprachige Gebiet betreffen die Beiträge von John TAILBY, *Drama and community in South Tyrol* (S. 148–160), mit ausführlicher Behandlung der sog. Sterzinger Sammlung aus dem beginnenden 16. Jh., sowie von Konrad SCHOELL, *Individual and social affiliation in the Nuremberg Shrovetide Plays* (S. 161–178), der einen Überblick über die Motive der Nürnberger Fastnachtspiele gibt. Von übergreifender Thematik sind lediglich die Aufsätze von Lynette MUIR, *European communities and medieval drama* (S. 1–17), der sich gut als Einführung in den gesamten Gegenstand lesen läßt, und von Philip BUTTERWORTH, *Prompting in full view of the audience: a medieval staging convention* (S. 231–247), der die Tradition des sicht- und hörbaren Soufflierens vom Mittelalter bis in die Gegenwart verfolgt. Die Einführung aus der Feder von Alan HINDLEY (S. I–XI) hätte besser an den Schluß des Bandes gepaßt, bietet sie doch eine knappe Zusammenfassung aller einzelnen Beiträge.

Roman Deutinger

Wolfgang Christian SCHNEIDER, *Geschlossene Bücher – offene Bücher. Das Öffnen von Sinnräumen im Schließen der Codices*, HZ 271 (2000) S. 561–592, 2 Abb., belegt mit etlichen prominenten Beispielen, daß doppelseitige Bildkompositionen in Prachtcodices gern darauf eingerichtet wurden, beim Zuklappen des Buches bzw. beim Wenden des Blattes eine zusätzliche Sinndimension zu offenbaren, indem aufeinander bezogene Bildelemente sich unmittelbar berührten (z. B. Darreichung eines Gegenstandes, Kuß, textliche Erläuterung des Bildes). Der Vf. erkennt darin ein Verständnis der „Bücher als körperhafte Objekte“ und fordert gewiß zu Recht, diesen Aspekt bei der Interpretation stärker zu beachten.

R. S.

Joachim EHLERS, „Burgen“ bei Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg, in: *Architektur – Struktur – Symbol. Streifzüge durch die Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*. Festschrift für Cord Meckseper zum 65. Geburtstag, hg. von Malke KOZOK, Petersberg 1999, Michael Imhof Verlag, ISBN 3-932526-52-X, S. 27–32, gibt eine Übersicht der von den beiden Geschichtsschreibern als *civitas*, *urbs*, *burgwardus* oder *castellum* bezeichneten Orte und betont für den Bereich Sachsens und Thüringens die Befestigung als das bestimmende Merkmal.

R. S.

Matthias SPRINGER, *Die Pfalz in Aachen und die Pfalz in Magdeburg. Von Karl dem Großen zu Otto dem Ersten*, Mitteldeutsches Jb. für Kultur und Geschichte 7 (2000) S. 31–47, stellt auf verschiedenen Ebenen anregende Vergleiche zwischen den beiden Orten im 9. und 10. Jh. an. R. S.

Gerd STRICKHAUSEN, *Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zu Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 109) Darmstadt – Marburg 1998, Hessische Historische Kommission Darmstadt – Historische Kommission für Hessen, 398 S., 141 Abb., Karten, ISBN 3-88443-061-0, DEM 96. – Die Marburger Diss. unternimmt es, auf der Grundlage einer historischen wie kunst- und architekturgeschichtlichen Untersuchung „die Bauten der Ludowinger in ihrem historischen Kontext – der Entstehung der Landesherrschaft – zu sehen“ und damit zugleich auch „ebendiesen Kontext genauer zu fassen und zu verstehen“ (S. 1). Für sein anspruchsvolles und in dieser interdisziplinären Form erstmals für eines der hochma. Fürstenhäuser Deutschlands versuchtes Vorhaben hat der Vf. einen analysierenden Katalog der insgesamt 61 von ihm als ludowingisch angesprochenen Burgen, Städte und z. T. auch Kirchen sowie 26 weiterer Bauten ludowingischer Ministerialen und anderer Bauherren in Thüringen und Hessen der Zeit von ca. 1050 bis 1250 erarbeitet (S. 95–265), dessen Einzelbefunde er in einem vorangestellten systematischen Teil unter Aspekten wie Burgenbau und Territorialbildung, Bautätigkeit und fürstliche Repräsentation, Vorbilder und stilistische Zusammenhänge oder auch Wandel der Herrschaftsformen und Phasen besonderer Herrschaftsintensität bzw. machtpolitischer Krisen übergreifend auswertet (S. 13–94). Im Ergebnis sucht er zu zeigen, daß die Ludowinger die „Burgenpolitik“ in einem so hohen Maße für den Aufbau und die Sicherung ihres weiten Herrschaftsbereiches zwischen Rhein und Saale und für ihre fürstliche Repräsentation einsetzten, daß ihre Burgen „mit hoher Wahrscheinlichkeit die bedeutendste Burgengruppe der Stauferzeit nach den Burgen und Pfalzen des Reiches waren“ (S. 94). Aufgrund seiner kunst- und architekturgeschichtlichen Befunde setzt der Vf. die beiden wichtigsten Phasen ludowingischer Bautätigkeit unter Landgraf Ludwig II. (1140–1170) und Landgraf Ludwig IV. (1217–1227) als einem der „wichtigsten weltlichen Bauherren“ der späten Stauferzeit (S. 32) an. Die materialreiche Arbeit überzeugt durch ihre breitgefächerte Fragestellung und ihren methodischen Ansatz, sie hat ihre Verdienste vor allem aber in der erstmaligen umfassenden Dokumentation der schriftlichen, archäologischen und baulichen Überlieferung und in der Zusammenfassung und Diskussion des gegenwärtigen Forschungsstandes. Eben hier liegen allerdings auch die Grenzen und Schwächen; erliegt doch der Vf. immer wieder der Gefahr, nicht ausreichend gesicherte schriftliche Nachrichten und von ihm baugeschichtlich erschlossene Datierungen und architektur- und kunstgeschichtliche Zusammenhänge miteinander zu verbinden und daraus weitreichende Folgerungen für die Territorialpolitik, das fürstliche Selbstverständnis, die kulturellen Verflechtungen und die baulichen Ambitionen einzelner ludowingischer Herrscher wie des gesamten ludowingischen Hauses zu ziehen. Wie seine übergreifenden Synthesen bedürfen

deshalb auch seine Einzelbefunde und ihre Kombination in jedem Fall nochmaliger Überprüfung. Dennoch ist dem Vf. eine Arbeitsgrundlage zu verdanken, wie sie in dieser Breite bislang nicht zur Verfügung stand und gerade auch unter dem Aspekt der Interdisziplinarität als wichtiger Beitrag für die weitere Erforschung der Ludowinger und ihrer Burgen- und Städtepolitik gelten darf.

Matthias Werner

Alexander THON und Tina RUDERSDORF, Burgkapelle, Kapellenerker und Tragaltar. Überlegungen zu einer Typologie des Sakralbereichs mittelalterlicher Burgen im Rheinland, Jb. für westdeutsche LG 25 (1999) S. 141–181, betonen die Bedeutung eines Sakralbereiches für die Burg, auch wenn dieser bis zur Fertigstellung einer Burgkapelle nur durch die Verwendung eines Tragaltars geschaffen wurde. Die bauliche Ausgestaltung versuchen sie an Formen der Repräsentation und nach außen gekehrter Frömmigkeit (etwa bei Tor- und Turmkapellen) sowie privater und verinnerlichter Frömmigkeit (Hauskapellen) zu binden.

E.-D. H.

Luigi TODISCO, Controversie federiciane, Xenia antiqua 6 (1997) S. 143–152 (12 Abb.). – In Apulien ist neuerdings die Büste eines Herrschers aufgetaucht, den die Aufschrift DIVI IUL CAE als Caesar ausweist. Der Vf. vergleicht diesen Fund mit der ähnlichen, dieselbe Aufschrift tragenden Büste im Museo Civico von Barletta, die seit längerem, aber gewiß zu Unrecht, als porträtähnliche Darstellung Friedrichs II. gilt. Beide Skulpturen entstammen laut T. apulischen Werkstätten der Zeit um 1500, die von antiken und ma. Vorbildern angeregt, Büsten römischer Kaiser anfertigten.

H. M. S.

Ruth SLENCZKA, Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen (Pictura et Poesis 10) Köln u. a. 1998, Böhlau, 307 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-412-11797-8, DEM 128 bzw. EUR 65,45. – H. Boockmann hat schon vor Jahren in verschiedenen Aufsätzen, vor allem in DA 40, 210–224 und in der Zs. für Kunstgeschichte 57 (1994) S. 1–22 (beide erneut abgedruckt in ders., Wege ins Mittelalter, 2000), auf einen weniger bekannten Typus spätm. Tafelbilder in deutschen Kirchen, nämlich auf belehrende Schrifttafeln unterschiedlichen Inhalts, hingewiesen. S. führt nun jene Bemühungen um die Definition einer eigenen Gruppe bzw. Gattung weiter, indem sie die Ausführungen und die Beispielssammlung Boockmanns systematisiert, präzisiert und ergänzt. Die betreffenden Tafeln, die eben nicht, wie es oft geschieht, den Retabeln, Epitaphien, Votivtafeln oder Andachtsbildern zuzuordnen sind, siedelt S. in drei Bereichen der Laienunterweisung an: Beichte und Buße (Tafeln mit katechetischen Texten einschließlich Ablass tafeln), Heiligenverehrung (Wallfahrtspropaganda, Pflege alter und Etablierung neuer Heiligenkulte), Andacht und persönliche Frömmigkeit (Passion Christi und Heilsbedeutung Mariens). Unter diesen Gesichtspunkten bespricht S. ausführlich eine Reihe bekannter und weniger geläufiger Bildbeispiele und geht auf Vorlagen, den

ursprünglichen Aufstellungsort, gegebenenfalls auf den geistlichen oder weltlichen Stifter und die mutmaßlichen Intentionen der Auftraggeber ein. In einem zweiten Teil stellt sie katalogartig noch einmal die wichtigsten Objekte vor, liefert die technischen Angaben nach und gibt die Texte und Inschriften vollständig wieder. Auch wenn man über die Ein- und Zuordnung und Deutung des einen oder anderen Beispiels streiten könnte, liegt in der umfassenden Bild- und Textanalyse der ausgewählten „Tafeln“, die gelegentlich, wie zum Beispiel bei der Sigismundtafel aus dem Freisinger Dom (S. 79 ff.), mit weiterer Archivarbeit vor Ort verbunden war, die Stärke dieser Untersuchung. Die besprochenen Bildtafeln bieten aufschlußreiche, hin und wieder überraschende Einblicke in Beichtpraxis und Seelsorge, Ablass- und Wallfahrtswesen, Eucharistie- und Heiligenverehrung sowie zur Privatandacht im 15. Jh. Die gemeinsamen, lehrhaften Züge der formal und ikonographisch recht heterogenen Auswahl werden am Schluß des ersten Teils noch einmal zusammenfassend und eindrucksvoll herausgestellt (S. 176–202). – Andererseits läßt dieser begrüßenswerte Versuch, Bildwerke des späten MA mehr von ihrer Funktion her zu begreifen, verschiedene Wünsche offen. Letztlich drückt sich S. um eine möglichst klare Definition lehrhafter Bildtafeln und um ihre Abgrenzung gegen Altarbilder, Andachtsbilder, bloße Ablassinschriften oder auch die späteren „Merkbilder“ der Reformationszeit und legt sich allzu eng fest, wenn sie wiederholt allein die „Laienunterweisung“ als den Zweck der Tafeln angibt. Aus historischer Sicht erscheint es bedauerlich, daß sie Fresken und andere Bildträger, aber auch vergleichbare Mahnbilder in öffentlichen und privaten Räumen oder auch reine Texttafeln, wie etwa die bekannte Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in Hildesheim, beiseite läßt oder nur am Rande erwähnt. Leider macht sie auch gar nicht erst den Versuch, einen möglichst vollständigen Katalog der noch erhaltenen oder indirekt in Bild und Text bezeugten Lehrbilder zu erstellen. Der Studie fehlt ferner ein Register, das angesichts der zahlreichen Bildbeispiele unerläßlich gewesen wäre, und ärgerlich sind die zahlreichen Latein- und Transkriptionsfehler. Ein übersehenes Abkürzungszeichen (*sua* statt richtig *serva*) führt bei einem Zitat von Matthäus 19,17 (*si vis ad vitam ingredi serva mandata*) auf der Danziger Gebotetafel zu abenteuerlichen Spekulationen (S. 38 mit S. 210 Anm. 763). Auf dem Oberweseler Vorzeichen-Triptychon (S. 225) liest man angeblich: *mortient* [statt *moriuntur*!] *viventes ut cum mortuis resurgant*; die Inschrift des 14. Vorzeichens ist im übrigen unvollständig wiedergegeben. Besonders auffällig sind derartige Versehen bei der Transkription der Bischofshofener Ablass tafel (S. 229–234): u. a. *pertinens* (statt richtig *continens*), *littera aut doctores* (statt *diccione*), *sanctitatem pro nostris oratorii[s] enuntians* (statt richtig: *sanctitatem presentis oratorii enuntians*); *anno ... ab ordinatione Bonifatii pape quintus, tertio et regni Erachi imperatoris XIII, post obitum magnum Gregorium viginti annis et quinque mensibus evolutis* (statt richtig: *... Bonifatii pape quinti tertio, et regni Eraclii [Herakleios!] imperatoris XIII, post obitum magni Gregorii ...*), *unicorditer* (statt: *misericorditer*), *cene pasceve* [! dazu Note 839: Das angehängte -ve ist sinnwidrig, ist dem Schreiber wohl im Eifer der Aufzählung dazwischengerutscht] statt richtig: *cene parasceve*.

Heinrich Dormeier

Musik – und die Geschichte der Philosophie und Naturwissenschaften im Mittelalter. Fragen zur Wechselwirkung von ‚Musica‘ und ‚Philosophia‘ im Mittelalter. Hg. von Frank HENTSCHEL (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 62) Leiden u. a. 1998, Brill, XI u. 418 S., ISBN 90-04-11093-3, NLG 244 bzw. USD 143,50. – Die Kölner Tagung, deren Ergebnisse im vorliegenden Band veröffentlicht sind, verstand sich laut Vorwort (S. XI) als fächerübergreifend und mochte das MA als Gleichnis für die Gegenwart (bzw. umgekehrt?) betrachten; sie erbrachte eine Reihe von quellenorientierten Beiträgen zur Musiktheorie bei einzelnen Autoren, wobei das Spektrum von Akustik über Mathematik und Logik bis zur neuplatonischen Mystik reichte: Cecilia PANTI, Robert Grosseteste's Theory of Sound (S. 3–17). – Eva HIRTLER, Die *musica* im Übergang von der *scientia mathematica* zur *scientia media* (S. 19–37). – Michael WALTER, Über den musikalischen Begriff *proportio* (S. 69–95). – Andreas SPEER, *Scientia quadrivii – Musica* in den „Timaios“-Kommentaren des 12. Jahrhunderts (S. 99–123). – Udo Reinhold JECK, Mystische Kontemplation und sakrale Musik bei Ps.-Dionysios Areopagites und seinen Kommentatoren (S. 125–140). – Christian MEYER, *Métaphore instrumentale et représentation du système acoustique à l'époque carolingienne* (S. 141–149). – Alison PEDEN, Music in Medieval Commentaries on Macrobius (S. 151–161). – Calvin M. BOWER, Die Wechselwirkung von *philosophia*, *mathematica* und *musica* in der karolingischen Rezeption der „*Institutio musica*“ von Boethius (S. 163–183). – Matthias HOCHADEL, Zur Rezeption der „*Institutio musica*“ von Boethius an der spätmittelalterlichen Universität (S. 187–206). – Wolfgang HIRSCHMANN, Wissenschaftstheorie im pragmatischen Kontext. Die „*Commendacio omnium scientiarum et specialiter Musice*“ im Heilsbronner Musiktraktat (S. 229–267), behandelt und druckt den von zwei Heilsbronner Zisterziensern 1295 in Regensburg vorgetragenen und in der Hs. Erlangen UB 66 erhaltenen Traktat. – Klaus Wolfgang NIEMÖLLER, Die Musik im Weltbild des Johannes Scotus Eriugena (S. 293–304). – Jan A. AERTSEN, „*Speculum Musicae*“ als Spiegel der Philosophie (S. 305–321). – Dem Band beigegeben sind eine Gesamtbibliographie und Indices der Hss., Namen und Sachen. G. S.

Michel HUGLO, Gerbert, théoricien de la musique, vu de l'an 2000, Cahiers de civilisation médiévale 43 (2000) S. 143–160, skizziert Überlieferung und Editionen von Gerberts Werk und bespricht einige wissenschaftliche Opera, die aber nur „des réponses rapides quoique précises“ auf Anfragen seiner Schüler darstellten: Politische und andere Ereignisse ließen Gerbert zu ruhiger wissenschaftlicher Tätigkeit keine Zeit. G. Sch.

Staat und Krieg. Vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER (Sammlung Vandenhoeck) Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, 244 S., ISBN 3-525-01386-8, DEM 50. – Das Taschenbuch geht auf eine Tagung des Gießener Graduiertenkollegs über „Mittelalterliche und neuzeitliche Staat-

lichkeit“ zurück und enthält vier mediävistische Referate: Ernst-Dieter HEHL, Kirche, Krieg und Staatlichkeit im hohen Mittelalter (S. 17–36), verfolgt den Wandel der kirchenrechtlichen Beurteilung des Krieges von Burchard von Worms bis zu den Dekretisten. – Werner RÖSENER, Rittertum und Krieg im Stauferreich (S. 37–63), rückt die gewalteindämmende Intention der „Formalisierung“ des ritterlichen Kampfes in den Vordergrund. – Philippe CONTAMINE, La guerre et l'État monarchique dans la France de la fin du Moyen Age (S. 64–81, 1 Abb.), betont die Bedeutung militärischer Macht für die Durchsetzung der königlichen Autorität im 14./15. Jh. – Peter MORAW, Staat und Krieg im deutschen Spätmittelalter (S. 82–112), grenzt in einem großen Überblick spezifische Merkmale des Reiches zumal im 15. Jh. vom übrigen Europa ab: den Grad der allgemeinen militärgeschichtlichen Entwicklung, die Handlungsspielräume des Königtums, die Differenzierung von Krieg und Fehde, u. a. R. S.

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. M. R.	Arno Mentzel-Reuters	H. M. S.	Hans Martin Schaller
A. G.	Alfred Gawlik	H. S.	Herbert Schneider
C. L.	Christian Lohmer	M. G.	Martina Giese
D. J.	Detlev Jasper	M. P.	Marlene Polock
E.-D. H.	Ernst-Dieter Hehl	R. E.	Reinhard Elze
G. S.	Gabriel Silagi	R. P.	Rudolf Pokorny
G. Sch.	Gerhard Schmitz	R. S.	Rudolf Schieffer